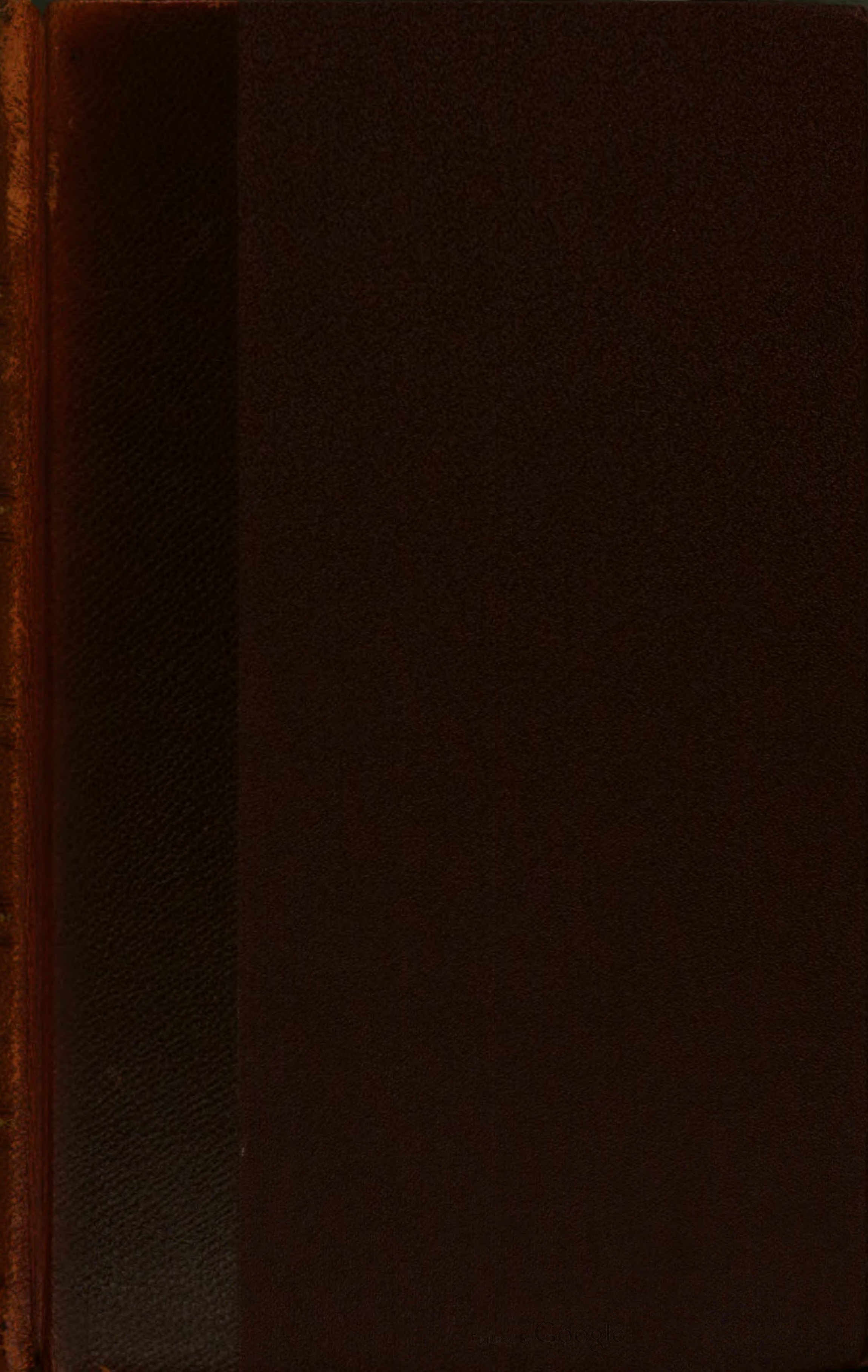





Digitized by Google

Rheinisches Museum

für

PHILOLOGIE

Herausgegeben

von

Friedrich Marx

Neue Folge

Sechsundsiebzigster Band

Gedruckt mit Unterstützung der Emergency Society
und der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft

Frankfurt am Main

J. D. Sauerländers Verlag

1927.

Printed in Germany.

Druck der Universitätsdruckerei H. Stürtz A.G., Würzburg.

Inhalt

Seite

Menanderstudien. Von Chr. Jensen 1
Zu Theokrits Kyniska. Von O. Immisch 337

Zum Thukydidestext. I. II. III. Von J. Weidgen . 106. 307. 347
Die Echtheit der Grossen Ethik des Aristoteles. Von H. von Arnim 113. 225
Plutarchstudien. Von K. Ziegler 20
Die Paraenese in des Porphyrios Schrift *Περὶ ἀποχῆς ἐμψύχων*. Von F. Thedinga 54
Libanios *περὶ δουλείας*. Von J. Mesk 205

Was heisst *βασιλεύς*? Was heisst *dictator*? Von Th. Birt . . 198
Zum Schauspielerproblem. Von R. Völpel 14
Athen und Theben vom Königsfrieden bis zur Schlacht bei Leuktra. Von W. Judeich 171

Beiträge zur Kritik und Erklärung der Verrinen. Von K. Busche 375
Hieronymus und Eutrop. Von R. Helm 138. 254
Ps.-Tertullian *De execrandis gentium diis*. Von E. Bickel . 394

De Mutino Titino. Von H. Herter 418
Der Astrologe Ti. Claudius Balbillus, Sohn des Thrasyllus. Von C. Cichorius 102

Miszellen

Kritisch-Exegetisches

Critica hermeneutica. Von F. Marx 222
Isocola puerilia. Von F. Marx 335
Die Zahl der Tage in der Ilias. Von H. Draheim 331
Die ‚lex regia' über den vom Blitze Erschlagenen. Von E. Schwyzer 433
Ad Cic. or. Phil. I 14, 35. Von C. Fries 220
Zu Martial VI 14. Von J. Mesk 219

Seite

Grammatisch-Etymologisches

Impomenta. Von E. Schwyzer 440

Antiquarisch-Epigraphisches

De Galatonis tabula. Von F. Marx 446
Ludii barbari. Von B. Warnecke 220
Zu römischen Malern. Von C. Cichorius 325
Ein Bündnisvertrag zwischen Rom und Knidos. Von C. Cichorius 327
Dakische Kriegsmaschinen auf der Trajanssäule. Von C. Cichorius 329

MENANDERSTUDIEN

I. Der Anfang des vierten Aktes der Epitrepontes.

Das von Lefèbvre nachträglich veröffentlichte Blatt *Z* hat Sudhaus einer Nachprüfung unterzogen und auf Grund neuer Lesungen in die Epitrepontes eingereiht[1]). Aber die richtige Stelle im Stück haben erst Robert[2]) und Schwartz[3]) ihm zugewiesen. Es stand zwischen den Blättern *Y* und *H*, d. h. am Anfang des vierten Aktes. Da nun mit *Y* ein Quaternio schliesst und *H* das dritte Blatt des folgenden Quaternio ist, so war *Z* eines der beiden ersten Blätter dieses neuen Quaternio. War es das erste, so ging nach dem von Körte[4]) entdeckten Gesetz über die Blattfolge in dem Codex von Kairo das Rektum dem Versum voran, war es das zweite, so folgte das Rektum auf das Versum. Man hat es bisher für das zweite gehalten. Ob diese Annahme richtig ist, lässt sich nur aus dem Inhalt erschliessen, dessen Beurteilung wieder von der Ergänzung der Lücken abhängig ist. Ich lege daher den Text gleich in der Form vor, welche ich für die richtige halte.

Z^1 (*r.*)

Παμφίλη. ἀλλ' εἴ με σῴζων τοῦτο μὴ πείσαις ἐμέ,
οὐκέτι πατὴρ κρίνοι' ἂν ἀλλὰ δεσπότης.

Z^1 2 δεσποτης:

[1]) Menanderstudien S. 1 ff. Ausgabe[2] S. 3 ff.
[2]) Göttinger Anzeigen 1915, S. 259.
[3]) bei Frickenhaus, Die altgriechische Bühne 1917, S. 89.
[4]) Praefatio der Menandrea[2] S. XI.

Σμικρίνης. λόγου δὲ δεῖται τ[α]ῦτα καὶ συμπείσεως;
οὐκ ἐπ[ιπ]ό[λαιον; α]ὐ[τό, Π]αμφίλη, βοᾶι
φωνὴν ἀφιέ[ν]· εἰ δὲ κἀμὲ δεῖ λέγειν,
ἕτοι]μ[ό]ς [εἶ]μ[ι], τρία δέ σοι προθήσομαι.
οὔτ'] ἂν ἔτι σωθείη ποθ' οὗτος [οὔ]τε σύ·
. . . . . ιαμε . ωσ ἡδέως, [σὺ] δ[' οὐ] σφόδρα
. . . . κουσ' ἐαθείης ἔτ' ἂν
. . . . δια]κόνῳ τούτων τι . .
. . . . ν ἔχουσ'· ἅπαν . . . . .
. . . . ται δ' ο . . . .

(Es fehlen etwa 23 Verse.)

Z² (v.)

τὴν πολυτέλειαν. Θεσμοφόρια δὶς τίθει,
Σκίρα δίς· τὸν ὄλεθρον τοῦ βίου καταμάνθανε.
οὐκουν ἀπόλωλεν οὗτος ὁμολογουμένως;
σκόπει [τ]ὸ σὸν [δ]ίς· φησὶ δεῖν εἰς Πειρ[α]ιᾶ
αὐτὸν βαδίσαι· καθεδεῖτ' ἐκεῖσ' ἐλ[θών· σὺ δέ,
τοῦ[τ'] οἶ[δ'], ὀδυνήσει· περιμ[ε]νεῖς π[ολὺ]ν [χρόνον
ἄδει[πν]ος· [ὁ δὲ] πίνει με[τ' ἐκε]ίνης δη[λαδή.
πο]ρευ[σόμενο]ς ἐξῆλθε [παρὰ τὴν ψάλτριαν·
σὺ δ' ἐ]κ[πο]ρεύ[ου] παντ[ελῶς τῆς οἰκίας.
πρόσειμί] σοι βουλόμ[ενος ἀνδρὶ πλουσίῳ
συνοι]κ[ίσαι σ]έ· λοι . . . .

(Es fehlen etwa 24 Verse.)

Z¹ 4 *CΥΚΕΠ* · · ‿ · · · · · · · · · · · *\M* · · *ΛΗ* J² *ΟΥΚΕΠΙ* · ‿ · · · · · · *Υ* · · *\ΜΦΙΛΗ* S. *οὐκ ἐπιπόλαιον* J unter Hinweis auf Arist. Rhet. III 10 *αὐτό* Wil. *Παμφίλη* S. — 5 *ΑΦΙΕΙ : ΕΙ* J. und S. Die Punkte sind unsicher gelesen. *ἀφιέν* Wil. — 6, 7 S. — 8 *ζήσει μὲν ἀμελῶς, ἡδέως, σὺ δ' οὐ σφόδρα* S. Wegen des Umfangs der Lücke *βιώσετ' ἀμελῶς* (?) J. — 10 S.

Z² 4 J. — *φησὶ δεῖν εἰς Π.* S. — 5 *ΕΛΕ* Pap. *ἐλθών* S. *σὺ δέ* Wil. — 6 *τοῦτ' οἶδ'*, S. *τοῦτ', οἶδ'*, Wil. *περιμενεῖς π. χ.* Wil. — 7 S. *ὁ δὲ* Wil. *ΜΕ* · · · · *ΙΙΙΗCΔΗ* S. *μετὰ πόρνης* S. Die Ergänzung ist nach meiner Zeichnung nicht sicher. *δηλαδή* K. 8—11 J. — 8 *Ι(·)⁀ΡΕΥ* · · · · · · *CΕΞΗΛΘΕ* S. — 9 · · · · *Κ(·)ΙCΡΕΥC·ΠΑΝΙ* S. und J. — 10 · · · · *C·Ι\·COΙΒΟΥΛCΙ* J. · · · · *CΙΙ\·COΙΒCΥΛΟΙ* S. — 11 · · · · · *Κ* · · · · · · · *\ΟΙ* J. · · · · · *ΚΙ* · · · · *Ε* · · *\ΟΙ* S.

Das Verständnis dieser Verse ist durch Wilamowitz [1]) wesentlich gefördert worden. Er hat erkannt, dass der Z^1 3 in der Handschrift angegebene Personenwechsel richtig ist. Demgemäss lässt er Smikrines sagen:

λόγου δὲ δεῖται ταῦτα καὶ συμπείσεως;
οὐκέτι [. . . . . . . αὐτὸ] Παμφίλη βοᾶι
φωνὴν ἀφιέν· εἰ δὲ κἀμὲ δεῖ λέγειν,
ἕτοιμός εἰμι.

‚Was hinter *οὐκέτι* stand, würde am besten dem Sinne nach *οὐκέτι ἐγχωρεῖ* sein, aber das bleibt besser leer, wenn nicht dem Papyrus noch etwas abzugewinnen ist. Vor *αὐτό* scheint *υ*. gestanden zu haben, also mag *οὐκέτι* [*δοκῶ ν*]*ῦ*[*ν*] möglich sein. Auf das Übrige darf man sich verlassen, da der Gedankenfortschritt vorzüglich ist. »Ist denn noch eine Begründung nötig? Die Sache spricht für sich selbst, aber wenn ich etwas sagen soll, gut.«‘ (S. 93.)

Wilamowitz hat vorsichtig die Lücke offen gelassen. An solchen Stellen wird nur der noch weiter kommen können, der die Handschrift nachprüft oder über zuverlässige Abzeichnungen verfügt. Ich bin in der glücklichen Lage, ausser meiner eigenen nur flüchtigen Skizze dieses Blattes die Kollation von Sudhaus zu besitzen. Aus seinen verschiedenen Zeichnungen gewinne ich folgendes Bild von der Überlieferung:

Ο̣ΥΚΕ̣Π̣Ι · – · · · · · · Υ · (·) ΙΜΦ̣ΙΛ̣Η̣

An fünfter Stelle des Verses scheint eher *Π* als *ΤΙ* gestanden zu haben, was durch meine Zeichnung bestätigt wird. Danach wird ein mit *ἐπι* beginnendes Adjektivum nahegelegt. Ich finde es bei Aristoteles Rhet. III 10:

διὸ οὔτε τὰ ἐπιπόλαια τῶν ἐνθυμημάτων εὐδοκιμεῖ· (ἐπιπόλαια γὰρ λέγομεν τὰ παντὶ δῆλα καὶ ἃ μηδὲν δεῖ ζητῆσαι) οὔτε ὅσα εἰρημένα ἀγνοούμενα.

Gerade das, was Aristoteles hier *ἐπιπόλαιον* nennt, will Smikrines zum Ausdruck bringen: ‚Ist es nicht sonnenklar, *οὐ παντὶ δῆλον, οὐκ ἐπιπόλαιον?* Die Sache spricht für sich selbst.‘ Er begann also als echter *δύσκολος* seine Rede mit

[1]) Menander, Das Schiedsgericht. Berlin 1925; vorher Sitz.-Ber. Berlin 1921, S. 745.

mehreren erregten Fragen, genau so wie später im Gespräch mit Sophrone (628 ff.):

> *ἂν μὴ κατάξω τὴν κεφαλήν σου, Σωφρόνη,*
> *κάκιστ' ἀπολοίμην. νουθετήσεις καὶ σύ με;*
> *προπετῶς ἀπάγω τὴν θυγατέρ', ἱερόσυλε γραῦ;*
> *ἀλλ' ἢ περιμένω καταφαγεῖν τὴν προῖκά μου*
> *τὸν χρηστὸν αὐτῆς ἄνδρα καὶ λόγους λέγω*
> *περὶ τῶν ἐμαυτοῦ; ταῦτα συμπείθεις με σύ;*
> *οὐκ ὀξυλαβῆσαι κρεῖττον;*

Dass das Wort *ἐπιπόλαιος* sich bisher in der Komödie nicht gefunden hat, dürfte niemanden stutzig machen. **Es war** in dem von Aristoteles angegebenen Sinn ein Terminus aus der Rhetorenschule, der gerade hier, wo Smikrines sich auf eine lange Rede vorbereitet hat, besonders gut am Platz ist.

Z[2] 4 schreibt Wilamowitz mit allen bisherigen Herausgebern:

σκόπει τὸ σὸν δή·

In diesem Satz ist die Stellung der Partikel *δή* ungewöhnlich, mindestens für Menander. Er setzt sie sonst niemals an die vierte Stelle und zugleich an den Schluss des Satzes. Auch ist die Überlieferung durchaus nicht so gesichert, wie es nach der Ausgabe von Sudhaus erscheint. Es liegen mir sechs Abzeichnungen dieser Stelle von Sudhaus' Hand vor. Ihnen allen ist folgendes gemeinsam:

CΚΟΠΕΙ · ΟCΟΝ (·) · *IC*·

Die Zeichen vor dem Kolon hat Sudhaus als ein *H* gedeutet, weil in der Mitte die Tinte ausgelaufen ist. Da aber das letzte Zeichen offensichtlich rund ist, so wird man in ihnen eher ein verwischtes *IC* erkennen. Davor ist in einem Abstand von der Breite eines Buchstabens eine Spitze sichtbar, die nur von einem *Δ* stammen kann. Smikrines sagte also:

σκόπει τὸ σὸν δίς·

‚Überlege dein Schicksal zweimal'.

Z[2] 8 las Sudhaus *Ι*(·)*ΡΕΥ*······*CΕΞΗΛΘΕ*············ und ergänzte: *πορεύσομ', ὡς ἐξῆλθέ τις.* Er gab diese Worte der Pamphile und nahm an, dass diese hier die Rede ihres Vaters unterbricht. Näher erläutert wurde das von Wilamowitz: ‚Was sie hört, ist das Öffnen der Tür durch Charisios,

der die weitere Unterhaltung behorcht, wie wir gleich durch Onesimos erfahren werden. Wir nähern uns dem Ende der Szene. Pamphile musste aber noch die Zumutung ihres Vaters ablehnen, denn gerade das hat Charisios gehört. Smikrines ging dann unwillig ab, drohte aber mit Sophrone zurückzukommen und Pamphile dann mitzunehmen. ..... Das Herauskommen von jemand und die Absicht Pamphiles, ins Haus zu gehen, beweisen, dass diese Seite des Fetzens *Z* Rückseite ist; einen äusseren Anhalt dazu hat man nicht‘ (S. 94).

Ich habe diese Erläuterung ausgeschrieben, weil sie zeigt, wie verhängnisvoll für das Verständnis eines grösseren Zusammenhangs eine falsche Ergänzung werden kann. Es ist in der Handschrift nicht der geringste Anhalt für einen Personenwechsel gegeben. Die Paragraphos unter dem vorhergehenden Vers müsste selbst in der hier sehr klaren Photographie noch deutlich erkennbar sein. Auch ist es von vornherein unwahrscheinlich, dass Pamphile den Redefluss ihres Vaters unterbrach, ehe dieser noch aus seiner Schilderung des liederlichen Lebens seines Schwiegersohnes die Konsequenzen für das Verhalten seiner Tochter gezogen hatte. Dass er sie wirklich zog, wird sich herausstellen, wenn wir den Zusammenhang der ganzen Rede betrachten. Wir fragen, welches die drei Punkte waren, die Smikrines seiner Tochter zur Erwägung gab. Wilamowitz sagt darüber folgendes: ‚Die drei Punkte sind wohl die möglichen Konsequenzen der zerstörten Ehe für beide Teile. Entweder sie geht mit dem Vater, oder Charisios verstösst sie, oder die Ehe geht scheinbar weiter. Die gelesenen Reste gestatten keine Ergänzung‘ (S. 93). Ich finde in den Resten für eine solche Disposition keinen Anhalt. Smikrines sagt am Anfang Z^1 6 ff.:

τρία δέ σοι προθήσομαι.
οὔτ' ἂν ἔτι σωθείη ποθ' οὗτος οὔτε σύ.

Damit hat er die beiden ersten Punkte deutlich gekennzeichnet: ‚Ein weiteres Zusammenleben ist unmöglich. Er ist verloren, du bist verloren.‘ Die in den folgenden Versresten erhaltenen weiblichen Participia (9) ... *κουσ' ἑαθείης* und (11) *ἔχουσ' · ἅπαν* ... scheinen mir darauf hinzuweisen, dass er zuerst den zweiten Punkt weiter ausführte: ‚Wie kannst du als Ehefrau mit der Hetäre, die er nun als Mutter seines

Kindes zu sich nehmen wird, zusammenleben?‘ In diesem Zusammenhang standen wohl die von Palladius, Vita S. Chrysost. p. 142 ed. Bigot, aus einem Stück des Menander zitierten Verse (fragm. fab. inc. 566 K.):

χαλεπόν, Παμφίλη,
ἐλευθέρᾳ γυναικὶ πρὸς πόρνην μάχη.
πλείονα κακουργεῖ, πλείον' οἶδ', αἰσχύνεται
οὐδέν, κολακεύει μᾶλλον.

Die Lücke umfasst etwa 23 Verse. Dass sie auch noch den grössten Teil der Darstellung des zweiten Punktes enthielt, erschliesse ich aus Z^2 3:

οὐκοῦν ἀπόλωλεν οὗτος ὁμολογουμένως;

Mit dieser Frage ist ein wirkungsvoller Abschluss erreicht: Smikrines glaubt bewiesen zu haben, dass sein Schwiegersohn unrettbar verloren ist. Die folgenden Worte: σκόπει τὸ σὸν δίς· bezeichnen also den Übergang zum dritten Punkt. Er fordert die Tochter auf, nunmehr ihr Schicksal noch einmal zu betrachten. In den Versen 4—7 schildert er, wie sie vergeblich mit dem Essen wartet, während ihr Mann im Piräus mit der Harfenspielerin zecht. Soll sie nun wirklich im nächsten Vers ihn mit den Worten: πορεύσομ', ὡς ἐξῆλθέ τις unterbrochen haben? Wenn es mir, wie ich hoffe, nach immer wiederholten Versuchen wirklich gelungen ist, noch die nächsten Verse zurückzugewinnen, so fuhr Smikrines folgendermassen fort:

πο]ρευ[σόμενο]ς ἐξῆλθε [παρὰ τὴν ψάλτριαν·
σὺ δ' ἐ]κ[πο]ρεύ[ου] παντ[ελῶς τῆς οἰκίας.
προσειμί] σοι βουλόμ[ενος ἀνδρὶ πλουσίῳ
συνοι]κ[ίσαι σ]έ.

Der dritte Punkt galt also den Konsequenzen, die sich aus den beiden ersten ergaben, und gipfelte wohl in dem Vorschlag einer neuen Ehe mit einem reichen Mann. Ich darf nicht verhehlen, dass die Ergänzung von 10 und 11 mir erst durch Robertsons[1]) Vermutung, dass die ῥῆσις aus dem Didotpapyrus in die Epitrepontes gehöre, nahegelegt worden ist, möchte aber andererseits ausdrücklich hervorheben, dass sie genau

[1]) Classical Review XXXVI (1922) S. 106 ff.



dem Umfang der Lücken und den abgezeichneten Buchstabenresten entspricht.

Ist der Aufbau der Rede richtig erkannt, so kann kein Zweifel mehr darüber bestehen, dass das Rektum des Blattes *Z* dem Versum voranging. So hat es auch schon Wilamowitz in seiner Ausgabe der Epitrepontes angenommen[1]). Er irrte nur darin, dass er das Blatt an die zweite Stelle des Quaternio setzte. Dass es das erste war, ergibt sich ohne weiteres aus dem Körteschen Gesetz (vgl. oben S. 1). Erst bei dieser Anordnung wird auch die Zahl ϛ verständlich, welche deutlich und gross in der linken oberen Ecke von Z^1 steht[2]). Schon Robert erwog die Möglichkeit, dass sie dazu diente, den Quaternio zu numerieren: ‚Sie könnte nicht, nachdem der Tomus zerrissen, sondern bevor er zusammengestellt war, eingetragen, könnte die Numerierung nicht der Seite, sondern des Quaternio sein, wie wir sie in der rechten unteren Ecke anzubringen pflegen, bestimmt, dem Buchbinder zur Orientierung zu dienen, vergleichbar den Versatzmarken an Bau- und Bildwerken. Dann würden zwischen diesem Blatt und dem *A* des Heros (auf dem die Seitenzahlen *KΘ* und *Λ* erhalten sind)[3]) drei Quaternionen und ein Blatt = 1800 Verse liegen, für die Hälfte der Epitrepontes und den grössten Teil des Heros gerade die richtige Zahl. Auch dass sich solche Numerierung im Cairensis sonst nicht findet, ist kein Gegengrund; denn das erste Blatt eines Quaternio ist nur in G^1 (Samierin) erhalten, und da ist der obere Teil abgerissen‘[4]). Robert verwarf diese Deutung, weil er aus dem Inhalt des Blattes *Z* den falschen Schluss zog, dass das Versum dem Rektum voranging. Wir nehmen sie jetzt dankbar auf und fügen nur noch hinzu, dass nunmehr für den Codex von

[1]) Das hätte Körte, Gnomon 1925, S. 20 nicht wieder bestreiten dürfen. Das von ihm wiederaufgenommene Argument Roberts, dass die Worte Z^1 5 *εἰ δὲ κἀμὲ δεῖ λέγειν, ἕτοιμός εἰμι* dem neu auftretenden Chairestratos gehören müssten, weil Smikrines schon vorher mit seiner Tochter sprach, war dadurch endgültig abgetan, dass Wilamowitz die vorhergehenden Worte richtig ergänzte.

[2]) Die Zahl *Z*, die Lefèbvre am linken Rand des Versum mit Hülfe des Vergrösserungsglases feststellen zu können glaubte, ist nicht vorhanden.

[3]) Das Eingeklammerte habe ich zur Verdeutlichung hinzugefügt.

[4]) Göttinger Anzeigen 1915, S. 260.

Kairo die Reihenfolge Heros, Epitrepontes, Perikeiromene[1]) sichergestellt ist[2]).

Aber die richtige Einreihung des Blattes *Z* ist nicht nur für die Rekonstruktion der Handschrift von Bedeutung. Wichtiger sind die Folgerungen, die sich für die Szenenfolge und den Aufbau der Epitrepontes selbst ergeben. Da *Z* direkt auf *Y* folgte, an dessen Anfang die Reste von 20 Versen (449—468 S.) erhalten sind, so fehlen vor Z^1 höchstens 15 Verse[3]). Die letzten erhaltenen Versenden *Y* 18 (466) ἐμοὶ δοκεῖ und *Y* 20 (468) ἐστί μοι weisen darauf hin, dass Smikrines im Begriff ist, zu seiner Tochter hineinzugehen. Auch die Freunde werden dann bald in das Haus des Chairestratos zurückgegangen sein. Rechnet man noch die Bezeichnung des Aktschlusses ab, so wird es wahrscheinlich, dass die letzten Verse des Blattes *Y* durch die Dar-

---

[1]) Dass die Perikeiromene auf die Epitrepontes folgte, ergibt sich aus folgender Erwägung: Das letzte erhaltene Blatt der Epitrepontes *H* 3. 4 ist das zweitletzte des sechsten Quaternio. Am Schluss von *H* 4 nähert sich das Stück seinem Ende, die Schlussverse werden kaum mehr die nächste Seite gefüllt haben. Nun ist das erste erhaltene Blatt der Perikeiromene *E* 1. 2 das zweite eines Quaternio. Der Schluss des ersten Akts erfolgt nach 146 Versen. Auf der letzten Seite des sechsten Quaternio und auf dem ersten Blatt des siebenten standen etwa 105 Verse. Nimmt man weiter nach Analogie des Heros an, dass das Personenverzeichnis einen Raum von etwa 20 Versen füllte, so ergeben sich für den ersten Akt der Perikeiromene 146 + 85 = etwa 230 Verse, gerade die richtige Zahl.

[2]) Diese Reihenfolge wollte Körte, Menandrea², Praefatio S. XIV schon aus der von ihm errechneten Tatsache erschliessen, dass die von dem Schreiber am Rand hinzugefügten Personenbezeichnungen in der Folge: Heros, Epitrepontes, Perikeiromene, Samia, Fabula incerta prozentual abnehmen. Aber diese ‚*negligentia scribae paulatim crescens*' ist doch nur ein sehr unsicherer Maßstab. Er dürfte schwerlich genügen, um zu beweisen, dass das erste Stück in der Handschrift nicht die Samia oder die Fabula incerta, sondern ein uns unbekanntes war.

[3]) Da Wilamowitz das Blatt *Z* für das zweite des neuen Quaternio hielt, so kam er zu dem Ergebnis, dass unter Abrechnung der Bezeichnung des Aktschlusses vor *Z* etwa 82 Verse fehlten. Er bemerkt dazu (S. 92): ‚Das ist viel für das Ende des dritten Aktes und den Anfang des vierten, da vor *Z* in derselben Szene schwerlich viel gestanden hat. Eine kleine Zwischenszene ist an sich denkbar, aber hier könnte nur Spielerei ergänzen.' Die hier erkannte Schwierigkeit ist durch meine Einordnung des Blattes beseitigt.

stellung dieser Vorgänge in Anspruch genommen wurden und dass der vierte Akt erst mit dem ersten Verse von Z^1 begann. Smikrines kam mit seiner Tochter aus dem Hause, um das drinnen begonnene Gespräch vor den Zuschauern fortzusetzen.

Wir sahen ferner (S. 6), dass er Z^2 11 noch nicht am Ende seiner Rede angelangt ist. Die Ausführung des dritten Punktes dürfte noch einen grossen Teil der Seite ausgefüllt haben. Dann aber fehlen bis zum Beginn von H^1 noch ganze 70 Verse. Erhalten sind aus dieser Lücke durch das Zitat des Euripidesscholiasten (Phoen. 1154 = fr. 184 K.) nur die Worte:

ἐξετύφ[λ]ιν μὲν οὖν
κλαίουσα.

Sie gehören in einen Monolog, welchen Pamphile nach dem Fortgang ihres Vaters kurz vor dem Auftreten der Habrotonon hielt. Aber dieser Monolog kann die grosse Lücke unmöglich ausgefüllt haben. Was vorherging, erfahren wir später durch Onesimos. Sein Herr Charisios hat lange Zeit (*πολὺν χρόνον* 500) drinnen an der Tür gestanden und Pamphile im Gespräch mit ihrem Vater belauscht:

501 *ὁ πατὴρ δὲ τῆς νύμφης τι περὶ [το]ῦ [π]ρ[άγματος* [1])
ἐλάλει πρὸς ἐκείνην, ὡς ἔοιχ᾽· ἣ δ᾽ οἷα μὲν
ἤλλαττε χρώματ᾽, ἄνδρες, οὐδ᾽ εἰπεῖν καλόν.
‹ὦ γλυκυτάτη› δὲ ‹τῶν λόγων οἵους λέγεις›
ἀνέκραγε τήν κεφαλήν τ᾽ ἀνεπάταξε σφόδρα
αὑτοῦ· πάλιν δὲ διαλιπών ‹οἵαν λαβὼν
γυναῖχ᾽ ὁ μέλεος ἠτύχηκα›. τὸ δὲ πέρας,
ὡς πάντα διακούσας ἀπῆλθ᾽ εἴσω ποτέ,
βρυχηθμὸς ἔνδον, τιλμός, ἔκστασις συχνή.

Pamphile hat also die Zumutungen ihres Vaters zurückgewiesen. Dass dies in einer längeren Rede geschah, wird schon durch die Worte des Onesimos nahegelegt. Auch innere Gründe der Oikonomie machen es wahrscheinlich, dass der wohlgesetzten Rede des Vaters eine entsprechende der Tochter gegenüberstand. Entscheidend aber ist die sicher erschlossene Lücke in der Handschrift: Dem Monolog der Pamphile

[1]) Diese Ergänzung Croisets findet ihre Bestätigung in den Worten des Smikrines Z^1 4: *αὐτό* (sc. *τὸ πρᾶγμα*), *Παμφίλη, βοᾶι φωνὴν ἀφιέν.* Vgl. auch Aristoph. Wespen 921: *ἀλλ᾽ ὠγαθέ | τὸ πρᾶγμα φανερόν ἐστιν· αὐτὸ γὰρ βοᾶι.*



muss eine Rede an den Vater vorangegangen sein. Mit dieser Rede war der Höhepunkt des Stückes erreicht: gleich nach ihr erfolgt in schneller Entwicklung die Lösung des Konflikts.

Mit diesem Nachweis könnte ich schliessen. Aber der unterrichtete Leser wird noch die Beantwortung einer Frage erwarten: Ist die verlangte Rede in der *ῥῆσις* des Didotpapyrus erhalten? Es wird ihm nicht entgangen sein, dass Robertsons[1]) Argumente für die Zugehörigkeit der *ῥῆσις* zu den Epitrepontes durch meine Behandlung des Blattes Z eine wesentliche Verstärkung erfahren haben. Wenn ich die Rede des Smikrines richtig beurteilt habe, so lief sie auf den Vorschlag einer neuen Heirat mit einem reichen Manne hinaus (vgl. oben S. 6). Gegen einen solchen Vorschlag ihres Vaters aber wendet sich die Sprecherin der *ῥῆσις* in eingehender Darlegung: In dem ganzen zweiten Teil ihrer Rede (22—44) bemüht sie sich, diesen Gedankengang des Vaters als ‚falsch, ungerecht und unausführbar' zu erweisen. Das hat Körte fein erläutert[2]). Aber sie setzt auch voraus, dass ihr Mann arm geworden sei.

19 *ἀλλ' ἔστ' ἐμοὶ μὲν χρηστός, ἠπόρηκε δέ·*
σὺ δ' ἀνδρί μ', ὡς φής, ἐγδίδως νῦν πλουσίῳ,
ἵνα μὴ καταζῶ τὸν βίον λυπουμένη .....
24 *ἢ πῶς δίκαιόν ἐστιν ἢ καλῶς ἔχον*
τῶν μὲν ἀγαθῶν με τὸ μέρος ὧν εἶχεν λαβεῖν,
τοῦ συναπορηθῆναι δὲ μὴ λαβεῖν μέρος;

Ist es denkbar, dass die Pamphile der Epitrepontes so von ihrem Manne spricht? Die Antwort scheint mir schon durch die Worte gegeben zu sein, welche Smikrines später an Sophrone richtet (631 ff.):

ἀλλ' ἢ περιμένω καταφαγεῖν τὴν προῖκά μου
τὸν χρηστὸν αὐτῆς ἄνδρα καὶ λόγους λέγω
περὶ τῶν ἐμαυτοῦ;

Schon Robertson (a. a. O. S. 108) hat auf die Beziehung dieser Worte zu dem oben ausgeschriebenen Verse 19 des Didotpapyrus hingewiesen. Ist es nicht deutlich, dass Smikrines

[1]) Classical Review XXXVI (1922) S. 106 ff.; dann gegen Körtes Widerspruch Hermes LXI (1926), S. 348 ff.

[2]) Hermes LXI (1926) S. 149.

hier den Ausdruck seiner Tochter persifliert: ‚Ihr guter Mann?‘ Aber er setzt auch voraus, dass sein Schwiegersohn selbst kein Geld mehr hat, da er ja fürchtet, dass das Geld, welches er seiner Tochter als Mitgift gab, auch noch draufgeht. So scheinen mir die Worte des Smikrines genau dem Inhalt des Verses 19 zu entsprechen. Dasselbe gilt von den Äusserungen gegenüber seiner Tochter Z^2 2 ff. Hier kommt er zu dem Ergebnis, dass sein Schwiegersohn sein Vermögen ruiniert hat. Mag darin auch eine Übertreibung liegen, so zeigt sich doch gerade in dieser Übertreibung seine wahre Gesinnung. Das empfindet auch Pamphile, und sie fühlt richtig heraus, dass hier der schwache Punkt seiner Argumentation liegt: Seine Sorge um das Geld rückt erst seinen Vorschlag einer neuen Heirat mit einem reichen Mann in das rechte Licht. Pamphile konnte diesen Vorschlag gar nicht wirksamer zurückweisen als dadurch, dass sie nun ihrerseits die Verarmung ihres Mannes als Tatsache voraussetzt.

Aber Körte hat noch einen weiteren Grund gegen die Zugehörigkeit der ῥῆσις angeführt: ‚Endlich aber, und das ist vielleicht das Wichtigste, beruht die ganze ῥῆσις auf der Voraussetzung, dass die Ehe der Sprecherin völlig ungetrübt ist. Das gemeinsame Gesetz für Mann und Frau ist

v. 15 τῷ μὲν διὰ τέλους ἣν ἔχει στέργειν ἀεί,
τῆι δ' ὅσ' ἂν ἀρέσκηι τἀνδρὶ ταῦτ' αὐτὴν ποεῖν.

Unmöglich kann eine Ehefrau, nachdem ihr Mann sie seit Tagen verlassen und eine Musikantin zu sich genommen hat, nachdem sie soeben erfahren, dass er ein Kind dieser Musikantin als sein eigenes anerkannt hat und samt der Mutter bei sich behalten will, erklären

γέγονεν ἐκεῖνος εἰς ἔμ' οἷον ἠξίουν.

Sie kann, wie Pamphile, bereit sein, dem Gatten das Vorgefallene zu verzeihen und bei ihm zu bleiben, aber unmöglich kann sie sein Betragen ihrem genau unterrichteten Vater gegenüber für tadelfrei erklären.‘

Demgegenüber hat schon Robertson auf die besondere Lage der Pamphile hingewiesen: *Pamphiles position is one of peculiar difficulty. She knows (though her father does not) that she deceived her husband by concealing her pregnancy and the birth of her child, and she must at least suspect that his disertion of her is due to his discovery of her deceit.*

She may well have shrunk from blaming him even for his recognition of Habrotonon's child, and may have refused to admit that his conduct had weakened his claims to her loyalty and love. The language of this part of the rhesis suggests that the speaker is embarrassed.

Erst unter den hier gekennzeichneten Voraussetzungen gewinnen die Worte der Sprecherin, soweit sie sich auf ihren Mann beziehen, ihren vollen Sinn:

ἐκεῖνος εἰ μὲν μεῖζον ἠδίκηκέ τι,
οὐκ ἐμὲ προσήκει λαμβάνειν τούτων δίκην·
εἰ δ' εἰς ἔμ' ἡμάρτηκεν, αἰσθέσθαι μ' ἔδει [1]).
ἀλλ' ἀγνοῶ δὴ τυχὸν ἴσως ἄφρων ἐγὼ
οὖσ', οὐκ ἂν ἀντείποιμι· καίτοι γ', ὦ πάτερ,
εἰ τἄλλα κρίνειν ἐστὶν ἀνόητον γυνή,
περὶ τῶν γ' ἑαυτῆς πραγμάτων ἴσως φρονεῖ.
ἔστω δ' ὃ βούλει· τοῦτο τί μ' ἀδικεῖ λέγε.
ἔστ' ἀνδρὶ καὶ γυναικὶ κείμενος νόμος,
τῷ μὲν διὰ τέλους ἣν ἔχει στέργειν ἀεί,
τῆι δ' ὅσ' ἂν ἀρέσκηι τἀνδρί, ταῦτ' αὐτὴν ποεῖν.
γέγονεν ἐκεῖνος εἰς ἔμ' οἷον ἠξίουν
ἐμοί τ' ἀρέσκει πάνθ' ἃ κἀκείνωι, πάτερ.

Die Sprecherin kann ihrem Vater nicht die volle Wahrheit sagen, sie kann aber auch die wesentliche Tatsache, auf die dieser sich am Anfang seiner Rede berufen hat, dass nämlich Charisios ein Kind von der Harfenspielerin hat, nicht in Abrede stellen. So gibt sie zwar die Möglichkeit zu, dass ihr Mann sich ein *ἀδίκημα* habe zu schulden kommen lassen, lehnt es aber ab, ihn ihrerseits dafür zur Rechenschaft zu ziehen. Hätte er i h r gegenüber eine Schuld auf sich geladen, so hätte sie das doch merken müssen. Freilich war sie, um das zu merken, vielleicht zu unwissend und unverständig — der Vater hat ihr ja mit kühler Berechnung klarzumachen versucht, dass sie es mit der durch grössere Klugheit und andere Eigenschaften bevorzugten Hetäre bei ihrem Mann nicht aufnehmen könne — aber das, was sie in ihrer Eigenschaft als Ehefrau angeht, wird sie doch wohl zu beurteilen wissen. Wenn nun aber wirklich ihr Mann das getan hat, was der Vater ihm zum Vorwurf macht, hat er dann auch

[1]) *με δεῖ* Weil, Körte. *μ' ἔδει* Blass.

ihr gegenüber eine Schuld auf sich geladen? Für sie ist diese Schuld nicht vorhanden. Wenn der Mann sie nur liebt und ihr immer seine Liebe bewahrt, so wird sie bereit sein, alles zu tun, was ihm gefällt. So will es das Gesetz, und so haben sie es in ihrer Ehe beide erfüllt.

Ich kann nicht zugeben, dass eine Frau, welche so spricht, das Betragen ihres Mannes für tadelfrei erklärt. Sie scheint mir vielmehr in die Tat umzusetzen, was in der Hecyra des Terenz Parmeno von Philumena rühmt, der Frauengestalt, die in diesem den Epitrepontes verwandten Stück der Pamphile entspricht:

164 *haec, ita uti liberali esse ingenio decet,*
pudens modesta, incommoda atque iniurias
viri omnis ferre et tegere contumelias.

Um das zu können, nimmt sie sich das Recht, die Anklagen, die der Vater gegen ihren Mann erhoben hat, von ihrem Gesichtspunkt aus zu betrachten, und begründet scharfsinnig und fein, dass der einzige für sie massgebende Gesichtspunkt die Liebe ihres Mannes ist. Diese Liebe hat sie während ihrer Ehe erfahren — das genügt ihr. Dass sie sich ihrer auch in diesem Augenblick gewiss sein darf, wissen die Hörer aus dem Verlauf des Stücks.

Ich muss es mir versagen, auch noch den zweiten Teil der *ῥῆσις* hier zu erläutern, und ich darf es, da er mir schon von Körte richtig gewürdigt zu sein scheint. Es ist Menanders Geist, der aus der ganzen Rede spricht, der Geist echt attischer, aufgeklärter Humanität. Dass sie in die Epitrepontes gehört, wird sich mit äusseren Indizien allein schwerlich beweisen lassen, aber die inneren Gründe, die dafür sprechen, sind für mich so schwerwiegend, dass ich mich entschlossen habe, sie in meiner Ausgabe, deren Text im Manuskript fertig vorliegt, in das Stück einzureihen.

Bonn. Christian Jensen.

ZUM SCHAUSPIELERPROBLEM

Wir gehen von den bekannten Tatsachen aus, dass in den antiken Dramen ursprünglich der Dichter selbst Schauspieler war, dass seit Sophokles drei Schauspieler auftraten und der vierte späterhin eine untergeordnete Rolle spielte usw. Stellen wir die Frage: warum haben die Alten sich eigentlich diese Beschränkung auferlegt, in keinem Drama mehr als drei bzw. vier Schauspieler auftreten zu lassen, eine Massnahme, die verglichen mit den Gepflogenheiten unseres heutigen Theaterwesens durchaus fremdartig, ja unverständlich erscheint? Vielleicht aus Sparsamkeit? Man hat daran gedacht; aber niemand wird glauben, dass das reiche Athen in der Zeit des Sophokles nicht auch einen fünften und sechsten Schauspieler hätte bezahlen können und wollen, wenn es die Dramaturgie erforderte. Es hat keinen Sinn, den Grund anderswo zu suchen und nicht in der ureigenen Form der Aufführung antiker Dramen, im Agon.

Man weiss, welche Bedeutung der Agon für die Entfaltung der griechischen Kultur hatte. *ἀγωνίζεσθαι* heisst wettkämpfen, in dreifacher Hinsicht: körperlich in den öffentlichen Wettkämpfen der Turner, im Prozess vor Gericht, in der Dramenaufführung im Theater. Der Schauspieler, Protagonist usw., hat seine Bezeichnung vom *ἀγωνίζεσθαι*, vom Agon. Nun muss ja bei einem Wettkampf eine gewisse Gleichheit Voraussetzung und Bedingung sein. Wenn etwa im Stadion zu Olympia um die Wette gelaufen wurde, so war dies ein Agon und alle Beteiligten hatten quantitativ das gleiche zu leisten, dieselbe Raumstrecke zu durchlaufen. Auch der Prozess vor Gericht war ein Agon, in welchem man den streitenden Parteien die Dauer der Redezeit mit der Wasseruhr ausgleichen konnte. Gleichheit als Voraussetzung beim *ἀγωνίζεσθαι* vor Gericht. Was liegt da näher, als daran zu denken, dass für den Agon im Theater Gleich-

heit für die antiken Schauspieler Voraussetzung und Bedingung gewesen ist? Agon der Turner: sie haben z. B. die gleiche Strecke zu durchlaufen. Agon vor Gericht: Ausgleichung der Redezeit. Agon der Schauspieler: worin soll er anders bestanden haben als darin, dass die Gleichheit des quantitativ zu Leistenden, also des Gesamtrollenumfangs, von einer gewissen Bedeutung war? In der Sache selbst, im Wesen des Agon liegt es ja, an Gleichheit des Rollenumfangs der Schauspieler zu denken.

Bei A. Wilhelm, Urkunden dramatischer Aufführungen in Athen (Wien 1906) ist die zum Jahre 342 vollständig. In den drei Trilogien waren die Schauspieler Thettalos, Neoptolemos, Athenodoros jeweils Protagonisten, am ersten Tag in der ersten Trilogie in dieser Reihenfolge, am zweiten Tag im ersten Drama Athenodoros Protagonist, im zweiten Drama Thettalos, im dritten Drama Neoptolemos; am dritten Tag in der dritten Trilogie im ersten Drama Neoptolemos, im zweiten Drama Athenodoros, im dritten Thettalos. Also eine Reihenfolge von ABC, CAB, BCA. Jeder ist einmal im ersten, einmal im zweiten, einmal im dritten Drama Protagonist. Diese ganze gleichförmig übersichtliche Anordnung der Schauspieler legt ebenfalls den Gedanken nahe, dass es sich bei diesem Agon ebenso wie bei jedem Agon darum handelte, eine gewisse Gleichheit der Leistung, die selbstverständlich nur etwas Quantitatives, also Messbares sein kann, im Agon der Schauspieler Voraussetzung und Bedingung sein zu lassen. Wir schliessen logisch aus dem Wesen des Agon, dass im Jahre 342 der Gesamtumfang aller derjenigen Rollen, die der Schauspieler Thettalos zu spielen hatte, quantitativ der gleiche war wie der der Rollen des Neoptolemos und wie der der Rollen des Athenodoros. Quantitativ Gleichheit des Gesamtrollenumfangs der drei Schauspieler, das ist ein Agon, dann lässt sich sagen, wer qualitativ der Beste war: *ὑποκριτὴς Νεοπτόλεμος ἐνίκα.*

Dass es tatsächlich diese Ausgleichung des Rollenumfangs der Schauspieler im antiken Drama gab, dafür einige Beispiele aus den erhaltenen Dramen. Wir beginnen mit Seneca, weil in dessen Tragödien die Rollenverteilung verhältnismässig leicht zu durchschauen ist. In der Ausgabe von Peiper und Richter (Lipsiae 1902) ist sie deutlich gemacht; S. 2: *personarum indicem sic descripsimus, ut leges de numero actorum*

et de loci unitate a poeta servatas esse appareat. Ein Versehen dürfte jedoch im Oedipus vorliegen, der III. Schauspieler kann nicht den korinthischen Greis und den Phorbas spielen, da beide einmal in derselben Szene auftreten. Wir nehmen daher für den Oedipus diese Rollenverteilung an: I. Oedipus, II. Jokaste, Kreon, Manto, Phorbas, III. Tiresias, korinth. Greis, Bote. Im Hercules furens: I. Juno, Lykus, Hercules, II. Amphitryo, III. Megara, Theseus. Troades: I. Calchas, Andromache, II. Hecuba, Agamemnon, Odysseus, III. die übrigen Rollen. Medea: I. Medea, Bote, II. Kreon, Jason, III. Nutrix. Thyestes: I. Furie, Thyest, II. Schatten des Tantalos, Atreus, III. die übrigen. Phaedra: I. Phaedra, Theseus (mit Peiper), II. Hippolyt, Bote, III. Nutrix, Phaedra (im 3. und 5. Akt). Von den Phönissen sehen wir ab, sie sind skizzenhaft, ebenso vom Hercules Oetaeus und wegen der zahlreichen Einzelrollen vom Agamemnon. In den andern Dramen liegt nun folgendes vor. Im Oedipus beträgt der Rollenumfang der Rollen des I. Schauspielers 302 Verse, der des II. Schauspielers 301 Verse. Wie man sieht, besteht also tatsächlich Gleichheit des Rollenumfangs für den I. und II. Schauspieler. Im Hercules furens hat der I. Schauspieler etwa 525 Verse, der II. 261, der III. 260: also Gleichheit der Rollengrösse des II. und III. und zwar so, dass der I. etwa doppelt soviel als der II. oder III. hat. Troades: I. hat 357 Verse, II. 356. Medea: I. hat fast die gleiche Rollenlänge wie der Protagonist in Euripides' Medea, II. Kreon, Jason hat 110, III. Nutrix ebenfalls 110. Thyestes: I. 305 Verse, II. 305 Verse. Phaedra: I. (mit Peiper) Phaedra, dann Theseus 362 Verse, II. Hippolytus, Bote 358. Demnach liegt in sechs Dramen des Seneca Gleichheit des Rollenumfangs für je zwei Schauspieler vor.

Von den erhaltenen griechischen Dramen möchten wir hier die des Aischylos und z. T. die des Sophokles ausser Betracht lassen. Eine ausführlichere Darstellung wird, hoffe ich, nächstens erscheinen. Für Aischylos gilt die tetralogische Komposition, innerhalb deren Gleichheit des Rollenumfangs für zwei Schauspieler im Einzeldrama nicht vorliegt. Sophokles ἦρξε τοῦ δρᾶμα πρὸς δρᾶμα ἀγωνίζεσθαι, ἀλλὰ μὴ τετραλογεῖσθαι. Bei Sophokles ist die Rollenverteilung auf die drei Schauspieler (bzw. vier im Oid. Kolon.) nicht ohne weiteres zu durchschauen, sie kann jedoch errechnet werden. Hier möge nur auf den Oidipus tyrannos hingewiesen sein. Über die

Rollenverteilung in diesem Drama schrieb Bruhn (Ausgabe 10, Berlin 1897, S. 62): ‚Die Rolle des Oidipus wurde natürlich vom Protagonisten gegeben. Über die Verteilung der anderen Rollen können wir mit Sicherheit nur behaupten, dass je ein Schauspieler Jokaste, den Priester und den *θεράπων*, sowie andrerseits Kreon und den *ἄγγελος* darstellte.‘ Fraglich ist also, welcher Schauspieler den Teiresias und den Exaggelos spielte. Nehmen wir an, dass der II. Priester, Iokaste, *θεράπων*, Exaggelos ist und der III. Kreon, Teiresias, Bote, so ergibt sich für den II. wie für den III. fast genau der gleiche Rollenumfang, beide haben je etwa 265 Verse; das ist also durchaus ähnlich der Kompositionsweise bei Seneca. Man ist noch nicht auf den Gedanken gekommen, nachzuzählen, wieviel quantitativ der einzelne Schauspieler zu leisten hat, sonst wäre es längst bekannt, dass der Protagonist im Oidipus tyrannos die gleiche Rollengrösse hat wie der Protagonist in Soph. Elektra, eine Tatsache, auf die ausdrücklich hinzuweisen ist. [Gezählt habe ich die lyrischen Partien im Anschluss an O. Schröder, Sophoclis cantica, Lipsiae 1907. Die geteilten Verse, wie z. B. Oid. tyr. V. 1173—1176, sind demjenigen Schauspieler zuzuzählen, welcher den Versanfang hat. Das gleicht sich aus; z. B. hat der Protagonist Oidipus den Versanfang V. 1120, 1173, 74, 75, 76, also fünfmal, und den Versausgang V. 626, 27, 28, 29 also viermal im jamb. Trimeter.]

Euripides. v. Wilamowitz, Herakles I (1889) S. 381 weist auf das hier gemeinte Problem mit den Worten hin: ‚Ein Streben nach gleichmässiger Belastung (der Schauspieler) ist oft selbst im einzelnen Drama kenntlich, und man wird darauf acht geben.‘ Ein hierher gehörendes Beispiel entnehmen wir ebenda, Herakl. I S. 381 Anm. 56: ‚So hat in der Medeia der Protagonist, der die Titelrolle spielte, ziemlich so viel zu sprechen wie die beiden anderen zusammengenommen; er hat aber nur ein paar Anapäste, kein einziges Gesangstück.‘ Der Protagonist hat nicht nur ‚ziemlich so viel‘, sondern sogar genau so viel zu sprechen wie die beiden andern zusammengenommen, denn er hat 560 Verse, Trimeter und Anapäste, und die beiden anderen zusammengenommen haben ebenfalls 560 Verse. Der Rollenumfang des ersten Schauspielers ist auch im Hercules furens des Seneca fast genau so gross wie der des II. und III. zusammengenommen

(siehe oben); dasselbe liegt vor im Philoktet; diese Rollenverteilung I = II + III liegt vor in drei Dramen, man wird sie demnach nicht für das Resultat eines Zufalls halten können. Was in Medea der II. und was der III. hat, lässt sich nicht ohne weiteres sagen; es sind verschiedene Kombinationen möglich. Eine davon ist: II. Pädagog, Jason, Aigeus, III. Amme, Kreon, Bote, Kinder hinter der Szene. In dieser Weise hätte der II. 280 Verse und ebenso der III. 280 Verse. In verschiedenen anderen Dramen des Euripides liegen die Dinge ähnlich; da jedoch auch dort nicht ohne weiteres mit Sicherheit gesagt werden kann, was der II. und III. hatte, so erwähnen wir nur drei: den Kyklopen, Helena und Jon. Im Kyklopen hat der I. den Odysseus, der II. den Kyklopen und der III. den Silen; der Rollenumfang des II. ist genau so gross wie der des III. In Helena hat der I. die Rolle der Helena und des Boten in der Exodos, der II. den Menelaos und Dioskuren, der III. die übrigen Rollen; der II. und III. haben ungefähr die gleiche Rollengrösse. Dem Leser, der das hier in Betracht kommende selbst nachprüfen will, möchte besonders der Jon empfohlen sein. Ich habe ältere Ausgaben verwandt, dazu die Ausgaben von G. Murray und von Wilamowitz (Berlin 1926). S. 24 schreibt Wilamowitz: ,Die Verteilung der Rollen auf die drei Schauspieler ist soweit ganz unzweifelhaft, dass Kreusa dem Protagonisten zufällt, Jon dem zweiten, Hermes Xuthos Pythia Athena dem dritten. Den Boten, der eindrucksvoll deklamieren muss, wird einer der beiden ersten übernehmen, wie man das oft zu bemerken glaubt. Auch der Pädagoge hat keine ganz leichte Rolle, aber wir können uns kaum denken, dass ihn derselbe Schauspieler übernahm, der den Knaben darstellte; so mag auch dies eine Tritagonistenrolle gewesen sein.‘ Man zähle nach. Auf den III. kommen die Rollen Hermes, Xuthos, Pädagog, Pythia, Athena; im Prolog nehme ich mit Murray keine Lücke an, in der Rede der Athena fehlen drei Verse: es ergibt sich ein Gesamtrollenumfang von 360 Versen. Ebenso gross ist die Rolle der Kreusa! (Die lyrischen Partien habe ich im Anschluss an Murray und O. Schröder, Euripidis cantica gezählt.) Ob Kreusa wirklich vom Protagonisten oder nicht vielmehr vom Deuteragonisten gegeben wurde, denn Jon hat die grösste Rolle, mag dahin gestellt sein; man sieht

jedenfalls, dass auch in diesem Drama Gleichheit der Rollengrösse zweier Agonisten vorhanden ist.

Schliesslich sei noch auf Aristophanes' Frösche hingewiesen. Die Durchzählung ist komplizierter als etwa im Jon; die geteilten Verse (z. B. Vers 40 viermal geteilt) sind dem Schauspieler zuzuzählen, der den Versanfang hat. Rollenverteilung (s. Ausgabe von Th. Kock, Berlin 1898[4], S. 38); Protagonist: Dionysos. Deuteragonist: Xanthias, Aischylos. Tritagonist: Herakles, Charon, Aiakos (Diener Plutos), Pandokeutria, Euripides. Vierter Schauspieler: der Tote, Dienerin (V. 503 ff.), Plathane, Pluton. Es ergibt sich, dass in diesem Drama Gleichheit des Rollenumfangs (mit einer Differenz von zwei oder drei Versen) sogar viermal zu konstatieren ist. Die Grösse des Rollenumfangs des Protagonisten ist die gleiche wie die des Deuteragonisten, die gleiche wie die des Tritagonisten; und ebendieselbe Grösse hat die Chorpartie. Mit anderen Worten: die drei Agonisten haben in den Fröschen jeder etwa 380 Verse, (der I. und II. haben vielleicht zwei oder drei Verse weniger als 380, der III. ein paar mehr), der IV. etwa 50, die Chorpartie beträgt ebenfalls etwa 380 Verse.

Es ergibt sich also, dass für den Schauspieleragon Gleichheit des Rollenumfangs von Bedeutung war, was im Wesen des Agons begründet ist.

Hamburg. Robert Völpel.

PLUTARCHSTUDIEN

IV. Noch einmal der ‚Brief des Lamprias‘.

Im Band LXIII (1908) S. 239 ff. dieser Zeitschrift habe ich unter gleichem Titel den Nachweis geführt, dass der einleitende Brief, der in einigen Handschriften dem uns erhaltenen alten Katalog der Schriften Plutarchs vorausgeht und diesem die Bezeichnung ‚Lampriaskatalog‘ verschafft hat, — am bequemsten übrigens zu finden in Bernardakis' Ausgabe der Moralia VII 473 — ein Autoschediasma eines erst dem 14. Jahrhundert angehörenden Anonymus ist. Als Anlass zu der Fälschung erwies ich den Artikel *Λαμπρίας* im Lexikon des Suidas. Heute kann ich den Beweis weiter vervollständigen, indem ich auch das Muster vorführe, das dem Fälscher vor Augen stand und ihn zur Wahl dieser eigenartigen Briefform für sein Elaborat bewog.

Der Lampriasbrief.

Περὶ τῆς ἀναγραφῆς τῶν Πλουτάρχου βιβλίων.

Οὐδ' ἄλλοτέ ποτε τῆς γενομένης ἡμῖν ἐπὶ τῆς Ἀσίας πρὸς ἀλλήλους συνουσίας ἐκλαθόμενος, οὐδὲ τῆς σῆς περὶ παιδείαν καὶ περὶ τοὺς φίλους σπουδῆς καὶ προθυμίας, καὶ νῦν εὐθέως δεξάμενός σου τὴν ἐπιστολὴν ἐγνώρισα τοὔνομα, καὶ ἡδιαίτατα διετέθην ἐρρωμένον ἐπιγνούς σε καὶ ἡμῶν μεμνημένον, καὶ ἡδέως ἐν μέρει πάλιν ἀσπάζομαί σε καὶ τὴν γραφὴν (*ἀναγραφὴν* Bernardakis) *ὧν ἠθέλησας τῶν τοῦ πατρὸς βιβλίων ἔπεμψά σοι. ἐρρῶσθαι εὔχομαι.*

Plin. Epist. III 5, 1:

C. Plinius Baebio Macro suo s.

Pergratum est mihi quod tam diligenter libros avunculi mei lectitas, ut habere omnes velis, quaerasque qui sint omnes. Fungar indicis partibus, atque etiam quo sint ordine scripti notum tibi faciam: est enim haec quoque studiosis non iniucunda cognitio: ‚De iaculatione equestri unus‘

etc.

Θησεὺς καὶ Ῥωμύλος etc.	20. Extendi epistulam cum hoc solum quod requirebas scribere destinassem, quos libros reliquisset ..... vale.

Einen Brief zur Einleitung eines Schriftenkataloges zu fingieren, dieser Gedanke konnte wohl auch ohne ein bestimmtes Vorbild entstehen; die besondere Form dieses Briefes aber, dass der Sohn (bzw. Neffe) des berühmten Schriftstellers einem Dritten auf sein Ersuchen eine Übersicht der Schriften seines Vaters (bzw. Oheims) sendet, indem er zugleich seiner Freude über das bewiesene schmeichelhafte Interesse Ausdruck gibt, diese Form kann kaum unabhängig voneinander zweimal entstanden sein. Also hat der Verfasser des Lampriasbriefes den Pliniusbrief vor Augen gehabt.

V. Zur Geschichte des Seitenstettensis.[1]

Bei einem Besuche der Benediktinerabtei Seitenstetten in Niederösterreich im Spätsommer 1911 hat mir auf meine Frage nach der Geschichte der dortigen Plutarchhandschrift der Stiftsbibliothekar, der bekannte Literarhistoriker Professor Dr. P. Anselm Salzer in liebenswürdiger Weise folgende Mitteilungen gemacht. Schriftliche Zeugnisse über die Erwerbung des Plutarchkodex wie der meisten andern Handschriften existierten nicht, doch bestehe eine vertrauenswürdige mündliche Überlieferung, wonach der Kodex zu den Büchern gehöre, die zur Zeit der josefinischen Klöster- und Ordensaufhebung in die Seitenstetter Bibliothek gelangt seien. Bei der damaligen rücksichtslosen Verschleuderung der Bücherbestände der aufgehobenen Klöster habe das Stift Seitenstetten — das diesem Schicksal selbst nur mit genauer Not entging, weil sein Gymnasium schon, wenn auch nur als private Anstalt, bestand — sich mit Erfolg bemüht, von den achtlos umhergeworfenen kostbaren Büchern und Handschriften in seine Hut zu retten, was es erreichen konnte. Über die Herkunft der so erworbenen Bücher im einzelnen sei naturgemäss nichts Sicheres mehr zu ermitteln, doch scheine nach der Art des Einbandes der Plutarchkodex zu den Büchern zu

[1]) Vgl. Band LXVIII S. 109.

gehören, die aus dem Besitz des ehemaligen Jesuitenkollegiums in Wien stammten.

Vielleicht wird es möglich sein, durch Nachforschungen über den Bücherbestand des Wiener Jesuitenkollegiums und deren Herkunft auch die Geschichte des Seitenstetter Plutarch noch weiter aufzuhellen.

VI. Erläuterungen zu Band III 2 der Biographien.

‚Ubi res postulare videbatur paucisque verbis (velut loco simili allato) fieri poterat, vel receptae vel neglectae lectionis rationem reddidi, de aliquot locis, qui nisi pluribus verbis explicari non possunt, peculiari commentatione mox edenda disputaturus ibique et rationem distinguendi textus, qua usus sum, expositurus.‘ Die mit diesen Worten auf S. IX des eben erschienenen Bandes III 2 unserer Plutarchausgabe[1]) in Aussicht gestellten Erläuterungen lege ich hiermit vor.

1. Lycurgus c. 1, 8 (p. 2, 17). Natürlich hat der Verfasser der *Μεγαρικὰ* nicht den Namen *Διευτυχίδας* getragen, den es nicht gibt, sondern *Διευχίδας* geheissen, wie nach den in den FHG. IV 388 ff. zu findenden literarischen Zeugnissen nun auch die grosse delphische Inschrift aus der Mitte des 4. Jahrh. BCH. XX 197 = Dittenberger, Sylloge³ 241 beweist, wo er Z. 141 unter den *ναοποιοί* genannt ist. Aber da die verderbte Form *Διευτυχίδας* ausser an unserer Stelle (wo sie aus dem *δὲ εὐτυχίδας* der Hss. von Bryan hergestellt ist) auch in dem Venetus-Scholion zu Aristoph. Vesp. 875 und in dem Schol. Pind. Nem. IX 30 steht, so handelt es sich offenbar um eine sehr alte Korruptel des Namens, die schon Plutarch in seiner Quelle fand und übernahm, so dass sie also im Text zu belassen war.

2. c. 5, 7 (p. 8, 6 ff.) *τὸν δὲ μάλιστα τῶν Λυκούργου ἔργων* (so GL: *Λυκοῦργον ἔργω* und *Λυκούργω ἔργων*, letzteres schon Emendationsversuch, die andern Hss.) *κοινωνήσαντα πάντων καὶ συμπραγματευσάμενον τὰ περὶ τοὺς νόμους Ἀρθμιάδαν ὀνομάζουσιν*. Wegen des unzulässigen Hiats hat Sintenis *Λυκούργῳ τῶν ἔργων* (Weglassung des *τῶν* in der einen Hss.-Gruppe, Verstellung in der andern, also übergeschrieben gewesen) oder Tilgung des *Λυκούργου* vorgeschlagen. Viel-

[1]) Plutarchi vitae parallelae rec. Cl. Lindskog et K. Ziegler. Vol. III fasc. II rec. K. Z. Lips., Teubn. 1926.

mehr ist das für den Sinn durchaus entbehrliche, wo nicht störende *ἔργων* nichts weiter als Dittographie der beiden letzten Silben des Namens Lykurgs, die dann die schwankenden Formen des Namens in den eine mögliche Konstruktion anstrebenden Hss. veranlasst hat. Also *τῷ Λυκούργῳ* [*ἔργῳ*], wie ich vielleicht besser statt [*ἔργων*] hätte schreiben sollen.

3. c. 6,2 (p. 9, 19 ff.). Im Anfang der grossen Rhetra wird Meinekes *Διὸς Σκυλλανίου καὶ Ἀθανᾶς Σκυλλανίας* statt des *Συλλανίου* bzw. *Συλλανίας* doch wohl gemäss der Hesychglosse *Σκυλλανίς· ἡ πολεμική* das Richtige sein. In dem Absatz *τριάκοντα γερουσίαν σὺν ἀρχαγέταις καταστήσαντα* scheint mir die Verbindung *τριάκοντα γερουσίαν* als ‚Ältestenrat von dreissig Mann' nicht als mögliches Griechisch. Zudem fehlt ja die Bezeichnung der die *γερουσία* Bildenden, die in dem Staatsgrundgesetz, das die andern beiden Instanzen (*ἀρχαγέται* und *δᾶμος* bzw. *δαμόται*) nennt, nicht fehlen durfte. Die sogenannte kleine Rhetra nennt die dem *δᾶμος* gegenüberstehenden Instanzen *πρεσβυγενέας καὶ ἀρχαγέτας*, die poetische Paraphrase der grossen Rhetra in dem bald danach von Plutarch zitierten Tyrtaiosfragment 3 b Diehl (= PLG II[4] 9 Bergk) zählt *βασιλῆας ... πρεσβύτας τε γέροντας ... δημότας ἄνδρας* auf. Hiernach dürfte *τρίακοντα* <*πρεσβυγενέων*> *γερουσίαν* zu schreiben sein. In der einstimmig (nur mit wesenlosen Akzentvarianten) überlieferten Buchstabengruppe *γαμωδανγοριανημην καὶ κράτος* ist die Auffassung des *ημην* als *ἦμεν* wohl nicht zweifelhaft, und ebenso klar ist der Sache wie dem Buchstaben nach, dass im Anfang irgendwie der *δᾶμος* stecken muss. Fasst man nun, wie alle bisherigen Bearbeiter des Rhetratextes wollten, *γαμωδ* als *δάμῳ δ'*, so bereitet das folgende *αν*, als *ἄν* gefasst, unüberwindliche Schwierigkeiten oder führt, mit *γοριαν* zusammengenommen, zu allzu luftigen, von den Buchstabenformen weit abführenden Hypothesen. Das zeigen die im Apparat vermerkten, bisher gemachten Vorschläge. Aber auch die Konstruktion des *ἦμεν* mit dem Dativ ist nicht sehr befriedigend. Viel besser ist sicherlich ein Genetiv am Platze[1]). Beachtet man nun, dass die poetische Paraphrase der Rhetra in dem genannten Tyrtaios-Fragment als dritte politische Instanz neben den *βασιλῆες* und *πρεσβῦται γέροντες* die *δημότας ἄνδρας* nennt, so scheint

[1]) Also mindestens *δάμω* statt *δάμῳ*.

es mir so gut wie sicher, dass *γαμωδαν* als *δαμοτᾶν* zu fassen ist mit der alltäglichen Verschreibung von *ο* in *ω* und Vertauschung des *δ* in *τ*, welch letzteres, ebenfalls ganz alltäglich in Majuskelschrift, in *γ* überging. (Bei der Auflösung *δάμῳ δ' ἂν* musste die Verderbnis von *δ* in *γ* ohne jede plausible Erklärung hingenommen werden.) Ist dies richtig erkannt, so stellt sich alsbald, mit sofortiger Wiederholung derselben Verlesung, das *γο* als *τὸ* heraus: *δαμοτᾶν τὸ … ἦμεν καὶ κράτος*, das ist tadellos. Mit welchem Wort war aber nun die Funktion der *δαμόται* bezeichnet? Nach Plutarchs Satz p. 10, 17 *τὴν δ' ὑπὸ τῶν γερόντων καὶ τῶν βασιλέων προτεθεῖσαν* (scil. *γνώμην*) *ἐπικρῖναι κύριος ἦν ὁ δῆμος* kann man an *κρίνειν* denken, das von den noch zur Verfügung stehenden Buchstaben *ρίαν* nicht zu weit abliegt. Aber der Text der zweiten Rhetra *αἰ δὲ σκολιὰν ὁ δᾶμος αἱροῖτο* legt es doch wohl näher, eben dieses Verbum auch in die erste Rhetra einzuführen und zu schreiben: *δαμοτᾶν τὸ αἱρεῖν ἦμεν*, oder vielleicht besser *αἱρῆν*, wo sich dann der Ausfall des *ην* vor *ημεν* noch leichter erklärt und etwa die Verderbnis von *ημεν* in *ημην* noch aufgehellt wird (Abfall des *εν* und Verderbnis des *αιρηνημ* in *ριανημην*). Gar nicht gefallen will mir die Verbindung *τὸ αἱρῆν καὶ κράτος* und überhaupt das viel zu allgemeine Wort *κράτος*. Sollte es Glosse sein? Wenn die grosse Rhetra mit den Worten endete *δαμοτᾶν τὸ αἱρῆν ἦμεν*, so erscheint die zweite Rhetra mit den Worten *αἰ δὲ σκολιὰν ὁ δᾶμος αἱροῖτο* als scharf angefügter Ergänzungssatz. — In der kleinen Rhetra hat v. Wilamowitz, Textgesch. d. griech. Lyriker 107, 5 *αἱρέοιτο* eingesetzt. So wird es gelautet haben, für Plutarch aber führt die einstimmige Überlieferung *ἔροιτο*[1]) doch geradlinig auf die (von Reiske hergestellte) Form *αἱροῖτο*.

[1]) V. Ehrenberg, Neugründer des Staates, 19 ff. u. 125 will *ἔροιτο* halten in der Bedeutung ‚sagen': ‚wenn aber das Volk schiefen Beschluss fasst', *ῥήτραν ἐρέσθαι* mit figura etymologica. Das klingt bestechend, hält aber schärferer Prüfung doch nicht stand. Zunächst heisst *ἐρέσθαι* eben nicht ‚sagen', sondern ‚fragen', auch an den beiden Stellen, die E. beibringt, *A* 513 und *λ* 542, ganz offensichtlich. Aber auch sachlich geht es nicht. Plutarch hat § 6—7 ausführlich dargelegt, der *δῆμος* darf keine *γνώμη* vorbringen, sondern nur die von Rat und Königen vorgelegte annehmen oder verwerfen; da der *δῆμος* dazu überging, diese *γνῶμαι* durch Streichen und Zusetzen zu ändern, fügten die Könige Polydoros und Theopompos der Rhetra den Satz an *αἰ δὲ σκολιὰν ὁ δᾶμος αἱροῖτο κτλ.* Also ist zu *σκολιὰν* der

4. c. 27, 8 (p. 45, 21 ff.). Lykurg will seine Mitbürger vor neuen Gedanken und daraus entspringenden neuen Wertungen bewahren (*καιναὶ κρίσεις*), *ἐξ ὧν ἀνάγκη πάθη πολλὰ φύεσθαι καὶ προαιρέσεις ἀπᾳδούσας πρὸς τὴν καθεστῶσαν πολιτείαν ὥσπερ ἁρμονίαν*. Hier ist die Bezeichnung der Verfassung selbst als der Harmonie, mit der die neuen Gefühle und Wünsche nicht im Einklang stehen, unscharf, und das nachschlagende *ὥσπερ ἁρμονίαν* lähmt den Rhythmus des ganzen Satzes. Beide Anstösse werden beseitigt durch die geringfügige Änderung von *πολιτείαν* in *πολιτείας*; der Ausdruck wird korrekt und schwingt in einem ungebrochenen Bogen bis zum letzten Wort des Satzes. — Die ungefähre Parallele M. Cato 28, 3 (comp. 1, 3 p. 356, 2) kann für unsere Stelle nichts lehren.

5. c. 30, 4 (p. 51, 2 ff.). Plutarch billigt nicht das Wort des Königs Theopompos, der auf die Äusserung jemandes, Spartas Heil ruhe in der Regierungskunst seiner Könige, erwidert hatte: ‚Nein, sondern in dem Gehorsam seiner Bürger'. Denn, sagt Plutarch, sie sind nicht bereit, denen zu gehorchen, die nicht befehlen können, *ἀλλ' ἡ πειθαρχία μάθημα μέν ἐστι τοῦ ἄρχοντος*. Sowohl an *μάθημα* wie an *μέν* hat man Anstoss genommen, denn natürlich ist der Gehorsam nicht das, was der Herrschende, sondern was der Beherrschte lernen muss, und ganz korrekt müsste die Stelle ohne Zweifel so lauten, wie Madvig sie hergestellt hat: *ἡ πειθαρχία μάθημα μέν ἐστι τοῦ ἀρχομένου, δίδαγμα δ' ἄρχοντος* (wo man freilich auch *τοῦ ἄρχοντος* postulieren müsste). Dass dieser Zusatz wirklich in den Plutarchtext einzusetzen ist, wird trotzdem niemand glauben. Vielmehr hat Plutarch das, was er sagen wollte, absichtlich zunächst auf eine ganz knappe Formel

Begriff *γνώμαν* zu ergänzen und zu verstehen: ‚wenn der Damos eine ›umgebogene‹, veränderte Vorlage annimmt' usw. Das ist negativ dasselbe, was in positiver Formulierung das Tyrtaiosfragment mit den Worten ausdrückt *δημότας ἄνδρας εὐθείαις ῥήτραις ἀνταπαμειβομένους*. Hieraus ergibt sich, dass zu *σκολιάν*: *ῥήτραν* in Gedanken zu ergänzen (vielleicht sogar ausgefallen) ist, und dass *ῥήτρα* hier soviel wie *γνώμα*, Vorlage, bedeutet, ferner dass in der poetischen Paraphrase der Dativ *εὐθείαις ῥήτραις* nicht mit E. instrumental zu nehmen ist (‚mit geraden Beschlüssen antwortend'), sondern als Objekt: ‚auf gerade (nicht umgebogene) Vorlagen antwortend (mit ja oder nein)'. Dass das bloss aus ja oder nein bestehende Votum des Damos als Rhetra bezeichnet worden sein sollte, wie E. meint — womit sich auch nicht verträgt, dass *σκολιὰν (ῥήτραν) ἐρέσθαι* ‚eine schiefe Rhetra bekräftigen' heissen soll —, ist also abzulehnen.

gebracht, die er, eben weil sie durch ihre Knappheit unscharf und missverständlich ist, sogleich durch eine Parenthese erläutert: *ἐμποιεῖ γὰρ ὁ καλῶς ἄγων τὸ καλῶς ἕπεσθαι, καὶ καθάπερ ἱππικῆς τέχνης ἀποτέλεσμα πρᾶον ἵππον καὶ πειθήνιον παρασχεῖν, οὕτω βασιλικῆς ἐπιστήμης ἔργον ἀνθρώποις εὐπείθειαν ἐνεργάσασθαι*[1]). Die parallelen Ausdrücke *ἱππικὴ τέχνη* und *βασιλικὴ ἐπιστήμη* decken und sichern vollständig das *μάθημα τοῦ ἄρχοντος*, das also ,die Kunst des Befehlenden' bedeutet. und das Unscharfe des ganzen Diktums liegt nicht hier, sondern in dem Subjektwort *πειθαρχία*, das mit allzu kühnem Lakonismus statt *τὸ ἐμποιεῖν πειθαρχίαν* gesetzt ist; und weil dem pedantischen Plutarch bei dieser kühnen Brachylogie selbst nicht wohl war, hat er das, was fehlte, gleich dreimal in der Parenthese nachgetragen: *ἐμποιεῖ* ∽ *παρασχεῖν* ∽ *ἐνεργάσασθαι*; welche Parenthese überflüssig war, wenn der in ihr zu erklärende Satz so klar gefasst war, dass er der Erklärung nicht bedurfte. — Auch das *μέν*, das Schoene streichen wollte (leicht nach *μάθη-μα*), während Reiske elegant, aber nicht überzeugend (trotz der Parallele Anm. 1), *μέγιστον* daraus machte, ist doch nicht allzu schwierig. Es spannt den allgemeinen Satz ,Gehorsam zu erzielen ist die Kunst des Herrschers' dem besonderen, gleich nach der Parenthese folgenden Satz voran: ,Die Lakedaimonier aber wussten in den andern nicht nur die Bereitschaft zu gehorchen (*εὐπείθεια* = *πειθαρχία*), sondern sogar den Wunsch, von ihnen beherrscht zu werden, zu erwecken'.

6. c. 31, 3 (p. 52, 11 ff.). Lykurg hat nicht wie Platon. Zenon, Diogenes und die andern Theoretiker nur Theorien, sondern praktisch einen unnachahmlichen Staat[2]) zutage gefördert[3]) und denen, die da meinen, dass der Idealzustand des

---

[1]) Vgl. Lucull. c. 45 (comp. 2), 3 (p. 462, 7): *εἰ τοίνυν μέγιστον ἔργον ἡγεμόνος εὐπείθειαν ἐνεργάσασθαι δι' εὐνοίας.*

[2]) *πολιτείαν ἀμίμητον*: Ist nicht *ἀμώμητον* noch besser? Plut. hat das Wort nicht nur in dem Archilochos-Zitat Mor. 239 b (in den mit Unrecht als apokryph geltenden Instituta Laconica), sondern auch Mor. 489 a in der Schrift *περὶ φιλαδελφίας*, wo der Heldentod des Ariamenes bei Salamis als *ἀρχέτυπον καθαρὸν καὶ ἀμώμητον εὐμενείας καὶ μεγαλοφροσύνης* bezeichnet wird. Dem Begriff ,idealer Staat', den wir hier brauchen, entspricht *ἀμώμητος* vielleicht besser als das nicht streng Hergehöriges hereinziehende *ἀμίμητος*.

[3]) *εἰς φῶς ἐξενεγκάμενος* statt des überlieferten *εἰσενεγκάμενος* ist, zumal nach den im Apparat beigebrachten platonischen Parallelen, wohl schlagend.

Weisen nicht realisierbar ist (*ἀνύπαρκτον εἶναι τὴν λεγομένην περὶ τὸν σοφὸν διάθεσιν*), einen ganzen Staat von Weisen vorgeführt (*ἐπιδείξας ὅλην πόλιν φιλοσοφοῦσαν*): so, mit Beibehaltung des allgemeinen Ausdrucks, ist der Satz besser durchgeführt, als wenn man das überlieferte *τὴν* vor *πόλιν* belässt, was dann heisst, Lykurg habe die ganze Stadt, nämlich Sparta, als eine von Weisen denen vorgeführt, die bezweifeln, dass auch nur ein Weiser existieren könne. Da diese Wendung aber natürlich auch nicht unmöglich ist, musste das *τὴν* im Text wohl belassen werden. Das Eindringen des *τὴν* — wenn man nach Gründen für eine Erscheinung fragt, die in diesem wie im umgekehrten Sinn ganz alltäglich ist — war durch das vorangehende *ὅλην* begünstigt.

7. Numa c. 2, 9 (p. 57, 4). Um nach dem Tode des Romulus den Staat vor Anarchie zu behüten, *ἔταξαν οἱ πατρίκιοι, πεντήκοντα καὶ ἑκατὸν ὄντων αὐτῶν, ἕκαστον ἐν μέρει τοῖς βασιλικοῖς παρασήμοις κοσμούμενον, θύειν τε ... καὶ χρηματίζειν.* Der gen. abs., dessen Subjekt *αὐτῶν* identisch ist mit den eben genannten *πατρίκιοι*, braucht bei Plutarch noch nicht aufzufallen, vgl. z. B. Pomp. c. 55, 6 (*Πομπήιος*) *ἀσφάλειαν ἅμα καὶ κόσμον καὶ ἡσυχίαν αὐτοῦ προσκαθημένου μεθ' ὅπλων τοῖς δικαστηρίοις παρέχων*. Bedenklicher ist das Fehlen eines partitiven Genetivs zu *ἕκαστον*, der besagt, aus welcher Kategorie jeder zum Regiment an die Reihe kommen sollte. Denn zu konstruieren ‚Die Patrizier bestimmten, dass aus ihrer 150 Köpfe betragenden Gruppe jeder usw.', erscheint doch allzu hart. Daher mein Vorschlag *ἔταξαν οἱ πατρίκιοι, πεντ. κ. ἑκ. ὄντες, αὐτῶν ἕκαστον κτλ.* im Anschluss an Zonaras VII 5, der *ὄντες* hat, aber *αὐτῶν* weglässt (*ὄντων* durch *αὐτῶν* veranlasst).

8. c. 3, 7 (p. 59, 1). Numa, schon von Natur gut geartet, *ἔτι μᾶλλον αὑτὸν ἐξημέρωσε διὰ παιδείας καὶ κακοπαθείας καὶ φιλοσοφίας*. Diese Begriffsreihe hat man beanstandet. Zwar Bekkers Streichung von *καὶ φιλοσοφίας* wird schwerlich jemand mitmachen wollen. Der weiteste, alles vorher Genannte zusammenfassende Begriff steht gut am Ende der Reihe. Eher kann die *κακοπάθεια* im ersten Augenblick befremden, die denn Sintenis durch *ἀπάθεια* ersetzen wollte, wohl veranlasst durch die unmittelbar folgenden Worte *οὐ μόνον τὰ λοιδορούμενα πάθη τῆς ψυχῆς ἀλλὰ καὶ τὴν εὐδοκιμοῦσαν ἐν τοῖς βαρβάροις βίαν καὶ πλεονεξίαν ἐκποδὼν ποιησάμενος*. Dass aber

die *κακοπάθεια* als ‚(Selbst-)Kasteiung‘ hier sehr wohl am Platze ist, beweisen nicht nur Stellen wie Mor. 9 b. 135 d, wo das Wort ähnlich in einem pädagogischen Sinn und Zusammenhang gebraucht ist, sondern noch mehr der an unserer Stelle selbst wenig später gebrachte Kontrastbegriff *ἡδυπάθεια*, § 8 (p. 59, 9): *αὐτὸς δ' ἑαυτῷ σχολάζοντι χρώμενος οὐδὲν πρὸς ἡδυπαθείας καὶ πορισμούς*, wo die *πορισμοὶ* zum Überfluss auch noch die *φιλοσοφία* oben sichern. Vgl. endlich Mor. 136 a *ῥαστώνης τὸν μέσον ἡδυπαθείας καὶ κακοπαθείας φυλάττουσης ὅρον*.

9. c. 8, 6 (p. 67, 11): *μέγα γὰρ ἦν μέρος ὡς ἐκείνῳ* (scil. *Πυθαγόρᾳ*) *τῆς φιλοσοφίας καὶ τούτῳ* (scil. *Νομᾷ*) *τῆς πολιτείας ἡ περὶ τὸ θεῖον ἀγχιστεία καὶ διατριβή*. Recht verführerisch klingt hier Bryans leichte Änderung *ἁγιστεία*, einmal wegen des zu *ἀγχιστεία* schlecht passenden *περί* [1]), sodann weil bald darauf (§ 15, p. 68, 16) von der *Πυθαγορικὴ ἁγιστεία* die Rede ist. Indes ist an unserer Stelle doch gerade nicht so sehr vom Kult als vielmehr vom unmittelbaren Verkehr mit göttlichen Mächten die Rede, von *φάσματα, φωναὶ* und Thaumaturgien, und § 10 wird von Egerias *συνουσία πρὸς αὐτὸν ἀπόρρητος* und den *κοιναὶ μετὰ Μουσῶν διατριβαὶ* berichtet. Also ist *ἀγχιστεία* zu halten, das *περὶ* aber wohl mit Reiske in *πρὸς* zu verwandeln.

10. c. 9, 2. 3 (p. 69, 24 ff.). Varro l. l. V 83 gibt vor der üblichen, von ihm selbst akzeptierten Etymologie von *pontifex* (von *pons* und *facio*) mit kurzen Worten die Ableitung des Scaevola: *pontufices, ut Scaevola Quintus pontufex maximus dicebat, a posse et facere, ut pontifices* (*potifices* Turnebus, *potentifices* Goetz-Schoell). Plutarch erläutert diese Etymologie, die sonst nur noch kurz und unklar von Lydus de mens. IV 15 erwähnt ist [2]), ausführlich: *κεκλῆσθαι δὲ τοὺς ποντίφικας οἱ μὲν ὅτι τοὺς θεοὺς θεραπεύουσι δυνατοὺς καὶ κυρίους ἁπάντων ὄντας· ὁ γὰρ δυνατὸς ὑπὸ Ῥωμαίων ὀνομάζεται πότης*. Soweit ist alles klar. Weiter heisst es: *ἕτεροι*

[1]) *τὴν περὶ τὸ πῦρ ἁγιστείαν* steht Romul. c. 22, 1 (p. 70, 21).

[2]) Nach Gleichsetzung der *pontifices* mit den *γεφυραῖοι* in Athen, den *περὶ τὰ πάτρια ἱερὰ ἐξηγηταὶ καὶ ἀρχιερεῖς*, so benannt *διὰ τὸ ἐπὶ τῆς γεφύρας τοῦ Σπερχειοῦ ποταμοῦ ἱερατεύειν τῷ Παλλαδίῳ*. heisst es: *ὅθεν καὶ πραξιεργίαι δῆθεν ἐκαλοῦντο ὡσανεὶ τελεσταί. τοῦτο γὰρ σημαίνει τὸ πόντιφεξ ἀπὸ τοῦ δυνατοῦ ἐν ἔργοις*. Hat da Lydus nicht *Πραξιεργίδαι* geschrieben (mit natürlich sinnloser Hereinziehung des altattischen Priestergeschlechts)?

δέ φασι πρὸς ὑπεξαίρεσιν γεγονέναι τοὔνομα τῶν δυνατῶν, ὡς τοῦ νομοθέτου τὰς δυνατὰς ἐπιτελεῖν ἱερουργίας τοὺς ἱερεῖς κελεύοντος, ἂν δ' ᾖ τι κώλυμα μεῖζον, οὐ συκοφαντοῦντος. Auch hier ist der allgemeine Sinn klar: *pontifex* soll heissen ‚Vollzieher des Tunlichen‘, *factor eorum quae fieri possunt,* indem *potens*, das im Lateinischen nur aktiv sein kann, passiv verstanden wird wie das griechische δυνατός. (Der das so deutete, brauchte deswegen noch kein Grieche zu sein; auch jeder lateinische Grammatiker war doch ein halber Grieche.) Was aber heisst πρὸς ὑπεξαίρεσιν τῶν δυνατῶν? Heraldus besserte ἀδυνάτων und verstand ‚unter Abstreichung des Untunlichen‘: doch kommt man zum selben Ziel, wenn man ὑπεξαίρεσις als ‚Heraushebung‘ fasst: Unter Heraushebung des Tunlichen wird von den *pontifices* nur die Leistung eben dieses Tunlichen vom Gesetzgeber verlangt.

11. c. 10, 3 (p. 72, 17). Nach Ableistung ihrer Dienstzeit ist es der Vestalin gestattet καὶ γάμου μεταλαμβάνειν καὶ πρὸς ἕτερον τραπέσθαι βίον, ἀπαλλαγείσῃ τῆς ἱερουργίας. Ein Grund für den Übergang vom Inf. praes. zum Inf. aor. wird schwerlich zu finden sein. Also τρέπεσθαι (verändert unter dem Einfluss des folgenden ἀπαλλαγείσῃ)? Im Text habe ich nicht zu ändern gewagt.

12. c. 14, 3 (p. 79, 17). ἐν δὲ ταῖς προπομπαῖς καὶ ὅλως τῶν ἱερέων ταῖς πομπαῖς προηγοῦντο κήρυκες ἀνὰ τὴν πόλιν, ἐλινύειν κελεύοντες καὶ τὰ ἔργα καταπαύοντες, so steht in den Vulgärhandschriften und in allen bisherigen Ausgaben. Den dreifachen Anstoss der Unterscheidung von πομπαί und προπομπαί, der Setzung des Genetivs τῶν ἱερέων erst zum zweiten Gliede und des Artikels zu πομπαῖς an dieser Stelle wollte Reiske allzu kühn durch die Schreibung ἐν δὲ ταῖς Σαλίων καὶ ὅλως τῶν ἱερέων πομπαῖς beheben. Nun fällt durch den Text der Seitenstetter Hs., die τῶν ἱερέων erst hinter προηγοῦντο setzt, der zweite und dritte Anstoss fort und wird dem Verbum προηγοῦντο ein zwar nicht notwendiges, aber den Satz angenehm abrundendes Objekt gegeben. Der erste Anstoss bleibt bestehen, aber gewiss ist er nicht in einer Textverderbnis begründet, sondern darin, dass wir nicht wissen, welche zwei Arten von römischen Prozessionen Plutarch durch die Worte προπομπή und πομπή unterscheiden wollte, beziehentlich welche lateinischen Termini zugrunde liegen.

13. c. 16, 5 (p. 84, 8). Kein Beruf erzieht so zur Friedensliebe wie der des Landmanns, bei dem der Mut zur Verteidigung der eigenen Scholle zwar stets lebendig bleibt (*διαμένει καὶ πάρεστι*), *τὸ δ' εἰς ἀδικίαν καὶ πλεονεξίαν ἀνειμένον πλῆρες ἐκκέκοπται*. So die Seitenstetter Hs., in den andern Hss. (und in den bisherigen Ausgaben) fehlt das sinnlose *πλῆρες*. Damit ist der Text glatt. Doch wäre es methodisch falsch, ein unverständliches Wort der besten Quelle einfach zu streichen, und auch abgesehen davon ist eine Verstärkung des einfachen Verbums *ἐκκέκοπται* in Korresponsion mit dem Doppelausdruck *διαμένει καὶ πάρεστι* mindestens wünschenswert. Was wir brauchen, ist ein verstärkendes Adverbium, und da liegt das allgemein und auch bei Plutarch so beliebte *ΠΑΝΤΕΛΩΣ* dem verderbten *ΠΛΗΡΕΣ* so nahe, dass es wohl unbedenklich war, es in den Text zu setzen. Das Wort war in der Vorlage unleserlich geworden. Der Schreiber von S verlas es und setzte das sinnlose *πλῆρες* ein, während in Y das unleserliche Wort einfach ausfiel.

14. c. 19, 2 (p. 87, 2). Als die Römer vor dem anfänglich ersten Monat März den Januar und Februar einschoben, *συνέβαινεν αὐτοῖς τὸν εἰρημένον μῆνα πέμπτον μὲν ὀνομάζειν, ἕβδομον δ' ἀριθμεῖν*. Das wäre in Ordnung, wenn man *τὸν εἰρημένον μῆνα* als ‚den genannten Monat' fassen könnte und eben vom Quintilis die Rede wäre. Tatsächlich aber ist der Dezember, der März, der Quintilis, der Sextilis ‚und alle folgenden', danach zuletzt Januar, Februar, März genannt worden. Niemand also kann *τὸν εἰρημένον μῆνα* als den Quintilis verstehen, sondern man muss *πέμπτον* zu *εἰρημένον* ziehen und es dann notwendigerweise als Prädikatsnomen zu *ὀνομάζειν* gleich noch einmal wiederholen: *mensem Quintilem dictum quintum nominare, septimum numerare*, wie Plutarch kurz vorher gesagt hat *τὸν γὰρ ἀπ' ἐκείνου πέμπτον ἐκάλουν πέμπτον, ἕκτον δὲ τὸν ἕκτον*. Und wenn jemand an der Wiederholung des *πέμπτον* ohne Dazwischenschiebung eines andern Wortes — Einschaltung vor *εἰρημένον* (Hilfskonstruktion: geschrieben *έ*, vor *εἰρημένον* ausgefallen) erscheint mir nicht glücklicher — Anstoss nimmt, so kann er auf Mor. 268a (Aet. Rom. 19) verwiesen werden, wo es in dem Kapitel *διὰ τί τὸν Ἰανουάριον μῆνα νέου ἔτους ἀρχὴν λαμβάνουσι* heisst, der März werde als ursprünglich erster Monat erwiesen *μάλιστα τῷ τὸν πέμπτον ἀπὸ τοῦ Μαρτίου Πέμπτον καὶ τὸν ἕκτον Ἕκτον ὀνομάζεσθαι*. — Gleich darauf

15. c. 19, 3 (p. 87, 4) heisst es: *ἄλλως δὲ καὶ λόγον εἶχε τὸν Μάρτιον Ἄρει καθιερωμένον ὑπὸ τοῦ Ῥωμύλου πρῶτον ὀνομάζεσθαι.* Vielleicht könnte man in einem andern Zusammenhang sich den laxen Gebrauch des *ὀνομάζεσθαι* statt *ἀριθμεῖσθαι* oder *τάττεσθαι* gefallen lassen; an unserer Stelle, wo gerade die Differenz zwischen Namen und wirklicher Stellung in der Reihe der Monate betont wird, ist es unerträglich. Das Richtige ist offenbar *νομίζεσθαι.* Wie oft *νομίζειν* und *ὀνομάζειν* verwechselt werden, braucht man Fachleuten nicht zu sagen. Hier war überdies die Verlesung durch das *πρῶτον* vor *νομίζεσθαι* nahe gelegt. Kaum nötig zum Beweis, aber instruktiv ist die Parallelstelle Mor. 268 b: *πιθανώτεροι δ' εἰσὶν οἱ λέγοντες ὅτι τὸν μὲν Μάρτιον ὁ Ῥωμύλος πολεμικὸς καὶ ἀρειμάνιος ὢν καὶ δοκῶν ἐξ Ἄρεος γεγονέναι προέταξε τῶν μηνῶν, ἐπώνυμον ὄντα τοῦ Ἄρεος.*

16. c. 25, 8 (comp. 3, 8, p. 99, 4). Plutarch zitiert bei Besprechung der *χιτῶνες* der spartanischen Mädchen, die von unten her geschlitzt waren und sich so beim Gehen auseinanderfalteten und das Bein sehen liessen, eine uns sonst unbekannte Sophoklesstelle, in der der Dichter *σαφέστατα τὸ γινόμενον εἴρηκε* (fg. 788 Nck.[2]):

καὶ τὰν νέορτον, ἇς ἔτ' ἄστολος χιτὼν
θυραῖον ἀμφὶ μηρὸν πτύσσεται, Ἑρμιόναν.

Ein ‚türartiges‘ Bein[1]) ist aber gewiss nicht *σαφέστατα εἰρημένον*, die bisherigen Emendationsversuche (*ἀραιὸν*!! Claviger, *ὡραῖον* blutlos Gomperz) ganz und gar nicht befriedigend. Man setze mit leichtester Änderung *θυραῖος* statt *θυραῖον*, und der Vorgang ist wirklich aufs klarste geschildert: wie die Tür (eines Zeltes) faltet sich der Chiton um das Bein der Schreitenden auseinander. — *θυραῖον* ist durch *μηρὸν* hervorgerufen.

17. Lysander c. 7, 3 (p. 110, 13). Die Bundesgenossen und Kyros erbitten Lysandros als Nauarchen; *ἐπεὶ δὲ νόμος ἦν*

---

[1]) ‚Türartig, *θ. μηρός*, die Hüfte, zu der der geschlitzte spartanische *χιτών* gleichsam eine Tür lässt, so dass man sie entblösst sehen kann‘ erklärt Passow[5] unsere Stelle. Statt dieser Bedeutung ‚durch die Tür blickend‘ würde ich eher noch die bei den Tragikern häufige Bedeutung ‚vor der Tür, draussen befindlich‘ akzeptabel finden in proleptischem Gebrauch: der Chiton faltet sich um das Bein auseinander, so dass es heraustritt. Aber die oben gegebene Interpretation ist doch wohl vorzuziehen.

οὐκ ἐῶν δὶς τὸν αὐτὸν ναυαρχεῖν, ἐβούλοντό τε χαρίζεσθαι τοῖς συμμάχοις οἱ Λακεδαιμόνιοι (folgt Hauptsatz). Die beiden von *ἐπεὶ* abhängigen Handlungen liegen nicht, eng verbunden, in einer Linie, sondern kontrastieren scharf: also nicht *τε*, sondern *δέ*! Ein ähnlicher Fall folgt gleich

18. c. 9, 3 (p. 112, 14): Lysandros *ἀναχθεὶς ἐνίας προσηγάγετο τῶν νήσων Αἴγιναν τε καὶ Σαλαμῖνα προσμείξας κατέδραμεν.* Plut. hat eine starke Abneigung gegen die ungetrennte Verbindung *τε καί*, ausser wenn es sich um Zusammenfassung eng zusammengehöriger Begriffe handelt. Dieser Fall liegt hier nicht vor, zudem fehlt, da man *τε* wegen des anschliessenden *καὶ* als Bindewort zum folgenden fassen muss, die Verbindung nach rückwärts, die adversativ sein muss: einige Inseln unterwirft er (dauernd), auf Aigina und Salamis wagt er wenigstens eine Landung und Plünderung. Alles wird glatt durch *δέ* statt des *τε*, das teils durch das anschliessende *καί*, teils durch das voraufgehende doppelte *μήτε* verursacht ist.

19. c. 11, 12 (p. 116, 4) heisst es vom peloponnesischen Kriege *στρατηγοὺς ὅσους οὐδ' οἱ σύμπαντες οἱ πρὸ αὐτοῦ τῆς Ἑλλάδος ἀναλώσας.* Da es gar nicht zur Denkweise des Plutarch (auch kaum eines andern antiken Autors) passt, die ein oder zwei Dutzend gefallener Strategen hier in Ansatz zu bringen und die Zehntausende von Mannschaften zu vergessen, so habe ich anfänglich *στρατιώτας* verbessert, dafür aber dann nach der Parallelstelle Agesil. 15, 4 (p. 235, 23), wo schon Emperius *στρατοὺς* für das dort ganz unmögliche *στρατηγοὺς* geschrieben hat, ebenfalls *στρατοὺς* eingesetzt. *στρατοὺς* konnte viel leichter in *στρατηγοὺς* verhört, auch verlesen werden als *στρατιώτας.* Man bedenke auch die häufige Verwechslung von *στρατιά* ∽ *στρατεία* ∽ *στρατηγία.* Vgl. Pomp. c. 7, 4 (p. 282, 21) und 26, 7 (p. 310, 16).

20. In dem meteorologischen Kapitel **12** heisst es § 4 nach Anaxagoras, die Sterne, aus Stein bestehend und schwer, leuchteten vermöge des Widerstandes und der Reibung mit dem Äther, (p. 116, 21) *ἕλκεσθαι δ' ὑπὸ βίας σφιγγόμενα δεινῆς καὶ τόνῳ τῆς περιφορᾶς.* So die Hss. Schon der Bearbeiter der Iuntina erkannte, dass in *δεινῆς* das Substantivum *δίνη* stecken muss, und schrieb in Angleichung an den folgenden Dativ *δείνῃ*, was Stephanus in *δίνῃ* korrigierte; *δίνῃ καὶ τόνῳ* stand seitdem in allen Ausgaben. Aber *δεινῆς* führt vielmehr auf *δίνης*, und das ist besser, weil wir so zu *ὑπὸ βίας*, das

sonst absolut steht und schwer erklärlich ist, einen ergänzenden Genetiv erhalten. Natürlich muss dann τόνῳ in τόνου geändert und auch von βίας abhängig gemacht werden, was mir leichter erscheint als das Nebeneinander von ὑπὸ βίας δίνης und τόνῳ τῆς περιφορᾶς, bei dem man ὑπὸ βίας mit τόνῳ und δίνης mit τῆς περιφορᾶς korrespondieren lassen müsste. Aber ich verstehe lieber: ‚Die Sterne, obwohl aus Stein und schwer, fallen nicht, sondern werden davongerissen, getrieben von der Kraft des Schwunges und der Spannung (gen.) ihrer Kreisbewegung.'

21. c. 15,3 (p. 122,2) nennt Plut. als denjenigen, der im Kriegsrat nach der Einnahme Athens die Zerstörung der Stadt beantragte, τὸν Θηβαῖον Ἐρίανθον. Natürlich ist er identisch mit dem boiotischen Befehlshaber unter Lysandros in der Schlacht bei Aigospotamoi, dessen Bild unter denen der andern in dem grossen Weihgeschenk des Lysandros in Delphoi stand. Aber da gibt Paus. X 9,9 zweimal die Namensform Ἐριάνθης, zweifellos die richtige. Dass auch Plut. die richtige Form gekannt und geschrieben hat, ist schon an sich wahrscheinlich, da er gewiss die Statue in Delphoi kannte, und wird bewiesen durch die Stelle Mor. 586 f (De genio Socratis 17), wo Plut. in der ausführlichen Darstellung der Befreiung Thebens von 379 einen Ὑπατόδωρος Ἐριάνθους erwähnt, welch letzterer chronologisch sehr wohl mit dem Aigospotamoi-Kämpfer und Todfeind Athens identisch sein kann, mindestens aber die alte Form des Namens auf -θης als Plutarch bekannt bezeugt. Also durfte sie auch an der Lysander-Stelle eingesetzt werden[1]).

22. c. 28,8 (p. 142,1). Die Bewohner von Haliartos zeigen in der Nähe ihrer Stadt das Grab des Rhadamanthys, des zweiten Gatten der nahebei begrabenen Alkmene, ἀλεᾶ καλοῦντες; so schreiben die Hss., Ἀλεᾶ die Ausgaben. Was soll man sich unter dieser Form denken? Plut. spricht auch Mor. 578 a f. (De genio Socr. 5) von beiden Gräbern: Lysanoridas geht nach Haliartos χοὰς ποιησόμενος Ἀλκμήνῃ καὶ

[1]) Ob Hypatodoros, der Sohn des Erianthes, mit dem Hypatodoros identisch ist, der bei Xen. Hell. V 4,49 als Spartanerfreund und Machthaber in Tanagra (377) erwähnt wird? Zum Sohn des Aigospotamoi-Kämpfers würde das wohl passen, und dass er nicht Mitwisser der antispartanischen Verschwörung war, steht ausdrücklich bei Plut. mor. 586 f.

Ἀλέῳ (so Dübner: ἀλκμήνης καὶ ἄλεον die Hss.) κατὰ δή τινα χρησμόν, ἀγνοῶν τὸν (τὸ die Hss.) Ἄλεον ὅστις ἦν. Also hiess der neben Alkmene bestattete unbekannte Heros, den man dann (nach der Lysanderstelle) mit ihrem zweiten Gatten Rhadamanthys identifizierte, Aleos gleich dem bekannten Heroen von Tegea. Hiernach war für ἀλεᾶ mit leichtester Änderung Ἀλέου einzusetzen. Da für den Heros von Tegea neben Ἄλεος oder Ἀλεός auch die Namensform Ἄλεως überliefert ist, könnte man an unserer Stelle auch an Ἄλεω denken, das paläographisch dem ἀλεᾶ noch näher liegt. Doch bezeugt die Moralia-Stelle ja mit hinreichender Sicherheit die Form Ἄλεος. Die Form Ἀλεᾶ als Namen der Stätte des Grabes zu nehmen. wie Pape-Benseler im Namenlexikon s. v. tut, geht deswegen nicht an, weil an der Stelle dann ein Akkusativ erforderlich wäre, der kaum so lauten könnte. Plut. würde sich in einem solchen Falle genauer ausgedrückt haben. Im ganzen ist auch zu bedenken, dass Lysander-Sulla nur schlecht durch die beiden Hss. G L überliefert und darum auf einzelne Buchstaben nicht viel zu geben ist. Ein Beispiel dafür gibt gleich die nächste zu besprechende Stelle

23. c. 29, 8 (p. 143, 25). Der Hoplites fliesst nicht bei Haliartos, sondern ist ein Bach bei Koroneia, der sich bei der Stadt τῷ φιλάρῳ ποταμῷ vereinigt. Von einem Philarosflusse verlautet sonst nichts, wohl aber heisst es, worauf Latte mich hinwies, bei Paus. IX 34, 5: ἐκ δὲ Λαφυστίου κατιόντι ἐς τῆς Ἰτωνίας Ἀθηνᾶς τὸ ἱερὸν ποταμός ἐστι Φάλαρος ἐς τὴν Κηφισίδα ἐκδιδοὺς λίμνην. Es ist klar, dass beide Flüsse identisch sind, und dass die von Pausanias gebotene Form die richtige ist, beweist — um davon abzusehen, dass die Pausanias-Überlieferung verlässlicher sein dürfte als die Plutarchische in diesem Biographienpaar — die begriffliche Durchsichtigkeit des Namens (vgl. φαλαρός glänzend, durchsichtig) und die mehrfachen Orts- und Personennamen, die mit Φαλ- und Φαλαρ- beginnen. Aber auch bei Plut. ist die Form mit α einzusetzen, da er zweifellos den richtigen Namen des unfern seiner Heimat fliessenden Flusses gekannt hat.

24. Sulla c. 6, 2 (p. 153, 2). Bokchos stellt auf dem Kapitol die Gruppe ‚Jugurtha von Bokchos Sulla übergeben' auf. ἐφ' ᾧ τοῦ Μαρίου βαρυθυμουμένου καὶ καθαιρεῖν ἐπιχειροῦντος, ἑτέρων δ' ἀμύνειν τῷ Σύλλᾳ, καὶ τῆς πόλεως ὅσον οὔπω διακεκαυμένης ὑπ' ἀμφοῖν, (folgt Hauptsatz). Der partizipiale Vordersatz

enthält drei Glieder, von denen die ersten beiden näher zusammengehören und durch *δὲ* verbunden sind, das dritte als Resultat der beiden ersten mit *καὶ* anschliesst. Sehr störend ist, dass das zweite, dem ersten inhaltlich durchaus gleichwertige Glied des eigenen Verbums (in partizipialer Form) entbehrt, das vielmehr aus dem ersten Glied herüber in etwas veränderter Form ergänzt werden muss (*ἐπιχειρούντων*). Erschwerend tritt hinzu, dass das erste Glied zwei Verben hat, was zur Folge hat, dass auf der einen Seite das zweite Glied doppelt leicht wird und auf der andern Seite das zweite Verbum des ersten Gliedes nicht genügend dominiert, um auch das zweite Glied tragen zu können. So leidet der ganze Satz, obschon grammatisch einwandfrei, an einer sehr fühlbaren Unausgeglichenheit und Unabgewogenheit der Glieder, ein stilistischer Mangel, den sich Plutarch, so lässig er auch zuweilen seine Sätze baut, doch nicht leicht zu schulden kommen lässt. Das Übel ist unschwer zu beseitigen, wenn man *ἀμύνειν* in *ἀμυνόντων* ändert, was durch das folgende *τῷ* (*Σύλλᾳ*) sehr erleichtert wird. Wurde das *-των* vor *τῷ* übersehen, so lag es sehr nahe, das verbliebene *ἀμυνον* dem kurz vorhergegangenen Infinitiv *καθαιρεῖν* anzugleichen.

25. c. 6, 22 (p. 156, 19). Sulla heiratet erst Ilia, dann Aelia, zudritt Cloelia, gibt ihr den Scheidebrief und heiratet nach wenigen Tagen Metella, was sein Verhalten gegen Cloelia in ungünstigem Lichte erscheinen lässt; *τὴν μέντοι Μετέλλαν ἐν πᾶσι θεραπεύων διετέλεσεν, ὥστε καὶ τὸν Ῥωμαίων δῆμον, ὅτε τοὺς περὶ Μάριον φυγάδας ἐπεθύμει καταγαγεῖν, ἀρνουμένου τοῦ Σύλλα, δεόμενον ἐπιβοήσασθαι τὴν Μετέλλαν.* Das *δεόμενον* neben *ἐπιβοήσασθαι* ist matt und abundant, das *ἀρνουμένου τοῦ Σύλλα* hingegen kann eine objektartige Ergänzung, wenn es sie auch nicht notwendig braucht, doch sehr wohl vertragen. Diese Verbindung ist leicht herzustellen, wenn man *δεόμενον* in *δεομένοις* oder, was noch leichter ist, *δεομένων* ändert. Für diesen freien Gebrauch des gen. abs. vergleiche das oben zu p. 57, 4 Ausgeführte. Der Übergang zum Plural nach dem Subjekt *δῆμον* ist natürlich ganz unbedenklich.

26. c. 12, 6 (p. 166, 11). *Κᾶφις* schrieb ich hier und fernerhin auf Lattes Mahnung statt des bisher üblichen *Κάφις*, da natürlich ein Kurzname aus *Καφισόδωρος* od. dgl. vorliegt.

27. c. 15, 6 (p. 173, 3). Hortensius, von Thessalien kommend, wird von Kaphis über den Parnass nach Tithora geführt, von wo er auf schwierigen Gebirgspfaden *ἐπὶ Πατρωνίδα* niedersteigt und zu Sulla stösst. Dass die sonst nirgends bezeugte Örtlichkeit *Πατρωνὶς* identisch sei mit der von Paus. X 4, 10 erwähnten *τῆς Δαυλίας χώρα καλουμένη Τρωνίς*, hat Leake vermutet, der Paus. nach Plut. korrigieren wollte. Ebensogut aber ist das Umgekehrte möglich. Der Name *Πατρωνὶς* ist zwar gut griechisch und scheint eine Stütze zu finden in dem Vorkommen des Eigennamens Patron gerade auch im phokischen Gebiet: in Drymos, Elateia, Lilaia und dem nahen Daulis (s. Friedr. Schober: Phokis, Diss. Jena 1924. S. 107). Andererseits wird aber der Name Tronis bzw. Troneia gesichert durch zwei Inschriften von Delphoi (Freilassungsurkunden für Sklaven aus Tr.; Collitz, Griech. Dialektinschr. 2130. 2132). Dass zwei Ortschaften, Tronis und Patronis, dicht beieinander lagen, ist recht unwahrscheinlich. Ortsnamen des Typus Patronis, also mit Suffix *-ίς*, *-ίδος* von einem griechischen Eigennamen abgeleitet, existieren mindestens in Phokis nicht, während dem ungriechischen *Τρωνίς* die phokischen Städte *Βοῦλις*, *Δαυλίς*, *Κίρφις*, *Στῖρις* (Akzente??) und die zahlreichen Landschaftsnamen gleicher Bildung zur Seite treten. Nach allem halte ich — gegen Schober S. 38 u. 43, der zwei Orte annimmt; Tillard, Ann. Brit. school Athens 17 (1911), 64 ff. entscheidet sich nicht — Leakes Identifikation für richtig, nur dass nicht Paus. nach Plut., sondern Plut. nach Paus. zu verbessern ist (wie ob. Lys. c. 29, 9). Die Silbe *πα-* bei Plut. ist Dittographie nach dem vorangehenden *ἐπί*. Der von Tillard festgestellte Ort hiess Tronis.

28. Sicherer und auch etwas erheblicher ist das zu gewinnende topographische Resultat an der Stelle c. 17, 7 (p. 176, 20). Sulla kommt nach Chaironeia, um dort das von den Feinden besetzte Thurion (*τὸ καλούμενον Θούριον ὑπὸ τῶν πολεμίων προκατειλημμένον*) zu besichtigen. *ἔστι δέ*, heisst es weiter, *κορυφὴ τραχεῖα καὶ στροβιλῶδες ὄρος ὃ καλοῦμεν Ὀρθόπαγον, ὑπὸ δ' αὐτὸ τὸ ῥεῦμα τοῦ Μωρίου καὶ Θουρίου νεὼς Ἀπόλλωνος.* Das kann nur heissen: ‚Es existiert eine steile Spitze und ein kegelförmiger Berg, den wir Orthopagos nennen, an seinem Fusse ist der Bach Morios und der Tempel des Apollon Thurios‘. Danach wird gewöhnlich der ganze Bergzug, an dessen Nordabhang Chaironeia liegt, als Thurion und

der beherrschende Gipfel, den Archelaos hatte besetzen lassen, als Orthopagos angesehen (s. Bursian, Geogr. Griechenlands I 206; Neumann-Partsch, Physikal. Geogr. von Griechenl. 169; Oberhummer in Paulys RE.[2] III 2033; Kromayer, Antike Schlachtfelder II 349 ff. nebst Karten; Pape-Benseler, Wörterb. d. griech. Eigennamen[3] I 514 setzt *Θούριον* und *'Ορθόπαγος* gleich). Genauere Betrachtung des Plutarchtextes lehrt, dass es umgekehrt sein muss. Die Bergkuppe selbst, die von der Abteilung des Archelaos besetzt ist, heisst Thurion. Sie wird dann (p. 177, 11 ff. 178, 1 ff.) von den Römern auf einem den Barbaren unbekannten Weg von Petrachos aus am Museion vorbei umgangen und die Besatzung von einem überhöhten Punkte aus angegriffen und heruntergejagt. Fortgesetzt ist hier nur vom Thurion, niemals vom Orthopagos die Rede. Also das Thurion ist nicht der ganze Bergstock bei Chaironeia, sondern nur ein beherrschend über der Stadt liegender Gipfel, über dem das Gebirge weiter aufsteigt. Hiernach kann der oben zitierte Satz nicht richtig sein, in dem sowieso die Verbindung *κορυφὴ τραχεῖα καὶ στροβιλῶδες ὄρος*, wo doch diese beiden, *κορυφὴ* und *ὄρος*, dasselbe sein sollen, den schwersten Bedenken unterliegt. Das Richtige ist längst von Reiske gefunden, der *στροβιλῶδες ὄρος* mit leichter Hand in *στροβιλώδης ὄρους* verbesserte: ,Dies (das Thurion) ist ein steiler, kegelförmiger Gipfel des Gebirges, das wir Orthopagos nennen; an seinem (des Thurion) Fuss fliesst der Bach Morios usw.' Hiernach sind die Karten zu verbessern.

29. c. 23, 9 (p. 187, 9). Nach dem Misserfolg der ersten zwischen Mithridates und Sulla geführten Verhandlungen erbietet sich Archelaos in heftiger Gemütsbewegung und unter Tränen, selbst zu dem König zu gehen und den Frieden nach Sullas Wünschen durchzusetzen, *εἰ δὲ μὴ πείσοι, κτενεῖν αὐτὸς ἑαυτόν*, so die Hss., sprachlich und sachlich tadellos Aber Sintenis, also die Vulgata, hat nach Leonclavius' Vorgang *αὐτὸν* für *ἑαυτὸν* gesetzt, wonach Archelaos versprochen hätte, im Falle des Misslingens seiner Sendung den König mit eigener Hand zu töten: eine merkwürdige Verkennung der psychologischen Möglichkeiten und des Verhältnisses eines Archelaos zu einem Mithridates, das kurz vorher (c. 22, 5, p. 185, 5 ff.) treffend beleuchtet worden ist, da Archelaos das Ansinnen, von Mithridates abzufallen, entsetzt und entrüstet von sich weist. Nichts natürlicher vielmehr, als dass Arche-

laos für die Durchsetzung des von ihm inaugurierten Friedensvertrages seine Person und sein Leben zum Pfande setzt.

30. c. 28, 1 (p. 193, 19). Die Sullaner haben die ersten Erfolge schon errungen. *Ὁ δὲ Σύλλας ἔτι πολλοῖς στρατοπέδοις καὶ μεγάλαις δυνάμεσι περικεχυμένους αὐτῷ τοὺς πολεμίους ὁρῶν πανταχόθεν, εἵπετο* (so G; *ἥπτετο* L) *δυνάμει καὶ δι' ἀπάτης, προκαλούμενος εἰς διαλύσεις τὸν ἕτερον τῶν ὑπάτων Σκηπίωνα*, dem er während der hingeschleppten Verhandlungen das Heer abspenstig macht. Keiner der gemachten Besserungsvorschläge, die man im Apparat nachlesen kann, befriedigt; keiner hat aber auch (bis auf v. Herwerden, der *δυνάμει καὶ* einfach streicht) den Schlüsselpunkt der Verderbnis angegriffen. Der liegt in dem Wort *δυνάμει*, das hier durchaus unverständlich und unerklärbar ist. Eben sind die *δυνάμεις*, die Heere, die Sulla noch umdrohen, genannt worden. Danach könnte im unmittelbar anschliessenden Hauptsatz *δυνάμει* auch nur das Heer, nun Sullas, bezeichnen, wozu man freilich einen Zusatz wie *τῇ ἑαυτοῦ* erwartete. Andererseits erfordert das kontrastierende *καὶ δι' ἀπάτης* einen Begriff wie ‚blosse (Waffen-) Gewalt', den man in dem einfachen *δυνάμει* kaum ausgedrückt finden kann (weshalb Schaefers fein ausgedachtes *ἐνῆπτε δυνάμει καὶ δὴ ἀπάτην* doch nicht akzeptabel ist). Was aber steckt in *δυνάμει*? Das zeigt die Parallelstelle Agesil. c. 9, 3 (p. 226, 10). Da Tissaphernes vertragsbrüchig geworden ist, beginnt Agesilaos die Feindseligkeiten: *εὐθὺς οὖν ἀμυνόμενος ἀπάτῃ δικαίᾳ τὴν Τισσαφέρνους ἐπιορκίαν, ἐπέδειξεν ὡς ἐπὶ Καρίαν προάξων*. Der hier mit *ἀπάτῃ* verbundene Begriff passt vorzüglich auch an die Sulla-Stelle: Von übermächtigen Feinden umstellt, greift Sulla zur Abwehr auch auf dem Wege der List; und *δυνάμει* und *ἀμύνειν* stehen sich auch graphisch nahe genug, um eine Verwechslung glaublich zu machen (Platzwechsel der Silben *αμ* und *υν*). Da das Medium *ἀμύνεσθαι* paläographisch keine Stütze findet — denn das *καὶ* vor *ἀπάτης* wird man nicht missen wollen —, so bleibt die Auswahl zwischen *ἀμύνειν* und einer Form von *ἄμυνα*. Das mit dem Substantiv schwer zu verbindende *καὶ δι' ἀπάτης* führt zu der Entscheidung für *ἀμύνειν*. So halte ich *ἀμύνειν* für ziemlich sicher. Bleibt noch das Verbum finitum des Satzes zu bestimmen. Das *εἵπετο* von G ist nicht brauchbar: *ἥπτετο* von L geht: *ἥπτετο ⟨τοῦ⟩ ἀμύνειν καὶ δι' ἀπάτης*. Noch lieber wäre mir eine aktive Form, die gestattete, das *-το* von

ἥπτετο (εἵπετο) als Artikel τὸ zu ἀμύνειν zu nehmen. Doch habe ich da das Überzeugende noch nicht finden können; προσεῖχε τῷ ἀμύνειν befriedigt nicht trotz der Parallele Public. 22, 7 (p. 164, 10). Vielleicht ist ἤρχετο ἀμύνειν das Richtige. So ist auch Pomp. 79, 3 (p. 381, 22) ἤρχετο in εἵρετο bzw. ἤρετο, Demosth. 2, 2 (p. 318, 20) ἠρξάμεθα in ἠξάμεθα bzw. ἠψάμεθα verderbt. Elision von ο liess Plut. zu, z. B. Lucull. 8, 3 (p. 404, 21) βούλοιτο ἄν; 22, 1 (426, 8) μετεπέμψατο αὐτόν (wo Lindskog αὐτόν mit Unrecht getilgt hat); 46 (comp. 3), 2 (463, 20) ἄλλο ἔργον. Und vielleicht doch ἀμύνεσθαι καί.

31. c. 31, 2 (p. 200, 2). Im Wüten der Proskriptionen fragt Metellus im Senat Sulla, wann das Ende zu erwarten sei: παραιτούμεθα γάρ, εἶπεν, οὐχ οὓς σὺ ἔγνωκας ἀναιρεῖν τῆς τιμωρίας, ἀλλὰ τῆς ἀμφιβολίας οὓς ἔγνωκας σῴζειν. Der Hiat, die Korresponsion mit dem zweiten Glied und das Fehlen jedes Grundes für die Hervorhebung beweisen, dass Latte recht hat, wenn er σὺ tilgt.

32. c. 35, 1 (p. 204, 26) καὶ τοσοῦτον περιττὴ ἦν ἡ παρασκευὴ τῆς χρείας. Sintenis wollte den Hiat nach περιττὴ durch Einfügung von γε beseitigen, das aber hier ganz bedeutungsloses Flickwort wäre. Ich durfte statt dessen die einfache Umstellung περιττὴ τοσοῦτον in den Text setzen, weil hier einmal der relativ seltene Fall vorliegt, dass zur Beseitigung einer durch den Hiat verratenen Verstellung nur eine Möglichkeit der Umstellung zu Gebote stand, die zudem den rhythmischen Fall des Satzes verbesserte.

33. c. 35, 6 (p. 205, 20). Die Geschichte, wie die kokette Valeria sich Sulla einfängt: συνεβεβήκει δ' αὐτῇ νεωστὶ πρὸς ἄνδρα διάστασις. Es liegt nahe, vor ἄνδρα den Artikel einzufügen, weil es ja doch ein bestimmter, eben ihr Mann ist, von dem sie sich eben hat scheiden lassen. Aber vielleicht ist — zumal die Person gar nicht genannt wird — doch ohne den Artikel auszukommen, wenn πρὸς ἄνδρα διάστασις generell ‚Scheidung vom Mann', ‚Ehescheidung' bedeutet.

34. c. 42, 4 (comp. c. 4, 4, p. 213, 1). Lysandros ist durch Unbesonnenheit zu Tode gekommen. Denn nicht wie Kleombrotos bei der Abwehr des feindlichen Angriffs, noch wie Kyros noch wie Epameinondas κατέχων ἐγκεκλικότας καὶ τὸ νίκημα βεβαιούμενος, πληγῇ καιρίᾳ περιέπεσεν. Zwei Partizipien, mit καὶ verbunden, gesetzt zu zwei durch doppeltes οὐδὲ disjungierten Subjekten: das könnte man sich sprachlich

wohl gefallen lassen, indem die anfängliche Disjunktion fallen gelassen und die beiden Subjekte als zwei Beispiele eines Typus hingestellt würden. Aber das geht sachlich hier nicht an. ‚Die Weichenden aufhalten' und ‚den Sieg vollenden' sind nicht zwei analoge und zu verbindende, sondern zwei sich ausschliessende Handlungen, von denen die erste nur auf das erste Subjekt Kyros[1]), die zweite nur auf das zweite Subjekt Epameinondas passt. Also musste *καὶ* durch *ἢ* ersetzt werden. Wie häufig die Verwechslung der beiden Partikeln und wie leicht sie paläographisch ist, weiss jeder Kundige.

35. **Agesilaus**[2]) **c. 5, 5** (p. 220, 15 ff.) *Καθάπερ γὰρ οἱ φυσικοὶ τὸ νεῖκος οἴονται καὶ τὴν ἔριν, εἰ τῶν ὅλων ἐξαιρεθείη, στῆναι μὲν ἂν τὰ οὐράνια, παύσασθαι δὲ πάντως* (Anonymus: *πάντων* Hss.) *τὴν γένεσιν καὶ κίνησιν ὑπὸ τῆς πρὸς πάντα* (Reiske: *ταῦτα* Hss. *ἑαυτὰ* Sintenis) *πάντων ἁρμονίας κτλ.* Die von mir aufgenommene Emendation des Anonymus *πάντως* statt des *πάντων* der Hss. war von den meisten Herausgebern verworfen worden. Aber die Verbindung des *πάντων* mit *τὴν γένεσιν* (mit *κίνησιν* mag es gehen) ist doch nicht erträglich. Dass infolge des allgemeinen harmonischen Ruhezustandes ‚die Erzeugung von allem' (das ja schon da ist) aufhören würde, konnte Plutarch schwerlich sagen. Hingegen ist der geforderte Gedanke ‚jegliche (generative) Entwicklung und Bewegung' durch *πάντως τὴν γένεσιν καὶ κίνησιν* trefflich ausgedrückt, dazu die Änderung minimal.

36. **c. 6, 2** (p. 221, 19). Lysandros überredet Agesilaos *ἐπιθέσθαι τῇ στρατείᾳ καὶ προπολεμῆσαι τῆς Ἑλλάδος ἀπωτάτω διαβάντα καὶ φθάσαντα τὴν τοῦ βαρβάρου παρασκευήν.* Die neueren Herausgeber interpungieren hier (wie vielfach sonst) gar nicht und gehen somit der Entscheidung, wie die Worte zusammengehören, aus dem Wege, während Stephanus, Dacier und Dusoul (die freilich auch noch mit der Lesart *πολεμῆσαι*

---

[1]) Natürlich kann nur der ältere Kyros gemeint sein. Dass er gefallen sei *κατέχων ἐγκεκλικότας*, ist meines Wissens sonst nicht überliefert, passt aber zu seinem landläufigen Bilde.

[2]) Ich habe lange geschwankt, ob ich nicht konsequent *Ἁγησίλαος*, *Ἆγις* usw. schreiben sollte, wie die zu *ἁγέομαι* gehörigen Namen ja natürlich alle gelautet haben (bekanntester Beleg: *Ἁγησιχόρα* im Alkmanpapyrus). Aber es ist wohl zwecklos, in einer Edition eine solche Reform einzuführen, die sich folgerichtig auf alle Texte erstrecken müsste, und wo die richtige Abgrenzung doch auch wieder ungewiss wäre.

rechneten) die Frage der Interpunktion ventilierten. Ohne Zweifel gehört τῆς Ἑλλάδος eng zu προπολεμῆσαι, ebenso unzweifelhaft aber auch ἀπωτάτω zu diesem ganzen Begriff und nicht zu διαβάντα. Also Komma hinter ἀπωτάτω und Übersetzung: ‚den Vorkampf für Hellas führen in möglichst grosser Entfernung (von ihm)‘, so dass τῆς Ἑλλάδος in erster Linie von προπολεμῆσαι abhängt, aber doch auch als Ergänzung zu ἀπωτάτω verstanden wird; vgl. Pomp. 66, 6 (p. 365, 12) τῆς δὲ Ῥώμης μάλιστα κήδεσθαι τὸν ἀπωτάτω πολεμοῦντα περὶ αὐτῆς. Themist. 7, 1 (p. 179, 6) ὡς προσωτάτω τῆς Ἑλλάδος ἀπαντᾶν τῷ βαρβάρῳ.

37. c. 13, 7 (p. 234, 1). Agesilaos muss bei einem plötzlichen Aufbruch seinen Geliebten krank zurücklassen. Da dieser flehend nach ihm ruft, wendet sich Agesilaos ab und sagt: ὡς χαλεπὸν ἐλεεῖν ἅμα καὶ φρονεῖν. Für φρονεῖν gibt die Seitenstetter Hs. φιλεῖν. Das ist so natürlich nicht zu brauchen, aber Sintenis' Gedanke, φιλεῖν für ἐλεεῖν einzusetzen, hat etwas Bestechendes. Die Antithese Liebe und Vernunft ist kräftiger und der Situation noch besser gemäss als die Entgegenstellung von Mitleid und Vernunft, und auch die Alliteration φιλεῖν ∼ φρονεῖν ist beachtlich. Dass die Variante φιλεῖν für ἐλεεῖν in dem einen Überlieferungszweig (Y und allerdings auch an zwei Stellen der Apopthegmata) verloren ging, in dem andern fälschlich auf das φρονεῖν bezogen wurde und es verdrängte, ist kein textgeschichtliches Unikum. Wenn ich trotzdem ἐλεεῖν im Text beliess, so geschah es deswegen, weil es doch auch einen durchaus befriedigenden Sinn gibt, und weil für die Antithese Liebe — Vernunft nicht φιλεῖν, sondern vielmehr ἐρᾶν das wirklich richtige Wort gewesen wäre. Auch darf die Überlieferung der Apopthegmen nicht zu leicht genommen werden, was aber in einem grösseren Zusammenhang darzulegen ist.

38. c. 16, 7 (p. 238, 10). Agesilaos auf dem Rückmarsch von Kleinasien nach Mittelgriechenland: τῶν δὲ Φαρσαλίων προσκειμένων αὐτῷ καὶ κακουργούντων τὸ στράτευμα πεντακοσίοις ἱππεῦσιν ἐμβαλεῖν κελεύσας τοὺς (add. N) σὺν αὐτῷ καὶ τρεψάμενος ἔστησε τρόπαιον ὑπὸ τῷ Ναρθακίῳ. Seit der Iuntina interpungierten alle Herausgeber — bis auf einige, die es vorzogen, kein Zeichen zu setzen — hinter στράτευμα, liessen also den Dativ πεντ. ἱππεῦσιν von κελεύσας abhängen (da sie ja auch das von Kurtz geforderte, vom Matritensis

gebotene *τοὺς* noch nicht hatten) und verstanden: ‚er gab 500 Reitern das Kommando mit ihm einzuhauen'. Nun gibt es erstens meines Wissens keinen verlässlichen Beleg für *κελεύω* mit Dativ bei Plutarch (gegenüber sehr zahlreichen mit Akkusativ), und zweitens ist die Ausdrucksweise auch sachlich unscharf; man würde *πεντακοσίοις ἱππεῦσι τοῖς ἑαυτοῦ* oder *π. ἱ. τῶν ἑαυτοῦ* (vom Hiat, den das ergäbe, zu schweigen, wo es hier nur auf die Sache ankommt) erwarten, was sich dann freilich mit dem folgenden *σὺν αὐτῷ* nicht gut vertrüge. Nicht viel mehr befriedigt das *τοὺς σὺν αὐτῷ* bei Interpungierung vor *πεντακοσίοις*: ‚er befahl seinen Leuten mit 500 Reitern einzuhauen'. Nimmt man hingegen *πεντ. ἱππεῦσιν* zum Vorangehenden, so ist zunächst sprachlich alles in Ordnung, aber auch der Sache wird gedient. Die Angabe, wieviele seiner Reiter Agesilaos den Pharsalischen Angreifern entgegenwirft — dass diese beritten waren, war bei der bisherigen Beziehung der Worte noch nicht einmal gesagt —, ist ja ohne Wert und Bedeutung, wenn man die Stärke des Angreifers nicht kennt. Anders bei der neuen Verteilung der Worte: die seit alters berühmten Ritter von Pharsalos greifen in der bedeutenden Stärke von 500 Pferden an, und Agesilaos schlägt sie mit seiner jungen, erst von ihm formierten und ausgebildeten Reiterei in die Flucht[1].

39. c. 36,2 (p. 268, 18). Agesilaos hat mit seinem Ruhm *τὴν οἰκουμένην* erfüllt, so steht treffend in den Hss. der Vulgärklasse, während die Seitenstetter Hs. dafür das unbrauchbare *τὴν πόλιν* bietet. Da wir nicht berechtigt sind, eine Lesart dieser vorzüglichen Quelle ohne weiteres zu verwerfen, so habe ich in Kombination der beiden Varianten *τὴν οἰκουμένην ὅλην* vermutet, obwohl Plut. sonst auch nur *τὴν οἰκουμένην* zu schreiben pflegt. Vielleicht aber ist *πόλιν* doch nur Zusatz eines Lesers, dem die häufige Verbindung *πόλις οἰκουμένη* im Sinne war.

---

[1]) In den Apopth. Lac. 46 (211 f.) fehlen die Worte *ἐμβαλεῖν κελ. τ. σ. α. καὶ* und es geht weiter *τρεψάμενος αὐτοὺς τρόπαιον ἔστησεν*. Hier ist sprachlich das Interpungieren vor *πεντ. ἱππ.* ohne Anstoss, doch die sachlichen Gründe gelten natürlich unvermindert. Den Gedanken, dass die in den Apopth. fehlenden Worte etwa Interpolation in unsern Hss. seien, wird trotz der Wiederholung der Verbindung *κελεύων εὐθὺς ἐμβαλεῖν* kurz darauf, im Anfang des Kap. 17, wohl niemand vertreten wollen.

40. c. 40,2 (p. 274, 12). Nektanabis möchte Agesilaos noch halten, der aber drängt nach Hause, *εἰδὼς χρημάτων δεομένην τὴν πόλιν καὶ ξενοτροφοῦσαν*. Das Halten von Soldtruppen ist eben der Grund der Geldnot Spartas, was sogleich schärfer herauskommt, wenn man das *καὶ* streicht. Doch lässt es sich bei lässlicherer Ausdrucksweise auch wohl halten.

41. **Pompeius** c. 1, 4 (p. 275, 22). Eine der vielen Eigenschaften, die Pompeius den Römern lieb machten, war seine *ἁρμοστία πρὸς ἔντευξιν, ὡς μηδενὸς ἀλυπότερον δεηθῆναι μηδ' ἥδιον ὑπουργῆσαι δεομένῳ*. Reiske sah, dass da eine Negation fehlt, denn so, wie sie überliefert sind, sagen die Worte ‚so dass er weder ein minder lästiger Bittsteller war als irgend einer, noch ein liebenswürdigerer Helfer dem Bittenden gegenüber' ja das Gegenteil von dem, was sie sagen sollen. Aber Reiske hat die Stelle missverstanden, verleitet durch eine falsche Übersetzung Bryans. Cruserius hatte wörtlich richtig, damit aber eben das Gegenteil des Gewollten ausdrückend, so übersetzt: *qui nemine minus importune rogabat vel hilarius largiebatur roganti*. Bryan, der die Cruserische Übersetzung mit kleinen Änderungen abdruckte, erkannte den Fehler, verstand nun aber seinerseits die ganze Stelle falsch, wenn er übersetzte: *cum quidem nemo esset, qui vel aequiori animo peti abs se aliquid pateretur, vel libentius petitionibus satisfaceret*. Der an sich mögliche Gedanke ‚Pompeius hörte jeden Bittsteller freundlich an und half dann bereitwillig' ist nicht der Plutarchs, das beweisen die folgenden Worte, die des Pompeius *χάρις* im Geben und Empfangen betonen: *προσῆν γὰρ αὐτοῦ ταῖς χάρισι καὶ τὸ ἀνεπαχθὲς διδόντος καὶ τὸ σεμνὸν λαμβάνοντος*. Aber den von Bryan gewollten Sinn konnten die fraglichen Worte auch nur haben, wenn man *δεηθῆναι* passivisch fasst, was, so muss man nach seiner Übersetzung fürchten, Bryan wohl getan hat. Den sprachlichen Fehler erkannte und korrigierte Reiske, blieb aber sachlich in dem Irrtum Bryans befangen, als er bemerkte: *ὡς μηδένα μηδενὸς, ut nemo unquam minore cum taedio et molestia quicquam quemquam rogarit, quam qui Pompeium rogarent, si quae rogarent*[1]). Zur Herstellung des richtigen

[1]) Im gleichen Irrtum bleiben die Erklärungen von Koraës und Lindskog befangen, wonach zu paraphrasieren ist: *ὥστε μηδένα παρὰ μηδενὸς ἀλυπότερον ἢ παρὰ Πομπηΐου αἰτῆσαι καὶ δέξασθαι χάριν, μηδὲ ἥδιον μηδένα μηδενὶ ἢ Πομπηΐῳ ὑπουργῆσαι δεομένῳ*. Zugegeben,

44. c. 7, 6 (p. 283, 1). Pompeius hat sich bereits mehrerer Gegner entledigt: *τέλος δὲ Κάρβωνος αὐτοῦ περὶ τὸν Αἶσιν ποταμὸν ἱππέων συχνὰς ἴλας ἐφέντος* (so Reiske für *ἀφέντος* der Hss.), *εὐρώστως ὑποστὰς* usw. Zu *ἐφέντος* vermisst man sehr das Dativobjekt, und die Betonung ‚Carbo selbst' ist zumindest überflüssig: also *αὐτῷ* statt des durch die Nachbarschaft von *Κάρβωνος* verursachten *αὐτοῦ*. Zonaras las wohl noch das Richtige, da er paraphrasiert: *καὶ Κάρβωνος δὲ ἱππέων ἴλας συχνὰς πέμψαντος κατ' αὐτοῦ κτλ.*

45. c. 13, 7 (p. 291, 13). Statt der bisher üblichen Schreibung *Μάγνος* habe ich *Μᾶγνος* eingeführt, was wohl keiner Rechtfertigung bedarf. Bemerkenswert, dass die Madrider Hs. einige Male diese Schreibung hat. Auch ist es sinnlos, Namen vom Typus Octavius zwar, wenn der *v*-Laut durch *β* gegeben ist, *Οκτάβιος* zu betonen, wenn aber *ου* statt *β* geschrieben ist, *'Οκταούιος* zu schreiben und nicht *'Οκτάουιος*. Ich habe demgemäss verfahren. Hingegen habe ich nicht gewagt, dem Beispiel des Matritensis (an einigen Stellen) zu folgen und *Πομπήιον*, *Πομπήιῳ* zu schreiben, obgleich sich wohl manches dafür anführen liesse.

46. c. 21, 7 (p. 302, 1). Als Pompeius nach dem Sklavenkrieg sein Heer entlassen hatte, *ἐν αἰτιᾶσθαι τοῖς βασκαίνουσι περιῆν ὑπόλοιπον, ὅτι τῷ δήμῳ προσνέμει μᾶλλον ἑαυτὸν ἢ τῇ βουλῇ, καὶ τὸ τῆς δημαρχίας* (so Reiske für *βουλῆς* der Hss.) *ἀξίωμα, Σύλλα καταβαλόντος, ἔγνωκεν ἀνιστάναι καὶ χαρίζεσθαι τοῖς πολλοῖς*. So Hss. und Ausgaben. Da ja aber die *αἰτιάματα* der Neider sich nicht auf Gegenwärtiges, sondern auf Zukünftiges beziehen sollen, so schien mir, zudem in Parallele zu *ἔγνωκεν ἀνιστάναι*, das Futurum *προσνεμεῖ* natürlicher als das bisher gesetzte *προσνέμει*, das sich gewiss auch halten lässt, aber nicht als besser überliefert gelten kann als das Futurum.

47. c. 28, 5 (p. 312, 10). Pompeius vor der Frage, was er mit den gefangenen über 20000 Seeräubern machen soll: *ἐννοήσας οὖν ὅτι φύσει μὲν ἄνθρωπος οὔτε γέγονεν οὔτ' ἔστιν ἀνήμερον ζῷον οὐδ' ἄμεικτον, ἀλλ' ἐξίσταται τῇ κακίᾳ παρὰ φύσιν χρώμενος, ἔθεσι δὲ καὶ τόπων καὶ βίων μεταβολαῖς ἐξημεροῦται, καὶ θηρία διαίτης κοινωνοῦντα πραοτέρας ἐκδύεται τὸ ἄγριον καὶ χαλεπόν, ἔγνω τοὺς ἄνδρας εἰς γῆν μεταφέρειν ἐκ τῆς θαλάσσης κτλ.* Die Anfügung der Tiere an die Betrachtung der menschlichen *φύσις* mit einfachem *καὶ* ist nicht nur sachlich, sondern auch sprachlich befremdlich, weil dieses *καὶ* die

νεαρῷ καὶ ἀνθοῦντι διέφαινεν εὐθὺς ἡ ἀκμὴ τὸ γεραρὸν καὶ τὸ βασιλικὸν τοῦ ἤθους. Das von Sintenis eingefügte ἐν — dem nach der Parallele Thes. c. 6, 2 (p. 5, 19) μειράκιον ὢν ἅμα τῇ τοῦ σώματος ῥώμῃ διέφαινεν ἀλκὴν καὶ φρόνημα vielleicht Reiskes ἅμα vorzuziehen ist — wird offenbar durch den Sinn gefordert. Denn das νεαρὸν καὶ ἀνθοῦν ist doch wohl nicht die Erscheinungsform des γεραρὸν καὶ βασιλικόν, sondern etwas mit ihm Verbundenes. Der Fall liegt also etwas anders als Romul. c. 6, 3 (p. 44, 21) ἡ μὲν οὖν ἐν τοῖς σώμασιν εὐγένεια καὶ νηπίων ὄντων εὐθὺς ἐξέφαινε μεγέθει καὶ ἰδέᾳ τὴν φύσιν, wonach man den reinen Dativ auch an der Pompeius-Stelle verteidigen könnte. Dann aber macht ἡ ἀκμὴ Schwierigkeiten. Man denkt bei dem Wort doch an die Jahre der erreichten Reife, während hier gesagt werden soll, wie der Zusammenhang zeigt, dass Pompeius schon in jungen Jahren bei aller jugendlichen Frische doch die majestätische Würde seines Wesens gezeigt habe. Daher schrieb ich ἐν ἀρχῇ statt ἡ ἀκμή, veranlasst durch Murets ἐν ἀκμῇ und durch die Häufigkeit der Verbindung εὐθὺς ἐν ἀρχῇ bei Plut. ebenso wie anderwärts, auch weil die Konstruktion mit τὸ γεραρὸν καὶ τὸ βασιλικὸν als Subjekt und intransitivem διέφαινεν minder schwerfällig ist, als wenn τὸ γερ. als Objekt steht, und den vorangehenden Satz glatter fortführt. Nun sehe ich aber, dass Plut. den transitiven Gebrauch von διαφαίνω durchaus bevorzugt, und Stellen wie Ag. Kleom. c. 54 (33), 8 τοιοῦτον διέφαινεν ἦθος ἐν τοῖς βασιλικοῖς (ὁ Κλεομένης). Arat. 49, 1 ἡ δ' ἔμφυτος κακία ... κατὰ μικρὸν ἀπεγύμνου καὶ διέφαινεν αὐτοῦ τὸ ἦθος (Φιλίππου), auch Mor. 757 e (Amat. 14) βλαστήσεως ὁρμὴν ... διαφαίνουσαν ὥραν καὶ κάλλος ἅμα σώματος καὶ ψυχῆς beweisen, dass wir auch an unserer Stelle so konstruieren müssen. So wird auch ἡ ἀκμὴ doch richtig sein und das eben erreichte Mannesalter bezeichnen.

43. c. 2, 3 (p. 276, 12). Gewisse Züge gaben Pompeius eine Ähnlichkeit (ὁμοιότης) mit den Porträts des Königs Alexander: ᾗ καὶ τοὔνομα πολλῶν ἐν ἀρχῇ συνεπιφερόντων οὐκ ἔφευγεν ὁ Πομπήιος. Lindskog schlug vor ἣν [καὶ τοὔνομα], ich dachte danach an ἧς καὶ τοὔνομα, doch Latte belehrte mich, dass der Dativ ᾗ durch συνεπιφερόντων bestimmt ist: ‚Da viele anfänglich mit der Konstatierung der Ähnlichkeit zugleich auch den Namen (Alexandros) heranbrachten, entzog sich Pompeius dieser Benennung nicht.‘

44. c. 7,6 (p. 283,1). Pompeius hat sich bereits mehrerer Gegner entledigt: *τέλος δὲ Κάρβωνος αὐτοῦ περὶ τὸν Αἶσιν ποταμὸν ἱππέων συχνὰς ἴλας ἐφέντος* (so Reiske für *ἀφέντος* der Hss.), *εὐρώστως ὑποστὰς* usw. Zu *ἐφέντος* vermisst man sehr das Dativobjekt, und die Betonung ‚Carbo selbst' ist zumindest überflüssig: also *αὐτῷ* statt des durch die Nachbarschaft von *Κάρβωνος* verursachten *αὐτοῦ*. Zonaras las wohl noch das Richtige, da er paraphrasiert: *καὶ Κάρβωνος δὲ ἱππέων ἴλας συχνὰς πέμψαντος κατ' αὐτοῦ κτλ.*

45. c. 13,7 (p. 291,13). Statt der bisher üblichen Schreibung *Μάγνος* habe ich *Μᾶγνος* eingeführt, was wohl keiner Rechtfertigung bedarf. Bemerkenswert, dass die Madrider Hs. einige Male diese Schreibung hat. Auch ist es sinnlos, Namen vom Typus Octavius zwar, wenn der *υ*-Laut durch *β* gegeben ist, *Ὀκτάβιος* zu betonen, wenn aber *ου* statt *β* geschrieben ist, *Ὀκταούιος* zu schreiben und nicht *Ὀκτάουιος*. Ich habe demgemäss verfahren. Hingegen habe ich nicht gewagt, dem Beispiel des Matritensis (an einigen Stellen) zu folgen und *Πομπήιου, Πομπήιῳ* zu schreiben, obgleich sich wohl manches dafür anführen liesse.

46. c. 21,7 (p. 302,1). Als Pompeius nach dem Sklavenkrieg sein Heer entlassen hatte, *ἓν αἰτιᾶσθαι τοῖς βασκαίνουσι περιῆν ὑπόλοιπον, ὅτι τῷ δήμῳ προσνέμει μᾶλλον ἑαυτὸν ἢ τῇ βουλῇ, καὶ τὸ τῆς δημαρχίας* (so Reiske für *βουλῆς* der Hss.) *ἀξίωμα, Σύλλα καταβαλόντος, ἔγνωκεν ἀνιστάναι καὶ χαρίζεσθαι τοῖς πολλοῖς*. So Hss. und Ausgaben. Da ja aber die *αἰτιάματα* der Neider sich nicht auf Gegenwärtiges, sondern auf Zukünftiges beziehen sollen, so schien mir, zudem in Parallele zu *ἔγνωκεν ἀνιστάναι*, das Futurum *προσνεμεῖ* natürlicher als das bisher gesetzte *προσνέμει*, das sich gewiss auch halten lässt, aber nicht als besser überliefert gelten kann als das Futurum.

47. c. 28,5 (p. 312,10). Pompeius vor der Frage, was er mit den gefangenen über 20000 Seeräubern machen soll: *ἐννοήσας οὖν ὅτι φύσει μὲν ἄνθρωπος οὔτε γέγονεν οὔτ' ἔστιν ἀνήμερον ζῷον οὐδ' ἄμεικτον, ἀλλ' ἐξίσταται τῇ κακίᾳ παρὰ φύσιν χρώμενος, ἔθεσι δὲ καὶ τόπων καὶ βίων μεταβολαῖς ἐξημεροῦται, καὶ θηρία διαίτης κοινωνοῦντα πραοτέρας ἐκδύεται τὸ ἄγριον καὶ χαλεπόν, ἔγνω τοὺς ἄνδρας εἰς γῆν μεταφέρειν ἐκ τῆς θαλάσσης κτλ.* Die Anfügung der Tiere an die Betrachtung der menschlichen *φύσις* mit einfachem *καὶ* ist nicht nur sachlich, sondern auch sprachlich befremdlich, weil dieses *καὶ* die

Doppelfunktion des Anknüpfens und des kräftigen Steigerns ‚und sogar die Tiere' haben müsste. In Ordnung ist alles, sobald man das Sätzchen als Parenthese fasst, wozu aber Zufügung einer passenden Konjunktion erforderlich ist. Emperius' *καὶ θηρία* ⟨*δὲ*⟩ genügt nicht; *ἐπεί*, das recht Plutarchisch wäre, scheitert am Hiat; gut ist Lattes *καθάπερ*, mein ⟨*καὶ γὰρ*⟩ *καὶ* aber doch wohl, zumal nach dem *-ται* von *ἐξημεροῦται*, die leichteste und überzeugendste Lösung. Vgl. Nr. 50.

48. c. 31, 4 (p. 316, 2). Pompeius und Lucullus begegnen einander in Galatien: *οἷα δὲ μεγίστων στρατηγῶν καὶ μέγιστα κατωρθωκότων δάφναις ἀνεστεμμένας* (corr. Bryan aus *δάφνας ἀνεσταμένας* der Hss.) *ἔχοντες ὁμοίως* (corr. Schaefer aus *ὁμοῦ καὶ* der Hss.) *τὰς ῥάβδους οἱ ὑπηρέται ἀπήντων· ἀλλὰ Λεύκολλος κτλ.* Zweierlei stört hier noch, der Hiat vor *ἀπήντων* und sein absoluter Gebrauch. Beidem suchte Sintenis durch sein *συνήντων* abzuhelfen. Plut. hat dieses Kompositum nach Wyttenbachs Lexikon in persönlichem Gebrauch nur einmal, allerdings unfern unserer Stelle, Pomp. c. 33, 1, wo es aber auch ein Objekt hat: der von seinem Vater abgefallene junge Tigranes *συνήντησε τῷ Πομπηΐῳ*. So scheint mir auch an der obigen Stelle ein Objekt unentbehrlich. Sehr leicht konnte vor *ἀλλὰ* das erforderliche *ἀλλήλοις* ausfallen: *συνήντων* ⟨*ἀλλήλοις*⟩· *ἀλλὰ* ist tadellos. Wem es bedenklich scheint, dass wir da an einer Stelle zwei Änderungen vorgenommen haben, der darf darauf hingewiesen werden, dass ja die ganze Partie gestört ist, also wohl in der Vorlage teilweise unleserlich war, so dass ein etwas schärferes Zugreifen erlaubt ist. — Will man *ἀπήντων* halten, so wäre die Umstellung von *οἱ ὑπηρέται* vor *τὰς ῥάβδους* erwägenswert. Die dabei herauskommende gezwungene Wortstellung wäre leicht durch viele Plutarchische Parallelen zu stützen, wo auch die Hiatscheu Anlass der Verschränkung gewesen ist. Absolut steht *ἀπαντᾶν* Lucull. c. 26, 4 (p. 433, 21) und 29, 1 (p. 439, 7), beidemal aber in solchem Zusammenhang, dass man das Objekt nicht so vermisst wie an unserer Stelle.

49. c. 31, 12 (p. 317, 8). Lucullus spottet, Pompeius habe sich von jeher mit fremden Federn geschmückt: *οὕτω γὰρ αὐτὸν ἐπιγράψαι Σερτωρίῳ, Λεπίδῳ, τοῖς Σπαρτακείοις, τὰ μὲν Κράσσου, τὰ δὲ Μετέλλου, τὰ δὲ Κάτλου κατωρθωκότος.* Danach wäre Metellus der Besieger des Lepidus und Catulus

der Besieger des Sertorius. Es ist aber umgekehrt, wie Plut. selbst c. 16 u. 17 ff. erzählt hat. Soll man also umstellen *τὰ δὲ Κάτλου, τὰ δὲ Μετέλλου* (was ja paläographisch sehr leicht ist)? Oder soll man annehmen, dass Plut. etwas lax die beiden Namengruppen zusammengeschrieben und es dem Leser überlassen hat, sie richtig aufeinander zu beziehen? Näheres Zusehen zeigt, dass eine dritte Lösung vielmehr die richtige ist. Plut. hat die beiden Gruppen zueinander chiastisch und die zweite chronologisch (natürlich also im umgekehrten Sinne) geordnet. Diese *ratio* darf keinesfalls gestört, wohl aber muss nun der chronologische Fehler in der ersten Gruppe beseitigt und *Λεπίδῳ, Σερτωρίῳ* geschrieben werden.

50. c. 53,8 (p. 347,20). Mit dem Tode der Julia ist das einigende Band zwischen Pompeius und Caesar zerrissen: *μετ' οὐ πολὺ δὲ καὶ Κράσσος ἐν Πάρθοις ἀπολωλὼς ἠγγέλλετο. καὶ τοῦτο κώλυμ' ὂν μέγα τοῦ συμπεσεῖν τὸν ἐμφύλιον πόλεμον ἐκποδὼν ἐγεγόνει.* Da das *καὶ* vor *τοῦτο* die Funktion ‚auch' haben muss, so stehen die beiden Hauptsätze unverbunden nebeneinander. Dem kann entweder durch Subjungierung des ersten Satzes, etwa mit einem *ἐπεὶ* vor *καὶ Κράσσος*, oder vielleicht noch leichter durch Einschiebung von *καὶ δὴ* vor *καὶ τοῦτο* abgeholfen werden. Vgl. oben Nr. 47.

51. c. 53,10 (p. 348,4). Nach Crassus' Tode geraten Caesar und Pompeius aneinander: *οὕτως ἡ τύχη μικρόν ἐστι πρὸς τὴν φύσιν· οὐ γὰρ ἀποπίμπλησιν αὐτῆς τὴν ἐπιθυμίαν, ὅπου τοσοῦτον βάθος ἡγεμονίας καὶ μέγεθος εὐρυχωρίας δυοῖν ἀνδροῖν οὐκ ἐπέσχεν.* Für *ἐπέσχεν* vermutete Koraës *ἐπήρκεσεν* oder *ἀπέχρησεν*. Aber er sucht damit die Heilung auf dem falschen Wege, weil *δυοῖν ἀνδροῖν* bei Plut. nur Genetiv, nicht Dativ sein kann[1]). Also fehlt ein Wort, das als Objekt zu

[1]) Um meine Erinnerung, bei Plut. immer nur den Dativ *δυσί* gelesen zu haben, zu kontrollieren, las ich die Biographien des ersten Bandes unserer Ausgabe (Thes.-Rom., Sol.-Publ., Them.-Cam., Arist.-Cato, Cim.-Lucull.) noch einmal durch. Ergebnis: als Dativ nur *δυσί*, zehnmal (p. 25,5. 113,24. 160,21. 197,22. 222,26. 247,24. 276,5. 341,17. 352,6. 438,22), *δυοῖν* oder *δυεῖν* nur als Genetiv, auch zehnmal (p. 69,14. 120,17. 134,8. 144,2. 148,20. 162,25. 260,14. 265,5. 417,15. 450,10), übrigens niemals wie an der im Text behandelten Stelle mit dem Dual eines Nomens, sondern stets mit Pluralformen. An der Pomp.-Stelle heisst es wenige Zeilen weiter *ἑαυτοῖς οὐκ ἐνόμιζον ἀρκεῖν δυοῖν οὖσι τὴν Ῥωμαίων ἀρχήν*, wo auch das *ἀρκεῖν* gegen eine Einsetzung von *ἐπήρκεσεν* kurz vorher spricht.

ἐπέσχεν dient, und von dem der Genetiv *δυοῖν ἀνδροῖν* abhängt. Man kann daran denken, das Objekt des Hauptsatzes *τὴν ἐπιθυμίαν* in den angehängten Nebensatz hinüberzunehmen, da ja auch die Verba *ἀποπίμπλησιν* und *ἐπέσχεν* korrespondieren. Aber das ist doch wohl zu hart, und so ist der Ausfall eines Wortes wie *φιλαρχίαν, φιλοτιμίαν, πλεονεξίαν* oder dergl., am ehesten wohl vor *οὐκ ἐπέσχεν*, anzunehmen.

52. c. 55,8 (p. 351,8). Als (*ἐπεὶ*) Pompeius den Terror im Gerichtswesen beseitigte, seinen Schwiegervater Scipio aber einem geordneten Gerichtsverfahren entzog, *πάλιν οὖν ἤκουε κακῶς, ἔτι δὲ μᾶλλον ὅτι λύσας νόμῳ τοὺς γινομένους περὶ τῶν κρινομένων ἐπαίνους, αὐτὸς εἰσῆλθε Πλάγκον ἐπαινεσόμενος.* Die symmetrische Anlage des ganzen langen Satzes macht statt *ὅτι* vielmehr *ὅτε* (in Fortführung des *ἐπεὶ*) notwendig. Wechsel von *ὅτε* zu *ἐπεὶ* z. B. Aristid. 4,6 (p. 276,24) *ὅτε μὲν γὰρ πιστῶς καὶ καλῶς ὑμῖν ἦρξα, προεπηλακίσθην· ἐπεὶ δὲ πολλὰ τῶν κοινῶν καταπροεῖμαι τοῖς κλέπτουσιν, θαυμαστὸς εἶναι δοκῶ πολίτης.*

53. c. 64,1 (p. 361,10). Die 7000 Ritter im Heere des Pompeius werden *γένεσι καὶ πλούτῳ καὶ φρονήμασι διαφέροντες* genannt. Der Singular *πλούτῳ* zwischen den Pluralen ist ganz unbegründet, da doch jeder seinen *πλοῦτος* ebenso für sich hat wie sein *γένος* und sein *φρόνημα*. Also *πλούτοις*. Vgl. M. Cato 28,3 (comp. Arist. et Cat. 1,3, p. 356,7) *γένη μεγάλα καὶ πλούτους καὶ νομὰς καὶ σπουδαρχίας*. Thes. 6,4 (p. 6,4) *ἀνθρώπους χειρῶν μὲν ἔργοις καὶ ποδῶν τάχεσι καὶ σωμάτων ῥώμαις ὡς ἔοικεν ὑπερφυεῖς καὶ ἀκαμάτους.*

54. c. 67,5 (p. 366,5). Der ungebärdige Adel im Lager des Pompeius: *καὶ Φαώνιος οὐχ ἧττον ἦν ἀηδὴς τῶν παρρησιαζομένων ἀκαίρως ἐν τῷ σκώπτειν*[1], *'ἄνθρωποι' βοῶν 'οὐδὲ*

[1]) Die Herausgeber von Stephanus bis Koraës interpungierten vor *ἐν τῷ σκώπτειν* — die neueren wie gewöhnlich gar nicht — und verstanden also (mit Cruser) ***nec minus erant Favonii importuna cavilla, quam aliorum libere emissae intempestivae voces.*** Nun wird aber der Leser, der hinter ***τῶν παρρησιαζομένων ἀκαίρως*** die Worte ***ἐν τῷ σκώπτειν*** liest, diese doch zunächst mit dem Partizipium zusammenzunehmen geneigt sein, und genaueres Zusehen lehrt, dass das auch sachlich besser gerechtfertigt ist. Denn die Worte des Favonius sind ja kein Spott gegen Pompeius, sondern eine Äusserung der Ungeduld über die lange Kriegsdauer, und so sagt also Plutarch, Favonius habe sich mit seiner Flaumacherei nicht weniger unangenehm gemacht als die Leute, die zur Unzeit ihrer Spottsucht freien Lauf liessen. Bei-

τῆτες ἔσται τῶν ἐν Τουσκλάνῳ σύκων μεταλαβεῖν;' Hier ist mir die Anrede *ἄνθρωποι* anstössig. Meines Wissens ist bei Plut. sowohl wie sonst nur der Singular *ἄνθρωπε* oder *ὤνθρωπε* üblich im Munde eines sozial oder geistig höher Gestellten gegenüber einem Geringeren, dessen Person er nicht kennt oder zu kennen unter seiner Würde hält. Belege für Plut.: M. Cato c. 9, 10. Mor. 168c. 178c. 187a. 216d (= v. Ag. 20, 1). 1055a. 1103d (meist aus Wyttenbachs Index entnommen). Der Plural erscheint wohl nur in Anreden von Göttern an Menschen mit derselben Färbung der Distanzierung, so Plat. Symp. 192d Hephaistos zu den Vereinigung verlangenden Liebenden. An unserer Stelle müsste es burschikos sein, etwa ‚ihr Leute!', aber ich kenne keine Belege für einen solchen Gebrauch. Daher meine Vermutung *ἀναβοῶν* für *ἄνθρωποι βοῶν*, paläographisch ja sehr leicht. — Oder ist vielmehr '*ἆρα*' *βοῶν* '*οὐδὲ τῆτες* usw.' vorzuziehen?

55. c. 68, 7 (p. 368, 14). Cäsars Heer bei Beginn der Schlacht bei Pharsalos: *καὶ τῶν ταξιαρχῶν ἀγόντων εἰς ἣν ἔδει τάξιν ἕκαστος ὥσπερ χορὸς ἄνευ θορύβου μεμελετημένως εἰς τάξιν καὶ πράως καθίσταντο.* Das *ὥσπερ χορὸς* macht den von N gebotenen Plural *καθίσταντο* wohl unvermeidlich. Nicht wegen des pluralischen Verbums, wohl aber wegen der unmittelbaren Nachbarschaft des vergleichenden Zusatzes *ὥσπερ χορὸς* ist der Singular *ἕκαστος* äusserst hart; *ἕκαστοι* verbietet der Hiat. Vielleicht ist *ἕκαστον*, mit dem Vorangehenden, zu dem man das Objekt ungern vermisst, verbunden, die beste Lösung.

56. c. 75, 1 (p. 376, 16). Beim Wiedersehen mit Pompeius nach Pharsalos macht Cornelia sich Vorwürfe, dass sie mit ihrer unglücklichen *τύχη* auch die bisherige glückliche *τύχη* ihres neuen Gatten vergiftet habe: *ὁρῶ σ' . . . ἄνερ, οὐ τῆς σῆς τύχης ἔργον ἀλλὰ τῆς ἐμῆς . . . . τί μ' . . . οὐκ ἀπέλιπες τῷ βαρεῖ δαίμονι τὴν καὶ σὲ δυστυχίας ἀναπλήσασαν τοσαύτης;* Wenn darauf Pompeius erwidert *μίαν ἄρα Κορνηλία τύχην ᾔδεις τὴν ἀμείνονα*, ‚du hast eben nur die bessere Tyche kennen gelernt', so ist das sinnlos einer Frau gegenüber, die ihren ersten Gatten bei Karrhai verloren hat und nun die

spiele des *παρρησιάζεσθαι ἀκαίρως ἐν τῷ σκώπτειν* sind sowohl die dem Favoniuswort voraufgehenden wie die ihm folgenden Äusserungen. Daher meine Interpunktion nach *σκώπτειν*.

Katastrophe des zweiten ihrem Unstern zuschreibt. Nicht von der Tyche überhaupt, sondern von seiner Tyche muss Pompeius sprechen, wie auch das Folgende zeigt: ‚Du hast eben (bisher) nur die eine Tyche von mir, die bessere, kennen gelernt, die dich vielleicht getäuscht hat, weil sie mir länger als gewöhnlich treu blieb.‘ Dieses ‚von mir‘ muss natürlich auch im Griechischen ausgedrückt gewesen sein, am besten, im Anschluss an den Anfang der Rede Cornelias, durch *ἐμήν*, das ebensogut vor wie hinter *ᾔδεις* stehen kann, und dessen Ausfall an beiden Stellen durch die Nachbarschaft eines auf *-ην* endigenden Wortes erleichtert war.

57. c. 80, 6 (p. 383, 9). Philippus hat den Leichnam des Pompeius am Strande verbrannt. Am folgenden Tage kommt L. Lentulus am Ufer entlanggefahren und *ὡς εἶδε νεκροῦ πυρὰν καὶ παρεστῶτα τὸν Φίλιππον οὔπω καθορώμενον· ‘τίς ἄρ’’, ἔφη, ‘τὸ πεπρωμένον ἐνταῦθα τελέσας ἀναπέπαυται;’* Der Widerspruch des *εἶδε τὸν Φ.* mit *οὔπω καθορώμενον* veranlasste Reiske zu der Änderung *καθορώμενος* [1]), die die Situation nicht glücklich verschiebt, und danach van Herwerdens zu gewaltsames *καθορῶν ὅστις* (oder *ὅς*) *ἦν*. Einen glatten Text schafft Lattes Tilgung des *Φίλιππον* (als Glosse) und Änderung von *τὸν* in *τιν’*: ‚Lentulus sieht jemand beim Scheiterhaufen stehen, den er noch nicht erkennt‘. Doch genügt es, den Zusatz *οὔπω καθορώμενον* durch ein davorgesetztes Komma als solchen kenntlich zu machen: ‚L. sieht den Philippus dabeistehen, den er aber noch nicht erkennt‘, was schon Crusers Übersetzung gut wiedergibt: *vidit .... assistentem Philippum, necdum satis eum agnitum.*

58. c. 82 (comp. 2), 3 (p. 385, 15) *οἷον μέντοι τῇ περὶ τῶν τρεσάντων ἀπορίᾳ προσήγαγεν Ἀγησίλαος ἴαμα μετὰ τὴν ἐν Λεύκτροις ἀτυχίαν .... οὐ γέγονεν ἄλλο σόφισμα πολιτικόν.* Hier klingt Bryans *πολιτικώτερον* verführerisch: ‚Kein klügerer politischer Schachzug ist gefunden worden als die Lösung, die Ag. in der Not nach Leuktra fand‘. Aber da ist das *ἄλλο* ein wenig abundant, und aus der zunächst auf Gleichsetzung des Verglichenen angelegten Konstruktion wird zu komparativischer Differenzierung übergegangen — beides gewiss erträglich, wenn der Komparativ überliefert wäre, aber doch härter als der überlieferte tadellose Gedanke ‚kein

---

[1]) Akzeptiert u. a. von Bekker und Sintenis [1].

anderer (so kluger) politischer Schachzug ist gefunden worden wie die Lösung, die Ag. in der Leuktranot fand', wobei wir zu *οὐ γέγονεν* nach Belieben speziell *ὑπ' Ἀγησιλάου* oder allgemein *ὑπ' οὐδενὸς πώποτε* verstehen dürfen. Wer zur Verdeutlichung doch noch etwas vermisst, der mag *πολιτικὸν οὕτως* denken (nicht einsetzen), aber nicht den konstruktionsfremden Komparativ.

Ein allgemeines Wort zum Schluss zur Interpunktion, von der im vorstehenden ja schon ein paarmal die Rede war. Man kann im grossen ganzen konstatieren, dass im Gegensatz zu den vorangehenden Jahrhunderten das neunzehnte sich einer grossen Sparsamkeit im Zeichensetzen beflissen hat und nur in dem einen Punkte — soweit es sich um deutsche Herausgeber handelt — ein Mehr an Zeichen eingeführt hat, dass gemeinhin (natürlich mit rühmlichen Ausnahmen) gemäss den Regeln der deutschen Interpunktion alle Nebensätze und Anreden durch Kommata gegen ihre Umgebung abgesetzt wurden. Diese logisch analysierende Interpunktionsweise mag ihre pädagogischen Meriten haben: auf eine Sprache angewandt, die zu allen Zeiten in eminentem Sinne Sprache, Rezitation, Vortrag, Überredung, niemals etwas nur Gedachtes, leise zu Lesendes und logisch zu Konstruierendes war, ist sie Vergewaltigung und verzerrende Entstellung des lebendigen Organismus. Die Interpunktion eines griechischen Satzes (eines lateinischen desgleichen) muss seine rezitative Gliederung — die mit der logisch-konstruktiven grossenteils, aber doch nicht durchweg zusammengeht — augenfällig machen. Nach diesem Prinzip habe ich den Plutarch interpungiert, einem Prinzip, das sich dank niemals unterbrochener Tradition bis etwa zur Wende des achtzehnten Jahrhunderts von selbst verstanden hat, das auch seit einigen Jahrzehnten wieder theoretisch wohl allgemein gebilligt, um so seltener aber ernstlich in die Praxis übersetzt wird. Ich habe mich darum bemüht, und zwar mit dem Bestreben, die rhetorische Gliederung eines jeden Satzes bis in ihre feineren Verästelungen hinein möglichst weitgehend zur Darstellung zu bringen. Der beste Weg dazu, Druck *κατὰ κῶλα καὶ κόμματα*, ist für einen umfänglichen Text natürlich ungangbar. So kommt man zu einer Vermehrung der Kommata, die nun, miteinander verglichen, sehr verschiedenen Wert haben, weil eben für Einschnitte von

sehr verschiedener Bedeutung nur das eine Zeichen zur Verfügung steht. Doch ist es wohl besser, sich mit diesem kleinen Übel abzufinden, als zu dem zwecklosen (weil vereinzelt bleibenden) Experiment der Einführung eines neuen Zeichens zu greifen (wie ich es 1908 in meiner Ausgabe des Firmicus Maternus de errore prof. rel. versucht habe).

Viel zu interpungieren ist schwieriger und riskanter als wenig zu interpungieren. Mit jedem Komma mehr bekundet der Editor seine Auffassung der Einzelheiten eines Satzes, erleichtert dem Leser das Verständnis oder verrät gegebenenfalls sein Missverstehen. In jedem Falle aber dient er dem Benutzer des Buches besser, als wenn er die schwierige und verantwortungsvolle Kunst der *distinctio* ihm zum grösseren Teil selbst überlässt.

Ich bemerke noch, dass unter Nr. 3. 6. 9. 16. 27. 30. 41. 42. 48. 49. 51. 54. 55 Besserungsvorschläge bezw. Richtigstellungen gebracht werden, die in der Ausgabe noch nicht enthalten sind.

Greifswald. Konrat Ziegler.

DIE PARAENESE IN DES PORPHYRIOS SCHRIFT *ΠΕΡΙ ΑΠΟΧΗΣ ΕΜΨΥΧΩΝ*

In allen vier Büchern der Schrift des Porphyrios über die Enthaltung vom Fleischgenusse finden sich grössere Abschnitte aus einer Paraenese über dasselbe Thema, die ihrem Stile nach aus einer und derselben Schrift entnommen sein müssen. J. Bernays (Theophrasts Schrift über Frömmigkeit p. 14—17) ist zwar der Ansicht, dass der zweite Teil des ersten Buches grösstenteils von Porphyrios selbst herrühre. Er sagt: ‚In unverkennbarer persönlicher Erregtheit eifert daher Porphyrios gegen die Leute, welche ihre Nahrung nicht auf das zur Erhaltung des Lebens unentbehrliche Mass beschränken, sondern wähnen, sie könnten mit den immateriellen Geistern verkehren, während sie köstlichen Braten essen und den lieblichsten Wein trinken. Ihnen gegenüber entwickelt er mit einem wohl auch ungünstige Leser ergreifenden Schwung der Darstellung die neuplatonischen Lehren von der geistertötenden Macht der Sinnlichkeit und der Notwendigkeit des Austritts aus derselben (*ἀπόστασις*). Hierbei strömen ihm die selbständig angeeigneten Gedanken der Schule so reichlich zu, dass im Vergleiche mit den übrigen Teilen des Werkes das kompilatorische Verfahren zurücktritt. Ganz fehlt es jedoch auch in diesem Abschnitt nicht an längeren wörtlichen Exzerpten usw.‘ Ich bin im Gegensatze zu Bernays der Meinung, dass Porphyrios die ganzen in Frage kommenden Abschnitte einem einzigen Schriftsteller entnommen hat, den er auffallenderweise im Gegensatze zu seinem sonstigen Verfahren in dieser Schrift nicht nennt, weil er ihn offenbar nicht nennen will. Dafür ist bezeichnend die Art, wie er diese Abschnitte einführt. Im 1. Buche hat er zunächst die Einwände der Gegner gegen die Enthaltsamkeit aufgezählt und bemerkt am Schlusse des 26. Kapitels: ‚Da wir uns nun anschicken, diese Einwände und die Meinungen des grossen

Haufens zu widerlegen, dürften wir wohl zweckmässig folgendes vorausschicken.' Damit will er also den Anschein erwecken, als ob der folgende lange Ausschnitt aus der Paraenese von Kapitel 27 bis zum Schlusse sein geistiges Eigentum sei, und Bernays hat dies ja auch tatsächlich geglaubt; aber gerade der von ihm hervorgehobene, wohl auch ungünstige Leser ergreifende Schwung der Darstellung, den wir sonst bei Porphyrios nirgends finden, macht dies unwahrscheinlich, noch mehr aber der Umstand, dass die Entlehnungen in den folgenden Büchern genau denselben Stil aufweisen, und dass Porphyrios im 2. Buche seine Quelle wenigstens andeutet. Er hat dort, wo es sich um die Opferfrage handelt, zunächst lange Auszüge aus Theophrast gebracht, fügt dann von Kapitel 33—36 eigene Ausführungen hinzu und kehrt am Schlusse des 36. Kapitels wieder mit folgenden Worten zur Paraenese zurück: ,Ich will nun das Übrige unerwähnt lassen; wenn ich aber hinzusetze, was einige von den Platonikern veröffentlicht haben, so werden mir die Einsichtigen dies wohl nicht übel nehmen.' Er schreibt aber, wie die Einheitlichkeit der Darstellung beweist, nur einen einzigen Platoniker aus, und zwar denselben wie im ersten Buche, und mit der verschämten Wendung *τῶν Πλατωνικῶν τινες* will er offenbar die Nennung eines bestimmten Philosophen umgehen. Die Entlehnung im 2. Buche umfasst die Kapitel 37—52 mit Ausnahme der Kapitel 47 und 48, die von Porphyrios herzurühren scheinen. Im 3. Buche sucht Porphyrios besonders den Einwand zu widerlegen, dass es eine Gerechtigkeit nur unter vernunftbegabten Wesen geben könne, dass also die Tiere infolge ihrer Vernunftlosigkeit in keinem Rechtsverhältnis zum Menschen stehen könnten und wir demnach mit ihrer Tötung und Verspeisung kein Unrecht begingen. Er bringt zu diesem Zwecke zuerst lange Auszüge aus Plutarch, lässt dann wieder ein kurzes Stück aus Theophrast folgen, paraphrasiert dieses noch einmal und führt dann im 26. Kapitel p. 222 Z. 24 N. abermals ein Stück aus der Paraenese ein mit den Worten: ,Man könnte diesen Ausführungen auch wohl die folgenden hinzufügen: Wer nämlich sagt usw.' (*προσθείη δ' ἄν τις τούτοις καὶ τὰ τοιαῦτα. ὁ γὰρ λέγων*). Da in dem vorhergehenden Satze nichts steht, worauf sich dieses *γάρ* beziehen könnte, so ergibt sich schon daraus, dass er von hier an bis zum Schlusse wieder einen anderen Schrift-

steller ausschreibt. Dieser Abschnitt hat augenscheinlich den Schluss der Paraenese gebildet; daher muss der im 4. Buche enthaltene ihm vorausgegangen sein, und ich werde ihn daher in der Übersetzung voranstellen. Er beginnt im 20. Kapitel, p. 263, 21 N. und reicht bis p. 266, 12 *παρακαλοῦντας*. Der vorausgehende Teil des 20. Kapitels gehört zu den dunkelsten und unklarsten der ganzen Schrift; der Text ist zweifellos stellenweise korrupt und lückenhaft, und mehrere Sätze bedürfen noch sehr der Aufklärung, namentlich die Worte p. 263, 17—21 sind ganz unverständlich. Es handelt sich dort um den Nachweis, dass die Vermischung (*μῖξις*) heterogener Dinge überall eine Befleckung (*μίανσις*) bedeutet. Ob der folgende Satz: *διὸ καὶ ὁ γεννώμενος μιαίνεται τῇ μίξει τῆς ψυχῆς τῇ πρὸς τὸ σῶμα, καὶ ὁ ἀποθανὼν, ὅταν σῶμα καταλίπῃ νεκρὸν, ἀλλόφυλον τῷ ζῶντι καὶ ἀλλότριον* — (d. h.: Daher wird auch einerseits der Mensch bei der Erzeugung befleckt durch die Vermischung der Seele mit dem Leibe, andererseits ist der Gestorbene, wenn er den Leib verlassen hat, als Leichnam für den Lebenden ein Wesen von anderem Stamme und ihm fremd) — noch von Porphyrios herrührt und zum Folgenden hinüberleiten soll, oder ob er bereits zum Folgenden gehört, oder mit Nauck als späteres Einschiebsel zu streichen ist, wird schwer zu entscheiden sein. Dass der folgende Abschnitt unmöglich von Porphyrios herrühren kann, beweist auch der Umstand, dass das Bild vom reinen und verunreinigten Wasser, das dieser kurz vorher unter Zitierung des Hesiod gebraucht hat, hier gleich noch einmal angewendet wird. Porphyrios war überhaupt viel zu bequem, Eigenes zu liefern, wo ihm Fremdes in passender Form zu Gebote stand. Bidez, *Vie de Porphyre* p. 132, hat ihn treffend mit folgenden Worten charakterisiert: *Si l'on voulait le caractériser avec les expressions qui s'emploient pour un écrivain de notre temps, on dirait de lui qu'il avait l'esprit vif et rapide d'un excellent publiciste, une plume alerte, des ciseaux adroits, et qu'il mit ces instruments tour à tour au service de la crédulité et de la superstition des cultes orientaux, de la critique scientifique et littéraire de Longin, enfin de la religiosité de Plotin. Dans tout ce qui nous reste de ses écrits, il n'y a pas une pensée, pas une image dont on puisse affirmer à coup sûr qu'elle est de lui.* Bei diesen Eigenschaften des Porphyrios macht es schon die Länge der Abschnitte aus der Paraenese

unwahrscheinlich, dass sie dessen geistiges Eigentum seien. Liest man sie hintereinander, so wird man sich leicht davon überzeugen, dass sie zusammengehören und von einem einzigen Neuplatoniker herrühren müssen, und da sich in den dort vorgetragenen Lehren nach meiner Überzeugung einige Fingerzeige finden, die es uns ermöglichen, den Verfasser mit einiger Wahrscheinlichkeit namhaft zu machen, so will ich versuchen, dies nachzuweisen. Ich habe zu diesem Zweck der besseren Übersicht wegen die vier Abschnitte in einer einigermassen brauchbaren Übersetzung zusammengestellt.

Buch I. Kapitel 27—57.

Zunächst also muss man wissen, dass meine Ermahnung sich nicht an Menschen in jeder Lebenslage richten wird: nicht an Handwerker noch an Athleten, nicht an Soldaten noch an Matrosen, nicht an Volksredner noch an Politiker, sondern an den Menschen, der überlegt hat, wer er ist, woher er gekommen ist, und wohin zurückzukehren er sich befleissigen muss, und der auch hinsichtlich der Nahrung Grundsätze befolgt, die von denen der übrigen Menschen völlig verschieden sind. An die anderen also werden wir kein Wort verlieren; denn es ist wahrlich in diesem (uns allen) gemeinsamen Leben nicht dieselbe Ermahnung angebracht gegenüber dem, der schläft, der sich dessen womöglich sein Leben lang befleissigt und die einschläfernden Mittel von allen Seiten sich verschafft hat, und gegenüber dem, der eifrig bestrebt ist, den Schlaf zu verkürzen, und der seine ganze Umgebung zur Schlaflosigkeit eingerichtet hat. Jenem muss man vielmehr empfehlen sich Trunkenheit, Taumel und Völlerei zum Grundsatze zu machen, ein schattiges Haus und ein weiches, breites und üppiges Lager, wie die Dichter sagen (Homer, Il. Σ 541) zu erwählen und jedes Betäubungsmittel, das Trägheit und Vergessenheit herbeiführt, mag es ein Wohlgeruch, eine Salbe, ein Trank oder eine Speise sein, anzuwenden; diesem dagegen ist anzuraten seinen Trank nüchtern und ohne Wein sein zu lassen, seine Speise kärglich und beinahe an Nahrungslosigkeit grenzend, ein Haus zu bewohnen, das voller Licht und leichter Luft ist, die Erregung von Mühen und Sorgen einzudämmen und sein Lager schmal und hart herzurichten. Ob wir freilich unserer Natur nach hierzu imstande sind — ich meine zum dauernden

Wachsein, indem wir dem Schlafe möglichst wenig zugestehen, nämlich nur soviel, als wir ihm einräumen müssen, weil wir ja nicht im Lande der durch alle Ewigkeit Schlaflosen wohnen, oder ob wir dazu nicht imstande, sondern zum Schlafen veranlagt sind —, das zu entscheiden wäre die Aufgabe einer anderen Rede, und dazu würde weitläufige Belehrung nötig sein. Wer aber einmal das Blendwerk unseres hiesigen Aufenthaltes und des Hauses, in dem wir leben, geahnt hat, wer des Schlaflosen an seiner eigenen Natur sich bewusst geworden ist und das Einschläfernde des Landes, in dem er weilt, gespürt hat, mit dem wollen wir uns unterreden und ihm die Nahrung empfehlen, die seinem Verdachte gegen das Land und seiner Erkenntnis entspricht; die Schlafenden dagegen wollen wir auffordern faul in ihren Betten zu bleiben, indem wir uns wohl in Acht nehmen, dass wir nicht durch ihren Anblick ebenfalls einnicken und schläfrig werden, wie ja durch den blossen Anblick von Augenkranken unsere Augen ebenfalls erkranken können und auch das Gähnen ansteckend wirkt. Es ist ja das Land, in dem wir weilen, voll von erkältenden Einflüssen und wohl geeignet die Augen krank zu machen, da es ja auch sumpfig ist und die Ausdünstungen in ihm alle hinabziehen, um ihnen den Kopf schwer zu machen und sie mit Vergesslichkeit zu erfüllen. Wenn nun auch die Staatsmänner ihre Gesetze den Staaten gegeben hätten zu dem Zwecke, die Menschen zu einem beschaulichen Leben hinzuführen und sie zu veranlassen ihre Lebensführung dem Geiste entsprechend einzurichten, so müsste man ihnen wohl folgen und ihre Zugeständnisse inbetreff der Nahrungsmittel sich gefallen lassen; wenn aber diese ihre Gesetze geben im Hinblick auf die sogenannte naturgemässe durchschnittliche Lebensweise und mit Rücksicht auf das, was auch die grosse Menge annehmen wird, die die Dinge der Aussenwelt und ebenso die körperlichen Eigenschaften als Güter oder Übel auffasst, wie könnte man da bei Befolgung ihrer Gesetze sein Leben so ändern, dass es über jedes geschriebene und für den grossen Haufen gegebene Gesetz erhaben ist und hauptsächlich das ungeschriebene und göttliche Gesetz zur Richtschnur nimmt? Es verhält sich nämlich so: Es besteht unsere Lehre, die zur Glückseligkeit führen soll, nicht in einer Anhäufung von Lehrsätzen, noch in einer Menge von Kenntnissen, wie man wohl

glauben könnte, die hierzu zusammengestellt sind, noch beruht ihr Erfolg auf dem Umfange der Lehren; denn so würde ja nichts im Wege stehen, dass die, welche alles Wissen zusammengebracht haben, glücklich wären. Jetzt aber bringt nicht nur nicht die Summe alles Wissens die Theorie (die theoretische, wissenschaftliche Betrachtung) zur Vollendung, sondern auch nicht einmal das Wissen um die wahrhaft seienden Dinge, wenn nicht auch damit verbunden ist die diesen entsprechende natürliche Anlage und das ihnen entsprechende Leben. Denn da es, wie man sagt, drei Endziele gibt, so ist für uns das Endziel, die Betrachtung des Seienden zu erreichen; denn dieses Erreichen bringt als Enderfolg zuwege das Zusammenwachsen des Betrachtenden mit dem Betrachteten, soweit dies in unserer Macht steht. Denn zu nichts anderem geht die Rückkehr, als zu dem wahren Er, und mit nichts anderem, sondern mit dem wahren Er muss man zusammenwachsen. Der wahre Er aber ist der Geist, folglich ist auch das Endziel das dem Geiste entsprechende Leben. Zur Erreichung dieses Zieles dienen auch die Lehren und die von aussen herangebrachten Kenntnisse, die für uns nur die Bedeutung haben eines Mittels zur Reinigung der Seele, die aber zur Erreichung der Glückseligkeit nichts beitragen. Wenn also in der Auffassung (und Aneignung) von Lehren das Glück mit einbegriffen wäre, so könnte man dieses Ziel erreichen, ohne dass man sich wegen der Nahrungsmittel und gewisser Handlungen Sorge machte; da man aber für unser jetziges Leben ein anderes eingetauscht haben muss, nachdem man sich durch Worte und Werke gereinigt hat, wohlan, so lasst uns betrachten, welcher Art Worte und Werke uns zu diesem verhelfen. Sollten das nicht diejenigen sein, die uns trennen von den Dingen der Sinnenwelt und den aus ihnen fliessenden Leidenschaften, die uns dagegen hinaufführen zu dem vorstellungslosen und leidenschaftslosen Leben, soweit dies möglich ist, während dagegen die entgegengesetzten Worte und Werke uns fremd und verwerflich sein müssen, und zwar um so mehr, je mehr sie von dem einen uns entfernen, zu dem anderen aber hinabziehen? Ich sollte meinen, dass man dem beistimmen muss. Denn wir gleichen Leuten, die in ein Volk von fremder Rasse gekommen sind, und die dadurch nicht nur von ihren Landsleuten ausgeschlossen sind, sondern sich auch infolge des Aufenthaltes

in der Fremde angefüllt haben mit ausländischen Leidenschaften, Sitten und Gebräuchen und eine Hinneigung zu diesen angenommen haben. Gleichwie nun der, welcher von dort in seine Heimat zurückkehren will, nicht nur zu marschieren begehrt, sondern auch, damit er wieder aufgenommen werden kann, sich bemüht alles Fremdländische, das er angenommen hatte, von sich abzulegen und sich seiner selbst wieder erinnert und dessen, was er früher besessen, aber vergessen hat, ohne das er aber bei den Landsleuten nicht wieder aufgenommen werden kann — auf dieselbe Weise müssen auch wir, wenn wir von hier aus in unsere wahre Heimat zurückkehren wollen, alles abgelegt haben, was wir von der sterblichen Natur angenommen hatten samt der Neigung zu diesen Dingen, wodurch der Abstieg stattgefunden hat; dagegen müssen wir uns wieder erinnern an die selige und ewige Wesenheit und müssen uns beeilen zu dem Farblosen und Eigenschaftslosen zurückzukehren, nachdem wir zwei Übungen vorgenommen haben: die eine, infolge deren wir alles Materielle und Sterbliche von uns ablegen werden, die andere, die uns befähigen soll zurückzukehren und zu überwinden, indem wir auf einem Wege dorthin emporsteigen, der entgegengesetzt ist dem, der uns hierher hinabgeführt hat. Denn wir waren ewige, geistige Wesen (*οὐσίαι*) und sind es auch jetzt noch, wenn wir von aller Sinnlichkeit und Unvernunft uns reinigen; wir wurden aber mit der Sinnenwelt verkittet durch unsere Kraftlosigkeit, (die uns verhinderte) in der intelligiblen Welt ewig zu verweilen, die aber Kraft genannt wird gegenüber der hiesigen Welt. Denn wenn die Seele nicht im Intelligiblen bleibt, so entspriessen alle in Verbindung mit der Sinnlichkeit und dem Leibe wirkenden Seelenkräfte — gleichwie ein Acker von schlechter Beschaffenheit oft Unkraut hervorbringt, während er doch Weizenkörner aufgenommen hat — durch eine gewisse schlechte Beschaffenheit der Seele, die zwar durch die Erzeugung der Unvernunft ihr eigentliches Wesen nicht vernichtet, aber doch mit der Sterblichkeit in Berührung kommt und aus ihrer Heimat zur Fremde hinabgezogen wird. Daher müssen wir uns auch bemühen, wenn wir wirklich mit allen Kräften uns dem wieder zuwenden wollen, was wir von Anfang an waren, von der Sinnlichkeit uns loszusagen und der Vorstellung und der in deren Gefolge auftretenden Unvernunft und den durch diese

erzeugten Leidenschaften; dagegen müssen wir in Ordnung bringen alles, was mit dem Geiste in Beziehung steht, indem wir ihm Frieden und Ruhe verschaffen vor dem Kriege mit der Unvernunft, damit wir nicht nur hören vom Geiste, sondern auch, soweit unsere Kraft reicht, von seiner Betrachtung Nutzen haben und zur Unkörperlichkeit gelangen, und damit wir auf Grund seiner mit der Wahrheit leben und nicht mit der Lüge und dem, was den Leibern stammverwandt ist. Wir müssen also ablegen unsere vielen Röcke, sowohl diesen sichtbaren, aus Fleisch bestehenden, als auch die, welche wir im Innern angelegt haben und die mit den häutigen Röcken in Verbindung stehen, und so müssen wir nackt und bloss zu dem Stadion emporsteigen, wenn wir die olympischen Spiele der Seele durchkämpfen wollen. Den Beginn aber macht die Entkleidung, ohne die der Kampf nicht würde stattfinden können. Da aber die Kleidungsstücke teils äusserliche, teils innerliche sind, so geht auch deren Ablegung vor sich einerseits durch sichtbare Vorgänge, andererseits durch weniger augenfällige. Denn dass man z. B. etwas nicht isst und angebotenes Geld nicht annimmt, das gehört zu den sichtbaren und äusserlichen Vorgängen, dass man aber auch kein Begehr danach trägt, zu den weniger augenfälligen. Daher muss man nicht nur von den Werken sich lossagen, sondern auch von der Neigung zu ihnen und der Leidenschaft. Was sollte es denn auch nützen von den Werken sich loszusagen und mit den Ursachen, von denen die Werke herrühren, vernagelt zu bleiben? Die Loslösung könnte zwar auch mit Gewalt vorgenommen werden (sc. durch Selbstmord), aber auch durch Überredung und vernunftgemäss dadurch, dass man die in Rede stehenden Werke samt der Neigung zu ihnen verdorren lässt und sie, wie man wohl sagen könnte, in Vergessenheit geraten und absterben lässt, und dies ist auch die beste Art der Loslösung, da bei ihr (an der Seele) nichts haften bleibt von dem, wovon die Losreissung stattfand. Es behält ja auch im Gebiete der sinnlich wahrnehmbaren Dinge das mit Gewalt Abgerissene einen Teil oder eine Spur dessen bei, von dem es abgerissen wurde, (und so könnte es auch der Seele beim Selbstmorde ergehen). Es kommt aber dieses Verdorrenlassen in den Menschen hinein infolge der andauernden Vernachlässigung (der Sinnlichkeit). Die Vernachlässigung aber führt herbei die in Verbindung

mit der angestrengten Richtung des Denkens auf das Geistige eintretende Enthaltung von den die Leidenschaften erweckenden Sinnesempfindungen, und in diesen sind auch die aus den Nahrungsmitteln herrührenden Empfindungen miteinbegriffen. Man muss sich also nicht zum wenigsten auch gewisser Nahrungsmittel enthalten, nämlich aller derer, die ihrer Natur nach geeignet sind, den affizierbaren Teil unserer Seele zu erwecken (zu reizen). Man muss aber auch noch folgendes in Betracht ziehen:

Zwei Quellen sprudeln, um die Seele an die Sinnenwelt zu fesseln; wenn sie aus diesen gleichsam einen tödlichen Trank zu sich genommen hat, so vergisst sie völlig alles, was sie in ihrer wahren Heimat geschaut hat, sie heissen: Lust und Leid. Diese Quellen lassen emporsprudeln die Sinnesempfindung, die der Empfindung entsprechende Wahrnehmung und die den Empfindungen sogleich folgenden Vorstellungen, Meinungen und Erinnerungen; aus diesen werden die Leidenschaften erweckt, die gesamte Unvernunft (ἀλογία = der vernunftlose Teil der Seele) gestärkt; diese führen die Seele abwärts und machen sie abwendig der ihrem Wesen entsprechenden Liebe zum Seienden. Man muss sich also nach Möglichkeit von diesen fernhalten. Das Fernhalten aber besteht darin, dass man aus dem Wege geht den Affekten, die aus der Sinnlichkeit und der Unvernunft herrühren. Die Wahrnehmungen aber entstehen durch die Sinne des Gesichts, Gehörs, Geschmacks, Geruchs und Gefühls. Denn die Sinnlichkeit ist gleichsam die Mutterstadt der fremdländischen Kolonie der Affekte in uns. Betrachte einmal an jedem einzelnen Sinn, wie reichlich der Zündstoff für die Leidenschaften in uns einströmt, hier aus dem Zuschauen bei Wagenrennen, Ringkämpfen der Athleten oder den Lüsternheit erregenden Tänzen, dort beim Anblick der Weiber, die als Köder der Unbesonnenheit mit allerhand angehefteten Angeln die Unvernunft leicht fangen. Durch alles Derartige gerät die Seele in einen Taumel und macht, dass der Mensch aufspringt und in lautes Rufen und Schreien ausbricht, wobei die äusserliche Erregung entzündet wird durch die innerliche, die ihrerseits wieder durch die Sinnlichkeit entfacht wurde. Diejenigen leidenschaftlichen Bewegungen aber, die durch das Gehör entstehen infolge bestimmter Geräusche und Schallwirkungen, auch von Schmähreden und Schimpfen, bewirken,

dass die meisten Menschen schliesslich alle Überlegung fahren lassen und wie von der Bremse gestochen umherlaufen, während andererseits die weibisch veranlagten allerhand Drehungen und Wendungen vollführen. Wem ist es nicht bekannt, wie sehr die Anwendung von Räucherwerk und wohlriechenden Düften, die ihren eigenen Liebreiz den Liebhabern einflössen, den vernunftlosen Teil der Seele verstärken? Was soll man gar sagen von den durch den Geschmack erregten Affektionen, da hier besonders ein doppelter Strick gedreht wird! Der eine ist der, den die aus dem Geschmacke herrührenden Affektionen verstärken, der andere der, den wir infolge des Verspeisens der fremden Körper schwer und kräftig machen. Denn Gifte, wie irgendwo ein Arzt gesagt hat, sind nicht nur die von der Heilkunde bereiteten, sondern auch die täglich von uns zur Nahrung eingenommenen Speisen und Getränke, und das Tödliche wird weit mehr durch diese der Seele eingegeben als durch die, welche in den Apotheken zur Auflösung des Körpers bereitet werden. Die durch Berührung erregten Gefühle aber, die die Seele beinahe selbst zum Körper machen, haben sie schon oft gereizt in unartikulierte Laute, gleichwie der Körper, auszubrechen. Die infolge aller dieser Affektionen sich anhäufenden Erinnerungen, Vorstellungen und Meinungen erwecken einen Schwarm von Leidenschaften und bewirken, dass die Seele voll ist von Regungen der Furcht, der Begierde, des Zornes, der Liebe, der Verlockung, von Trauer, Neid, Sorgen, Lastern und ähnlichen Zuständen. Daher ist ein harter Kampf nötig, von diesen sich zu reinigen, man hat schwer zu arbeiten, um von der Befassung mit ihnen sich zu befreien, da ja Tag und Nacht die notwendige Verflechtung mit der Sinnlichkeit bei uns vorhanden ist. Daher muss man auch nach Möglichkeit sich von denjenigen Plätzen fernhalten, wo man auch ohne es zu wollen der Leidenschaft anheimfallen kann; und man muss sich wohl hüten einerseits vor dem aus der Bekanntschaft mit ihnen entspringenden Kampfe und, wenn man will, selbst dem Siege, andererseits auch vor der aus der Unbekanntschaft herrührenden Unbeholfenheit (ἀγυμναστία). So hören wir es ja auch von den früheren berühmten Männern, wie Pythagoras und anderen Weisen; von diesen bewohnten einige die einsamsten Gegenden, andere die Tempel und Haine der Städte, aus denen jeder profane Lärm verbannt

ist. Platon aber erwählte sich die Akademie zum Wohnsitz, ein Platz, der nicht nur einsam und fern von der Stadt, sondern auch, wie man sagt, ungesund war. Andere haben sich sogar des Augenlichtes beraubt aus Verlangen nach der ungehinderten Betrachtung des Inneren. Wenn aber jemand glaubt, er könne beim Verkehr mit Menschen, und wenn er seine Sinne mit den ihnen entsprechenden Affektionen erfüllt hat, selbst unaffiziert bleiben, so täuscht er unbewusst sich selbst und die, welche ihm folgen, da er nicht weiss, ein wie grosser Teil der Menschheit von den Leidenschaften geknechtet worden ist eben dadurch, dass er sich ihnen nicht entfremdet hat. (Die von den Abschreibern in Unordnung gebrachten Worte sind zu ordnen: *ὡς πολὺ τοῦ πλήθους καταδεδούλωται ὑπὸ τῶν παθῶν αὐτῇ [τῇ] οὐκ ἀλλοτριώσει.*) Denn nicht umsonst und nicht mit Verfälschung der Natur hat jener Philosoph gesprochen, der da sagt: ‚Diese (philosophisch veranlagten Menschen) kennen schon von Jugend auf nicht einmal den Weg nach dem Markte, noch wissen sie, wo das Gerichtsgebäude oder das Rathaus oder irgend ein anderes öffentliches Gebäude liegt; Gesetze oder Beschlüsse, mögen sie mündlich oder schriftlich verkündet sein, sehen und hören sie nicht. An den Bestrebungen politischer Gemeinschaften zum Zwecke Herrschergewalt zu erlangen, an Versammlungen, Gastmählern und Gelagen mit Flötenspielerinnen teilzunehmen, fällt ihnen nicht einmal im Traume ein. Ob jemand in der Stadt gut oder schlecht geraten ist, ob jemand mit einem Makel behaftet ist von den Vorfahren her, sei es in männlicher oder weiblicher Linie, das ist einem solchen noch mehr verborgen als die sogenannten Kannen des Meeres (d. h.: als er anzugeben vermöchte, wieviel Kannen Wassers das Meer enthält). Auch weiss er gar nicht einmal, dass er dies alles nicht weiss, denn er hält sich von diesen Dingen nicht fern, um sich ein Ansehen zu geben, sondern in Wahrheit weilt nur sein Leib in der Stadt und im Lande, sein Geist aber, der dies alles für unbedeutend und nichtig hält, verachtet es und fliegt nach Pindars Worten überall umher, ohne sich mit etwas Naheliegendem zu befassen.‘ (Platon, Theaetet 173 C—174 A.)

(Anmerkung. In den folgenden Kapiteln 37—42 wird diese berühmte Stelle aus dem Theaetet weitläufig kommentiert unter steter Heranziehung Platons. Gleich im Anfange

des 37. Kapitels finden wir den unverständlichen Satz: *οὐκ οἶδε μὲν καὶ ἀπαντᾷ, ἀπαντῶν δὲ καὶ ἐμπιπλὰς τὰς αἰσθήσεις ἀπ' αὐτῶν ὅτι οὐδὲν οὐκ οἶδεν κτλ.* Das Verbum *ἀπαντᾶν* gibt keinen Sinn, auch fehlt ein Verbum finitum, von dem das *ὅτι οὐδὲν οὐκ οἶδεν* abhängen muss. Der Satz ist leicht zu sanieren, wenn wir uns über die Absicht des Schreibers klar werden. Platon schreibt: *καὶ ταῦτα πάντα οὐδ' ὅτι οὐκ οἶδεν οἶδεν· οὐδὲ γὰρ αὐτῶν ἀπέχεται τοῦ εὐδοκιμεῖν χάριν.* Das heisst doch wohl: er enthält sich der Dinge nicht um sich ein Ansehen zu geben, sich einen Namen zu machen; mit anderen Worten: er täuscht nicht Unwissenheit vor, er simuliert nicht. Der Verfasser der Paraenese will diese Worte kommentieren und zugleich das Wortspiel *ὅτι οὐκ οἶδεν οἶδεν* nachahmen und überbieten. Wenn wir also in *ἀπαντᾷ* und *ἀπαντῶν* das *ν* streichen und das *οἶδεν* verdoppeln, erhalten wir den kunstvollen Satz: *οὐκ οἶδε μὲν καὶ ἀπατᾷ, ἀπατῶν δὲ καὶ ἐμπιπλὰς τὰς αἰσθήσεις ἀπ' αὐτῶν ὅτι οὐδὲν οὐκ οἶδεν οἶδεν, ἀλλὰ τοὐναντίον ἀπεχόμενον αὐτῶν, φησίν, καὶ μὴ εἰδότα οὐδ' ὅτι οὐκ οἶδεν εἰδέναι.*)

37. Hiermit sagt also Platon, dass er nicht von den erwähnten Dingen unaffiziert bleibt, weil er sich mit ihnen einlässt, sondern weil er sich mit keinem von ihnen einlässt. Deswegen kennt er weder den Weg zum Gericht noch zum Rathause noch irgend eine andere Einzelheit. Nicht kennt er (dies alles) und stellt sich unwissend, und weil er sich verstellt und (in Wirklichkeit) seine Sinne mit ihnen (*ἀπ' αὐτῶν*) angefüllt hat (d. h.: weil er alles mit seinen Sinnen erfasst hat), weiss er, dass er alles kennt, sondern im Gegenteil, weil er sich von ihnen fern hält und sie nicht kennt, sagt Platon, weiss er auch nicht, dass er sie nicht kennt. Zu Gastmählern aber sich zu begeben, sagt er, fällt ihm nicht einmal im Traume ein. Er wird also kaum ärgerlich darüber sein, dass er Fleischbrühen und Braten entbehren muss. Wird er überhaupt diese zu sich nehmen? Wird er nicht vielmehr glauben, dass alle diese Dinge unbedeutend und nichtig sind, wenn man sich ihrer enthält, dagegen schwerwiegend und schädlich, wenn man sie zu sich nimmt? Und wird er nicht, ‚da ja Vorbilder in der Welt ihm vor Augen stehen, das des Göttlichen als das glückseligste, das des Gottlosen als das unseligste' (Theaetet 176 E), dem einen ähnlich, dem anderen unähnlich zu werden suchen, indem er die Lebens-

weise erwählt, die dem angemessen ist, dem er ähnlich werden will, und zwar eine einfache und genügsame Lebensweise und eine solche, bei der man am wenigsten mit den sterblichen Dingen sich anfüllt? Solange also jemand in betreff von Speisen im Zweifel ist und zustimmt (συναγορῇ), dass man dieses oder jenes essen darf, und nicht zu der Überzeugung kommt (διανοῆται), dass man sich, wenn dies möglich wäre, jeglicher Nahrung enthalten müsse, so lange, da er den Leidenschaften beistimmt, treibt er Spiegelfechterei (δοξοκοπεῖ), da er (in Wirklichkeit) gar keinen Zweifel hegt in betreff der Dinge, worüber er zu schwanken vorgibt (ὡς μηδὲν διαφερόμενος περὶ ὧν διαφέρεται). Mit Gewalt also wird der Philosoph sich nicht ums Leben bringen (ἐξάξει ἑαυτόν), denn wenn er sich Gewalt antut, wird er nichtsdestoweniger dort bleiben, von wo er mit Gewalt fortkommen will; aber er wird auch wahrlich nicht glauben etwas Gleichgültiges zu tun, wenn er die Fessel verstärkt. Folglich wird er, indem er der natürlichen Notdurft nur das Notwendige darbietet, und dieses als Leichtes und durch möglichst leichte Nahrungsmittel, alles was darüber hinausgeht als auf die Lust abzielend von sich weisen. Denn er glaubt dem, der da gesagt hat (Platon, Phaedon 83 D), dass die Sinnlichkeit gleichsam ein Nagel ist, der die Seele an die Leiber befestigt, da sie (die Sinnlichkeit) gerade durch die Verstärkung ihrer eigenen Leidenschaft die Seele verkittet und gleichsam vernagelt mit der durch den Körper erregten Lust. Denn wenn die Dinge der Sinnenwelt der reinen Betätigung der Seele nicht hinderlich wären, was wäre es dann Schlimmes im Körper zu sein, wenn man unberührt (ἀπαθῆ) bleibt von den durch den Leib hervorgerufenen Erregungen? Wie hättest du denn auch beurteilen und aussagen können, was dir widerfahren ist, wenn du nicht affiziert wärest und bei dem zugegen warst, wovon du affiziert wurdest? Der Geist freilich mag für sich bleiben, auch wenn wir nicht bei ihm sind, wer aber aus dem Geiste herausgetreten ist, der ist da, wohin er sich entfernt hat, und indem er auf und ab läuft durch die Aufmerksamkeit auf die Wahrnehmung, ist er dort zugegen, wo auch die Wahrnehmung (Sinnlichkeit) ist. Ein anderes aber ist es, auf die Gegenstände der sinnlichen Wahrnehmung nicht zu achten, weil man (gerade) mit anderen Dingen beschäftigt ist, ein anderes zu glauben, dass man selbst nicht bei ihnen zugegen ist, weil man völlig beiseite getreten ist.

(Anmerkung. Der Schluss dieses 39. Kapitels ist entweder korrupt oder, was ich für wahrscheinlicher halte, stark interpoliert. Ich schiebe S. 115, 18 N. hinter *ἑκὼν* das Partizip *ἐρῶν* ein und streiche die Worte *ἀλλ' οὐκ ἐξ ἀναισθητῶν* Z. 23 — S. 116, 5 *φησίν*. Ebenso ist das ganze kurze Kapitel 40 nach Form und Inhalt verdächtig; der Satz *οὐδὲ τῶν δύο ψυχὰς ἡμᾶς ἔχειν λεγόντων, δύο προσοχὰς ἡμῖν δεδωκότων* schwebt völlig in der Luft. Ich scheide es deshalb als Interpolation aus.)

Wer sich also freiwillig zu Schmausereien begibt und zu Schauspielen, weil er das durch den Anblick erregte Vergnügen und Gelächter liebt, der ist eben durch dieses Sichhinbegeben da, wo auch der Affekt ist; wer aber mit anderen Dingen beschäftigt und beiseite getreten ist, der ist es, der durch seine Unerfahrenheit Gelächter erregt nicht nur bei Thrakerinnen, sondern auch bei dem anderen grossen Haufen und der, wenn er sich damit einlässt, in völlige Ratlosigkeit gerät; in seiner Ratlosigkeit also erscheint er lächerlich, und da er bei den Lobreden und Prahlereien der anderen nicht nur scheinbar (innerlich) sondern offensichtlich wirklich lacht, scheint er ein Tor zu sein. (Platon, Theaet. 174 C. D.)

Kap. 41. Wozu wäre es denn auch nötig, die Affekte zum Verdorren zu bringen und von ihnen abzusterben (sie absterben zu lassen), und dieses Tag für Tag zu üben, wenn es uns möglich wäre dem Geiste entsprechend (geistig) tätig zu sein, indem wir uns gleichzeitig mit den sterblichen Dingen (der Sinnenwelt) befassen ohne die Aufsicht des Geistes? Wenn du aber köstlichen Braten issest und den süssesten Wein trinkst und trotzdem imstande bist mit der intelligiblen Welt im Verkehr zu bleiben, warum dann nicht auch, wenn du mit Buhldirnen verkehrst und tust, was man ohne den Anstand zu verletzen nicht einmal aussprechen kann? Denn überall sind dies die Affekte des Knaben in uns, und je schimpflicher sie sind, desto weniger wirst du behaupten können, nicht zu ihnen hinabgezogen zu werden.

(Anmerkung. Das Bild vom Knaben in uns ist aus Platons Phaedon 77 E entnommen. Zu verstehen ist darunter natürlich der vernunftlose Teil der Seele (*ἡ ἀλογία, τὸ ἄλογον*), dem die Vernunft als Pädagog gegenübergestellt wird; diese wird weiterhin auch unter Anlehnung an das bekannte Seelenbild aus dem Phaedros als Rosselenker (*ἡνίοχος*) bezeichnet.

Die folgenden Sätze S. 116,25—117,6 sind schwer verderbt und offenbar lückenhaft überliefert, die Worte καθάπερ — ἀνάγκην (4—6 N.) hat schon Nauck mit Recht für unecht erklärt. Ich halte die ganze Stelle für interpoliert und lasse sie deshalb unübersetzt, zumal da der folgende Satz: ὅπου γὰρ αἴσθησις κτλ. ganz logisch und ungezwungen an den oben zuletzt übersetzten anschliesst.)

Denn überall, wo Sinnlichkeit und deren Empfindung (ἀντίληψις) ist, da ist Austritt (ἀπόστασις) aus dem Geistigen, und je stärker die Regung der Unvernunft ist, desto weiter ist der Abstand vom Denken. Es ist nämlich nicht möglich, wenn man hierhin und dorthin sich treiben lässt, (gleichzeitig) dort zu sein, wenn man hier ist; denn nicht mit einem Teile von uns, sondern in unserer Ganzheit (mit ganzer Seele) richten wir die Aufmerksamkeit auf beides (sc. das Sinnliche und das Intelligible).

42. Der Wahn aber, als könne der Mensch, während er sich sinnlichen Regungen überlässt, den Verkehr mit den intelligiblen Geistern fortführen, hat auch schon viele von den Barbaren zu Falle gebracht, die infolge ihrer Geringschätzung des Sinnlichen (als sei es dem Geiste gegenüber ohnmächtig) sich zu Genüssen aller Art fortreissen liessen. (Der folgende Satz: λέγοντες — ἐπιτρέπειν ist völlig korrupt und kann unbedenklich fehlen.) Denn ich habe schon einige zur Verteidigung ihres unseligen Glaubens folgendermassen sprechen hören: ‚Uns verunreinigen Speisen so wenig, wie schmutzige Zuflüsse das Meer verunreinigen. Denn wie das Meer Herr wird über alles Flüssige, so werden wir Herren über alle Speisen. Würde das Meer seinen Mund schliessen und die Zuflüsse nicht aufnehmen, so möchte es, für sich betrachtet, noch so gross sein, der Welt gegenüber würde es klein erscheinen, weil es das Schmutzige nicht in sich bergen kann; denn nur aus der Scheu sich selbst zu beschmutzen liesse sich sein Zurückweisen des Schmutzigen erklären. Aber das Meer nimmt im Gegenteil alles auf und stösst nichts von sich, was zu ihm kommt, eben weil es sich seiner Grösse bewusst ist. So würden auch wir, wenn wir vor irgend einer Speise uns scheueten, für Sklaven einer Furchtregung uns erklären, während doch vielmehr alles uns untertan sein soll. Ein stehendes kleines Wasser wird, wenn es Schmutz aufnimmt, sogleich trübe und unrein, aber der grosse Abgrund

wird nie unrein. So gewinnen auch Speisen nur über geringe Menschen die Oberhand, in denen aber der Abgrund der Freiheit ist, die nehmen alles in sich auf und werden durch nichts befleckt.' (Nach Bernays, Theophrast. p. 15. 16.) Mit solchen Reden betrogen sie sich selbst und richteten ihre Lebensweise dem Truge gemäss ein; aber statt in den Abgrund der Freiheit haben sie sich in den Abgrund der Unseligkeit gestürzt und sind darin ertrunken. Solches hat auch einige von den Kynikern zu der Meinung verführt, dass sie sich alles erlauben dürften, weil sie sich in zu innige Gemeinschaft mit dem Urheber ihrer Sünden (dem Körper) eingelassen hatten, den sie ja für gleichgültig (ἀδιάφορον) zu erklären pflegen.

43. Ein vorsichtiger Mann aber, der den Lockungen der Natur gegenüber argwöhnisch ist, der das Wesen des Körpers genau betrachtet und erkannt hat, wie dieser nach Art eines Organes mit den Seelenkräften fest verbunden ist, der weiss, wie sehr die Leidenschaft bereit ist sich vernehmbar zu machen, wir mögen wollen oder nicht, sobald der Leib von den Dingen der Aussenwelt in Erregung versetzt und die Erregung zur Empfindung gekommen ist. Denn die Empfindung (das Gefühl, ἀντίληψις) ist die Stimme der Leidenschaft, diese aber kann sich nicht vernehmbar machen, wenn nicht die ganze Seele auf die Stimme hört und das die Aufsicht führende (ἐπιστατικόν) Auge auf diese richtet. Da aber überhaupt der vernunftlose Seelenteil (ἀλογία) kein Mittel hat die Tragweite einer Handlung, ihr Wie und Woher und ihre Wirkung auf andere zu beurteilen, sondern an und für sich ohne Aufsicht ist und wo er die Oberhand gewinnt gleich Rossen ohne Lenker dahinstürmt, so ist es unmöglich irgend etwas auf die Aussenwelt Bezügliches in richtiger Weise anzuordnen oder den richtigen Zeitpunkt und das rechte Mass der Nahrung zu beurteilen ohne das wachsame Auge des Lenkers, der die Regungen der an sich blinden Unvernunft regelt und zügelt. Wie würde wohl ein Mensch beschaffen sein, der die vernunftlosen Seelenteile (ἀλογία = ἐπιθυμία und θυμός) von der Aufsicht der Vernunft befreit und ihnen gestattet ihrer eigenen Natur gemäss dahinzustürmen, nachdem er der Begierde gestattet hat ihrer eigenen Bewegung zu folgen soweit sie will und dem Mute und Zorne gleichfalls! Ein solcher würde das Wertvolle und Vernünftige in

uns (das σπουδαῖον) und dessen wohlüberlegte Werke in eine schöne Verfassung bringen, wenn er uns (?) bei den Regungen der Unvernunft ohne die Lenkung und Zügelung der vorgesetzten Vernunft sein lässt (44). Es unterscheidet sich doch offenbar gerade dadurch der Weise vom Toren, dass jener überall die Überlegung zur Seite hat, die das Vernunftlose beherrscht und zügelt, dieser aber vielfach der Unvernunft die Zügel locker lässt und mit dieser zusammen handelt. Daher sagt man auch, der eine sei unbesonnen und lasse sich von der Unvernunft treiben, der andere aber sei besonnen und habe alles, was keiner Überlegung fähig ist (ἀλόγιστον), in seiner Gewalt. Auch die Sündhaftigkeit in Worten und Werken entsteht bei den meisten Menschen durch die Begierden und die Zorneserregungen, während andererseits der rechtschaffene Lebenswandel bei den Weisen sich findet, weil die einen dem Knaben erlaubten seinem Wesen gemäss zu tun, was er will, die anderen aber dem Erzieher die Lenkung anvertrauten und mit diesem die ihrem Wesen entsprechenden Handlungen verrichten. Daher bestimmt auch sowohl beim Essen als auch bei den übrigen körperlichen Verrichtungen der Rosselenker, wenn er zugegen ist, das richtige Mass und die rechte Zeit, ist er aber abwesend und, wie einige sagen, mit seinen eigenen Angelegenheiten beschäftigt, so gestattet er auch dann nicht dem vernunftlosen Seelenteile in Leidenschaft zu geraten oder überhaupt irgend etwas zu unternehmen, wenn er nämlich unsere Art von Aufmerksamkeit besitzt; wenn er (der Rosselenker) aber dieser (der Aufmerksamkeit, προσοχή) erlaubt ohne ihn bei dem Knaben zu sein, so verdirbt er den Menschen, da er von der Unvernunft der vernunftlosen Seelenteile überwältigt wird. Infolgedessen entspricht auch die Enthaltsamkeit sowohl von Speisen als auch von leiblichen Genüssen und von Handlungen, die durch das Gefühl vermittelt werden, mehr dem Charakter des Weisen, da man bei der Befassung mit körperlichen Gepflogenheiten hinabsteigen muss von den eigenen Sitten zur Erziehung des Unbesonnenen und Vernunftlosen in uns; bei den Nahrungsmitteln ist dies aber in noch höherem Grade der Fall; denn das Alogon ist unfähig zu beurteilen, was aus diesen entstehen kann; denn es ist von Natur ausserstande, über das Abwesende ein Urteil abzugeben. Könnte man nun von den Nahrungsmitteln sich befreien wie von den Gesichtseindrücken,

nachdem man sie beseitigt hat (denn es ist möglich, nachdem man die aus ihnen herrührenden Vorstellungen zur Ruhe gebracht hat, mit anderen Dingen beschäftigt zu sein), dann wäre es schön und gut, wenn man dem Zwange der sterblichen Natur um ein Weniges nachgegeben hat, sich auf der Stelle von ihnen loszumachen. Da aber (die Speisen im Leibe nicht so bleiben, wie sie hineingekommen sind, sondern in Blut und sonstige Bestandteile des Körpers verwandelt werden und dazu) eine gewisse Zeit verstreichen muss zum Zwecke der Verdauung und der Verbreitung der Säfte durch den Körper, wozu auch Schlaf, Ruhe und sonstige Untätigkeit beitragen müssen, damit eine Mischung bestimmter Art entsteht und die Exkremente ausgeschieden werden können [ergänzt und ganz frei übersetzt], so muss notwendig der Pädagog zur Stelle sein, der für sich die leichtesten Speisen auswählt, die am besten zu verdauen sind, wobei er voraussieht, was daraus entstehen wird und wie gross der zu bewältigende Widerstand ist und den Begierden gestattet eine nicht zu schwere Last in uns einzuführen auf Grund eines mässigen Vergnügens, das wir bei ihrer Aufnahme (in den Mund) zum Zwecke des Hinabschluckens empfinden. Mit gutem Grunde also lehnt die Vernunft das Massenhafte und Überflüssige ab und beschränkt das Notwendige auf ein Weniges, wenn der Mensch weder bei der Beschaffung der Nahrungsmittel Umstände haben soll, weil er vielerlei bedarf, noch bei der Zubereitung zahlreiche Diener nötig haben, noch beim Essen zu grosses Vergnügen empfinden, noch bei vollem Magen sehr träge, noch bei Anfüllung mit zu schwerer Kost schläfrig werden soll, noch wenn er sich den Magen füllt mit Speisen, die den Körper fett machen, zwar die Fessel verstärken, sich selbst aber zu träge und zu schwach machen soll, um seine eigentliche Aufgabe zu erfüllen. Es beweise uns also irgend ein Mann, der sich befleissigt möglichst dem Geiste entsprechend zu leben und von den körperlichen Affektionen möglichst wenig abgelenkt werden will, dass die Fleischkost leichter zu beschaffen ist als die aus Früchten und Gemüsen bestehende, dass ihre Zubereitung billiger ist als die der Pflanzenkost, dass sie leichter zu verdauen ist als die andere, dass sie beim Stoffwechsel schneller den Körper durchdringt als die aus Vegetabilien herrührende Durchdringung (*ἀνάδοσις*), dass sie weniger zu Begierden

anreizt und weniger dazu beiträgt den Körper dick und stark zu machen, als die fleischlose Ernährungsweise. Da aber kein Arzt und kein Philosoph, kein Turnlehrer und kein Mann ohne Beruf solches zu behaupten gewagt hat, warum entfernen wir uns da nicht freiwillig von der Last des Leibes? Warum befreien wir uns nicht zugleich mit dieser Entfernung von vielen Übeln? Denn nicht von einem, sondern von unzähligen ist der befreit, der sich daran gewöhnt hat mit den leichtesten Speisen sich zu begnügen; er ist frei von dem Überflusse an Geld, er braucht nicht viele Sklaven zu seiner Bedienung, keine Menge Hausrat, er ist frei von der schläfrigen Geistesverfassung, frei von vielen heftigen Krankheiten, er hat die Ärzte nicht nötig, braucht keine Reizmittel zum Liebesgenusse, kein stark duftendes Räucherwerk, er hat keine Verdauungsbeschwerden, er ist frei von der Stärke der Fessel (die die Seele an den Leib bindet), frei von der Körperkraft, die zu Taten anreizt, kurz — von einer wahren Ilias von Übeln; von allen diesen erlöst uns die einfache und für alle leicht zu beschaffende Pflanzenkost, die Frieden verschafft dem vernünftigen Seelenteile (λογισμῷ), der uns Heil und Rettung bringt. Denn nicht aus den Brotessern, sagt Diogenes, rekrutieren sich die Diebe und Feinde, sondern aus den Fleischessern erwachsen die Sykophanten und Tyrannen. Ist aber die Ursache der vielen Bedürfnisse aufgehoben, das Übermass dessen, was in den Körper eingeführt wurde, beseitigt und das Gewicht der uns eingegebenen Nahrungsmittel erleichtert, dann wird das Auge frei von Dunst und Nebel und (die Seele) liegt ruhig ausserhalb des vom Körper erregten Wogenschwalles vor Anker. Auch bedarf dieses keiner Erinnerung und keines Beweises, da es an und für sich klar und deutlich ist. Daher sehen nicht nur die, welche sich bestreben dem Geiste gemäss zu leben und das diesem entsprechende Leben als Endziel aufgestellt haben, zur Erreichung dieses Zieles die Enthaltung von allen diesen Dingen als notwendig an, sondern auch fast jeder Philosoph, meine ich, der der einfachen Lebensweise vor der kostspieligen den Vorzug gibt, wird lieber den bei sich aufnehmen, der sich mit wenigem begnügt als den, der vieles nötig hat. Auch finden wir — was den meisten wohl paradox erscheinen wird —, dass selbst diejenigen unter den früheren Philosophen dieses behaupten und rühmend hervorheben, welche die Lust für

das Endziel halten. Die Epikureer nämlich mit dem Begründer ihrer Lehre an der Spitze begnügen sich offensichtlich mit Brot und Früchten, und sie haben in ihren Schriften beständig hervorgehoben, mit wie wenigem die Natur zufrieden ist, und darauf hingewiesen, dass sie genügend imstande sei, ihre Notdurft aus den einfachen und leicht zu beschaffenden Nahrungsmitteln zu befriedigen. Denn der Reichtum der Natur, sagt Epikur, ist begrenzt und leicht zu beschaffen, der Reichtum dagegen der leeren und törichten Meinungen ist unbegrenzt und schwer zu beschaffen. Denn was infolge des Bedürfnisses das Fleisch beunruhigt, das beseitigen gut und genügend die leicht zu beschaffenden Mittel, da sowohl die flüssigen als die trockenen von Natur einfach sind. Alles übrige aber, das zur Kostspieligkeit führt, erregt nach Aussage der Epikureer kein notwendiges Verlangen, auch entsteht dieses Verlangen nicht notwendig dadurch, dass irgend ein Körperteil Schmerz oder Unbehagen empfindet, sondern entweder dadurch, dass irgend etwas uns betrübt oder reizt, wenn es nicht vorhanden ist, oder dadurch, dass irgend ein Körperteil Lust empfindet, oder aber überhaupt infolge von eitlen und falschen Meinungen, und dies letztere Begehren wird auf keinerlei natürlichen Mangel zurückgeführt, noch weniger auf etwas, das infolge seines Fehlens den Bestand des Leibes aufzulösen droht. Denn solche Regungen zu befriedigen sind auch die sich zufällig bietenden Mittel genügend imstande, deren die Natur notwendig bedarf. Diese sind aber wegen ihrer Einfachheit und Geringfügigkeit leicht zu beschaffen; wer Fleisch isst, bedarf doch auch der fleischlosen Kost, wer sich aber mit dieser begnügt, der hat damit auch schon eine Kost, die um die Hälfte billiger und leicht zu beschaffen ist und deren Zubereitung keines grossen Aufwandes bedarf. (Vgl. Diogen. Laert. X 149.) Man muss aber, sagen die Epikureer, nicht zuerst die notwendigen Nahrungsmittel sich beschaffen und dann nebenbei die Philosophie zu Hilfe nehmen, sondern man muss zunächst der Seele die wahre und echte Ruhe verschafft haben und so über die tägliche Nahrung nachdenken. Denn einem schlechten Denker würden wir unsere Angelegenheiten anvertrauen, wenn wir ohne Philosophie abmessen und beschaffen wollten, was für die Natur notwendig ist. Daher muss man als Philosoph auch über diese Dinge vorher nachdenken und darf nur das zulassen,

was die Philosophen nach heissem Bemühen uns verstatten: alles aber, was von diesen verworfen wird, da es nicht die vollkommene Seelenruhe herbeiführen würde, darf man nicht anwenden bei der Beschaffung von Dingen und Nahrungsmitteln. Mit Hilfe der Philosophie also muss man sich hiermit befassen, und dann wird es sich sofort ergeben, dass bei weitem besser das unter diesen Dingen ist, was am leichtesten zu beschaffen, einfach und leicht verdaulich ist; denn aus dem Leichtesten kommt auch die geringste Beunruhigung. 51. Alles aber, dessen Beschaffung Hemmungen mit sich bringt infolge der Schwere des Körpers, oder weil seine Zubereitung mit vielen Umständen verbunden ist, oder weil es die ununterbrochene Beschäftigung mit den wichtigsten Überlegungen behindert, oder aus irgend einem anderen Grunde, das ist alsbald nutzlos und darf nicht eingetauscht werden gegen die in seinem Gefolge auftretenden Beunruhigungen. Es muss aber der Philosoph auch die Hoffnung hegen dürfen, dass es ihm zeitlebens an nichts mangeln wird; zu dieser Hoffnung berechtigen uns mit ziemlicher Sicherheit die leicht zu beschaffenden Mittel, die schwer zu beschaffenden aber bewirken, dass wir sie schwerlich hegen dürfen. Die meisten Menschen wenigstens unterziehen sich, obwohl sie vieles besitzen, aus diesem Grunde endlosen Mühen, nämlich aus Furcht, dass ihnen die Mittel zur Befriedigung ihrer Gelüste ausgehen könnten. Begnügen wir uns aber mit den leicht zu beschaffenden und einfachsten Mitteln, so hat das zur Folge, dass wir uns daran erinnern, dass auch der gesamte angehäufte Reichtum durchaus nicht imstande ist die Unruhe der Seele zu beschwichtigen, dass aber die Unruhe des Fleisches auch die ganz mässigen Mittel, die sich gerade darbieten und in jeder Beziehung leicht zu beschaffen sind, beseitigen; und sollte es auch einmal an diesen geringen Mitteln mangeln, so beunruhigt das den Menschen nicht, der sich auf das Sterben einübt. Ferner ist das Schmerzgefühl, das durch das natürliche Bedürfnis entsteht, viel gelinder als das infolge der Anfüllung entstehende, es sei denn, dass einer durch die leeren Meinungen sich selbst täuscht; auch beschwichtigt die Mannigfaltigkeit der Nahrungsmittel nicht nur nicht die Beunruhigungen der Seele, sondern sie trägt auch nicht einmal zur Erhöhung der Fleischeslust bei. Denn auch diese hat ein Ende mit der Beseitigung des Unlust-

gefühles (ἀλγηδόνος). [Den folgenden verderbten und unverständlichen Satz halte ich für interpoliert.] Sie trägt nämlich nicht zur Erhaltung des Lebens bei, sondern zur Verstärkung der Lüste, ähnlich wie die geschlechtlichen Genüsse und das Trinken ausländischer Weine, ohne die die Lebenskraft (φύσις) vollkommen bestehen kann. Alles aber, was sie zu ihrem Bestande nicht entbehren kann, das ist ganz geringfügig und mit Gerechtigkeit, Freiheit, Ruhe und grosser Leichtigkeit zu beschaffen. 52. Ferner ist die Fleischnahrung auch nicht der Gesundheit förderlich, sondern eher hinderlich. Denn wodurch die Gesundheit erworben wird, dadurch wird sie auch erhalten. Sie wird aber erworben durch die einfache und fleischlose Ernährungsweise; folglich wird sie auch durch diese bestehen bleiben. Wenn aber die Pflanzenkost weder zur Stärke eines Milon verhilft, noch überhaupt zur Verstärkung der Körperkraft — nun, der Philosoph hat beides nicht nötig, wenn er sich mit der Theorie und nicht mit praktischer Tätigkeit und Ausschweifungen befassen will. Es ist aber durchaus nicht zu verwundern, dass die meisten Menschen glauben, das Fleischessen befördere die Gesundheit; denn dieselben Menschen glauben ja auch, dass die sinnlichen Genüsse zur Erhaltung der Gesundheit dienen, und sogar die Aphrodisien, die ja niemandem etwas nützen, bei denen man im Gegenteil froh sein muss, wenn sie nicht schaden (ἃ ὤνησε μὲν οὐδένα τινά, ἀγαπητὸν δὲ εἰ μὴ ἔβλαψεν; Ausspruch Epikurs, Diog. Laert. X 118). Wenn aber die grosse Masse nicht so beschaffen ist (wie der Philosoph), so geht das uns nichts an. Denn beim grossen Haufen gibt es auch keine feste Freundschaft, noch dauerndes Wohlwollen; er ist weder für diese empfänglich, noch für Weisheit, noch für die Teile der Wissenschaft, die einen bedeutenden Wert haben; der gemeine Mann hat weder von seinem eigenen noch vom öffentlichen Nutzen einen Begriff, noch kann er schlechte und feine Sitten voneinander unterscheiden. Ausserdem ist unter der grossen Masse der Menschen viel Ausschweifung und Unmässigkeit vorhanden; daher ist auch nicht zu befürchten, dass es jemals an Leuten fehlen wird, die Tiere verzehren. Denn wenn alle Menschen von der besten Denkart wären, würde durchaus kein Bedürfnis sein an Geflügelzüchtern, Vogelstellern, Fischern und Sauhirten. Bleiben aber die Tiere sich selbst überlassen ohne die Fürsorge und Aufsicht der Menschen,

so gehen sie schnell zugrunde und werden aufgezehrt von denen, die ihnen nachstellen und ihre Masse verringern, wie das bei unzähligen Tieren eingetreten ist, die den Menschen nicht zur Nahrung dienen; bleibt aber die unter den Menschen verbreitete mannigfache und nach Abwechselung verlangende Unvernunft bestehen, so wird es auch Unzählige geben, die die Tiere verschlingen. Die Gesundheit aber muss man sich bewahren nicht aus Furcht vor dem Tode, sondern zu dem Zwecke, damit man ungehindert der Güter teilhaftig werden kann, die aus der wissenschaftlichen Betrachtung sich ergeben. Es erhält sie aber am meisten die unerschütterliche Verfassung der Seele und die Richtung des Denkens auf das wahrhaft Seiende. Denn von dieser Verfassung aus erstreckt sich ein grosser Einfluss auch auf den Körper, wie das Gefährten von uns durch die Erfahrung bewiesen haben, die derartig an Händen und Füssen an der Gicht litten, dass sie volle acht Jahre in der Sänfte getragen werden mussten, und die doch zugleich mit der Entäusserung von ihren Schätzen und mit dem Hinblick auf das Göttliche von diesem Leiden sich befreiten. Sie legten also zusammen mit ihren Schätzen und ihren Sorgen auch die Krankheit des Leibes ab, so dass also von jener bestimmten Seelenverfassung aus auch ein grosser Einfluss auf den Körper ausgeht, um die Gesundheit und das ganze Wesen zu erhalten. Dazu trägt aber im höchsten Grade auch die Verringerung der Nahrung bei. Überhaupt aber pflegte Epikur mit Recht zu sagen, wir müssten uns hüten vor einer Nahrung, nach der wir zwar, wenn wir sie nicht haben, verlangen und sie zu beschaffen suchen, die wir aber, wenn wir sie bekommen und sie zur Wirkung gekommen ist, verwünschen. Von solcher Art ist aber jede kostspielige und schwer zu verdauende Nahrung. Auch ist dies das Los derer, welche nach solcher gierig trachten, dass sie entweder unmässigen Aufwand treiben oder von Krankheiten oder von Überdruss oder Ruhelosigkeit heimgesucht werden. Darum muss man auch bei den leichten Nahrungsmitteln sich vor dem Übermass hüten und überall darauf achten, was durch deren Genuss entsteht, wie weit ihr Einfluss reicht und welches Unbehagen des Leibes oder der Seele sie zu beseitigen imstande sind. (Der folgende Satz ist verstümmelt und unübersetzbar.) Denn man darf nirgends schwanken, sondern muss sich an die Norm und das Mass

halten, die in diesen Dingen liegen, und man muss bedenken, dass der, welcher die Enthaltsamkeit vom Fleischgenusse scheut, wenn anders er auf Grund der Lust Fleischnahrung zu sich nimmt, den Tod fürchtet. Denn mit der Entziehung dieser Nahrung verbindet er sofort die unbestimmte Vorstellung von der Gegenwart von etwas Schrecklichem, infolge deren der Tod (erfolgen könnte). Aus solchen und verwandten Ursachen entsteht auch die unersättliche Lebensgier, das Streben nach Reichtümern und Besitz und die Meinung, dass man mit diesen in Verbindung mit der längeren Zeitdauer das gesamte Gut vermehren werde, sowie auch die masslose Todesfurcht. Die Lust aber, die durch kostspieligen Aufwand entsteht, kommt durchaus nicht nahe derjenigen, die aus der Genügsamkeit erwächst bei dem, der sie aus Erfahrung kennt; denn bei diesem liegt schon ein grosser Genuss in der Erwägung, wie wenig er bedarf. Ist nämlich die Kostspieligkeit beseitigt, das mit den Liebesgenüssen verknüpfte brennende Verlangen unterdrückt, die Sucht nach äusseren Ehren aufgehoben, wozu sollen wir da noch einen müssig daliegenden Reichtum gebrauchen, der uns zu keinem Zwecke nützen, sondern uns nur beschweren würde? Daher entsteht die Befriedigung und die aus solcher Sättigung herrührende Lust rein und lauter. (Ein verdächtiger Satz!) Man muss aber auch den Leib soweit wie möglich von der Lust an der Sättigung entwöhnen, nicht von der, die durch die Beschwichtigung des Hungers entsteht, und man muss ihn daran gewöhnen nur soviel zu geniessen, dass er in gutem Zustande durch alles hindurchkommt und als Norm das Notwendige anzunehmen, nicht das Masslose. So wird es auch diesem (dem Leibe) beschieden sein, das durch die Genügsamkeit und die Verähnlichung mit der Gottheit (für ihn) mögliche Gute zu erlangen; so wird auch er nicht nach der längeren Zeitdauer verlangen, als wenn diese ihm ein grösseres Gut zulegen könnte; so wird er andererseits wahrhaft reich sein, wenn er nach der natürlichen Norm den Reichtum bemisst, nicht nach leeren Meinungen; so wird er auch nicht hangen an der Hoffnung auf eine grösste Lust, die keine Gewähr bietet, dass sie jemals in Erfüllung gehen wird; denn gerade diese erregt die grösste Unruhe; sondern er wird vielmehr dabei verharren sich mit dem Gegenwärtigen und Vergangenen zu begnügen und nicht krampfhaft sich bemühen, auch in

Zukunft noch da zu sein. Wie sollte es ausserdem, beim Zeus! nicht seltsam sein, dass dem, welcher sich schlecht befindet oder infolge äusserer Umstände in schwerer Not ist oder in Ketten und Banden liegt, die Nahrung gar nicht in den Sinn kommt, dass er nicht darüber nachdenkt, woher er sie sich verschaffen soll, sondern selbst die notwendige, auch wenn sie ihm zur Hand liegt, verschmäht; während dagegen der wahrhaft Gefesselte im Ringen mit seinem inneren Unbehagen sich Lebensmittel zu verschaffen sucht und an Mannigfaltigkeit und Abwechslung denkt, wodurch er die Fessel verstärken wird? Und wie sollte dies das Verhalten von Menschen sein, die ihren Zustand erkannt haben, und nicht vielmehr von solchen, die an ihren Lüsten Freude empfinden und nicht wissen, in welcher Lage sie sind? Diesen ergeht es gerade umgekehrt wie den Gefesselten, welche ihr Unglück kennen. Denn unzufrieden mit dem vorhandenen Lebensunterhalt und von schrecklicher Unrast erfüllt streben sie nach dem nicht vorhandenen, um sich damit den Bauch zu füllen. Denn es kommt niemand infolge davon, dass er alle Unrast und Begierde leicht beseitigen kann, zu dem Bestreben sich silberne Tische und Stühle zu verschaffen, zu dem Verlangen nach Salben, Köchen, Geräten, Kleidern und überaus kostspieligen und abwechslungsreichen Mahlzeiten, sondern infolge davon, dass er mit dem ganzen vorhandenen Lebensunterhalt unzufrieden ist, eine unersättliche Gier nach Gütern hat und von schrecklicher Unrast geplagt ist. Daher denken die einen gar nicht an das nicht Vorhandene (*τοῦ μὴ παρόντος* vor *οὐ μέμνηνται* von mir eingeschoben), weil sie sogar das Vorhandene verschmähen, die anderen aber verlangen nach dem nicht Vorhandenen, weil sie mit dem Vorhandenen unzufrieden sind. 56. Aus beiden Gründen (*ἑκατέρως*) aber wird sich der Theoretiker an seine einfache Lebensweise halten; denn er weiss, in welchen Fesseln er liegt; daher kann er nicht nach Kostspieligkeit streben; und weil er das Einfache liebt, wird er nicht danach verlangen beseelte Wesen zu verzehren, als wenn er sich mit den unbeseelten nicht begnügen könnte.

Wenn aber auch einmal beim Philosophen der Leib nicht von der Beschaffenheit sein sollte, dass er (in der geschilderten Weise) leicht zu lenken und durch die sich gerade darbietenden Mittel leicht zu heilen wäre, sondern wir um

des wahren Heiles willen auch Schmerzen erdulden müssten, sollten wir sie da nicht auf uns nehmen? Wir unterziehen uns doch, wo es sich um die Beseitigung einer Erkrankung des Leibes handelt, mit allem Eifer jeglicher Behandlung, indem wir uns schneiden, uns Blut entziehen und brennen lassen, bittere Arzneien trinken, uns purgieren lassen durch den Bauch (Mastdarm), durch Brechmittel, durch die Nase, und noch obendrein diejenigen belohnen, die uns solche Behandlung angedeihen lassen, da aber, wo es sich um eine innere Erkrankung (der Seele) handelt, sollten wir nicht mit gutem Grunde alles und jedes auf uns nehmen, auch wenn dieses Erdulden mit Schmerzen verbunden sein sollte? Da wir aber jetzt nicht über das Ertragen von Schmerzen philosophieren, sondern über die Beseitigung nicht notwendiger Lüste — welche Rechtfertigung können diejenigen da noch vorbringen, die ihre Unmässigkeit schamlos verteidigen wollen? 57. Denn wenn man rückhaltlos mit allem Freimute reden soll: es ist nicht möglich das Ziel anders zu erreichen, als indem man mit der Gottheit — wenn man so sagen darf — vernagelt (fest verbunden), vom Körper aber entnagelt (losgelöst) ist und von allen Lustempfindungen, die durch ihn der Seele zukommen. (Das Wortspiel *προσηλωθέντα* — *ἀφηλωθέντα* ist auf Grund des platonischen *ἧλος* gebildet.) Man kann aber nicht einmal mit einem der untergeordneten Götter, geschweige denn mit dem, der über allen steht und über die unkörperliche Natur erhaben ist, so ohne weiteres mit jeder beliebigen Lebensweise und besonders nicht mit der Fleischnahrung vertraut werden, sondern man kann nur durch Heiligungen und Reinigungen aller Art der Seele wie des Leibes mit Mühe seiner Berührung gewürdigt werden, indem man von Natur schön und gut ist und ein heiliges und reines Leben führt. Je einfacher also, reiner und in jeder Hinsicht sich selbst genügend der Vater aller Wesen ist, da er fern vom Widerschein der Materie thront, um so mehr muss der, welcher sich ihm nähern will, in jeder Hinsicht rein und entsühnt sein, ausgehend vom Leibe und endigend beim Inneren, indem er jedem seiner Teile und überhaupt allem, was mit ihm verbunden ist, die seiner Natur entsprechende Reinigung zu teil werden lässt. Vielleicht aber wird wohl niemand gegen diese Ausführungen etwas einzuwenden haben, doch könnte wohl jemand in Zweifel sein, wie wir die

Enthaltsamkeit für eine Reinigung und Entsühnung erklären können, während wir doch bei den Opfern Schafe und Rinder schlachten und diese Kultushandlung für heilig und den Göttern wohlgefällig erachten. Da wir nun zur Behebung dieser Zweifel einer längeren Erörterung bedürfen, muss die Frage nach den Opfern von einem anderen Ausgangspunkte aus entschieden werden.

Aus diesen Schlussworten geht hervor, dass auch der Verfasser der Paraenese die Opferfrage ausführlich behandelt haben muss; Porphyrios aber benutzt zu deren Erörterung im 2. Buche zunächst andere Quellen und greift erst da wieder auf die Paraenese zurück, wo es sich um Opferungen an die Dämonen handelt, über die er bei Theophrast wohl schwerlich etwas gefunden haben wird.

Buch II. Kap. 37—46. 49—52.

37. Der erste Gott (gemeint ist der Nus, der Weltgeist und Weltschöpfer), der unkörperlich, unbewegt und unteilbar ist, und der weder in etwas anderem, noch an sich selbst gebunden ist (*οὔτ' ἐνδεδεμένος εἰς ἑαυτόν*), bedarf keines der ausserhalb seiner liegenden Dinge, wie gesagt wurde; aber wahrlich auch nicht die Weltseele, die zwar von Natur die dreifache Ausdehnung und die Eigenbewegung besitzt, aber ihrem Wesen nach es vorgezogen hat, sich schön und in guter Ordnung zu bewegen und den Körper der Welt nach den besten Gesetzen zu regeln. Sie hat aber den Weltkörper in sich aufgenommen und ihn umfasst, obwohl sie unkörperlich und jeder Affektion unteilhaftig ist. Den übrigen Göttern, dem Kosmos, den Fixsternen und den Planeten (den Sternherren der sogenannten Theologie des Aristoteles), die aus Seele und Leib bestehen und sichtbare Götter sind, muss man sich für ihre Wohltaten dankbar erweisen durch die Opferung der unbeseelten Dinge. Es bleibt uns also noch übrig die Masse der unsichtbaren Wesen, die Platon unterschiedslos Dämonen genannt hat. Von diesen sind die einen von den Menschen benannt und geniessen bei allen gleich den Göttern Ehren und den sonstigen Kultus, die anderen aber sind meistens nicht bestimmt benannt, haben aber von einigen Menschen in Dörfern und Städten Namen bekommen

und werden heimlich verehrt. Die übrige Schar wird, wie gesagt, mit dem Namen Dämonen bezeichnet; es herrscht aber über sie alle eine Überzeugung derart, dass sie einerseits schaden können, wenn man sie übersieht und ihnen nicht die vorgeschriebene Verehrung zuteil werden lässt, andererseits aber auch wieder wohltun können denen, die sie durch Gebete, Litaneien, Opferungen und was damit zusammenhängt, sich geneigt machen. 38. Da aber die Meinung über sie unklar und widerspruchsvoll ist, so muss man durch Untersuchung (λόγῳ) ihre Natur bestimmen. Vielleicht, sagt man, ist es auch notwendig aufzuzeigen, woher die Unklarheit über sie bei den Menschen entstanden ist. Man muss also folgendermassen unterscheiden: Alle Seelen, die als Sprösslinge der Weltseele grosse Teile der Räume unter dem Monde (der sublunaren Welt) beherrschen und sich zwar auf das Pneuma stützen, dieses aber der Vernunft gemäss beherrschen, muss man als gute Dämonen ansehen und glauben, dass sie alles zum Nutzen der Beherrschten ins Werk setzen, mögen sie nun die Aufsicht führen über gewisse Tiere oder ihnen unterstellte Früchte oder über die Kräfte, die derentwegen da sind, z. B. über Regen, mässige Winde, schönes Wetter und alles andere, was mit diesen zusammenhängt, ferner über die gute Temperatur der Jahreszeiten und bei uns Menschen auch über die Künste und die Musik, über die gesamte Erziehung, die Heilkunst, die Gymnastik oder was diesen ähnlich ist. Diese können nämlich nicht einerseits Nutzen bringen, andererseits wieder in denselben Angelegenheiten Verursacher von Schaden werden. Zu diesen sind auch die Boten (πορθμεύοντες) zu zählen, von denen Platon redet, welche die Wünsche der Menschen den Göttern überbringen und die Befehle der Götter den Menschen ausrichten, indem sie einerseits unsere Gebete zu den Göttern als Richtern emportragen, andererseits deren Ermahnungen und Zurechtweisungen in Verbindung mit Vorzeichen uns mitteilen. (Platon, Symp. 202 E.) Alle Seelen aber, welche das zusammenhängende Pneuma nicht beherrschen, sondern meistens (von ihm) sogar beherrscht werden, lassen sich eben aus diesem Grunde gar sehr hin und her treiben, so oft der Zorn und die Begierden des Pneuma in Erregung geraten sind (τὴν ὁρμὴν λάβωσιν). Diese Seelen sind zwar auch Dämonen, werden aber mit Recht als Übeltäter bezeichnet.

39. Auch sind sie sämtlich, diese sowohl als auch die von der entgegengesetzten Kraft (die guten) unsichtbar und durch menschliche Sinne durchaus nicht wahrnehmbar. Denn sie haben sich keinen festen Körper umgelegt, noch haben alle eine und dieselbe Gestalt (Form); sondern da die Gestalten, welche ihr Pneuma kennzeichnen, sich in mehreren Formen zum Ausdruck bringen, treten sie bald in Erscheinung, bald sind sie unsichtbar. Das Pneuma aber ist, soweit es körperlich ist, affizierbar und vergänglich; dadurch aber, dass es von den Seelen so gefesselt ist, dass deren Gestalt längere Zeit bestehen bleibt, ist es zwar von langer Dauer (es ist hier *πολυχρόνιον μέν ἐστιν* zu ergänzen), aber wahrlich nicht ewig. Denn es ist ja wahrscheinlich, dass beständig etwas von ihm abfliesst und sich ändert. Das Wesen also der guten (Dämonen) ist symmetrisch (*ἐν συμμετρίᾳ*), wie auch die Körper der sichtbaren (Wesen oder Götter?), das der Übeltäter aber ist unsymmetrisch, und da diese mehr mit dem Pathetikon (dem affizierbaren Teile der Seele oder des Pneuma?) den Raum um die Erde beherrschen, so gibt es kein Unheil, das sie nicht anzurichten versuchten. Denn da sie einen durchaus gewalttätigen und heimtückischen Charakter haben, der nicht von dem besseren dämonischen Wesen überwacht wird, so machen sie meistens heftig und plötzlich, gleichsam aus dem Hinterhalte ihre Überfälle, wobei sie bald im Verborgenen zu bleiben versuchen, bald gewalttätig vorgehen. Daher treten die von ihnen herrührenden Leiden auch heftig und plötzlich (*ὀξέα*) auf; die von den besseren Dämonen ausgehenden Heilungen und Wiederaufrichtungen dagegen scheinen langsamer von statten zu gehen. Denn da alles Gute leicht zu lenken und sanft ist, so geht es in Ordnung vor und überschreitet nicht das richtige Mass. Wenn du so denkst, wirst du niemals in die grösste Ungereimtheit verfallen können, die darin besteht, bei den guten Wesen die Übel und bei den bösen die Güter zu suchen; denn nicht nur logisch widersinnig ist eine solche Annahme, sondern der grosse Haufe, der die schlechtesten Ansichten über die Götter aufnimmt, verbreitet diese auch unter den übrigen Menschen.

40. Denn gerade dieses muss man als den grössten Schaden ansehen, der von den bösartigen Dämonen angerichtet wird, dass sie, obwohl sie selbst Urheber sind von den schlimmen Zuständen auf Erden, z. B. von Pest, Unfruchtbarkeit, Erd-

beben, Dürre und ähnlichen, uns zu der Meinung verführen wollen, dass die Schuld an diesen die Dämonen tragen, welche die ganz entgegengesetzten Zustände bewirken; dabei sprechen sie sich selbst von der Schuld frei und wollen gerade das besonders bewerkstelligen, dass sie bei ihren Übeltaten verborgen bleiben. Danach verführen sie uns zu Gebeten und Opferungen an die wohltätigen Götter, als wenn diese erzürnt wären. Dies und ähnliches tun sie, weil sie uns abwendig machen wollen von der richtigen Meinung über die Götter und uns zu sich hinüberziehen wollen. Denn an allem, was in dieser Weise widerspruchsvoll und sinnlos vorgeht, haben diese Wesen ihre Freude, und indem sie gleichsam die Masken der anderen Götter vornehmen, haben sie Nutzen von unserer Unüberlegtheit, da sie die grossen Massen sich geneigt machen dadurch, dass sie die Begierden der Menschen entfachen durch Regungen der Liebe und Verlangen nach Reichtum, Macht und ähnlichen Genüssen, andererseits auch durch törichte Meinungen, aus denen Zwistigkeiten und Kriege und was diesen ähnlich ist, entstehen. Das Schlimmste von allem aber ist es, dass sie darüber noch hinausgehen und uns ähnliche Ansichten auch in betreff der höchsten Götter beibringen wollen, wobei sie soweit gehen, dass sie sogar gegen den besten Gott derartige Beschuldigungen vorbringen, wodurch sie, wie man zu sagen pflegt, das Unterste zu oberst gekehrt haben. Diesen ihren Einflüsterungen sind aber nicht nur gewöhnliche Menschen unterlegen, sondern auch nicht wenige von denen, die sich mit der Philosophie befasst haben. Dabei wirkten sie gegenseitig aufeinander ein. Denn diejenigen Philosophen, welche nicht von der allgemeinen Meinung abwichen, stimmten mit den Ansichten der grossen Massen überein, und andererseits wieder wurden die Massen, da sie von den scheinbar Weisen Lehren hörten, die mit ihren eigenen Meinungen übereinstimmten, noch mehr in derartigen Ansichten in betreff der Götter bestärkt. 41. Denn auch die poetische Form (ihrer Lehren) hat die falschen Meinungen der Menschen noch mehr entfacht; da sie sich einer Sprache bedienen, die zum Erschauern und zur Bezauberung gemacht und imstande ist, die Menschen zu bezaubern (einzulullen) und zum Glauben an die unmöglichsten Dinge zu verführen, während man doch fest überzeugt sein muss, dass weder das Gute jemals schadet noch das Schlechte

6*

jemals nützt. Denn es ist nicht, wie Platon sagt (Polit. I 335 D), die Eigenschaft der Wärme, kalt zu machen, sondern die ihres Gegenteils; so ist es auch nicht die Eigenschaft der Gerechtigkeit, zu schaden. Am gerechtesten von allem aber ist natürlich das Göttliche, denn sonst wäre es kein Göttliches. Folglich darf diese Kraft und Fähigkeit (die Gerechtigkeit) von den guten Dämonen nicht abgetrennt sein; denn die Kraft, die ihrer Natur nach schadet und schaden will, ist der Kraft, die das Gute bewirkt, entgegengesetzt. Die Gegensätze aber können niemals an einem und demselben vorhanden sein. Da aber diese (bösen Dämonen) an vielen Teilen, bisweilen auch an grossen, die Menschheit schädigen, so zeigt sich ihr Einfluss auch oft an grossen Massen. (Dieser in den Hss. fehlende Nachsatz ist von mir ergänzt.) Denn in jedem einzelnen Menschen versuchen die guten Dämonen auf alle Fälle das emporspriessen zu lassen, was ihres Wesens ist, und sie deuten auch nach Kräften die von den bösen Dämonen drohenden Gefahren vorher an, indem sie durch Träume sie anzeigen oder durch die gottbegnadete Seele oder durch vieles andere. Und wenn man imstande wäre diese Vorzeichen richtig zu deuten, würde wohl jeder zur Erkenntnis kommen und auf seiner Hut sein. Denn sie geben allen Vorzeichen, aber nicht jeder versteht die Zeichen zu deuten; kann doch auch nicht jeder Geschriebenes lesen, sondern nur der, welcher Schreiben gelernt hat. Durch die entgegengesetzten (bösen) Dämonen aber wird auch alle Zauberei ins Werk gesetzt. Denn diese bösen Geister und ihr Oberhaupt verehren ganz besonders diejenigen, welche durch Zaubermittel Unheil zuwege bringen. 42. Denn diese Geister sind voll von Blendwerk und imstande, durch ihre Gaukelei zu täuschen. Mit ihrer Hilfe bereiten die unglückseligen Menschen Liebeszauber und Reizmittel. Denn alle Zügellosigkeit, alle Hoffnung auf Reichtum und Ruhm kommt durch diese, und besonders der Betrug. Denn die Lüge ist der eigentliche Kern ihres Wesens; sie wollen nämlich Götter sein, und ihr Oberster (*ἡ προεστῶσα αὐτῶν δύναμις*) will als der grösste Gott erscheinen. Diese sind es, die an Trank- und Brandopfern (*λοίβῃ τε κνίσῃ τε*, Homer) ihre Freude haben, durch die das Pneumatische und Körperliche an ihnen gestärkt wird. Denn dieses lebt listig durch die schlauen Mittel von Dämpfen und Ausdünstungen und wird gekräftigt

durch die aus Blut und Fleisch aufsteigenden Fettdünste. 43. Daher wird ein kluger und verständiger Mann sich wohl hüten Opfer anzuwenden, durch die er die also beschaffenen Dämonen auf sich ziehen wird; dagegen wird er sich angelegen sein lassen seine Seele in jeder Weise zu reinigen; denn eine reine Seele greifen sie nicht an, weil sie ihnen unähnlich ist. Wenn es aber für die Staaten nötig ist, auch diese zu versöhnen, so hat das für uns nichts zu bedeuten; denn diese halten ja auch Reichtum und die äusserlichen und körperlichen Dinge für Güter, deren Gegenteil für Übel; am wenigsten aber wird in ihnen für die Seele gesorgt. Wir aber wollen nach Möglichkeit keinen Gebrauch machen von dem, was diese uns darbieten, sondern aus der Seele und den äusseren Umständen heraus allen Eifer anwenden, der Gottheit und denen, die diese umgeben, ähnlich zu werden, welches geschieht durch die Leidenschaftslosigkeit und durch die richtig gestellte Meinung von den wahrhaft seienden Wesen und durch das diesen entsprechende Leben, dagegen schlechten Menschen und Dämonen und überhaupt allem, das Freude hat am Sterblichen und Materiellen, unähnlich zu werden. Daher werden auch wir nach Anweisung des Theophrast opfern. Damit stimmen auch die Theologen überein, die da wissen, dass in demselben Mass, wie wir es versäumen die Seele von den Leidenschaften zu befreien, wir mit der bösen Macht in Berührung treten und es nötig sein wird, auch diese durch Opfer von uns abzuwenden. Denn, wie die Theologen sagen, für die, welche gebunden sind durch die äusseren Dinge und noch nicht die Leidenschaften beherrschen, ist es nötig auch diese Macht zu versöhnen; tun sie das nicht, so werden ihre Leiden kein Ende nehmen.

44. Bis zu diesem Punkte mag das Wesen der Opfer klargelegt sein. Nur, wenn wir im Anfang behaupteten, wenn man Tiere opfern müsse, so folge daraus nicht notwendig, dass man sie auch auf alle Fälle essen dürfe, so soll jetzt noch aus zwingenden Gründen nachgewiesen werden, dass man sie nicht essen dürfe, auch wenn es zuweilen notwendig sein sollte sie zu opfern. Denn alle Theologen stimmen darin überein, dass man auch bei den Sühnopfern die geopferten Tiere nicht anrühren dürfe, sondern Reinigungen anwenden müsse. Denn sie sagen, es solle keiner in eine Stadt, ja nicht einmal in ein Privathaus gehen, wenn er nicht

vorher seine Kleider und seinen Körper in Flüssen oder an einer Quelle gereinigt hat. Daher befahlen sie auch denen, welchen sie zu opfern erlaubten, sich der geopferten Tiere zu enthalten und sich vorher zu reinigen durch Fasten und besonders durch die Enthaltung vom Genusse beseelter Wesen. Denn die Reinigung sei ein Mittel zum Schutze und zur Vorsicht, gleichsam ein Symbol oder ein göttliches Siegel dafür, dass man nichts erleidet von denen, an die man herantritt und die man versöhnen will. Denn da die Verfassung eines solchen Menschen im Gegensatze steht zu dem, was er tut, und göttlicherer Art ist, weil auch reiner, so bleibt er sowohl hinsichtlich des Körpers als auch der seelischen Zustände ohne Schaden, da er die Reinigung gleichsam wie einen Schutzwall um sich herum gebaut hat. Daher scheint auch bis zu den Zauberern hin (ἄχρι τῶν γοήτων = selbst für die Zauberer) diese Vorsichtsmassregel notwendig zu sein: das ist aber durchaus nicht möglich; denn zur Befriedigung ihrer Lüsternheit reizen sie böse Dämonen. Folglich ist die Reinigung nicht die Eigenschaft von Zauberern, sondern von göttlichen und gottesgelehrten Männern, da sie ja überall denen, die sie anwenden, als Schutzmittel verschafft die Verwandtschaft mit dem Göttlichen. Möchten daher auch die Zauberer sie immer anwenden und nicht mehr zu zaubern begehren, da sie ja durch die Reinigung davon ausgeschlossen sind Nutzen zu ziehen von denen, um derentwillen sie gottlos handeln! Da sie dies aber nicht tun und also strotzen von Leidenschaften, sich nur für kurze Zeit der unreinen Speisen enthalten und voller Unreinigkeit sind, so erleiden sie Strafen für ihre Übertretung der göttlichen Weltordnung teils von seiten derer, die sie anreizen, teils aber auch von seiten der Dike, die alle menschlichen Taten und Gedanken beaufsichtigt. Daher entspricht die innere und äusserliche Reinigung dem Wesen eines göttlichen Mannes, der sich eifrig bestrebt nicht zu kosten von den Leidenschaften der Seele, nicht zu kosten aber auch von den Speisen, die die Leidenschaften erregen, zu kosten dagegen von der Theosophie (dem Wissen um die Gottheit) und sich ihr zu verähnlichen durch die richtigen Ansichten in betreff des Göttlichen, eines Mannes, der sich heiligt durch das im Geiste dargebrachte Opfer (τῇ νοερᾷ θυσίᾳ) und mit weisser Kleidung, mit wahrhafter Leidenschaftslosigkeit der Seele

und mit Leichtigkeit des Körpers an die Gottheit herantritt, ohne beschwert zu sein durch fremdartige und ausländische Säfte und seelische Affektionen. 46. Es sollen doch in den von Menschen für die Götter abgegrenzten Heiligtümern die Schuhe rein und die Sohlen unbefleckt sein, im Tempel des Vaters aber, in diesem Kosmos, sollte es nicht nötig sein unseren letzten und äussersten Rock, nämlich die Haut, fortwährend reinzuhalten und mit dem reinen im Tempel des Vaters zu verweilen? Wenn freilich die Gefahr nur darauf beruhte, dass er befleckt ist, so könnte man dies vielleicht übersehen und es verabsäumen; jetzt aber, da der ganze sinnlich wahrnehmbare Leib Abflüsse von aus der Materie stammenden dämonischen Wesen mit sich bringt, ist zugleich mit der aus Fleisch und Blut stammenden Unreinigkeit auch die Macht zugegen, der diese lieb und willkommen ist infolge ihrer Ähnlichkeit und Verwandtschaft. 49. Aus guten Gründen also enthält sich der Philosoph und Priester des über allen stehenden Gottes jeglicher von beseelten Wesen stammender Nahrung, da er bestrebt ist allein durch sich selbst an den alleinigen Gott heranzutreten ohne die Berunruhigung von seiten der Mitläufer, und er ist auf seiner Hut, da er die Notwendigkeiten der Natur erforscht hat. Denn ein Erforscher vieler Dinge ist der wahre Philosoph, er weiss die Zeichen zu deuten, er begreift die Vorgänge in der Natur, er ist klug, sittsam und massvoll, da er von allen Seiten sich selbst (sein wahres Wesen) zu erhalten sucht; und gleichwie der Priester eines der untergeordneten Götter kundig ist der Aufstellung seiner Bilder, der Orgien, Weihen, Reinigungen und ähnlicher Kultushandlungen, so weiss der Priester des über allen stehenden Gottes, wie er sich ein Bild von diesem zu machen hat, er ist kundig der Reinigungen und der anderen Handlungen, durch die er mit dem Gotte in Berührung tritt. 50. Wenn aber die Priester und Opferbeschauer der hiesigen Götter sich selbst und den anderen befehlen von Gräbern sich fernzuhalten, von unheiligen Männern, von Weibern während der Menstruation, vom Beischlafe, von einem durchaus (ἤδη) hässlichen und traurigen Anblicke und von einem Vortrage, der Leidenschaft erweckt, sollte da wohl der Priester des Vaters es über sich gewinnen können, selbst ein Grab zu werden für Leichen, das voll ist von Miasmen, während er doch bestrebt ist ein Vertrauter des Höchsten zu werden? Doch

hierüber genug; es ist aber noch die Untersuchung über die Opfer zu Ende zu führen. 51. Es könnte nämlich wohl einer oder der andere den Einwand vorbringen, dass wir einen grossen Teil der Wahrsagung durch Eingeweide aufheben würden, wenn wir uns der Tötung von Tieren enthalten. Wer solches sagt, der mag nur auch gleich die Menschen umbringen; denn es heisst ja, dass die Zukunft ganz besonders an deren Eingeweiden sich offenbart; auch weissagen in der Tat viele von den Barbaren durch die Eingeweide von Menschen. Aber wie es ein Beweis von Ungerechtigkeit und Frevel ist, um der Weissagung willen den Mitmenschen zu töten, so ist es auch ungerecht zum Zwecke der Wahrsagung das unvernünftige Tier zu schlachten. Ob aber die Götter die Vorzeichen zur Erscheinung bringen oder Dämonen, oder ob die befreite Seele des Tieres auf die Befragung durch die Zeichen an den Eingeweiden antwortet, das zu erforschen ist nicht Aufgabe der gegenwärtigen Untersuchung. 52. Denjenigen aber, deren Leben in der Aussenwelt sich abspielt, stellen wir anheim, nachdem sie einmal gegen sich selbst gesündigt haben, sich dahin treiben zu lassen, wohin sie ja getrieben werden. Von dem Philosophen aber, dessen Bild wir zeichnen, der sich fernhält von den Dingen der Aussenwelt, behaupten wir mit Recht, dass er weder Dämonen reizen noch der Wahrsager noch der Eingeweide von Tieren bedürfen wird. Denn von allem, weswegen die Wahrsagungen stattfinden, hat dieser fernzubleiben sich geübt. Denn weder geht er eine Ehe ein, so dass er wegen der Heirat den Seher zu bemühen brauchte, noch will er einen Handel abschliessen, noch in betreff eines Sklaven noch eines guten Erfolges oder sonstiger menschlicher Ehrsucht Auskunft haben. Wonach er aber forscht, darüber wird ihm kein Seher die Gewissheit verkünden noch Eingeweide von Tieren, sondern er selbst wird durch sich selbst, wie wir sagen, indem er herantritt an den Gott, der in seinen wahren Eingeweiden (sc. in seinem Geiste) seinen Sitz hat, die Unterpfänder in betreff des ewigen Lebens empfangen, nachdem er ganz dort (mit der Gottheit) zusammengeflossen ist und, anstatt eines Sehers, ein ,Tischgenosse des grossen Zeus' zu werden wünscht (Homer, Il. *T* 179).

Buch IV. Kap. 20 p. 264, 2—266, 13 N.

Es wird aber auch die Seele befleckt durch Regungen des Zornes, durch die Begierden, durch die Menge der Leidenschaften, deren Mitursache irgendwie auch die Ernährungsweise ist. Gleichwie aber Wasser, das durch Felsen herabströmt, unverdorbener ist als das durch Sümpfe fliessende, weil es nicht vielen Schlamm mit sich fortreisst, so ist auch die Seele, die durch einen trockenen Körper, der nicht gesättigt ist mit den Säften fremden Fleisches, ihr Werk verrichtet, besser, unverdorbener und geeigneter zum Verständnis (als die entgegengesetzte). Sagt man doch auch, dass den Bienen der sehr trockene und bittere Thymian den schönsten Honig liefert. Es wird also die Denktätigkeit (*διάνοια*), mehr aber noch der Denkende (selbst) befleckt, wenn er sich mit der Phantasie oder der Vorstellung vermengt und deren Tätigkeiten mit der jener (der *διάνοια*) vermischt. Reinigung aber ist die vollständige Trennung von diesen Vermögen (sc. der *δύναμις φανταστική* und *δοξαστική*), Heiligung das völlige Alleinsein und Nahrung das, was jeglichen Teil im Sein erhält. So kann man auch wohl als Nahrung des Steines bezeichnen dasjenige, was die Ursache davon ist, dass er in Zusammenhang bleibt und seine Form behält, als Nahrung der Pflanze diejenige, die sie aufrecht erhält im Wachsen und Fruchttragen, und als Nahrung des tierischen Körpers diejenige, die ihn in seinem Bestande erhält. Ernähren ist aber etwas anderes als Mästen, das Darbieten des Notwendigen etwas anderes als das Herbeischaffen von Mitteln zur Üppigkeit. Die Nahrungen sind also verschieden entsprechend der Verschiedenheit der zu ernährenden Wesen. Auch muss man zwar alles ernähren, sich aber befleissigen das an uns zu stärken, was das Wichtigste ist. Die Nahrung einer mit Denkkraft begabten Seele also ist die, welche ihr die Denkkraft erhält. Dies aber ist der Geist; folglich muss man sie mit dem Geiste ernähren und mit diesem (*ἀπὸ τούτου*: von diesem aus) noch mehr stärken als das Fleisch mit den Speisen. Denn der Geist hält unser ewiges Leben aufrecht, der gemästete Leib aber lässt die Seele nach dem seligen Leben hungern und verstärkt das Sterbliche an uns, indem er sie fortreisst und ihren Beziehungen zum unsterblichen Leben hinderlich ist; auch befleckt er die Seele, indem er sie in den Körper hineinzieht und zu dem ihr Fremdartigen

hinabzieht. Der Magnetstein aber verleiht dem Eisen eine Seele, wenn es ihm nahe gekommen ist und das sehr schwere Eisen wird erleichtert, wenn es auf das Pneuma des Steines zueilt. Ein Mensch aber, der an einem unkörperlichen und geistigen Gotte hängt, sollte sich um eine Nahrung bemühen, die den Leib mästet, der ein Hindernis dem Geiste gegenüber ist, und nicht vielmehr, wenn er die Notdurft des Fleisches auf ein Geringes und leicht zu Beschaffendes eingeschränkt hat, sich selbst ernähren, nachdem er dem Gotte noch fester angewachsen ist als das Eisen dem Magnet? Möchte es uns doch möglich sein, auch der aus Früchten gewonnenen Nahrung ohne nachteilige Folgen uns zu enthalten; wenn doch nicht gerade dieses das zur Vernichtung Führende an unserer Natur wäre! Möchten wir doch, wie Homer sagt, weder der Speise noch des Trankes bedürfen, um wahrhaft unsterblich zu sein. Wobei der Dichter sehr schön darauf hinweist, dass die Nahrung eine Wegzehrung nicht nur für das Leben, sondern auch für das Sterben ist. Wenn wir also auch dieser nicht bedürften, dann wären wir um so seliger, als wir unsterblicher wären. Jetzt aber, da wir in einem sterblichen Leibe sind, machen wir uns selbst, ohne es zu wissen, noch sterblicher — wenn man so sagen darf — durch die Einnahme dieser Nahrung, da die Seele, wie irgendwo Theophrast sagt, dem Leibe nicht einen grossen Mietzins für das Wohnen in ihm zahlt, sondern ganz sich selbst ihm beigelegt hat. Wenn wir doch die sagenhafte hunger- und durstlose Nahrung erwerben könnten, damit wir, das Durchfliessende des Leibes zurückhaltend, binnen kurzem bei den besten Wesen wären, bei denen seiend auch der Gott ein Gott ist! Aber warum soll man hierüber klagen gegenüber Menschen, die in solcher Finsternis wandeln, dass sie ihr eigenes Unglück lieben, dagegen hassen erstens sich selbst und ihren wahren Vater, zweitens aber die, welche sie ermahnen und aus der Trunkenheit zur Ernüchterung aufrufen.

Buch III. Kap. 26 Zeile 25 (p. 222 N.), 27.

26. Wer da sagt, dass derjenige, welcher die Gerechtigkeit bis auf die Tiere sich erstrecken lässt, die Gerechtigkeit aufhebt (*φθείρει τὸ δίκαιον* etwa: die Eigenart des Gerechten verkennt), der weiss nicht, dass gerade er nicht die Tugend der Gerechtigkeit aufrecht erhält, sondern die Sinnenlust

verstärkt, die dieser Tugend feindlich ist. Wenigstens wenn die Lust das Endziel sein soll, so zeigt es sich, dass damit die Gerechtigkeit aufgehoben wird. Denn wem ist es nicht klar, dass zusammen mit der Enthaltung auch das Rechtsgefühl gestärkt wird? Denn wer jedes beseelten Wesens sich enthält und nicht nur derer, die ihm nützen zum Zwecke des Zusammenlebens mit ihnen, der wird sich noch viel mehr einem Wesen von derselben Gattung gegenüber der Schädigung enthalten. Denn wer die Gattung liebt, wird die Art nicht hassen, sondern vielmehr, je grösser die Gattung der Tiere ist, um so mehr wird er auch gegenüber dem Teile (der Art) und dem verwandten Wesen diese (die Gerechtigkeit) aufrecht erhalten. Wer also seine Verwandtschaft mit der Gattung ‚Tier' festgestellt hat, der wird auch dem einzelnen Tiere kein Unrecht zufügen: wer aber das Rechtsverhältnis nur auf die Gattung ‚Mensch' beschränkt sein lässt, der wird bereit sein, wenn er ins Gedränge gerät, auch dem Mitmenschen gegenüber der Ungerechtigkeit die Zügel schiessen zu lassen. (Anmerkung: Der überlieferte Text lautet: *ὁ δὲ μόνον περιγράψας ἐν ἀνθρώπῳ τὸ δίκαιον, ἕτοιμός ἐστιν* (*ἕτοιμος ἔσται* N.) *ὡς ἐν στενῷ ἀποῤῥῖψαι τὴν ἔφεξιν τῆς ἀδικίας*. Es muss hinter *στενῷ* etwas fehlen wie *πρὸς τὸν ὁμόφυλον*. Ist etwa *ἀποῤῥίπτειν τὴν ἔφεξιν* ein in der Hippologie gebräuchlicher Ausdruck?) Daher ist auch die von Pythagoras empfohlene Würze der Speise lieblicher als die des Sokrates: denn dieser erklärte den Hunger für die Würze der Speise, Pythagoras aber, dass man niemandem Unrecht tut und mit Gerechtigkeit die Speise versüsst. Denn das Meiden der von beseelten Wesen stammenden Nahrung bedeutet ein Meiden der mit dieser Nahrung verbundenen Ungerechtigkeit. Denn es hat wahrlich nicht die Gottheit die eigene Rettung uns unmöglich gemacht, ohne dass wir dabei ein anderes Wesen schädigen; denn so hätte sie ja die Lebenskraft (*φύσις*) als Urheberin der Ungerechtigkeit uns beigelegt; aber auch diejenigen scheinen die Eigenart der Gerechtigkeit zu verkennen, welche geglaubt haben diese aus der Verwandtschaft mit den Menschen herleiten zu müssen; denn das wäre nur eine Art Menschenliebe, die Gerechtigkeit aber beruht darauf, dass man sich der Schädigung jeglichen Wesens enthält, das uns keinen Schaden zufügt. So wird der Gerechte erdacht, nicht auf jene Weise; es erstreckt sich also die Gerechtigkeit sogar

bis zu den unbeseelten (*ἀψύχων* statt des überl. *ἐμψύχων*) Wesen hin, da sie beruht auf dem Nicht-schädigen. Daher besteht auch ihr Wesen darin, dass der vernunftbegabte Seelenteil herrscht, der vernunftlose gehorcht; denn wenn jener herrscht, dieser aber gehorcht, so ergibt sich mit zwingender Notwendigkeit, dass der Mensch kein Wesen irgendwelcher Art schädigt. Sind nämlich die Leidenschaften gebändigt, die Begierden und Zorneserregungen zum Verdorren gebracht, während die Vernunft die ihr gebührende Herrschaft führt, so erfolgt sogleich die Verähnlichung mit dem Höheren. Das Höhere im Weltall ist aber in jeder Beziehung unschädlich, und infolge seiner Macht erhält es alle Wesen, tut allen wohl und bedarf keines von ihnen; wir aber sind zwar infolge der Gerechtigkeit unschädlich gegenüber allen Wesen, infolge unserer Sterblichkeit aber bedürfen wir der zu unserer Erhaltung nötigen Nahrungsmittel. Das Nehmen der notwendigen Mittel aber schädigt weder die Pflanzen, wenn wir nehmen, was sie abwerfen, noch die Früchte, wenn wir sie gebrauchen, nachdem sie abgestorben sind, noch die Schafe, wenn wir dadurch, dass wir sie scheren und an ihrer Milch teilnehmen, ihnen eher nützen (als schaden), weil wir ihnen unsere Fürsorge angedeihen lassen. Daher ergibt sich der Gerechte als ein Mensch, der gleichsam seine körperlichen Bedürfnisse einschränkt (*ἐλαττωτικὸς ἑαυτοῦ τῶν κατὰ σῶμα*, wörtlich: als Verkleinerer seiner selbst hinsichtlich der leiblichen Bedürfnisse), damit aber kein Unrecht an sich selbst begeht; denn durch dessen (des Körpers) Erziehung und Beherrschung wird das innere Gut vermehrt, d. h. die Verähnlichung mit Gott. Demnach wird die Gerechtigkeit weder gewahrt, wenn Sinnenlust das Endziel ist, noch wenn es die (sogenannten) ersten naturgemässen Güter sind, die das Glück vervollständigen sollen. (Gemeint sind: *ὑγίεια, κάλλος, πλοῦτος*. Vgl. Platon, Gorgias 451 E. Euthydem 278 E. 279 A; Plotinos, Enn. I 4 c. 2. Der Text ist hier leider lückenhaft; zwischen *εὐδαιμονίαν* und den folgenden unverständlichen Worten *ἢ ἐκκειμένων γε πάντων* muss etwas ausgefallen sein.) Denn in vielen Menschen führen die Regungen der vernunftlosen Natur (Lebenskraft) und die Bedürfnisse die Ungerechtigkeit herbei. Denn sie bedürfen sofort der Fleischnahrung, um, wie sie sagen, ihre Natur ohne Unbehagen aufrecht zu erhalten und sie keinen Mangel leiden zu lassen an den

Dingen, wonach sie begehrt. Ist aber das Endziel das Bestreben gottähnlich zu werden, so wird so weit als möglich die Unschädlichkeit in jeder Beziehung gewahrt. Gleichwie nun ein Mensch, der sich von der Leidenschaft leiten lässt und nur gegenüber Weib und Kind unschädlich ist, die übrigen aber verächtlich und übermütig behandelt, da ja das Vernunftlose in ihm herrscht, gegen die Tiere angehetzt wird und diese umbringt, während der, welcher von der Vernunft geleitet wird, auch seine Mitbürger nicht schädigt und ebenso gegenüber den Fremden und allen Menschen friedfertig ist, er, der die Unvernunft sich untertänig gemacht hat, an sich schon im Vergleich zu jenem vernünftiger und deswegen auch göttlicher ist — so ist der, welcher die Friedfertigkeit nicht nur auf die Menschen beschränkt, sondern sie auch auf die anderen Lebewesen ausdehnt, der Gottheit noch ähnlicher, und wenn es ihm möglich ist, sie auch den Pflanzen gegenüber gelten zu lassen, so bewahrt er noch mehr das Vorbild. Kann er das letztere aber nicht, so rührt eben daher die mangelhafte Beschaffenheit (*ἐλάττωμα*) unserer Natur, daher die Klage der Alten ‚dass wir aus solchem Streit und Hader entstanden sind' (*τοίων ἔκ τ' ἐρίδων ἔκ τε νεικέων γενόμεσθα*; nach Empedokles), weil wir das Göttliche nicht rein und in jeder Hinsicht unschädlich bewahren können; denn wir sind nicht in jeder Hinsicht bedürfnislos. Die Ursache davon aber ist die Schöpfung (*γένεσις*) und der Umstand, dass wir in der Penia entstanden sind, nachdem der Poros in sie eingeströmt war. (Die Penia ist die Materie, das Prinzip des Bösen, der Poros die aus der Weltseele stammende Formkraft, der *λόγος*. Es liegt den folgenden Ausführungen der platonische Mythos im Symposion, 203 B, zugrunde.) Die Penia aber hat aus fremden Gaben (als Bettlerin) ihr Heil und den Schmuck, wodurch sie auch das Dasein erhalten hat, erworben. Wer also in grösserem Masse der Dinge der Aussenwelt bedarf, der ist um so fester mit der Penia vernagelt; und je mehr Dinge er nötig hat, um so mehr ist er der Gottheit unteilhaftig, dagegen ein Sklave der Penia. Denn was der Gottheit ähnlich ist, besitzt durch diese Ähnlichkeit sogleich auch den wahren Reichtum. Kein Reicher aber und keiner, der nichts bedarf, begeht ein Unrecht; denn solange er Unrecht tut, auch wenn er alle Schätze und die gesamte Oberfläche der Erde sein eigen nennt, ist er arm, da er ein Sklave der Penia ist, und des-

wegen ist er auch ungerecht, gottlos, ruchlos und mit jedem Laster behaftet, dessen Dasein der Fall der Seele an die Materie infolge der völligen Entleerung vom Guten herbeigeführt hat. Der Mensch ist also in jeder Hinsicht eitel, solange er von seinem Ursprung abgefallen ist, und er bedarf aller Dinge, solange er nicht auf den Poros blickt und dem sterblichen Teile seiner Natur nachgibt, solange er den wahren Er nicht kennen gelernt hat. Die Ungerechtigkeit aber ist sehr geschickt, die Menschen auf ihre Seite zu ziehen und die von ihr Besessenen zu bestechen, weil sie in Verbindung mit Sinnenlust mit ihren Zöglingen verkehrt. Gleichwie aber bei der Wahl der Lebensführung derjenige ein scharfsinnigerer Richter ist, der beide Arten aus Erfahrung kennen gelernt hat, als der, welcher nur die eine Art erprobt hat, so ist auch bei der Beurteilung dessen, was man wählen und meiden muss, derjenige ein scharfsinnigerer Richter, der von der höheren Warte aus auch über das Niedere sein Urteil abgibt, als der, welcher nur von unten aus das Vorliegende beurteilt. Folglich kann der, welcher das dem Geiste entsprechende Leben führt, mit grösserem Scharfsinn beurteilen, was man wählen soll und was nicht, als der, welcher der Unvernunft entsprechend lebt; denn er ist ja auch durch die Unvernunft hindurchgegangen, da er ja von Anfang an (in der Jugend) mit dieser verkehrt hat; wer aber des geistigen Lebens unkundig geblieben ist, der überredet Seinesgleichen, indem er als Kind unter Kindern schwatzt. Wenn aber alle, sagen die Leute, durch diese Ausführungen überredet würden, was würden wir davon haben? Nun, es ist doch klar, dass wir dann glückselig sein werden, wenn die Ungerechtigkeit von den Menschen ausgeschlossen ist, die Gerechtigkeit aber das Bürgerrecht hat, wie im Himmel, so auch auf Erden. Jetzt aber ist es ähnlich, wie wenn die Danaïden in Zweifel wären, was für ein Leben sie führen sollten, falls sie befreit würden von ihrem Dienste, Wasser durch ein Sieb in das durchlöcherte Fass zu schöpfen. Denn ratlos fragen die Menschen, was werden soll, wenn wir aufgehört haben in das Fass unserer Leidenschaften und Begierden zu schöpfen, wo doch alles wieder durchfliesst, weil wir aus Unkenntnis des Schönen das auf der Darbietung des Notwendigen beruhende Leben noch über die notwendigen Bedürfnisse hinaus lieben. Was sollen wir also tun, fragst du, o Mensch? Ahmen wir nach

das goldene Geschlecht, ahmen wir nach die Befreiten! Denn in wessen Brust Schamgefühl und Ehrfurcht wohnen (*Αἰδὼς καὶ Νέμεσις*), dem steht auch die Dike zur Seite, weil er sich begnügt hat mit der aus der Erde entsprossenen Frucht, denn ‚Frucht brachte ihnen die Nahrung spendende Erde reichlich und überreichlich' (Hesiodos, Op. 117. 118). Die Befreiten aber verschaffen das sich selbst, was sie früher als Dienende ihren Herren verschaffen mussten. Ebenso sollst auch du, befreit von der Knechtung durch den Körper und von der Bedienung der Leidenschaften, die infolge des Körpers da sind, so wie du früher jene auf alle Weise durch die Dinge der Aussenwelt ernährtest, nunmehr dich selbst auf alle Weise durch die inneren Güter ernähren, indem du mit Gerechtigkeit an dich nimmst, was dein Eigen ist und nicht mehr das Fremde mit Gewalt raubst.

Das am Schlusse der Paraenese angewandte Gleichnis von den Danaïden finden wir bei Plutarch im Convivium sept. sapientium c. 16, mit dem unser Verfasser auch noch an zwei anderen Stellen übereinstimmt, während er an drei Stellen im Widerspruch zu ihm steht, wie aus folgender Gegenüberstellung ersichtlich ist:

1. Plutarch, conv. sept. sap. c. 16:	Porph. de abstin. III, 27:
Ἀλλ' ὥσπερ εἰ διαποροῖεν αἱ Δαναΐδες, τίνα βίον βιώσονται καὶ τί πράξουσιν, ἀπαλλαγεῖσαι τῆς περὶ τὸν πίθον λατρείας καὶ πληρώσεως· οὕτω διαποροῦμεν ἡμεῖς, εἰ γένοιτο παύσασθαι φοροῦντας εἰς τὴν σάρκα τὴν ἄτρυτον ἐκ γῆς ἅμα καὶ θαλάττης τοσαῦτα· τί πράξομεν, ἀπειρίᾳ τῶν καλῶν τὸν ἐπὶ τοῖς ἀναγκαίοις στέργοντες βίον.	*Νῦν δὲ ὅμοιον, ὡς εἰ αἱ Δαναΐδες ἠπόρουν τίνα βίον βιώσονται ἀπαλλαγεῖσαι τῆς περὶ τὸν τετρημένον πίθον διὰ τοῦ κοσκίνου λαθρείας. Τί γὰρ ἔσται ἀποροῦσιν, εἰ παυσαίμεθα ἐπιφοροῦντες εἰς τὰ πάθη ἡμῶν καὶ τὰς ἐπιθυμίας, ὧν τὸ πᾶν διαρρεῖ, ἀπειρίᾳ τῶν καλῶν τὸν ἐπὶ τοῖς ἀναγκαίοις καὶ ὑπὲρ τῶν ἀναγκαίων στεργόντων ἡμῶν βίον.*
2. Ibidem:	Ibidem:
ὥσπερ οὖν οἱ δουλεύσαντες ὅταν ἐλευθερωθῶσιν ἃ πάλαι τοῖς δεσπόταις ἔπραττον ὑπηρετοῦντες, ταῦτα πράττουσιν αὑτοῖς καὶ δι' αὑτούς, οὕτω κτλ.	*οἱ δέ γε ἐλευθερωθέντες ἃ πάλαι τοῖς δεσπόταις ὑπηρετοῦντες ἐπόριζον, ταῦτα ἑαυτοῖς πορίζουσιν.*

3. Ibidem:

Οἶμαι γὰρ εἰς τοσαῦτα βλέψαντα τὸν Ὅμηρον ἀποδείξει κεχρῆσθαι περὶ θεῶν τοῦ μὴ ἀποθνήσκειν, τῷ μὴ τρέφεσθαι·

οὐ γὰρ σῖτον ἔδουσ' οὐ πίνουσ' αἴθοπα οἶνον

τοὔνεκ' ἀναίμονές εἰσι καὶ ἀθάνατοι καλέονται·

ὡς μὴ μόνον τοῦ ζῆν ἀλλὰ καὶ τοῦ ἀποθνήσκειν τὴν τροφὴν ἐφόδιον οὖσαν.

Porph. ibid. IV, 20:

εἰ γάρ, καθάπερ φησὶν Ὅμηρος, μηδὲ σίτου ἐδεήθημεν μηδὲ ποτοῦ, ἵν' ὄντως ἦμεν ἀθάνατοι· καλῶς τοῦτο τοῦ ποιητοῦ παραστήσαντος, ὡς οὐ μόνον τοῦ ζῆν ἀλλὰ καὶ τοῦ ἀποθνήσκειν ἡ τροφὴ ὑπῆρχεν ἐφόδιον.

Im Widerspruch zu dem Verfasser der Paraenese

1. Ibidem c. 16:

Τὸ δὲ ἀπέχεσθαι σαρκῶν ἐδωδῆς, ὥσπερ Ὀρφέα τὸν παλαιὸν ἱστοροῦσι, σόφισμα μᾶλλον ἢ φυγὴ τῶν περὶ τὴν τροφὴν ἀδικημάτων ἐστί.

Porph. ibidem III, c. 26:

ἡ γὰρ φυγὴ τῆς ἐμψύχου τροφῆς φυγὴ ἦν τῶν περὶ τὴν τροφὴν ἀδικημάτων.

2. Ibidem:

ᾧ δὲ ἄνευ κακώσεως ἑτέρου τὴν αὑτοῦ σωτηρίαν ἀμήχανον ὁ θεὸς πεποίηκε, τούτῳ τὴν φύσιν ἀρχὴν ἀδικίας προστέθεικεν.

Ibidem p. 223, Z. 19—24 N.:

οὐ γὰρ δὴ μὴ μετὰ κακώσεως ἑτέρου τὴν ἑαυτῶν σωτηρίαν ἀμήχανον ἡμῖν ὁ θεὸς ἐποίησεν· ἐπεὶ οὕτω γε τὴν φύσιν ἡμῖν ἀρχὴν ἀδικίας προσετίθει.

3. Plut. de tuenda sanitate c. 24:

Ἴσως μὲν γάρ τι καὶ Θεόφραστος ἀληθὲς εἶπεν, εἰπὼν ἐν μεταφορᾷ πολὺ τῷ σώματι τελεῖν ἐνοίκιον τὴν ψυχήν.

Porph. ibid. IV, 20:

οὐ πολὺ τὸ ἐνοίκιον, ὥς φησί που Θεόφραστος, τῷ σώματι διδούσης τῆς ψυχῆς τῆς ἐν αὐτῷ κατοικήσεως, ἀλλ' ὅλην ἑαυτὴν προστιθείσης.

Wahrscheinlich gehen beide Schriftsteller auf einen dritten zurück, vermutlich Theophrast, der ja zitiert wird. Der Umstand, dass von den angeführten Parallelstellen drei im dritten Buche des Porphyrios, zwei im vierten stehen, beweist, dass die von ihm beigebrachten Abschnitte demselben Schriftsteller entnommen sein müssen, und dass diese getrennt stehenden Stücke zusammengehören wird auch dadurch bekräftigt, dass im dritten Buche (p. 226, 16 N.) mit den Worten

ἕως τὸν ὄντως ἑαυτὸν οὐκ ἐγνώρισεν wieder hingewiesen wird auf I, 107, 6–7: *οὐ γὰρ. εἰς ἄλλο, ἀλλ' εἰς τὸν ὄντως ἑαυτὸν ἡ ἀναδρομή*. Die Zusammengehörigkeit beweist auch der von den übrigen Teilen der Schrift völlig abweichende Stil. Die Sprache ist nicht nur schwungvoll, sondern auch mit allen Kunstmitteln der Rhetorik reichlich ausgestattet; wir haben es hier mit einem ausgeprägten Exemplar des *Asianum genus dicendi* zu tun. Porphyrios gibt (II, 36 am Schlusse) selbst zu, einen Platoniker auszuschreiben; unter den Neuplatonikern aber ist der bedeutendste Vertreter dieser prunkvollen Schreibweise kein anderer als Numenios, den Porphyrios ja nach meiner Überzeugung auch in ausgedehntem Masse zur Erweiterung der plotinischen Schriften benutzt hat. Wie er dort seine Quelle niemals nennt, so hat er auch hier in der Schrift *περὶ ἀποχῆς* die Nennung seines Vorgängers augenscheinlich absichtlich umgangen. Denn dass die vorliegende Paraenese dem Numenios entnommen sein wird, dafür finden sich in den verschiedenen Abschnitten, ganz abgesehen vom Stil, deutliche Spuren.

Dass Numenios, nicht Plotin, wie man lange geglaubt hat, der erste Philosoph gewesen ist, der die Materie für den Ursprung alles Bösen erklärte, geht unzweifelhaft aus dem Referat des Chalkidius im Kommentar zum Timaeus (capp. 293—297 = fr. 14—18 Th.) hervor, dessen für unseren Zweck wichtigste Ausführungen ich hier anführe, wobei ich vorausschicke, dass Numenios nicht nur seine eigenen Lehren, sondern auch die ganze platonische Philosophie, die er in ihrer Reinheit wiederherstellen will, auf Pythagoras zurückführt, weshalb er ja auch allgemein als Pythagoreer bezeichnet wird. Chalkidius sagt also im 295. Kapitel folgendes: *Pythagoras assistere veritati miris licet et contra opinionem hominum operantibus asseverationibus non veretur. Qui ait existente providentia mala quoque necessario substitisse, propterea quod silva sit et eadem sit malitia praedita. Quodsi mundus ex silva, certe factus est de existente olim natura maligna. Proptereaque Numenius laudat Heraclitum reprehendentum Homerum, qui optaverit interitum et vastitatem malis vitae (Odyss. XIII 45 sq.), quod non intelligeret mundum sibi deleri placere, siquidem silva, quae malorum fons est, exterminaretur. Platonemque idem Numenius laudat, quod duas mundi animas autumet, unam beneficentissimam,*

malignam alteram, scilicet silvam, quae licet modice fluctuet, tamen quia intimo proprioque motu movetur, vivat et anima convegetetur necesse est, lege eorum omnium, quae genuino motu moventur. Quae quidem etiam patibilis animae partis, in qua est aliquid corpulentum mortaleque et corporis simile, auctrix est et patrona, sicut rationabilis animae pars auctore utitur ratione ac deo. Porro ex deo et silva factus est iste mundus. Ferner cap. 296: *Ergo iuxta Pythagoram silvae anima neque sine ulla est substantia, ut plerique arbitrantur, et adversatur providentiae, consulta eius impugnare gestiens malitiae suae viribus.*

Hier haben wir also den schroffen Dualismus: die Gottheit auf der einen Seite als Prinzip des Guten, die Materie auf der anderen als Prinzip des Bösen. Vgl. Plotin, Enn. I 8. c. 6, das ich dem Numenios zuschreibe (Plotin oder Numenios II, Hermes Bd. 54): ἤ, τῇ μὲν οὐσίᾳ ἡ μὴ οὐσία (ἐναντία ἐστίν), τῇ δὲ ἀγαθοῦ φύσει ἥτις ἐστὶ κακοῦ φύσις καὶ ἀρχή· ἀρχαὶ γὰρ ἄμφω, ἡ μὲν κακῶν, ἡ δὲ ἀγαθῶν. Dass hier persischer Einfluss wirksam gewesen ist, können wir mit grosser Wahrscheinlichkeit annehmen, da Numenios (περὶ τἀγαθοῦ fr. IX Th.) selbst sagt, man müsse mit den Lehren des Platon und Pythagoras auch die Lehren anderer Völker, die die Gottheit für unkörperlich gehalten hätten, verbinden, und da er unter diesen Völkern auch die *Μάγοι* — also die Perser — nennt, wird die Lehre des Zoroaster ohne Zweifel stark auf ihn eingewirkt haben. Es schreibt also Numenios der Materie als der bösen Weltseele ein widergöttliches Bewegungsprinzip zu (*adversatur providentiae, consulta eius impugnare gestiens malitiae suae viribus*), und zwar sollen sich nach der Paraenese (II, 39) diese unheilvollen Kräfte besonders in dem Raume unter dem Monde, mit anderen Worten: auf und über der Erde bemerkbar machen. Demnach scheint er die Erde als den Hauptsitz der Übel und damit der Materie zu betrachten. Eine Bestätigung dessen finden wir bei Plotin l. l. Es wird dort der platonische Ausspruch im Theaetet 176 A. B. kommentiert, dass die Übel nicht beseitigt werden könnten, sondern mit Notwendigkeit bestünden; unter den Göttern seien sie nicht, durchwandelten (umschwebten) aber beständig die sterbliche Natur und diesen Raum (τὴν θνητὴν φύσιν καὶ τόνδε τὸν τόπον). Die Erklärung lautet: ‚Ist das nicht in dem Sinne gesagt, dass der Himmel rein ist von Übeln, da

er immer in geordneter Bahn sich umschwingt und dort weder Ungerechtigkeit noch eine andere Schlechtigkeit vorhanden ist, noch auch Wesen, die einander Unrecht tun — dass aber auf der Erde die Ungerechtigkeit und Unordnung zu Hause sind? Denn diese ist zu verstehen unter den Worten: ,die sterbliche Natur und dieser Raum.' Wie im Kosmos zwei Seelen miteinander im Kampfe liegen, so auch im Menschen. Porphyrios selbst berichtet (Stob. ecl. I 41, 25 p. 350, 25 W. = fr. 53 Th.), Numenios lehre, dass wir zwei Seelen haben: *Ἄλλοι δέ, ὧν καὶ Νουμήνιος, οὐ τρία μέρη ψυχῆς μιᾶς ἢ δύο γε, τὸ λογικὸν καὶ τὸ ἄλογον, ἀλλὰ δύο ψυχὰς ἔχειν ἡμᾶς οἴονται, τὴν μὲν λογικήν, τὴν δὲ ἄλογον.* Dass diese beiden Seelen einander bekämpfen, lehrt uns Jamblichos (ap. Stob. ecl. I. s. 37 p. 374, 21 W. = fr. 49 Th.): *Ἤδη τοίνυν καὶ ἐν αὐτοῖς τοῖς Πλατωνικοῖς πολλοὶ διαστασιάζουσιν, οἱ μὲν εἰς μίαν σύνταξιν καὶ μίαν ἰδέαν τὰ εἴδη καὶ τὰ μόρια τῆς ζωῆς καὶ τὰ ἐνεργήματα συνάγοντες, ὥσπερ Πλωτῖνός τε καὶ Πορφύριος· οἱ δὲ εἰς μάχην ταῦτα κατατείνοντες, ὥσπερ Νουμήνιος.* Daselbst finden wir p. 375, 12 W. auch die Materie als Urheberin des Bösen bestätigt mit den Worten: *τῶν δ' αὖ διϊσταμένων πρὸς τούτους καὶ ἀπὸ τῶν ἔξωθεν προσφυομένων προστιθέντων ὁπωσοῦν τῇ ψυχῇ τὸ κακόν, ἀπὸ μὲν τῆς ὕλης Νουμηνίου καὶ Κρονίου πολλάκις ....*

Dem Menschen kommt also alles Böse aus der Materie, und deshalb wird diese nach dem Berichte des Chalkidius von Numenios bezeichnet als Urheberin (*auctrix*) und Herrin (*patrona*) des affizierbaren Teiles der Seele (*patibilis animae partis*). Dieser Seelenteil wird nun in der Paraenese (I, c. 33) erwähnt mit den Worten: *ἀφεκτέον ἄρα — καὶ τροφῶν τινων, ὅσαι τὸ παθητικὸν ἡμῶν τῆς ψυχῆς ἐγείρειν ἐπεφύκεσαν.* Von ihm sagt Chalkidius, es sei an ihm etwas Körperliches (*corpulentum, corporis simile*) und Sterbliches (*mortale*), eine Lehre, die Plotin, Enn. III 6, c. 4 bekämpft. Jenen Bezeichnungen des Chalkidius entsprechen im Griechischen die Prädikate *σωματικόν* und *φθαρτόν*. Dieselben Prädikate werden aber in der Paraenese (II, 39) dem sublunaren Pneuma beigelegt: *τὸ δὲ πνεῦμα, ᾗ μέν ἐστι σωματικόν, παθητικόν ἐστι καὶ φθαρτόν.* Was ist nun dies für ein seltsames Pneuma, dem sogar Regungen des Zornes und Begierden zugeschrieben werden, und das in der Sphäre unter dem Monde seine unheilvolle Tätigkeit entfaltet? Über das *ἅγιον*

πνεῦμα, den von der Gottheit ausgehenden heiligen Geist, haben wir eine ganze Literatur, aber vergeblich habe ich mich in dieser nach einer Erwähnung und Verwertung seines hier in Betracht kommenden Gegenteils umgesehen, und doch scheint mir die Stelle für die Religions- und Dogmengeschichte nicht ohne Bedeutung zu sein. Wir haben hier ja ganz unzweideutig die Gottheit mit ihren Engeln auf der einen, den Teufel mit seinen Höllengeistern auf der anderen Seite, und der letztere wird als Oberherr der bösen Dämonen in dem Satze II, 41: *τούτους γὰρ μάλιστα καὶ τὸν προεστῶτα αὐτῶν ἐκτιμῶσιν οἱ τὰ κακὰ διὰ τῶν γοητειῶν διαπραττόμενοι* geradezu personifiziert! Es muss sich dieses Pneuma zur bösen Weltseele verhalten wie der heilige Geist zur guten; wir werden es als eine Ausdünstung oder Ausatmung (*ἀναθυμίασις*) der Materie zu betrachten haben, und da seine Wirksamkeit auf die sublunare Sphäre beschränkt ist, so finden wir hier eine neue Bestätigung dafür, dass Numenios die Erde als den Sitz der Materie angenommen haben muss.

Hierzu kommt noch folgendes: Im Kommentar des Olympiodor zu Platons Phaedon p. 124, 13 N. = fr. 55 Th. finden wir die Notiz: *ὅτι οἱ μὲν ἀπὸ τῆς λογικῆς ψυχῆς ἄχρι τῆς ἐμψύχου ἕξεως ἀπαθανατίζουσιν, ὡς Νουμήνιος.* In meiner Dissertation über Numenios vom Jahre 1875 habe ich statt des überlieferten *ἐμψύχου*, durch Bernays veranlasst, *ἀψύχου* eingesetzt; bin aber jetzt zu der Überzeugung gekommen, dass die Überlieferung doch richtig ist. Denn da nach der Lehre des Numenius die Materie unkörperlich, ohne alle Qualität und Quantität ist, so kommt die ganze Sinnenwelt (der *κόσμος αἰσθητός*) nur dadurch zustande, dass die Seele vermittelst der ihr innewohnenden Formkraft (*λόγος*) mit ihr in Verbindung tritt und dadurch die Körperwelt formt. Je nach dem Grade der Betätigung des Logos in der Materie ergeben sich nun vier Stufen des Daseins in der Sinnenwelt: 1. der unorganische Körper (*ἕξις*), 2. die Pflanze (*φύσις*), 3. das vernunftlose Tier (*ψυχὴ ἄλογος*), 4. der Mensch (*ψυχὴ λογική*). Demnach muss auf jeder dieser Stufen das seelische Prinzip sich bemerkbar machen, und da die Seele untrennbar mit dem Leben verbunden ist, so kommt selbst dem Unorganischen ein gewisses Leben zu, so dass man von einer *ἔμψυχος ἕξις* reden kann. Der angeführte Satz des Olympiodor ist demnach so zu verstehen, dass Numenios die Seele auf

jeder Stufe ihrer Betätigung, vom Menschen herab bis zum Steine, für unsterblich erklärt habe. Zur Aufrechterhaltung des Lebens ist aber Nahrung notwendig; deshalb muss selbst im Steine neben der bloss zusammenhaltenden Kraft die Ernährungskraft (*δύναμις θρεπτική*) vorhanden sein, und von diesem Gesichtspunkte aus lernen wir in der Paraenese (IV, 20) den Satz richtig verstehen: *οὕτως γὰρ καὶ λίθου τροφὴν τὸ αἴτιον τοῦ συμμένειν εἴποις ἂν καὶ τοῦ ἑκτικῶς διαμένειν, καὶ φυτοῦ τὴν διατηροῦσαν ἐν τῷ αὔξειν καὶ καρπογονεῖν, καὶ ζῴου σώματος τὴν τηροῦσαν αὐτοῦ τὴν σύστασιν κτλ.*

Nach den obigen Ausführungen wird man auch den folgenden Satz (ibidem p. 265, 8 sqq. N.) verstehen: *ὁ δὲ μάγνης λίθος σιδήρῳ ψυχὴν δίδωσι πλησίον γενομένῳ, καὶ ὁ βαρύτατος ἀνακουφίζεται σίδηρος πνεύματι προσανατρέχων λίθου.* Im Magnet steckt nach dieser Anschauung ein dämonisches Wesen, von dem das böse Pneuma ausgeht, und wenn das Eisen diesem nahe kommt, so fliegt es auf den Magnet zu, es bekommt eine (scheinbar) selbsttätige Bewegung und damit eine Seele, und wird so von der blossen Hexis auf eine höhere Stufe des Daseins emporgehoben. Bei dem damaligen Stande der Physik wird man diese naive Anschauung erklärlich finden.

Nimmt man zu allen diesen Spuren des Numenios, auf die wir überall in der Paraenese treffen, noch die ausserordentliche Breite und Ausführlichkeit der Darstellung, die aber wegen des hinreissenden Schwunges und des Wohlklanges der kunstreichen Sprache selbst für moderne Leser kaum etwas Ermüdendes haben, ferner die Art, wie überall Platon kommentiert und zitiert wird und dessen Mythen verwendet werden, so wird man mir wohl zugeben müssen, dass ich nicht ohne Grund die Paraenese dem Numenios zuschreibe. Dass dieser Philosoph bei seiner Verehrung des Pythagoras auch dessen Lebensweise in einer seiner vielen Schriften empfohlen haben wird, kann ohne weiteres angenommen werden; ob aber diese Predigt eine Schrift für sich gebildet hat oder einem seiner grösseren Werke entnommen ist, lässt sich bei den dürftigen Resten, die unter seinem Namen auf uns gekommen sind, nicht ausmachen.

Bonn. Friedrich Thedinga.

DER ASTROLOGE TI. CLAUDIUS BALBILLUS, SOHN DES THRASYLLUS

In den Römischen Studien S. 390 f. habe ich versucht. den ohne Namensnennung erwähnten Sohn des berühmten Astrologen Thrasyllus, des nahen Vertrauten des Tiberius. genauer festzustellen. Dieser war um die Mitte des 1. Jahrhunderts gleichfalls als Astrologe bekannt und wurde von Nero mit der Ernennung zum *praefectus Aegypti* belohnt. Als sein Name ergab sich Ti. Claudius Balbillus. Nun sind kurz nach dem Erscheinen jener Vermutung zwei verschiedene Zeugnisse, ein Papyrus und eine Inschrift, aufgefunden worden, die sie in erfreulicher Weise rechtfertigen und zahlreiches neues Einzelmaterial zur Lebensgeschichte des Mannes aufweisen. Da die Identität anscheinend nirgends bemerkt worden ist, möchte ich selbst sie im nachstehenden begründen.

In dem interessanten Papyrus, den H. Idris Bell publiziert hat (*Jews and Christians in Egypt*, London 1924), dem Berichte über eine alexandrinische Gesandtschaft an Claudius vom Jahre 41, wird als erster in der Reihe der Gesandten ein Ti. Claudius Balbillus erwähnt, der als einziger der angeführten noch zweimal ausdrücklich genannt wird. Er ist also offenbar das vornehmste, einflussreichste Mitglied der ganzen Mission. Der Kaiser spricht mit besonderer Hochachtung von ihm als *ὁ ἐμοὶ τιμιώτατος Βάρβιλλος* (Z. 36) und von *Βαρβίλλῳ τῷ ἐμῷ ἑταίρῳ* und hebt nachdrücklich dessen Eifer hervor, den er in der ganzen Angelegenheit für die Alexandriner bewiesen hat. Dies lässt auf eine besondere Auszeichnung durch Claudius schliessen. Vor allem ist hierbei das *τῷ ἐμῷ ἑταίρῳ* zu betonen, das auf persönliche Beziehungen zum Kaiser hinzudeuten scheint. Da die Urkunde aus dem Jahre 41 stammt, sind solche doch nur aus der weiter zurückliegenden Zeit denkbar. Der Herausgeber lehnt eine Beziehung auf den *praefectus Aegypti* Claudius Balbillus ab und will

nur einen Astrologen des Namens unter Vespasian mit ihm identifizieren.

Allein Ti. Claudius Balbillus ist vielmehr eine Person mit dem gleichnamigen Manne, dessen Abstammung und Lebensschicksale ich in den Römischen Studien S. 390 f. des genaueren untersucht habe. Vor allem ist nicht nur der Name Balbillus von allergrösster Seltenheit. In der Römischen Prosopographie begegnet er nur ein einziges Mal, genau zu der Zeit des Alexandriners, und zwar in der ganz gleichen Form Ti. Claudius Balbillus. Ihn führte ein Mann von vornehmster Abstammung, der der Sohn des nahen Freundes des Tiberius, des Astrologen Thrasyllus und einer Prinzessin aus dem kommagenischen Königshause, Namens Aka, gewesen ist[1]). Von seinem Leben ist festzustellen, dass er von seinem Vater her die Gabe der Astrologie geerbt hat und z. B. die zukünftige Herrschaft Neros als kleinen Kindes, das damals ohne jede Aussicht auf den Thron war, vorausgesagt hat. Nero hat ihn dann bald nach seinem Regierungsantritte im Jahre 55 zum *praefectus Aegypti* ernannt und er wird als solcher von Seneca und Plinius erwähnt und auf der Memnonsäule als berühmter Gelehrter genannt. Seinen Lebensabend scheint er in Ephesus verbracht zu haben.

In die Lebensgeschichte des Balbillus fügt sich das Bild unseres Gesandten vortrefflich ein. Zunächst ergibt sich, dass Balbillus und sein Vater Thrasyllus aus Alexandria stammten. Aus dem griechischen Osten rühren die Beziehungen zu Tiberius, die nicht nur auf Rhodus bestanden haben. Thrasyllus hat 14 n. Chr. in der Umgebung des Tiberius in Rom geweilt und noch auf Capri hat er bis zu seinem 36 erfolgten Tode mit ihm zusammengelebt. Seine Familie hat ihn anscheinend nach Italien begleitet und sein Sohn Balbillus hat offenbar einen Teil seiner Jugend in Rom am Kaiserhofe verlebt mit dem Neffen des Tiberius, mit Claudius. Später unter Tiberius ist er dann in die alte ägyptische Heimat zurückgekehrt. Im Jahre 41 wurde er von den Alexandrinern eben wegen seiner nahen alten Beziehungen zu Claudius zu der Mission an den neuen Kaiser, seinen alten ἑταῖρος, gewählt. Hier bei diesem Gesandtschaftsaufenthalte mag Balbillus die Prophe-

[1]) Von dem Namen der Mutter ist zwar nur *AK* erhalten, aber da er im Genetiv nur vier bis fünf Buchstaben umfasste, ist die Ergänzung des kommagenischen Namens Aka, einer früheren Prinzessin, durch meinen Schüler Honigmann, Hermes LIX (1924) 477, wohl schlagend.

zeiung hinsichtlich des kaum dreijährigen Nero getan haben. Als er dann als Kaiser zur Regierung gelangt war, hat Nero seine Dankbarkeit ihm bewiesen und ihn als Statthalter der altvertrauten Provinz nach Ägypten entsandt. In der vorgenannten Urkunde spricht Claudius mit dem grössten Respekt von ihm.

Endlich sei des am Schlusse auf dem Papyrus anhangsweise erwähnten Namens Ti. Claudius Archibius gedacht. Dessen Bemühungen für die Alexandriner werden betont, er ist aber nicht mit der Gesandtschaft gekommen, also anscheinend dauernd in Rom anwesend gewesen, hat aber der alexandrinischen Sache sich aus besonderen Gründen angenommen. Der Name Archibius ist alexandrinisch. Ein Archibius bot 30 v. Chr. Octavian für Schonung der Bilder der Kleopatra, der er also nahegestanden haben muss, eine Summe von 1000 Talenten. Nun ist ein Arzt Archibius bezeugt, der nach Wellmann in die erste Hälfte des ersten Jahrhunderts gehört. Man wird an ihn denken können, der, ein geborener Alexandriner, am Kaiserhofe gelebt und die alexandrinischen Gesandten unterstützt haben mag. Den Zeitverhältnissen nach könnte man in ihm einen Enkel des im Jahre 30 v. Chr. bezeugten Alexandriners vermuten.

Das zweite Denkmal, das den Balbillus nennt, eine Inschrift, stammt aus Ephesus und ist von Wiegand, Forschungen in Ephesus III 128 veröffentlicht worden. Sie ist leider gerade dort, wo sie am interessantesten wird, abgebrochen.

(Ti. Claud)IO · TI · CLAVDI
(Thrasyll)I · F · QVIR ·
(Ba)LBILLO
(a)EDIVM · DIVI · AVG · ET
ET · LVCORVM · SACRÓ
(rumque omnium qu)AE SVNT ALEXAN
(dreae et in tota Aegypt)O · ET · SVPRÁ · MV
SEVM ET A(b Alexandri)NÁ · BYBLIOTHECÉ
ET ARCHI(erei et ad Herm)EN · ALEXAN
DREÓN · PER · ET · AD · LÉGÁTI
ÓNES · ET RESP(ónsa graeca Ca)ESARIS · AVG
DIVI · CLAVD E(t · trib. mil. le)G · XX ET PRAE(f.)
FABR · DIVI · CLA(udi · et d. d. in tri)UM(pho a divo)
CLAVDIO (corona hasta)
PÝRA

Der Name *Ti. Claudio Ti. Claudi ... i. f. Quir. Ba(lbillo)* bezieht sich zweifellos hier in Ephesus, dem späteren Aufenthaltsorte des gleichnamigen Astrologen, auf diesen. Der Name ist also damit, wie ich in den Röm. Studien vermutet hatte, gesichert und die *tribus Quirina* neu erwiesen. Der Anfang seiner Karriere zählt eine Reihe alexandrinischer Lokalämter auf, darunter *supra Museum et a(b Alexandri)na bybliothece*, die ihn an der Spitze der berühmten alexandrinischen Bildungsinstitute zeigen. Die jährliche Vorlesung der gelehrten Werke des Kaisers Claudius im alexandrinischen Museum (Suet. Claud. 42), die nur unter seiner Regierung verständlich ist, wird auf die persönlichen Beziehungen des Balbillus zurückzuführen sein. Auf diese wird auch das Amt *ad legationes et responsa graeca Caesaris Aug. Divi Claudi* zu beziehen sein, auf das die Inschrift geht. Diese zeigt uns den Balbillus in Rom, vielleicht im Zusammenhange mit der im Papyrus bezeugten alexandrinischen Gesandtschaft, und seine Teilnahme am britannischen Kriege, in dem er, wie so viele andere dekoriert worden ist[1]. Hiermit bricht der erhaltene Stein ab.

Bonn. Conrad Cichorius.

---

[1]) Wie z. B. der Leibarzt des Claudius, Q. Stertinius Xenophon, der gleichfalls das Amt *ἐπὶ τῶν Ἑλληνικῶν ἀποκριμάτων* bekleidet hat (PIR. III 274).

ZUM THUKYDIDESTEXT. I.

I 10, 3: *οὐκ οὖν ἀπιστεῖν εἰκὸς οὐδὲ τὰς ὄψεις τῶν πόλεων μᾶλλον σκοπεῖν ἢ τὰς δυνάμεις.*

Das widersinnige *ἢ τὰς δυνάμεις* (vgl. Steup) tilgt v. Wilamowitz, auch Steup. Ich vermute *ἐς τὰς δυνάμεις* = betreffs, hinsichtlich, für die Beurteilung der Machtverhältnisse, ein erklärender Zusatz, den man ungern vermisst. — *Ἐς* = hinsichtlich, ist bei Th. beliebt; allein in I mehrmals, *ἐς τὰ ἄλλα* in 1, 2. 6, 4 und 36, 2; dann 6, 2 *ἐς πάντας ὁμοῖοι*; 49, 3 *πιστεύοντες ἐς τὴν νίκην*; 138, 3 *ἐς αὐτὸ ἄξιος θαυμάσαι*: unter anderm ferner V 75, 3 *τὴν αἰτίαν ἐς μαλακίαν καὶ ἀβουλίαν ἀπελύσαντο*; VI 92, 2 *ὑποπτεύεσθαι ἐς τὴν προθυμίαν*; VIII 88, 1 *ἐς τὴν φιλίαν διαβάλλειν*.

I 11, 1: *ἐπειδὴ δὲ ἀφικόμενοι μάχῃ ἐκράτησαν (δῆλον δέ· τὸ γὰρ ἔρυμα τῷ στρατοπέδῳ οὐκ ἂν ἐτειχίσαντο), φαίνονται δ' οὐδ' ἐνταῦθα* usw.

Es ist doch eine seltsame Beweisführung: sie siegten. denn sonst hätten sie zu ihrem Schutze nicht die Verschanzung angelegt. Sie lässt sich wohl durch Zusätze annehmbar machen, durch ein ‚ungestört vom Feinde', oder durch ‚können' (Steup: ‚sie hätten nicht an grössere Befestigungen denken können'); aber, sind solche Zusätze erlaubt? Und weiterhin: da der Artikel *τό* auf ein bekanntes *ἔρυμα* hinweist, ist es da denkbar, dass hier nicht das von Homer VII 436 geschilderte gemeint sei, sondern ein anderes, Homer fremdes? Würde dann nicht Th. seine Abweichung von Homer, den er kurz vorher zweimal als Gewährsmann angeführt hatte, durch irgend ein Wort kenntlich gemacht haben? Aber wahrscheinlich kannte weder er noch sonst jemand ein anderes *ἔρυμα*. auch ist nirgendwo ein solches erwähnt oder auch nur angedeutet. Ich vermute mit leichter Änderung: *τὸ γὰρ ἔρυμα τῷ στρατοπέδῳ ἂν ἐτείχισαν τότε*, = ‚denn sonst hätten sie damals schon, und nicht erst, als sie später in Not waren,

die bekannte (τό) Schutzwehr errichtet'. So wird die Sache klar und folgerichtig: da sie das ἔρυμα nicht damals bauten, brauchten sie offenbar keins, weil sie gesiegt hatten. — Die Stellung von τότε entspricht seiner Betonung, wie c. 86, 1 εἰ ἐγένοντο ἀγαθοὶ τότε. Zu γάρ = ,denn sonst' vgl. Steup und z. B. c. 102, 2 βίᾳ γὰρ ἂν εἷλον τὸ χωρίον. — Die Negation ist oft ausgefallen, oft auch irrtümlich hinzugesetzt worden; vgl. zu I 116, 1.

I 13, 1: Δυνατωτέρας δὲ γιγνομένης τῆς Ἑλλάδος καὶ τῶν χρημάτων τὴν κτῆσιν ἔτι μᾶλλον ἢ πρότερον ποιουμένης τὰ πολλὰ τυραννίδες ἐν ταῖς πόλεσι καθίσταντο τῶν προσόδων μειζόνων γιγνομένων.

Die Tautologie τῶν χρημάτων usw. bei folgendem τῶν προσόδων μειζ. γιγν. ist ein wenig stark. Kr. und van Herw. tilgen letzteres, andere ändern, ohne dass, wie St. sagt, etwas befriedigt. Ich denke, es ist einfach τῶν προσόδοις μειζόνων γιγνομένων zu lesen, d. h. τυραννίδες derer, die durch ihre Einkünfte mächtiger wurden.

I 17: τύραννοί τε ὅσοι ἦσαν ἐν ταῖς Ἑλληνικαῖς πόλεσι ... δι' ἀσφαλείας ... ᾤκουν, ἐπράχθη τε ἀπ' αὐτῶν οὐδὲν ἔργον ἀξιόλογον, εἰ μή τι πρὸς περιοίκους τοὺς αὐτῶν ἑκάστοις· οἱ γὰρ ἐν Σικελίᾳ ἐπὶ πλεῖστον ἐχώρησαν δυνάμεως.

Der letzte Satz passt ,schlechterdings nicht in den Zusammenhang' (Cl.); man streicht ihn also. — Es ist wohl οἵ (Rel.) zu schreiben statt οἱ, und hinter δυνάμεως «ἐῶ» einzuschalten: ,die in Sizilien zu grosser Macht gelangt sind, lasse ich beiseite'. — Mit ἐῶ (II 36, 4 ἐάσω) entspricht der Satz, was wohl zu beachten ist, genau der Erklärung des Schol.: οὐ λέγω περὶ τῶν ἐν Σικελίᾳ. Er ist parenthetisch; die Gegenüberstellung zu Hellas, wie in c. 18, 1, πλὴν τῶν ἐν Σικελίᾳ. Dass aber (Stahl bei Steup) der Ausdruck ἐπὶ πλεῖστον ἐχώρησαν δυνάμεως für die sizilischen τύραννοι zu hoch gegriffen sei, kann ich nicht zugeben. Man denke nur an Gelons grosse Unternehmungen und Erfolge, und an seinen weiten Machtbereich.

I 22, 4: ὅσοι δὲ βουλήσονται τῶν τε γενομένων τὸ σαφὲς σκοπεῖν καὶ τῶν μελλόντων ... ὠφέλιμα κρίνειν αὐτὰ ἀρκούντως ἕξει.

Von der Zukunft, τῶν μελλόντων, kann man nicht τὸ σαφὲς σκοπεῖν; s. Steup. Er nimmt daher mit Kr. eine

grössere Lücke an, dass der Text etwa gelautet habe: *καὶ ‹ ἀγαθοὶ εἰκασταὶ γίγνεσθαι › τῶν μελλόντων*. Ich möchte nur *τὶ* einschalten, *καί τι τῶν μελλόντων*, sc. *σκοπεῖν*, ‚die von der Vergangenheit das Genaue zu erfassen wünschen, und etwas von der Zukunft'. Das klingt bescheiden, ist auch möglich, weil die Zukunft mehr oder weniger der Vergangenheit gleich ist, *τοιούτων καὶ παραπλησίων*, wie es in der Stelle heisst.

I 24, 3: *ἐγένετο ἡ τῶν Ἐπιδαμνίων πόλις μεγάλη καὶ πολυάνθρωπος.*

So ein Teil der Codices, dem Steup u. a. folgen. Aber die Handschriften C und G haben *δύναμις* (‚das zu *πολυάνθρωπος* gar nicht passt', Steup) statt *πόλις*, und EM sogar *πόλις δύναμις* nebeneinander. Bei der Einfachheit des Sätzchens ist mir diese Verschiedenheit etwas auffallend. Sollte es nicht ursprünglich *ἡ τῶν Ἐ. δύναμις μεγάλη καὶ πόλις πολυάνθρωπος* gelautet haben? Wegen der Silbengleichheit *πόλις πολυάνθρωπος* mag *πόλις* zunächst übersehen und dann an unrechter Stelle nachgetragen worden sein. So ergab sich *πόλις δύναμις* der codd. EM, und da von *πόλ. δύν.* eins überflüssig war, nur *δύναμις* in C und G, und nur *πόλις* in den anderen Handschriften.

I 25, 4: *καὶ χρημάτων δυνάμει ὄντες* (die Kerkyräer) *κατ' ἐκεῖνον τὸν χρόνον ὁμοῖα τοῖς Ἑλλήνων πλουσιωτάτοις.*

Das schwierige *ὁμοῖα τοῖς Ἑλλ. πλουσ.*, die verschiedenen Erklärungen und Vermutungen werden von Steup eingehend erörtert. Er selbst schreibt *ὅμοιοι* und tilgt — mir zu gewalttätig — *τοῖς Ἑλλ. πλουσιωτάτοις*. Ich vermute: *ὄντες κατ' ἐκεῖνον τὸν χρόνον ὁμοῖ' αὐτοῖς Ἑλλήνων πλουσιωτάτων*, d. i. ‚da sie gleich ihnen (den Korinthern) zu den reichsten der Hellenen gehörten'. So wird einerseits der Vergleich auf die Korinther zurückgeführt, was, wie Steup treffend hervorhebt, notwendig ist, andererseits die Möglichkeit gegeben. bei den *πλουσιώτατοι* auch an die Athener zu denken (vgl. Steup). — Die Verschreibung *ὁμοῖα τοῖς* lag nahe (ähnlich V 16, 1), ihr musste *πλουσιωτάτοις* fast notwendig folgen. Adverbiales *ὁμοῖα* auch VII 29, 4.

I 36, 1: *Καὶ ὅτῳ τάδε ξυμφέροντα μὲν δοκεῖ λέγεσθαι, φοβεῖται δέ, μὴ δι' αὐτὰ πειθόμενος τὰς σπονδὰς λύσῃ, γνώτω τὸ μὲν δεδιὸς αὐτοῦ ἰσχὺν ἔχον τοὺς ἐναντίους μᾶλλον φοβῆσον, τὸ δὲ θαρσοῦν μὴ δεξαμένου ἀσθενὲς ὂν ... ἀδεέστερον ἐσόμενον.*

Offenbar nimmt τὸ μὲν δεδιὸς αὐτοῦ das vorangehende (ὅστις) φοβεῖται auf. Wenn nun zu diesem und seinem μὴ τὰς σπονδὰς λύσῃ als natürliche Folge hinzuzudenken ist: ,und darum Bedenken gegen das Bündnis hat', so gilt das folgerichtig auch für τὸ δεδιὸς αὐτοῦ: es ist dies also die Besorgnis eines sich noch Bedenkenden, nicht eines, der schon angenommen hat. Damit steht nun das Folgende: τὸ δὲ θαρσοῦν usw. im Widerspruch, weil dieses wegen des μὴ δεξαμένου für das δεδιός die tatsächliche Annahme voraussetzt. Hierzu und zu der verschrobenen Antithese, die sich daraus ergibt, vgl. Steup. Und erst die Unverständlichkeit des Sinnes! Wie soll Bedenken gegen den Vertrag, oder auch die nach Abschluss anhaltende Furcht, wie soll diese den Gegner schrecken, auch wenn es die Furcht eines an sich Starken (ἰσχὺν ἔχον) ist? Nur bewiesene Furchtlosigkeit konnte das. Und sie hat auch m. E. im Text gestanden, nämlich: τὸ μὲν μὴ δεδιός. Es heisst also: Mit Kraft gepaarte Furchtlosigkeit, die uns angenommen hat (eine Ergänzung, die sich aus dem Gegensatz zum Vorhergehenden von selbst aufzwingt), wird die Gegner schrecken, aber die Friedenszuversicht dessen, der uns zurückgewiesen, wird, weil Schwäche verratend, nicht gefürchtet werden. Nunmehr klar in den Gegensätzen und frei von Widerspruch.

I 58, 1: Ποτειδαιᾶται δὲ πέμψαντες bis ξυνομόσαντες.

Zu Ποτιδ. gibt es in der langen Periode zwei Hauptprädikate ἔπρασσον und ἀφίστανται; sie sind unverbunden. Man tilgt ἔπρασσον, kann aber sein Eindringen nicht in glaubwürdiger Weise erklären. Es ist wohl, weil ου vielfach = ε (vgl. unten II 64, 5), οὗ (wo) vor ἔπρασσον ausgefallen. Mit οὗ kommt die Periode in Ordnung, ohne dass der Relativsatz ihre vielgerühmte Symmetrie irgendwie stört.

I 68, 3: νῦν δὲ τί δεῖ μακρηγορεῖν, ὧν τοὺς μὲν δεδουλωμένους ὁρᾶτε, τοῖς δὲ ἐπιβουλεύοντας αὐτούς?

Man bezieht gewöhnlich ὧν auf das zu μακρηγορεῖν zu ergänzende ἡμᾶς, was sinnwidrig ist, vgl. Steup. Conradt und Steup erklären es daher = ἐπεὶ αὐτῶν, d. h. τῶν Ἑλλήνων, das in dem vorangehenden Ἑλλάδα stecken soll. Weit hergeholt, meine ich, und unnatürlich. — Ich schreibe: νῦν δὲ τί δεῖ μακρηγορεῖν, ἐν ᾧ τοὺς μὲν usw., = ,jetzt, wo', in passendem Anschluss aneinander. ,Ἐν ᾧ ist, sagt Cl.-St. zu

I 39, 3, nicht nur zeitlich, sondern umfasst auch zugleich Lage und Umstände'.

I 73, 1: *οὔτε ἀπεικότως ἔχομεν ἃ κεκτήμεθα,* sagen die Athener, *ἥ τε πόλις ἡμῶν ἀξία λόγου ἐστίν.*

Was die Worte *ἀξία λόγου* besagen, ,der Beachtung wert', passt nicht, wie zuerst Steup gesehen. Er möchte *ἀξία λόγου ἄλλου* schreiben. Der Scholiast erklärt *ἀξιέπαινος*. Ihm und dem Sinne entspricht *ἀναξία ψόγου*. Die Femininform bestätigt das Lexikon. — Auch *οὔτε πόλις ἡμῶν ἀξία ψόγου ἐστίν* käme in Betracht.

I 84, 4: *παιδευόμενοι,* wir werden erzogen, sagt Archidamus, gegen die Feinde *μὴ ... ἀνομοίως ἔργῳ ἐπεξιέναι, νομίζειν δὲ τάς τε διανοίας τῶν πέλας παραπλησίους εἶναι καὶ τὰς προσπιπτούσας τύχας οὐ λόγῳ διαιρετάς.* Hieran schliessen sich drei Aufforderungen: *αἰεὶ δὲ ὡς πρὸς εὖ βουλευομένους τοὺς ἐναντίους ἔργῳ παρασκευαζώμεθα* (der Laurent. hat den Indik.), *καὶ οὐκ ἐξ ἐκείνων ὡς ἁμαρτησομένων ἔχειν δεῖ τὰς ἐλπίδας, ἀλλ' ὡς ἡμῶν αὐτῶν ἀσφαλῶς προνοουμένων, πολύ τε διαφέρειν οὐ δεῖ νομίζειν ἄνθρωπον ἀνθρώπου* usw.

Die Form der Aufforderung oder Vorschrift ist hier durchaus nicht angebracht; nicht, was die Lakedämonier tun sollen, ist zu sagen, sondern, wie Stahl gesehen, wie sie sich, entsprechend dem Inhalt von § 2 und 3 auf Grund ihrer *παιδεία* tatsächlich verhalten. Vgl. Steup. — Steup versetzt den ganzen § 4 hinter 85, 1. Aber die Einschaltung der allgemeinen Ermahnungen inmitten der auf den vorliegenden athenischen Einzelfall bezüglichen Vorschläge, deren Auseinanderreissung also, scheint mir nicht passend, am wenigsten für die Sätze mit *δεῖ*. Andererseits fehlt, wenn man § 4 streicht, zu dem Vorangehenden der passende Gedankenschluss. Man hat das Empfinden, dass *οὐ λόγῳ διαιρετάς* eine Erweiterung verlangt, den Gegensatz *ἔργῳ παρασκευάζεσθαι,* und den Hinweis auf die daraus entspringende eigene Kraft, aber alles als durch die Erziehung vermittelte Kenntnis, nicht — wie übermittelt — als Aufforderung und Vorschrift.

So schreibe ich: *εἰ δέ* statt *αἰεὶ δέ* (mit dem Indik. *παρασκευαζόμεθα* des Laur.) und im folgenden *δεῖν* statt *δεῖ,* alles wie das Vorangehende abhängig von *νομίζειν,* also: ,dazu erzogen, zu glauben, dass ... die Schicksalsfügungen sich nicht durch Reden auseinanderlegen und bestimmen lassen, dass

wir aber, wenn wir uns gegen die als gut beraten anzusehenden Feinde in Taten rüsten, dann auch (*καί*) nicht — (wie das sonst bei *λόγῳ διαιρεῖν τὰς τύχας* der Fall wäre) — auf ihre etwaigen Fehler unsere Hoffnung setzen müssen, ... und dass wir nicht einen grösseren Unterschied zwischen Mensch und Mensch annehmen dürfen.' — Ich glaube, dass nunmehr die Gedankenfolge untadelhaft ist. Die Änderungen sind nicht nennenswert.

I 85, 2: *ἐπὶ δὲ τὸν διδόντα οὐ πρότερον νόμιμον ὡς ἐπὶ ἀδικοῦντα ἰέναι.*

Mit Recht nimmt man Anstoss an *πρότερον*, vgl. Steup. Van Herwerden tilgt es, Steup versetzt es hinter *ἀδικοῦντα*. Sinngemäss, aber leichter erscheint es mir, *προτεροῦντα* zu schreiben: ,man darf nicht gegen den *διδόντα δίκας*, ihm zuvorkommend, vorgehen'. Zu *προτ.* vgl. c. 38, 4, wo *προτερῆσαι* = *φθάσαι*.

I 90, 4: *καὶ ὁ μὲν ταῦτα διδάξας καὶ ὑπειπών, τἆλλα ὅτι αὐτὸς τἀκεῖ πράξοι, ᾤχετο.*

Τἆλλα und *τἀκεῖ* können nicht zusammen gehen; s. Steup. Nahe liegt *κἀκεῖ*. Ob es schon vorgeschlagen worden? Die Verbindung ungleichartiger Begriffe (*αὐτὸς* — *ἐκεῖ*) durch *καί* liebt bekanntlich Th. Die Krasis hat er auch I 35, 4; I 61, 4 u. 133.

I 116, 1: *τεσσαράκοντα δὲ ναυσὶ καὶ τέσσαρσι ... ἐναυμάχησαν ... Σαμίων ναυσὶν ἑβδομήκοντα ... καὶ ἐνίκων Ἀθηναῖοι. ὕστερον δὲ αὐτοῖς ἐβοήθησαν ἐκ τῶν Ἀθηνῶν νῆες τεσσαράκοντα.*

Es fällt auf (vgl. Steup), dass mit keinem Worte gesagt wird, dass die Samier trotz des Sieges der Athener in den Hafen, von dem man sie abschneiden wollte, eingelaufen sind. Mich selbst befremdet ausserdem das auf *ἐνίκων* folgende *ὕστερον δὲ αὐτοῖς ἐβοήθησαν*. Es setzt keinen Sieg, sondern einen Misserfolg der Athener voraus. Aus diesen beiden Gründen vermute ich, dass *καὶ οὐκ ἐνίκων Ἀθηναῖοι* zu lesen ist. *Καί* ist dann = unserem ,aber', ganz wie V 6, 1 *Σταγίρῳ προσβάλλει καὶ οὐχ εἷλε*; V 56, 5 *ἦλθον ὡς βίᾳ αἱρήσοντες καὶ ἄπρακτοι ἀπῆλθον*; VI 62, 5 *ἦλθον ἐπὶ Ὕβλαν καὶ οὐχ εἷλον*. — Ausfall der Negation auch I 36, 1; II 25, 1; III 40, 4 u. 68, 1; V 1, 1 u. 14, 4; VI 6, 3 u. 49, 3.

I 120, 1: *χρὴ γὰρ τοὺς ἡγεμόνας τὰ ἴδια ἐξ ἴσου νέμοντας τὰ κοινὰ προσκοπεῖν, ὥσπερ καὶ ἐν ἄλλοις ἐκ πάντων προτιμῶνται.*

Die Schwierigkeit liegt in *ἐν ἄλλοις*. Es hat keinen Gegensatz. Vgl. Steup. Dieser vermutet *ἐν πολλοῖς*. Liegt vielleicht eine wohl erklärliche Vertauschung vor, so dass *ἐν πᾶσιν ἐξ ἄλλων* (in allen Stücken vor anderen) zu lesen wäre? Auch *ἐν πᾶσιν* wäre wie *ἐν ἄλλοις* neutral, wie II 11, 6 u. 36, 3.

I 120, 3: *ἀνδρῶν γὰρ σωφρόνων μέν ἐστιν, εἰ μὴ ἀδικοῖντο, ἡσυχάζειν, ἀγαθῶν δὲ ἀδικουμένους ἐκ μὲν εἰρήνης πολεμεῖν, εὖ δὲ παρασχὸν ἐκ πολέμου πάλιν ξυμβῆναι.*

Mit Recht bemerkt K. Conradt, dass das *εὖ δὲ παρασχόν* usw. eher als Sache der *σώφρονες* hinzustellen sei. Auch Steup ist der Meinung. Es ist wohl *ἅμ' ἀγαθῶν δέ* (zugleich tapferer aber) zu schreiben, oder *καὶ ἀγαθῶν δέ* (und auch tapferer). Dieser Vereinigung der beiden Eigenschaften entspricht dann in richtiger Weise das von beiden als Folge Ausgesagte, das *πολεμεῖν* und das *ξυμβῆναι*.

I 122, 2: *νῦν δὲ πρὸς ξύμπαντάς τε ἡμᾶς Ἀθηναῖοι ἱκανοὶ καὶ κατὰ πόλιν ἔτι δυνατώτεροι.*

Steup hat erkannt, dass die Worte *ἔτι δυνατώτεροι* ‚schlecht als Gegensatz zu *ἱκανοί* passen‘. Er vermutet eine grössere Lücke. Ich glaube, dass nur *ἔτι* zu *ἱκανοί* umzusetzen ist, es also lauten muss: *πρὸς ξύμπαντάς τε ἡμᾶς Ἀθ. ἱκανοὶ ἔτι, καὶ κατὰ πόλιν δυνατώτεροι*, ‚gegen alle zusammen noch gewachsen und jeder einzelnen Stadt überlegen‘. Eine nunmehr richtige Steigerung. Bei *ἱκανοὶ* ist *ἔτι* = ‚noch‘ sehr sinngemäss; es geht gegen ein ‚*οὐκέτι ἱκανοί*‘ an, das man nach *πρὸς ξύμπαντας* erwarten müsste. Die Verbindung mit dem Komparativ lag trotz der Stellung nahe; daher die Umstellung.

I 128, 5: *εἶχον δὲ Μῆδοι αὐτὸ καὶ βασιλέως προσήκοντές τινες καὶ ξυγγενεῖς, οἳ ἑάλωσαν ἐν αὐτῷ.*

Zu dem verkehrten dreifachen Subjekte von *εἶχον* vgl. Steup. Man tilgt gewöhnlich *οἵ*, obwohl sein Eindringen nicht zu erklären ist. Es ist wohl infolge der Silbengleichheit hinter *ξυγγενεῖς* ‚*εἰσίν*‘ ausgefallen, das mit *οἵ* zu verbinden ist. Zu *καὶ προσήκοντές τινες καὶ ξυγγενεῖς εἰσιν οἵ*, einige-etliche, ist dann *ἑάλωσαν* das gemeinsame Prädikat.

Köln-Mülheim. J. Weidgen.

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. H. Herter, Bonn, Wilhelmstr. 12.

DIE ECHTHEIT DER GROSSEN ETHIK DES ARISTOTELES

Da mein Versuch (Wiener Sitzungsber. 202, 2) die Gr. Ethik als echtaristotelischen, dem Eudemischen und dem Nikomachischen zeitlich vorausliegenden Vorlesungskurs zu erweisen auf Widerspruch gestossen ist (siehe Ernst Kapp, Gnomon Bd. III, H. 1. S. 19—38, H. 2. S. 73—81), so muss ich noch einmal auf diesen Gegenstand zurückkommen, der für die Erkenntnis der philosophischen Entwicklung des Aristoteles und die Chronologie seiner Schriften von grosser Bedeutung ist. E. Kapp hält an der seit Spengel herrschenden Ansicht fest, dass die Gr. Ethik ein Auszug aus den beiden anderen Werken aus später Zeit sei. Statt diese Ansicht, nachdem sie von mir bestritten war, durch stichhaltige Gründe, sei es alte, sei es neue, zu stützen, beschäftigt er sich in seinem Artikel nur mit einem Widerlegungsversuch der im II. Teil meiner Abhandlung S. 96—124 vorgebrachten Beweise für die Echtheit der Gr. Ethik. Ich hatte S. 95 und 109 gesagt, dass diese Beobachtungen zuerst meinen Glauben an die herrschende Ansicht erschütterten und mich zu meiner Untersuchung veranlassten, und dass mir aus ihnen zuerst das Verhältnis der drei Ethiken zueinander klar wurde. Das rechtfertigt aber nicht, der Widerlegung nur diesen Teil zugrunde zu legen, als ob in ihm der entscheidende Teil meiner Beweisführung enthalten wäre.

I.

Einen Streitpunkt bildet gleich die Einordnung der Freundschaftsabhandlung in den Lehrgang der Ethik. In der ‚grossen' steht sie, selbst am Ende verstümmelt, am Schluss des ganzen

Werkes, im Anschluss an vier Abschnitte, die in derselben Reihenfolge in. dem verstümmelten Θ der Eudemischen aufeinander folgen. Denn

1. Gr. Ethik 1206 a 36—b 29 entspricht Eud. Θ 1246 a 26—b 36
2. „ „ 1206 b 30—1207 b 18 „ Eud. Θ 1246 b 37—1248 b 7 (εὐτυχία)
3. „ „ 1207 b 19—1208 a 4 „ Eud. Θ 1248 b 8—1249 a 20 (καλοκἀγαθία)
4. „ „ 1208 a 5—30 „ Eud. Θ 1249 a 21—b 23 (ὅρος, ὀρθὸς λόγος).

Ich hatte geschlossen, dass, wie in Gr. Ethik auf diese vier Abschnitte die Freundschaftsabhandlung folgt, so auch in Eud. Buch H (die Freundschaftsabhandlung) auf Buch Θ gefolgt sei. Die Überlieferung steht dem nicht entgegen. Denn dass man in den Eud. das Buchfragment Θ an den Schluss stellte, erklärt sich leicht daraus, dass ihm Anfang und Schluss fehlte und die Herausgeber nicht wissen konnten, wo es hingehörte. Die vier Abschnitte, die Eud. Θ mit Gr. Ethik gemeinsam hat, fehlen bekanntlich in Nik., so dass ihre Freundschaftsabhandlung im 8. und 9. Buche unmittelbar an den Abschnitt περὶ ἡδονῆς sich anschliesst, was auch in der Gr. Ethik der Fall sein würde, wenn die vier mit Eud. Θ gemeinsamen Abschnitte auch hier, wie in den Nik., fortgelassen wären. Der Anschluss der Abhandlung περὶ ἡδονῆς an die über ἐγκράτεια und ἀκρασία war jedenfalls das Ursprüngliche. Denn so erklärt sich, dass in den Nik. auch hier noch eine Abhandlung über diesen Gegenstand stehen geblieben ist, während der Philosoph doch jetzt eine neue für das K verfasst hatte und die ältere hätte streichen müssen. Daraus schliesse ich, dass in Eud. die 1249 a 16 zitierte Erörterung περὶ ἡδονῆς an derselben Stelle des Lehrganges, hinter ἐγκράτεια und ἀκρασία, im letzten der ausgefallenen Bücher stand. Es waren dann nicht vier, sondern fünf Abschnitte entsprechenden Inhalts, die in den Eud. in derselben Reihenfolge wie in der Gr. Ethik aufeinander folgten. Darum ist es wahrscheinlich, dass auch in Eud., wie in der Gr. Ethik, die Abhandlung περὶ φιλίας = Buch *H* als sechster Abschnitt sich an sie anschloss. Kapp meint, in Eud. wäre die Freundschaftsabhandlung auf die περὶ ἀρετῆς ἠθικῆς gefolgt. Er schliesst dies daraus, dass in der Einleitung der eud. Freundschaftsabhandlung gesagt wird: περὶ φιλίας — ἐπισκεπτέον οὐ-

θενὸς ἧττον τῶν περὶ τὰ ἤθη καλῶν καὶ αἱρετῶν. Aber obgleich es eine Tugend *φιλία* in allen drei Ethiken gibt, die Eud. 1233 b 29—34 besprochen war, liegt es doch dem Verfasser ganz fern, die *φιλία*, von der er im *H* handelt, mit dieser zu identifizieren. Erst die Nik. sagen 1155 a 1 *μετὰ δὲ ταῦτα περὶ φιλίας ἕποιτ' ἂν διελθεῖν. ἔστι γὰρ ἀρετή τις ἢ μετ' ἀρετῆς.* Sie enthalten ja auch nicht mehr die Abwehr gegen die Verengung des Freundschaftsbegriffs auf die *πρώτη φιλία*, die der Tugend *φιλία* am nächsten kommt und wenigstens *μετ' ἀρετῆς* ist; diese Abwehr, die für die Eud. ganz unmöglich macht, dass sie die *φιλία* als ethische Tugend an die übrigen angeschlossen haben sollten. Vielmehr dürften in Eud. der Aufbau und die Voraussetzungen für den Anschluss der Freundschaftsabhandlung an das Vorausgehende genau die gleichen gewesen sein wie in der Gr. Ethik. Wenn nun dieser Aufbau in der Gr. Ethik durch den viermal wiederkehrenden Hinweis, dass alle in ihm aufgeschichteten Bauglieder zur Eudämonie Beiträge liefern, gerechtfertigt wird, so hat wenigstens hier die Gr. Ethik nicht eine äusserlich anreihende Methode gewählt. In Eud. ist der Gesichtspunkt, der den Aufbau beherrscht, natürlich genau derselbe (das zeigt sich 1246 b 37 *ἐπεὶ δ' οὐ μόνον ἡ φρόνησις ποεῖ τὴν εὐπραγίαν* (= *εὐδαιμονίαν*) *καὶ ἀρετή* usw. und 1249 a 19 *διὰ τοῦτο ὁ ἀληθῶς εὐδαίμων καὶ ἥδιστα ζήσει*), aber er ist am Anfang der Abschnitte *περὶ καλοκἀγαθίας* und *περὶ φιλίας* nicht so zur Geltung gebracht, dass ein abschreibender Spätling ihn aus den Eud. (und eine andere Vorlage hatte er hier nach der Ansicht meiner Gegner nicht) hätte als den beherrschenden erkennen können. Dies ist die Beobachtung, die ich für meine Bekämpfung der herrschenden Ansicht verwertet habe. Wenn man nun die einzelnen Abschnitte der Gr. Eth., deren jedem einer der Eud. in derselben Reihenfolge entspricht, mit den entsprechenden der Eud. inhaltlich vergleicht, so zeigen sich Unterschiede der Lehre und der philosophischen Terminologie, die unmöglich auf absichtliche Änderungen oder Missverständnisse jenes Spätlings zurückgeführt werden können, der sie nach der herrschenden Ansicht aus den entsprechenden eudemischen Abschnitten geschöpft und in diese Form gebracht haben müsste, während sich umgekehrt diese Unterschiede leicht erklären lassen, wenn wir beide Darstellungen für aristotelisch und die eudemische

für eine verbesserte Neuauflage der in der grossen Ethik gegebenen halten. Ich will das hier nicht durch Vergleichung im einzelnen nachweisen, sondern appelliere an die philologische Intuition des Lesers. Wer Augen hat zu sehen, der sehe! Man darf, wenn man eine solche Hypothese aufstellt, dem supponierten Abschreiber und Fälscher nicht alles mögliche zutrauen, sondern nur Dinge, die in den Grenzen menschlicher Wahrscheinlichkeit liegen. Man kann hier nicht sagen, dass der Kompilator ‚durch das Nebeneinander seiner beiden Vorlagen verwirrt und leichtsinnig gemacht' seinen von dem eudemischen abweichenden (in sich klaren und folgerichtigen) Gedankengang hervorbrachte, da ja alle vier Abschnitte (1. *εἰ ἔστι κακῶς χρῆσθαι τῇ ἀρετῇ*, 2. *περὶ εὐτυχίας*, 3. *περὶ καλοκἀγαθίας*, 4. *περὶ τοῦ ὅρου τῆς αἱρέσεως καὶ φυγῆς τῶν φύσει ἀγαθῶν*) in Nik. niemals vorhanden waren. Alle Unterschiede, die sich ergeben, wären also auf Rechnung des Kompilators zu setzen. Er hätte dabei die Fähigkeit bewiesen, den in seiner Vorlage behandelten Gegenstand, unter Festhaltung der wesentlichen Grundgedanken, in selbständigem Gedankengang und ohne Anlehnung an den Wortlaut der Vorlage neu zu behandeln und die Abweichungen, die er mit bewusster Absicht sich gestattete, mit dem ganzen Tenor seines Werkes in Einklang zu bringen; und derselbe Autor, der das vermochte, hätte sich in dem Aufbau seiner Darstellung, d. h. in der Reihenfolge der einzelnen Abschnitte so sklavisch an seine Vorlage gehalten, wie ich oben gezeigt habe. An einen solchen Kompilator kann ich nicht glauben. Man kann ihn nicht als lebendigen Menschen glaubhaft machen, da er widersprechende Eigenschaften in sich vereinigt haben müsste. Die Begründer der herrschenden Ansicht haben das auch nie versucht, sondern ihn nur gescholten, wie es auch Kapp tut und wie es sich von jeher solche Ausgeburten kritisch nicht gezügelter philologischer Phantasie gefallen lassen mussten. Man darf mit Sicherheit darauf rechnen, dass ein solcher Mann ‚feinere Gedankenbestimmungen übergeht oder durch eine Verschrobenheit oder Plattheit ersetzt'. Ich kann solchen ohne Beweis vorgebrachten Scheltreden keinen wissenschaftlichen Wert beimessen. Manche antike Gedanken mögen uns platt, manche auch verschroben vorkommen, wenn sie ihrem berühmten Autor abgesprochen sind oder abgesprochen werden sollen.

Ich finde in der Gr. Ethik nichts, was einem, der sie aus sich zu verstehen sucht und sie nicht an den als schon vorhanden vorausgesetzten beiden anderen Ethiken misst, als platt oder verschroben erscheinen müsste, und was nicht als Vorstufe der eud. und nik. Lehre aristotelisch sein könnte. Ich will, da eine erschöpfende Behandlung von Eud. *Θ* und den entsprechenden Abschnitten der Gr. Ethik 1206a 36 bis 1208b 2 nicht ohne Durchemendierung des schwerverderbten eudemischen Textes möglich ist und daher den Rahmen dieses Aufsatzes sprengen würde, nur ein paar Einzelpunkte kurz andeuten.

1. Gr. Ethik 1206a 36—b 29 und Eud. *Θ* 1246a 26 bis b 36 sind nach ihrer Stellung im Lehrgang einander entsprechende Abschnitte und behandeln denselben Gegenstand, aber in so verschiedener Weise, dass die Gr. Ethik unmöglich aus Eud. geschöpft haben kann, obgleich sie in allem, was sie bietet, auf dem Boden derselben Lehre steht und, wo sie von Eud. abweicht, immer mit sich selbst, d. h. mit ihren eigenen früheren Äusserungen über die behandelten Probleme übereinstimmt. Dieselbe Aporie begegnet uns an beiden Stellen:

Gr. Ethik 1206a 37: *οἷον ἐπειδὴ ὁ λόγος κρατεῖ ποτε τῶν παθῶν (φαμὲν γὰρ ἐπὶ τοῦ ἐγκρατοῦς) καὶ τὰ πάθη δὲ πάλιν ἀντεστραμμένως τοῦ λόγου κρατεῖ (οἷον ἐπὶ τῶν ἀκρατῶν συμβαίνει), ἐπεὶ οὖν τὸ ἄλογον μέρος τῆς ψυχῆς ἔχον τὴν κακίαν κρατεῖ τοῦ λόγου εὖ διακειμένου (ὁ γὰρ ἀκρατὴς τοιοῦτος), καὶ ὁ λόγος ὁμοίως φαύλως διακείμενος κρατήσει τῶν παθῶν εὖ διακειμένων καὶ ἐχόντων τὴν οἰκείαν ἀρετήν. εἰ δὲ τοῦτ' ἔσται, συμβήσεται τῇ ἀρετῇ κακῶς χρῆσθαι. ὁ γὰρ λόγος φαύλως*

Eud. 1246b 8: *ἐπὶ μὲν οὖν ταῖς ἄλλαις ἐπιστήμαις ἄλλη κυρία ποιεῖ τὴν στροφήν· αὐτῆς δὲ τῆς πασῶν κυρίας* (*scil.* *τῆς φρονήσεως*) *τίς; οὐ γὰρ ἔτι ἐπιστήμη γε ἢ νοῦς. — τίς οὖν ἐστίν; ἢ, ὥσπερ λέγεται ἀκρασία κακία τοῦ ἀλόγου τῆς ψυχῆς καὶ ὡς ἀκόλαστος ὁ ἀκρατὴς ἔχων νοῦν, ἀλλ' ἤδη, ἂν ἰσχυρὰ ᾖ ἡ ἐπιθυμία, στρέψει ⟨τὸν λόγον⟩*[1]) *καὶ λογιεῖται τἀναντία ἢ ⟨πρότερον⟩*[2]), *δῆλον ὅτι κἂν ἐν μὲν τούτῳ ἀρετή, ἐν δὲ τῷ λόγῳ ἄγνοια ᾖ, ἕτεροι*[3]) *μεταποιοῦνται; ὥστε ἔσται δικαιοσύνη ἀδίκως*[4]) *χρῆσθαι καὶ ⟨ἀρετῇ⟩*[5]) *κακῶς καὶ*

---

[1]) *τὸν λόγον supplevi.* [2]) *πρότερον supplevi.* [3]) *ἕτεροι scripsi, ἕτεραι libri.* [4]) *ἀδίκως scripsi, δικαίως libri.* [5]) *ἀρετῇ addidi.*

διακείμενος· καὶ χρώμενος τῇ ἀρετῇ κακῶς αὐτῇ χρήσεται. *φρονήσει ἀφρόνως· ὥστε καὶ τἀναντία. ἄτοπον γὰρ εἰ τὴν μὲν ἐν τῷ λογιστικῷ ἀρετὴν μοχθηρία ποτὲ ἐγγενομένη ἐν τῷ ἀλόγῳ στρέψει καὶ ποιήσει ἀγνοεῖν, ἡ δ' ἀρετὴ ⟨ἡ⟩*[1]*) ἐν τῷ ἀλόγῳ ⟨ἐν τῷ λόγῳ⟩*[1]*) ἀγνοίας ἐνούσης οὐ στρέψει ταύτην καὶ ποιήσει φρονίμως κρίνειν καὶ τὰ δέοντα καὶ πάλιν ἡ φρόνησις ἡ ἐν τῷ λογιστικῷ τὴν ἐν τῷ ἀλόγῳ ἀκολασίαν σωφρόνως πράττειν. ὅπερ δοκεῖ ἡ ἐγκράτεια. ὥστ' ἔσται καὶ ἀπὸ ἀγνοίας φρονίμως. ἔστι δὲ ταῦτα ἄτοπα* usw.

Es handelt sich um die Untrennbarkeit der *φρόνησις* und der (als *ἕξεις τοῦ ἀλόγου* aufgefassten) ethischen Tugenden voneinander. Weder kann einer *φρόνιμος* sein, ohne die ethischen Tugenden zu besitzen, noch umgekehrt die ethischen *ἕξεις* besitzen, ohne *φρόνιμος* zu sein. Diese Lehre liegt beiden verglichenen Abschnitten zugrunde. Die behandelte Aporie entsteht, so bald man annimmt, die *φρόνησις* könnte im *λογιστικόν* vorhanden sein, während das *ἄλογον* schlecht beschaffen ist und der *μέσαι ἕξεις* entbehrt, oder die ethischen Tugenden könnten im *ἄλογον* vorhanden sein, während das *λογιστικόν* der *φρόνησις* entbehrt: *ὥστε δῆλον ὅτι ἅμα φρόνιμοι καὶ ἀγαθαὶ* [*ἐκεῖναι*] *αἱ* ⟨*τοῦ*⟩ *ἀλόγου* (*ἄλλου libri*, corr. Susemihl) *ἕξεις*. So Eud. 1246 b 32. Dasselbe meint der Sache nach die Gr. Ethik 1206 b 9 in ihrer Lösung der Aporie, nur dass sie ohne den Begriff der *φρόνησις* operiert und nur beweisen will *ὅτι οὐ κακῶς χρῆσθαι ἐνδέχεται ἀρετῇ*. Sie hat ja gleich anfangs 1206 a 36 das Problem auf die *ἀρεταί* eingeschränkt: *ἀπορήσειε δ' ἄν τις μεταβὰς καὶ ἐπὶ τῶν ἀρετῶν τὸ τοιοῦτον.* Diese Worte erklären sich dadurch, dass sich der mit ihnen eingeleitete Abschnitt ursprünglich, vor dem Einschub der *ἡδονή*-abhandlung an dieser Stelle, unmittelbar an 1204 a 18, d. h. an die Behandlung der *ἐγκράτεια* und *ἀκρασία* anschloss, in deren letztem Abschnitt 1204 a 5—18 bewiesen wird, dass der

[1]) *ἡ et ἐν τῷ λόγῳ addidi.*

φρόνιμος niemals *ἀκρατής* sein kann: *τὸν οὖν δεινὸν ἀκρατῆ ἐνδέχεται εἶναι· οὐ γὰρ πρακτικὸς περὶ ἃ δεῖ· τὸν φρόνιμον δ' οὐκ ἐνδέχεται ἀκρατῆ εἶναι*[1]). Das war schon im Grunde dieselbe Aporie (*τὸ τοιοῦτον*), die 1206a 37 ff behandelt wird; aber jetzt will sie der Verfasser *μεταβὰς καὶ ἐπὶ τῶν ἀρετῶν* behandeln. Die Aporie beruht hier nur darauf, dass angenommen wird, der *λόγος* könnte seiner *οἰκεία ἀρετή* ermangeln, während das *ἄλογον* seine *οἰκεία ἀρετή* besässe. Sie wird gelöst durch Hinweis auf die früher gegebene Begriffsbestimmung der Tugend (*ἐκ τῶν ἔμπροσθεν εἰρημένων ὑπὲρ ἀρετῆς*, vgl. 1198a 2—9), der zufolge sie *ἐξ ἀμφοτέρων* ist und darin besteht, dass der *λόγος εὖ διακείμενος τοῖς πάθεσιν ἔχουσι τὴν οἰκείαν ἀρετὴν* (d. h. die *φυσικαὶ ὁρμαὶ πρὸς τὸ καλόν*) *σύμμετρος ᾖ καὶ τὰ πάθη τῷ λόγῳ*. Wenn der *λόγος* sich in schlechtem Zustand befindet, so ist überhaupt gar keine ethische Tugend vorhanden; das *ἄτοπον*, dass sie missbraucht wird, kann also nicht eintreten. So wird hier in der Gr. Ethik die Aporie *εἰ ἔστι κακῶς χρῆσθαι τῇ ἀρετῇ* gelöst ohne Erwähnung der *φρόνησις*, von deren Verhältnis zur *ἀκρασία* schon vorher die Rede gewesen war. In dem entsprechenden eudemischen Abschnitt dagegen steht der Begriff der *φρόνησις* im Mittelpunkt der Erörterung. Es wird die Frage, ob sie eine *ἐπιστήμη* sei oder ein *ἄλλο γένος γνώσεως*, hereingezogen und aus letzterer Ansicht die Lösung der Aporie abgeleitet. Die Aporie selbst aber ist insofern weiter entfaltet, als ausser den beiden Fällen, wo der schlecht beschaffene Seelenteil dem an sich gut beschaffenen eine schlimme Wendung gibt, auch die beiden entgegengesetzten (*ἐναντία* Eud. 1246b 18) berücksichtigt werden, wo der gutbeschaffene dem schlechtbeschaffenen eine Wendung zum Guten gibt. Der Fall, dass ein von *ἄγνοια* erfüllter *λόγος* durch ein mit *ἀρετή* begabtes *ἄλογον* zum *φρονίμως κρίνειν* gebracht wird (Eud. 1246b 19—22), wird in der Gr. Ethik deswegen nicht in Betracht gezogen, weil er nur die Aporie 1204a 5—18, ob der *φρόνιμος ἀκρατὴς* sein kann (d. h. ob das schlecht beschaffene *ἄλογον* die *φρόνησις* überwältigen kann), *μεταβάς* weiter verfolgen will, indem er den anderen möglichen Fall einer Überwältigung des gut beschaffenen durch den schlechtbeschaffenen Seelenteil zur Vergleichung daneben stellt. In den Eud. dagegen, die das

[1]) Näheres hierüber in der Fortsetzung im nächsten Heft.

Problem ausführlicher und gründlicher erörtern, wird ausser dem der ἀκρασία analogen Fall, auf den sich die Gr. Ethik beschränkt, auch der der ἐγκράτεια entsprechende Fall der guten Wendung des von ἄγνοια erfüllten λόγος durch ein mit Tugend begabtes ἄλογον mitberücksichtigt. Ich behaupte, auf Grund dieser Unterschiede, dass der Abschnitt der Gr. Ethik, der in sich und mit den sonstigen Lehren der Gr. Ethik einstimmig ist, nicht von einem Kompilator aus dem eudemischen abgeleitet sein kann, weil sich kein Beweggrund denken lässt, der ihn zu einer so tiefgreifenden Umgestaltung des Gedankenganges bewogen haben könnte. Warum schaltete er die φρόνησις aus? Warum liess er einen Teil der eudemischen Aporie fort? Es wird ihm damit ein ganz unmögliches Verfahren zugemutet: ein Mangel an Respekt vor dem Meister und eine kühne Selbständigkeit, wie wir sie bei den jüngeren Peripatetikern nicht einmal da finden, wo sie selbst als Forscher auftreten (denn sie streiten zumeist nur über Punkte, die aus Aristoteles eigenen Schriften sich nicht eindeutig entscheiden liessen oder wo Theophrast von Aristoteles abgewichen war), geschweige denn in einem Werke, das eine Wiedergabe der aristotelischen Lehre sein will. Denn die Worte, in denen sich der Verfasser als direkten Fortsetzer Platons einführt, 1182 a 30—32, sollte der Leser auf Aristoteles, nicht auf den Verfasser, wenn dieser im 2. Jahrh. v. Chr. lebte, beziehen; und auch die Philosophen, die er mit οἱ νῦν einführt, sind Zeitgenossen des Aristoteles, nicht des Kompilators im 2. Jahrh. Woher nahm denn der Kompilator das Recht, als aristotelisch zu lehren: οὐχ, ὥσπερ οἴονται οἱ ἄλλοι (d. h. die Platoniker), τῆς ἀρετῆς ἀρχὴ καὶ ἡγεμών ἐστιν ὁ λόγος, ἀλλὰ μᾶλλον τὰ πάθη. δεῖ γὰρ πρὸς τὸ καλὸν ὁρμήν ἄλογόν τινα πρῶτον ἐγγίνεσθαι, εἶθ' οὕτως τὸν λόγον ὕστερον ἐπιψηφίζοντα εἶναι καὶ διακρίνοντα usw.? Diese Lehre kommt weder in Eud. noch in Nik. vor; in der Gr. Ethik aber ist sie eine Überzeugung des Verfassers, die auch darin zum Ausdruck kommt, dass er 1198 a 14 ff. nicht das κατὰ τὸν ὀρθὸν λόγον, sondern nur das μετὰ τοῦ ὀρθοῦ λόγου πράττειν τὰ καλά als Tugend gelten lässt und a 9 behauptet: οὐδ' αὖ ὁ λόγος καὶ ἡ προαίρεσις οὐ πάνυ τελειοῦνται τῷ εἶναι ἀρετὴ ἄνευ τῆς φυσικῆς ὁρμῆς. Die μετὰ λόγου οὖσαι ἀρεταί sind nach 1198 a 3 ἐπιγινόμεναι. Auch Nik. 1144 b 26 wird wiederholt, dass nicht die κατὰ τὸν ὀρθὸν λόγον, sondern nur die

μετὰ τοῦ ὀρθοῦ λόγου ἕξις Tugend sei; aber die Behauptung, dass die *φυσικὴ ὁρμή* als Vorbedingung für die Entstehung der ethischen Tugend zuerst da sein müsse und dass sie nicht zustande komme, *ἐὰν ἀπὸ τοῦ λόγου τὴν ἀρχὴν λάβῃ πρὸς τὰ καλά* findet sich in Nik. nicht und ebensowenig in Eud. 1234a 24—33 oder 1227b 11ff. Es ist also der Verfasser der Gr. Ethik, der von sich aus diesen Gedanken hinzufügt, der sich vorzüglich an die vorausgehende Erörterung der Aporie anschliesst. Denn das Ergebnis dieser Erörterung, dass nur da Tugend sei, wo *ὁ λόγος εὖ διακείμενος τοῖς πάθεσιν ἔχουσι τὴν οἰκείαν ἀρετὴν σύμμετρος ᾖ καὶ τὰ πάθη τῷ λόγῳ*, bedurfte nach der Überzeugung des Verfassers deswegen einer Ergänzung, weil es die beiden Bestandteile der Tugend einander gleichstellte. Das liess noch die Möglichkeit offen, dass der gute Habitus des *ἄλογον* ein Erzeugnis des *λόγος* sei. Diese von anderen zeitgenössischen Philosophen vertretene Ansicht lehnt er ausdrücklich ab: *ἁπλῶς δ' οὐχ, ὥσπερ οἴονται οἱ ἄλλοι, τῆς ἀρετῆς ἀρχὴ καὶ ἡγεμών ἐστιν ὁ λόγος, ἀλλὰ μᾶλλον τὰ πάθη*. Dass aus der entsprechenden eudemischen Stelle dieser Gedanke nicht übernommen ist, sehen wir; ein entsprechender nikomachischer Abschnitt war niemals vorhanden. Woher nun stammt die Weisheit dieses mythischen und schemenhaften Kompilators, der uns als Ladenhüter einer veralteten philologischen Methode wieder aufgetischt wird? Aus seinem eigenen Kopfe? Ist hier nicht der *ὀρθὸς λόγος*, den Zenon von Polemon übernahm, deswegen noch vorhanden, weil er auch in der aristotelischen Ethik geherrscht hat, bis er durch den neuen aristotelischen Phronesisbegriff verdrängt wurde?

2. Ich vergleiche weiter die Behandlung der *εὐτυχία* Gr. Ethik 1206b 30—1207b 18 mit der entsprechenden Eud. 1246b 37—1248b 7. Ich kann mich hier kurz fassen. Der Gedankengang der Gr. Ethik ist auch hier so grundverschieden von dem des eud. Abschnittes, dass mir die Abhängigkeit jenes von diesem ausgeschlossen scheint. Ein wichtiger Unterschied der beiden Abschnitte ist zunächst, dass die Gr. Ethik die Meinung, das glückselige Leben könne nicht ohne *εὐτυχία* zustande kommen, mit der Begründung billigt: ohne die äusseren Güter, deren Besitz von der *τύχη* abhänge, könne man nicht glückselig sein: *ἄνευ γὰρ τῶν ἐκτὸς ἀγαθῶν, ὧν ἡ τύχη ἐστὶ κυρία, οὐκ ἐνδέχεται εὐδαίμονα εἶναι.* Derselbe Gedanke wie am Anfang findet sich auch am Schluss des

Abschnittes 1207 b 16 *ἐπεὶ οὖν ἐστιν ἡ εὐδαιμονία οὐκ ἄνευ τῶν ἐκτὸς ἀγαθῶν, ταῦτα δὲ γίνεται ἀπὸ τῆς εὐτυχίας, οἷον ἀρτίως ἔφαμεν, συνεργὸς ἂν εἴη τῇ εὐδαιμονίᾳ.* Es wird also die für die Eudämonie unentbehrliche Ausstattung mit äusseren Gütern, die bekanntlich auch in den beiden anderen Ethiken als die Eudämonie mitbedingend angesehen wird, ihrerseits als bedingt durch die *εὐτυχία* aufgefasst und daraus die *εὐτυχία* als unentbehrlich für die Eudämonie erwiesen. Eud. 1246 b 37 wird zwar auch hervorgehoben, dass die *εὐτυχία* zur *εὐπραγία* (= *εὐδαιμονία*) beiträgt: *ἐπεὶ δ' οὐ μόνον ἡ φρόνησις ποιεῖ τὴν εὐπραγίαν καὶ ἀρετή, ἀλλὰ φαμὲν καὶ τοὺς εὐτυχεῖς εὖ πράττειν, ὡς καὶ τῆς εὐτυχίας ἐμποιούσης εὐπραγίαν κατὰ ταὐτὰ τῇ ἐπιστήμῃ, σκεπτέον* usw. Aber die Begründung dieses Satzes durch den Hinweis auf die Abhängigkeit des Erwerbs äusserer Güter von der *τύχη* fehlt hier und auch sonst wird in dem eud. Abschnitt über die *εὐτυχία* auf die äusseren Güter nicht Bezug genommen. Das ist kein Zufall. Denn in der Gr. Ethik ist diese Stelle die einzige, wo die Unentbehrlichkeit der äusseren Güter für die Glückseligkeit betont wird, die doch eine wichtige Stelle in der aristotelischen Ethik zu allen Zeiten einnehmen musste. In Nik. wird dieser Punkt in beiden Abhandlungen über die Eudämonie, sowohl in der des Buches *A* wie in der des Buches *K*, eingehend behandelt, während in der Entwicklung des Eudämoniebegriffes in der Gr. Ethik 1184 b 7—1185 a 13 und in dem entsprechenden Abschnitt der Eud. B 1218 b bis 1219 b 25 zu der *ἐνέργεια ψυχῆς κατ' ἀρετήν* die äusseren Güter nicht als notwendiger Bestandteil der Glückseligkeit hinzugefügt werden. Auch in der Eud. Ethik kann Aristoteles diesen Punkt nicht ganz übergangen haben. Die *ἁπλῶς ἀγαθά*, von denen sie so viel redet, und die doch nur deswegen für den Tugendhaften *ἀγαθά* sind, weil sie zur Erhöhung seiner Glückseligkeit beitragen, mussten irgendwo direkt zur Glückseligkeit in Beziehung gesetzt werden. Da dies nun weder in der erhaltenen Stelle über die Eudämonie im 2. Buch noch, wie in der Gr. Ethik, bei der *εὐτυχία* geschieht, so vermute ich, dass es für die Behandlung der Eudämonie am Schluss des ganzen Werkes aufgespart war, die der ganze Aufbau des Werkes fordert. Deswegen, meine ich, ist in Eud. die Bezugnahme auf die Unentbehrlichkeit der äusseren Güter für die Glückseligkeit in dem Abschnitt *περὶ εὐτυχίας* getilgt,

die doch erst recht klar macht, warum gerade an dieser Stelle des Lehrganges, nach Erledigung der *ἀρετή* und der *φρόνησις*, von der *εὐτυχία* geredet werden musste. Dagegen ist nicht verständlich, wie ein später Kompilator, der seine Kenntnis der aristotelischen Ethik nur aus Eud. und Nik. schöpfte, hier sich veranlasst fühlen konnte, die äusseren Güter in die Lehre von der *εὐτυχία* hineinzuziehen. Ich meine daher, dass die Verbindung beider Lehren, wie sie die Gr. Ethik zeigt, das Ursprüngliche ist und dass dieser Verbindung der Abschnitt *περὶ εὐτυχίας* seine Stelle im Lehrgang verdankt, die ihm auch in Eud. noch belassen ist. — Der zweite wichtige Unterschied zwischen Gr. Ethik und Eud. in diesem Abschnitt betrifft die Auffassung der *εὐτυχία* selbst. In beiden Werken werden zwei Arten der *εὐτυχία* unterschieden, von denen die eine auf *ἄλογοι ὁρμαί* zurückgeführt wird, durch die der *εὐτυχής* ohne vernünftige Überlegung instinktiv so handelt, wie es ihm zum Heile dient; die andere besteht in Erlangung von Gütern oder Nichtbetroffenwerden von Übeln wider Erwarten, ohne eigne *ὁρμή* und ohne eignes Handeln des *εὐτυχής*. Die erste dieser beiden Arten, die auf einer *ἄλογος ὁρμή* beruhende, wird in der Gr. Ethik 1207 a 35—b 4 geschildert; der Übergang zur zweiten bei b 8 ist durch eine Textlücke verdunkelt. Die Worte *ἡ γὰρ αἰτία καὶ οὗ ἐστιν αἰτία ἄλλο ἐστίν* gehören zum Vorausgehenden. Nach ihnen muss man eine Lücke annehmen. Denn die Worte: *καὶ ἄνευ ὁρμῆς τῆς ἐπιτυγχανούσης τῶν ἀγαθῶν* lassen sich weder dem Sinne nach noch syntaktisch mit den vorausgehenden verbinden. Sie gehören schon zu dem Satze, in dem die zweite *εὐτυχία* eingeführt wurde, die im folgenden Satze: *ἔστιν οὖν ἡ τοιαύτη εὐτυχία διάφορος ἐκείνης* schon als bekannt vorausgesetzt wird. Aber der Anfang dieses Satzes ist ausgefallen und auch weiterhin ist er lückenhaft. Man muss etwa so ergänzen: *⟨εὐτυχία δ' ἐστὶν⟩ καὶ ἄνευ ὁρμῆς τῆς ἐπιτυγχανούσης τῶν ἀγαθῶν αἰτία λεγομένη, οἷον ἡ τοῦ, κακὸν ⟨οἰόμενον λήψεσθαι, κακὸν⟩ μὴ λαβεῖν ἢ πάλιν τοῦ, μὴ οἰόμενον ἀγαθὸν λήψεσθαι, ἀγαθὸν λαβεῖν. ἔστιν οὖν* usw. Die Ergänzung der Worte *οἰόμενον λήψεσθαι* ist unbedingt nötig, weil sonst gerade das Unterscheidungsmerkmal der zweiten *εὐτυχία* gegenüber der ersten in dem vorangestellten Gliede der Alternative fehlen würde und weil erst durch seine Ergänzung herauskommt, dass das zweite Glied nur die Umkehrung des ersten ist. Diese zweite *εὐτυχία*

entsteht *ἐκ τῶν πραγμάτων τῆς μεταπτώσεως*; sie ist nur *κατὰ συμβεβηκὸς εὐτυχία* und zur *εὐδαιμονία* steht sie in weniger enger Beziehung. Sie ist keine *αἰτία*, sondern nur eine zufällige Folgeerscheinung eines Umschlags der äusseren Verhältnisse, *τῶν πραγμάτων τῆς μεταπτώσεως*. In Eud., deren Text in der Eutychieabhandlung so schwer verderbt ist, dass man an manchen Stellen sogar den Faden verliert, hier aber nicht beiläufig durchemendiert werden kann, ist die *εὐτυχία ἄνευ ὁρμῆς*, die auch hier von der auf der *ὁρμή* beruhenden unterschieden wird, nirgends ausführlich behandelt. Es kommt dem Verfasser nur auf den *κατὰ τὴν ὁρμὴν κατορθωτικός* (1248 b 5) an. Der *ἕτερος* (*scil. εὐτυχής*) *ὁ παρὰ τὴν ὁρμήν*, dessen *εὐτυχία* nicht, wie die des anderen, Kontinuität besitzt (*αὕτη δὲ οὐ συνεχής* 1348 b 7), wird abgesehen von den Schlusssätzen der Abhandlung nur da besprochen, wo die Unterscheidung beider Arten von *εὐτυχία* zuerst eingeführt wird 1247 b 28 *ἢ πλεοναχῶς λέγεται ἡ εὐτυχία; τὰ μὲν γὰρ πράττεται ἀπὸ τῆς ὁρμῆς καὶ προελομένων πρᾶξαι, τὰ δ' οὔ, ἀλλὰ τοὐναντίον. καὶ ἐν ἐκείνοις <τε τοὺς, ἐν οἷς> κακῶς λογίσασθαι δοκοῦσι κατορθοῦντας κατευτυχῆσαι φαμέν· καὶ πάλιν ἐν τούτοις, <οἳ> εἰ ἐβουλεύοντο, <οὐθὲν> ἂν ἢ ἔλαττον ἔλαβον ἀγαθόν. ἐκείνους μὲν τοίνυν εὐτυχεῖν διὰ φύσιν ἐνδέχεται· ἡ γὰρ ὁρμὴ καὶ ὄρεξις οὖσα οὗ ἔδει κατώρθωσεν, ὁ δὲ λογισμὸς ἦν ἠλίθιος. — — ἐν δὲ δὴ τοῖς ἑτέροις πῶς ἔσται ἡ εὐτυχία κατ' εὐφυΐαν ὀρέξεως καὶ ἐπιθυμίας; ἀλλὰ μὲν ἡ ἐνταῦθα εὐτυχία κἀκεῖ ἡ αὐτή. Ἢ πλείους αἱ εὐτυχίαι καὶ τύχη διττή;* Sonst erfahren wir in Eud. über die *εὐτυχεῖς παρὰ τὴν ὁρμήν* nichts, wenn man nicht etwa die Stelle 1247 b 9 ff. heranziehen will, die den Worten *ἢ πλεοναχῶς λέγεται ἡ εὐτυχία;* vorausliegt. Nachdem dort die Frage, ob es eine *τύχη* als selbständige *αἰτία* überhaupt gebe oder nur wir, was andere uns unbekannte Ursachen hat, ihr in die Schuhe schieben, aufgeworfen, aber nicht beantwortet ist, wird so fortgefahren: *τοῦτο μὲν οὖν ἄλλο πρόβλημ' ἂν εἴη· ἐπεὶ δὲ ὁρῶμέν τινας ἅπαξ εὐτυχήσαντας, διά τί οὐ καὶ πάλιν ἂν δύναιντο* (*διὰ τὸ libri*) *κατορθῶσαι* (*ἀποκατ. libri*) *καὶ πάλιν; τὸ γὰρ αὐτὸ τοῦ αὐτοῦ αἴτιον. οὐκ ἄρα ἔσται τύχη τοῦτο,* [*ἀλλ'*] *ὅταν τὸ αὐτὸ <ἀεὶ> ἀποβαίνῃ, <ἀλλ'> ἄπειρον καὶ ἀόριστον* (*-των bis libri*) *ἔσται μὲν τὸ ἀγαθὸν ἢ κακόν* (viell. *ἀγαθῶν ἢ κακῶν <αἴτιον>*), *ἐπιστήμη δ' οὐκ ἔσται αὐτοῦ* [*ἢ*] *δι' ἀπειρίαν· ἐπεὶ ἐμάνθανον ἄν τινες εὐτυχεῖν ἢ καὶ πᾶσαι ἂν αἱ ἐπιστῆμαι, ὥσπερ ἔφη Σωκράτης, εὐτυχίαι ἦσαν. τί οὖν κωλύει συμβῆναί*

τινι ἐφεξῆς τὰ τοιαῦτα πολλάκις, οὐχ ὅτι οὕτως δεῖ ἀλλ' οἷον ἂν εἴη τὸ κύβοις ἀεὶ μακαρίαν βάλλειν. Obgleich diese Erörterung der Unterscheidung der zwei Arten von εὐτυχία vorausgeht, passt sie doch nur auf die παρὰ τὴν ὁρμὴν εὐτυχία, und wir sind berechtigt, sie auf diese zu beziehen, weil auch der folgende Abschnitt 1247 b 18—28 nur auf die andere εὐτυχία, auf die κατὰ τὴν ὁρμήν, bezogen werden kann. Eine Verschiedenheit der Lehre zwischen Eud. und Gr. Ethik ist in diesem Punkt nicht vorhanden. Die μετάπτωσις τῶν πραγμάτων in der Gr. Ethik entspricht ungefähr dem Gleichnis vom Würfelspiel in Eud. Nur ist in Eud. die philosophisch tiefergehende Betrachtung hinzugefügt, dass die τύχη, als αἰτία der Glücksfälle dieser Art gedacht, ein ἄπειρον καὶ ἀόριστον αἴτιον sein müsste, das sich wissenschaftlicher Erkenntnis entzieht. Aber die Formulierung der Gr. Ethik: ἐκ τῶν πραγμάτων τῆς μεταπτώσεως und die Bezeichnung dieser Art als κατὰ συμβεβηκὸς εὐτυχία klingt nicht, als ob sie ein aus Eud. schöpfender Spätling selbst geprägt haben könnte. Nik. 1156 a 17 werden die Nützlichkeitsfreundschaft und die Lustfreundschaft κατὰ συμβεβηκὸς φιλίαι genannt, ganz in demselben Sinne, wie hier der εὐτυχής. Ganz verschieden ist dagegen die Auffassung der ersten und wichtigsten Art der εὐτυχία, der κατὰ τὴν ὁρμήν, in Eud. von der der Gr. Ethik. Die der letzteren erhellt namentlich aus der Stelle 1207 a 35—b 4: ἔστιν οὖν ἡ εὐτυχία ἄλογος φύσις· ὁ γὰρ εὐτυχής ἐστιν ὁ ἄνευ λόγου ἔχων ὁρμὴν πρὸς τἀγαθά καὶ τούτων ἐπιτυγχάνων, τοῦτο δ' ἐστὶ φύσεως· ἐν γὰρ τῇ ψυχῇ ἔνεστιν τῇ φύσει τοιοῦτον, ᾧ ὁρμῶμεν ἀλόγως, πρὸς ἃ ἂν εὖ ἔχωμεν. καὶ εἴτις ἐρωτήσειε τὸν οὕτως ἔχοντα 'διὰ τί τοῦτο ἀρέσκει σοι οὕτω πράττειν'; 'οὐκ οἶδα, φησίν, ἀλλ' ἀρέσκει μοι', ὅμοιον πάσχων τοῖς ἐνθουσιάζουσιν· καὶ γὰρ οἱ ἐνθουσιάζοντες ἄνευ λόγου ὁρμὴν ἔχουσι πρὸς τὸ πράττειν τι. Hier wird also diese Art der εὐτυχία als Wesensbeschaffenheit (φύσις) des εὐτυχής aufgefasst und zwar als ἄλογος φύσις, als eine Wesensbeschaffenheit, die nur das ἄλογον, den Sitz der ὁρμαί und ὀρέξεις betrifft. Dieses ist bei dem εὐτυχής dieser Art so beschaffen, dass seine ὁρμαί sich ohne vernünftige Überlegung auf die Aneignung von Gütern richten und zwar mit Erfolg. Wenn man nach den Gründen ihres Handelns fragt, so wissen sie keine anzugeben, offenbar weil sie keine Erwägungen angestellt haben, sondern nur ihrem Instinkt gefolgt sind. Sie wenden sich instinktiv denjenigen Dingen zu, für die sie

begabt sind (*πρὸς ἃ ἂν εὖ ἔχωσιν*). Vergleichen wir hiermit die eudemische Stelle 1247 b 18 ff., so zeigt sich, dass sie zwar eine Strecke (sachlich, nicht im Ausdruck!) mit jener geht, dann aber weiterhin stark abweicht: *τί δὲ δή; ἆρ' οὐκ ἔνεισιν ὁρμαὶ ἐν τῇ ψυχῇ αἱ μὲν ἀπὸ λογισμοῦ, αἱ δὲ ἀπὸ ὀρέξεως ἀλόγου, καὶ πρότερον αὗται; εἰ γάρ ἐστι φύσει ἡ δι' ἐπιθυμίαν ἡδέος [καὶ ἡ] ὄρεξις, φύσει γε ἐπὶ τὸ ἀγαθὸν βαδίζοι ἂν πᾶν. εἰ δή τινές εἰσιν εὐφυεῖς* <*καὶ*>, *ὥσπερ ᾠδικοὶ* (*οἱ ἄδικοι* libri) *οὐκ ἐπιστάμενοι ᾄδειν, οὕτως εὖ πεφύκασι καὶ ἄνευ λόγου ὁρμῶσιν* <*ἐφ' ἃ ἄγειν*> *ἡ φύσις πέφυκε, καὶ ἐπιθυμοῦσι καὶ τούτου καὶ τότε καὶ οὕτως ὡς δεῖ καὶ οὗ δεῖ καὶ ὅτε, οὗτοι κατορθώσουσι, κἂν τύχωσιν ἄφρονες ὄντες καὶ ἄλογοι, ὥσπερ καὶ εὖ ᾄσονται οἱ οὐ διδασκαλικοὶ ὄντες· οἱ δέ γε τοιοῦτοι εὐτυχεῖς, ὅσοι ἄνευ λόγου κατορθοῦσιν ὡς ἐπὶ τὸ πολύ. φύσει ἄρα οἱ εὐτυχεῖς εἶεν ἄν.* Diese Erörterung unterscheidet sich sachlich nur in Kleinigkeiten von der Lehre der Gr. Ethik. In jener richtet sich die *ὁρμή* der *εὐτυχεῖς* auf diejenigen Dinge, *πρὸς ἃ ἂν εὖ ἔχωσιν.* Ihr Erfolg wird mit ihrer individuellen Begabung in Zusammenhang gebracht, nach der sich ihr Streben und Wollen instinktiv und gefühlsgemäss richtet. In Eud. dagegen richten sich die *ὁρμαί* dieser *εὐτυχεῖς* auf die an sich und objektiv guten Dinge, die von Natur jedes Wesen erstrebt. Ein anderer kleiner Unterschied liegt darin, dass die Gr. Ethik nur den Fall berücksichtigt, wo die *ὁρμή* von keiner vernünftigen Erwägung begleitet ist, während die Eud. von vornherein auch die *ὁρμαὶ ἀπὸ λογισμοῦ* mitheranzieht und den Erfolg der *ἄλογοι ὁρμαί* selbst dann eintreten lässt, *κἂν τύχωσιν ἄφρονες ὄντες καὶ ἄλογοι.* Er kann also auch eintreten, wenn die *ὁρμή* mit Überlegung zwar, aber einer falschen verbunden ist. Auch das ist *εὐτυχία,* wenn eine richtige *ὁρμή,* die aber auf eine falsche Überlegung sich stützt, zum glücklichen Ziele führt. Im folgenden wird sogar nur noch dieser Spezialfall in Betracht gezogen: *τὰ μὲν γὰρ πράττεται ἀπὸ τῆς ὁρμῆς καὶ προελομένων πρᾶξαι, τὰ δ' οὔ, ἀλλὰ τοὐναντίον. καὶ ἐν ἐκείνοις* <*τε τοὺς ἐν οἷς*> *κακῶς λογίσασθαι δοκοῦσι κατορθοῦντας κατευτυχῆσαι φαμέν· καὶ πάλιν ἐν τούτοις,* <*οἳ*> *εἰ ἐβουλεύοντο,* <*οὐθὲν* oder *κακὸν*> *ἂν ἢ ἔλαττον ἔλαβον ἀγαθόν· ἐκείνους μὲν τοίνυν εὐτυχεῖν διὰ φύσιν ἐνδέχεται· ἡ γὰρ ὁρμὴ καὶ ὄρεξις οὖσα οὗ ἔδει κατώρθωσεν, ὁ δὲ λογισμὸς ἦν ἠλίθιος· καὶ τοὺς μὲν ἐνταῦθα, ὅταν μὲν λογισμὸς μὴ δοκῶν ὀρθὸς εἶναι τύχῃ,* <*ὁρμὴ*> *δ' αὐτοῦ αἰτία οὖσα, αὕτη ὀρθὴ οὖσα*

ἔσωσεν· ἀλλ' ἔνιοι (ἐνίοτε *libri*) δι' ἐπιθυμίαν ἐλογίσα⟨ν⟩το πάλιν οὕτω καὶ ἠτύχησαν (-σεν *libri*). Da mit προαίρεσις, die auf βούλευσις beruht, stets ein λογισμός verbunden ist, so zeigt schon das προελομένων, dass jetzt an eine mit λογισμός verbundene ὄρεξις gedacht wird, was im folgenden ganz klar wird. Das ἐν ἐκείνοις bezieht sich auf die προελόμενοι, das ἐν τούτοις auf die μὴ oder τοὐναντίον προελόμενοι; ἐκείνους μὲν usw. wieder auf jene, desgl. τοὺς μὲν ἐνταῦθα. Der Akkusativ ist Objekt zu ἔσωσεν. Der letzte Satz ἀλλ' ἔνιοι usw. hat nur den Zweck zu betonen, dass das Handeln aus ἐπιθυμία, auf Grund einer falschen Berechnung bei allen sonst ausser bei den φύσει εὐτυχεῖς zum Misserfolg führt. Die bisher besprochenen Unterschiede zwischen Eud. und Gr. Ethik in der Auffassung der εὐτυχία sind nicht von grosser Bedeutung und man könnte sich allenfalls denken, dass der mythische Kompilator und Spätling diese Punkte seiner Vorlage, um die Darstellung zu verkürzen und zu vereinfachen, übergangen hätte. Nun aber kommen wir erst zu dem Hauptunterschied, für den meines Erachtens diese Erklärung nicht anwendbar ist. Die Gr. Ethik gibt für die wunderbare Beschaffenheit der ἄλογοι ὁρμαί bei den φύσει εὐτυχεῖς, vermöge deren ihnen ἄνευ λόγου die Aneignung der guten Dinge gelingt, die einfache und kurze Erklärung: ἐν γὰρ τῇ ψυχῇ ἔνεστιν τῇ φύσει τοιοῦτον ᾧ ὁρμῶμεν ἀλόγως, πρὸς ἃ ἂν εὖ ἔχωμεν. Die Eud. begnügt sich nicht mit der Erfahrungstatsache, sondern versucht eine psychologische Erklärung für sie zu geben, die ins theologisch-metaphysische Gebiet übergreift. Sie nennt die εὐτυχία des κατὰ τὴν ὁρμὴν κατορθωτικός eine göttliche (θεία 1248 b 4), weil sie auf einer direkten Einwirkung Gottes auf die Seele des εὐτυχής beruhe. Nachdem 1248 a 5—12 die Erörterung zu dem mit Gr. Ethik übereinstimmenden Ergebnis gelangt war, dass ein solcher κατὰ τὴν ὁρμὴν εὐτυχής nicht durch die τύχη zu seinem Erfolg gelange, also nur εὐτυχής scheine, und zwar weil seine Erfolge mit den von der τύχη stammenden die Unberechenbarkeit (das παρὰ λόγον) gemeinsam haben, wird 1248 a 15 dieses Ergebnis wieder in Frage gestellt durch die Aporie: ἆρ' αὐτοῦ τούτου τύχη αἰτία, τοῦ ἐπιθυμῆσαι οὗ δεῖ καὶ ὅτε δεῖ; diese versuchsweise gemachte Annahme wird sogleich widerlegt durch den Gedanken, dass dann alles Wirkung des Zufalls sein müsste, selbst das νοῆσαι und das βουλεύσασθαι.

Allerdings müsse man eine *ἀρχὴ τῆς κινήσεως* in der Seele annehmen: *οὐ γὰρ δὴ ἐβουλεύσατο βουλευσάμενος καὶ τοῦτ' ἐβουλεύσατο, ἀλλ' ἔστιν ἀρχή τις, οὐδ' ἐνόησε νοήσας πρότερον ⟨ἢ⟩ νοῆσαι, καὶ τοῦτο εἰς ἄπειρον· οὐκ ἄρα τοῦ νοῆσαι ὁ νοῦς ἀρχὴ οὐδὲ τοῦ βουλεύσασθαι βουλή. τί οὖν ἄλλο πλὴν τύχη; ὥστ' ἀπὸ τύχης ἅπαντα ἔσται.* Aristoteles will sich bei dieser Annahme natürlich nicht beruhigen. Nicht der Zufall ist die *ἀρχὴ τῆς κινήσεως* in der Seele, sondern wie im Kosmos die Gottheit. Dass dies der Gedanke war, kann nicht bezweifelt werden, wenn auch die Herstellung des Satzes: *δῆλον δὴ ὥσπερ ἐν τῷ ὅλῳ θεός, καὶ πᾶν ἐκείνῳ* zweifelhaft bleibt. Wie für das Weltall, so ist auch für die Seele Gott die *ἀρχὴ τῆς κινήσεως*. Das *ἐν ἡμῖν θεῖον*, von dem im folgenden Satze gesagt wird, dass es in gewissem Sinne alle Bewegungen in der Seele bewirke (*κινεῖ γάρ πως πάντα τὸ ἐν ἡμῖν θεῖον*), ist der *νοῦς*, wie in Nik. K 7 p. 1177 a 15. Er wird hier mit dem *λόγος* identifiziert. Das muss man annehmen, um den folgenden Gedankenschritt zu verstehen: *λόγου δ' ἀρχὴ οὐ λόγος, ἀλλά τι κρεῖττον. τί οὖν ἂν κρεῖττον καὶ ἐπιστήμης εἴη καὶ νοῦ πλὴν θεός; ἡ γὰρ ἀρετὴ τοῦ νοῦ ὄργανον; καὶ διὰ τοῦτο, ὃ οἱ πάλαι ἔλεγον, εὐτυχεῖς καλοῦνται οἵ, ⟨ἃ⟩ ἂν ὁρμήσωσι, κατορθοῦσιν ἄλογοι ὄντες καὶ βουλεύεσθαι οὐ συμφέρει αὐτοῖς.* Unmöglich kann man verstehen, dass die göttliche Einwirkung von dem *ἐν ἡμῖν θεῖον* auf den *λόγος* ausgeübt wird, der dann ein geringeres Erkenntnisvermögen sein müsste, sondern der *λόγος* umfasst hier *νοῦς* und *ἐπιστήμη*. Schon oben lasen wir: *οὐκ ἄρα τοῦ νοῆσαι ὁ νοῦς ἀρχή*. Die *εὐτυχεῖς* sind diejenigen Menschen, deren *ἄλογον* von einer höheren Macht als von *νοῦς* und *ἐπιστήμη*, nämlich von Gott selbst in Bewegung gesetzt wird. Darum heisst diese *εὐτυχία* eine *θεία*. Man hat im Vorausgehenden erst den Eindruck, dass Gott als *ἀρχὴ κινήσεως* für alle Seelen erwiesen wird und ist daher überrascht, dass die göttliche Einwirkung jetzt auf die *εὐτυχεῖς* und auf ihr *ἄλογον* beschränkt wird. Gemeint ist, dass die göttliche *ἀρχή* bei einzelnen Menschen statt, wie es das Normale ist, durch *νοῦς, ἐπιστήμη, βούλευσις*, auch direkt unter Überspringung dieser Mittelglieder, auf das *ἄλογον* und seine *ὀρέξεις* einwirken kann. Derartige Menschen *ἔχουσιν ἀρχὴν τοιαύτην ἣ κρείττων τοῦ νοῦ καὶ τῆς βουλεύσεως — καὶ ἐνθουσιασμόν. τοῦτο δὲ* (*scil. βουλεύεσθαι*) *οὐ δύνανται· ἄλογοι γὰρ ὄντες ἐπιτυγχάνουσι* (*scil. τῶν ἀγαθῶν*). Es wird also der Zustand

dieser Menschen geradezu ἐνθουσιασμός genannt; mit Recht, da ja Gottes Kraft, ohne dass sie sich dessen bewusst sind, in ihnen wirkt. In der Gr. Ethik 1207 b 3 werden sie nur mit den ἐνθουσιάζοντες verglichen: *ὅμοιον πάσχων τοῖς ἐνθουσιάζουσιν· καὶ γὰρ οἱ ἐνθουσιάζοντες ἄνευ λόγου ὁρμὴν ἔχουσι πρὸς τὸ πράττειν τι.* In Eud. wird noch hervorgehoben, dass auch die φρόνιμοι und σοφοί nicht nur vermittelst des λόγος, sondern auch durch ἐμπειρία und συνήθεια, sich schnell über die zu erwartenden Erfolge ihrer Handlungen gewissermassen seherisch orientieren, also auf anderem Wege dasselbe erreichen, was den εὐτυχεῖς durch göttliche Eingebung erreichbar wird. Ich schreibe: *καίτοι ⟨καὶ⟩ τῶν* (*καὶ τούτων libri*) *φρονίμων καὶ σοφῶν ταχεῖαν εἶναι τὴν μαντικὴν καὶ οὐ μόνον* (*μόνον οὐ libri*) *τὴν ἀπὸ τοῦ λόγου δεῖ ὑπολαβεῖν* (*ἀπολαβεῖν libri*), *ἀλλ' οἱ μὲν δι' ἐμπειρίαν, οἱ δὲ διὰ συνήθειαν τῷ* (*τε libri*) *⟨ἀλόγῳ εὖ δοκοῦσιν⟩ ἐν τῷ σκοπεῖν χρῆσθαι, τῷ θεῷ δὲ αὗται αἱ ψυχαὶ* (*τοῦτο καὶ libri*) *εὖ ὁρᾶ⟨ν⟩ καὶ τὸ μέλλον καὶ τὸ ὄν,* [*καὶ*] *ὧν ἀπολύεται ὁ λόγος οὗτος. διὸ οἱ μελαγχολικοὶ* [*καὶ*] *εὐθυόνειροι. ἔοικε γὰρ ἡ ἀρχὴ ἀπολυομένου τοῦ λόγου ἰσχύειν μᾶλλον· καὶ ὥσπερ οἱ τυφλοὶ μνημονεύουσι μᾶλλον ἀπολυθέντες τοῦ πρὸς τοῖς ὁρατοῖς, τῷ ἐρρωμενέστερον εἶναι τὸ μνημονεῦον.* Es ist dies ein wegen seiner Einzigartigkeit unschätzbarer Abschnitt, der uns den aristotelischen Gott in die Seelen der Menschen direkt eingreifend zeigt, also in einer Rolle, in der wir nicht gewohnt sind und durch keine andere Stelle bei Aristoteles ermutigt werden, ihn uns zu denken; ein Gedanke, der weitergewirkt hat und z. B. von Poseidonios in seine Lehre von der Mantik aufgenommen worden ist. Aber Aristoteles selbst hat ihn wohl nur vorübergehend gehegt. Denn in die Nik. hat er ihn nicht übernommen und im 3. Buch de anima ist in der Behandlung des Bewegungsprinzips der Seele und des νοῦς nicht von ihm die Rede. Es ist mir nun nicht wahrscheinlich, dass jener ‚späte Peripatetiker' aus dieser eudemischen Stelle, die seine einzige Vorlage war, wenn er kürzen wollte, gerade die Hauptsache, nämlich die Wesenserklärung der für die Eudämonie in erster Linie wichtigen Art der εὐτυχία weggelassen und durch die ganz verschiedene: *ἐν τῇ ψυχῇ ἔνεστιν τῇ φύσει τοιοῦτον ᾧ ὁρμῶμεν ἀλόγως πρὸς ἃ ἂν εὖ ἔχωμεν* ersetzt haben sollte, durch die sie aufhörte, eine θεία zu sein. Mehrere Stellen der Gr. Ethik nehmen auf die Gotteslehre bezug. Der

Verfasser kann also nicht aus grundsätzlicher Gegnerschaft gegen die aristotelische Theologie die Stelle so umgebildet haben, dass er für die theologische eine natürliche Erklärung einsetzte, die in ihrer Form an seine Äusserung 1204 b 25 erinnert: *ἔστι τῆς ψυχῆς τι μέρος ᾧ ἡδόμεθα ἅμα τῇ προσφορᾷ ὧν ἐσμεν ἐνδεεῖς.* Oder könnte er wegen ihres Widerspruchs mit seiner früheren Äusserung 1207 a 6 die Stelle getilgt bzw. umgebildet haben? Dort hiess es: *ἀλλ᾿ ἆρά γε ἡ εὐτυχία ἐστὶν ὡς ἐπιμέλειά τις θεῶν; ἢ τοῦτ᾿ οὐκ ἂν δόξειεν; τὸν γὰρ θεὸν ἀξιοῦμεν κύριον ὄντα τῶν τοιούτων τοῖς ἀξίοις ἀπονέμειν καὶ τἀγαθὰ καὶ τὰ κακά, ἡ δὲ τύχη καὶ τὰ ἀπὸ τύχης ὡς ἀληθῶς ὡς ἂν τύχῃ γίνεται. εἰ δέ γε τῷ θεῷ τὸ τοιοῦτον ἀπονέμομεν, φαῦλον αὐτὸν κριτὴν ποιήσομεν ἢ οὐ δίκαιον· τοῦτο δ᾿ οὐ προσῆκόν ἐστι θεῷ.* 15: *ἀλλὰ μὴν οὐδ᾿ ἡ ἐπιμέλεια καὶ ἡ εὔνοια παρὰ τοῦ θεοῦ δόξειεν ἂν εἶναι εὐτυχία διὰ τὸ καὶ ἐν τοῖς φαύλοις ἐγγίγνεσθαι· τὸν δὲ θεὸν τῶν φαύλων οὐκ εἰκὸς ἐπιμελεῖσθαι.* Der Widerspruch ist unbestreitbar. Denn die *ἄφρονες*, an denen besonders diese *εὐτυχία* beobachtet wird, sind wirklich *φαῦλοι* und der göttlichen Bevorzugung nicht wert. Aber Eud., die anfangs (1247 a 23—29) mit ganz denselben Gründen wie die Gr. Ethik die Zurückführung der *εὐτυχία* auf Steuerung der *εὐτυχεῖς* durch Gott bekämpfen, kümmern sich um diesen Widerspruch nicht, sondern lassen doch später die *εὐτυχεῖς* durch Gott steuern. Meine Erklärung für diesen Unterschied ist, dass Aristoteles, als er die eudemische Vorlesung hielt, die Widerlegung der theologischen Erklärung unverändert aus seinen älteren Aufzeichnungen übernahm, dann aber doch, im Banne neuer metaphysischer Gedanken stehend, diese Erklärung wieder zuliess, und nicht dazu kam, den dadurch entstandenen Widerspruch auszugleichen. Die Darstellung der Gr. Ethik dagegen ist, als die ursprüngliche, von diesem Widerspruch noch frei. Auch Gr. Ethik 1208 b wird ein *φιλεῖν* zwischen Gott und Mensch abgelehnt. Die Erklärung des Tatbestandes vom Standpunkt meines Gegners aus muss annehmen, dass der einfache und folgerichtige Gedankengang der Gr. Ethik aus dem verwickelten und widerspruchsvollen von dem Kompilator herausgeschält worden sei. Das ist nicht wahrscheinlich.

3. Wir kommen nun zu dem Abschnitt *περὶ καλοκἀγαθίας* der in der Gr. Ethik 1207 b 19—1208 a 4 steht, in Eud. 1248 b 8—1249 a 20. Auch hier ist Gr. Ethik viel einfacher

und kürzer, kann aber nicht als Auszug aus dem eud. Abschnitt angesehen werden, weil der Begriff der *καλοκἀγαθία* anders aufgefasst ist und sich so von dem eudemischen unterscheidet, dass weder ein Missverständnis noch eine beabsichtigte Verbesserung angenommen werden kann. Beide Stellen stimmen darüber überein, dass die *καλοκἀγαθία* die aus allen früher besprochenen Einzeltugenden zusammengesetzte Gesamttugend ist. Beide unterscheiden auch unter den Gütern solche, die nur gut, und solche die (zugleich gut und) schön sind. Die sogenannten natürlichen Güter (auch Glücksgüter genannt) wie Gesundheit, Körperkraft, Reichtum, Herrschaft, Macht, Ruhm, Ehre, sind zwar an sich und von Natur Güter, aber schön sind sie nicht, weil sie an sich nicht löblich sind. Schön an sich dagegen sind die Tugenden und ihre Betätigungen. Soweit gehen beide Darstellungen parallel. Sie divergieren, wo aus dieser Einteilung der Güter der Begriff des *καλὸς κἀγαθός* abgeleitet werden soll. Die Gr. Ethik versteht unter dem *καλὸς κἀγαθός* den *τελέως σπουδαῖος*, der alle (ethischen) Tugenden in sich vereinigt: *ἔστιν οὖν ὁ καλὸς κἀγαθὸς ᾧ τὰ ἁπλῶς ἀγαθά ἐστιν ἀγαθὰ καὶ τὰ ἁπλῶς καλὰ καλά ἐστιν.* Von den beiden Merkmalen, die dieser Definition zufolge zum Begriff des *καλὸς κἀγαθός* gehören, wird aber nur das erste (*ᾧ τὰ ἁπλῶς ἀγαθά ἐστιν ἀγαθά*) bis zum Schluss des Abschnitts erläutert und schliesslich so geredet, als ob dieses Merkmal schon allein, ohne das Hinzutreten des zweiten, den Begriff des *καλὸς κἀγαθός* begründete: *ἀλλ' ᾧ τἀγαθὰ πάντα ὄντα ἀγαθά ἐστιν καὶ ὑπὸ τούτων μὴ διαφθείρεται οἷον ὑπὸ πλούτου καὶ ἀρχῆς, ὁ τοιοῦτος καλὸς κἀγαθός.* Von dem zweiten Merkmal ist nicht mehr die Rede, obgleich die Wendung: *ᾧ τὰ ἁπλῶς καλὰ καλά ἐστιν* wohl der Erläuterung bedurft hätte. Denn während die Unterscheidung der *ἁπλῶς ἀγαθά* von den *τινὶ ἀγαθά* uns geläufig ist und in allen drei Ethiken eine Rolle spielt, kommt die des *ἁπλῶς καλόν* vom *τινὶ καλόν* sonst nicht vor. Unter den *ἁπλῶς καλά* versteht der Verfasser ohne Zweifel die Tugenden und ihre Betätigungen. Aber die sind nicht nur *ἁπλῶς*, sondern auch *παντὶ ἀγαθὰ καὶ καλά.* Vgl. 1183b39 *οἷον ἡ μὲν δικαιοσύνη καὶ αἱ ἄλλαι ἀρεταὶ καὶ παντὶ* (so ist mit Arius zu schreiben) *καὶ πάντως αἱρεταί.* Da sie *παντὶ ἀγαθαί* nur als *καλαί* sind, so sind sie natürlich *παντὶ καλαί.* Aber die Wendung in der Definition des *καλὸς κἀγαθός*: *ᾧ τὰ ἁπλῶς καλὰ καλά ἐστιν* setzt voraus, dass es

auch Dinge gibt, die *τινὶ καλά* sind, *παντὶ δ' οὔ.* Darüber finde ich in keiner der drei Ethiken eine Erläuterung. Aber dass Aristoteles solche annehmen musste, ist einleuchtend. Es gibt viele Dinge, die für den Menschen, der die eigentliche und vollkommene Tugend noch nicht besitzt, *καλά* sind, für den, der sie schon besitzt, nicht mehr; nämlich alle die Dinge, die auf dem Wege zur Tugend liegen und ihre Aneignung fördern, z. B. die sogen. *φυσικαὶ ἀρεταί,* ferner Demut, Gehorsam gegen den Besseren, Lerneifer, Scham, Reue usw. Alle diese Dinge sind für den *προκόπτων* schön, für den wahrhaft Tugendhaften nicht mehr; wie es z. B. für die *αἰσχύνη* (= *αἰδώς*) Nic. 1128 b 15 konstatiert wird. Die Definition des *καλὸς κἀγαθός* in der Gr. Ethik gibt also einen guten Sinn. Die beiden Merkmale entsprechen den beiden Hälften des Doppelwortes *καλὸς κἀγαθός*. Dass nur das eine Merkmal erläutert wird, ist uns anstössig; aber die Hörer des Aristoteles konnten sich das Fehlende aus der *ἀγαθῶν διαίρεσις* ergänzen, in der auch die *καλά,* als eine besondere Art von *ἀγαθά,* vorkommen mussten und dann natürlich auch die Unterscheidung von *ἁπλῶς καλά* und *τινὶ καλά.* — Die Begriffsbestimmung des *καλὸς κἀγαθός* in Eud. ist von dieser verschieden. Das erste Merkmal (*ᾧ τὰ ἁπλῶς ἀγαθά ἐστιν ἀγαθά*) wird ihm zwar natürlich auch hier zugesprochen, aber als eines, das für sich genommen nur den *ἀγαθός*, noch nicht den *καλὸς κἀγαθός* konstituiert. Jeder *καλὸς καγαθός* ist selbstverständlich auch *ἀγαθός* und das Merkmal des *ἀγαθός* ist auch ihm eigen; aber nicht jeder *ἀγαθός* ist auch *καλὸς κἀγαθός*. Um den Begriff des letzeren zu konstituieren, muss noch ein zweites Merkmal dazukommen. Es wird hier stärker betont, dass der *ἀγαθός* und der *καλὸς κἀγαθός* ihrem Begriffe nach verschieden sind (1248 b 16 ff.). Das zweite Merkmal wird als nicht notwendig mit dem ersten verbunden angesehen und auch anders formuliert: 1248 b 34 *καλὸς δὲ κἀγαθὸς* (nachdem vorher der *ἀγαθός* gekennzeichnet war) *τῷ τῶν ἀγαθῶν τὰ καλὰ ὑπάρχειν αὐτῷ δι' αὐτὰ καὶ τῷ πρακτικὸς εἶναι τῶν καλῶν καὶ αὐτῶν ἕνεκα.* Dieses zweite Merkmal ist, wie man es auch auffassen möge, jedenfalls von dem in der Gr. Ethik angegebenen zweiten Merkmal (*ᾧ τὰ ἁπλῶς καλὰ καλά ἐστιν*) verschieden, wodurch der in der Gr. Ethik gewahrte Parallelismus der beiden Merkmale preisgegeben wird. Aber der Ausdruck *τὰ καλὰ ὑπάρχειν*

αὐτῷ δι' αὐτά ist zweideutig. Soll man *δι' αὐτά* zu *καλά* beziehen? Dann wären, neben den *δι' αὐτά,* auch *δι' ἕτερα καλά* angenommen, was wohl kaum angeht; wenn man nicht etwa die *καλὰ δι' ἕτερα* den oben besprochenen *τινὶ καλά* gleichsetzen will. Oder ist *δι' αὐτά* zu *ὑπάρχειν* zu beziehen? Aber das gibt keinen Sinn. Die *καλά* können um ihrer selbst willen schön sein oder um ihrer selbst willen erstrebenswert sein oder erstrebt werden, aber sie können nicht um ihrer selbst willen in jemandes Besitz sein (*ὑπάρχειν τινί*). Aber da der Ausdruck 1249a2 wörtlich wiederkehrt: *οὐ γὰρ ὑπάρχειν αὐτοῖς τὰ καλὰ δι' αὐτά,* so empfiehlt es sich nicht zu ändern. Wenn man *δι' αὐτά* mit *καλά* verbindet und die *δι' αὐτὰ καλά* mit den *ἁπλῶς καλά* der Gr. Ethik identifiziert, so ergibt sich zwar eine grössere Ähnlichkeit der beiden Formulierungen, aber es bleibt immer noch der Unterschied, dass dem eudemischen Zusatz: *καὶ τῷ πρακτικὸς εἶναι τῶν καλῶν καὶ αὐτῶν ἕνεκα* nichts entsprechendes in der Gr. Ethik gegenübersteht, diesem Zusatz, auf den Eud. das grösste Gewicht legt und den sie durch Gegenüberstellung der Lakoner, die nur *ἀγαθοί,* nicht *καλοὶ κἀγαθοί* sind, besonders unterstreicht. Dann folgt in Eud. 1249a4 noch ein drittes Unterscheidungsmerkmal des *καλὸς κἀγαθός* vom blossen *ἀγαθός*: *καὶ οὐ μόνον ταῦτα, ἀλλὰ καὶ τὰ μὴ καλὰ μὲν φύσει ὄντα, ἀγαθὰ δὲ φύσει ὄντα τούτοις καλά,* wofür sogleich bis zum Ende des Abschnittes der Beweis geliefert wird. Von diesem dritten Merkmal ist in der Gr. Ethik überhaupt nichts gesagt. Es scheint mir einleuchtend, dass die eud. Darstellung auf einer verfeinernden Nachbesserung der Darstellung der Gr. Ethik beruht und dass es undenkbar ist, dass der späte Kompilator, wenn ihm die eudemische Darstellung als einzige Quelle vorgelegen hätte, sie in dieser Weise umgestaltet hätte. Einen Anstoss an dem materiellen Lehrgehalt seiner Vorlage konnte er unmöglich nehmen und sich etwa dadurch getrieben fühlen, den Begriff des *καλὸς κἀγαθός* neu zu formulieren. Auch wäre dies einer Fälschung gleichgekommen, wenn er es als Bericht über die aristotelische Lehre gab. Ein Missverständnis kann auch nicht vorliegen; denn was er gibt ist alles durchsichtig klar, nur was er nicht gibt, ist gerade das, was in der eud. Stelle die Pointe bildet. Auch dass er, um die zu ausführliche Darstellung der Eud. zu kürzen, die Begriffsbestimmung änderte, ist nicht denkbar. Die Haupt-

punkte, dass der *καλὸς κἀγαθός* die Tugenden und tugendhaften Handlungen um ihrer selbst willen, nicht um der natürlichen Güter willen wählt, und dass in seinen Händen selbst die natürlichen Güter zu schönen Dingen werden, hätten ganz kurz formuliert werden können. Wollte der Kompilator, der auch nach Kapps Meinung oft seine eigenen Wege ging, dies auf eigene Verantwortung und in eigenem Namen tun, so durfte er sich nicht 1182 a 30 als den Fortsetzer des Pythagoras, Sokrates und Platon, sondern nur als einen Verbesserer des Aristoteles einführen, wollte er dagegen die aristotelische Lehre treu wiedergeben, so konnte er nicht, sobald es ihm beliebte, seine eigenen Wege gehen, sondern nur durch Missverständnisse oder Versehen konnten wesentliche Unterschiede des Lehrgehaltes entstehen. Aber bei einem solchen Erzeugnis pseudophilologischer Phantasie darf man eben überhaupt nicht fragen, was er will. Er will bald dies, bald das, jedes Mal das, was seinem Erfinder in den Kram passt, so wie er auch je nach Belieben seines Erfinders bald ein Trottel sein muss und bald scharfsinniger als Aristoteles.

4. Zu ganz demselben Ergebnis führt meines Erachtens die Vergleichung von Gr. Ethik 1208 a 5—30 (*περὶ τοῦ κατὰ τὸν ὀρθὸν λόγον πράττειν*) und Eud. 1249 a 21—b 23 (*περὶ τοῦ ὅρου τῆς αἱρέσεως καὶ φυγῆς*). Auch hier ist es absolut undenkbar, dass die Gr. Ethik ihre Darstellung aus der eudemischen geschöpft habe. Dass dieses vierte Paar von Abschnitten in ganz derselben Weise (durch Behandlung desselben Lehrpunktes, wenn auch in verschiedener Ausführung) sich entspricht, wie die drei bisher von mir untersuchten Abschnittpaare, brauche ich wohl nicht mehr zu beweisen, nachdem ich schon in meinen Abhandlungen ‚über Arius Didymus‘ (Wiener Sitzungsber. Bd. 204, 3) und ‚über das Ethische in Aristoteles' Topika‘ (ebenda Bd. 205, 4) auf diesen Punkt eingegangen bin. Der *ὅρος* in Eud., durch den das richtige Mass der *αἵρεσις* und *κτῆσις* der Naturgüter bestimmt wird, ist identisch mit der *μεσότης πρὸς ἡμᾶς ὡρισμένη λόγῳ καὶ ὡς ἂν ὁ φρόνιμος ὁρίσειε* (oder vielmehr mit dem *ὅρος* des hier erwähnten *ὁρίζειν*) und mit dem *ὀρθὸς λόγος* Gr. Ethik 1208 a 8. Sowohl Gr. Ethik wie Eud. betonen, dass die frühere Berufung auf den (*ὀρθὸς*) *λόγος* unzureichend gewesen sei: Eud. 1249 b 3 *ἐν μὲν οὖν τοῖς πρότερον ἐλέχθη τὸ ‛ὡς ὁ λόγος’. — τοῦτο δ' ἀληθὲς μέν, οὐ σαφὲς δέ.* Gr. Ethik 1208 a 5 *ὑπὲρ δὲ τοῦ κατὰ τὰς ἀρετὰς*

ὀρθῶς πράττειν εἴρηται μέν, οὐχ ἱκανῶς δέ· ἔφαμεν γὰρ τὸ κατὰ τὸν ὀρθὸν λόγον πράττειν. Der massgebende Gesichtspunkt für die Bestimmung der richtigen Mitte, der nun nachgetragen wird, ist in beiden Werken derselbe: Gr. Ethik 1208a 9 *ὅταν τὸ ἄλογον μέρος τῆς ψυχῆς μὴ κωλύῃ τὸ λογιστικὸν ἐνεργεῖν τὴν αὑτοῦ ἐνέργειαν,* 19. *ὅταν οὖν τὰ πάθη μὴ κωλύωσι τὸν νοῦν τὸ αὑτοῦ ἔργον ἐνεργεῖν.* Eud. 1249b 16 *ἥτις οὖν αἵρεσις καὶ κτῆσις τῶν φύσει ἀγαθῶν ποιήσει μάλιστα τὴν τοῦ νοῦ* (*libri θεοῦ*) *θεωρίαν* (d. h. seine Z. 7 erwähnte *ἐνέργεια*) — *αὕτη ἀρίστη καὶ οὗτος ὁ ὅρος κάλλιστος· ἥτις δ' ἢ δι' ἔνδειαν ἢ δι' ὑπερβολὴν* (man sieht: es handelt sich um die *μεσότης*) *κωλύει τὸν νοῦν ἐνεργεῖν* (*libri θεὸν θεραπεύειν*) *καὶ θεωρεῖν, αὕτη δὲ φαύλη. ἄρχειν* (*ἔχει libri*) *δὲ τοῦτον* (*libri τοῦτο*) *τῆς ψυχῆς* (*libri τῇ ψυχῇ*)*, καὶ οὗτος ὅρος ἄριστος, καὶ* (*libri τὰ*) *ἥκιστα αἰσθάνεσθαι τοῦ ἀλόγου μέρους τῆς ψυχῆς ᾗ τοιοῦτον.* Dieser Schlussabschnitt der Eud. war im Archetypus stark abgerieben, oder durchlöchert, so dass der Abschreiber manches ergänzen musste, um einen Zusammenhang herzustellen. Da er dabei fehlgriff, war konjekturale Herstellung in höherem Masse nötig, als wir gewohnt sind für zulässig zu halten. Ich bin aber sicher, dass meine Herstellung, die ich in den oben zitierten Abhandlungen begründet habe, zumindest dem Sinne nach das Richtige trifft. Problem und Lösung sind also in beiden verglichenen Abschnitten dieselben. Nun aber müssen wir uns den Unterschieden zuwenden. Dass die Gr. Ethik den *ὀρθὸς λόγος* als den Hauptbegriff, den es zu bestimmen gilt, in den Mittelpunkt stellt, während Eud. von dem *ὅρος τῆς ἕξεως καὶ αἱρέσεως καὶ φυγῆς τῶν φύσει ἀγαθῶν* spricht, ist keine materielle Abweichung in der Lehre. Der Anfang des Z der Nik. 1138b 15—34 vereinigt beide Ausdrucksweisen: *ἐπεὶ δὲ τυγχάνομεν πρότερον εἰρηκότες ὅτι δεῖ τὸ μέσον αἱρεῖσθαι καὶ μὴ τὴν ὑπερβολὴν μηδὲ τὴν ἔλλειψιν, τὸ δὲ μέσον ἐστὶν ὡς ὁ λόγος ὁ ὀρθὸς λέγει, τοῦτο διέλωμεν. ἐν πάσαις γὰρ ταῖς εἰρημέναις ἕξεσιν — ἔστιν τις σκοπὸς πρὸς ὃν ἀποβλέπων ὁ τὸν λόγον ἔχων ἐπιτείνει καὶ ἀνίησιν — καί τις ἔστιν ὅρος τῶν μεσοτήτων, ἅς μεταξύ φαμεν εἶναι τῆς ὑπερβολῆς καὶ τῆς ἐλλείψεως, οὔσας κατὰ τὸν ὀρθὸν λόγον.* Es folgt dann der auch Eud. 1249a 21—24 wiederkehrende Vergleich mit der ärztlichen Kunst, die auch einen solchen *ὅρος* kenne, der aber nicht ausreichend bestimmt sei durch den Hinweis auf die *ἰατρική* und ihren *ὀρθὸς λόγος*. Auch der Unterschied, dass

Gr. Ethik 1208a5 ganz allgemein für das *ὀρθῶς πράττειν κατὰ τὰς ἀρετάς* der Kanon gesucht wird, Eud. 1249ab dagegen und Nic. 1138b für die richtige Mitte in der *αἵρεσις* äusserer Güter, ist kein wesentlicher, wie ich schon in meiner Abhandlung ‚Die drei Ethiken' S. 64 gegen Ramsauer bewiesen habe. Aber freilich die Ausdrucksweise in der Gr. Ethik ist von der der Eud. so grundverschieden, dass letztere nicht als Vorlage für jene in Betracht kommt. Der nikomachische Abschnitt 1138b 15—34 entspricht nicht dem Abschnitt Gr. Ethik 1208a5—30, sondern dem früheren 1196b4—11, in dem schon dieselbe Frage aufgeworfen, aber noch nicht beantwortet wurde. Dass sie doch schon aufgeworfen wurde, war für den Aufbau des ganzen Lehrgangs ein unentbehrliches Moment. Denn durch diese Frage wurde der Übergang von den ethischen Tugenden zu den dianoëtischen gerechtfertigt, die ja als solche garnicht in die Ethik hineingehörten und nur um des *ὀρθὸς λόγος* willen behandelt wurden, weil er für die ethischen wesenbildend ist. Nur auf die *φρόνησις* kam es dabei an, die mit den ethischen Tugenden unlöslich verschmolzen ist. Die *φρόνησις*, als Tugend des praktischen Teiles des *λόγος* (d. h. des vernünftigen Seelenteils), ist selbst richtiger *λόγος*. Der oberste Gesichtspunkt aber, nach dem die praktische Vernunft, wenn sie richtig beschaffen ist, ihre Entscheidungen trifft, ihr *σκοπός* oder *ὅρος*, ist die Rücksicht auf die Betätigung der theoretischen Vernunft. Über diesen *ὅρος* klärt uns das Buch *Z* der Nik. nicht auf; und dasselbe muss auch für den ihm entsprechenden Abschnitt der Eud. angenommen werden: *ἐν μὲν οὖν τοῖς πρότερον ἐλέχθη ‘ὡς ὁ λόγος’ — τοῦτο δ' ἀληθὲς μέν, οὐ σαφὲς δέ.* Diesen krönenden Abschluss der ganzen Lehre hatte sich Aristoteles in allen drei Ethiken für einen späteren Platz seines Lehrganges aufgespart. In den beiden früheren lesen wir ihn an der richtigen Stelle, in der Nik. vermisst man ihn mit Bedauern, sei es nun, dass Aristoteles aus äusseren Gründen nicht mehr dazu gekommen ist, diesen Abschnitt für die letzte Fassung seiner Ethikvorlesung zu überarbeiten, sei es, dass diese Partie verloren ging und sich in seinem Nachlasse nicht mehr fand, sei es, dass er an seiner früheren Lehre selbst irre geworden war. Die Lehre der Gr. Ethik ist also in der philosophischen Grundauffassung mit der durch den Schluss der Eud. als aristotelisch bekannten identisch. Aber ihre Darstellung ist

so verschieden im Ausdruck und Gedankengang, dass sie nicht aus Eud. geschöpft sein kann, wohl aber umgekehrt durch freie Neuformung des in der Seele des Verfassers fortlebenden Gedankenstoffes die eud. Darstellung aus jener hervorgegangen sein kann In der Gr. Ethik wird, wie ich schon früher betont habe, die theoretische Vernunft noch mit dem platonischen Ausdruck *λογιστικόν* genannt; *νοῦς* 08 a 19 ist dort mit *λογιστικόν* identisch. Das *ἄλογον* aber wird als *τὰ πάθη* bezeichnet, ein Sprachgebrauch, der in der Gr. Ethik herrscht, den beiden andern fremd ist. Die Gr. Ethik unterscheidet das *βέλτιον* vom *χεῖρον* in der Seele, Eud. das *ἄρχον* vom *ἀρχόμενον*. Vom *πράττειν κατὰ τὰς ἀρετάς* spricht die Gr. Ethik nicht, desto mehr vom *ὀρθὸς λόγος*, der in Eud. gar nicht oder nur indirekt (in dem Zitat b 3 *ἐν τοῖς πρότερον ἐλέχθη τὸ 'ὡς ὁ λόγος'*) vorkommt. Ist es wohl wahrscheinlich, dass der Kompilator alle diese Änderungen an seiner Vorlage vornahm und aus welchem Grunde tat er es?

(Fortsetzung folgt.)

Wien. H. v. Arnim.

HIERONYMUS UND EUTROP

Die Frage nach den Quellen des Hieronymus für die Zusätze, die er aus der römischen Geschichte zu des Eusebius Chronikon gemacht hat, ist von Th. Mommsen im Jahre 1850 in glänzender Weise behandelt worden[1]. Für die literarhistorischen Notizen hat H. selber (S. 6^b 24) Sueton als seinen Gewährsmann bezeichnet, und in dieser Hinsicht besteht im allgemeinen kein Zweifel, höchstens kann einmal im einzelnen gefragt werden, ob diese oder jene Angabe in das Gebiet des Literarhistorischen fällt. Die rein historischen dagegen hat er selber nicht auf einen bestimmten Autor zurückgeführt, sondern sich mit einer Angabe wie ‚et ceteris inlustribus historicis' begnügt. Doch hat die sich aufdrängende grosse Übereinstimmung mit Eutrop seit Scaliger den Anlass geboten, diesen als Hauptquelle des H. für die Kaisergeschichte anzusehen. Freilich reicht die Annahme dieser einen Quelle nicht aus, um alle Zusätze zu erklären, so dass Mommsen zu dem Resultat kommt, dass neben dem Kanon des Eusebius H. zu Gebote gestanden hätten: an erhaltenen Werken 1. Eutrops Breviar, 2. das Breviarium des Sextus Rufius Festus, 3. die Stadtchronik, 4. Suetons de vir. ill., an verlorenen 5. eine latina historia de orig. gent. Rom., 6. ein Werk über die Zeit von Pompejus' Tod bis zur Schlacht bei Aktium; und dazu soll noch eine Reihe von Einzelnotizen kommen, abgesehen von den Bemerkungen über christliche Literatur, die H. zum Teil nicht erst aus einem bestimmten Buche zu schöpfen brauchte. Das ist eine recht beträchtliche Liste von Autoren, die H. eingesehen und — nicht nacheinander, sondern — nebeneinander verwertet haben müsste, um die Chronik des Eusebius zu erweitern und römischen Lesern schmackhaft zu machen. Ist das wahrscheinlich für eine derartige Arbeit, die noch dazu vom Verfasser selbst (2^h 6) als ein opus tumultuarium bezeichnet

[1]) Der Aufsatz ist in die Gesammelten Schriften Bd. VII S. 606ff. aufgenommen worden.

wird? Die literarhistorischen Notizen, bei denen nicht sowohl die Quellenfrage als die Erörterung ihrer chronologischen Fixierung in Betracht kommt, sollen im folgenden unberücksichtigt bleiben; allein die historischen Bemerkungen, die H. hinzugefügt hat, sollen nachgeprüft werden; und da für sie Eutrop[1]) als Hauptgewährsmann gilt und gerade das zwingt, daneben noch eine Anzahl anderer Autoren anzunehmen, so spitzt sich die Frage dahin zu: Ist tatsächlich Eutrop die Quelle für H. gewesen? Bisher hat das nur F. Rühl[2]) zu leugnen gewagt und A. Schöne in Zweifel gezogen, als er schrieb[3]): ‚Der Gedanke darf wohl weiter erwogen werden, ob es nicht ein umfassendes Werk des Aurelius Victor gewesen ist, aus dem sowohl die Caesares und die Epitome als auch Eutrop und Sextus Rufius erwachsen sind und das von Ammian und Hieronymus benutzt worden ist.‘

Auszuschalten von der Betrachtung ist eine Reihe von Bemerkungen des H., für die kein lateinisches Original vorzuliegen brauchte oder die sich uns heut nur scheinbar als Zusätze darstellen, in Wahrheit aber in der griechischen Chronik schon ihren Platz hatten[4]). Dahin gehört 63[a] und 110[c]; kann das erste: quidam ad huius (des Sikyonenkönigs Zeuxippos) memoriam conservandam balneas Byzantiorum multo post tempore appellatas putant allenfalls dem Eusebius selber angehören, so ist die Erwähnung des gleichen Bades beim Maler Zeuxis: Zeuxis pictor agnoscitur, [ex cuius alii imaginibus, quas plurimas invitatus fecerat, lavacrum Byzantiorum appellatum arbitrantur] wahrscheinlich — der griechische Text bürgt nur für *Ζεῦξις ζωγράφος ἐγνωρίζετο* — von H. angefügt, der ja etwa in der Zeit der Abfassung seiner Chronik in Konstantinopel geweilt hat und dort die seltsame Etymologie kennen lernen konnte. 115[k] ist der bei Synkell. 257[d] nach Afrikanus erhaltene Gedanke: *Λακεδαιμόνιοι ἀπῴκισαν Ἡράκλειαν* erweitert zu: Lacedaemonii [ver sacrum]

---

[1]) Vgl. Macé, Suétone S. 348: Eutrope, que personne n'hésite cependant à considérer comme une de ses sources principales; Droysen, Mon. Germ. hist. Auct. ant. III 27: H., quem Eusebii chronicon maxime ex Eutropi breviario interpolasse constat.

[2]) Literar. Zentralbl. 1892 Sp. 5.

[3]) Die Weltchronik des Eusebius, Berlin 1900, S. 217.

[4]) Ich zitiere nach meiner Ausgabe: Griech. christl. Schriftsteller Bd. 24 u. 34, Leipzig 1913/26, und bitte in Zweifelsfällen die im 2. Bande gegebenen Quellen und Parallelstellen nachzuschlagen.

Heracliam [destinantes] urbem condunt; da das Ereignis aus griechischer Geschichte stammt, kann es bei den Lateinern, die für H. in Frage kommen, nicht einen parallelen Ausdruck gefunden haben. In gleicher Weise hat H. 125[k] dem einfachen griechischen: *Θεόφραστος ὁ φιλόσοφος ἐγνωρίζετο* aus seiner eigenen literarischen Kenntnis die Erklärung angeschlossen: qui divinitate loquendi, ut ait Cicero (or. 19,62), nomen accepit. Die römische Volkszählung 151[c]: descriptione Romae facta inventa sunt hominum CCCCLXIII milia fehlt bei dem Armenier, dessen Zeugnis wesentlich dazu dient, die eusebianischen Notizen von denen des H. zu scheiden, und ist auch bei Synkellos nicht vorhanden. Ich bin aber doch im Zweifel, ob ich sie in meiner Ausgabe mit Recht als Zusatz gekennzeichnet habe. Sie entspricht durchaus den sonstigen gleichen Angaben (107[c] 122[f] 128[a] 132[c] 143[f] 163[h] 171[a]), hat auch bei Eutrop keine Parallele, so dass hier die Wahrscheinlichkeit dafür ist, dass sie doch bei Euseb. schon aufgeführt war und nur durch Zufall beim Arm. verloren gegangen ist. Auch die Unterwerfung Spaniens durch Pompejus: Pompeius universam Hiberiam subiugavit 152[i] könnte als lateinischer Zusatz erscheinen; aber der Wortlaut weicht von dem Bericht bei Eutr. VI 1,3. [Aur. Vict.] 77,4. Fest. 5,2. Liv. per. XCVI (97,1 R.) ab, und Mommsen (S. 625) sieht in dem Namen Hiberia den Beweis dafür, dass ein griechisches Original vorlag. In der Tat sagt H. 193,17. 197,11. 237,26. 246,2 Hispania, und von den Stellen, an denen, abgesehen von der unseren, Hiberia steht, 135,13. 136,11. 144,12. 186,4, könnte nur 136,11 universa Hiberia imperata fecit wegen des Mangels an einem entsprechenden griechischen Text in Zweifel gezogen werden, gewiss mit Unrecht. Bei Orosius steht regelmässig Hispania, und wenn sich dort VI 4,8 findet: Pompeius Artacem regem Hiberiae bello fudit totamque Hiberiam in deditionem accepit, so stimmt die von mir Bd. II S. 452 angezogene Stelle nur äusserlich zu H., da dort an die asiatische Landschaft, hier an den spanischen Krieg gegen Sertorius gedacht ist, man müsste denn eine beträchtliche Verschiebung der Notiz bei H. annehmen und auch bei ihm den orientalischen Feldzug des Pompejus und nicht den spanischen bezeichnet glauben. Zweifelhaft ist auch, ob man in 154[b]: Pompeius captis Hierosolymis tributarios Iudaeos facit einen Einschub des H.

anzuerkennen hat. Die Bemerkung fehlt zwar beim Arm., entstammt aber gerade der jüdischen Geschichte, die Euseb natürlich besonders verfolgte, und findet sich auch in den Darstellungen der Byzantiner, wenn auch nicht einzeln (Chron. Pasch. 185[a]: *τό τε πᾶν ἔθνος Ἰουδαίων ὑπόφορον Ῥωμαίοις καταστήσας*; Sync. 298[c, d]: *Πομπήϊος οὖν ἁλούσης τῆς πόλεως … Ἰουδαίους ὑποφόρους Ῥωμαίοις κατέστησεν*; Zonar. V 6: *τὰ Ἱεροσόλυμα ποιήσας Ῥωμαίοις ὑπόφορα*); das captis Hierosolymis entspricht auch Joseph. ant. XIV 66: *ἁλούσης τῆς πόλεως*, der für Afrikanus-Eusebius Quelle war[1]). Die Wiederholung im Vergleich zu 153[f] wäre kein Hinderungsgrund, auch 154[b] Eusebius zuzuschreiben, da jene Bemerkung ganz augenscheinlich zu dem Vermerk in den fila regnorum[2]) gemeint ist: Iudaei Romanorum vectigales facti und daneben stand, während die andere in der Reihe der römischen Ereignisse aufgenommen war; bei H. ist dadurch, dass er alle Ereignisse hintereinander aufmarschieren liess, der Eindruck, den Eusebius beabsichtigte, nicht mehr klar zu gewinnen[3]). Weiter

---

[1]) Vgl. Eran. Suec. XXII S. 10 ff.

[2]) Vgl. die Beispiele in der Einleitung zu meiner Ausgabe II S. XLII.

[3]) Ich muss hier und im folgenden auf die Rekonstruktion der Eusebischen Tabellen in meiner Einleitung S. XXVIII ff. verweisen, deren Möglichkeit sich mir immer mehr bewährt, je öfter ich die Bemerkungen bei H. in ihrem Verhältnis zueinander prüfe. Meine Auffassung wird begründet durch eine eingehende Vergleichung der armenischen und lateinischen Übersetzung. E. Caspar, Die älteste römische Bischofsliste (Königsberg. Gel. Gesellsch. II 4, 1926, S. 287), freilich hat sie als eine ‚reine Phantasie' bezeichnet und damit zu widerlegen geglaubt. Ich beabsichtige nicht, seine verschwommene Vorstellung von den ‚autonomen Zahlenreihen' und ‚der geschmeidigen Anordnung, welche durch Typendifferenzierung und besondere Zeilenführung die Einträge der beiden spatia historica von der Determinierung durch die einzelnen Jahresreihen der fila freizuhalten vermochte', weiter zu behandeln als das in meiner Einleitung geschehen ist, wo ich darüber schon mehr Worte zu machen gezwungen war als eigentlich nach den Darlegungen von A. Schöne und J. K. Fotheringham nötig war. In Wahrheit ist Caspar trotz der stark verbrämten Ausdrucksweise, die er in seinem ganzen Buche gebraucht, und der angewandten, zum mindesten an einer Stelle (S. 248) ans Unerlaubte grenzenden Art der Polemik von meiner Rekonstruktion der Tabellen des Eusebius gar nicht so weit entfernt, wie er tut, obwohl er die seine mündlich und schriftlich in einer nicht ganz gewöhnlichen Weise als neue Entdeckung verkündet. Die Auflösung des Kanons in mehreren Reihen nebeneinander habe ich nach dem Vorgange Harnacks vertreten. Caspar

ist 155[i] hier auszuschalten, die Angabe von der ἀκμή Diodors: Diodorus Siculus Graecae historiae scriptor clarus habetur, die beim Arm. und bei Synk. fehlt; Mommsen sagt (S. 625):

---

glaubt ebenso daran und nimmt nur falsch an, dass die Doppelseitigkeit der Tabellen, welche bei H. mit dem 2. Jahre des Darius aufhört, im griechischen Original bis zum Schluss durchgeführt sei und die Mitteilungen aus der jüdischen Geschichte und dann aus der Kirchengeschichte auch später auf besonderer Seite zur Linken gestanden hätten, während ich überzeugt bin, dass H. die Einrichtung der Vorlage mit dem Übergang zur einseitigen Darstellung gewahrt hat und dass jene Mitteilungen zwar in eigener Spalte, aber neben den andern Ereignissen ihren Platz gefunden haben. Für die Beweisführung Caspars im zweiten Teil seines Buches hätte auch meine Auffassung genügt, und es hätte nicht erst seiner Vermutung bedurft, die er nur aufrecht erhalten konnte, weil es ihm an der Gewissenhaftigkeit fehlte, die aus dem Armenier sich ergebenden Argumente nachzuprüfen, so dass er wähnt, sie leichter Hand mit einer ironischen Fussnote (S. 282) beiseite schieben zu können. Der zweite Unterschied zwischen Caspar und mir ist, dass ich es für ein chronologisches Werk für selbstverständlich halte, dass es, so weit möglich, zunächst einmal versucht, nach Jahren feste Daten zu geben, erst, wo das nicht angeht, sich mit der Fixierung auf Olympiaden oder Regierungen begnügt, während Caspar umgekehrt in diesem ‚geschmeidigen System' nur eine ‚relative', nicht eine ‚absolute' Fixierung zu einem bestimmten Jahre annimmt. Allerdings kommt dann auch bei ihm das überraschende Geständnis deutlich heraus (z. B. S. 320. 364), dass bestimmte Ereignisse festdatiert sind und ‚daher auch im Originalkanon bei bestimmten Jahren gestanden haben', und so erfährt man plötzlich, dass das geschmeidige System es ermöglichte, ‚durch die Art der Zeilenführung beiden Zwecken gerecht zu werden und die Notizen bald mit dem Rahmenschema in lineare Übereinstimmung zu bringen, bald von ihm zu scheiden'. Dass aber manche Notizen nicht zu einem Jahre gemeint sind, haben alle, die sich mit H. beschäftigt haben, gesehen; nur dass Eusebius einen Unterschied in der Schrift zwischen den einen und den andern gemacht habe, halte ich, so schön es an sich wäre, für unerweisbar und unmöglich. Wie unklar Caspar selber dabei ist, erhellt am besten daraus, dass er erst behauptet, H. sei selbst der Meinung gewesen, die Einträge im Kanon (man muss doch verstehen: alle!) seien nicht zu bestimmten Jahren zu verstehen (S. 271), und was er ihm besonders zur Last legt, er habe trotzdem die annalistische Auffassung eingeführt (S. 272. 296), dann aber, obwohl er selber diese annalistische Gestaltung für H. annimmt, in wichtigtuerischer Art von einer nach seiner Entdeckung notwendig gewordenen neuen Ausgabe spricht, welche diese annalistische Auffassung des Kanons beseitigt und das ‚geschmeidige System' einführt. Dabei könnte eine solche Ausgabe, die nach Caspars eigenem Zugeständnis (S. 272) doch nur den ersten Teil der Chronik bis zum 2. Jahre des Darius angehen könnte, wie er sich selbst sagen

‚Woher diese Notiz stammt, ist schwer zu sagen.‘ Aber bei der Bedeutung, die nach Ausweis des nur durch den Arm. erhaltenen Einleitungsbuches der Chronik (S. 27. 62,18. 104. 105. 106. 125,13. 136 Karst) Diodor für das Werk des Eusebius gehabt hat, ist es unwahrscheinlich, dass dieser seiner Quelle in den Tabellen nicht gedacht haben sollte; und andererseits, für H. ist es ebenso unwahrscheinlich, dass er aus seinen lateinischen Quellen diese Bemerkung über den griechischen Schriftsteller geschöpft haben sollte. Richtig scheint mir deshalb Ed. Schwartz die Notiz als selbstverständlich dem Eusebius zuzuschreiben, der ihn entsprechend der Angabe Diod. I 4,7 auf die Epoche Cäsars setzt und im Anschluss an Cäsarnotizen bringt[1]. Die Bemerkung steht auf derselben Stufe wie die Erwähnung des Josephus 191[g], der als Quelle des Afrikanus, des Gewährsmannes für Eusebius, aufgenommen wurde. Nicht anders urteile ich über die Notizen, welche den Kampf zwischen Oktavian und Antonius angehen. 157[h] lesen wir: Antonius adversum Caesarem Augustum bellum movet, was bei Eutr. VII 1 und Liv. per. CXVII (111,18 R.) in richtigerer Formung und ausführlicher dargestellt ist; beim Arm. fehlt die Nachricht, aber sie steht zweifellos im Zusammenhang mit 159[c]: *secunda* secessio Augusti et Antonii, was doch eine prima secessio voraussetzt. Die Angabe, welche auf den Perusinischen Krieg und die dem Vertrag von Brundisium voraufgehenden Vorgänge zielen kann, hat bei Eutr. VII 3,4 und Liv. per. CXXV/VI keine gleichartige Parallele. Da aber die dritte Feindschaft 162[f] sicher von Eusebius bezeichnet war (vgl. den Arm. zum J. 1987)[2], so geht offenbar die Zählung der Entzweiungen auf ihn zurück, und es liegt hier nur eine

---

müsste, wahrhaft nichts als Willkür und ‚reine Phantasie‘ werden. Im übrigen diene als Beispiel für die Art der Beweisführung bei Caspar etwa S. 256 Abs. 1 gegen Ende das ‚nicht so sehr ... als vielmehr‘, S. 292 das seltsame Beweismittel von dem Schweigen des bösen Gewissens, S. 271 die fehlerhafte Auslegung der Hieronymusworte legendi ordo, die sich auf den Eusebiustext beziehen, oder der mit besonderer Betonung vorgebrachte Schluss aus dem angeblichen Zusatz der universa historia durch H. S. 279 und 294, der nur möglich war, weil der Verfasser sich nicht einmal die Mühe gegeben hat, den Armenier an Stellen einzusehen, auf denen er besonders fusst.

[1] Pauly-W. R.-E. V 663,11.

[2] Die Stelle wird weiter unten behandelt.

Nachlässigkeit des Arm. vor, wenn er 159[c] und 157[b] versagt. Auch die kurze Fassung, die etwa lautete: *Ἀντωνίῳ πρὸς Καίσαρα τὸν Σεβαστὸν πόλεμος συνέστη* und *τὸ δεύτερον Αὔγουστος καὶ Ἀντώνιος διέστησαν,* spricht für Eusebius. Das gleiche gilt auch für 159[b]: templa Rhodiorum depopulatus est Cassius, ein Ereignis, das bei den römischen Schriftstellern fehlt, aber von Cass. Dio XLVII 33,4 berichtet ist; auch hier scheint die Form und der Inhalt (man vergleiche etwa 47[e] 151[d]) den eusebischen Ursprung zu bezeugen trotz dem Fehlen der Angabe beim Arm. Bei 162[a]: Lunae secundum Romanos cursus inventus fehlt zwar ebenfalls das Zeugnis des Arm. und Synk. — in den consul. Constantinop. a. 721 (Chr. m. I 217) ist die Notiz aus H. in den lateinischen Text eingefügt —, aber der Ausdruck secundum Romanos lässt doch, wie schon Mommsen S. 625 betont, auf eine griechische Quelle schliessen, da sonst der Gegensatz wohl kaum so zum Ausdruck gekommen wäre. Also wird auch dieser Satz zu den vom Arm. ausgelassenen gehören. Nicht in Betracht kommt auch der Zusatz 162[h], der vielleicht aus Sueton stammt: Cleopatra et Antonius semet interficiunt et Aegyptus fit Romana provincia [quam primus tenuit C. Cornelius Gallus, de quo Vergilius scribit in bucolicis]; wie weit allerdings der Zusatz reicht, kann zweifelhaft sein. Der Arm. hat nur den ersten Teil (nach 1988 Abr.): ‚Kleopatra und Antonius legten Hand an sich selbst, und Egyptos ward den Römern untertan.' Aber die Statthalterschaft des Cornelius Gallus ist immerhin aus Afrikanus bei Synk. 308[c] zu lesen: *Ἀλεξανδρείας εἰλημμένης πρῶτος ἡγεμὼν Αἰγύπτου πέμπεται Γάλλος Κορνήλιος,* so dass auch dieser Teil der Notiz wahrscheinlich schon bei Euseb stand und nur die Erwähnung Vergils als Eigentum des Hieronymus übrig bleibt. Aus Sueton stammen kann auch die Nachricht über den Tod des Leibarztes Artorius (163[b]): Artorius medicus Augusti post Actiacam victoriam naufragio periit (Reifferscheid, Suet. S. 360), wenngleich in den bisher konstatierten Rubriken von de vir. ill. (Dichter, Redner, Historiker, Philosophen, Grammatiker und Rhetoren) kein Raum für den Mediziner zu sein scheint. Nicht anders steht es mit 163[k], der sonst ganz vereinzelten Notiz über Anaxilaus: Anaxilaus Larisaeus Pythagoricus et magus ab Augusto urbe Italiaque pellitur. Wenn Wellmann [1])

[1]) Pauly-W., R.-E. I 2084, 29.

ihn mit Recht zu denen zählt, von denen die Verbindung von Neupythagoreertum und Medizin herrührt, so wird auch seine Erwähnung aus Sueton stammen. Reifferscheid (S. 94) hat die Angabe dem Abschnitt ‚de philosophis' zuweisen wollen, während Mommsen S. 616 für sie wie für die auf Musonius bezügliche 189[c]: Titus Musonium Rufum philosophum de exilio revocat und die den Nigidius Figulus angehende 156[l]: Nigidius Figulus Pythagoricus et magus in exilio moritur eine Zusammenstellung über die Vertreibung der Philosophen als Quelle ansieht, die dann aber doch wohl bei Sueton gestanden haben müsste. Den Zusatz aus Tertullian über Christi Geburt und Passion 169[b] hat H. aus eigener Kenntnis eingefügt, sowie er die Mitteilung über die Todesart des Ignatius von Antiochia 194[h] ergänzt hat, wo er das einfache *ἐμαρτύρησε* durch Romam perductus bestiis ergänzte, entsprechend dem, was er de vir. ill. 16 berichtet: damnatus ad bestias Romam vinctus mittitur. Vielleicht gilt das gleiche von dem durch den Arm. nicht bezeugten Satz, welcher von der Schriftstellerei des römischen Bischofs Viktor handelt: cuius mediocria de religione extant volumina, wie man auch das Lob Tertullians 212[k]: Tertullianus Afer, centurionis proconsularis filius, omnium ecclesiarum sermone celebratur und die Berufungen auf Cyprian 218[i] und 219[a.d] dem Wissen des lateinischen Bearbeiters zuschreiben wird. Einen Zusatz des H. hat man wohl auch in 201[e] zu erkennen: Aelia ab Aelio Hadriano condita usw., falls hier nicht eine Auslassung des Arm. vorliegt; denn die Tatsache der Besiedelung des zerstörten Jerusalem und die Umnennung als Aelia berichtet Eusebius selber in der Kirchengeschichte IV 6,4 und wird sie also aller Wahrscheinlichkeit nach auch in der Chronik notiert haben. Aber die Anbringung eines Schweines über dem Tore, das nach Bethlehem führt, hat er nicht erwähnt, und der Schlusssatz: nonnulli a Tito Aelio, filio Vespasiani, extructam arbitrantur scheint ebenfalls, wenn man den sicheren Ausdruck in der Kirchengeschichte vergleicht, Ergänzung des H. zu sein, die er aus eigener Kenntnis machte. Endlich hat er die Notiz über Novatus von sich aus geändert und den Konflikt mit dem Bischof Cornelius deutlicher erklärt 219[b], auch das Martyrium Cyprians 220[c], das der Arm. nicht enthält, selbst wenn es bei Eusebius stand, durch Hinzufügung von Angaben über seine Laufbahn

(primum rhetor, deinde presbyter, ad extremum Carthaginiensis episcopus) erweitert. Alle diese Zusätze, die ja zum Teil auch Literatur- und Kirchengeschichte angehen, fallen natürlich, ebenso wie die bekannten aus der römischen Literaturgeschichte, bei der Erörterung der lateinischen Quellen des H. aus, soweit es sich um das Verhältnis zu den römischen Historikern handelt.

Den ersten Teil der zu behandelnden Bemerkungen bilden die auf die latinischen Könige bezüglichen, für die Eutrop noch keine Vorlage bietet, da er mit der Gründung Roms beginnt. Als Quelle wird in diesem Abschnitt 66^{b} alia historia, 77^{c} Latina historia bezeichnet. Es sind folgende Eintragungen aus dieser Zeit mehr oder minder sicher dem lateinischen Bearbeiter der Chronik zuzuschreiben:

62^{c}: ante Aeneam Ianus Saturnus Picus Faunus Latinus in Italia regnarunt ann. circiter CL.

Die Aufzählung in dieser Kürze findet sich nirgends weiter. Iustin. XLIII 1, 3. 6. 10 werden die gleichen Namen in Abständen gegeben, doch ohne Janus. Die mit Aur. Viktor vereinte Schrift de orig. gent. Rom. sucht zu erweisen, dass Janus zuerst nach Italien gekommen und Saturnus erst der zweite Herrscher sei (1, 3), um dann die übrigen (4, 3. 4. 9, 1) folgen zu lassen. Aus ihr konnte die Reihenfolge entlehnt sein; aber die Zahl 150 findet sich jetzt nirgends; die Exc. barb. geben für Picus 80, Faunus 35, Latinus 18 Jahre an (Chron. min. 236, 22. 238, 4. 240, 9 Frick), während der Chronograph vom J. 354 Picus 38 und Faunus 44 Jahre gibt[1]).

63c: *Ascanius derelicto novercae* suae regno *Lavinii Albam longam condidit* et Silvium Postumum fratrem suum, Aeneae ex Lavinia filium, summa pietate educavit	Liv. I 3, 3: *Ascanius* .. abundante *Lavinii* multitudine ... urbem matri seu *novercae reliquit*, novam ipse aliam sub Albano monte *condidit*, quae ... *Longa alba* appellata	[A.V.] or. 17, 1: *Ascanius* completis in *Lavinio* XXX annis .. civitatem communit eamque ex forma *Longam*, ex colore suis *Albam* cognominavit

Der Hieronymuszusatz ist klar, da 62^{g} schon einmal die Gründung Albas berichtet ist: hinzu kommt die Nennung von Lavinium und die sonst fehlende Nachricht über Silvius Postumus. Für den ersten Teil sind die Spuren der Liviusbenutzung noch erkennbar.

---

[1]) Ich fasse im folgenden wie in meiner Ausgabe die drei Schriften der origo, de vir. illustr. und Caesares unter [A. V.] zusammen.

Vielfach beschränken sich die Erweiterungen mit einer gewissen Monotonie des Ausdrucks auf die Hinzufügung des Verwandtschaftsverhältnisses des neuen zum vorhergehenden König; so 72[c]: Silvius Atys sive Aegyptus Albae superioris regis filius fuit, 74[b] Atyis superioris regis filius, 75[a] Carpentus Silvius superioris regis Capyis filius, 77[b] Agrippa Tiberini filius, 83[c] Aventini superioris regis filius. Dahin gehört auch 76[b] Tiberinus [Carpenti filius], a quo et fluuius appellatus est Tiberis qui prius Albula dicebatur, wo nur die Angabe der Abstammung hinzugesetzt, alles andere nach dem Zeugnis des Synk. eusebianisch ist. Ausführlicher sind nur folgende Ergänzungen:

64[d]: Ascanius Iulium filium procreavit, a quo familia Iuliorum orta, et propter aetatem parvuli, quia necdum regendis civibus idoneus erat, Silvium Postumum, fratrem suum, regni reliquit heredem,

in dieser Form sonst nicht bezeugt, da vielmehr von einem Streit zwischen Iulius und Silvius Postumus die Rede ist [A.V.] d. or. g. R. 17,4. Dion. Hal. I 70,4.

64[e]: Silvius Postumus, quia post mortem patris editus ruri fuerat educatus, et Silvii et Postumi nomen accepit. a quo omnes Albanorum reges Silvii vocati sunt (Liv. I 3,8: mansit Silviis postea omnibus cognomen, qui Albae regnaverunt gleicht nur in der Tatsache).

66[b]: in alia historia repperimus quarto Latinum Silvium regnasse, Laviniae et Melampodis filium, uterinum fratrem Postumi, et quinto qui nunc hic quartus ponitur, Silvium Aeneam, Postumi filium.

Durch das alia setzt H. offenbar seine Ergänzung und seine lateinische Quelle in Gegensatz zu Eusebius. Beziehungen zur Orig. gent. Rom. kommen hier nicht vor; aber es ist zu bemerken, dass in dem jetzt vorliegenden Auszug die Liste der albanischen Könige wesentlich verkürzt ist, ob durch die Absicht des Verfassers oder durch die Schuld der Überlieferung bei der gleichmässig wiederkehrenden Anknüpfung mit post eum, mag dahingestellt bleiben.

Ebenso wie hier wird die Quelle und zwar, was ja für H. selbstverständlich war und nur durch den Gegensatz zum griechischen Eusebiustext einer Betonung bedurfte — falls Latina historia nicht ein Titel sein soll —, eine lateinische Quelle angeführt 77[e]:

in Latina historia haec ad verbum scripta repperimus: *Agrippa* aput Latinos *regnante*	Solin. 40,16: *Homero* ..., qui post Ilium captum

Homerus poeta in Graecia claruit, ut testantur Apollodorus grammaticus et Euforbus historicus a. u. Romam c. a. CXXIII et ut ait Cornelius Nepos ante olympiadem primam a. C.	fuit a. CCLXXII *Agrippa* Silvio *Tiberini filio* Albae *regnante,* a. urb. cond. CLX

Es war das also eine gelehrte Darstellung mit Quellenangabe ganz in der Weise der Origo, die auch literarhistorische Beziehungen herstellte.

Eine Erweiterung erfuhr auch 79[d]: Silvius Aremulus, [Agrippae superioris regis filius, praesidium Albanorum inter montes, ubi nunc Roma est, posuit. qui] ob impietatem postea fulminatus interiit. [huius filius fuit Iulius, proavus Iulii Proculi, qui cum Romulo Romam commigrans fundavit Iuliam gentem]. Der Satz ob imp. — interiit erweist sich nach Synk. als eusebianisch, alles übrige ist Zusatz des H., aber eine Parallele ist nicht nachweisbar. Dagegen zeigt sich die Abhängigkeit von älterer Quelle wieder 81[a]:

Aventius Aremuli superioris regis maior filius *in eo* monte, *qui nunc pars urbis est,* mortuus ac *sepultus* aeternum loco vocabulum *dedit*	Liv. I 3,9: is *sepultus in eo* colle, *qui nunc pars* Romanae *est urbis,* cognomen colli fecit	[A.V.] or. 18,5: *sepultus* circa radices *montis,* cui ex se nomen *dedit*

wo der Relativsatz bis auf Livius zurückgeht, während die Bezeichnung mons und das Verbum dare der or. nahestehen.

Ebenso verrät die lange Notiz über Numitor 84[b] deutliche Anklänge an ältere lateinische Darstellung:

Numitor, Procae superioris regis maior filius, a *fratre Amulio* regno *pulsus* in agro suo vixit. *filia* eius *adimendi partus* gratia virgo *Vestalis lecta.* quae *cum* septimo patrui anno *geminos edidisset* infantes, iuxta legem in terram viva defossa est. verum parvulos prope ripam Tiberis *expo*sitos *Faustulus regii pastor* armenti ad Accam *Laurentiam uxorem* suam detulit, quae propter pulchritudinem et rapacitatem *corp*oris	Liv. I 3,10—6,2: *pulso fratre Amulius* regnat ...; fratris *filiae* ...., cum *Vestalem* eam *leg*isset, perpetua virginitate spem *partus ademit.* ... 4,1 Vestalis *cum geminum* partum *edidisset* ... uincta in custodiam datur. 4,5... pueros *expon*unt 4,7 magister *regii* pecoris invenerit — *Faustulo* fuisse nomen ferunt — ab eo .... *Larentiae uxori* educandos datos. sunt qui Larentiam vulgato corpore *lupam*	[A. V.] or. 21: *Accae Larentiae* ... nutriendos dedisse, quam mulierem eo, quod pretio *corpus* sit vulgare solita, *lupam* dictam. notum quippe ita appellari mulieres *quaes*tum corpore facientes, *unde* et eiusmodi loci, in quibus hae consistant, *lupanaria dicta* 3 *pueri* ... 4 ut primum *adolerissent,* Romulum ... cum armatis *pastor*ibus Albam protinus perrexisse *interfecto*que

*quaest*uosi *lupa* a vicinis appellabatur, *unde* ad nostram usque memoriam meretricum cellulae *lupanaria dic*untur. *pueri* cum *adolevissent*, collecta *pastor*um et latronum manu *interfecto* apud Albam *Amulio avum Numitorem in regnum restitu*unt

inter *pastores* vocatam putent, inde locum fabulae ... datum ... *cum* primum *adolevit* aetas .... 5,7 regem obtruncant

*Amulio Numitorem avum in regnum restitut*um d. vir. ill. 1,4: *Amulio interfecto Numitori avo regnum restitu*erunt

So deutlich einerseits die Nachwirkung des Livius ist, so klar ist andererseits eine enge Verbindung zwischen H. und der or.; die Erklärung des Wortes lupanar, sowie die wörtlichen Anklänge gegen Ende des Abschnitts zeigen die enge Verwandtschaft. Die Vorlage des H. muss jedenfalls stark von der Liviusepitome beeinflusst gewesen sein, im übrigen der or. nahe stehend.

Von hier ab beginnt die Geschichte Roms, und damit setzt die Darstellung Eutrops und [A.V.] de vir. ill. ein. Ich untersuche zunächst den Teil bis zum J. 325, soweit das Original des Eusebius gereicht hat; und da es sich besonders um die Eutropfrage handelt, so stelle ich diejenigen Zusätze voraus, die mit diesem gar nichts zu tun haben. Wenn bei H. zu Ol. VI 88[g] gesagt ist: nonnulli Romanorum scriptores Romam conditam ferunt, so stammt diese Notiz aus Eusebius, da sie auch beim Arm. sich findet; aber die entsprechende 88[a] zu Ol. VI 2 ist Zusatz des H.: Roma Parilibus, qui nunc dies festus est, condita und zeigt, dass H. aus römischer Quelle mit genauerer Angabe den gleichen Ansatz hat belegen wollen; weitere Übereinstimmung mit E(utrop), der Ol. VI 3 Roms Gründung ansetzt, ist nicht vorhanden; weder das dort gegebene Datum noch die Örtlichkeit, noch der Abstand von Trojas Fall kehren bei H. wieder, wie andererseits der Festestag Parilibus bei E. nicht genannt ist und nicht daher genommen werden konnte. Auch die von H. angeschlossenen Notizen 88[b—d] über des Remus Tod — weder das rutrum pastorale[1]) noch der Name des Mörders a Fabio Romuli duce finden sich sonst —, über

[1]) Allerdings in der zur Verbindung der Origo mit de vir. ill. hinzugefügten Bemerkung des cod. Oxon. und Bruxell. liest man: a Celere centurione rutro vel rastro ferreo occisus. Aber da heisst der Mörder Celer wie bei Plut. Romul. 10.

das Asylrecht, den Raub der Sabinerinnen und den Hochzeitsruf Thalasso haben bei E. keine Grundlage. Hinsichtlich 88[c]: ob *asyli* inpunitatem *magna Romulo multitudo* coniungitur ist dagegen zu bemerken, dass [A. V.] d. v. i. 2,1 sagt: *Romulus asylum* convenis patefecit et *magno* exercitu facto und dass Liv. I 8, 5 zu lesen ist: adiciendae *multitudinis* causa ... *asylum* aperit. Bei der nächsten Notiz ist die Übereinstimmung mit [A. V.] d. v. i. sogar noch etwas enger, während der Frauenraub bei E. nur kurz gestreift ist.

88 d: *Consualibus ludis* Sabinae *raptae* anno ab urbe condita III et *una* virginum *pulcherrima* cunctorum adclamatione *rapientum Thalasso, duci* Romuli, decernitur. *unde in nuptiarum* sollemnitatibus *Thalasso* vulgo *clamitant,* quod scilicet talis nupta sit, quae Thalassum habere mereantur	[A.V.] d. v. i. 2,2: *ludos Consualia* simulavit ... virgines *raptae* sunt. ex quibus cum *una pulcherrima* cum magna omnium [1]) admiratione duceretur, *Talassio* eam *duci* responsum est. quae nuptiae quia feliciter cesserant, institutum est, ut *in* omnibus *nuptiis Talassii* nomen iteretur	Liv. I 9, 6 ff.: *Consualia ... unam ... pulchritudine* insignem a globo *Talassii* cuiusdam *raptam* ferunt ... *Talassio* ferri *clamitant*; *inde nuptialem* hanc vocem factam

Auch hier ist der Einfluss der Liviusepitome deutlich zu spüren; andererseits ist die Übereinstimmung mit [A.V.] einleuchtend, und man möchte glauben, dass bei H. das duci dem missverstandenen duci der Vorlage verdankt wird.

Die Erzählung von der Tarpeja fehlt bei E., steht bei [A. V.] d. v. i. 2, 5, wo zwar das Verbum obruere zu lesen ist, aber die Erwähnung des mons Tarpeius sich nicht findet:

H. 90 a: Tarpeia clipeis Sabinorum *obruta.* unde mons Tarpeius, in quo nunc Capitolium	[A. V.]: scutis eam *obrui* praecepit	Liv. I 11, 7: accepti *obrutam* armis necavere

Auch der Name Quirites, den H. 90 c bringt, ist von E. nicht angeführt, wohl aber von [A. V.] erklärt und von Livius mit denselben Worten berichtet:

H.: Romani Tatio Sabinorum rege regnante cum Romulo *a Curibus Quirites appellati*	[A. V.] d. v. i. 2, 10: populum *a Curibus* oppido Sabinorum *Quirites* vocavit	Liv. I 13, 5: *Quirites a Curibus appellati*

---

[1]) Der Text des [A.V.] widerlegt Mommsens Konjektur cunctarum bei H.

Erweitert ist auch oder beeinflusst im Ausdrucke durch eine lateinische Vorlage gegenüber dem durch den Arm. und den Anon. Matrit. 38,1 (Bauer) verbürgten Eusebiustext 123[c], und zwar findet sich die Parallele nur bei [A. V.], wobei der Wortlaut teilweise schon den Periochä des Livius angehört:

Romanorum *consul* Mallius Torquatus *filium suum quod contra imperium* in hostos <u>*pugnaverat*</u>, virgis caesum *securi percussit*[1])	An. Matr.: Ῥωμαίων ὕπατος Μάλλιος τὸν υἱὸν αὐτοῦ ἐπελέκισε παρὰ τὴν αὐτοῦ γνώμην συμβαλόντα καὶ νικήσαντα Arm.(1686): Der Römer Hipatos hieb seinen Sohn mit dem Beil nieder, warum er ohne seine Bewilligung ein Treffen geliefert und gesiegt hätte	[A. V.] d. v. i. 28,4: *consul* bello Latino *filium suum, quod contra imperium pugnasset, securi percussit* Liv. per. VIII (14,6): T. Manlius *consul filium, quod contra* edictum eius adversus Latinos <u>*pugnaverat*</u>, quamvis prospere pugnasset, *securi percussit*

Es ist beachtenswert, dass hier für eine Einzelheit der römischen Geschichte, für die doch H. auf keinen Fall erst einen eigenen Gewährsmann suchte, sondern höchstens die griechische Notiz mit seiner gewöhnlichen lateinischen Quelle verglich, E. nicht als Vorlage in Frage kommen kann, während [A. V.] wörtliche Übereinstimmung zeigt; nur die Erweiterung virgis caesum tritt noch hinzu, die H. bei der angestrebten Kürze der Notizen doch auch kaum aus sich heraus zugefügt hat. Die Stelle scheint mir für die Beurteilung der Quellenfrage von besonderer Bedeutung.

Die Todesart der Vestalin bei H. 131[a] ist spezialisiert, während sie im Griechischen allgemein angegeben war: Romae virgo Vestalis in stupro detecta laqueo vitam explet (der Arm. ‚tötete sich selbst', Synk. ἀνεῖλε αὑτήν). Oros. IV 5,9: suspendio periit zeigt die vorhandene Tradition, die wahrscheinlich auf Livius zurückgeht und sicher nicht aus E. gewonnen werden konnte.

Die Geburt des Pompejus 148[b]: Gn. Pompeius Magnus oritur hat bei E. keine Parallele; nach Mommsen S. 613

---

[1]) Mommsen S. 624 glaubte, der Konsulname bei H. sei dessen Zusatz; dagegen spricht schon die Form und die Wiederkehr der Namensform im griechischen Text beim Anon. Matr., trotzdem er beim Arm. fehlt.

stammt die Angabe aus Sueton de vir. ill. und war bei Gelegenheit von Ciceros Geburt angeführt, fällt dann also für unsere Untersuchung aus. Zweifeln kann man freilich, weil es sich um zwei getrennte Notizen handelt im Gegensatz etwa zu 154[g] 170[g].

Ein besonderes Problem bietet die Übernahme von Kyrene durch die Römer, welche in der Chronik an zwei Stellen berichtet wird, 149[e] und 153[g]; die erste Erwähnung hat keine Beziehung zu E., wohl aber zu Liv. per. LXX (81,2):

Ptolemaeus rex Cyrenae moriens Romanos testamento *reliquit heredes*	Liv. per.: *Ptolemaeus Cyrena*rum *rex .... mortuus heredem* populum *Roman*um *reliquit*

Die Tatsache der Erbschaft kehrt dann 153[g] wieder, dort in Berührung mit dem Eutroptext VI 11,2:

Libya per testamentum Appionis regis Romanis relicta	E.: *Libya* quoque *Romano* imperio *per testamentum Apionis,* qui *rex* eius fuerat, accessit

Weil die erste Stelle bei E. keinen Anhalt hat, schloss Mommsen (S. 625 und 398, 5), dass an dieser der originale Eusebius erhalten sei, obwohl weder der Arm. noch Synk. oder einer der griechischen Benutzer als Zeugen fungieren: die Berührung mit des Livius Periochä war ihm dabei entgangen. Es ist nun auffällig, dass für H. die doppelte Erwähnung möglich gemacht wird durch den Wechsel der Namen des Landes und des Königs: Cyrene — Libya, Ptolemaeus — Apion. Die gleiche Erscheinung findet sich bei Fest. brev. 13, der unmittelbar hintereinander schreibt: Cyrenas ... Ptolemaei antiquioris liberalitate suscepimus. Libyam supremo Appionis regis arbitrio sumus adsecuti, und Amm. Marc. XXII 16,24, beide Male mit ähnlichem oder fast gleichem Wortlaut, nur in umgekehrter Reihenfolge, so dass die gemeinsame Quelle sicher ist. Weil aber die zweite Hieronymusstelle Übereinstimmung mit E. verrät, also nach Mommsen aus ihm stammen müsste, andererseits mit Festus der Wortlaut nicht stimmt, so vermutete Mommsen, dass H. von sich aus den gleichen Irrtum wie Festus beging; ‚auf jeden Fall ist dieser Vorgang unabhängig von dem bei Rufius und Ammian vorliegenden Versehen‘ sagt er; aber darin liegt eine petitio principii, um so mehr, als auch für die erste der beiden Chronikstellen 149[e] die Übereinstimmung des Wortlauts mit Liv. per. verrät, dass dort ebenso eine römische Quelle und nicht Eusebius

vorliegt. Und wenn dann beide Angaben auf lateinische Berichte zurückgehen, so ist es wohl selbstverständlich, dass es ein und derselbe Historiker war, dem H. beide verdankte und dass Festus und H. mittelbar oder unmittelbar denselben Gewährsmann haben. Eutrop scheidet dafür aus, der höchstens 153[g] als Vorlage gedient haben könnte. Auch hierin sehe ich einen Kernpunkt der ganzen Quellenfrage.

Die Notiz 152[l] Crassus triumphavit hat keinen Anhalt bei den in Frage kommenden römischen Historikern und kann nicht aus E. stammen. Auch die Tätigkeit des Cälius und Milo 156[d] hat bei ihm keine Parallele, wohl aber bei Liv. per. CXI (106, 23):

M. Caelius praetor et Titus Annius *Milo exul* oppressi res *novas* in Thuriano Bruttioque agro simul *moli*entes	Liv. per.: *M. Caelius* Rufus *praetor* cum seditiones in urbe concitaret *nova*rum tabularum spe plebe sollicitata ... pulsus *Miloni exuli* ... se coniunxit. uterque cum bellum *moli*rentur, interfecti sunt

Die Weihung der basilica Iulia 156[g] hat weder bei E. noch bei [A. V.] noch in Livius' Periochae ihr Gegenstück: Romae basilica Iulia dedicata, ebenso der Einzug der Kleopatra in Rom 156[i]: Cleopatra regio comitatu urbem ingressa und die Angabe über Cäsars Luxusgesetze 156[k]: prohibitae lecticis margaritisque uti quae nec viros nec liberos haberent et minores essent annis XLV, für die bei Suet. Iul. 43, 1 ein Parallelbericht vorliegt, der aber nicht die gleiche Genauigkeit zeigt und nicht als Vorlage gedient haben kann. Für die Notiz über Kleopatras Aufenthalt in Rom hat Mommsen S. 630 auf die Worte bei Dio XLIII 27 hingewiesen: ἦλθεν ἐς τὸ ἄστυ μετὰ τοῦ ἀνδρὸς καὶ ἐς αὐτοῦ τοῦ Καίσαρος ἐσῳκίσθη und die Bemerkung durch Verwechslung von Rom und Alexandria erklärt; er hat aber Suet. Caes. 52, 1 übersehen: denique accitam in urbem non nisi maximis honoribus praemiisque auctam remisit, und auch Cic. ad Att. XV 15, 2 erweist die Richtigkeit der Tatsache[1]): superbiam ipsius reginae, cum esset trans Tiberim in hortis, commemorare sine magno dolore non possum. Es ist also durchaus wahrscheinlich, dass hier ein Gewährsmann vorliegt, der auf eine Liviusepitome zurückgeht.

---

[1]) Vgl. Macé, Suétone (Paris 1900) S. 350; H. Haupt, Philol. XLIV (1885) 296.

Zusatz des H. ist auch bei der Schilderung von Cäsars Tod die Notiz 157[d], wo E. ganz versagt, [A.V.] 78,10 nur schwache Anklänge zeigt, mehr dagegen Liv. per. CXVI (111,8):

C. Caesaris corpus in *rostris* ob honorem con*crematum*	[A. V.]: cuius *corpore* pro *rostris* posito	Liv. per.: *Caesaris corpus* ... ante *rostra crematum* est

Aber vielleicht sollte ich diese Eintragung gleich mit der vorhergehenden vereinigen, welche eine bei E. zwar vorhandene, aber im Wortlaut verschieden ausgedrückte Tatsache enthält und selbständig erweitert. Cäsars Ermordung war auch von Eusebius angegeben, aber kürzer, wie der Arm. (1793) zeigt: Gaios Julios Kaisar ward getötet. H. setzt den Ort hinzu, wie ihn [A.V.] 78,10 und Liv. per. CXVI (111,1) angibt, und die Übernahme der Fasces durch Dolabella. E. hat den Ort auch, aber anderen Wortlaut, und bei ihm steht das Datum:

H.: Idibus Martiis C. Iulius Caesar *in curia occiditur* et fasces statim suscipit P. Dolabella	E.: Caesar cum senatus die inter ceteros venisset ad *curiam* ... ... confossus est	[A.V.]: *in curia occisus* est Liv. per.: *in* Pompei *curia occisus* est (das Datum muss man bei Livius natürlich voraussetzen).

Die Angabe über den Tod des Servius Sulpicius und P. Servilius steht nur bei H. 157[e]: Sergius Sulpicius iuris consultus et P. Servilius Isauricus publico funere elati, was Reifferscheid unter die Suetonfragmente aufgenommen hat, wie die folgende, gleichfalls bei H., aber nicht bei den anderen vorhandene Notiz, die von den römischen Quellen nur Iul. Obs. 68 (178,22) hat, die also bei Livius stand:

Romae *tres soles* simul exorti paulatim *in* eundem *orbem* coierunt	Iul. Obs.: *soles tres* fulserunt ... et postea *in* unum circulum sole redacto multis mensibus languida lux fuit; vgl. 180,7: *soles tres* .... visi, mox *in* unum *orbem* contracti

Auch 157[g], ein ähnliches Prodigium, schreibt Reifferscheid — mit welchem Recht, bleibe vorläufig dahingestellt — Sueton zu:

> inter cetera portenta, quae toto orbe facta sunt, bos in suburbano Romae ad arantem locutus est: frustra se urgeri; non enim frumenta, sed homines brevi defuturos (vgl. Verg. georg. I 478: bovesque, locutae; Tib. II 5, 78: fataque vocales praemonuisse boves).

Zweifellos standen die Wunder als böse Vorzeichen bei Livius, entsprechend seiner Neigung, solche Erscheinungen aufzuzählen zusammen.

Ciceros Tod 158[a/b] könnte dem literarischen Werke des Sueton de vir. ill. entnommen sein, dem H. ja alle Notizen aus der Literaturgeschichte verdankt, und würde dann hier keinen Platz haben. [A.V.] 81,6 und E. VII 2,2 bieten die Nachricht nur kurz und ohne Beziehung zu H. Dagegen Liv. per. CXX (114,7) stimmt mit H. zum Teil im Ausdruck:

H.: Cicero in Formiano suo *ab* Herennio et *Popilio occi*ditur. *LXIIII* aetatis suae *anno* Ciceronis *caput cum manu dextra* pro *rostris positum* iuxtaque coronata imago Popili *militis*, qui eum occiderat

Liv. per.: huius *occisi a Popillio* legionario *milite*, cum haberet *annos LXIIII*, *caput* quoque *cum dextra manu* in *rostris positum* est

Es ist danach klar, dass auch Livius schon bei dem Tode des grossen Redners besonders verweilt und die Altersangabe, die etwa auf eine Biographie weisen könnte, geboten hat. Es kann also auch hier ein Historiker Quelle gewesen sein, aber nicht Eutrop.

Als Suetonfragmente hat Reifferscheid auch (S. 358/9) die vier folgenden Notizen betrachtet, die in keiner der bisher verfolgten römischen Quellen wiederkehren, 158[e–h]: C. Falcidius tribunus plebis legem tulit, ne quis plus testamento legaret quam ut quarta pars heredibus superesset. Curtius Salassus in insula Arado cum quattuor cohortibus vivus combustus est, quod tributa gravius exigeret. Vibium Maximum designatum quaestorem agnovit dominus suus atque abduxit. E taberna meritoria trans Tiberim oleum terra erupit fluxitque toto die sine intermissione [significans Christi gratiam ex gentibus] (et gentibus adesse oder tribui? vgl. Act. apost. 11,18). Der Schluss muss natürlich Zusatz des christlichen Schriftstellers zu seiner Quelle sein. Alle vier Notizen sind in der Erzählung des Cassius Dio vorhanden (XLVIII 33,5. 24,3. 34,5. 43,4); sie können auf Livius zurückgehen[1]), aber die Periochae sind zu kurz, und in der Überlieferung des Julius Obsequens fehlen die prodigia von 41 – 18, unter denen wir sonst das Ölwunder finden würden.

---

[1]) Über die Beziehungen des Cassius Dio zu Livius verweise ich auf die Zusammenstellungen von Ed. Schwartz in Pauly-W. R.-E. III 1699 ff. Ich komme unten zu 155c auf das angebliche Geschichtswerk Suetons zurück, das Reifferscheid angenommen hat, um dann darin die von Mommsen ausgesonderten, auf die Zeit der Bürgerkriege bezüglichen Hieronymuszitate einzureihen.

Der Bericht über die indische Gesandtschaft an Augustus 164[e] fehlt beim Arm., findet sich aber Synk. 311[b/c] zweimal mit Nennung des Inderkönigs Pandion, so dass anzunehmen ist, dass genau wie die folgenden Notizen auch diese aus Eusebius stammt. Dann ist aber der Wortlaut gegenüber dem Griechischen durch eine lateinische Quelle beeinflusst, wie Suet. Aug. 21,3 zeigt:

H.: *Indi* ab Augusto *per legatos amicitiam* postularunt	Synk.: *τότε καὶ Πανδίων ὁ τῶν Ἰνδῶν βασιλεὺς ἐπεκηρυκεύσατο φίλος Αὐγούστου γενέσθαι καὶ σύμμαχος* und *Π. ὁ τ. Ἰ. β. φίλος Αὐγούστου καὶ σύμμαχος εἶναι πρεσβεύεται*	Suet.: *Indos* ... pellexit ad *amicitiam* suam ... *per legatos* petendam

Weder E. VII 10,1 (munera et legatos ad eum miserunt) noch [A.V.] d. v. i. 79,5 (Indi ... dona miserunt), Caes. 1,7 (ut Indi ... legatos mitterent orando foederi) noch die Epitome 1,9 (Indi ... legatos cum donis miserunt) schliessen sich in gleich enger Weise an Sueton an; überall fehlt gerade der Begriff amicitiam petere. H. sagt sonst amicitiam (-as) facit 135[c] 144[a]. Dass aber Suetons Kaiserbiographien für H. keine Quelle waren, ist sicher[1]).

Es folgt eine Anzahl von Eintragungen, welche auf kaiserliche Bauten Bezug nimmt, die Mommsen einer im Verhältnis zu der erhaltenen umfangreicheren Stadtchronik zuschreibt. Über die dem Zeitalter Domitians und Trajans angehörigen werden wir später noch zu reden haben. Bei Hadrian ist die Errichtung des Tempels der Venus und Roma eingefügt. 200[d]: *templum Romae et Veneris* sub Hadriano in urbe factum. Bei E. ist keine Unterlage dafür gegeben. Beim Chronographen vom J. 354 steht: hoc imp. *templum Romae et Veneris* fabricatum est. Eine Benutzung des Chronographen an einzelnen Stellen ist aber durchaus unwahrscheinlich, dagegen eine Erwähnung der Bautätigkeit der Kaiser, wie ja die Script. hist. Aug. und für Caracalla [A.V.] und E. lehren, durchaus natürlich innerhalb einer Kaisergeschichte. Der Wortlaut bietet weder hier noch anderswo Bestätigung für Mommsens Annahme einer Verwertung der Stadtchronik für H. als Quelle. Verwickelt wird diese Hypothese noch 212[a] bei den Bauten des Severus, die bei E. fehlen, die H. aber eingefügt hat und die zum Teil beim Chronogr. v. J. 354 (Chron.

¹) Macé a. a. O. 348 f.

min. I 147, 10) vorhanden sind, auch bei den Script. hist. Aug. X 19, 5, doch ohne Erwähnung der Thermen in Antiochia:

H.: Severo imperante *thermae Severianae* aput Antiochiam et Romae factae *et Septizonium* exstructum	Chr.: hoc imp. *Septizonium et thermae Severianae* dedicatae sunt	S. h. A.: opera publica eius exstant *Septizonium et thermae Severianae*

Auch hier liegt also eine Notiz vor, die nicht aus E. stammen kann. Nach Mommsen S. 626 hätte H. teils aus der Stadtchronik, teils aus der Lokaltradition von Antiochia geschöpft. Für den Nachweis der Benutzung jener legt er besonderes Gewicht auf das Severo imperante, das doch nichts Ungewöhnlicheres hat als 217[d] regnantibus Philippis.

Auch der Bau des Heliogabaltempels 214[g] fehlt bei E., während er bei den Script. hist. Aug. XVII 3, 4, [A.V.] Caes. 23, 1 und dem Chronographen (Chr. m. I 417, 18) erwähnt ist:

H.: *Heliogabalum templum* Romae aedificatum	Chr.: *Eliogaballium* dedicatum	S. h. A.: *Heliogabalum* ... consecravit eique *templum fecit*

In diese Reihe[1]) gehört auch die bei E. fehlende Angabe über die Thermen Alexanders 215[d], auf die bei E. VII 15, 3 nur hingewiesen ist bei Nero (aedificavit Romae thermas, quae ... nunc Alexandrianae appellantur):

H.: *thermae Alexandrianae* Romae aedificatae	Chr. (Chr. m. I 417, 25): *thermae Alexandrinae* dedicatae sunt	S. h. A. XVIII 25, 3.

Immerhin ist hier bei H. beide Male das Verbum aedificare gebraucht gegenüber dem beim Chronographen stets üblichen dedicare.

Endlich H. 227[g] enthält die Bauten in Rom und Karthago unter Diokletian, die bei E. nicht erwähnt sind, die auch der Chronograph nur zum Teil kennt (Chr. m. I 148, 24), während er eine grosse Fülle von Bauwerken aufzählt, die H. nicht erwähnt:

H.: *thermae* Romae *Diocletianae* factae et Maximianae Carthagini	Chr. am Schluss der Aufzählung: *thermas Diocletianas*

Selbst Mommsen bemerkt hier S. 632: ‚Es ist zweifelhaft, ob dies aus der Stadtchronik ist; wenigstens die thermae Max.

[1]) Mommsen rechnete auch 208 i: thermae Commodianae factae Romae hierher, obwohl die Notiz auch Chron. Pasch. 264 a sich findet, also Eusebius gehören wird.

fand H. dort nicht.' Es erscheint völlig ausgeschlossen, dass H., hätte ihm die Aufzählung der Stadtchronik vorgelegen, nicht die ganze Reihe angeführt hätte und wie bei den Domitianbauten 191[a] verfahren wäre. So wird die Hypothese schon hier wie bei Severus durch die Zusätze und Auslassungen zum Wanken gebracht.

Eine Stelle, welche in die Mommsensche Quellentheorie eine beträchtliche Bresche schlägt, ist 213[d] hinsichtlich des Namens Caracalla, wo eine Parallele bei E. fehlt, dagegen bei [A. V.] 21, 1 und bei den Script. hist. Aug. XIII 9, 7 vorhanden ist:

H.: *Antoninus Caracalla* cog*nomin*atus propter genus *vestis, quod* Romae erogaverat, et e contrario *caracallae ex* eius *nomine Antoninianae dictae*	[A. V.]: *Antoninus* ... quod indumenta in talos demissa largiretur, *Caracalla* dictus, cum pari modo *vesti Antoninianas nomen e* suo daret	S. h. A. X 21, 11. XIII 9, 7: ipse *Caracalli nomen* accepit a *vestimento quod* populo dederat ... unde hodieque *Antoninianae dicuntur caracallae*

Hier gab auch Mommsen S. 621 zu, dass eine Spur der Benutzung des [A. V.] vorliege, indem er dazu auf die noch später zu besprechende Erwähnung des Aurelius Victor in den Hieronymusbriefen hinwies. Für ihn war dies die einzige Ausnahmestelle, an der H. den Eutroptext durch [A. V.] ergänzt hätte, weil er nur das sachliche und nicht auch das stilistische Moment beachtete. Gegen diese vereinzelte Benutzung einer sonst unbeachtet gelassenen Quelle sprach sich mit Recht schon A. Schöne[1]) aus.

Der Agon Aurelians endlich, der 223[b] eingefügt ist, ist bei E. nicht zu finden, wohl aber beim Chronographen d. J. 354:

H.: primus *agon Solis* ab Aureliano *institutus*	Chr.: *agonem Solis instituit*

Dies ist die einzige Stelle, an welcher der Ausdruck Anlehnung an den Chronographen vermuten lassen könnte; aber das primus fehlt, und die passive Wendung ist auffällig, wenn der Chronograph das Original war; H. sagt 59[c]: Hercules agonem Olympiacum constituit.

So sehen wir, dass eine ganze Anzahl von Eintragungen des H. in republikanischer Zeit und in der Kaiserzeit existiert, die mit E. nichts zu tun hat, für die ein starker Livius-

[1]) Weltchronik des Eusebius, Berlin 1900, S. 210.

einschlag zu betrachten ist, soweit dessen Werk reichte, andererseits auch die mit Aurelius Victor vereinigten origo und de vir. ill., sodann die unter dessen Namen gehenden Caesares mehrfach Parallelen boten. Um diese zu erklären, stellte Mommsen drei Quellen auf, von denen jedenfalls die Stadtchronik keine Berechtigung hat und die Schrift über die Zeit von Pompejus' Tod bis zur Schlacht bei Aktium eine starke Unwahrscheinlichkeit enthält, da der gleiche Liviuseinfluss vorher und nachher zu konstatieren ist [1]). Doch darauf kommen wir noch zurück.

Diesen von E. unabhängigen Notizen stehen nun freilich zahlreiche andere gegenüber, an denen der Ausdruck eine mehr oder minder starke Ähnlichkeit oder gar Gleichheit mit dem Text des E. zeigt. Die Übereinstimmungen dieser Art beginnen mit Romulus 89[a], wo die Aufzählung der Namen und das Verbum das gleiche ist wie E. I 2, 2:

H.: *Caeninenses Antemnates Crustumini Fidenates Veientes,* qui propter Sabinarum *raptum bellum* moverant, *vinc*untur a Romulo	E.: com*motis bellis propter rapt*arum iniuriam *Caeninenses vicit, Antemnates Crustuminos* Sabinos *Fidenates Veientes*

Bei Liv. I 10, 2 findet sich nur die Zusammenstellung: Caeninenses Crustuminique et Antemnates, in der Schrift d. vir. ill. sind keine Namen genannt.

Bei Numa harmoniert H. 91[c] mit E. I 3, 1:

H.: *Numa Pompilius nullum* cum finitimis *bellum gessit*	E.: *Numa Pompilius* .... *bellum* quidem *nullum gessit,*

während [A. V.] de vir. ill. 3, 2: bellum ei nemo intulit abseits steht.

Zu Tullus Hostilius berichten H. 94[a] und E. I 4 fast wörtlich gleich, die Zusätze in E. gehen Entfernungsbestimmungen an:

H.: *Tullus Hostilius* post longam pacem *bella reparavit. Albanos Veientes Fidenates vicit* et *adiecto monte Caelio urbem ampliavit*	E.: *Tullus Hostilius* ... *bella reparavit. Albanos vicit* ... *Veientes et Fidenates* .... *urbem ampliavit adiecto Caelio monte*	[A.V.] 4, 1. 3. 10 weicht stark ab: bellum indixit ... Montem Caelium urbi addidit ... Veientes et Fidenates

[1]) Wissowa, Gött. Gel. Anz. 1886, S. 348, 1 hat natürlich Recht, dass H. nicht die Liviusepitome für den kleinen Abschnitt benutzt haben kann, sowie auch Reifferscheid völlig richtig urteilt, dass H. zweifellos kein Werk, das zeitlich vor Sueton liegt, verwertet hat, nach seinen eigenen Worten zu schliessen 6[b] 23: de Tranquillo et ceteris .. historicis; aber daraus folgt nicht, dass er für die historischen Notizen ein Suetonwerk herangezogen.

Des Tarquinius Priscus Tätigkeit wird H. 99[b] zusammengefasst wie bei E. I 6 und [A. V.] 6, 6. 8. 10:

H.: *Tarquinius Priscus circum Romae aedificavit, numerum senatorum* auxit, *Romanos ludos instituit, muros et Cloacas* aedificavit. ad extremum *ab Anci filiis occisus est, regis eius, cui ipse successit*	E.: *Priscus Tarquinius*, ... *numerum senatorum* duplicavit, *circum Romae aedificavit, ludos Romanos instituit* .... *muros* fecit *et cloacas* ... per *Anci filios occisus est, regis eius, cui ipse success*erat	[A. V.]: *Tarquinius Priscus* .... centum patres in curiam legit .... *circum* maximum *aedificavit, ludos* magnos *instituit* ... *murum* ... urbi circumdedit ... *ab Anci* liberis ... interfectus est

Hier ist die Übereinstimmung mit E. deutlich, [A. V.] entfernt sich im Wortlaut, auch fehlt die Erwähnung der Kloaken dort.

Erweitert ist von H. die Abschlussbemerkung zur Königsherrschaft 106[c]. Der Zusammenfassung über die Zahl der Könige und die Dauer der Herrschaft ist vorausgesetzt entsprechend der Angabe bei E. I 8, 4:

H.: pulsis urbe regibus *vix usque ad quintum decimum* lapidem *Roma* tenebat imperium. Romanorum *reges VII* a Romulo usque ad Tarquinium Superbum imperaverunt *ann.* CCXL sive ut quibusdam placet *CCXLIII*	E.: Romae regnatum est *per VII reges annis CCXLIII*, cum adhuc *Roma* ubi plurimum *vix usque ad quintum decimum* miliarium possideret	Fest. 2, 2: regnarunt Romae per *annos CCXLIII reges* numero *VII*

Der Bericht über den ersten Diktator H. 107[d] stammt sicher aus Eusebius, da er beim Arm. vorhanden ist und Synk. 248[c] den griechischen Wortlaut bietet: *δικτάτωρ ἐν Ῥώμῃ πρῶτος κατεστάθη Ῥοῦφος Λάρκιος*. Aber die Notiz ist aus lateinischer Quelle von H. erweitert, wie E. I 12, 1 zeigt:

H.: *nono anno post exactos reges nova dignitas est creata, dictatura* scilicet et *magister equitum, qui dictatori obsequeretur. dictator primus Larcius* (Hss. Largius), *magister equitum Spurius Cassius fuit*	E.: *nono anno post reges exactos* ... *nova* Romae *dignitas est creata*, quae *dictatura* appellatur. eodem anno etiam *magister equitum* factus est *qui dictatori obsequeretur* ... *dictator* autem Romae *primus fuit Larcius, magister equitum* primus *Spurius Cassius*	Liv. II 18, 5: apud veterrimos tamen auctores *T. Larcium dictatorem primum, Spurium Cassium magistrum equitum* creatos invenio

Die Volskerkriege bezeichnen H. 107^{g} und E. I 14 gleichmässig:

H.: *Vulsci Coriolos perdiderunt*	E.: *Volsci* bellum reparaverunt et victi acie etiam *Coriolos* civitatem .... *perdiderunt,*

wie auch die Nachrichten über Coriolan H. 108^{a} und E. I 15 übereinstimmen:

H.: *Marcius, qui Coriolos ceperat,* interventu *matris Veturiae et uxoris Tolumniae* ab *oppugnatione urbis removit exercitum*	E.: Q. *Marcius, ... qui Coriolos ceperat* Volscorum civitatem, ad ipsos Volscos contendit ... ad V miliarium urbis accessit *obpugnaturus* etiam patriam, legatis qui pacem petebant repudiatis, nisi ad eum *mater Veturia et uxor Volumnia* ex *urbe* venissent, quarum fletu ... superatus *removit exercitum*	[A.V.] 19 bietet nur captis Coriolis und a matre Veturia et Volumnia uxore als Parallele Liv. II und die Periochae enthalten die Tatsachen ohne wesentliche Übereinstimmung im Wortlaut.

Von H. eingefügt ist die Notiz über die Fabier 108^{d}, die E. I 16,1 bringt:

H.: *trecenti nobiles Fabiae familiae* a *Veienti*bus *caesi*	E.: *trecenti nobiles* homines, qui ex *Fabia familia* erant, contra *Veientes* bellum soli susceperunt ... conciderunt
[A.V.] 14: familia Fabiorum ... profecti trecenti sex ... occisione perierunt	Liv. per. II (6,27) (eng mit [A.V.] zusammengehend): ab hostibus *caesi* sunt

Die Wiederaufnahme des Verbums caesi, das auch in occisione nachwirkt, könnte man hier vielleicht für Zufall halten.

Entlehnung aus E. könnte auch in Frage kommen bei H. 108^{c}, obwohl auch [A.V.] 17 eine ähnliche Darstellung bietet, aber die Übereinstimmung mit E. I 17 ist vielleicht grösser:

H.: *cum in Algido monte Romani* milites *obsiderentur*, a *dictatore Quintio Cincinnato liberati* sunt	E.: *cum in Algido monte ... Romanus obsideretur* exercitus, Lucius *Quintius Cincinnatus dictator* est factus .... caesis hostibus *libera*vit exercitum	[A.V.]: L. *Quintius Cincinnatus* filium Caesonem ... abdicavit, qu ... ad ... Sabinos confugit, qui ... consulem *in Algido monte* cum exercitu *obside*bant. *Quinctius dictator* ... consulem obsidio *libera*vit

H. 114[a] stimmt zu E. I 19:

H.: *Fidenates contra Romanos rebellant*	E.: *Fidenates contra Romanos rebella*verunt,

wie 118[m] zu E. II 1:

H.: *tribuni militares pro consulibus esse coeperunt*	E.: *pro* duobus *consulibus* facti *tribuni militares* consulari potestate. hinc iam *coepi*t Romana res crescere

Die Bezeichnung der gallischen Völkerschaft 118[k] ist durch eine römische Quelle beeinflusst (Synk. 258[c]: *Γαλάται οἱ καὶ Κέλται Ῥώμης ἐκράτησαν πλὴν τοῦ Καπετωλίου*, ‚die Galater und Kelter' der Arm.).

H.: *Galli Senones* Romam invaserunt excepto Capitolio	E.: *Galli Senones* ad urbem venerunt	[A.V.] 23,8: victores Galli urbem intraverunt

Liv. per. V (10,13): *Galli Senones* ... cepere urbem praeter Capitolium

Vielleicht bleibt hier ein Zweifel, da die gedrängtere Form der Periochae nähere Beziehung zu haben scheint; bei E. ist der Hergang betreffs des Kapitols ausführlicher geschildert.

Auch die Notiz 119[d] ist gegenüber dem griechischen Original erweitert durch Zusatz des Ortes und des römischen Heerführers, entsprechend E. II 2 (Synk. 258[c]: *Πρεσεντίνους* [*Πραινεστίνους* Scaliger] *ἐνίκησαν Ῥωμαῖοι*, Arm. (1637): ‚die Presentiner wurden von den Römern besiegt'):

H.: *Praenestini* a *Romanis victi* aput *flumen Alliam* per *Quintium Cincinnatum*	E.: *Titus Quintius Cincinnatus Praenestinos* ... ad *flumen Alliam vicit*

Einen deutlichen Zusatz hat die eusebianische Eintragung betreffs der Gründung Alexandrias 123[e] erhalten durch einen Synchronismus, der auch E. II 7, 1/3 wiederkehrt, allerdings ohne dass der Wortlaut irgend einen Anlass gibt, unmittelbare Benutzung anzunehmen:

H.: *Alexandria* in Aegypto *condita* VII anno regni *Alexandri*, quo tempore etiam *Latini* a Romanis perdomiti sunt	E.: *Latini* ... ingenti pugna superati sunt .... eo anno etiam *Alexandria* ab *Alexandro* Macedone *condita* est

Die Umkehrung des Verhältnisses beider Ereignisse ergibt sich natürlich aus den gegebenen Grundlagen, auf der einen Seite dem vorhandenen Eusebiustext, auf der anderen dem Stoff der römischen Geschichte.

Die Gründung der Kolonien Ariminum und Benevent wird H. 129[b] und E. II 16 gegeben:

H.: *conditae a Romanis Ariminum et Beneventum*	E.: *conditae a Romanis* civitates *Ariminum* in Gallia *et Beneventum* in Samnio	Liv. per. XV (20, 24)

Erscheinen diese Parallelen vielfach gering an Bedeutung, so könnte man versucht sein, ein besonderes Gewicht der Tatsache beizulegen, dass in einer im übrigen eusebianischen Notiz Marcellus bei H. 134[f] wie bei E. III 14, 3 fälschlich als Konsul bezeichnet ist, während bei Eusebius nach Ausweis des Anon. Matr. 40, 16: *Μαρκέλλου στρατηγοῦντος* stand:

H.: Romani *Marcello consule* Syracusas *capiunt*	E.: a *consule Marcello* Siciliae magna pars *capta* est et ... urbs Syracusana

Freilich kann hier H. allein durch den griechischen Text zu seiner Übersetzung veranlasst sein, da *στρατηγός* auch zur Bezeichnung des Konsuls dient[1]). Es kann auch eine lateinische Vorlage zum Missverständnis geführt haben bei starker Zusammendrängung der Ereignisse; Liv. XXIV 21, 1 liest man: M. Marcello alteri consulum eam provinciam (Sizilien) decernunt; in den Periochae XXIV (29, 20): Claudius Marcellus cos. in Sicilia ... Syracusas obsedit; wurde die Eroberung damit verknüpft: et tertio anno cepit, so ergab sich für den Exzerptor leicht der Irrtum in der Amtsbezeichnung. So verliert die Stelle wesentlich an Beweiskraft, selbst wenn der Einfluss eines lateinischen Schriftstellers anzunehmen ist.

Das Verhältnis zu Attalus ist bei H. 135[c], E. III 14, 4 behandelt:

H.: *Laevinus cum rege Asiae Attalo amicitiam facit*	E.: *Laevinus ... cum* Philippo et ... *rege Asiae Attalo amicitiam fecit*

Man könnte an Eutrop als Quelle denken, obwohl es beachtenswert ist, dass H. den König Philipp nicht miterwähnt. Zusatz des H. ist weiter die Bemerkung über die Regierung des Eumenes 137[a], die im Einklang steht mit E. IV 4, 2:

H.: *Eumenes frater regis Attali, qui Eumeniam in Frygia condidit,* clarus habetur	E.: *Eumenes, Attali regis frater, qui Eumeniam in Phrygia condidit*

Beeinflussung der griechischen Eintragung im Wortlaut durch eine lateinische Quelle verrät auch die Bemerkung über die Erbschaft des Attalus. Der griechische Wortlaut des Eusebius ist beim Anon. Matr. 42, 8 erhalten: *Ἄτταλος*

[1]) Kübler in P.-W. R.-E. IV 1114, 13 ff.

τελευτῶν Ῥωμαίοις κατέλιπε τὴν βασιλείαν, entsprechend dem Arm. z. J. 1887: ‚Attalus stirbt und hinterlässt den Römern das Reich‘. Bei H. 145[h] ist der Ausdruck etwas umgewandelt, so dass er E. IV 18 nahesteht, bei dem die Einwirkung der Liviusperiochae LXVIII (70,14) erkennbar ist:

H.: *Attalus* moriens regni sui *populum Romanum* instituit *heredem*	E.: *Attalus* rex Asiae ... *mortuus* est *heredemque populum Romanum* reliquit	Liv. per.: *heredem* ... *populum Romanum* reliquerat *Attalus* rex Pergami

Ebenso geht die Notiz 152[h] zwar auf Eusebius zurück, zeigt aber eine Ergänzung, die in ihrer Fassung wohl einer lateinischen Quelle verdankt wird. Beim Arm. steht nur der Satz: ‚Lukullos lebte zuerst dem Luxus; und er ward Imperator genannt‘, an dessen Richtigkeit Karst ohne Grund zweifelt, da Nikolaos Dam. bei Ath. VI 274[f]: *πρῶτος τρυφῆς εἰσηγητὴς Ῥωμαίοις ἐγένετο* und Vell. Pat. II 33,4: luxuriae primus auctor fuit für die Richtigkeit bürgen. Durch diesen Gedanken allein ist auch der Fehler bei H. zu erklären, wenn er Lukullus zum ersten Imperator macht, ob nun eine Auslassung in der Überlieferung oder eine Nachlässigkeit des Verfassers den Anlass bot. Man kann für den Zusatz Beziehungen zu E. VI 8,3/4. 9,1. 3 feststellen:

H.: L. Lucullus primus imperator appellatus est victa *Armenia Mesopotamia* et *Nisibi cum fratre regis capta*	E: *Armenia* quoque minor ... eidem sublata est. susceptus tamen est Mithridates post fugam a Tigrane ... qui tum ... imperabat, Persas saepe vicerat, *Mesopotamiam* occupaverat. 9,1: *Nisibin* profectus eam quoque civitatem *cum regis fratre cepit*. 9,3: *capta Nisibi*

Allerdings kommt hier die Übereinstimmung erst zustande durch ein Sammeln der Wörter aus nicht unmittelbar zusammenhängenden, ziemlich auseinandergelegenen Stellen und Mesopotamia ist bei beiden anders bezogen; und bei Fest. 14,1 liest man:

In *Mesopotamia* ab eodem *Lucullo Nisibis capta* est
15,3: Mithridaten ... ad *Armeniam* persecutus est ... ad *Mesopotamiam* descendit, *Nisibin cum fratre regis cepit*,

so dass auch hier an E. als Quelle immerhin Zweifel auftauchen können.

Die Notiz über den Gladiatorenkampf 152[g] ist zu kurz, als dass man die Abhängigkeit von E. VI 7,2 erweisen oder widerlegen könnte (vgl. Liv. per. XCV [96,8]):

H.: *bellum gladiatorium* in Campania	E.: *gladiatores* ... effracto Capuae ludo fugerunt et .... *bellum* .... paraverunt

Ebenso 153[d], wo der kretische Krieg, nach dem Arm. zu schliessen, einen Zusatz erhalten hat, 153[d] = E. VI 11,1 (der Arm. hat nur: ‚Der kretische Krieg brach aus'), obwohl der Schluss bei der Art des Arm. nicht zwingend ist:

H.: *Creticum bellum* motum, unde Metellus *Creticus*	E.: *bellum Creticum* ortum est ... appellatusque est *Creticus.*

Deutlicher könnte der Zusammenhang 156[e] scheinen, wo der Tod des Ptolemäus in sehr missverständlicher Kürze aus einer dem E. (VI 22, 2) durchaus ähnlichen Quelle genommen ist:

H.: *Ptolomaei* cadaver *cum lorica aurea in Nilo inventum*	E.: *Ptolemeaus* ... victus *in Nilo* periit *inventum*que est eius corpus *cum lorica aurea*

Die Stelle, welche ein Zeugnis ablegt für die seltsame Art des Exzerpierens bei H. und die Unfähigkeit, Wichtiges und Unwichtiges voneinander zu scheiden, hat ihre Parallele auch bei Flor. II 13,60: regis ipsius corpus obrutum limo repertum est in aureae loricae honore (Oros. VI 16,2: corpus eius ad litus devolutum indicio loricae aureae cognitum fuit), und ohne Zweifel geht die ganze Darstellung auf Livius zurück (vgl. Per. CXII [108,6]).

Einen Zusatz des H. haben wir ferner 162[f], wie der Vergleich mit dem Arm. lehrt, der 162[e und f] vereinigt (1987 Abr.): ‚Antoninos übergab Arabia der Kleopatra Des zweiten (soll heissen: dritten) Besitztums des Augostos und des Antoninos Herrschaft'; offenbar ist das letzte Wort ‚Herrschaft' eine falsche Übersetzung des griechischen ἀρχή (H.: exordium); worauf die Verwechslung von Feindschaft und Besitztum beruht, ist nicht sicher zu sagen, der Übersetzer muss ein ἔχθος oder ἔχθρα mit ἔχειν zusammengebracht haben. H. bietet in Übereinstimmung mit E. VII 16, 1 eine ausführliche Begründung:

H.: Augusti et Antonii tertiae dissensionis exordium, quod *repudiata sorore Caesaris Cleopatram duxisset uxorem*	E.: Antonius ... *repudiata sorore Caesaris* Augusti Octaviani *Cleopatram* reginam Aegypti *duxit uxorem*

Auch hier war Livius natürlich die letzte Quelle (Per. CXXXII [119,13]: ob amorem Cleopatrae .... remisso .. Octaviae,

sorori Caesaris, repudio). Reifferscheid glaubte, auch hier ein Fragment aus einem historischen Suetonwerk zu haben.

Mit Augustus beginnen bei H. die Zusätze, die er zu Beginn oder Schluss der Regierungszeiten angebracht hat, um Todesursache, Todesart oder verwandtschaftliche Beziehungen der Herrscher zueinander hinzuzufügen. Ich stelle sie im folgenden zusammen, doch nur soweit an sich die Möglichkeit der Eutropbenutzung zuzugeben ist. So ist die Todesangabe für Augustus 171[d] im Gegensatz zum Original (Arm.: ‚und Augustos starb', alles übrige fehlt[1])) durch Mitteilung des Lebensalters, der Stätte seines Todes und seines Begräbnisses aus römischer Quelle erweitert in engster Berührung mit E. VII 8,4:

H.: Augustus *LXXVI* aetatis suae *anno Atellae in Campania* moritur *sepel*iturque *Romae in campo Martio*	E.: obiit .. *septuagesimo sexto anno* morte communi *in* oppido *Campaniae Atella. Romae in campo Martio sepult*us est

Der letzte Satz gleicht Sueton Claud. 1,3: *sepult*umque est *in campo Martio.*

Bei Tiberius ist die Todesangabe im Arm. nicht vorhanden, die H. 177[b] bringt; natürlich kann sie vom Arm. ausgelassen sein. Die Notiz ist indessen zu kurz, als dass sie irgendwelche Schlüsse zuliesse, wenngleich sie bei E. VII 11,3 ähnlich lautet:

H.: Tiberius *in Campania mor*itur	E.: *mor*tuus est *in Campania.*

Wie hier, so hat der Arm. die Angabe vom Tode des Claudius (H. 181[e]) fortgelassen; sie ist aber beim Syrer, dem sogen. Dion. Telm., zum J. 2070 richtig erhalten, allerdings ohne Angabe des Ortes und des Alters, während bei H. zu finden ist: Claudius moritur in Palatio anno aetatis LXIIII, und wenn auch das ‚in Palatio' vielleicht schon eusebianisch war, weil es in der Liste der Todesarten Euseb. Chronik I (S. 154 Karst) vorhanden ist, so ist die Altersangabe sicherlich aus römischer, schliesslich auf Sueton Claud. 45 zurückgehender Quelle eingefügt, wie bei E. VII 13,5. Epit. 4,11.

Auch die genauere Bestimmung des Claudius, die ein Missverständnis des H. enthält, 179[a] berührt sich mit E. VII 13,1 und Epit. 4,1:

---

[1]) In meiner Ausgabe Bd. II S. 501 muss es heissen: LXXVI — Camp. < *Arm.* (statt *A*).

H.: iste est *Claudius patruus Drusi, qui aput Mogontiacum monumentum habet*	E.: post hunc *Claudius* fuit, *patruus* Caligulae, *Drusi qui aput Mogontiacum monumentum habet* filius	Epit.: *Claudius* Titus, *Drusi* Tiberii fratris filius, Caligulae *patruus*

Will man den H. von dem Vorwurf der Flüchtigkeit entlasten, so bliebe natürlich die Möglichkeit der Annahme handschriftlicher Verderbnis aus: Claudius patruus [Caligulae, filius] Drusi, qui usw. Dass er in E. sowohl das Caligulae wie das filius an zwei verschiedenen Stellen übersehen haben sollte, hat etwas Unwahrscheinliches in sich. Liegt also an H. das Versehen, möchte man doch ein etwas anders geformtes Original als E. annehmen.

Zusatz des H. ist die genauere verwandtschaftliche Bezeichnung des Nero 181[f], die zu E. VII 14,1 stimmt:

H.: huius *avunculus* fuit Gaius *Caligula*	E.: Nero *Caligulae avunculo* suo simillimus

Auch der Artikel über Neros Tod 185[h] hat eine Ausschmückung durch H. erhalten; beim Arm. (2084 Abr.) lautet er nur, wofür auch die Epitome Syria zeugt: ‚Neron legte, da er die Unheilsbotschaften nicht ertrug, die von allen Seiten ihm gemeldet wurden, in irgend einem Garten Hand an sich', und der Anon. Matr. 48,6 hat: *Νέρων φυγὼν εἰς τὸ Ἄργος* (vielmehr *εἴς τι ἀγρίδιον*) *ἑαυτὸν χειρισάμενος τέθνηκε*; die Verderbnis *εἰς Ἄργος* ist auch schon in Synk. 340[a] übergegangen. H. hat auch hier vor allem den Todesort genauer bestimmt und das Alter hinzugesetzt, wie es E. VII 15,1 der Fall ist:

H.: Nero *cum a senatu quaereretur ad poenam, e Palatio fugiens ad quartum urbis miliarium in suburbano liberti sui inter Salariam et Nomentanam viam* semet *interficit anno aetatis XXXII atque in eo omnis Augusti familia consumpta est*	E.: *a senatu* hostis iudicatus ... *cum quaereretur ad poenam* ... *e Palatio fugit* et *in suburbano liberti sui,* quod est *inter Salariam et Nomentanam viam ad quartum urbis miliarium, se interfecit* ... obiit *tricesimo et altero aetatis anno* ... *atque in eo omnis Augusti familia consumpta est*	Suet. Ner. 49,2: legitque se hostem ... *a senatu* iudicatum et *quaeri*. 48,1: offerente .. *liberto suburbanum* suum *inter Salariam et Nomentanam viam* circa *quartum miliarium*. 57,1: obiit *tricensimo et secundo aetatis anno* Galb. 1: progenies Caesarum in Nerone defecit

Dass H. das a senatu des E. falsch bezogen habe, behauptet Mommsen S. 610. Die Suetonstelle macht stutzig; aber selbst

wenn das a senatu quaeri Anstoss böte, so könnte es natürlich auch aus einer H. und E. gemeinsamen Quelle entstanden sein, wie eben Sueton zeigt.

Beim Tode Othos 186[c] steht der Zusatz der Örtlichkeit apud Betriacum wie E. VII 17,3 nach Sueton Oth. 9,2. Karst hat zum J. 2085 Abr. die Notiz: ‚Othon (l. Bitelios) regierte 6 Monate; und er ward ermordet im Palation zu Rom‘, bemerkt aber im kritischen Anhang S. 236, dass in den Hss. die ganze Eintragung fehlt; sie ist ergänzt aus dem Chron. Pasch. 246[a]. Wie weit das den Text des Eusebius darstellt, muss immerhin zweifelhaft bleiben. Es ist aber nicht unwahrscheinlich, dass H. die Bemerkung 186[g] aus lateinischer Quelle umgeformt hat, wenn man E. VII 18,4 5 damit vergleicht:

H.: Vitellius *a Vespasiani ducibus occisus in Tiberim proicitur*	E.: *a Vespasiani ducibus occisus* est ... et *in Tiberim* deiectus

wozu Suet. Vit. 17,2: confectus est et inde unco tractus in Tiberim, sowie [A.V.] Caes. 8,6: confosso corpore *in Tiberim* de*icitur* zu vergleichen ist. Wenn H. hier aus E. geschöpft hat, so muss man bei ihm ein Zusammenziehen der bei E. über zwei Paragraphen verstreuten Angaben annehmen.

Auch die Todesnachricht bei Vespasian 188[i] ist erweitert wie bei E. VII 20,2 — der Arm. hat nur: ‚Vespasian liess die Verbannten frei; derselbe starb‘ wie Synk. 342[b] (aus Eusebius bezeugt): *Οὐεσπασιανὸς ἀποικίας ἐκπέμψας τελευτᾷ νόσῳ* —:

H.: Vespasianus colonias deduxit et mortuus est *profluvio ventris in villa propria circa Sabinos anno aetatis LXVIIII*	E.: *profluvio ventris* extinctus est *in villa propria circa Sabinos annum* agens *sexagesimum nonum*

Die Tatsachen enthält Suet. Vesp. 24, ventris eluvie Epit. 9,18.

Beim Tode des Titus ist zum einfachen ‚Titus erkrankte und starb‘ (Arm. 2096), also *Τίτος νοσήσας ἀπέθανεν* wieder Ort und Alter hinzugesetzt 189[g], wie sie bei E. VII 22,1 und Suet. Tit. 11 sich finden, auch in der Epit. 10,15:

H.: Titus *morbo perit in ea villa qua pater anno aetatis XLII*	E.: *morbo periit in ea qua pater villa ... aetatis anno altero et quadragesimo*	S.: excessit *in eadem qua pater villa ... altero et quadragesimo aetatis anno*

Epit.: in eodem quo pater apud Sabinos agro febri interiit

So lesen wir auch zum Regierungsantritt Domitians 189[h]

das Verwandtschaftsverhältnis des Kaisers zu Titus, wie es E. VII 23, 1 hat:

H.: *Domitianus* Titi *frater iunior*	E.: *Domitianus frater* ipsius *iunior*

so wie seine Todesangabe 192[g] (Arm.: Dometianos ward getötet im Palation) erweitert ist in Berührung mit E. VII 23, 6 und im Anschluss an Suet. Dom. 17, 3:

H.: Domitianus *occisus in Palatio* et *per vispillones ignobiliter exportatus anno aetatis XXXV* (muss heissen XXXXV)	E.: interfectus est suorum coniuratione *in Palatio anno aetatis quadragesimo quinto* ... funus eius ingenti dedecore *per uispelliones exportatum* et *ignobiliter* est sepultum	S.: *occisus* est ... *anno aetatis quadragensimo quinto* ... cadaver eius populari sandapila *per vispillones exportatum*

H. kehrt dabei zum suetonischen Ausdruck occisus zurück; aber das mag Zufall sein.

Nervas Tod ist mit der Adoption Trajans verknüpft 193[d], während der griechische Text, wie ihn der Anon. Matr. 49, 12 zeigt, nur enthielt: *Νερούας ... νόσῳ τελευτᾷ ἐν κήποις Σαλουστιανοῖς.* E. VIII 1, 2 bietet keine genaue Übereinstimmung, enthält aber die Adoption Trajans und die Altersangabe auch:

H.: Nerva morbo perit in hortis Sallustianis *anno aetatis LXXII*, cum iam *Traianum adoptasset* in filium	E.: rei publicae ... consuluit *Traianum adoptando.* mortuus est Romae ... *aetatis septuagesimo et altero anno*

Es folgen Trajan und Hadrian. Die Todesangabe des ersten lautet beim Anon. Matr. 50, 5: *ἐν Σελευκείᾳ τῆς Ἰσαυρίας δυσεντερίᾳ νοσήσας ἐξέψυξεν* — hier nicht nach Eusebius, falls man nicht annehmen wollte, dass er schon ein *κατ' ἄλλους δὲ* angefügt hat und der Anon. Matr. gerade diese zweite Version auswählte; beim Arm. steht jedenfalls nur: ,Trajanos schied durch Krankheit hin'. Dass dies jedoch verkürzt ist und der Todesort angegeben war, lehrt Synk. 348[a]: *Τραϊανὸς νόσῳ τελευτᾷ κατ' Εὐσέβιον ἐν Σελινοῦντι* — dies auch die Angabe des Cass. Dio LXVIII 33, 3 —, *κατὰ δὲ ἄλλους ἐν Σελευκείᾳ τῆς Ἰσαυρίας δυσεντερίᾳ,* und so hat auch der Syrer, der sogen. Dionys von Telm.: Traianus morbo Selinunte periit. Die Ergänzung des H. 197[a] stimmt zu E. VIII 5, 8, nur mit Umstellung der letzten Sätze:

H.: Traianus morbo in Selinunti perit sive, ut alibi scriptum repperimus, *aput Seleuciam Isauriae profluvio ventris extinctus est anno aetatis LXIII mense VIIII die IIII. ossa* eius *in urnam auream conlata* et *in foro sub columna posita solus*que *omnium intra urbem sepultus*	E.: e Perside rediens *apud Seleuciam Isauriae profluvio ventris extinctus est.* obiit autem *aetatis anno sexagesimo tertio mense nono die quarto. solus omnium intra urbem sepultus* est, *ossa conlata in urnam auream in foro* quod aedificavit *sub columna posita* sunt	Epit. 13, 11: cineres relati Romam humatique Traiani *foro sub* eius *columna*

Für Hadrian ist zunächst 197[b] Geburtsort und Verwandtschaft hinzugefügt in Berührung mit E. VIII 6, 1:

H.: Hadrianus *Italicae in Hispania natus consobrinae* Traiani *filius* fuit	E.: eum Traianus quamquam *consobrinae* suae *filium* vivus adoptare noluit. *natus* et ipse *Italicae in Hispania*	S. h. A. I 1, 1/2 Epit. 14, 1

Bei E. folgt dann, was immerhin beachtlich ist, unmittelbar die Notiz über die Aufgabe der zuletzt gewonnenen Provinzen, welche bei H. 197[d] erst durch eine andere von Eusebius stammende Notiz über die Herstellung Alexandrias getrennt ist:

H.: *Hadrianus Traiani invidens gloriae de Assyria Mesopotamia Armenia,* quas ille provincias fecer*at, revocavit exercitus*	E.: *Traiani gloriae invidens* statim provincias tres reliquit, quas Traianus addider*at,* et *de Assyria Mesopotamia Armenia revocavit exercitus*	S. h. A. I 5, 3: omnia trans Eufraten ac Tigrim reliquit 9, 1: multas provincias a Traiano adquisitas reliquit

Fest. 14, 4: *Hadrianus* ... *invidens Traiani gloriae* sponte sua *Armeniam Mesopotamiam Assyriam* reddidit. 20, 3: Hadrianum gloriae Traiani certum est invidisse. qui .... *revoca*tis *exerci*tibus Armeniam Mesopotamiam Assyriam concessit.

(Fortsetzung folgt.)

Rostock i. Mecklbg. R. Helm.

ATHEN UND THEBEN
VOM KÖNIGSFRIEDEN BIS ZUR SCHLACHT BEI LEUKTRA

Athen und Theben bilden die beiden grössten Staaten Mittelgriechenlands. Bei ihrer engen Nachbarschaft haben sie einander beinflusst und vielfach bekämpft, aber eben durch ihre Lage und gewisse gemeinsame Interessen, die sich aus der Lage ergaben, sind sie doch auch immer wieder zusammengeführt worden zu Peisistratos' wie zu Thrasybulos' und zu Demosthenes' Zeit. Eine thebanische Frage ist dauernd in Athen vorhanden gewesen. Es hat einen gewissen Reiz, diesen freundlichen und feindlichen Wechselbeziehungen nachzugehen. Hier soll nur ein kleiner Zeitraum berührt werden, der besonders charakteristisch ist für den Zwiespalt der verschiedenen Interessen, und der in mancher Beziehung noch ungeklärt ist, der Aufstieg Thebens am Beginn des 4. Jahrhunderts.

Als Athen am Ende des peloponnesischen Krieges ganz in die Hände seiner Gegner gegeben war, ist es Theben zusammen mit Korinth gewesen, das eine völlige Vernichtung des athenischen Staates verlangte (Xen. Hell. II 2, 19), um in demselben Jahre (404), als die von den Hauptverbündeten Spartas mit Recht von Sparta erwartete Beteiligung an der Siegesbeute ausblieb, den durch Sparta geächteten athenischen Demokraten eine Heimat zu gewähren. Von Theben aus wurde die Gewaltherrschaft der Dreissig in Athen gestürzt und Athen befreit (403). Das stärkte für die nächsten Jahre die thebanische Partei in Athen: Thrasybulos von Steiria, Anytos, Archinos, die Kämpfer von Phyle, sind die führenden Männer. Sie beobachten zunächst peinlich den Frieden mit Sparta, treten aber 395 doch für das unmittelbare Bündnis mit Theben und Korinth ein. Als der korinthische Krieg nach langem wechselnden Ringen 386 im Königsfrieden zu ungunsten der mittelgriechischen Koalition endigte, ist das

Verhältnis Athens zu Theben auch weiter freundschaftlich geblieben. Das Bündnis wurde nicht gekündigt (Isokr. XIV 27). Der übermächtige gemeinsame Gegner Sparta stand noch immer drohend im Hintergrunde. Und als die thebanische Burg 383 widerrechtlich von den Spartanern besetzt wurde, flohen dreihundert Mitglieder der spartafeindlichen Partei nach Athen (Xen. Hell. V 2, 31, vgl. Diod. XV 20, 2), das künftighin das Hauptquartier der thebanischen Patrioten wurde, während die in Theben regierenden Oligarchen sich offen von Athen lossagten (Isokr. a. O. Lys. XXVI 23). Die Häupter der athenischen Demokratie, die die Aussenpolitik Athens entscheidend beeinflussten, sympathisierten mit ihnen: Thrasybulos von Kollytos, auch ein alter Phylekämpfer wie sein Namensvetter von Steiria, Aristophon von Azenia, der thebanische Proxenos Thrason von Erchia, vor allen Kephalos von Kollytos, einer der gefeiertsten Redner seiner Zeit [1]. Aber sie wagten nicht sich gegen den Gewaltstreich Spartas zu wenden, was ihnen von den Gegnern so ausgelegt wurde, dass sie sich zu gemeinsamem Spiel von den Oligarchen hätten bestechen lassen. Das ist natürlich eine tendenziöse Parteilegende. Ernsthafter sind die Vorwürfe, die man in neuerer Zeit gegen den scheinbar jähen Wechsel der athenischen Politik bei der Befreiung Thebens erhoben hat. Hier liegt eine Streitfrage vor, die nach der allgemein herrschenden Meinung schon durch G. Grote IX 379 ff. (Übers. V 34 ff.) als gelöst gilt, die aber durch seine etwas gewaltsamen, teilweise sogar unmöglichen Annahmen nicht gelöst ist. Eine nähere Prüfung erweist vielmehr, dass die Überlieferung richtig ist und wir auch ohne zu ändern Athens Politik verstehen können.

Dass der entscheidende Schlag, die Ermordung der thebanischen Machthaber im Dezember 379, von Athen aus vorbereitet wurde, wird übereinstimmend von der gesamten Überlieferung bezeugt. Die thebanischen Oligarchen hatten schon lange mit Sorge auf das Treiben ihrer Verbannten in Athen und auf den Schutz, den ihnen die Athener trotz der Weisung Spartas sie als Bundesfeinde auszuweisen gewährten, geblickt und sogar, zum Teil mit Glück, einzelne der Haupt-

[1]) Aesch. III 138. 194. Dem. XVIII 162. 219. XXIV 134. Dein. I 76. Paus. III 9, 8.

führer durch Meuchelmord zu beseitigen gesucht (Plut. Pel. 6, 2 f.). Aber die Flüchtlinge hatten sich nur um so straffer zusammengeschlossen. An dem vorbestimmten Tage, um die Wintersonnenwende, zog eine kleine Schar Auserwählter, sieben oder nach anderen zwölf, aus, um mit den Verschworenen in Theben die Tat selbst zu vollführen, der Rest, mindestens gegen 90, sammelte sich in der thriasischen Ebene nahe dem Kithaironübergang, wahrscheinlich in unmittelbarer Verbindung mit einer athenischen Heeresabteilung, die unter zwei Strategen an der boiotischen Grenze stand[1]). Wie man diese Vorbereitungen vor der Masse des Volkes hat geheim halten können und, wenn die Entsendung der Strategen bekannt wurde, diese hat begründen können, entzieht sich unserer Kenntnis. Anscheinend ist der Plan der Verschworenen im ganzen geheim geblieben, nur einzelnen Freunden der boiotischen Oligarchen ist er noch vor der Ausführung verraten worden. Ausserdem hatte sich in Theben selbst das Gerücht von der Ankunft der Verbannten aus Athen verbreitet. Der athenische Hierophant Archias sandte an seinen gleichnamigen Gastfreund nach Theben einen Eilboten mit dringender Warnung, sein Brief ward aber nicht gelesen (Plut. Pelop. 10, 3 f. Daimon. Socr. 596 E. F).

Als die Machthaber mit ihrem nächsten Anhang gefallen waren, rief man in Theben die Bürger zu den Waffen und liess durch reitende Boten die am Kithairon wartenden Thebaner und Athener herbeiholen. Auch der auf der Burg befehligende lakedaimonische Harmost erbat Hilfe aus dem spartatreuen Plataiai und Thespiai, doch wurden die rasch anrückenden Plataier durch die thebanischen Reiter zurückgetrieben. Kurz danach erschien die athenische Abteilung und nahm an der Einschliessung der Kadmeia, wahrscheinlich auch an der folgenden Bestürmung teil (Xen. V 4, 10 ff. Diod. XV 25, 1 ff. Plut. Pelop. 12, 1. 4. 13, 1).

[1]) Xen. Hell. V 4, 1. 3. 9, vgl. Plut. Pelop. 8, 1. 2. 5. Daimon. Socr. 576 C. Corn. Nep. Pelop. 2, 3. Die ganze Frage ist mit Liebe und Sorgfalt von v. Stern, Gesch. d. spartan. u. theban. Hegemonie (1884) 44 ff. und Xenophons Hellenika und die boiotische Geschichtsüberlieferung (1887) behandelt, der allerdings zu einseitig an der Xenophontischen Darstellung hängt. Einzelnes, wie z. B. die Zahl der von Athen ausziehenden Verschworenen, vermögen wir überhaupt nicht mehr zu bestimmen.

Damit beginnen die Schwierigkeiten. Während Xenophon im Anschluss an diese Ereignisse sofort von Verhandlungen des Kommandanten und von der Kapitulation gegen freien Abzug berichtet, erzählt Diodor (25, 3 — 27, 2) von einem eiligen Hilfegesuche der Besatzung nach Sparta und von einer Gesandtschaft der Thebaner nach Athen, um von dort Unterstützung zu erbitten, das heisst eigentlich eine Erneuerung der alten Symmachie, die die Oligarchen gekündigt hatten (S. 172). Auch an die thebanisch gesinnten boiotischen Städte gingen Werbeboten und hatten Erfolg. In Athen übernahm die leitende thebanische Partei die Bewegung. Es wurde beschlossen, sofort 5000 Hopliten und 500 Reiter unter dem Strategen Demophon abzuschicken und das Gesamtaufgebot bereitzuhalten. Angeblich schon am nächsten Tage marschierte Demophon ab und erreichte auf dem kürzesten Wege Theben, wo inzwischen auch die Kontingente der boiotischen Städte eingetroffen waren, eine Gesamtmacht von 12000 Hopliten und über 2000 Reitern. Unausgesetzt wurde jetzt die Kadmeia berannt, aber alle Angriffe wurden abgeschlagen, bis die Belagerten an Lebensmittelmangel zu leiden begannen. Da der von Sparta erbetene Entsatz sich noch immer verzögerte und die zahlreichen Bundesgenossen unter der Besatzung zur Übergabe drängten, entschloss sich endlich der Kommandant gegen freien Abzug zu kapitulieren.

Diese Darstellung ist in sich durchaus unanfechtbar. Sie hat gegen sich nur, dass wir dabei einen unmittelbaren kriegerischen Zusammenstoss zwischen athenischen und peloponnesischen Truppen annehmen müssen, während erst ein halbes Jahr später von dem Abbruch des bis dahin bestehenden Bundesverhältnisses zwischen Athen und Sparta die Rede ist (S. 178), und ferner, dass Athen die beiden während der Befreiung Thebens an der boiotischen Grenze aufgestellten Strategen wegen ihrer Hilfeleistung an Theben verurteilte (S. 176 f.). Andererseits wird die Tatsache, dass die Athener damals ein Hilfskorps nach Theben gesendet haben, unmittelbar aus der gleichzeitigen Überlieferung bestätigt. Deinarch I 38 f. (gehalten 324) berichtet, dass, während die thebanische Burg von den Spartanern besetzt war, Kephalos den Antrag gestellt und durchgesetzt habe, den Thebanern Hilfe zu leisten — er selbst, Thrason u. a. hätten teilgenommen —. So sei in wenigen Tagen der lakedaimonische Kommandant gezwungen

worden abzuziehen. Auch Aristeides Panath. XIII S. 173. XXXVIII S. 486, Isokrates XIV 28 f. und das Scholion zu Aesch. II 117 spielen darauf an.

Um den Zwiespalt zu beheben hat nun Grote a. O. vermutet, dass in dieser Überlieferung eine athenische Fälschung vorliege und der Antrag des Kephalos vielmehr erst in die Mitte des Jahres 378 nach Sphodrias' Einfall und Freispruch (S. 177) gehöre. Die Neueren sind ihm gefolgt: vgl. E. von Stern, Gesch. d. spartan. u. theban. Hegemonie (1884) 44 ff., E. Meyer, Gesch. d. Alt. V 305 375 f. und J. Beloch, Griech. Gesch. III[2] 145, 1. Ein Versuch von E. Fabricius, Rh. Mus. XLVIII (1893) 348 ff., die Überlieferung zu retten, ist abgelehnt worden. Diese Lösung Grotes ist aber unmöglich, weil bei Deinarch ausdrücklich von einer Vertreibung des lakedaimonischen Harmosten durch das grosse athenische Aufgebot die Rede ist. Dass Athen damals unmittelbar für Theben eintrat und eine energische Abwehrstellung gegen Sparta einnahm, trotz des noch bestehenden Bündnisses, geht auch deutlich daraus hervor, dass die Athener, als das spartanische Entsatzheer unter dem jungen König Kleombrotos im Januar 378 endlich nahte und mit der abziehenden Besatzung der Kadmeia bei Megara zusammentraf, einen Durchmarsch durch ihr Gebiet nicht gestatteten, sondern durch ihren Feldherrn Chabrias den Pass von Eleutherai sperrten; Kleombrotos musste westlich ausbiegend über Plataiai marschieren, wo nur eine kleine Schar der vor kurzem aus den Gefängnissen befreiten Thebaner die Wache hielt. Sie wurde rasch vernichtet[1]).

An der offiziellen Unterstützung Thebens durch Athen unmittelbar nach der Ermordung der thebanischen Machthaber ist demnach nicht zu zweifeln. Die Schwierigkeit, dass Athen trotzdem sein formelles Verhältnis zu Sparta nicht löste, ist wohl daraus zu erklären, dass das grosse athenische Hilfsaufgebot mehr demonstrativ durch seine Anwesenheit

---

[1]) Xen. V 4, 14. Plut. Pelop. 13, 2; vgl. Diod. XV 27, 3. Die Ergänzung von E. Meyer a. O. 376 zu Grotes Beweisführung, dass zwischen der Befreiung Thebens und dem Eintreffen der Athener ‚gar keine Zeit für einen Volksbeschluss' in Athen gewesen sei, verliert dadurch ihre Beweiskraft, dass Meyer fälschlich die Grenztruppe unter den zwei Strategen (S. 173) und das angeblich später ausrückende athenische Aufgebot gleichsetzt, was übrigens vielleicht auch schon Diodor bzw. seine Quelle getan hat.

wirken und die Absperrung aufrecht erhalten, als unmittelbar den Kampf gegen die peloponnesische Besatzung aufnehmen sollte, und tatsächlich wahrscheinlich so verfahren ist, während die vorher abgesandte kleine athenische Abteilung in der Begeisterung über den Erfolg der Verschworenen, wo auch ausser den Thebanern selbst keine Hilfe zur Stelle war, wo man in der Heimat die thebanerfreundliche Partei herrschend wusste, sich wohl an den ersten Stürmen gegen die Kadmeia beteiligt hatte (s. S. 173). Dieser Auffassung widerstrebt nur Diodor, der 26, 4, ohne die Athener ausdrücklich auszuschliessen, von in bestimmter Folge sich ablösenden Angriffen der vereinigten Thebaner und ihrer Verbündeten gegen die Burg erzählt, beinahe mit denselben Worten wie bei den Anfangsstürmen (25, 3). Dieser scheinbare Widerspruch wiegt aber nicht schwer, er lässt sich, abgesehen von der rhetorischen Ausschmückung, leicht daraus erklären, dass Diodor bzw. schon seine Quelle (Ephoros) die beiden athenischen Korps nicht scharf auseinanderhielt (s. S. 175, 1).

Kleombrotos war von Plataiai nach Thespiai gerückt und hatte hier eine Zeitlang dem thebanischen Heerbann gegenübergestanden (Xen. V 4, 14 f.). Ob die Athener noch mit den Thebanern vereinigt waren, wird nicht gesagt, anscheinend sind sie gleich nach dem Fall der Kadmeia abgezogen (Diod. XV 27, 4). Dann hatte er in Thespiai eine starke Besatzung unter dem Harmosten Sphodrias gelassen und war nach wenigen Wochen, vermutlich im Februar 378, über Kreusis und Aigosthena nach Hause zurückgekehrt (Xen. V 4, 16 ff.).

Inzwischen versuchte Theben sich freundschaftlich mit Sparta auseinanderzusetzen. Eine Gesandtschaft erbat Herstellung der alten Beziehungen, wie sie vor der gewaltsamen Besetzung der Kadmeia bestanden hatten. Dagegen verlangte Sparta Aufnahme der vertriebenen Oligarchen und Verbannung der Mörder der thebanischen Machthaber, die natürlich verweigert wurde (Isokr. XIV 29).

In Athen war durch dieses Zurückweichen Thebens ein gewisser Kleinmut ausgelöst worden. Die antithebanische Partei kam an die Spitze, setzte eine Zurücknahme des eben erst wiederaufgenommenen Bündnisses mit Theben durch und ging gegen die boiotisch Gesinnten vor. Vor allen wurden jetzt die beiden Feldherrn zur Rechenschaft gezogen, die

anscheinend wirklich ihre Instruktion die Thebaner nur bei ihrer Erhebung zu schützen überschritten und sich selbst am Angriff beteiligt hatten; einer wurde hingerichtet, einer verbannt. Auf der anderen Seite scheinen sich die Spartaner bemüht zu haben, ihre Parteigenossen in Athen zu unterstützen und die Sympathien Athens zu sich herüberzuziehen. Deshalb trafen wohl noch im März drei spartanische Gesandte in Athen ein[1]).

Da erfolgte auf einmal überraschend eine Veränderung der allgemeinen Lage durch den eigenmächtigen tollen Versuch des lakedaimonischen Harmosten von Thespiai, sich in einem Nachtmarsch des Peiraieus, dem noch die Tore der 395 begonnenen Neubefestigung fehlten, zu bemächtigen. Der Streich misslang, weil Sphodrias die Entfernung und die Natur des Weges unterschätzt hatte. Am Morgen erst langte er in der thriasischen Ebene an. Sein Anmarsch wurde nach Athen gemeldet. Die Bürger traten unter die Waffen, Sphodrias wich plündernd auf seinen Ausgangspunkt zurück. In dem anschliessenden Prozess, in den Sphodrias wegen seines Streiches verwickelt wurde, bestand für ihn die grösste Gefahr der Verurteilung, aber da beide Könige, der alte Agesilaos und der junge Kleombrotos, für ihn eintraten, wurde er freigesprochen[2]). Sparta billigte die Eigenmächtigkeit und

---

[1]) Xen. V 4, 19. 22. Plut. Pelop. 14, 1. Die genaue Folge der Ereignisse und damit ihre Wechselwirkung aufeinander ist nicht festzustellen. Dass der Umschwung in Athen nach Kleombrotos' Rückkehr erfolgte, geht aus Xenophon deutlich hervor. Nach seiner Erzählung sind die lakedaimonischen Gesandten auch erst nach der Verurteilung der beiden Strategen eingetroffen. Die Lakedaimonier können dann aber mit ihrer Mission eben nur einen friedlichen Zweck gehabt haben (Schaefer, Demosthenes I² 17), nicht etwa den, sich zu beschweren. Nur dadurch konnte man auch zunächst vermuten, dass sie mit Sphodrias im Einvernehmen waren und, wie man meinte, die Athener hatten in Sicherheit wiegen sollen. Ob, wie Fabricius a. O. scharfsinnig zu erweisen versucht hat, auf den Stimmungswechsel in Athen die um diese Zeit in Olynth und Phlius sich abspielenden Ereignisse eingewirkt haben — meiner alten persönlichen Ansicht nach (Kleinas. Stud. 1892, 137 ff.) gehören sie in eine frühere Zeit — lässt sich wieder nicht bestimmen. An sich sind weitere Gründe für den Umschwung nicht nötig anzunehmen. Jedenfalls müssen sich die Dinge nach der Befreiung Thebens sehr rasch entwickelt haben, denn der von Sphodrias versuchte Überfall auf den Peiraieus muss wegen der dafür nötigen langen Nacht spätestens in den März 378 fallen.

[2]) Xen. Hell. V 4, 20—33. Diod. XV 29, 5. Plut. Pelop. 14, 2—3. Ages. 24, 3—26, 1, vgl. Kallisthen. b. Harpokr. u. Σφοδρίας. Näher auf

den Friedensbruch seines Offiziers, der vielleicht durch bestimmte Kreise aus der Heimat den Anstoss für seinen Zug erhalten hatte. Man wünschte in diesen Kreisen klare Verhältnisse gegenüber Athen zu schaffen und zog dafür den offenen Krieg vor.

Diese Wirkung wurde erreicht. Athen erklärte, dass das gemeinsame Bündnis durch Sparta gebrochen sei, rüstete im grossen Stile und schloss einen neuen Bund mit Theben, mit dem fortdauernd hin und her verhandelt wurde[1]). Zugleich benutzte es die zum Teil schon längst bestehenden freundschaftlichen Beziehungen zu einzelnen Seemächten, Chios, Byzanz, Rhodos und Mytilene, um alle auf der Basis des Königsfriedens zu einer grossen Koalition gegen Sparta zusammenzuschliessen und sich gegen die Übermacht und Willkür Spartas zu verteidigen, es schuf den zweiten attischen Seebund. Im ersten Frühjahr 377 ward der grundlegende Bundesbeschluss gefasst und Name um Name der neu hinzutretenden Mitglieder eingetragen (IG. II² 43 = Dittenbg. Syll.³ 147). Theben spielt dabei zunächst eine Hauptrolle (s. o.), um dann aber mit dem Wachsen seiner besonderen Ziele, der Begründung einer eigenen grossen Landmacht, sich wieder mehr von Athen zu lösen. Charakteristisch ist auch, dass bei der Gründung des zweiten Seebundes nicht die alten Führer der boiotischen Partei die Hauptrolle spielen, sondern neue Männer, die bisher vor den Thebanerfreunden hatten zurücktreten müssen, Aristoteles von Marathon und Kallistratos von Aphidna, der steigend an Einfluss gewinnt und die athenische Politik in antiboiotischem Sinne beeinflusst.

Als man den zweiten Seebund abschloss, war schon seit Monaten der Kampf zwischen Sparta und Theben in Gang geraten. Im Sommer 378 war Agesilaos in das thebanische

---

die Sphodriasepisode einzugehen ist kein Grund. Die wohl von spartanischer Seite verbreitete Nachricht (bei Xenophon und Plutarch), dass er zu seinem Abenteuer durch die Leiter der thebanischen Politik angeregt worden sei, um Athen wieder zu Theben herüberzuziehen, ist mit Recht längst als tendenziöse und unwahrscheinliche Erfindung abgelehnt worden.

[1]) Xen. V 4, 34. Diod. XV 29, 6. Plut. Pelop. 15, 1, vgl. IG. II² 40, wo anscheinend vor dem Beschluss der grossen Bundesurkunde zwei thebanische Gesandte zur Speisung im Prytaneion eingeladen waren. S. auch die besondere, nach Theben abgeordnete Gesandtschaft IG. II² 43 = Dittenb. Syll.³ 147, 72 ff.

Gebiet eingefallen, und die Athener leisteten pflichtgemäss Hilfe mit angeblich 5000 Mann und 200 Reitern, wobei der athenische Stratege Chabrias durch eine ruhige, kraftbewusste Verteidigungsstellung seiner Peltasten Agesilaos zunächst von einem Angriff abschreckte, trotzdem gelang es dem König später doch einzelne Gebiete zu verwüsten[1]).

Auch im folgenden Frühling 377 fiel Agesilaos wieder in das thebanische Gebiet ein und verwüstete einen anderen Teil des Landes, und wieder nahm Chabrias mit dem athenischen Kontingent bei der Verteidigung teil (Xen. V 4, 47—55. Diod. XV 34, 1. 2. Plut. Ages. 26, 3 f.). Da Agesilaos eines Aderbruches wegen nicht führen konnte, übernahm Frühjahr 376 König Kleombrotos den Befehl. Seine Vortruppen wurden aber durch die in den Kithaironpässen aufgestellten Thebaner und Athener mit Verlusten zurückgejagt. Danach zog sich auch der König zurück (Xen. 59).

Dieser ergebnislose, kostspielige Landkrieg erweckte mit der Zeit die Unzufriedenheit der peloponnesischen Bündner. Sie drängten darauf den Krieg auf die See zu übertragen und setzten ihren Willen durch. Ein lakedaimonisches Geschwader blockierte Athen, und die Spartaner trafen Anstalten mit einem anderen nach Boiotien überzusetzen. Abermals erbat Theben Hilfe von Athen: um die Peloponnesier abzuziehen, sollte ein athenisches Geschwader an den peloponnesischen Küsten plündern. Und wieder half Athen. Timotheos wurde mit der Aufgabe betraut, und der Zweck der Thebaner erreicht. Daneben benutzte Timotheos die Gelegenheit, um für die Ausbreitung des Seebundes zu wirken (Xen. V 4, 60—63. Diod. XV 36, 5. 6). Gleichzeitig hatte das andere zum Entsatz gerüstete athenische Geschwader unter Chabrias im Herbst (September) 376 bei Naxos einen entscheidenden Sieg erfochten und die in dieser Gegend noch unsichere und zum

[1]) Xen. V 34—47. Diod. XV 32 f. Plut. Ages. 25—26, 1, vgl. Polyaen. II 1, 2. Corn. Nepos Chabr. 1, 2. Man hat Anstoss genommen daran, dass annähernd dieselbe Zahl der athenischen Hilfsmannschaft Ende 379 und hier erscheint und darin eine Dittographie sehen wollen. Das ist aber nicht nötig, es handelt sich hier nur um ein bestimmtes gleiches Kontingent, das eben unter bestimmten Verhältnissen ausrückte, oder Athen hatte damals gerade eine bestimmte Zahl Söldner in Dienst.

Teil wieder erschütterte Herrschaft des attischen Seebundes von neuem hergestellt[1]).

Diese Entwicklung wirkte zurück auf das Verhältnis von Athen und Theben. Wenn mit der Gründung des zweiten Seebundes schon die Ziele der beiden Verbündeten auseinandergegangen waren, trennten sich jetzt auch die Schauplätze ihrer Politik. Während Athen sich wieder mehr und mehr der See zuwandte, ging Theben unter der zielbewussten Leitung seiner neuen führenden Männer, vor allem des Epaminondas und Pelopidas, seinen Landinteressen nach und erstrebte zunächst die Wiederaufrichtung seiner Vormachtstellung in Boiotien. Dass Sparta nach seiner Niederlage gegenüber Athen zunächst ausserstande war in Boiotien einzugreifen, wenn es auch Mittelgriechenland sehr wohl im Auge behielt und lakedaimonische Garnisonen in Orchomenos und anderen Orten standen, förderte indirekt die Macht Thebens und seiner Sonderinteressen. Gerade während des beginnenden Seekrieges entwickelte sich diese Ausbreitungspolitik (Xen. V 4, 63) in einzelnen kleinen Vorstössen. Wir erfahren davon nur wenige Einzelheiten. Mitte 375 unternahm Pelopidas einen raschen Überfallsversuch auf Orchomenos, weil er gehört hatte, dass die lakedaimonische Besatzung zu einem Zuge nach Lokris aufgebrochen sei; doch war inzwischen schon die Ablösungsmannschaft eingetroffen. Pelopidas wich nördlich über den Kopaissee herum aus. Dort begegnete er, nur etwa zwei Stunden von Orchomenos bei Tegyra, der aus Lokris zurückkehrenden Abteilung und erfocht mit seiner kleinen Schar gegenüber den an Zahl wesentlich überlegenen Lakedaimoniern einen Sieg, der in der lokalen Überlieferung besonders gefeiert wird als der erste unmittelbare Erfolg gegen die scheinbar unbesiegbaren Lakedaimonier im offenen Felde[2]). Orchomenos selbst blieb aber selbständig und ist

[1]) Xen. V 4, 61. Diod. XV 34,3—35,2. Plut. Phok. 6, 2. 3, vgl. Dem. XX 77. 80. Aesch. III 222. Polyaen. III 11,2. Plut. Cam. 19, 3.

[2]) Diod. XV 37. Plut. Pelop. 16. 17, vgl. Xen. VI 4, 10. Als Zeit des Gefechtes bei Tegyra lässt sich mit Sicherheit das Jahr 375 festsetzen; vgl. v. Stern, Gesch. d. spart. u. theb. Hegemonie 89, 4; wenn wir Diodor folgen, an dessen Zuverlässigkeit ich im ganzen immer noch festhalte — wo er irrt oder zu irren scheint, lässt sich leicht seine Abweichung erklären —, wahrscheinlich sogar die erste Hälfte des Jahres 375, denn er verlegt das Ereignis noch in das Jahr 376/5. In diese Zeit passt auch der Wechsel der Besatzung in Orchomenos.

erst nach der Schlacht bei Leuktra unter thebanische Oberhoheit gekommen (Diod. XV 57, 1). Immerhin hatte Theben im Jahre 374 wesentlich seine Vorherrschaft über Boiotien gesichert. Das benachbarte Phokis wurde bereits von ihm bedroht und erbat Schutz von Sparta, das seinen König Kleombrotos mit ansehnlicher Macht zur See über den korinthischen Golf schickte[1]). Die Boioter wichen daraufhin zurück und scheinen sich mehr dem Ausbau ihrer boiotischen Herrschaft gewidmet zu haben (Isokr. XIV 8). Das Verhältnis zu Athen blieb äusserlich freundschaftlich, wenn auch das Wachsen Thebens zu einer selbständigen Macht in Athen unangenehm empfunden wurde, um so mehr, als Theben, offenbar auf Grund besonderer Vereinbarungen, nicht für die Erhaltung der Flotte des zweiten Seebundes mitsteuerte, während Athen selbst unter der eigenen Steuerlast und dem Kleinkrieg zur See auch wirtschaftlich stark litt. Dadurch wurde, vielleicht gefördert durch persische Gesandte, die in persischem Interesse eine Aussöhnung der griechischen Staaten betrieben, spontan in Athen der Wunsch lebendig, sich mit Sparta zu verständigen. Er traf dort auf die gleiche Neigung. Im Laufe des Jahres 374, wahrscheinlich am Anfang, kam es so zu einem Frieden, der trotz seiner kurzen Dauer in Athen vielgefeiert und geradezu als Erlösung empfunden wurde. Der alte Kult der Eirene am Nordabhang des Areiopags erfuhr einen neuen Aufschwung. Und mit grosser Wahrscheinlichkeit führt man die berühmte, in einer Replik erhaltene Statue der Friedensgöttin mit dem Plutosknaben, die Kephisodot geschaffen hatte, auf diesen Frieden zurück[2]).

[1]) Xen. VI 1, 1. Xenophon beginnt, wie aus der mit Sicherheit verbesserten Stelle V 4, 63 *οὔτ' ἐν ᾧ Κλεόμβροτος ἦγε τὴν στρατιὰν ἔτει* (st. *ἔτι*), *οὔτ' ἐν ᾧ Τιμόθεος περιέπλευσε*, d. i. 376 und 375 hervorgeht, sein sechstes Buch mit dem Jahre 374. In die vorausliegenden Jahre seit dem Königsfrieden (386) muss der freiwillige Anschluss von Oropos an Athen fallen (Isokr. XIV 20. 37, vgl. unt. S. 185); der genauere Zeitpunkt ist nicht festzustellen.

[2]) Xen. VI 2, 1. Diod. XV 38. Isokr. XV 109 f. XIV 14. Corn. Nep. Timoth. 2, 2. Dass aus der Zeit des alten Opfers für die Eirene an den Synoikien (16. Hekatombaion) sich nichts für die Zeit des Friedens vom Jahre 374 gewinnen lässt, betont Beloch, Gr. Gesch. III² 2, 235 mit Recht. Über die Statue des Kephisodot s. Paus. I 8, 2. IX 16, 2 und meine Topogr. v. Athen 80, 17. Die Beziehung auf das Jahr 403 v. Chr. durch Ducati, Rev. arch. 4. S. VII 1906, 111 ff. u. a., vgl. Amelung, Arch. Anz. XXXIV 1919, 49 ff., hat mich nicht überzeugt.

Dass der Friede damals geschlossen worden ist, darüber besteht kein Zweifel. Trotzdem bildet er einen Streitpunkt für diese Zeit, weil sich nicht von vornherein mit Bestimmtheit angeben lässt:

1. zwischen wem und auf wessen Veranlassung er geschlossen wurde,
2. welches seine näheren Bedingungen waren,
3. wie sich der kurz vor der Schlacht von Leuktra 371 geschlossene Friede dazu verhält.

Im allgemeinen herrscht jetzt noch die von E. v. Stern, Spartan. u. theban. Hegemonie 93 ff. sorgfältig begründete Auffassung, dass der Hauptbericht, den uns Diodor XV 38 bietet, eine Wiederholung bzw. eine Vorausnahme der Darstellung des Friedens vom Jahre 371 (Diod. XV 50, 4 ff.) sei, wo in der Tat wörtliche Anklänge wiederkehren. Diese auch noch von E. Meyer, Gesch. d. Alt. V 398, von H. Swoboda in Pauly-Wissowa R. E. V 2679 f., J. Beloch Gr. G. III 1² 156 wiederholte Ansicht lässt sich aber in dem Umfange nicht aufrecht erhalten. Im ganzen besteht Diodors Bericht für 374 zu Recht.

Als Haupteinwand gegen Diodor war geltend gemacht worden, dass 374 von einer Einwirkung des Grosskönigs auf den Frieden, von der Diodor spricht, nicht die Rede sein könne. Aber durch das vor wenigen Jahrzehnten gefundene Fragment des Philochoros z. Dem. IV Phil. (X.) 7a Z. 66 ff. wird Diodors Nachricht unmittelbar bestätigt. Auch der Hauptfriedensgrund für die Griechen, die allgemeine wirtschaftliche Erschöpfung und Kriegsmüdigkeit, kehrt wieder, und ergänzend zu Diodor, der von dem Wunsch des Grosskönigs in Griechenland Frieden zu stiften berichtet, damit er selbst das Feld für seine Söldnerwerbungen frei habe, wird von Philochoros erzählt, die Griechen seien durch die dauernde Söldnerhaltung des Krieges überdrüssig geworden. Der seinerzeit von v. Stern a. O. 95 dagegen angeführte Beweis, dass Isokrates in seinem ‚im Jahre 373' veröffentlichten Plataikos (XIV) 41 ausspreche, Athen sei in der letzten Zeit ganz aus eigener Kraft wieder zu neuer Macht emporgekommen, ohne dass der Grosskönig eingegriffen habe [1]), ist kein Beweis, wenn wir die advokatorisch

[1]) *καὶ τούτων ὡς οὐ βασιλεὺς αἴτιος ἦν ὁ τελευταῖος χρόνος σαφῶς ἐπέδειξεν· ἔξω γὰρ αὐτοῦ τῶν πραγμάτων γεγενημένου, καὶ τῶν μὲν ὑμετέρων ἀνελπίστως ἐχόντων, Λακεδαιμονίοις δὲ σχεδὸν ἁπασῶν τῶν πόλεων δουλευουσῶν, ὅμως αὐτῶν τοσοῦτον περιεγένεσθε πολεμοῦντες ὥστ' ἐκείνους ἀγαπητῶς ἰδεῖν τὴν εἰρήνην γενομένην.*



zugespitzte Stelle richtig auslegen. Gemeint ist hier mit dem ‚Nichteingreifen' des Grosskönigs das Unterlassen einer Unterstützung durch Geld oder Truppen, wie das am Ende des peloponnesischen Krieges und dann wieder im korinthischen Kriege üblich gewesen war. Dass der Grosskönig bei einer Aussöhnung der Griechen untereinander mitgewirkt habe, lässt sich sehr wohl damit vereinigen. Auch dass sich die bei Diodor (vgl. Corn. Nepos a. O.) nebeneinander aufgeführten Bedingungen des Friedens, Autonomie aller Teilnehmer am Frieden und Teilung der Land- und Seehegemonie zwischen Sparta und Athen nicht miteinander vertrügen, dass die Thebaner (nach Diodor) von dem Frieden ausgeschlossen geblieben seien und diese Bestimmung nicht passe zu dem Schweigen Xenophons darüber und zu der anderweit bezeugten Beteiligung der Thebaner an den Rüstungen des attischen Seebundes im Jahre 373 (s. S. 185), alles dieses sind keine irgendwie entscheidenden Einwendungen.

Die Friedensmahnung der persischen Gesandten — ob sie im unmittelbaren Auftrage des Grosskönigs oder aus eigenem Entschluss nach der Lage, die sie in Hellas vorfanden, erfolgte, lässt sich nicht sagen — hat sich wohl nur an Athen und Sparta gerichtet, denn wie Xenophon und Corn. Nepos a. O. übereinstimmend überliefern, sind diese beiden Mächte allein die Vertragschliessenden[1]. Beide teilen deshalb auch ihren Machtbereich nach dem im 5. und 4. Jahrhundert mehrfach angeregten Gedanken in Vorherrschaft zu Lande und zur See, d. h. Athen erkannte den peloponnesischen Bund, Sparta den zweiten athenischen Seebund an, obwohl dieser von vornherein gegen Sparta gerichtet war (S. 178). Dass man damit die Grundlage des Königsfriedens, auf dem auch der zweite attische Seebund aufgebaut war, die Selbständigkeit und Freiheit aller griechischen Städte verband, war ausserordentlich naheliegend, zumal bei der Anwesenheit der persischen Gesandten. So widersprechen sich nicht nur nicht diese beiden Bestimmungen (s. oben), sondern sie ergänzen einander. Als eine Art Ausführungsbestimmung des zweiten Punktes fügte man dann die Räumung der noch mit Garnisonen belegten Städte und die Wahl besonderer Beauftragten für

[1] Xenophon, der wohl den Vorzug verdient, weist die erste Anregung Athen, Corn. Nepos Sparta zu. Ob, wie v. Stern S. 100 meint, auch Demosth. XXII 15 darauf anspielt, muss unsicher bleiben.

die Räumung (ἐξαγωγεῖς) hinzu. Sie sind auch teilweise in Tätigkeit getreten (Diod. 38, 2), namentlich scheint Sparta wunderbarerweise, noch ehe sich Theben geäussert hatte, seine boiotischen Besatzungen zum Teil zurückgezogen zu haben (S. 185 f.), aber bei der kurzen Dauer des Friedens sind andere noch geblieben (Xen. VI 4, 1. 2).

Beide Vertragsmächte mussten natürlich für die Anerkennung ihrer Abmachungen innerhalb ihres Machtkreises wirken. Es ist deshalb nur folgerichtig, wenn Diodor (38, 3) im Anschluss an die allgemeinen Bedingungen von einer erregten Sitzung innerhalb des Synedrions des zweiten attischen Seebundes erzählt, in der Kallistratos und Epameinondas sich bekämpften und Theben für sich schliesslich seinen Beitritt zu dem Frieden weigerte oder, wie es Diodor ausdrückt, ‚allein vom Frieden ausgeschlossen wurde'. Dieser Ausschluss hatte freilich bei dem raschen Zerfall des Friedens kaum irgendwelche praktische Bedeutung [1]). Wichtiger war, dass bei dieser Gelegenheit der geheime innere Gegensatz der äusserlich eng verbündeten Staaten Theben und Athen deutlich zutage trat, zugleich der gemeinsame Neid und das gemeinsame Interesse der alten beiden griechischen Vormächte einen neuen Konkurrenten nicht aufkommen zu lassen (vgl. Diod. 38, 4), und das rückhaltlose Bekenntnis des neuen thebanischen Staatsleiters zu seiner Grossmachtspolitik. Er

---

[1]) Dass die von Diodor geschilderte Szene im κοινὸν συνέδριον des zweiten athenischen Seebundes spielt, ist für jeden unbefangenen Leser der natürliche Eindruck, ist, wie schon oben ausgeführt wurde, sachlich begründet, und wird durch die beiden Hauptredner Kallistratos und Epameinondas unmittelbar bestätigt. Die von Busolt, Der zweite athen. Bund (1874) 774 ff., von v. Stern, Spartan. u. theban. Hegemonie 97, 1 u. a. gemachten Versuche, das κοινὸν συνέδριον auf den Friedenskongress vom Jahre 371 zu beziehen, wo Agesilaos und Epameinondas miteinander rangen, nur um dadurch mit zu beweisen, dass Diodor die beiden Frieden vom Jahre 374 und 371 durcheinander geworfen habe, halte ich für verfehlt. Dass Epameinondas zweimal als Vertreter Thebens erscheint, ist nur natürlich. Der Ausdruck συνέδριον wird sonst auch allgemein gebraucht, wie bei Diodor XIV 82, 10 von dem Rat des antispartanischen Bundes im korinthischen Kriege, aber das charakteristische κοινόν fehlt hier — v. Stern irrt, wenn er es einsetzt —, und eben dieses κοινὸν συνέδριον erscheint nur wieder als Name für die Versammlung des zweiten Seebundes bei Diodor XV 28, 3. Vgl. die davon verschiedene κοινὴ σύνοδος τῶν Βοιωτῶν bei Diodor XVI 25, 1, dazu Beloch, Gr. Gesch. III 1² 161 Anm.

ist eben seit der Befreiung seiner Vaterstadt, obwohl er noch nicht das Boiotarchenamt bekleidete, der bereits im Stillen wirkende und herrschende Mann[1]). Sehr wahrscheinlich verlegt in diese Verhandlungen A. Schaefer, Demosthenes I² 53 den bei Isokrates XIV 37 erwähnten Konflikt zwischen Theben und Athen über das von Theben beanspruchte Oropos, der nur durch die Drohung der Athener, die Thebaner vom Bunde, d. i. in diesem Falle natürlich dem Seebunde, auszuschliessen, für Athen entschieden wurde[2]).

Seit dem Jahre 373 spätestens bestanden zwischen Athen und Theben wieder durchaus normale Beziehungen. Theben war noch Mitglied des Seebundes[3]) und stellte, was es früher anscheinend nicht getan hatte (S. 181), sogar Schiffe zur Bundesflotte. Inzwischen war auch der Friede zwischen Athen und Sparta längst gelöst: schon unmittelbar nach dem Abschluss hatte der athenische Feldherr Timotheos vor der ihm befohlenen Heimkehr in die inneren Streitigkeiten von Zakynthos eingegriffen. Sparta hatte sich beschwert, aber Athen Timotheos' Politik in Schutz genommen. So war 373 der Krieg wieder in vollem Gange[4]). Damit hatte auch Theben freie Hand seine Ausbreitungspolitik fortzusetzen. Da wir von lakedaimonischen Besatzungen nicht weiter hören, scheinen

---

[1]) Ich sehe keinen Grund, diesen schon von E. Curtius, Gr. Gesch. III³ 273. 284 geäusserten Gedanken abzulehnen und Epameinondas nur eine grosse Rolle in der Innenpolitik zuzuweisen (Swoboda a. O. 2680). Tatsächlich hat die thebanische Gesamtpolitik seit der Befreiung einen durchaus einheitlichen Zug, der in der Folgezeit andauert.

[2]) Ob es vorher zu wirklichen Feindseligkeiten zwischen den beiden Mächten und später zur Rückgabe von dabei genommenen athenischen Trieren (IG. II 789 a 49. b 80. 792 a 12) gekommen ist, wie Schaefer a. O. 54 A. meint, oder ob Wegnahme und Wiedergabe der Schiffe in einen anderen Zusammenhang gehören, lässt sich nicht entscheiden. Unsicher scheint mir auch der aus Isokrates XIV 1. 5. 14, wo von dem Überfall Plataiais durch die Thebaner ‚im Frieden‘, ‚während Verträge abgeschlossen waren‘, die Rede ist, gezogene Schluss, dass die Thebaner sich nachträglich doch dem Frieden vom Jahre 374 angeschlossen hätten. Der Frieden ist überhaupt nicht wirksam geworden. Hier wird wohl auf den allgemeinen Friedenszustand innerhalb des athenischen Seebundes, nicht auf die Abmachung zwischen Athen und Sparta vom Jahre 374 angespielt.

[3]) Isokrates XIV 21. 34. 43, wahrscheinlich aus dem Jahre 373/2 (S. 187) und (Dem.) XLIX 6. 12. 14. 21. 48 ff.

[4]) Xen. VI 2, 2—4. Diod. XV 45—46, 3, vgl. (Dem.) LIX 35 und Beloch, Gr. Gesch. III 1² 156 ff.

diese nach dem Frieden von 374 bestimmungsgemäss wirklich zurückgezogen worden zu sein (S. 184). Sparta hatte bereits, ehe es 374 zum Frieden kam, mit der Entsendung des Königs Kleombrotos mit einer ansehnlichen Macht nach Phokis (s. Anm. 1) eine neue Politik eingeschlagen, um seinen Einfluss auf Mittel- und Nordgriechenland zu sichern. Während bis dahin neben dem längere Zeit jahraus jahrein einrückenden peloponnesischen Bundesheere die zum Teil sehr starken Garnisonen in Boiotien zu selbständigen Expeditionen gegen Theben (Phoibidas von Thespiai aus), Athen (Sphodrias ebendaher), Lokris (von Orchomenos aus) verwendet wurden, liess man jetzt dauernd eine geschlossene grössere Heeresabteilung in dem verbündeten Phokis stehen, das die grosse Durchgangsstrasse von Norden her beherrschte und eine günstige Angriffsbasis gegen Norden (Thessalien) wie gegen Süden (Boiotien) bot. Aus dieser veränderten Praxis heraus erklärt es sich auch, weshalb König Kleombrotos im Jahre 371 mit seinen Truppen immer noch in Phokis weilt[1]).

Die Vorstösse der Thebaner richteten sich natürlicherweise zunächst gegen die bisherigen Stützpunkte der Lakedaimonier, wo die Masse des Volks schon immer thebanische Sympathien gehabt hatte und wie in Thespiai nach Theben abgewandert war (Xen. V 4, 46). Thespiai scheint das erste Opfer gewesen zu sein; die damals noch in der Stadt befindliche Bevölkerung wich zumeist in die Berge auf den Keressos zurück und verschanzte sich dort, der Rest und wohl auch die früher nach Theben Geflohenen bildeten jetzt die Stadtgemeinde, sie steuerte künftig an Theben als Vorort. Ebenso erging es Tanagra und anderen Gemeinden. Ende 373 oder Anfang 372 wurde auch Plataiai durch Überfall genommen, das eben im Begriff war trotz seiner antiathenischen Politik der letzten Jahre bei Athen wieder einen Rückhalt zu suchen.

---

[1]) S. S. 190. An sich ist der jahrelange Aufenthalt des Königs in Phokis gewiss ungewöhnlich und hat deshalb berechtigten Anstoss erregt (Beloch, Gr. Gesch. III 1² 156, 1. 2² 236 f.). Andererseits lässt, wie schon A. Schaefer, Demosthenes 1² 69, 2 richtig betonte, die Erzählung Xenophons 6, 1, 1. 2, 1. 4, 2 nur eine einmalige Entsendung des Kleombrotos zu. Deshalb ist der von E. Meyer, Gesch. d. A. V 398 gewählte Ausweg: Kleombrotos 374 und wieder 372 oder 371 einrücken zu lassen, nicht gangbar. Aber ebenso willkürlich ist Belochs Annahme a. O. und 161, 2, dass Xenophon den Ausmarsch des Königs nach Phokis unrichtig schon 374 statt 371 erzählt habe.

wie es seinerzeit Oropos getan hatte (S. 185). Diesmal kamen die Thebaner zuvor, sperrten die zum grossen Teil auf den Feldern arbeitenden Bürger aus und zwangen sie ihre Stadt aufzugeben. Sie fanden in Athen eine neue Heimat, die alte traditionelle Freundschaft zwischen den beiden Städten trat trotz der vorübergehenden Entfremdung wieder in ihr Recht[1]).

Plataiai war kein Mitglied des athenischen Seebundes, aber abgesehen von den früheren freundschaftlichen Beziehungen widersprach die gewaltsame Vertreibung durch Theben dem Königsfrieden, der auch dem zweiten Seebunde zugrunde lag. Die Thebaner suchten deshalb nach einem Scheingrund, um ihr Verfahren zu rechtfertigen, und fanden ihn in der Parteinahme Plataiais für Sparta, von denen es 382 wieder aufgebaut war. Dieser Grund wurde auch von der thebanischen Partei in Athen geteilt. Dagegen trat Isokrates mit seinem Plataikos (XIV) für die Plataier ein, auch die bedrängten Thespier baten danach um Hilfe[2]).

Die Mehrheit in Athen nahm jetzt scharf gegen Theben Stellung, dessen Herrschaftsziele in voller Offenheit hervortraten und, wie schon früher, über Boiotien hinaus auch nach Phokis hinüberzugreifen drohten, aber man scheute sich vor einer kriegerischen Auseinandersetzung mit dem alten Verbündeten, der noch immer dem Seebund angehörte (S. 185), man hielt auch eine direkte Verfeindung mit Theben Spartas wegen für unpolitisch — die zwiespältige Stellung Athens gegenüber Theben gab sich hier eben deutlich kund — und kam so auf den Ausweg, durch eine Erneuerung und Erweiterung

---

[1]) Die Zeitfolge des Vorgehens der Thebaner gegen die einzelnen boiotischen Städte ist ziemlich sicher. Auszugehen ist von der Zerstörung Plataiais, die durch Pausanias IX 1, 8 bestimmt auf das Jahr 373/2 datiert wird. Wenn Diodor XV 46, 4 ff. sie in das vorausgehende Jahr 374/3 verlegt, wiegt das nicht so schwer, weil Diodor an dieser Stelle die Ausbreitungspolitik Thebens nach 374 zusammenfasst. Mit dieser Anordnung stimmt überein, dass die Vergewaltigung Plataiais für Athen den Anstoss gibt, aufs neue mit Sparta sich zu verständigen (s. oben). Die Unterwerfung von Thespiai und Tanagra ging der von Plataiai voraus (Isokr. XIV 9. 35), sie mag schon in das Jahr 374/3 gehören.

[2]) Rechtfertigung Thebens wegen seines Angriffes s. Isokr. XIV 11. 21. Parteinahme für Theben in Athen ebd. 3. 33. 38. Thespiais Gesuch Xen. Hell. VI 3, 1. Wenn die Gewalttat gegen Plataiai richtig datiert ist (Anm. 1), kann Isokrates' Broschüre bei seiner langsamen Arbeitsweise kaum vor das Jahr 372 fallen.

des Friedens vom Jahre 374 der willkürlichen Ausbreitung Thebens Halt zu gebieten und zugleich Sparta festzulegen. Man wusste, dass auch Sparta friedenswillig war und den alten Günstling des Grosskönigs Antalkidas nach Persien entsandt hatte, um den König zum Eingreifen für die Wiederherstellung seines Friedens vom Jahre 386 anzuregen. Antalkidas weilte noch am Hofe, aber persische Boten mit einem Briefe waren bereits zur Stelle. Nun gingen Gesandte nach Theben und wahrscheinlich auch an die anderen wichtigeren Seebundstaaten, um dort mitzuteilen, dass man sich mit den Lakedaimoniern verständigen wolle. Eine andere grosse Gesandtschaft, in ihr als der eigentliche Leiter Kallistratos von Aphidna, wurde nach Sparta abgeordnet [1]). Dazu kamen Vertreter von Theben, vom König Amyntas von Makedonien, vielleicht sogar von Dionysios von Syrakus, dem alten Freunde Spartas, mit dem auch Athen neuerdings in Fühlung getreten war [2]). Es entwickelte sich so im Frühsommer 371 in Sparta ein wirklicher allgemeiner hellenischer Friedenskongress.

[1]) Xen. VI 3,1—3,12. Diod. XV 50,3. Wann Antalkidas abgesendet worden ist, wissen wir nicht, jedenfalls in einer Zeit, wo Sparta im Nachteil war und auswärtige Unterstützung suchte. Es griff zurück auf die Politik vom Jahr 387, und die persische Staatsleitung hat sich natürlicherweise dieser Politik, die ihr Ansehen in Griechenland wieder neu belebte, gern angeschlossen. Persien ist aber nicht Teilnehmer des Friedens, der sich nur auf die griechischen Staaten bezog, sondern als Spartas Verbündeter nur ein mächtiger Bürge wie für den eigentlichen Königsfrieden. Als solcher wird er dann noch später aufgeführt: Dem. XIX 253. VII 29. IX 16. Deshalb ist auch immer nur von einem Schreiben des Grosskönigs die Rede (Xen. VI 3,12. 5.1). Die Auffassung des Dionysios von Halikarnass (Lysias 12 S. 479), der als Teilnehmer und Beeidiger des Friedens Athener, Lakedaimonier und den Perserkönig nennt, ist irrig. Leider lässt sich der urkundliche Beweis, den uns das Ehrendekret Athens für Dionysios I. von Syrakus und seine Söhne vom Jahre 369/8 (IG. II² 103 = Dittenbg. Syll.³ 159, 24 ff. bieten könnte: *καὶ βοηϑ[οῦσιν τῆι | βασ]ιλέως εἰ[ρή]νηι ἣν ἐποήσα[ντο Ἀϑηναῖοι] καὶ Λακεδαιμόνιο[ι] κ[α]ὶ [οἱ ἄλλοι Ἕλ|ληνες]*· nicht mit absoluter Sicherheit geben, weil der Schluss hier, wenn auch mit höchster Wahrscheinlichkeit, ergänzt ist. Das Gleiche ergibt sich aus dem Ausdruck des Aischines II 32 *τὸ κοινὸν δόγμα τῶν Ἑλλήνων*. Jedenfalls handelt es sich bei der Stelle um den Frieden des Jahres 371 und nicht, wie man gewöhnlich annimmt, um den Königsfrieden. Unter diesen Verhältnissen sind auch die anwesenden Perser nicht eigentlich als Gesandte, sondern nur als die Überbringer der Botschaft ihres Herrn aufzufassen.

[2]) Aesch. II 32. IG. II² 103, vgl. Beloch, Gr. Gesch. III 1² 162,1.

Schon dadurch unterschied sich die Veranstaltung von den Verhandlungen im Jahre 374, die auf Athens Anregung die beiden alten Vormachtstaaten Athen und Sparta untereinander eingeleitet hatten (S. 181). Ein zweiter wichtiger Unterschied war, dass jetzt Sparta den ersten Anstoss gegeben und sich für seine Politik den Rückhalt Persiens gesichert hatte. Athen hatte nur die für seine augenblicklichen Zwecke günstigen Verhältnisse geschickt ausgenutzt. Sparta führt auch den Vorsitz, und der alte König Agesilaos ist der leitende und entscheidende Mann. Das Ziel und Ergebnis ist nur in der Hauptsache bei beiden Friedensverhandlungen das gleiche, der Versuch, dem aufstrebenden thebanischen Staat die Entwicklung zur Grossmacht zu verlegen.

Die Grundlage des Übereinkommens bildete nach längeren Verhandlungen wie 374 der Königsfriede, mit der ausdrücklichen auch damals schon eingesetzten Bestimmung, die Besatzungen aus fremden Städten zurückzuziehen. Dazu kam neu die Verpflichtung zur Abrüstung. Ganz besonders wichtig und über den Frieden vom Jahre 374 hinausgehend war aber, dass bei einer Verletzung des Friedens es ganz in das Belieben des einzelnen Unterzeichners gestellt wurde, ob er unabhängig von der Bundespflicht im peloponnesischen wie im athenischen Seebunde dem Geschädigten beistehen wollte oder nicht. Von einer Teilung der Herrschaft zu Lande und zur See zwischen Sparta und Athen ist nicht mehr die Rede. Diese Bestimmung hatte eben nur in dem Sonderabkommen der beiden Mächte Raum. So scheiden sich die beiden Frieden von 374 und 371 deutlich von einander. Der zweite zieht noch schärfer als der erste die Folgerungen aus dem alten, nunmehr wieder aufgefrischten Königsfrieden und hebt eigentlich die Möglichkeit jeglicher Vorherrschaft in Griechenland im engeren und weiteren auf.

Alle unterzeichneten. Als man aber neben Theben auch andere, thebenfeindliche boiotische Gemeinden zur eigenen Unterschrift zulassen wollte, entstand eine heftige Auseinandersetzung zwischen Agesilaos, dem Vorsitzenden, und Epameinondas, dem thebanischen Vertreter, der verlangte, dass die thebanische Unterschrift auch für alle boiotischen Städte gelten müsse und damit der inzwischen von Theben ausgebaute boiotische Bund anerkannt werden sollte. Da man sich nicht einigen konnte, zog Theben seine Unterschrift

zurück und weigerte sich dem Frieden beizutreten; die übrigen Staaten brachten ihn am 14. Skirophorion (Juni) 371 zum Abschluss [1]).

Während die Athener und Lakedaimonier an die Ausführung der Einzelbestimmungen des Friedens gingen, hielt Theben sein Aufgebot zusammen. Nur einen einzigen zuverlässigen Verbündeten, der auch abseits der mittelgriechischen und peloponnesischen Politik seine eigenen Wege gegangen war und damals wohl schon nicht mehr dem athenischen Seebunde angehörte, besass es in dem neuen Einiger Thessaliens Jason von Pherae. Doch scheint man zunächst seine Hilfe nicht für notwendig erachtet zu haben, oder es blieb bei dem raschen Vorgehen Spartas keine Zeit dazu. Der drohende Vorstoss Spartas, das sich als Hauptgaranten des Friedens fühlte und jetzt den alten Gegner endgültig niederringen wollte, erfolgte sofort. König Kleombrotos erhielt Befehl, von Phokis aus in Boiotien einzurücken. Die Entscheidung fiel zwanzig Tage, nachdem der Friede geschlossen war, am 5. Hekatombaion 371 bei Leuktra (vgl. den Exkurs S. 191 ff.).

Als der spartanische Einmarsch unmittelbar drohte, war Not und Sorge in Theben gross; man dachte an die alte Freundschaft mit Athen, die auch äusserlich noch bestand, und beschloss Weiber und Kinder nach Athen zu bringen (Diodor XV 52, 1). Der Beschluss ist allerdings nicht ausgeführt worden. Epameinondas, der in diesem Jahre zum ersten Male das Boiotarchenamt bekleidete und in dem siebenköpfigen Kollegium sofort die Führung erhielt, nahm ruhig den Kampf auf und führte ihn zum glänzenden Siege. Ein bekränzter Bote meldete die Freudenkunde in Athen und forderte zur Hilfeleistung auf, um sich an dem verhassten Sparta für all' die erlittene Unbill zu rächen. Aber er fand eine kühle, abweisende Aufnahme und erhielt nicht einmal die für jeden Gesandten übliche Ehrung der öffentlichen Speisung im Prytaneion (Xen. VI 4, 19f., vgl. Aristeid. Leuktr. 1. Panathen. 174). Die Theben abgeneigte Partei, die den Frieden in Sparta geschlossen hatte, herrschte noch immer, aber sie und vollends die Gegenpartei der Thebanerfreunde wünschte

[1]) Xen. VI 3, 4—20. 4, 1. Diod. XV 50, 4. Paus. IX 13, 2. 3. Plut. Ages. 27, 3—28, 2. Das Friedensdatum b. Plut. Ages. 28, 5, vgl. Dion. Hal. Lys. 12, Diod. a. O. Das Jahr ungenau bei (Dem.) LIX 37.

auch kein übermächtiges Sparta. Man ärgerte sich, dass, als nach der Schlacht bei Leuktra von Sparta ein Hilfsheer unter Archidamos, Agesilaos' Sohn, ausrückte, die peloponnesischen Bundesgenossen wie früher Heeresfolge geleistet hatten, obwohl ihnen nach den Bestimmungen des Friedens vom Jahre 371 der freie Entschluss, was sie tun und lassen wollten, zustand (S. 189) und schob das auf Furcht vor dem alten Vormachtstaat. Da hoffte Athen auf der Basis des Friedens von 371 zwischen den beiden im Kampf begriffenen Mächten, dem alten erschöpften und dem neu aufsteigenden Gegner, eine grosse in sich geschlossene neutrale Zwischenpartei in Griechenland schaffen zu können. Es forderte zu einem neuen Friedenskongress als Fortsetzung des spartanischen in Athen auf und liess die Teilnehmer nach allgemeinem Beschluss schwören, treu an dem Frieden des Grosskönigs und den Beschlüssen Athens und seiner Bundesgenossen festzuhalten und sobald eine Stadt, die diesen Eid geleistet hätte, bedroht würde, mit aller Macht Hilfe zu leisten (Xen. VI 5, 1. 2). Athen hatte sich damit wieder eine gewisse führende Stellung gesichert, aber mit dem alten von Athen im 5. Jahrhundert verfochtenen griechischen Einheitsgedanken hatte diese Politik nichts mehr zu tun. Sie war aus kleinlichem Egoismus und den zerfahrenen inneren Parteiverhältnissen herausgewachsen, sie ist auch nie recht zur Durchführung gekommen. Die griechischen Verhältnisse wurden dadurch nur noch mehr zersplittert, namentlich wurde in Arkadien Verwirrung geschaffen, die, nachdem Athen abgelehnt hatte einzugreifen, Epameinondas den Weg ebneten in der Peloponnes festen Fuss zu fassen. Der neue Friede hat weiter dazu geführt, dass Athen, das in Theben jetzt den gefährlicheren Gegner erkannte, diesem unmittelbar feindlich gegenübertrat, seine alte Freundschaft endgültig löste und sich mit Sparta gegen Theben verbündete. Erst die gemeinsame Gefahr durch das Vordringen Makedoniens hat die beiden grossen mittelgriechischen Mächte wieder zusammengeschlossen. Gemeinsam sind sie bei Chaironeia 338 erlegen.

Exkurs. Bemerkungen zur Schlacht von Leuktra.

Die des öfteren untersuchte und besprochene Schlacht hat ganz neuerdings durch Joh. Wolter bei Kromayer-Veith, Antike Schlachtfelder IV (1926) 290 ff. eine sorgfältige Wür-

digung erfahren, die vieles geklärt hat. Immerhin bleiben noch eine Anzahl strittiger Punkte. Ich gehe nur auf diese ein.

Zunächst Kleombrotos' Anmarsch. Die Thebaner erwarteten mit Recht den Einbruch der Spartaner auf der grossen Durchgangsstrasse Chaironeia, Lebadeia, Koroneia, Haliartos, Theben, die um die Westseite des Kopaissees herumführt, und sperrten mit ihrer Hauptmacht den Engpass von Petra zwischen Koroneia und Haliartos. Die übrigen Zugänge, auch im Kithairon, waren durch kleinere Heeresabteilungen gedeckt. Da wich Kleombrotos schon in Koroneia, wo er eine Zeitlang gerastet hatte, westlich aus, marschierte bis Ambrysos und dann auf bergigen Pfaden südöstlich bis Thisbe. Von hier bog er weiter südöstlich ab, überschritt noch einmal das Gebirge und erschien überraschend in Kreusis an der Nordostecke des korinthischen Golfes, wo ein kleines thebanisches Geschwader von zwölf Trieren vor Anker lag. Dieses wurde genommen und die Stadt besetzt. Nun erst wandte er sich nordostwärts in die Gegend von Leuktra, wo sich inzwischen die gesamte thebanische Macht gesammelt hatte, um die Hauptstadt zu schützen (Diod. XV 52, 1. Paus. IX 13, 3. Xen. Hell. VI 4, 3.) So lautet der Bericht der verschiedenen sich ergänzenden Quellen. Wolter folgt ihm, bringt aber S. 293 einen eigenen neuen Zug in diesen Umgehungsmarsch dadurch, dass er als wahrscheinlich annimmt, Kleombrotos habe selbst von Thisbe den nächsten und bequemsten Weg nach Leuktra eingeschlagen und mit dem Überfall von Kreusis eine kleinere Abteilung beauftragt. Er irrt mit dieser Auffassung. An sich ist der Vorgang wohl möglich, aber er widerspricht den klaren Worten Xenophons. der den Marsch des spartanischen Königs einheitlich behandelt, obwohl sich die von Wolter angenommene Teilung seiner Truppen zum Schluss leicht hätte einfügen lassen. Davon abgesehen ist aber die Zersplitterung seiner Streitmacht unmittelbar vor dem erwarteten Zusammenstoss mit den Thebanern nicht wahrscheinlich. Und schliesslich zeigt sich in der Wegnahme von Kreusis ein Teil der Strategie des Kleombrotos. Wie Wolter mit Grund betont, ist Kleombrotos kein Draufgänger, sondern ein fast übervorsichtiger Feldherr, der noch im Angesicht des Feindes vor Leuktra erst durch seine Umgebung zum Schlagen veranlasst wird (Xen. Hell. VI 4, 4 ff., vgl. oben S. 176. 179). Deshalb ist sein erstes beim Vormarsch

nach Boiotien sich durch eine weite Umgehung die Rückzugslinie zu sichern. Die nächste und westlichste Landverbindung führt über Kreusis, sie hatte der König schon auf seinem Heimmarsch im Jahre 378 benutzt (S. 176), sie haben auch die nach Leuktra abziehenden Reste des spartanischen Heeres für ihren Rückzug gewählt (Xen. VI 4, 25). Diese wichtige Aufgabe hat sich Kleombrotos sicher selbst vorbehalten. Dass ihm die Überraschung glückte, ist wohl durch seine Schnelligkeit und die für die Thebaner, die er angreifen sollte, für den Augenblick wohl ganz unverständliche Bewegung veranlasst worden.

Es bleibt also bei diesem Anmarschwege der gesamten spartanischen Macht, an dem bisher auch nie gezweifelt worden ist. Damit verändern sich aber etwas die Voraussetzungen für das Schlachtfeld, das Wolter 294 ff. nach den verschiedenen Aufnahmen auch eingehend prüft mit dem Ergebnis, dass er die Schlacht an die Mündung des direkten Weges von Thisbe in die Ebene von Leuktra verlegt; zuletzt hatte Grundy, The battle of Plataea (1894) III 73 ff. es etwas östlicher angesetzt. Wolter bekämpft überzeugend mehrere der scheinbaren Anhaltspunkte, die Grundy für seinen Platz im Gelände gefunden zu haben meint, ohne freilich selbst mit irgendwelcher Wahrscheinlichkeit die spärlichen antiken Reste in dem westlicheren Gebiet mit der Schlacht in Verbindung bringen zu können. Hier lässt sich, wenn uns bei erneuter Untersuchung an Ort und Stelle nicht einmal ein glücklicher Fund beschert wird, kein sicherer Ausgangspunkt gewinnen. Ganz richtig hat G. Veith in einer nur handschriftlich vorhandenen Betrachtung über das Schlachtfeld von Leuktra (Wolter 297) hervorgehoben, dass wir das Schlachtfeld auf der Strasse nach Theben suchen müssen, nur glaubt Veith an den Anmarsch des Kleombrotos auf dem direkten Wege von Thisbe und kommt so mit Wolter zusammen. Wenn aber die Wegführung heute einigermassen der antiken entspricht, ist der König östlicher, ungefähr bei den jetzt in dieser Gegend gelegenen Dörfern von Parapungia, herangekommen, so dass von vornherein mehr für die Lokalisierung der Schlacht durch Grundy spricht, dessen Fehler man trotzdem ruhig gelten lassen kann.

Ein dritter schwacher Punkt des Aufsatzes von Wolter ist die Behandlung der Quellen und die Darstellung der Schlacht selbst. Mit Recht lässt Wolter 299 ff. für die

Heeresstärken die beiden von Delbrück, Gesch. der Kriegskunst I[3] 158 mit Unrecht verdächtigten Nachrichten bei Plutarch Pelop. 20,1: 10000 spartanische Hopliten, 1000 Reiter und bei Diodor XV 52,2: 6000 thebanische Hopliten im Ganzen gelten, wenn auch in Kleinigkeiten vielleicht daran gebessert werden muss. Es standen ungefähr 11000 Lakedaimonier 8000 Thebanern gegenüber. Aber der Versuch die bisher herrschende Kombination der verschiedenen Schlachtberichte zu einem einheitlichen Schlachtbilde durch eine einseitige Bevorzugung Xenophons zu verdrängen, ist missglückt. Ganz besonders gilt das von der Ausschaltung Plutarchs Pelop. 23. Der wirkliche Hergang lässt sich am besten aus einer ganz kurzen Darstellung erkennen[1]).

Die Thebaner lagerten auf den die Leuktraebene nördlich begrenzenden Höhen, die Spartaner gegenüber auf den Südhügeln. Die Aufstellung zur Schlacht erfolgte zwischen beiden in der 1 bis 2 km breiten Ebene, Front nach Norden bzw. nach Süden. Zur Deckung waren beiderseits vor die Linien die Reiter vorgeschoben. Dahinter stand die lakedaimonische Phalanx 12 Mann tief, der König mit dem Kern seiner Truppen auf dem rechten Flügel, die thebanische, gegliedert in einen linken auch aus den besten Truppen gebildeten Stossflügel mit einer Tiefe von 50 Gliedern unter persönlicher Führung des Epameinondas und einem weniger tiefen rechten Flügel. Die eigenartige Schlachtordnung der Thebaner, das erste Beispiel von Epameinondas grosser Neuerung der ‚schiefen Phalanx' musste Kleombrotos darüber aufklären, wo der feindliche Hauptangriff geplant war. Zugleich drängte Epameinondas mit seinem grossen Stosstrupp ohne Rücksicht auf eigene Deckung nach links. Er wollte dadurch den König veranlassen ihm zu folgen, die feindliche Linie lockern und womöglich zerreissen, um dann in die Bruchstelle einzudringen und den spartanischen rechten Flügel von der linken inneren Seite zu packen. Der König suchte diesem von ihm vielleicht erkannten Gedanken durch eine Umfassung von rechts zu begegnen. Deshalb liess er, bevor er die übrige Masse zum Gegenangriff mit in Bewegung setzte, die Reiter vorgehen, um den Gegner aufzuhalten. Ausserdem begann

---

[1]) Vgl. Xen. VI 4,6—15. Diod. XV 52—56. Plut. Pelop. 20—23. Ages. 28,5. Cam. 19,2. Paus. IX 13,3—13. Dein. I 92. Corn. Nep. Pelop. 4,2. Polyaen. II 3,8. Frontin. strat. IV 2,6. IG. VII 2462.

er seinen rechten Flügel zu entfalten, dadurch natürlich auch entsprechend zu verdünnen. Er sollte im gegebenen Augenblick links einschwenken. Aber sein Plan kam nicht zur Ausführung, weil die lakedaimonischen Reiter versagten und rasch durch die thebanischen geworfen wurden. Sie kehrten um und brachten Verwirrung in die eigenen Reihen. Kleombrotos versuchte nun die alte Front wiederherzustellen. Aber dazu war es zu spät. Mit den thebanischen Reitern brach die mächtige Angriffskolonne des Epameinondas, an der Spitze Pelopidas mit der heiligen Schar, stürmend in die lakedaimonische Stellung ein. Die Lakedaimonier in ihrer erneuten Umstellung überrascht und aus den gewohnten Verbänden gerissen leisteten nicht den Widerstand wie sonst. Aber es entstand ein hartes Ringen, und erst als der König und die Besten seiner Umgebung gefallen waren, wich der rechte Flügel, der linke folgte. Der volle Sieg blieb bei Theben.

Diese kurze Skizze beruht nur auf der Verknüpfung der Einzelnachrichten des Xenophon und Plutarch, aber diese Nachrichten verbinden sich zwanglos und ergänzen sich in der besten Form, sie ergeben ein bestimmtes einheitliches Schlachtbild. Auch die wenigen selbständigen Züge, die Diodor dazu bringt, dass Epameinondas seine zuverlässigsten Leute auf dem linken Flügel vereinigt hatte, und dass die Linie der Lakedaimonier schliesslich eine mondförmige Form angenommen habe, fügen sich gut ein: durch den Einbruch des Epameinondas in den inneren rechten spartanischen Flügel und die Zurückhaltung des rechten thebanischen mussten die beiden äusseren spartanischen Flügel ‚vorprellen'. Endlich bringt die Weihinschrift dreier Teilnehmer der Schlacht, die den entscheidenden Sturmangriff des Epameinondas feiert, eine erfreuliche Veranschaulichung[1]).

Trotzdem hat man sie neuerdings verworfen. Zunächst Delbrück, Gesch. d. Kriegskunst I³ 158 ff., dann Busolt, Hermes XL (1905) 434 ff., nun Wolter. Weshalb? Weil der Bericht des Plutarch unklar und unverwendbar sein soll. Wolter 310 ff. bekämpft selbst einige der von Delbrück vorgebrachten Bedenken, sucht aber andere zu vertiefen. Der Hauptvorwurf, den er gegen Plutarch erhebt, ist seine Schilderung der spartanischen Umfassungsbewegung und damit im Zusammen-

[1]) IG. VII 2462, 9 (Xenokrates, Theopompos, Mnasilaos): *οὐδ' Ἐπαμεινώνδα δεύτεροι ἐδράμομεν.*

hang die Erwägung, ob überhaupt eine Umfassungsbewegung stattgefunden habe. Über den letzten Punkt kann meines Erachtens kein Zweifel bestehen. Die fraglichen Worte lauten: ‚Als aber die Feinde (Spartaner) den Vorgang (das Ziehen des Epameinondas nach links) bemerkten, begannen sie ihre Aufstellung zu verändern, entfalteten ihren rechten Flügel und führten ihn herum, als ob sie umfassen und Epameinondas mit ihrer Masse umschliessen wollten, in diesem Augenblick fasste Pelopidas die Dreihundert (die ‚heilige Schar‘) zusammen und brach als erster stürmend heraus‘[1]).

Die Stelle ist so durchaus klar: Kleombrotos ist mit seinem rechten Flügel in einer Ausdehnungs- und Umfassungsbewegung begriffen, als ihn Pelopidas durch seinen Vorstoss (mit den ersten Gliedern der grossen Sturmkolonne) überrascht und nötigt, die begonnene Bewegung soweit als möglich rückgängig zu machen und wieder in die alte Formation einzurücken[2]). Wolter macht sich unnötige Mühe, wenn er über die Bedeutung von *ἀναπτύσσειν* nachgrübelt und das Exerziermanöver des Königs, den *διπλασιασμός*, erwägt. Ein Widerspruch ist bei Plutarch nicht vorhanden; Entfaltung und Umgehung greifen eben ineinander, und da die ganze Veränderung in ihren Anfängen begriffen ist, betrifft die von Kleombrotos veranlasste rückläufige Bewegung allein oder doch in erster Linie die Entfaltung. Dass Xenophon von der ganzen Sache schweigt, obwohl er, der Spartanerfreund, damit die Spartaner

[1]) Plut. Pelop. 23, 1 f.: *οἱ μὲν πολέμιοι καταμαθόντες τὸ γινόμενον ἤρξαντο μετακινεῖν τῇ τάξει σφᾶς αὐτούς, καὶ τὸ δεξιὸν ἀνέπτυσσον καὶ περιῆγον ὡς κυκλωσόμενοι καὶ περιβαλοῦντες ὑπὸ πλήθους τὸν Ἐπαμεινώνδαν, ὁ δὲ Πελοπίδας ἐν τούτῳ προεξέδραμε, καὶ συστρέψας τοὺς τριακοσίους δρόμῳ φθάνει κτλ.*

[2]) Die Annahme, dass Pelopidas als Befehlshaber der heiligen Schar selbständig ‚aus der Queue links herausgebrochen sei‘, geht auf Köchly-Rüstow, Gesch. d. griech. Kriegswesens 174 zurück. Die Annahme ist ganz willkürlich und gibt ein unrichtiges und unbelegbares Schlachtbild dadurch, dass sie Pelopidas und Epameinondas getrennt vorgehen lässt, den einen umfassend gegen den rechten spartanischen Aussenflügel, den anderen durchstossend gegen den rechten spartanischen Innenflügel. Dagegen hat schon Delbrück a. O. mit Recht polemisiert und die jetzt wohl allgemein angenommene Vermutung aufgestellt, dass wir uns Pelopidas mit seiner Elitetruppe an der Spitze der Sturmkolonne zu denken haben. — Nicht festzustellen ist, von wem der Reiterkampf begonnen worden ist, für beide Parteien lassen sich Gründe für den Anfang denken; mir scheint mehr für Kleombrotos zu sprechen (s. u.).

hätte entschuldigen können, dass die Spartaner bei ihrer Übermacht keine Veranlassung gehabt hätten, ihren rechten Flügel zu verlängern, sind keine ernsthaften Gegengründe. Ausserdem täuscht sich Wolter, wenn er (306) ausführt, dass die Umgruppierung des rechten spartanischen Flügels der Angabe Xenophons widerspräche, dass ‚Kleombrotos sich kurz vor dem Zusammenstosse vorbewegt habe‘. Denn die dafür angezogenen Worte: ‚als Kleombrotos begonnen hatte, sich gegen die Feinde in Bewegung zu setzen, waren zuerst, bevor sein Heer erfuhr, dass er im Begriff sei vorzugehen, auch schon die Reiter miteinander zusammengestossen, und die der Lakedaimonier unterlegen‘ [1]), beziehen sich einerseits auf den eben wohl von Kleombrotos veranlassten Reiterangriff, der das Gros des Heeres nichts anging, und auf die seitlichen Bewegungen des Königs, von denen das übrige Heer vorerst nichts merkte, nicht auf den Vormarsch geradeaus, den Kleombrotos in der Tat noch nicht angetreten hatte.

Ein Punkt, der in den bisherigen Darstellungen der Leuktra-Schlacht auch berührt worden ist, bedarf noch einer kurzen Erörterung. Wenn die thebanische Sturmkolonne des linken Flügels sich mehr oder weniger von dem Gros loslöste, wie war sie gedeckt? Wolter (311) hat schon ganz richtig auf die Durchbruchsschlachten Alexanders hingewiesen und betont, dass der Stosstrupp dort nur durch leichte Truppen oder Reiter in den Flanken geschützt war. Seiner Aufgabe nach brauchte ein solcher Trupp keinen stärkeren Flankenschutz. Ähnliches lässt sich auch für Leuktra voraussetzen. Die durch die vorstürmenden Hopliten abgelösten oder doch nicht mehr benötigten Reiter konnten ganz gut die Seitendeckung, wo sie nötig war, übernehmen. Die Schlacht bei Leuktra erinnert in dem Ziehen des Epameinondas nach links vor dem Einbruch stark an die Schlacht bei Gaugamela, wo Alexander in grösserem Massstabe eine ähnliche Bewegung ausführte. Der Meister und Schöpfer der neuen Taktik und sein Enkelschüler haben hier unter gleichen Verhältnissen denselben Ausweg gefunden.

Jena. W. Judeich.

---

[1]) Xen. VI 4, 13: *ἐπεὶ δὲ ἤρξατο ἄγειν ὁ Κλεόμβροτος πρὸς τοὺς πολεμίους, πρῶτον μὲν πρὶν καὶ αἰσθέσθαι τὸ μετ' αὐτοῦ στράτευμα ὅτι ἡγοῖτο, καὶ δὴ καὶ οἱ ἱππεῖς συνεβεβλήκεσαν καὶ ταχὺ ἥττηντο οἱ τῶν Λακεδαιμονίων.*

WAS HEISST *ΒΑΣΙΛΕΥΣ*? WAS HEISST *DICTATOR*?

Die Etymologie des Wortes *βασιλεύς* ist dunkel; sie schien es in dem Grade, dass man in ihm ein Fremdwort oder Lehnwort erblicken zu müssen glaubte. Über den Stand der Frage berichtet P. Kretschmer, Glotta X S. 222, der seinerseits zu der libyschen Königsbezeichnung *βάττος*, die Herodot IV 155 erwähnt, seine Zuflucht nimmt. Eine Zuflucht wäre dies; aber sie ist unwillkommen, da es sich um ein bei Homer so häufiges, im Volksleben der homerischen Griechen so hochbedeutsames und um ein völlig lebendiges Wort handelt, von dem ja weiter *βασιλεύειν*, *βασίλεια* und *βασιλήϊος*, ja, auch ein *βασιλεύτερος* und *βασιλεύτατος* sich herleiteten. Es wäre aber auch schwer begreiflich zu machen, wie jenes libysche *βάττος* zu den Ableitungssilben *-ιλευς* gelangt sein soll. Ich möchte nun glauben, dass eine Herleitung des Wortes aus dem Griechischen doch keineswegs ausgeschlossen ist und dass scheinbare Bedenken, die dem entgegenstehen, sich unschwer beheben lassen.

Alle Substantive auf *-ευς* sind entweder Eigennamen wie *Ἀχιλλεύς* oder Berufsbezeichnungen wie *ἱππεύς ἱερεύς χαλκεύς σκυτεύς ἁλιεύς φονεύς βραβεύς γραμματεύς*. Überall tritt hier das *-ευς* unmittelbar an den Wortstamm. Es fiele also aus aller Analogie und wäre darum unannehmbar, *βασιλεύς* in *βασι-λεύς* zu zerlegen und in dem zweiten Bestandteil *λαός* zu erkennen, so dass sich ein ‚Volksgänger‘ ergäbe, der dann einen Volksführer oder Herzog bedeuten soll. Ein solcher *βασίλαος* wäre überdies dem *Ἀγησίλαος* und *Μενέλαος* analog und eine dialektische Umbildung zu *βασιλεύς* für die homerische Sprache, die ein *Μενελεύς* nicht kennt, wenig glaublich. Alle jene Beispiele, *σκυτεύς* usf., zeigen vielmehr, dass in dieser Gruppe von Nomina nur *-ευς* die Ableitungssilbe ist,

die also von dem voraufgehenden Konsonanten zu trennen ist, dass wir also notwendigerweise von der Teilung *βασιλ-εύς* auszugehen, kurz, nach dem *βασιλ-* zu fragen haben, das der Ableitungssilbe voraufgeht. Das Lambda gehört zum Wortstamm.

Setzen wir also ein Adjektiv *βασίλος* an. Dieser Ansatz ist nicht einmal Hypothese; denn das Wort existiert wirklich als Eigenname *Βασίλος*: *Βασίλος*, Sohn des Lyrkos bei Parthenius Erot. 1; als Kognomen eines Römers bei Caesar, Bell. Gall. VI 29; ein Advokat dieses Namens bei Juvenal 7,145 und 10,222 (vgl. das Scholion zu dieser Stelle). Bei Parthenius wird der *Basilos* nach allerlei Schicksalen zum *βασιλεύς* oder Teilhaber der Königsherrschaft.

Dies *βασιλεύς* verhält sich alsdann zu *βασίλος* genau wie *ποικιλεύς* (Alexis frg. 328 K.) zu *ποικίλος*, wie *Αἰολεύς* zu *αἰόλος*. Weitere derartige Nomina auf *-ίλος* sind *ὀργίλος τροχίλος πομπίλος ναυτίλος*. Die terminierenden Silben treten also zumeist an Nominalstämme an, auch in *τροχίλος* ‚der Läufer‘ (zu *τρέχω τροχός*), *πομπίλος* ‚der Geleiter‘ (zu *πέμπω πομπός*). Zu *ποικίλος* fehlt das Stammwort.

Von ihnen unterscheidet sich *βασίλος*, wie man sieht, nur durch das Sigma. Zum Vergleich aber stellt sich der Eigenname *Μυρσίλος*, aber auch *Σωσύλος* ein, neben dem bei Polybius III 20,5 sich in den jüngeren Handschriften die Schreibung *Σώσιλος* findet (zu Sosylos, dem Historiker, vgl. Wilcken im Hermes XLI S. 103 ff.). Gewiss sind die Bildungen auf *-ύλος* von den hier besprochenen zu trennen. Für uns dürfte genügen, dass sich die Namen *Σῶσος* (Philostrat II. p. 107 Kayser) und *Σωσύλος* von *σώζειν* herleiten. Auch den Namen Homers *Μελησιγένης* habe ich ‚Kritik und Hermeneutik‘ S. 88 Anm., nach der Analogie des *Σωσιγένης* erklärt. Diesen Beispielen entsprechend drängt sich die Vermutung auf, dass auch *Βασίλος* zu *βάζειν* gehören muss, und das gleichlautende Adjektiv würde danach ‚beredt‘ bedeuten und *βασιλεύς* nichts anderes sein als der Wortführer, der ‚Sprecher‘ von Beruf.

Ein Ansatz, dem nun freilich der Umstand entgegensteht, dass *βάζω* im Stammauslaut den Guttural zu haben scheint, worauf *βάξω* und *βέβακται* weisen, und ich würde allerdings von meiner These absehen, wenn sie nicht durch den Wortsinn der hier besprochenen Wörter in hohem Grade

empfohlen würde. Ich glaube also, dass das ξ in βάξω nicht anders zu erklären ist als in dem Futur δικάξω neben δικάσω, eine gutturale Flexion, die auch in homerischem πολεμίξω, κτερεΐξω, ἐνάριξα vorliegt; mehr Beispiele gibt jetzt G. H. Mahlow, ‚Neue Wege durch die griechische Sprache und Dichtung' S. 235. Vielleicht darf man auch an das problematische βασκαίνω erinnern, das das Besprechen bedeutet, welchem Wort also wie dem βάζω die Bedeutung des Sprechens zugrunde liegt; auch hier erscheint das Sigma[1]); aber auch hiervon abgesehen ist es uns, wie man sieht, erlaubt, anzusetzen, dass Βασίλος sich zu βάζειν wie Σωσύλος zu σώζειν verhält.

Fest steht in jedem Fall, dass βασιλεύς von Βασίλος. resp. βασίλος, in derselben Weise abgeleitet ist wie ποικιλεύς von ποικίλος, Αἰολεύς von αἰόλος, und es bleibt also nur noch der Nachweis dafür zu führen, wie trefflich sich der Name *Basilos*, insbesondere aber das Wesen des homerischen βασιλεύς aus der Wortbedeutung des Verbums βάζειν erklären lässt.

Dies βάζειν hat vielfach die Bedeutung ‚schwatzen' angenommen; das ist aber keineswegs die Grundbedeutung des Wortes. Auch ἀγορεύειν und μυθεῖσθαι können gelegentlich wohl mit ‚schwatzen' übersetzt werden (β 184 und 202). Vielmehr bedeutet βάζειν bei Homer ‚reden' überhaupt. Das ‚verständig reden' heisst ἄρτια βάζειν, πεπνυμένα βάζειν (Ξ 92, Ι 58, ϑ 240), das einfache ‚sagen' oder ‚zu jemandem sprechen' ebenfalls βάζειν (Π 207); ἔπος βέβακται ‚ein Wort ist gesprochen' (ϑ 408), und eine üble Nebenbedeutung erhält das Verbum nur durch deutlich bestimmende Zusätze wie μεταμώνια, ἀνεμώλια, νήπια βάζειν (Δ 355, σ 332, δ 32). Da also βάζειν lediglich ‚reden' heisst, ist βασίλος der sprechfähige und

[1]) Der Identifikation von βασκαίνειν und *fascinare* stehen schwerwiegende Bedenken entgegen, es sei denn, dass man *fascinare, fascinum* für ein Lehnwort aus dem Griechischen halten will; über die Vertauschung von *B* und *V* und *F* auf italischem Boden ist mehrfach gehandelt worden. Meines Erachtens verhält sich die erste Silbe von βασκαίνω zu βάζω wie die entsprechende Silbe von ὀσφραίνομαι zu ὄζω; im zweiten Bestandteil von βάσκανος, βασκαίνω aber steckt nichts anderes als der Stamm des lat. *canere*, der auch in καναχή und κανάζειν vorliegt. Belege für Zusammensetzung zweier bedeutungsverwandter Verbalstämme wie δνοπαλίζειν aus δονεῖν und πάλλειν (vgl. auch das typische βάσκ' ἴϑι) gibt E. Fraenkel, Glotta IV S. 32.

βασιλεύς, wie gesagt, der Sprecher von Beruf ohne jeden ungünstigen Nebensinn.

Diese Wortbedeutung scheint nun sogar dem Juvenal wirklich noch bewusst gewesen zu sein. Denn es ist doch vielleicht nicht Zufall, dass es just ein Advokat und Gewohnheitsredner ist, dem er a. a. O. den Namen *Basilus* gibt, und er belegt ihn überdies mit dem Prädikat *bene dicens,* als wollte er seinen Lesern damit den Namen noch besonders verdeutlichen.

Aber auch der Beruf der Könige bei Homer entspricht dieser Wortbedeutung auf das beste, und hierauf kommt es an.

Was war ihre vornehmste Funktion in Friedenszeiten? Unsere Übersetzung ‚König' ist ganz irreführend. Erst seit den Perserkriegen hat man das Wort *βασιλεύς*, da kein anderes zur Verfügung stand, zur Bezeichnung des Perserkönigs verwendet, und es verband sich damit der Sinn des legitimen Grosskönigs. Bei Homer ist Agamemnon allerdings oberster Kriegsherr des Bundesheeres, eine ausserordentliche Situation. Sonst aber kommt die Funktion eines Heerführers bei Homer für einen Odysseus erst durchaus in zweiter Linie in Betracht. Diese Männer sind in Friedenszeiten die geschäftsführenden *magistri populi,* sie sind die ‚Hirten' ihres Völkleins. In jener Zeit aber, als es kein schriftliches Verfahren im Dienst der Landesverwaltung gab, konnten alle Anordnungen des Regenten nur mündlich ergehen, sei es, dass er als Richter, sei es als Befehlshaber und Verwalter der öffentlichen Dinge die Stimme erhob. Das gesprochene Wort des Regenten war es, das allemal alles machte. ‚Tat und Wort', heisst es deshalb ausdrücklich, dies beides ist es, was dem *βασιλεύς* zukommt, *τελέσαι ἔργον τε ἔπος τε* (*β* 272). Das *ἔπος* also kam ihm zu, und es war wichtig; er war der Berufssprecher; vgl. dazu auch *Γ* 179, *Ζ* 79. Daher dienen ihm auch die *κήρυκες*; diese sind die Ausrufer seines Willens in die Ferne. So oft die Regenten Recht sprechen, erhalten sie dafür sogar ihre Gebühren (*Ι* 156; vgl. Nitzsch zu *α* 117; v. Schöffer in Pauly-Wissowas R.-E. III S. 58 f.), und dieses Rechtsprechen war ihres Amtes.

So erklärt sich denn, dass Achill, der doch noch gar nicht Landesherr ist, gleichwohl *βασιλεύς* ist für seine

Soldaten (*Π* 211), sowie dass auch jeder unabhängige Gutsbesitzer, wie es scheint, schon *βασιλεύς* heissen kann; vgl. *Σ* 556, wo noch gar mit Betonung gesagt wird, dass der *βασιλεύς* ‚schweigend' der Arbeit seiner Schnitter zusieht. Die Schnitter sind fleissig am Werk, und der Herr macht in solchem Fall von seiner Redepflicht keinen Gebrauch. Seine Ausrufer (*κήρυκες*), die den Arbeitern die Befehle zu überbringen haben, stehen neben ihm, bleiben aber unbenutzt. Dies Schweigen schien dem Dichter erwähnenswert; in den Worten *βασιλεὺς δ' ἐν τοῖσι σιωπῇ σκῆπτρον ἔχων ἑστήκει* steht *σιωπῇ* zu *βασιλεύς*, dem Mann des *βάζειν*, in betontem Gegensatz. In Ithaka und Scheria finden wir eine ganze Anzahl von *βασιλεῖς*, die also auch wohl nur kleinere Gutsherren, Grossbauern in unabhängiger Stellung, gewesen sein können und jenem *βασιλεύς*, der seine Schnitter beaufsichtigt, gleichkamen (*α* 394; *ϑ* 41 und 390).

Aber mehr. In der Volksversammlung setzt sich der noch allzu junge Telemach auf den Stuhl seines Vaters Odysseus (*β* 14); er will also da als Vizekönig fungieren und hat daher die Versammlung selbst durch Herolde berufen (*β* 6); und zwar geschieht das auf Ithaka seit des Odysseus Fernsein zum erstenmal (*β* 26). Dem entspricht, dass der Berufer der Versammlung dann dort sogleich aufgefordert wird, entweder zu berichten, wenn er etwas zu berichten, oder zu raten. wenn er etwas zu raten hat (*β* 30 f.). Dieses beides war eben in normalen Verhältnissen Sache der *βασιλεῖς*. Das *μετοίνησεν ἀγορεύειν*, das wir *β* 36 lesen, kommt einem Mann ihrer Stellung zu; er ist nicht nur Richter, nicht nur im Krieg Befehlshaber, er ist auch der vornehmste erste Sprecher und als solcher der Einleiter der Volksberatungen. Man vergleiche dazu die militärischen Ratsversammlungen der Ilias.

Soweit das Epos. Zur weiteren Erläuterung aber dient endlich noch der Archon *βασιλεύς* in Athen, der mit Heerführung ja gar nichts mehr zu tun hat und überhaupt den Staat nicht führt. Auch er ist wiederum nur der Sprecher, Rechtsprecher und Richter im Staat und führt eben darum die Bezeichnung *βασιλεύς*. Diese Titulatur kann gewiss nicht aus blosser Pietät gegen das alte Königtum des Landes gewählt worden sein; denn warum hiessen sonst die anderen Archonten nicht auch *βασιλεῖς*? Vielmehr hat sich da der echte Wortsinn, der auch damals noch allen verständlich

war, erhalten, wie man denn schliesslich im Altertum auch der Gerichtshalle den Namen ‚Basilika' gegeben hat, die in Athen zwar noch nicht so, sondern *βασίλειος στοά* oder *τοῦ βασιλέως στοά* hiess. Basilika ist die ‚Sprechhalle'. Ein Nachklang der Grundbedeutung hat sich so durch die Jahrhunderte und weiter bis in die Basiliken des Christentums gerettet. Das Verbum *βάζειν* liegt zugrunde.

Hiernach erinnern wir uns nun aber auch des latinischen *dictator*. So hiess der oberste Magistrat oder Bürgermeister in den Kleinstädten Latiums wie Aricia, Lanuvium, Tusculum (Cicero pro Mil. 27; Livius I 23, 4 und III 18, 2; auch inschriftlich CIL. XIV 2169 u. sonst; vgl. Liebenam in Pauly-Wissowas R.-E. V S. 389 und ‚Städteverwaltung im römischen Kaiserreiche' S. 254).

Die Erklärung dieser Amtsbezeichnung ist wiederum ein altes Problem (s. Pauly-Wissowa a. a. O. S. 374). Vom Verbum *dictare* muss sie ausgehen, und der Sinn ist jedenfalls aktivisch wie in *orator*, *spectator*, *moderator* usf. usf. (dies verkannte einst Varro; richtig dagegen schon im Corp. gloss. lat. IV S. 229: *qui dictat et ordinat exercitum*). Für dies zugrunde liegende *dictare* ist nun aber, wie ich meine, nicht die gemeinhin üblich gewordene Bedeutung des Diktierens und Vorschreibens, die erst bei entwickeltem Schriftwesen zur Herrschaft kam, anzusetzen, sondern es muss dasselbe *dictare* sein, von dem sich als Frequentativum *dictitare* herleitet. So gewiss dieses ‚häufig etwas sagen' heisst (schon Plautus kennt es, Trin. 99), so gewiss trug auch *dictare* ursprünglich denselben Sinn oder auch lediglich die Bedeutung *dicere*, ‚sprechen'; denn *dictitare* ist der Form nach nur ein gesteigertes *dictare*. Nicht anders steht es ja mit *ducere*, *ductare*, *ductitare* u. ähnl. mehr. Wenn Gellius IV 1, 2 das *dictare* in dem angegebenen Sinne wirklich verwendet, so ist das vielleicht Archaismus, es ist jedenfalls das Echte, und der *dictator* war also in jenen Städten nichts weiter als der das Wort führende Beamte; er war dasselbe wie der *βασιλεύς* bei Homer; der *orator* der zusammenhängend Redende, der *dictator* der, von dem einzelne *dicta* ausgehen. Schon in den frühen Zeiten, als das Schriftwesen noch unentwickelt war, dürfte in Latium wie bei den Griechen diese Art der Bezeichnung des ersten Geschäftsführers der Gemeinden aufgekommen sein.

Auch in Rom aber hat sich schon früh für den *magister populi* dieselbe Bezeichnung *dictator*, der ‚Sprecher', eingebürgert; das ist begreiflich; der Titel *magister populi* war missliebig geworden, da er dem wachsenden Freiheitsgefühl der Republik nicht mehr entsprach; *dictator* klang gelinder und hat die ältere Bezeichnung darum verdrängt und ersetzt; es war ein Euphemismus, unter dem sich im römischen Freistaat der Herr mit absoluter, nahezu königlicher Gewalt verbarg oder doch verbergen sollte. Auch in Rom war also *dictator* der Sprecher, *cuius dicto audientes sunt cives* (vgl. Varro, De l. lat. V 82).

Marburg a. L. Th. Birt.

LIBANIOS *ΠΕΡΙ ΔΟΥΛΕΙΑΣ*

Die 25. Rede des Libanios ,Von der Knechtschaft' (ed. Foerster II 538—572) gehört zu den ethischen Reden des Sophisten von Antiocheia und führt den Gedanken durch, dass kein Mensch frei, sondern jeder ein Sklave sei, wenn schon nicht rechtlich, so doch tatsächlich. Sie trägt, wenn auch in rhetorisches Gewand gehüllt, den Charakter der Diatribe, der volkstümlichen Predigt, ebenso wie die drei kleineren in den byzantinischen Schulen mehr gelesenen und daher in einer grösseren Zahl von Handschriften erhaltenen (Foerster II 534) Reden 6, 7 und 8 (ed. Foerster I 321 ff.). Alle vier hat Libanios im Alter geschrieben, die 25. nach Foerster a. a. O. vielleicht nach dem Aufstande von Antiocheia, kurz nach 387. Entstehungszeit, Wesen und zum Teil auch Aufbau und Form stellen die vier Reden zusammen. Die 25. erfreute sich der Gunst der byzantinischen Leser, wie bemerkt, nicht in dem Masse wie die übrigen, sie ist aber unter allen am reichsten gegliedert, am sorgfältigsten durchgearbeitet und durch ihr im Altertum vielbehandeltes Thema auch am interessantesten. So lag es nahe, die Quellenfrage zu stellen. Woher stammt das in der Rede verarbeitete Material? Trägt der belesene Verfasser den Stoff aus verschiedenen Quellen, zum Teil auch aus eigener Erfahrung zusammen oder schliesst er sich an eine bestimmte Vorlage an? Wirkt diese Vorlage auf Gliederung und Aufbau der Rede ein oder ist Libanios auch hier selbständig? Die Frage läuft also darauf hinaus, ob man an der Hand dieser Rede ein verlorenes Original in seinen Grundzügen wiedergewinnen kann — wie etwa aus Libanios' Apologie des Sokrates die Anklageschrift des Polykrates[1] —, oder nicht.

[1]) Die Literatur verzeichnet Münscher, RE. XII 2509.

Die bisher geäusserten Ansichten lauten dahin, dass sich der Sophist an eine Vorlage angelehnt habe, in der Bestimmung derselben gehen sie allerdings auseinander. Wohl allgemeine Ablehnung hat die Vermutung von Kock erfahren, der CAF III 668 f. die *ῥῆσις* einer attischen Komödie, möglicherweise der *Θηβαῖοι* des Philemon (fr. 31 K.) als Vorlage annimmt; sowohl Foerster a. a. O. als Helm, Lucian und Menipp 248 und Münscher, R.-E., Art. ‚Libanios' (24. Halbbd.) 2503 halten dies für unwahrscheinlich. Mit Recht, wie ich glaube. Was Kock ausser dem Philemonfragment zur Stützung seiner Ansicht heranzieht, kommt überhaupt nicht in Betracht, jenes Bruchstück aber weist tatsächlich Berührungen mit Libanios auf. Auch bei Philemon wird der Satz, dass jeder Mensch ein Sklave sei (v. 5 f.), im einzelnen nachgewiesen. Der Sprecher, ein Knecht, sagt dort, er habe nur einen Herrn über sich, die anderen aber viele (v. 1 f. ∾ Lib. 65), so das Gesetz (v. 2 ∾ Lib. 34 f.) oder Tyrannen, die ihrerseits wieder von der Furcht beherrscht würden (v. 3 ∾ Lib. 68 ff.). Die Könige unterstünden den Göttern (v. 4; vergleichbar, aber anders Lib. 57), die Götter der Ananke (v. 5; auch hier wieder die Knechtschaft der Götter anders begründet Lib. 5 f.). Die Ähnlichkeiten ergeben sich aus dem gleichen Stoff, und in den Hauptpunkten werden sich wohl die meisten das dankbare Thema behandelnden Schriften berührt haben, die Verschiedenheit der Begründung bei zwei so wichtigen Dispositionspunkten wie Könige und Götter zwingt aber, jeden Gedanken an unmittelbare Abhängigkeit fallen zu lassen. Ausserdem ist die Reihenfolge der Glieder hier und dort verschieden. Von der Annahme einer Komödienvorlage wird man somit absehen dürfen.

Viel wahrscheinlicher ist die Ansicht Helms a. a. O., wonach die 25. Rede des Libanios aus einer echten kynischen Diatribe hervorgegangen wäre. A. 2 sagt er: ‚Man denkt direkt an Bions *περὶ δουλείας* Stob. III 2,38 (187,5 H.) ..., wo das *οἱ ἀγαθοὶ οἰκέται ἐλεύθεροι, οἱ δὲ πονηροὶ ἐλεύθεροι δοῦλοι πολλῶν ἐπιθυμιῶν* sich wie mit Diog. L. VI 66, so mit Libanios XXV 24 und 68 eng berührt.' Münscher a. a. O. 2503 stimmt zu.

Es wäre sehr wertvoll, wenn sich diese Vermutung auch beweisen liesse; aber so ansprechend sie sich schon wegen der Gleichheit der Titel zunächst ausnimmt, bei

näherer Überlegung verliert sie erheblich an Wahrscheinlichkeit. Von Bions Diatribe über die Knechtschaft besitzen wir leider nur das eine von Helm ausgeschriebene Bruchstück, wir können uns aber von ihrem Inhalt eine genaue Vorstellung machen, wenn wirklich Philon in seiner Schrift über die Freiheit des Weisen jene Diatribe benutzt hat, wie Hense Rhein. Mus. XLVII (1892) 219 ff. wahrscheinlich gemacht hat. Allein weder jenes Fragment noch der Zuwachs aus Philon schaffen gangbaren Boden, sie rücken vielmehr, genau besehen, die Möglichkeit, dass Libanios Bions περὶ δουλείας unmittelbar zugrunde gelegt habe, sehr in die Ferne. Bion wollte, wenn wir aus dem erhaltenen Satze auf den allgemeinen Gedanken, auf die Tendenz seiner Schrift schliessen dürfen, das Los der wirklichen Sklaven, der rechtlich Geknechteten, durch den Trost erträglicher erscheinen lassen, dass auch ihre Herren Sklaven seien, zunächst ihrer vielen Begierden (Hense 224). Die Absicht zu trösten liegt aber Libanios gänzlich fern; ihm kommt es nur auf den Beweis des Satzes an, dass alle Menschen unfrei sind, wie Euripides, von dem er ausgeht, Hek. 863 ff. behauptet hatte. Freilich wissen wir nicht, ob der leitende Gedanke von Bions Diatribe richtig erkannt ist, wissen auch nicht, ob Libanios, die Benutzung derselben angenommen, ihn bei der rhetorischen Umformung fallen gelassen und sich auf den tendenzlosen Boden des Beweises an sich gestellt hat, allein Verschiedenheit liegt vor. Wenn ferner die Benutzung von Euripides' Satyrdrama Syleus bei Philon auf Menipp, den Nachahmer Bions (Helm 241), oder auf diesen selbst zurückzuführen ist (Hense 224), so finden wir bei Libanios keinerlei Anspielung auf den Verkauf des Herakles an Syleus, sondern der Heros der Kyniker erscheint darin als Knecht des Eurystheus und der Omphale. Auch hier also wieder kein Zusammengehen. So wiegt es denn auch wenig, wenn, um wenigstens die eine unmittelbare Übereinstimmung mit Helm nochmals zu verzeichnen, der zweite Teil von Bions Worten, dass die Freien Sklaven vieler Begierden sind, aus Libanios belegt werden kann (vgl. auch 15. 19. 22 f. 26 f.); zudem ist die Formulierung verschieden. Ich fürchte daher, die Annahme, dass sich Libanios an Bions περὶ δουλείας angelehnt habe, wird sich nicht aufrecht erhalten lassen, beweisen lässt sie sich mit dem verfügbaren Material jedenfalls nicht.

Es wäre aber weiter zu prüfen, ob die 25. Rede des Libanios nicht doch von Bion abhängt, wenn ihr auch nicht gerade die Diatribe von der Knechtschaft zugrunde liegt, und hier fällt, glaube ich, die Untersuchung positiv aus. Ich beginne mit einer schlagenden Übereinstimmung. Stob. III 38, 50 (718, 18 H.) im Kapitel über den Neid heisst es: *Βίων ὁ σοφιστὴς ἰδών τινα φθονερὸν σφόδρα κεκυφότα εἶπεν 'ἢ τούτῳ μέγα κακὸν συμβέβηκεν ἢ ἄλλῳ μέγα ἀγαθόν'.* Der Ausspruch steht in etwas anderer Formulierung auch bei Diog. L. IV 51. Zweifellos gehen darauf irgendwie die Worte des Libanios im Abschnitt über den Neid zurück (20): *σῶμα δὲ ἀναλίσκει (ὁ φθόνος) καὶ ποιεῖ τῶν πενθούντων σκυθρωπότερον, οὐχ ὅτι αὐτῷ προσέπεσέ τι κακόν, ἀλλ' ὅτι τῷ πέλας ἧκέ τι ἀγαθόν.* Nur der zweite Fall der Alternative ist hier ins Auge gefasst, aber der erste klingt noch an, und der Spruch ist offensichtlich in die für den Zusammenhang brauchbare Form gebracht. Freilich kann man schwanken, ob man unmittelbare Einwirkung Bions annehmen darf, denn der Gedanke kann älter sein und begegnet auch sonst, so gleich in dem erwähnten Kapitel des Stobaios 32 (715, 3 H.) aus Plutarch, also wohl nach Bion, und 43 (717, 14 H.) aus Theophrast belegt, beide Male mit kopulativer statt mit disjunktiver Verbindung der Satzglieder.

Bions Fragmente selbst bieten weiter keine Vergleichspunkte, aber der Einfluss des Borystheniten reicht weit, wir dürfen neben Teles und Menipp auch Horaz, Seneca, Plutarch und Epiktet heranziehen. Hier wird man zunächst enttäuscht. Teles gibt nichts aus, selbst dort nicht, wo man es erwarten könnte, so[1]) in IV a und b (*Περὶ πενίας καὶ πλούτου*) und V (*Περὶ τοῦ μὴ τέλος εἶναι ἡδονήν*); auch bei Menipp, soweit wir ihn fassen können, finde ich nichts Nennenswertes, und selbst Plutarchs ganz von bioneischem Gut erfüllte Schrift De cupidit. divit. wirft nichts ab. Horaz bietet in Sat. II 3 so gut wie nichts Brauchbares, in Sat. II 7 nur wenig (vgl. etwa 75. 81 ∼ Lib. 68; 92 ∼ Lib. 26 f.), nicht genug, um von mehr als Anklängen zu sprechen. Seneca habe ich nicht systematisch durchsucht, verspreche mir aber auch von genauer Durchsicht nicht viel, jedenfalls nicht so viel als Epiktet

---

[1]) Teletis reliquiae ed. O. Hense, ed. II. Tüb. 1909.

ergibt, dessen Diatribe über die Freiheit (IV 1)[1]) bemerkenswerte Berührungen mit der Libaniosrede aufweist und bei der feststehenden Einwirkung Bions auf diesen Stoiker[2]) einen weiteren Schluss auf Libanios gestattet. Gleich im Eingang der Diatribe (1) stimmt die Definition des freien Mannes mit der bei Lib. 7, sie ist nur etwas breiter ausgeführt. Die Knechtschaft der Liebe wird bei Epiktet (15) ebenso erwähnt wie bei Libanios (6. 26 f.). Die Klage des freigewordenen Sklaven, dass es ihm jetzt viel schlechter gehe als früher, wo ihn ein anderer mit Kleidern, Schuhen, Nahrung versorgte, ein anderer bei Krankheiten ihm Pflege verschaffte (37), entspricht genau Lib. 66 f., besonders 67. Hier wie dort auch die bittere Erkenntnis, dass er jetzt vielen Herren dienen müsse statt wie früher einem einzigen. Die Knechtschaft des Ratsherrn, dessen Stellung äusserlich so glänzend sei (40), berührt auch Libanios 43 f. unter Hervorhebung all seiner Lasten und Sorgen. Nicht einmal die Könige leben, wie sie wollen, sagt Epiktet (51 ff.), wozu dem Gedanken nach Lib. 65 zu stellen ist. Wenn endlich Epiktet das Ergebnis seiner Betrachtung in die Worte zusammenfasst (59): ‚So haben wir also viele Herren', so schliesst entsprechend Libanios (72; vgl. 68) mit den Worten: ‚Niemand ist also frei'. Epiktet zieht auch Menschenklassen heran, die bei Libanios fehlen, und umgekehrt; hier liegt aber das Beweisende in dem, was beide gemeinsam haben[3]), und dessen ist genug, um auf die gleiche Quelle, ich denke Bion, zu schliessen. Bions beissenden Witz, das *sal nigrum* des Horaz (ep. II 2, 60), vermissen wir bei Libanios freilich ebenso wie seine treffenden Vergleiche, das schliesst aber die Verwertung seiner Gedanken nicht aus; entbehrt doch die Rede des Libanios als echt rhetorisches Erzeugnis auch des eigentümlichen Charakters der Diatriben Bions, die zwischen Dialog und Abhandlung die Mitte hielten. Da die Kyniker so gerne Verse aus Homer und Euripides heranzogen, könnte man die Zitate aus diesen beiden Dichtern bei Libanios

---

[1]) Ed. H. Schenkl, Leipzig 1894 (Ed. II, 1916).

[2]) v. Arnim, RE. III 484.

[3]) Von 60 ab gibt Epiktet positive Ratschläge für die Gewinnung der Freiheit, da hören natürlich die Berührungen mit Libanios auf.

(3. 4. u. a.) gleichfalls hier einordnen wollen, doch ist zu bedenken, dass Homer und namentlich Euripides Lieblinge unseres Sophisten waren (Münscher a. a. O. 2532), der hier von keiner Vorlage abhängig zu sein braucht. Im ganzen aber dürfte es gelungen sein, die Spuren Bions in der 25. Rede des Libanios nachzuweisen. Auf die Diatribe *περὶ δουλείας* führen sie freilich nicht, wie man am ehesten erwarten würde, doch könnte eine andere verwertet worden sein. Es wäre natürlich ebensogut denkbar, dass eine von Bion beeinflusste Diatribe in Betracht käme oder eine, die neben Bion noch andere kynische Schriften ausschöpfte. So fand sich der bei Libanios wiederholt (23. 39 f. 43 f. 63 f. 65. 70) ausgesprochene Gedanke, dass wer andere fürchten müsse, ein Sklave sei, vielleicht (Hense a. a. O. 233) in Antisthenes' Schrift *περὶ ἐλευθερίας καὶ δουλείας* (Stob. 8, 4, I 227 G.).

Die nächste Frage ist, ob Libanios seiner Rede eine bestimmte kynische Diatribe zugrunde legte oder nicht, und wenn er dies tat, ob er sich durchwegs an diese Vorlage hielt oder sie nur in dem Sinn als Grundlage benutzte, dass er Einarbeitungen vornahm, Aufbau und Gliederung selbständig gestaltete, mit einem Worte ihr frei und schöpferisch gegenüberstand. Sie lässt sich ebensowenig im vollen Umfang beantworten wie die bisher aufgeworfenen, wohl aber im grossen und ganzen klären. Vorerst werden wir nach Abschnitten suchen müssen, die sich bei Festhaltung der Annahme, dass eine kynische Diatribe als Vorlage vorauszusetzen sei, wahrscheinlich oder sicher als Zutaten kennzeichnen lassen. Hier ist zunächst auf den Abschnitt hinzuweisen, der von der Schlemmerei und Unmässigkeit handelt (14 f.). Das wird natürlich ein Gemeinplatz der Diatriben gewesen sein, bei Xenophon finden wir ihn aber auffallend ähnlich ausgeführt. Ich will keinen Wert darauf legen, dass Memor. I 5, 5 von der Knechtschaft der Lüste die Rede ist, die Körper und Seele zugrunde richten, im besondern I 6, 8 von der des Bauches wie bei Libanios (vgl. auch Apol. 16), aber der Oikonomikos bietet I 17—23 Ausführungen, die sich geradezu wie die Vorlage von Lib. 14 f. ausnehmen. Es ist die Rede von den Menschen, die über Kenntnisse und Mittel verfügen, ihren Besitz zu heben, sie jedoch nicht gebrauchen, weshalb sie ihnen keinen Nutzen bringen. Diese Leute bezeichnet

Sokrates als Sklaven, worauf Kritobulos einwendet, manche von ihnen gehörten den ältesten Geschlechtern an, ihr Verhalten erkläre sich eben daraus, dass sie keine Herren über sich hätten. Wohl hätten sie Herren, die sie hinderten, zu Glück und Wohlstand zu kommen, erwidert Sokrates, das wären Trägheit, Schlaffheit und Nachlässigkeit, es gäbe aber auch andere trügerische Herrinnen, die sich als Freuden einführten, das Würfelspiel (Lib. 19) und schlechte Gesellschaft, die mit der Zeit ihr wahres Gesicht zeigten und den Menschen zugrunde richteten. Darauf meint Kritobulos, es gäbe aber noch andere Menschen, die durch solche Hindernisse von Arbeit und Gelderwerb nicht abgehalten würden und doch in Not gerieten. Auch diese, sagt Sokrates, seien Sklaven und zwar sehr harter Herren, der Gefrässigkeit, Wollust, Trunksucht, törichten und kostspieligen Ehrgeizes, die ihre Opfer im Alter schnöde verliessen, um sich andere zu suchen. Gegen diese Herren müsse man um seine Freiheit kämpfen wie gegen Feinde, die uns mit Waffengewalt zu knechten suchen.

Der ganze Abschnitt handelt also von Knechtschaft im Gegensatz zur Freiheit, beides im übertragenen Sinne. Man vergleiche nun die Einleitung der entsprechenden Partie bei Libanios (14 f.): *Φέρε δὴ καὶ ἑτέρους δεσπότας καὶ δεσποίνας ἐξετάσωμεν, οὓς ἡμεῖς μὲν αὐτοῖς ἔνδοθεν ἐπανίσταμεν, οἱ δὲ ἀπολλύουσί τε ἡμᾶς καί, τὸ πάντων ἀτοπώτατον, ὑπὸ τῶν ἀπολλυμένων ἀγαπῶνται.* Hier darf man wohl an Vorbild und Nachahmung denken, denn so nahe liegt es nicht, die bösen Gebieter in uns als Herren und Herrinnen zu unterscheiden und ihr gleissendes, trügerisches Wesen, das sie den Opfern lieb macht, hervorzuheben. Die Übereinstimmung in einzelnen Zügen würde nicht schwer wiegen, die Ähnlichkeit des Gesamtbildes aber legt die Vermutung tatsächlich nahe, dass Libanios bei der Anlage von 14 ff. von Xenophon ausgegangen ist. Nun ist es richtig, dass Libanios für Xenophon nicht viel übrig hatte. Münscher sagt von ihm[1]: ‚Er hat also einige der X.tischen Schriften gelesen, sonderlich einige Sokratika für seine Sokratesdeklamationen, — ein besonders beliebter und vielgelesener Autor ist er für ihn ebensowenig wie für

[1]) Xenophon in der gr.-röm. Lit., Philolog., Supplementbd. XIII 2, 1920, S. 202.

die anderen Sophisten der Zeit.' Den Oikonomikos nennt er unter den von Libanios benutzten Schriften Xenophons nicht ausdrücklich, man wird ihn aber nach dem Gesagten wohl dazu zählen dürfen; es wäre denn, dass der Sophist diese Gedanken anderswoher beziehen konnte, Xenophon also selbst von anderen abhinge, was nicht wahrscheinlich ist. Denn wenn wir von der Anabasis absehen, so ist vielleicht keine andere Schrift des Atheners so persönlich wie die von der Hauswirtschaft, die ein treues Spiegelbild seines Tun und Lassens in Skillus darstellt, hinter Ischomachos und Sokrates seine Gestalt hervortreten lässt und durchaus aus eigener Erfahrung schöpft, dazu durchs ganze Altertum bis in die Renaissance nachwirkte[1]). Wenn sich also Libanios hier an jemand anlehnt, dann wohl nur an Xenophon.

Bei einigen anderen Abschnitten unserer Rede gehe ich von Bemerkungen Helms a. a. O. 248 f. aus. Dass auch ganze Völker sich zwar frei wähnen, aber doch nicht frei sind, wird am Beispiel der athenischen Demokratie gezeigt (60—62), ,in einer Schilderung, die sicher nicht Zustände des 4. Jahrh. n. Chr. vor Augen hat'. Zweifellos. Aber konnte der Sophist dieselben für seinen Zweck brauchen? Gewiss nicht. Das Athen des 4. Jahrh. n. Chr. war keine Demokratie mehr, wie er sie in der Reihe Demokratie, Aristokratie, Königtum, Tyrannis (60—70) brauchte, sondern eine römische Provinz unter einem Prokonsul, dann aber waren die Athener von damals weit entfernt, sich frei zu dünken, das wäre wohl die unglaublichste Verkennung des tatsächlichen Zustandes gewesen: im Athen der Kaiserzeit herrschte nicht mehr der Wille des Volkes, auch nicht scheinbar, sondern der des Kaisers. Libanios brauchte aber ein freies Athen, und welche Zeit lag dann dem gründlichen Kenner und Bewunderer der attischen Redner näher als das des 4. Jahrh. v. Chr.? So entwirft er in knappen, aber scharfen Zügen ein Bild Athens, wie es ihm in erster Linie aus Demosthenes geläufig war, den er vor allen Rednern hochschätzte, zu dessen Staatsreden er Hypotheseis schrieb, und wir lesen in 60 f. lauter Gedanken und Wendungen, die sich aus ihm belegen lassen: dass die Demagogen das Volk von Athen am

---

[1]) N. Festa, Su l' Economico di Senofonte, Riv. indo-greco-italica di filologia-lingua-antichità, 3 (1920) 11 ff.; E. C. Marchant, Ausg. der Memor. u. des Oec., London 1923, XXIII ff.

Gängelbande führen, während es seinem eigenen Willen zu folgen meint, dass Beschlüsse geändert oder aufgehoben werden, wenn ein späterer Redner über grössere Beredsamkeit verfügt als sein Vorgänger, der sie veranlasst hatte, dass darum nicht das Nützliche durchgeht, sondern was das Volk sich einreden lässt, so dass oft rettende Massregeln schädlich scheinen und umgekehrt. So sind die Leiter des Volks bestochene Verräter und Feinde des Vaterlandes. Das ist *in nuce* der ganze Demosthenes. Wenn dann 62 die Herrschaft des Perikles erwähnt wird, der das Volk einschüchterte und die Verwüstung Attikas durch die Peloponnesier verschuldete, was nicht einmal Peisistratos nachgesagt werden kann, so erinnern wir uns, dass Libanios im Thukydides ebenso belesen war wie im Herodot (Münscher, RE. XII 2531), und werden auch diese Stelle nicht auf eine Vorlage zurückzuführen brauchen.

Helm findet ferner bei Libanios Gedanken wieder, die in der *Διογένους πρᾶσις* des Menipp standen und von dort in die Diatriben flossen (S. 249 f.). Berührungen mit Diogenes seien deutlich. Wenn nach Diog. L. VI 41 der Kyniker die Demagogen Diener des Volkshaufens genannt habe, so müsse man damit vergleichen, wie Libanios den Rhetor beschreibe (51), ferner den Ratsmann (43 f.) und die Regierenden (53 ff.). Die Schilderung des Ratsherrn, den zahllose Obliegenheiten ständig in Atem halten, der bald das Volk leitet, bald vor ihm zittert und so ein wahres Sklavenleben führt, und die der Regierenden, der guten natürlich (54), die sich in unablässiger Sorge für das Wohl des ihnen anvertrauten Volkes aufreiben und so auch nicht besser daran sind als Sklaven, sind gewiss von kynischem Geiste erfüllt und können aus einer Diatribe stammen; aus einer einzigen Vorlage braucht sie Libanios allerdings nicht zu haben, auch dass er diese lebensvollen Bilder selbst gezeichnet hat, ist nicht unmöglich. Ganz bestimmt darf man das aber von der lebenswahren Schilderung des Rhetors oder vielmehr des Sophisten, wie Libanios sagt, behaupten (46—51). Das ist der echte Sophist des 4. Jahrh. n. Chr., dessen dornenvolles Dasein Libanios teils selbst erfahren, teils zu beobachten reichlich Gelegenheit hatte. So ist denn auch dieser Abschnitt ganz besonders gelungen. Der Sophist, so heisst es, ist ein Sklave nicht nur seiner Schüler, sondern auch ihrer Pädagogen und ihrer ganzen

Familie. Erzielt er auch die besten Lehrerfolge, es regnet doch Vorwürfe und Beschuldigungen, die er schweigend über sich ergehen lassen muss, um seine Zöglinge nicht zu verlieren. Vor den Türhütern muss er dienern, damit sie ihn bei den Besuchern des Hauses nicht anschwärzen, vor den Herbergswirten, damit sie bei ihren Gästen sein Lob singen, denn jeder kann die Schule des Sophisten schädigen. Er umschmeichelt die ankommenden Fremden, damit sie während ihres Aufenthaltes nicht gegen ihn auftreten, die abreisenden Landsleute, damit sie in der Fremde seinem Ruf nicht Abbruch tun. Der Rat kann ihn mit wenigen Zeilen glücklich oder unglücklich machen, d. h. bestellen oder absetzen, kann die Konkurrenten auf ihn hetzen u. a. m. So muss er vor den Türen der Behörden seine Zeit verlieren, dem Torwart schön tun, es ruhig hinnehmen, wenn er abgewiesen, überschwenglich danken, wenn er eingelassen wird. Und wenn er erst vor dem Manne selbst steht, von dem sein Schicksal abhängt! Dann gar die öffentlichen Vorträge, die ἐπιδείξεις, wo er den Beifall eines jeden braucht, weil dieser für ihn eine Existenzfrage ist. Wie muss er da mit allen Mitteln die Zuhörer zu gewinnen suchen und wie ist jeder, der ihm Beifall zollt, so recht sein Herr, von dessen Stimmung und Laune er abhängig ist. Der Abschnitt schliesst mit den Worten: ‚So dienen denn die jungen Leute dem Lehrer, wie vielen aber der Lehrer dient, das lässt sich gar nicht sagen‘ (51). Wie sehr diese Schilderung aus dem Leben gegriffen ist, das lehren neben der Selbstbiographie des Libanios besonders die Sophistenbiographien des Eunapios, seines Zeitgenossen, die uns den Konkurrenzkampf der Sophisten jener Zeit, ihren Brotneid, die Jagd auf Schüler, die Bewerbung um die von den Städten und vom Kaiser zu vergebenden Lehrstühle u. a. m. anschaulich vor Augen führen[1]). Wir haben also das typische Bild eines Sophisten aus der Zeit der 2. Sophistik, deren Blüte unter Julian fällt, vor uns und brauchen dafür wieder auf keine Vorlage zurückzugreifen. Auf eine solche können zurückgehen die anderen Stellen, wo Helm Berührungen mit Diogenesworten

[1]) Vgl. auch F. Schemmel, Die Hochschule von Athen im 4. und 5. Jahrh., Neue Jahrb. 22 (1908), 494 ff.; Ders., Das Athenäum in Rom, Wochenschr. f. klass. Philol. 36 (1919), 91 ff.; A. Müller, Studentenleben im 4. Jahrh. n. Chr., Philologus 69 (1910), 292 ff.

vermerkt, zum Teil freilich nur entfernte: die von der Knechtschaft der Liebe (26 ∼ Diog. L. IV 63), die von den Herren, die selbst unfrei sind (24. 68 ∼ Diog. L. 66). Umgekehrt liesse sich wohl auch bei anderen Abschnitten wahrscheinlich machen, dass sie sich an keine einheitliche Vorlage anlehnen müssen, so bei dem über den Tyrannen (68—70). Doch das Vorgebrachte genügt; es hat sich nur um den Beweis gehandelt, dass unsere Rede nicht in allen Teilen die vorausgesetzte kynische Vorlage wiedergibt, und der dürfte erbracht sein.

Die Eigenleistung des Sophisten lässt sich noch auf andere Weise fassen. Wollten wir alle Abschnitte der Rede einer Quellenanalyse unterziehen, so würde die Summe der positiven und negativen Ergebnisse das bisher gewonnene Bild qualitativ nicht verändern, denn wir sehen ja jetzt schon, dass der Sophist, wenn er sich an ein Muster anlehnte, diesem selbständig gegenübertrat. Der nächste Schritt wäre daher, sich zu fragen, ob es sich wahrscheinlich machen lässt, dass die Rede ohne Zugrundelegung einer bestimmten Vorlage entstanden ist, ob nicht ihr belesener Verfasser die Werkstücke aus verschiedenen Quellen, zum Teil aus dem Bereich eigener Erlebnisse, zusammengetragen und die Rede damit in die vorliegende Form gebracht hat. Ich glaube, man kann dies wahrscheinlich machen. Die inhaltlichen und formalen Elemente der 25. Rede kehren nämlich in den etwa gleichzeitig entstandenen Diatriben 6, 7 und 8 allerdings in verschiedenem Umfange wieder, in 6 sehr auffallend, in 7 und 8 nur anklingend. Diese Tatsache schliesst zwar die Annahme einer Vorlage für 25 nicht aus, legt aber doch den Gedanken nahe, dass Libanios hier und dort mit einem ihm wohl vertrauten Material arbeitete, die Bausteine bereit hatte und jederzeit entsprechend zu verwenden in der Lage war, mit anderen Worten, dass er mit eigenem Gute schalten und walten konnte und auch in 25 nicht nach einem Muster gearbeitet zu haben braucht. Der Vergleich von Inhalt und Aufbau zunächst der Reden 25 und 6 wird dies deutlich machen.

25. Die Einleitung (1—3) verweist für die Behauptung, dass kein Mensch frei sei, auf Euripides Hek. 863 ff., wo mehrere Arten der Knechtschaft aufgezählt werden. Kurz wird die Frage aufgeworfen, ob die Götter frei seien, und verneint; auch im Olymp herrschen der jeweils Stärkere und

die Liebe (4—6). Hierauf wendet sich die Untersuchung zu den Menschen, zunächst in Anlehnung an Euripides. Herren der Menschen im allgemeinen sind die Moiren, wie am Beispiel des Landmannes, Kauffahrers, Rhetors und Paidotriben gezeigt wird (7—10). Nach anderen ist Tyche die Urheberin menschlicher Knechtschaft (11—13). Herren und Herrinnen der Menschen sind ferner Schlemmerei (15), Zorn (16—18), Spielwut (19), Neid (20f.), Habsucht (22—25), Liebe (26f.); diese Mächte schaffen die Knechtschaft der Seelen (31). Die überleitenden Kapitel 31—35 beweisen die Gleichheit aller Menschen: alle, Herren und Sklaven, sind den Krankheiten, die Herren auch dem Gesetz untertan. Es folgen Menschengruppen (Berufe, Stände). Auch diese sind unfrei, wie gezeigt wird am Handwerker und Krämer (36f.), Landmann (38), Kauffahrer und Seeräuber (39—41), Priester (42), Ratsherrn (43f.), Wettkämpfer (45), Sophisten (46—51), den regierenden Beamten und Heerführern (52—58), kurz an anderen, am Richter, Arzt, dem Freundereichen und Freundlosen (59). Der letzte Abschnitt handelt von der Unfreiheit ganzer Völker und ist nach Staatsformen disponiert. Besprochen werden die athenische Demokratie (60—62), die spartanische Aristokratie (63—64), das Königtum (65—67), die Tyrannis (68—70). Das Ergebnis der Abhandlung ziehen 71f.

Nach der kurzen Einleitung also zwei Teile, der eine über die Götter, der andere, das eigentliche Thema behandelnd, über die Menschen, in drei Abschnitte gegliedert (der Mensch im allgemeinen, Stände, Völker), dann der Schluss. Der Aufbau ist klar und durchsichtig: Götter, Menschen, diese in aufsteigender Reihe vom Individuum bis zum Volksganzen.

6. Diese Rede (*περὶ ἀπληστίας*) verteidigt die Tyche gegen die ungerechten Anklagen der Menschen, die nur aus ihrer Unersättlichkeit entspringen; die Göttin ist vielmehr zu verehren und zu preisen. Sie baut sich folgendermassen auf: Die Einleitung (1) tadelt, dass jeder die Tyche ungerecht und sich unglücklich nenne; die Menschen seien unersättlich und nie zufrieden, wie vom Gesichtspunkt der körperlichen und geistigen Vorzüge aus dargetan wird an Rhetor, Arzt, Eristiker, Musiker, Heerführer (2). Noch lautere Anklagen würden erhoben infolge der unersättlichen Gier nach Geld und Ämtern (3—5). Als Belege dienen dort der Landmann und der Geldmann, die, wie in steigender Reihe entwickelt wird, immer

mehr haben wollen, hier die Regierenden (Zivil und Militär), deren Herrschsucht, wie in einer bis zum König aufsteigenden Klimax gezeigt wird, keine Grenzen kennt. Als weitere Beispiele für den zu beweisenden Satz dienen Kyros, Dareios, Xerxes (6 f.), überhaupt der Sterbliche, der sich, wenn er alles hat, noch Unsterblichkeit und Göttlichkeit wünscht (8 bis 10). Wieder also Steigerung. Als Belege ferner noch: Privatmann, Heerführer, Kauffahrer (11—14). Nun der zweite Teil. Die Tyche ist vielmehr anzubeten für ihre Gaben. Aufzählung der Güter, für die ihr die Menschen dankbar sein sollen: allgemein werden genannt körperliche und geistige Gesundheit und häusliches Glück (15), im besonderen das Glück des Handwerkers, Anwaltes, Staatsmannes, Lehrers, des Mannes, der gesund ist und keinen Sykophanten zu fürchten braucht (16). Der Schluss führt einen Bekehrten vor (17). Wir haben wieder zwei Hauptteile (die Anklage und ihre Zurückweisung); der erste, wie es allerdings das Thema nahe legte, verwendet wieder das wirksame Mittel der Steigerung und, was besonders hervorzuheben ist, zum Teil dieselben Beispiele als Belege wie Rede 25: Rhetor, Arzt, Heerführer, Landmann, die Regierenden, Kauffahrer, und scheidet wieder einzelne Menschen und Menschengruppen. Sowohl die gleiche Mache als das Arbeiten mit einem festen Bestand von Typen ist unverkennbar. Die 7. und 8. Rede teilen mit der 25. die straffe Disposition und den Aufbau in Gegensätzen, reich und arm wie dort Herr und Knecht, die 7. bietet in 9 f. auch eine steigende Reihe, weiter geht die Ähnlichkeit nicht.

Nun könnte man sich freilich vorstellen, dass Libanios die einer Vorlage entnommenen Typen der 25. Rede in die 4. übertragen habe, so dass deren Wiederkehr keine Beweiskraft hätte[1]). Möglich wäre dies allerdings, falls diese nach jener verfasst sein sollte, allein die Reihe der Belege hier und dort und bei Epiktet ist doch nur teilweise gleich; darum ist es ebenso möglich, dass der Sophist aus verschiedenen Quellen geholte Beispiele mit selbst beobachteten Fällen verband und nach Bedarf aus seinem Vorrat schöpfte. Diese Möglichkeit wird zur wahrscheinlicheren, wenn man die Ähnlichkeit der Technik in beiden Reden bedenkt, die mit der teilweisen Gleichheit der Belege Hand in Hand geht.

---

[1]) Die Annahme, dass die 4. Rede nach einer ähnlichen Vorlage wie die 25. gearbeitet wurde, liegt doch zu fern.



So möchte ich das Ergebnis dieser Untersuchung dahin zusammenfassen. Nicht zu beweisen ist, dass Libanios seiner 25. Rede Bions Diatribe περὶ δουλείας zugrunde legte, doch enthält sie bioneisches Gut. Möglich ist es, dass sie nach einer kynischen Vorlage gearbeitet wurde, wahrscheinlicher aber, dass der Sophist den Stoff selbst zusammengetragen und in die vorliegende Form gebracht hat; doch auch in jenem Falle hielt er sich nicht streng an das Muster, sondern machte Zutaten, vielleicht auch Abstriche und nahm Änderungen im Aufbau der Vorlage vor.

Graz. Josef Mesk.

MISZELLEN

Zu Martial VI 14.

Das Epigramm ist folgendermassen überliefert:

Versus scribere posse te disertos
Adfirmas, Laberi: quid ergo non vis?
Versus scribere qui potest disertos,
Non scribat, Laberi: virum putabo.

Schwierigkeiten bereitet *non scribat* (v. 4). Über den Anstoss hat zuletzt M. Schuster in dieser Zeitschrift LXXV (1926) 346 ff. gehandelt. Er bespricht ablehnend (ich verweise auf seine Ausführungen) die bisherigen Besserungs- und Erklärungsversuche und gibt unter Wahrung der Überlieferung eine neue Deutung des Epigramms, die von der Interpretation von *disertus* ausgeht. Aus Martial IX 11, 16 sq. wird gefolgert, dass dem Dichter *versus diserti* gleichbedeutend sind mit *versus lepidi,* im besondern ,ein Merkmal weichlicher, unmännlicher Wesensart' (vgl. XI 19, 1). Er übersetzt danach: ,Du sagst, Laberius, du könnest gefällige Verse schreiben: warum willst du also nicht (es tun)? Wer gefällige Verse schreiben kann — möge sie nicht schreiben, Laberius: dann werde ich ihn für einen Mann halten.' Durch das Schreiben zierlicher Verse würde er sich nämlich als Feminist (Halbmann) blossstellen (S. 348).

Ich lasse dahingestellt, wieweit die Schlussfolgerungen aus IX 11, 16 sq. an sich zutreffen, aber die allerdings überraschende Pointe, die das Epigramm durch sie erhalten würde, scheint sich mir durch v. 1. 2 zu verbieten, die doch augenscheinlich das Unvermögen des Laberius *versus disertos* zu schreiben voraussetzen. Ein Verbot in v. 3. 4 würde demnach dem Spott und der Beziehung auf Laberius die Spitze abbrechen. Denn dass dieser zwar Verse schrieb, dass sie aber nichts taugten, ist eine Annahme, die der von Friedländer, Gilbert und Lindsay gebilligten Konjektur *conscribat* zugrunde liegt, die Housman (The Classical Quarterly XIII, 1919, 71 f.) und Helm (Ph. Woch. XLVI, 1926, 88) vertreten

und die allein durch den Gegensatz von Wollen und Können die erwartete Pointe ermöglicht. Laberius stellt eine Behauptung auf, den Beweis dafür bleibt er aber schuldig; darüber spottet der Dichter; denn dass jemand gute, geistvolle Verse schreiben kann, aber nicht will, das, meint er, ist schier übermenschlich, dazu muss man ein ganzer Mann sein, erhaben über Ruhm und Anerkennung, die andere Menschen locken (Schrevel, Ausgabe 1670, S. 330).

Ich glaube, es lässt sich die Überlieferung halten und der wünschenswerte Sinn gewinnen, wenn man v. 4 nach *Laberi* ein Fragezeichen setzt. Dann wäre *non scribat* als dubitativer oder deliberativer Konjunktiv zu fassen, der bekanntlich oft in verwunderten Fragen steht. Ich übersetze v. 3. 4: ,Wer gute (geistvolle) Verse schreiben kann, der sollte sie nicht schreiben, Laberius? Dann werde ich ihn für einen ganzen Mann (Helm a. a. O. ,für einen besonderen Kerl') halten.' Es ist richtig, dass der Begriffsinhalt von *vir* sehr stark betont erscheint, das ist aber nicht ohne Beispiel; Friedländer vergleicht Cicero ad Quint. fr. II 9, 3; 69, 8.

Graz. J. Mesk.

Ad Cic. or. Phil. I 14, 35.

,Ita guberna, inquit orator, rem publicam, ut natum esse te cives tui gaudeant: sine quo nec beatus nec clarus nec unctus quisquam esse *omni potestate*' (rec. Schöll). Quod habet Vaticanus: ,omnipotestate' corruptum esse apparet. Ne Schoellii quidem medelam ,omni potest parte' probarim; nimium recedit a tradita lectione atque debilius enuntiati fervorem concludit. Ni fallor, exigua litterarum variatione legendum est: ,omnipotest*et*ate', ita ut lectio leviter litteris *et* neglectis restituatur hoc modo: *omni potest aetate*.

Berlin. C. Fries.

Ludii barbari.

Plautus nennt den Schauspieler, welcher seine Stücke darstellt, *histrio*: Amp. 69, 77, 82, 87, 91. Capt. 17. Poen. 20. Truc. 931. Seine Arbeit wird als *histrionia* bezeichnet (Amp. 90, 152). Poen. 4 nennt sich der Prolog, um seinen Zuschauern, welche Plautus recht gut kannte, mehr zu imponieren, *imperator histricus* (vgl. v. 44: *quae imperata sunt pro imperio histrico*). Von diesen *histriones* unterscheidet Plautus streng *ludii barbari*, welche von seinen Lustspielen ganz abseits stehen: Aul. 402 *tu istum gallum glabriorem reddes mihi, quam volsus ludiust*;

Curc. 150 *fite ludii barbari, sussulite et mittite istanc foras.* O. Immisch hat ganz richtig in diesen *ludii* eine Bezeichnung der Vertreter jener noch nicht literarischen Vorstufe des Dramas, welche vor dem Auftreten des Livius Andronicus bei den szenischen Spielen üblich sein musste, erkannt (Zur Frage der Pl. Cantica, Heidelberg 1923, S. 18). Die Darsteller der Palliata stellten die griechische Art ihrer Kunst sehr hoch und schon der Beiname des grössten griechischen Schauspielers sollte auch die Kunst ihres ersten Vertreters verherrlichen (vgl. meinen Aufsatz Rhein. Mus. LXXIV S. 232). Darum sahen sie auch auf die *ludii barbari* mit unverhohlener Verachtung herab. Das Auftreten dieser simplen Spassmacher lässt sich schon zu der Zeit nachweisen, als von der griechischen Bühnenkunst in Rom noch keine Ahnung sein konnte: unter dem Jahre 351—403 erzählt Livius (V 1. 5) von dem Könige, welchen die Veijentiner erwählt hatten, dass er *artifices, quorum magna pars ipsius servi erant, ex medio ludicro repente abduxit.* Daraus erfahren wir also, dass lange vor Livius Andronicus einheimische Bühnenkünstler, d. h. gerade *ludii barbari*, waren, welche zum Sklavenstande gehörten. Welche Kunst konnten sie ausüben ausser jenen niedrigen Arten der Belustigung, die auch Plautus den *ludii barbari* zueignet und welche z. B. Cato dem Senator M. Caelius vorwirft (bei Macrob. Sat. III 14, 9)? Es ist dabei sehr bezeichnend, dass er ihn *spatiatorem et Fescenninum* nennt. Diese Kunst war gering und nichtig, aber sie besass echt volkstümliche Wurzeln und darin nur bestand ihre bleibende Stärke.

Fr. Marx zeigte (Ilbergs Jahrbücher 1909, Nr. 9, S. 54 ff.), wie das römische Haus durch die Beifügung eines griechischen Peristyls entstand zum echt etruskischen Atrium. (Vergleiche, was L. Deubner, Lehrbuch der Religionsgeschichte von Bertholet [E. Lehmann, Tübingen 1925] S. 459 von dem Zusammenhange Jupiters, Iunos und Minervas zu den übrigen römischen Gottheiten sagt.) Dieselben, ihrem Ursprunge nach ganz verschiedene Schichten sind auch zwischen den römischen Bühnenkünstlern zu unterscheiden: zu den einheimischen *ludii barbari* kamen später die *histriones* und es gelang ihnen auf einige Zeit die römische Bühne zu einem bedeutenden Ableger der griechischen Bühnenkunst zu machen, aber wie gefährliche Nebenbuhler ihnen in diesen *ludii barbari* erstanden, lässt sich leicht aus dem, was bei Terenz (Hec. pr. II, v. 33—36) L. Ambivius über die *funambuli* und *pugiles* sich beklagt, erraten.

Odessa. B. Warnecke.

Critica hermeneutica.

I. <*Ἀπὸ τοῦ δεῖνος ἄρχοντος ἐφ' οὗ πρῶτ*>*ον κῶμοι ἦσαν τῶ*<*ι Διονύσῳ*> legitur in inscriptione 1078 edit. III sylloges Dittenbergerianae neque tamen intellegitur. Nam *κῶμοι* alii accipiunt quasi comissationes nocturnas cum lampade et tibia in honorem Bromii, quae tamen non fuerunt omnino agones sive certamina plurium de pretio certantium, neque melius interpretantur, qui vocabulum arbitrantur significare nulla cum distinctione ferias Bacchi in honorem actas, non recte divellentes nomen a verbis legis Euegori ap. Demosth. in Mid. 10 recte traditis: *τοῖς ἐν ἄστει Διονυσίοις ἡ πομπὴ καὶ οἱ παῖδες καὶ ὁ κῶμος καὶ οἱ κωμῳδοὶ καὶ οἱ τραγῳδοί.* Immo ordinem hunc sollemnem ludorum eodem modo praebet titulus q. s. s. e. *παίδων ἀνδρῶν κωμῳδῶν τραγῳδῶν*, modo ausus sis *κῶμον* intellegere tamquam *χοροὺς ἀνδρῶν*. Quod minime mirabile, si meminerimus dixisse Pindarum Ol. VIII 10 *τόνδε κῶμον καὶ στεφαναφορίαν δέξαι*, Pyth. V 22 *δέδεξαι τόνδε κῶμον ἀνέρων* et similes locos glossaria Pindarica s. v. *κῶμος* exhibent, similiter Bacchylides X 12 *νέων κῶμοι.* Servatur igitur hoc vocabulo nomen vetustum chororum Bacchi, quod simulatque *χοροὶ παίδων* fieri coepti sunt loco cessit magis perspicuo nomini *χοροὶ ἀνδρῶν.* Pertinent autem illa verba tituli ad annum Lysagorae, quo chronicon Parium refert primum certasse choros *ἀνδρῶν* anno a. Chr. 509/8 (p. 14. 110 ed. Jacoby). Qui annus multo gravioris fuit auctoritatis quam illi anni, quibus vel tragicum vel comicum esse certamen coepit. Unde, sicuti senatus D hominum, ita D hominum chori i. e. X chori L hominum quotannis spectatoribus Atticis Graecis barbaris spectaculum debebant ostentare novae rei p. per X phylas nuper discriptae quale spectaculum choregi praestare non valebant.

II. Describitur magno cum lepore in rhetorica ad Her. IV 50, 63, dum notatio i. e. *ἠθοποιία* quae dicitur quid sit edocetur, persona hominis, qui *ostentator pecuniosi* appellatur. Qua in descriptione Graecae vitae vestigia passim conspicua sunt sicuti apparet ex adnotationibus edit. II (1923), *pecuniosum* tamen personam fuisse mimi Latini intellegitur ex inscriptionis Latinae 2179 adnot. 5 sylloges Desauianae. Atque indoles ostentatoris illius agnoscitur descriptione lepidissima l. s. s.: *Cum puerum respicit hunc unum, quem ego novi — vos non arbitror — alio nomine appellat, deinde alio atque alio ... ut ignoti, qui audient, unum putent selegi de multis.* Qualem hominem apud Athenaeum VI p. 230 C invenies descriptum his verbis: *οἶδα δὲ κἀγώ τινα φησὶν Ἄλεξις, πολίτην*

ἡμέτερον πτωχαλαζόνα, ὃς δραχμῆς ἔχων τὰ πάντα ἀργυρώματα ἐβόα καλῶν τὸν οἰκέτην ἕνα ὄντα καὶ μόνον, ὀνόμασι δὲ χρώμενον ψαμμακοσίοις· παῖ Στρομβιχίδη, μὴ τῶν χειμερινῶν ἀργυρωμάτων ἡμῖν παραθῇς, ἀλλὰ τῶν θερινῶν. τοιοῦτός ἐστι καὶ ὁ παρὰ Νικοστράτῳ ἐν τῷ ἐπιγραφομένῳ δράματι Βασιλεῖς (C. A. F. II p. 222 K.). Ubi verba *φησὶν Ἄλεξις* ex epitome Parisina recepi, omissa in Marciano, cum in praefatione Athenaei II p. III editor Georgius Kaibel confessus sit ipse, sese iniquius de epitome quondam iudicasse. Sed ut nomen Strombichides vere est Atticum, quo antea Athenaeus III p. 97 F in simili ioco usus erat, ita Atticae et comoediae et ethopoiiae vestigia utroque loco et in Latina et in Graeca scriptura sunt manifesta licebitque hunc charactera peculiarem ptochalazonis componere Theophrasti characteri XXIII, ubi magis communiter alazon describitur. Homo Latinus tamen scite togatam fecit ex palliata inserendo Tusculanum et agrum Falernum (p. 182, 17. 183, 1 edit. II anni 1923).

III. Suetonius Tranquillus usus est in scribendo bybliothecis eximiis, ingenio mediocri, elocutione cottidiana, parum variata et saepenumero sui imitatrice re et verbis. Veluti cum legimus Calig. 50, 2: creditur potionatus a Caesonia uxore *amatorio quidem medicamento, sed quod in furorem verterit,* certe eundem stilum eiusdem Suetonii agnoscimus apud Hieronymum chron. ad ol. 171,1 (secundum cod. A), de T. Lucretio poeta qui haec tradat: *amatorio poculo in furorem versus* cum aliquot libros per intervalla insaniae conscripsisset (p. 149 Helm). Si quis tamen dubitaverit possitne sanae mentis homo talia narrare tamquam vera, legat Arnoldi Houbraken librum clarissimum, qui inscribitur Schouburgh id est theatrum pictorum Batavorum (Germanice versum ab A de Wurzbach Vindob. 1880 p. 29), ubi de Henrico Goudt, viro nobili loco nato summoque artifice, hoc modo refertur: ‚Dies waren aber seine einzigen derartigen Arbeiten. Denn eine Frauensperson, die ihn heiraten wollte, gab ihm einen Trank, der ihn im Jahre 1624, anstatt ihn verliebt zu machen, um den Verstand brachte, so dass er sein Bewusstsein gänzlich verlor und nur über die Kunst bis zu seinem Tode klare Antwort zu geben wusste.‘ Positum fuit illud de Lucretio in prima parte libri virorum illustrium, quo de libro egi Actis Acad. Saxon. LXIII 1911 p. 51 adnot. Nam de ordine IV partium quae fuere de poetis de historicis de oratoribus de philosophis nil traditum esse arbitror; qui talia in scriptis suis deinceps enumerant, isti scriptores non consentiunt de ordine, ducunt tamen ubique poetae. Atque deinceps tractantur in Hesychii Milesii onomatologo poetae philosophi

historici oratores quod exposuit Wentzel Herm. XXXIII 1898 p. 275. 303, similiter nescio quo casu enumerat Dionysius Halicarnassensis in epistula ad Pompeium cap. 3, 1 poetas philosophos historiographos oratores, neque ad rem pertinet quod Cicero apud Dionem Cass. XLVI 21, 4 appellatur *σοφιστὴς καὶ ποιητὴς καὶ φιλόσοφος καὶ ῥήτωρ καὶ συγγραφεύς*. Sed Lucianus ver. hist. I 2 *τῶν παλαιῶν ποιητῶν τε καὶ συγγραφέων καὶ φιλοσόφων* cum scribit, bibliothecarum quendam ordinem videtur esse secutus, qui Suetonii aetate sollemnis videtur fuisse. Eundem enim sequitur Iuvenalis satura VII tractando poetam (1—97), historicum (98—104), oratorem (105—149), eundem Quintilianus X 1, 46—72, ubi poetae, 73—75 ubi historici, 76—80 ubi oratores, 81—84 ubi philosophi deinceps commendantur, qui ordo nonnihil mutatus est libro II Dionysii de imitatione, qui deinceps recensuit poetas historicos philosophos oratores, gravius mutatus est in tabulis collectis ab Ottone Kroehnert (Canonesne poetarum scriptorum ... fuerunt Regim. 1897 p. 5 seqq.) in quibus leguntur poetae oratores historici medici philosophi (conf. Radermacher Mus. Rhen. LIX 1904 p. 529). Consentit cum ordine Iuvenalis poetae et cum ordine Quintiliani ordo in eadem re adhibitus in oratione Dionis Prusensis XVIII (II p. 252 seqq. de Arn.), ubi poetae 6—8, historici 9. 10, oratores 11. 12, philosophi 13 seqq. positi sunt neque alium ordinem secutus est Suetonius. Nam in vita Augusti 89, 3 hunc exhibet: Recitantis et benigne et patienter audiit nec tantum *carmina* et *historias*, sed et *orationes* et *dialogos*: ultimum vocabulum interpretabimur adhibitis Victorini commentariis in dialogos Ciceronis et nomine dialogorum Senecae quod est in cod. Ambrosiano (edit. Aemilii Hermes 1905 p. VI). Itaque vide ne huius opera testimonii disponendae sint quattuor partes virorum illustrium.

Bonnae. Fridericus Marx.

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. H. Herter, Bonn, Wilhelmstr. 12.

DIE ECHTHEIT DER GROSSEN ETHIK DES ARISTOTELES

II.

Die **geschichtlichen Anspielungen** in der Gr. Ethik 1197 b 22 auf Mentor und 1212 a 5 auf Dareios passen nur für Aristoteles selbst und für die Zeitgenossen dieser Männer. Vergebens bemüht sich Kapp, die Beweiskraft dieser Anspielungen für die Echtheit der Gr. Ethik zu entkräften. Was Mentor betrifft, so scheint es ihm nicht ausgeschlossen, dass in der peripatetischen Schule die viel diskutierte Hermiasgeschichte genügend bekannt blieb, um eine gelegentliche Exemplifikation mit dem bösen Mentor zu erlauben. Aber dass ein Gelehrter wie Klearch (Athen. 256 d) oder der Verfasser des 2. Buches der Ökonomik von Mentors Taten und Erlebnissen wissen, beweist noch nicht, dass auch die Hörer einer Ethikvorlesung Ende des 3. oder Anfang des 2. Jahrh. eine so lebendige Vorstellung von Mentor hatten, dass man ihnen an ihm den Unterschied von *φρόνησις* und *δεινότης* veranschaulichen konnte. Die Anführung persönlicher Beispiele, um einen ethischen Begriff zu veranschaulichen, gehört sonst nicht zu den Gepflogenheiten der Gr. Ethik. Mentor und Dareios sind die einzigen Fälle solcher Exemplifikation. Offenbar versprach sich der Verfasser von ihnen eine Wirkung auf seine Hörer. Das konnte er nur, wenn das Bild z. B. des Mentor lebendig vor ihrer Phantasie stand, so dass durch dieses Bild der abstrakte Begriff der *δεινότης*, als von dem der *φρόνησις* durchaus verschieden, anschaulich erkannt wurde. Ein solches Bild Mentors stand den Hörern des ‚jüngeren Peripatetikers' gewiss nicht vor der Seele, sondern bestenfalls hatten sie ihn im *βίος* ihres Schulstifters erwähnen hören. Das Beispiel konnte also auf sie nicht wirken. Da der Unterschied zwischen *δεινότης* und *φρόνησις* zu allen Zeiten im Leben eine Rolle spielt, so würde der peripatetische Professor, wenn er sich gedrungen fühlte, der Darlegung seiner Vorlage ein illustrierendes Beispiel hinzuzufügen, ein näherliegendes und

wirksameres gewählt haben, wenn er nicht des gesunden Menschenverstandes in dem Grade ermangelte, wie es bei Professoren von Fleisch und Bein nicht vorkommt, sondern nur bei den *ad hoc* erfundenen. Dagegen war für Aristoteles selbst und seine Hörer Mentor in der Zeit kurz nach seinem Tode wirklich ein aktuelles, vielsagendes und naheliegendes Beispiel, das den Vortragenden verlocken konnte, ausnahmsweise zur Exemplifikation zu greifen. Kapp traut dem Aristoteles selbst eine solche Exemplifikation nicht zu, weil sie in seinem Munde eine Geschmacklosigkeit gewesen wäre. *De gustibus non est disputandum.* Aber ich sehe nicht ein, welchen Geschmackskanon Kapp hier anwendet. Ich kenne weder einen antiken noch einen modernen, der es einem Professor verwehren könnte, auf einen persönlichen Feind, der ihm zugleich als sittlich schlechter Mensch gilt, in der Vorlesung eine polemische Anspielung zu machen, wo es der behandelte Gegenstand nahelegt.

Über meine Deutung der Anspielung auf Dareios 1212a5 sagt Kapp: sie sei, auch abgesehen von der befremdlichen Auffassung der Imperfekta, unhaltbar. Die Stelle, die den Gegensatz *φιλία* und *εὔνοια* behandelt, lautet: *ἁπλῶς μὲν οὖν οὐκ ἂν δόξειεν εἶναι ἡ εὔνοια φιλία· πολλοῖς γὰρ πολλάκις ἢ ἀπὸ τοῦ ἰδεῖν ἢ ἀπὸ τοῦ ἀκοῦσαί τι ὑπέρ τινος ἀγαθὸν εὖνοι γινόμεθα. ἆρ' οὖν ἤδη καὶ φίλοι; ἢ οὔ; οὐ γάρ εἴ τις ἦν Δαρείῳ εὔνους ἐν Πέρσαις ὄντι, ὥσπερ ἴσως ἦν, εὐθέως καὶ φιλία ἦν αὐτῷ πρὸς Δαρεῖον.* Ich bin mir nicht bewusst, eine befremdliche Auffassung der Imperfekta vertreten zu haben. Ich fasse sie, wie jedes griechische Imperfektum, in präterital-durativem Sinne auf. Es gab in Athen Leute, die auf Grund des Guten, was sie über Dareios gehört hatten (denn dieser Fall, nicht der *ἀπὸ τοῦ ἰδεῖν* ist es, der durch das Beispiel illustriert wird), ihm wohlwollten. Durch die Worte *ὥσπερ ἴσως ἦν* wird dies als eine dem Vortragenden und seinen Hörern bekannte Tatsache, nicht bloss ein angenommener Fall, gekennzeichnet. Dass dieses Wohlwollen gegen Dareios an einem bestimmten Orte, nämlich dem, wo der Professor vorträgt, gehegt wurde und jetzt nicht mehr gehegt wird, ist klar. Denn es ist die notwendige Voraussetzung für die Wirkung des Beispiels. Aus ihrer eignen Erfahrung soll den Hörern der Unterschied von *εὔνοια* und *φιλία* klargemacht werden. Die Worte *ἐν Πέρσαις ὄντι* zeigen,

dass das Wohlwollen nur aus dem Hören von Gerüchten über gute Eigenschaften des Dareios entstanden sein konnte. Der Ort, wo dies gesprochen wird, ist Athen. Dass das Wohlwollen für Dareios nicht mehr bestand, zeigen die Imperfekta; aber dass Dareios schon tot war, zeigen sie nicht; dass ich diesen voreiligen Schluss ablehne, kann wohl kaum eine befremdliche Auffassung der Imperfekta genannt werden. Zu beachten ist die 1. pers. plur. *εὖνοι γινόμεθα.* Auch zu dem folgenden *φίλοι* ist *γινόμεθα* zu ergänzen. Wenn sich an dieses unmittelbar anschliesst: *οὐ γὰρ εἴτις ἦν Δαρείῳ εὔνους ἐν Πέρσαις ὄντι,* so muss man verstehen: *εἴ τις ἡμῶν.* Hieraus ergibt sich meines Erachtens, dass die Worte nur in Athen vor Zeitgenossen des Dareios gesprochen werden konnten, denen das vor kurzem noch in Athen herrschende Wohlwollen für Dareios in frischer Erinnerung war. Wäre dieses Wohlwollen nicht ein von einem erheblichen Teil der Hörer des Philosophen selbsterlebtes und mitempfundenes gewesen, so wäre das Beispiel als ein weit hergeholtes erschienen und hätte nicht gewirkt. Das Beispiel, wenn es von Aristoteles selbst im Jahre 334 an eine athenische Hörerschaft gerichtet wurde, war witzig und treffend, weil es den Hauptunterschied der blossen *εὔνοια* von der *φιλία* veranschaulichte. *Φιλία* ist erst vorhanden, wenn zu der *εὔνοια* der Wunsch hinzutritt, wo man kann, das Wohl des Andern um seinetwillen zu fördern. Die Hörer des Aristoteles waren sich bewusst, dass sie den Wunsch, das Wohl des Dareios mit der Tat zu fördern entweder überhaupt nicht gehegt hatten, oder, wenn doch, dann keinesfalls um seinetwillen, sondern wegen der Vorteile, die ein Erfolg des Dareios im Kriege gegen Alexander den Griechen versprach. Diese meine Interpretation der Stelle will Kapp nicht gelten lassen. ‚Sowohl der unmittelbare Zusammenhang als auch die Zeilen 1212a 9—12 verbieten den Gedanken an das politische Tagesinteresse‘. Diese Zeilen lauten: *ἔστιν δ' ἡ εὔνοια τοῦ ἤθους καὶ πρὸς τὸ ἦθος. οὐδεὶς γὰρ λέγεται εὔνους οἴνῳ ἢ ἄλλῳ τινὶ τῶν ἀψύχων ἀγαθῶν ἢ ἡδέων. ἀλλ' ἄν τις ᾖ τὸ ἦθος σπουδαῖος, πρὸς τοῦτον ἡ εὔνοια.* Sie verbieten durchaus nicht, die Stelle so zu interpretieren, wie ich getan habe. Denn Wohlwollen auf Grund des Ethos können wir auch für einen durch Hunderte von Meilen von uns getrennten König oder Staatsmann fühlen, den wir nie mit Augen gesehen haben, wenn uns sein Charakter gerühmt wird. Dass dies

bei einem König oder Staatsmann vorwiegend oder ausschliesslich geschieht, wenn auf ihn irgendwelche politische Hoffnungen von einem Volk oder einer Partei gesetzt werden, hindert nicht, dass sich das Wohlwollen mit dem Glauben an sein vortreffliches Ethos verbindet: *πολλοὶ γάρ εἰσιν εὖνοι οἷς οὐχ ἑωράκασιν, ὑπολαμβάνουσι δὲ ἐπιεικεῖς εἶναι ἢ χρησίμους* (Nik. 1155 b 34). Ich finde also nicht, dass die Zeilen 1212 a 9—12 meine Auffassung verbieten. Dareios ist ein Beispiel für den Satz: *πολλοῖς γὰρ πολλάκις — ἀπὸ τοῦ ἀκοῦσαί τι ὑπέρ τινος ἀγαθὸν εὖνοι γινόμεθα· ἆρ' οὖν ἤδη καὶ φίλοι; ἢ οὔ;* Die Athener hatten Gutes über den Charakter des Dareios gehört. Das ist, in Anbetracht der politischen Verhältnisse, begreiflich. ‚Überdies, fährt Kapp fort, ist der Perserkönig doch nicht deshalb zur Illustration gewählt, weil man in Athen tatsächlich in Verdacht geraten konnte, ‚Freund des Dareios‘ zu sein — erstens wäre das keine *φιλία* und zweitens würde so nichts bewiesen — sondern weil die Vorstellung eines Freundschaftsverhältnisses zu ihm etwas Absurdes hat‘. Aber man konnte tatsächlich in Athen in diesen Verdacht geraten; viele Staatsmänner sind als Freunde des Grosskönigs, andere wieder als Freunde Philipps verdächtigt worden. Es ist also nicht einzusehen, warum die Vorstellung eines Freundschaftsverhältnisses zu Dareios etwas Absurdes haben sollte, wenn die Vorstellung einer *εὔνοια* zu ihm nicht absurd ist; wofür sie der Verfasser offenbar nicht hält. Es braucht ja nur noch hinzuzukommen die *βούλησις τοῦ τἀγαθὰ πράττειν ἐκείνου ἕνεκεν.* Diese Bedingung sich erfüllt zu denken, ist keineswegs absurd, weder im Falle eines am Hofe des Dareios, noch im Falle eines fern von ihm, z. B. in Athen, lebenden Menschen, vorausgesetzt, dass auch letzterer *δυνατὸς πρᾶξαι αὐτῷ τἀγαθά* ist. Wenn dies an sich absurd wäre, so brauchte nicht erst auf die Tatsache hingewiesen zu werden, dass es bei den Athenern, die der Verfasser meint, nicht zutraf, sondern sie nur *εὖνοι Δαρείῳ,* nicht auch *φίλοι Δαρείου* waren. Es wäre eine solche *φιλία,* wenn sie bestanden hätte, eine *ἐν ἀνισότητι φιλία ἄρχοντος καὶ ἀρχομένου* gewesen, wie sie der Verf. 1211 b 8. 9 für möglich hält. Mit Unrecht hat also Kapp gesagt, dass das keine *φιλία* im Sinne des Aristoteles wäre, mit Unrecht auch, dass der Perserkönig deshalb zur Illustration gewählt ist, weil die Vorstellung eines Freundschaftsverhältnisses zu ihm etwas Absurdes hat. ‚Zweitens würde so nichts bewiesen‘. Der

Verfasser will beweisen, dass die blosse εὔνοια noch keine φιλία ist. Das erreicht er durch den Hinweis auf eine tatsächlich vorhanden gewesene εὔνοια gewisser Athener für Dareios, die kein Grieche eine φιλία hätte nennen können. Es wird also wirklich das bewiesen, was der Verfasser beweisen will. ‚Das Beispiel ist schlagend, aber gemacht — daher das ὥσπερ ἴσω, ἦν — und denkbar trivial, was freilich immer noch besser ist, als wenn der Augenblickswirkung zuliebe unpassende Anspielungen gemacht werden.‘ Im ersten Teil dieses Satzes beruht der Schluss aus ὥσπερ ἴσως ἦν, dass das Beispiel ‚gemacht‘ sei, d. h. auf keine Tatsache der Erfahrung gegründet, nicht aus dem Leben gegriffen sei, auf einem Missverständnis dieser Worte. Sie heben gerade hervor, dass die mit εἴτις ἦν Δαρείῳ εὔνους gemachte Annahme keine willkürliche und unbegründete, sondern eine den Tatsachen entsprechende ist. Dieser Gebrauch von ἴσως in Sätzen, die etwas nach Aristoteles Ansicht zweifellos Richtiges aussprechen, ist jedem Kenner des aristotelischen Stils bekannt. Wenn man ἴσως als Ausdruck einer unsicheren Annahme versteht, wird der Zusatz ganz überflüssig. Denn eine solche würde das blosse εἴτις ἦν besser ausdrücken. Auch kann ja das Beispiel nicht zugleich ‚gemacht‘ in dem eben erläuterten Sinne und ‚schlagend‘ sein. ‚Schlagend‘ kann ein solches Beispiel nur sein, wenn es auf eine den Hörern bekannte Erfahrungstatsache hinweist. Es weist ihnen eine unbestreitbare Tatsache ihrer eigenen Erfahrung nach, eine εὔνοια, die nicht φιλία war. Durch sie ist bewiesen, dass die beiden Begriffe sich nicht decken. Im zweiten Teil des oben angeführten Kappschen Satzes ist kein argumentativer Gehalt, sondern nur ein doppelter Tadel, deren erster: ‚denkbar trivial‘ sich gegen den späten Kompilator, deren zweiter sich gegen mich richtet, weil ich dem Aristoteles etwas Schlimmeres noch als die einem Kompilator angemessene ‚denkbare‘ Trivialität zugetraut haben soll, nämlich der Augenblickswirkung zuliebe unpassende Anspielungen gemacht zu haben. Den Kompilator will ich nicht gegen diesen Tadel der Trivialität in Schutz nehmen. Dass er beschimpft wird, ist herkömmlich. Denn seine Daseinsberechtigung beruht nur darauf, alles, was der moderne Kritiker seinem vergötterten Autor nicht zutrauen mag, auf seinen beliebiger Verbreiterung fähigen Rücken zu nehmen und dafür Schelte und Prügel

einzuheimsen. Übrigens fiel auch Sokrates seinen Zeitgenossen durch die Trivialität seiner Beispiele auf. Je trivialer ein Beispiel ist, desto besser, wenn es nur seinen Zweck erfüllt, den Gedanken klar zu machen. Ob man aber ein Beispiel trivial nennen könnte, das sich auf eine nicht einmal tatsächliche *εὔνοια* gewisser Leute gegen einen vor mehr als anderthalb Jahrhunderten verstorbenen Grosskönig bezöge, ist mir zweifelhaft. Mir schiene es eher weither geholt als trivial. Was aber den Tadel gegen mich betrifft, so meine ich eben, dass das Beispiel von Dareios im Jahr 334 im Munde des Aristoteles nicht unpassend war. Ich glaube im Vorstehenden gezeigt zu haben, dass es den Zweck wirklich erreicht, den der Verfasser mit ihm erreichen will, nämlich seinen Hörern aus ihrer eigenen Erfahrung zu zeigen, dass nicht jede *εὔνοια* eine *φιλία* ist, dass es also nicht nur einer trügerischen Augenblickswirkung dient. Im Munde des späteren Peripatetikers dagegen wäre das Beispiel in der Tat unpassend, und dass man ihm seine Verwendung zutraut, erklärt sich nur daraus, dass er von vornherein als eine Person, der man alles zutrauen kann, von seinen Erfindern konzipiert ist.

III.

Ausser diesen beiden Anspielungen ist die wichtigste Stütze meiner Rehabilitation der Gr. Ethik der in ‚Die drei aristotelischen Ethiken‘ S. 124 ff. und in ‚Arius Didymus‘ Abriss der peripatetischen Ethik‘ S. 64 ff. (Wiener Sitzungsber. Bd. 204, 3) gelieferte Nachweis, dass Theophrast die Gr. Ethik als aristotelisch benützt hat. In der erstgenannten Abhandlung untersuchte ich besonders das vielbehandelte Theophrastzitat des Arius über die *μεσότητες τῶν παθῶν* Stob. ecl. II. 140 W., und schloss aus ihm, dass Theophrast die Eud. und die Gr. Ethik, bzw. eine teils dieser, teils jener ähnliche Vorlesung als echt benützt und seinen eigenen ethischen Vorlesungen zugrunde gelegt habe. In der Abhandlung über Arius ergänzte ich diesen Nachweis durch den weiteren, dass nicht nur der ausdrücklich als theophrastisch zitierte Abschnitt über die *μεσότητες τῶν παθῶν*, sondern auch die übrigen Auszüge aus der Eud. und Gr. Ethik, die den grössten Teil der Ariusepitome füllen, von Arius aus Theophrast, bzw. aus einem seinerseits aus Theophrast schöpfenden peripatetischen Schulkompendium übernommen sind. Diese spätere

Abhandlung hat Kapp noch nicht gekannt und daher die durch sie erreichte Stärkung des Beweises für die Echtheit der Gr. Ethik noch nicht würdigen können. Eine weitere Abhandlung von mir, betitelt ‚Das Ethische in Aristoteles' Topika', die augenblicklich noch im Druck ist (Wiener Sitzungsber. 205, 4) fügt dem Echtheitsbeweis für die Gr. Ethik eine weitere Stütze hinzu, indem sie zeigt, dass die in den Topika erhaltenen Reste früharistotelischer Ethik vieles enthalten, was in der Gr. Ethik noch nachwirkt, in den beiden anderen Ethiken nicht mehr, wodurch bestätigt wird, dass die Gr. Ethik echt aristotelisch und die früheste der drei erhaltenen ist. Diese Ergebnisse, die sehr viel zur Stärkung meiner These beitragen, konnte Kapp noch nicht berücksichtigen. Er sucht mich nur auf Grund der Darlegungen in ‚Die drei aristotelischen Ethiken' S. 124 ff. zu widerlegen. Obgleich nun auf Grund dieser Sachlage jene Darlegungen, die er zu widerlegen sucht, nicht mehr die ausschlaggebende Bedeutung für mich haben, die ich ihnen damals zuschreiben zu müssen glaubte, will ich doch betonen, dass ich an der Ansicht festhalte, dass mit den Worten 140, 15 *εἶτα παραθέμενος τινὰς συζυγίας — τὸν τρόπον τοῦτον* Arius die wörtliche Anführung aus Theophrast unterbricht, mit *ἐλήφθησαν* aber Z. 17 sie fortsetzt. Die Worte *τὸν τρόπον τοῦτον* = ‚auf folgende Weise' zeigen, dass nun Worte Theophrasts selbst angeführt werden. Dass nämlich statt des gewöhnlichen *τοῦτον τὸν τρόπον*, hier das *τοῦτον* ans Ende gestellt ist, zeigt, dass *τοῦτον* hier gleich *τόνδε* gebraucht ist und auf das folgende hinweist. Dieses ist also wörtliche Anführung aus Theophrast und war als solche für den antiken Leser kenntlich, auch ohne durch Interpunktion oder Randzeichen, die sicher ursprünglich vorhanden waren, als solche kenntlich gemacht zu werden. Die Worte Theophrasts sind aber ein Bericht über eine aristotelische Darstellung dieser Lehre. Das erwartet man wegen der Worte: *ἀκολούθως τῷ ὑφηγητῇ* und das bestätigt sich dadurch, dass gleich die ersten Worte des Theophrastzitates die Stelle Eud. 1220 b 36 *εἰλήφθω δὴ παραδείγματος χάριν* usw. wörtlich, nur in berichtende Form umgesetzt (*ἐλήφθησαν* statt *εἰλήφθω*) wiedergeben. Der von Theophrast benützte Aristotelestext ist aber nicht unser eudemischer Text. Letzterer lässt auf die Ankündigung *εἰλήφθω δὴ παραδείγματος χάριν* usw. eine Tabelle von 14 Syzygien folgen, Theophrast nur 7, was zu der

Einführungsphrase, die nur eine Exemplifikation verspricht, und zu *παραθέμενός τινας συζυγίας* besser passt. Aber dies könnte an sich Verschiedenheit der Vorlage Theophrasts von unserem eudemischen Text nicht beweisen, da letzterer zweifellos Interpolationen enthält, nicht nur in der Tabelle, sondern auch in der ihr folgenden Erörterung 1221 a 13—63; und wenn man die sogenannten unechten Syzygien weglässt, die Aristoteles 1234 a 24 ff. selbst aus dem Kreise der Tugenden ausschliesst, die übrigbleibenden dieselben sieben sind, die auch Theophrast aufzählt (und zwar, von der Umstellung der *σωφροσύνη* an die erste Stelle abgesehen, in derselben Reihenfolge) und die in der Gr. Ethik (nur mit der Umstellung der *πραότης* an die dritte Stelle) in der gleichen Reihenfolge besprochen werden. Dieser Punkt beweist also nicht Verschiedenheit der Vorlage Theophrasts von den Eud., wohl aber, dass Theophrast die zur *μεγαλοπρέπεια* gehörige *ὑπερβολή*, die in der eudemischen Tabelle *δαπανηρία* heisst, *σαλακωνία* nennt, wie die Gr. Ethik. Dieses Substantiv kennt weder die Eud. noch die Nik. Ethik. Dass 1221 b 35 das Adjektiv *σαλάκων* steht, konnte den Theophrast nicht veranlassen, das Substantiv statt der *δαπανηρία* in die Tabelle einzusetzen, die er hier *παραθέμενός τινας συζυγίας ἀκολούθως τῷ ὑφηγητῇ* ausschreibt. Denn aus der späteren Stelle Eud. 1233 a 31—b 8 musste er wissen, dass Aristoteles nicht nur das Substantiv *σαλακωνία* in der Tabelle a b s i c h t l i c h vermieden und im Hinblick auf die Erörterung über *δαπάνη* 1233 a 31—38 durch *δαπανηρία* ersetzt hatte, sondern auch das Adjektiv *σαλάκων* nicht mehr als zutreffende Bezeichnung dieses Lasterhaften gelten liess: *ὁ δ' ἐπὶ τὸ μεῖζον καὶ παρὰ μέλος* (*scil.* *δαπανῶν*) *ἀ ν ώ ν υ μ ο ς· οὐ μὴν ἀλλ' ἔχει τινὰ γ ε ι τ ν ί α σ ι ν, οὓς καλοῦσί τινες ἀπειροκάλους καὶ σαλάκωνας*; vgl. b 5 *ὅ μ ο ι ο ς τῷ σαλάκωνι* (also nicht identisch mit ihm, sondern nur *γειτνιῶν*). Wegen dieser Stelle hätte Theophrast unmöglich für die *δαπανηρία* der eudemischen Tabelle, wenn diese die Vorlage war, der er folgte, *σαλακωνία* einsetzen können. Ohne Zweifel fand er diesen Ausdruck in der von ihm benützten aristotelischen Tabelle, wie er auch in der Gr. Ethik allein und ohne konkurrierenden Ausdruck gebraucht wird. In der Eud. Ethik tritt der Ausdruck *ἀπειρόκαλος* neben *σαλάκων* als ein auch nicht zutreffender für das Gegenteil des *μικροπρεπής*; in Nik. wird er neben *βάναυσος* als zutreffend anerkannt. Die ver-

einzelte Nennung des σαλάκων Eud. 1221a 35 erklärt sich in ihrem Widerspruch mit den beiden anderen eudemischen Stellen daraus, dass ursprünglich, wie Theophrast und Gr. Ethik zeigen, dieses Laster wirklich σαλακωνία von Aristoteles genannt worden war. In Eud. ist die Geltung dieses Ausdrucks schon erschüttert, in Nik. ist er verschwunden. Die wörtliche Anführung aus Theophrast, die mit ἐλήφθησαν δὲ beginnt, reicht, wie die direkte Rede zeigt, bis p. 141, 5 εἶναι δηλονότι. Von da an kehrt Arius zur indirekten Rede zurück, in die er in seiner ganzen Epitome alles zu kleiden pflegt, was er als altperipatetisches Schuldogma geben will. In direkter Rede gibt er in seiner ganzen Epitome nur die (meist mit γάρ angeknüpften) Erläuterungen und Begründungen zu einzelnen Dogmen. Der Satz 141, 3 τούτων δὴ τῶν ἕξεων — 5 εἶναι δηλονότι könnte, da er das Dogma selbst, nicht eine hinzugefügte Begründung enthält, nach seiner stilistischen Gepflogenheit nicht in direkter Form gegeben sein, wenn er nicht die Fortsetzung der wörtlichen Anführung aus Theophrast wäre. Aber ich muss Kapp zugeben, dass diese Worte eigene Theophrasts sein können und nicht wörtlich gleichlautend in seiner aristotelischen Vorlage, aus der er die Worte: ἐλήφθησαν δὲ παραδείγματος χάριν übernahm, gestanden haben müssen. Inhaltlich entsprechen sie den Worten Eud. 1220b 14: πάντα δὲ λέγεται τὰ μὲν τῷ ὑπερβάλλειν, τὰ δὲ τῷ ἐλλείπειν. Ich halte es nun für sehr wahrscheinlich, dass auch die folgende Erläuterung zu der Tabelle p. 141, 5 σώφρονά τε — 142, 5 εἰς ἕκαστον nicht nur von Arius aus Theophrast, sondern auch von diesem (wenn nicht wörtlich so doch inhaltlich) aus seiner aristotelischen Vorlage entnommen ist, die dann sicher nicht unser eudemischer Text war. Für beides spricht der innere Zusammenhang: für die Zurückführung auch der indirekten Rede auf Theophrast, dass in ihr erst das καθ' ἕκαστα ἐπάγοντα σκοπεῖν enthalten ist, das bei Theophrast auf die aristotelische Tabelle (παραθέμενός τινας συζυγίας ἀκολούθως τῷ ὑφηγητῇ) folgte; für die Benützung einer aristotelischen Vorlage durch Theophrast auch in dieser indirekt wiedergegebenen Partie die Berührungen, die diese teils mit dem eudemischen Text, teils mit dem der Gr. Ethik zeigt. Theophrasts Worte über den σώφρων haben mit denen der Eud. über ihn 1221a 19 die Vergleichung des ἀναίσθητος mit einem λίθος gemeinsam, die Gr. Ethik 1191a 28 auf den

ἄφοβος bezogen wiederkehrt; ferner den Gedanken, dass der *ἀναίσθητος* selbst nach den Naturgütern nicht strebt (*μηδὲ τῶν κατὰ φύσιν ὀρέγεσθαι*). Denn die Worte Eud. 1221 a 21 *ἀναίσθητος δὲ ὁ — μηδ' ὅσων βέλτιον καὶ κατὰ [τὴν] φύσιν ἐπιθυμῶν* besagen dasselbe. Ferner ist die vage und unzureichende Bestimmung der richtigen Mitte als *οὔτε πᾶν οὔτε μηδέν*, die Theophrast auf alle sieben Tugenden mit Ausnahme der *δικαιοσύνη* anwendet, gut aristotelisch. Der *πρᾶος* ist der *οὔτ' ἐπὶ μηδενὶ ὀργιζόμενος οὔτ' ἐπὶ παντί*, der *ἀνδρεῖος* der *οὔτε μηδὲν φοβούμενος οὔτε πάντα*, der *μεγαλόψυχος* der *οὔτε μεγάλων πάντων ἀξιῶν ἑαυτὸν οὔτε μηθενὸς ὅλως*, der *μεγαλοπρεπής* der *οὔτε πάντοτε καὶ ἔνθα μὴ δεῖ λαμπρὸς οὔτε μηδαμοῦ*. Der *σώφρων* ist *οὔτε καθάπαξ ἀνεπιθύμητος* (= *μηδεμιᾶς ἡδονῆς ἐπιθυμῶν*) *οὔτε ἐπιθυμητικός* (= *πάσης ἡδονῆς ἐπιθυμῶν*), der *ἐλευθέριος οὔτε προετικὸς ὅπως ἔτυχεν* (= *πάντων καὶ πάντοτε*) *οὔτε ἀπρόετος* (= *μηδενὸς καὶ μηδέποτε προετικός*). Sonderbarerweise ist diese Art, die richtige Mitte zu charakterisieren, in der eudemischen Stelle gerade nur bei **der** Tugend angewendet, bei der sie Theophrast nicht anwendet, bei der Gerechtigkeit: *κερδαλέος ὁ πανταχόθεν πλεονεκτικός, ζημιώδης δὲ ὁ μηδαμόθεν*. Aber sonst findet sich diese Bestimmungsweise öfter bei Aristoteles, in der eudemischen sowohl wie in der Gr. Ethik. Vgl. Eud. 1233 b 26 *αἰδὼς δὲ μεσότης ἀναισχυντίας καὶ καταπλήξεως· ὁ μὲν γὰρ μηδαμῶς φροντίζων δόξης ἀναίσχυντος, ὁ δὲ πάσης ὁμοίως καταπλήξ*; ibid. 35 *ὁ μὲν γὰρ μηδὲν πρὸς ἕτερον ζῶν καταφρονητικὸς* <*καὶ*> *αὐθάδης, ὁ δὲ πάντα πρὸς ἄλλον καὶ πάντων ἐλάττων ἄρεσκος*; 1234 a 8 *οὕτω καὶ ὁ ἄγροικος ἔχει πρὸς τὸν φορτικὸν καὶ βωμολόχον· ὁ μὲν γὰρ οὐθὲν γελοῖον* [*ἀλλὰ*] <*ἢ*> *χαλεπῶς προσίεται, ὁ δὲ πάντα εὐχερῶς καὶ ἡδέως*. Gr. Ethik 1185 b 25 *ἀνδρεῖος ἄρα ἔσται οὔτε ὁ φοβούμενος πάντα οὔτε ὁ μηθέν*; 27 *καὶ γὰρ οἱ λίαν φόβοι καὶ πάντες φθείρουσι καὶ οἱ περὶ μηθὲν δὲ ὁμοίως*; 1191 b 30 *ἐπειδὴ γάρ ἐστιν ὀργίλος ὁ παντὶ καὶ πάντως καὶ ἐπὶ πλεῖον ὀργιζόμενος καὶ ψεκτὸς ὁ τοιοῦτος· οὔτε γὰρ παντὶ δεῖ ὀργίζεσθαι οὔτ' ἐπὶ πᾶσιν οὔτε πάντως καὶ ἀεί, οὐδ' αὖ πάλιν οὕτως ἔχειν δεῖ, ὥστε μηδενὶ μηδέποτε*; 1192 b 31 *ὅ τε γὰρ αὐθάδης τοιοῦτός ἐστιν οἷος μηθενὶ ἐντυχεῖν μηδὲ διαλεγῆναι*; 34 *ὁ δὲ ἄρεσκος τοιοῦτος οἷος πᾶσιν ὁμιλεῖν καὶ πάντως καὶ πανταχῇ*; 36 *ὁ δὲ σεμνὸς ἀνὰ μέσον τούτων ὢν ἐπαινετός· οὔτε γὰρ πρὸς πάντας, ἀλλὰ πρὸς τοὺς ἀξίους, οὔτε πρὸς οὐθένα, ἀλλὰ πρὸς τοὺς*

αὐτοὺς τούτους; 1193 a 2 *ὁ μὲν γὰρ ἀναίσχυντός ἐστιν ὁ ἐν παντὶ καὶ πρὸς πάντας λέγων καὶ πράττων ἃ ἔτυχεν, ὁ δὲ καταπεπληγμένος — ὁ πάντα καὶ πρὸς πάντας εὐλαβούμενος καὶ πρᾶξαι καὶ εἰπεῖν*; 12 *ὅ τε γὰρ βωμολόχος ἐστὶν ὁ πάντα καὶ πᾶν οἰόμενος δεῖν σκώπτειν ὅ τε ἄγροικος ὁ μήτε σκώπτειν βουλόμενος [δεῖν] μήτε σκωφθῆναι*. Hieraus gewinne ich den Eindruck, dass die in indirekter Rede gegebene Erläuterung bei Arius p. 141,5—142,5 nicht nur theophrastisch, sondern auch aristotelisch ist, wie die Aufzählung der Syzygien, für die es feststeht. Nur wenn sie aristotelisch war, durfte sie Arius in indirekter Rede geben, wie alle Dogmen der Schule. Sonst wäre es das Natürliche gewesen, sie als Fortsetzung des wörtlichen Theophrastzitates in direkter Form zu geben. Aber Arius (bzw. der Verfasser des von ihm benützten Schulkompendiums) erkannte, dass diese Erläuterungen nicht nur dem Theophrast, sondern auch dem Aristoteles gehörten, also für die Schule zweifellos verbindlich waren. Deshalb setzte er sie nach seiner Gewohnheit in oratio obliqua um. Der aristotelische Vortrag, über den Theophrast berichtet, war also nicht der uns als Eudemische Ethik erhaltene, sondern wahrscheinlich ein unpublizierter, dem er als Hörer beigewohnt hatte. Ein publiziertes Werk würde er nicht in extenso ausgeschrieben haben. Dieser Vortrag stimmte weder mit der Eud. noch mit der Gr. Ethik wörtlich überein, enthielt aber manches, was mit jener und manches, was mit dieser übereinstimmte. So erklärt sich, dass das Gegenteil der *μικροπρέπεια* nicht **δαπανηρία**, wie in der eudemischen Tabelle, sondern **σαλακωνία** genannt wird, wie in der Gr. Ethik. Auch erinnert die Bemerkung über den *ἀνδρεῖος*, er sei nicht der *μηδὲν φοβούμενος, κἂν ᾖ θεὸς ὁ ἐπιών* an Gr. Ethik 1185 b 23: *ἐὰν μὲν γὰρ λίαν τινὰ ποιήσῃς ἄφοβον, ὥστε μηδὲ τοὺς θεοὺς φοβεῖσθαι, οὐκ ἀνδρεῖος*, eine Bemerkung, die sich in Eud. und Nik. nicht findet. Ferner hat Theophrasts Definition des **δίκαιος** als *οὔτε τὸ πλεῖον ἑαυτῷ νέμων οὔτε τὸ ἔλαττον, ἀλλὰ τὸ ἴσον* ihre nächste Parallele an Gr. Ethik 1193 b 20: *ὅταν γὰρ τῶν μὲν ἀγαθῶν τὰ μείζω ἑαυτοῖς νέμωσι*. Es liegt bei Theophrast, wie ich früher gezeigt habe, eine Auffassung der Gerechtigkeit vor, die so nur in der Gr. Ethik formuliert ist. Die Stelle Nik. 1134 a 1 *ὁ δίκαιος λέγεται — διανεμητικὸς καὶ αὑτῷ πρὸς ἄλλον καὶ ἑτέρῳ πρὸς ἕτερον, οὐχ οὕτως ὥστε τοῦ μὲν αἱρετοῦ πλέον αὑτῷ, ἔλαττον δὲ τῷ πλησίον, τοῦ

βλαβεροῦ δ' ἀνάπαλιν, ἀλλὰ τοῦ ἴσου τοῦ κατ' ἀναλογίαν, ὁμοίως δὲ καὶ ἄλλῳ πρὸς ἄλλον zeigt einen erweiterten Begriff des Gerechten, der kein rein ethischer Begriff mehr ist. Die Worte Eud. 1221 a 23 *κερδαλέος δὲ ὁ πανταχόθεν πλεονεκτικός, ζημιώδης δὲ ὁ μηδαμόθεν* usw. beruhen auf der auch bei Theophrast vertretenen Auffassung der Gerechtigkeit, die also als echt aristotelisch gesichert ist. Aber Theophrast hat als Vorlage offenbar einen aristotelischen Text benützt, in dem dieser Gerechtigkeitsbegriff mehr in der Art, wie in der Gr. Ethik formuliert war. Ich kann nicht zugeben, dass eine inhaltliche Übereinstimmung nur zwischen Theophrast und der eudemischen Stelle 1221 a 23 bestehe, insofern sich ‚nur hier der *ἑαυτῷ πλεῖον* und der *ἑαυτῷ ἔλαττον νέμων* bzw. der *κερδαλέος* und der *ζημιώδης* gegenüber stehen, während in der Gr. Ethik genau so wie in der der nik. Ethik das zweite Glied des Gegensatzes fehlt'. Dies ist, scheint mir, eine an den äusseren Wortlaut sich klammernde Argumentation. Dem äusseren Wortlaut nach wird allerdings der *ζημιώδης* und *ἑαυτῷ ἔλαττον νέμων* in der Gr. Ethik nicht erwähnt, aber der ganze Gedankengang fordert, wenn der *δίκαιος ὁ τὸ ἴσον βουλόμενος ἔχειν* und das *ἴσον* ein *μέσον ὑπεροχῆς καὶ ἐλλείψεως* ist, und wenn neben dem *δίκαιος* ein *τῶν μὲν ἀγαθῶν τὰ μείζω ἑαυτῷ νέμων, τῶν δὲ κακῶν τὰ ἐλάσσονα* als Vertreter der *ὑπεροχή* steht, dass auch ein Vertreter der *ἔλλειψις*, ein *ἑκὼν ἀδικούμενος* neben ihm stehen muss. Es wird im Text der *ἀδικούμενος* als *ἔλαττον ἔχων* und als Gegensatz der *ἄδικος*, der *πλέον ἔχων* erwähnt. Wenn dieser *ἀδικούμενος* nicht als *ἑκὼν ἀδικούμενος* gedacht wäre, so könnte er nicht den Gegensatz zum *ἄδικος* bilden und der *δίκαιος* (im Text ungenau *τὸ δίκαιον*) die richtige Mitte zwischen beiden sein (*τὸ δέ γε μέσον τούτων δίκαιόν ἐστιν*).

Ich gebe zu, dass in dieser Darlegung Theophrasts die Spuren der Gr. Ethik schwach und undeutlich sind; aber dass ich diese Spuren richtig gedeutet habe, wird zur Gewissheit, wenn man den ganzen Abschnitt des Arius über die ethische Tugend als *μεσότης* von p. 137, 14 mit heranzieht. Ich habe schon in meiner Abhandlung über Arius p. 65 ff. auf den engen Zusammenhang des bisher besprochenen, mit dem wörtlichen Theophrastzitat beginnenden Ariusabschnittes mit dem vorausgehenden von p. 137, 14 an hingewiesen. Eine gesunde Quellenkritik muss meines Erachtens zu dem Ergebnis kommen,

dass dieser Abschnitt ebenso wie der ihm folgende, bisher besprochene von Arius oder von jenem altperipatetischen Kompendium der Ethik, das er zugrunde legte, aus Theophrast übernommen ist, wie ich schon a.a.O. S. 65.66 bewiesen habe. Es schliessen sich ja Eud. 1220b36 die Worte: *εἰλήφθω δὴ παραδείγματος χάριν* mit der folgenden Tabelle, über die Theophrast mit *ἐλήφθησαν δὲ παραδείγματος χάριν αἵδε* usw. berichtet, unmittelbar an den Abschnitt an, der bei Arius p. 139,19—140,6 wiedergegeben ist. In diesem ist ja zuerst der Begriff des *μέσον πρὸς ἡμᾶς* eingeführt, dessen Erläuterung den Hauptzweck des mit dem Theophrastzitat beginnenden folgenden Abschnittes bildet. Dass Arius nicht nur das wörtliche Zitat aus Theophrast entnahm, sondern seine ganze dogmatische Darstellung der *Μεσότης*-Lehre, das erkennt man daraus, dass er p. 141,5 nach dem wörtlichen Zitat zur indirekten Rede zurückkehrt, obgleich er den Theophrast auszuschreiben fortfährt. Die indirekte Rede aber ist bei Arius, wie oben dargelegt, das Kennzeichen des anerkannten Schuldogmas. Was für diese indirekte Rede gilt, das muss auch für die dem wörtlichen Theophrastzitat voraufgehende indirekte Rede gelten, welche durch diese wieder aufgenommen und fortgesetzt wird, d. h. für beide muss Theophrast als Quelle angenommen werden. Es ist ja eine bekannte Gepflogenheit der Kompilatoren, die Quelle, die sie für einen grösseren Abschnitt zugrundelegen, im allgemeinen nicht zu nennen, bei einer Einzelheit aber zu zitieren. Ist aber der Abschnitt p. 139,19—140,6, der mit Eud. 1220b21—23 grösste Ähnlichkeit zeigt, aus Theophrast geschöpft, so muss auch der vorausgehende Abschnitt p. 137,14—139,18, der eine entsprechende und noch grössere Ähnlichkeit mit Gr. Ethik 1185b3—1186a35 aufweist, aus Theophrast geschöpft sein. Denn da die beiden Abschnitte einen festgeschlossenen Gedankenzusammenhang darstellen, insofern der erste nur die Grundlagen und Voraussetzungen für den zweiten geben will, so musste etwas ihm inhaltlich Entsprechendes auch bei Theophrast stehen. Warum hätte also Arius oder seine (wie ich meine, viel ältere) Quelle aus einer andern, weniger autoritativen Quelle übernehmen sollen, was er ebenso wie das Folgende aus der denkbar massgeblichsten, aus Theophrast selbst entnehmen konnte? Ist dies richtig, so darf man behaupten, dass der ganze Abschnitt über die ethischen Tugenden

von p. 137, 14 an theophrastisch ist und somit auch der Teil desselben, der Gr. Ethik 1185 b 3—1186 a 35 fast wörtlich wiedergibt. Damit ist die Echtheit der Gr. Ethik durch Theophrasts massgebliches Zeugnis endgültig erwiesen. Ich meine aber nicht, dass Theophrast unsere Gr. Ethik und unsere Eudemische Ethik neben einander benützte und teils dieser, teils jener folgte, sondern dass er die von ihm selbst gehörte Ethikvorlesung des Aristoteles zugrundelegte, die zeitlich und inhaltlich zwischen der Grossen und der Eudemischen Ethik in der Mitte stand, d. h. die Abweichungen, welche die Eudemische Ethik gegenüber der Grossen aufweist, z. T. schon enthielt, z. T. noch nicht. Denn nichts verbietet die Annahme, dass diese Abweichungen nicht alle auf einmal, sondern bei mehrfachen Wiederholungen der Ethikvorlesung durch Aristoteles sukzessive eingeführt wurden. Der Abschnitt Eud. 1220 b 21—1221 b 9 (also einschliesslich der Tabelle und der zu ihr gehörigen Erläuterung) ist ein späteres Ersatzstück für den in Eud. fehlenden Abschnitt Gr. Ethik 1186 a 25—35. Während nämlich in Gr. Ethik an das Beispiel von der *πραότης ὀργιλότης ἀναλγησία*, in dem zuerst das Prinzip des *μέσον* eingeführt wird, erst noch ein weiteres Beispiel (*ἀλήθεια, ἀλαζονεία, εἰρωνεία*) und dann erst eine allgemeine Erörterung über die Bedeutung des *μέσον* für das *εὖ ἔχειν* und der *ὑπερβολή* und *ἔνδεια* für das *κακῶς ἔχειν* folgt, ist in dem eudemischen Ersatzabschnitt das zweite Beispiel weggelassen, teils weil Aristoteles die *ἀλήθεια* in Eud. nicht mehr als Tugend anerkannte, teils weil er sich eine reichere Exemplifikation für eine spätere Stelle aufhob, und der Ersatzabschnitt beginnt gleich mit einer tieferen theoretischen Begründung des *Μεσότης*-Prinzips, bei der vom Begriff des Kontinuums ausgegangen und später das *μέσον πρὸς ἡμᾶς* im Gegensatz zu dem *πρὸς ἄλληλα* eingeführt wird. Es zeigt sich dabei, dass bei Theophrast das erste Beispiel der Gr. Ethik (*πραότης, ὀργιλότης, ῥαθυμία = ἀναλγησία*) noch beibehalten ist, auf dieses aber, unter Fortlassung des zweiten, sogleich die Erörterung über das Kontinuum folgt, während in Eud. beide Beispiele fehlen und nach der Begriffsbestimmung der *πάθη, δυνάμεις, ἕξεις* unverweilt zur Erläuterung des *μέσον πρὸς ἡμᾶς* übergegangen wird. Es steht also die von Theophrast benützte Fassung zwischen der Gr. Ethik und der Eudemischen in der Mitte, da sie den Gedanken, die

Exemplifikation für später aufzuheben, weniger folgerichtig durchführt. — Dass auch der mit der Gr. Ethik übereinstimmende erste Teil dieses Abschnittes dem Theophrast zuzuweisen ist, wird dadurch bestätigt, dass die Erläuterungen zur Tabelle p. 141, 5 ff., die sicher ihm gehören, gerade mit dieser Partie frappante wörtliche Übereinstimmungen aufweisen: 141, 14 *ἀνδρεῖόν τε οὔτε τὸν μηδὲν φοβούμενον, κἂν ᾖ θεὸς ὁ ἐπιών, οὔτε τὸν πάντα καὶ τὸ δὴ λεγόμενον τὴν σκιάν* = 138, 10 *τὸν μὲν γὰρ τοιοῦτον ὄντα τὴν φύσιν, ὥστε μηδὲ τὸν κεραυνὸν φοβεῖσθαι, μαινόμενον, ἀλλ' οὐκ ἀνδρεῖον εἶναι· τὸν δ' ἔμπαλιν πάντα φοβούμενον, ὥστε καὶ τὴν σκιάν, ἀγεννῆ καὶ δειλόν· ἀνδρεῖον δὲ ὁμολογουμένως τὸν μήτε πάντα μήτε μηδὲν φοβούμενον.* 141, 11 *πρᾶόν τε <οὔτε τὸν μηδενὶ μηδ' ἐφ' ὁτῳοῦν ὀργιζόμενον> οὔτε τὸν ἐπὶ παντὶ ὀργιζόμενον, κἂν μικρότατον ᾖ, ἀλλὰ τὸν τὴν μέσην ἔχοντα ἕξιν.* 139, 11 *δι'ὃ εἰ μὲν οὕτως τις ὀργίζοιτο ῥᾳδίως, ὥστε ἐπὶ παντὶ καὶ πάντως, τὴν ἕξιν ἂν ἔχων φανείη τὴν τῆς ὀργιλότητος· εἰ δὲ οὕτως, ὥστε μηθὲν μηδὲ ἐφ' ὁτῳοῦν, τὴν τῆς ῥᾳθυμίας* usw. Diese Wiederholungen zeigen die Einheitlichkeit des ganzen Abschnittes bezüglich der Lehre und der Formulierung. Das Ergebnis der ganzen Untersuchung ist also, dass Theophrast eine aristotelische Ethikvorlesung zugrundelegt, die in manchen Punkten schon an die eudemische erinnert, in anderen mit der Gr. Ethik stimmt, und so indirekt den aristotelischen Ursprung der letzteren beweist.

IV.

Kapp sagt kein Wort davon, dass die *Klasseneinteilungen der Güter* Gr. Ethik 1183 b 19—1184 a 14 durch das Zitat des Alexander in Top. p. 274, 42 Br. (= Ar. frg. 113 Rose) als aristotelisch gesichert sind. In diesem Falle zeigt sich also, dass nicht alles, worin die Gr. Ethik gegen die beiden anderen eigne Wege geht, als apokryph angesehen werden kann und dass man keinesfalls mit der Annahme auskommt, sie habe nur die beiden andern Ethiken exzerpiert und, was aus diesen nicht belegt sei, dürfe als Autoschediasma eines späten Peripatetikers beiseite geschoben werden. Dass aber die Lehren, die der Gr. Ethik gegen die beiden andern eigentümlich sind, mit der aus den Topika kenntlichen Urethik des Aristoteles so viele Berührungen zeigen, wie in meiner im Druck begriffenen Abhandlung ‚Das Ethische in Aristoteles Topik' nachgewiesen wird, und dass diese Sonderlehren der

Gr. Ethik so oft der Auffassung Platos näherstehen als die entsprechenden der Eud. und Nik., das macht ihren aristotelischen Ursprung gewiss.

V.

Ich möchte hier auch noch auf die Einordnung der Abhandlung über die *ἡδονή* 1204a19—1206a35 in den Zusammenhang des Lehrganges hinweisen, von der ich schon oben kurz gesprochen habe. Es scheint mir evident, dass sich die Worte 1206a36 *ἀπορήσειε δ' ἄν τις μεταβὰς καὶ ἐπὶ τῶν ἀρετῶν τὸ τοιοῦτον,* die jetzt auf das Ende der *'Ηδονή*-Abhandlung folgen, ursprünglich an den letzten Abschnitt vor dieser, 1204a 5—18, unmittelbar anschliessen sollten. Das *τὸ τοιοῦτον* weist unverkennbar auf etwas Voraufgegangenes, auf eine Aporie, die, vorher für einen andern Begriff erörtert, jetzt auf die (ethischen) Tugenden übertragen und auch für sie erörtert werden soll. Diese Aporie kann keine andere sein als die 1204a5—18 besprochene. Das zeigt schon die äussere Form. Die Wendung *ἀπορήσειε δ' ἄν τις* ist, um die Weiterführung derselben Aporie mit etwas verändertem Gegenstand (*μεταβάς*) zu kennzeichnen, aus 1204a8 *ἀπορήσειε γὰρ ἄν τις τὰ εἰρημένα* anaphorisch wiederholt. Auch die Lösung wird dort wie hier fast mit denselben Worten eingeleitet: 1204a8 *ἐὰν δὲ παρακολουθήσωμεν τοῖς ἔμπροσθεν εἰρημένοις, οὐκ ἔσται ὁ φρόνιμος ἀκρατής.* 1206b7 *πρὸς δὴ τὴν τοιαύτην ἀπορίαν ῥάδιον ἀντειπεῖν καὶ λῦσαι ἐκ τῶν ἔμπροσθεν ἡμῖν εἰρημένων ὑπὲρ ἀρετῆς.* Die frühere Aporie lautete: kann der *φρόνιμος ἀκρατής* sein?, die spätere: kann ein schlecht beschaffener *λόγος* über ein wohlbeschaffenes *ἄλογον* (das seine *οἰκεῖαι ἀρεταί* besitzt) die Oberhand gewinnen und dessen *ἀρετή* missbrauchen? Abgesehen davon, dass in der früheren Aporie der Begriff der *φρόνησις*, in der späteren der der (ethischen) Tugend in den Mittelpunkt gestellt ist (worin eben die *μετάβασις* besteht), ist das Problem ein und dasselbe oder doch ein analoges. 1. Kann neben einem mit *φρόνησις* begabten *λόγος* ein diesem nicht gehorsames *ἄλογον* stehen? 2. Kann neben einem mit den Tugenden ausgestatteten *ἄλογον* ein übel beschaffener *λόγος* stehen und, vermöge seiner üblen Beschaffenheit, die Tugenden jenes missbrauchen? Beide Fragen sind, nach Aristoteles, zu verneinen. 1. Eine *φρόνησις*, der das *ἄλογον* nicht gehorchte, wäre keine *φρόνησις*; denn zu

deren Begriff gehört nicht nur der Besitz des *ὀρθὸς λόγος*, sondern auch das den Entscheidungen desselben gehorsame beste Handeln. 2. Eine ethische Tugend, die von einem über sie herrschenden übel beschaffenen *λόγος* missbraucht würde, wäre keine ethische Tugend; denn zu deren Begriff gehört, dass ein wohlbeschaffener *λόγος* mit einem wohlbeschaffenen *ἄλογον* in Einklang steht. Es ist die gegenseitige Untrennbarkeit der *φρόνησις* und der ethischen Tugenden voneinander, die durch beide Aporien beleuchtet werden soll; derselbe Gedanke wird in dem der zweiten Aporie entsprechenden eudemischen Abschnitt 1246b32 so ausgedrückt: *ὥστε δῆλον ὅτι ἅμα φρόνιμοι καὶ ἀγαθαὶ κεῖνται* (*libri ἐκεῖναι*) *αἱ* ⟨*τοῦ*⟩ *ἀλόγου* (*libri ἄλλου*) *ἕξεις*. Ich halte es also für absolut sicher, dass sich 1206a36 an 1204a18 ursprünglich unmittelbar anschloss. Die *Ἡδονή*-Abhandlung ist also ein nachträglicher Zusatz, der an derjenigen Stelle des Lehrganges eingeschaltet wurde, der der ersten *Ἡδονή*-Abhandlung der Nikomachischen Ethik am Schlusse des *H* entspricht. Bei der Einschaltung wurde ein Irrtum begangen. Die *Ἡδονή*-Abhandlung hätte nach, nicht vor dem Abschnitt 1206a36—b29 eingeschaltet werden sollen. In der Nikomachischen Ethik steht bekanntlich eine zweite *Ἡδονή*-Abhandlung, die von der der Gr. Ethik viel stärker abweicht als die des *H*, im Buche *K* cp. 1.2. Diese ist ohne Zweifel die spätere. Wenn Aristoteles die Redaktion der Nikomachischen Ethik zu Ende geführt hätte, so würde er die erste *Ἡδονή*-Abhandlung gestrichen haben, die nun, seit die zweite in das *K* aufgenommen war, ihre Daseinsberechtigung verloren hatte. Aber zu dieser abschliessenden Redaktion ist Aristoteles nicht mehr gekommen. Darum ist die erste *Ἡδονή*-Abhandlung an der Stelle stehen geblieben, wo sie in den älteren Ethikkursen des Philosophen gestanden hatte; wo sie in der Gr. Ethik, von dem unbedeutenden Versehen bei der Einschaltung abgesehen, noch heute steht, und wo wir sie ohne Zweifel auch in der Eud. lesen würden, wenn diese Partie derselben erhalten wäre. Die Gr. Ethik muss also die erste der drei Ethiken sein, weil in ihr die *Ἡδονή*-Abhandlung ursprünglich garnicht vorhanden war, sondern erst bei einer Wiederholung an der Stelle eingefügt wurde, die sie dann (in der Eudemischen und) bis in die Nikomachische Ethik hinein behauptete. Diese Einsicht ist für uns von grosser Bedeutung. Denn wenn

die Gr. Ethik die früheste unter den dreien ist, dann muss sie von Aristoteles selbst verfasst sein. Ferner kann sie, wenn sie mehrfach vorgetragen worden ist, ihrem Grundstocke nach in viel ältere Zeit hinaufreichen, als die historischen Anspielungen auf Mentor und Dareios (siehe oben II.) in der erhaltenen Nachschrift zu beweisen scheinen; wofür der Inhalt in vieler Beziehung meines Erachtens spricht. Es ist auch sehr begreiflich, dass ein früherer Ethikkurs des jungen, von der platonischen Tradition noch stärker beeinflussten Aristoteles die Verteidigung und positive Würdigung der *ἡδονή*, die in dem später hinzugefügten Exkurs enthalten ist, noch nicht enthielt. Der Spätling dagegen, der nach der älteren Ansicht die Gr. Ethik aus der Eud. und Nik. Ethik kompiliert haben soll, würde keinen Grund gehabt haben, den Exkurs über die *ἡδονή*, den er in seinen beiden Vorlagen fand, fortzulassen und in der 2. Auflage doch wieder hinzuzufügen. In den aristotelischen Schriften kommt es öfter vor, dass Abschnitte, die in den aristotelischen Originalmanuskripten auf besonderen Blättern geschrieben waren, von den Herausgebern, die seinen Nachlass bearbeiteten, an falscher Stelle eingeschoben sind. Das erklärt sich aus der Schwierigkeit der Aufgabe, die sie zu lösen hatten. Bei dem ‚späten Peripatetiker' dürften schwerlich solche schwierigen Nachlassverhältnisse vorgelegen haben und auch er selbst würde schwerlich seine Kompilation mehrfach überarbeitet haben. Dass durch Nebeneinanderbenützung mehrerer Auflagen eines Werkes durch den Herausgeber Dubletten in den Text kommen, ist eine Erscheinung, die sich nur bei berühmten Werken berühmter Autoren findet und daraus entspringt, dass die Pietät des Herausgebers keinen Satz und kein Jota des berühmten Autors will verloren gehen lassen. Solche Pietät wäre dem Nachlass des Kompilators schwerlich zuteil geworden. Würde doch höchstwahrscheinlich, wenn er Kapps Vorstellung von ihm entsprach, nicht einmal ein Hund ein Stück Brot von ihm genommen haben. Unmöglich ist auch die Annahme, dass der *Ἡδονή*-Exkurs von einem Abschreiber durch Versehen fortgelassen und vom Korrektor wiederhergestellt wurde. Ein so umfangreicher Abschnitt konnte von keinem Abschreiber versehentlich übergangen werden. Aristoteles selbst hat den Abschnitt hinzugefügt und dabei zur Rechtfertigung seiner Einschaltung an dieser Stelle denselben

Satz benützt, mit dem er in der früheren Fassung den Übergang zur εὐτυχία an dieser Stelle begründet hatte: 1204a 19 ἐπειδήπερ ὑπὲρ εὐδαιμονίας ἐστὶν ὁ λόγος = 1206b 30 ἐπειδὴ περὶ εὐδαιμονίας ἐστὶν ὁ λόγος. Dass der Ἡδονή-Exkurs der Gr. Ethik nicht aus dem in Nik. *Z* geschöpft sein kann, sieht jedes Philologenauge.

VI.

In der ersten Hälfte seines Artikels hat Ernst Kapp meine aus den Freundschaftsabhandlungen entnommenen Argumente für die Priorität der Gr. Ethik ausführlich zu widerlegen versucht. Ich will nicht seinen Ausführungen Punkt für Punkt entgegentreten; es ist aber in ihnen nichts enthalten, was mich an der Richtigkeit meiner Argumente irre machen könnte. Ich habe im vorstehenden eine Anzahl von Beweisen angeführt, von denen meines Erachtens jeder für sich genommen ausreicht, unbefangene Leser von der Priorität der Gr. Ethik zu überzeugen. Diese sind aber nur unterstützende Momente für die Überlieferung des Altertums, die die Gr. Ethik als aristotelisch ansieht. Dieser müssen wir folgen, solange sie nicht mit guten und ausreichenden Gründen als falsch erwiesen ist. Dass dies bisher nicht der Fall war, habe ich im ersten Teil meiner Abhandlung gezeigt. Ich stand in dieser von vornherein in der Stellung eines Philologen, der die Überlieferung verteidigt, und Kapps Spott, dass ich (in einem einzelnen Punkt, vgl. S. 36) ‚in Verteidigungsstellung gerate', beruht auf Verkennung der Situation. In Verteidigungsstellung steht auch Kapp, aber nicht für die antike Überlieferung, sondern für Spengels Hypothese, die, obgleich nur oberflächlich begründet, in der deutschen Aristotelesforschung die Geltung eines Dogma erlangt hat. Wollte Kapp meine These erschüttern, so musste er zeigen, dass und aus welchen Gründen die Gr. Ethik unecht ist, sei es, indem er sich der älteren, von mir bekämpften Gründe annahm, sei es, indem er neue beibrachte. Wenn es solche von durchschlagender Bedeutung gäbe, so würde er zu ihrer Darlegung vermutlich nicht soviel Raum verbraucht haben, wie jetzt zur Bekämpfung meiner Verteidigung der Gr. Ethik. Freilich konnten dabei diejenigen Gründe nicht mehr verwendet werden, die die Nikomachische Lehrform als Kanon nahmen und jede Abweichung der Gr. Ethik von diesem Kanon für ihre Athetese ausnützten; es konnte nicht mehr ihre Athetese dadurch

gestützt werden, dass sie ‚feinere Gedankenbestimmungen' der beiden anderen Ethiken überging. Denn auch wenn sie echt, aber früher war als die anderen, konnte es, wenn man einmal eine fortschreitende Entwicklung des Aristoteles anerkannte, nicht auffallen, dass sie manche ‚feineren Gedankenbestimmungen' der späteren Fassungen noch nicht hatte. Aber auch für den Sprachgebrauch und Stil musste die Möglichkeit auf Entwicklung beruhender Änderungen in Betracht gezogen werden. Wir leben nicht mehr in der Zeit, wo man z. B. dem Tacitus den Dialogus wegen seines von den Geschichtswerken abweichenden Stiles absprach. Ausserdem muss bei der Gr. Ethik mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass der Stil durch einen die Vorlesung nach- oder abschreibenden Schüler in Kleinigkeiten modifiziert wurde. Wenn E. Kapp durchschlagende Gründe gegen die Echtheit der Gr. Ethik kennt, die keinem dieser Bedenken unterliegen, so soll er sie vorbringen. Dadurch aber, dass er einzelne der von mir für die Echtheit vorgebrachten Beobachtungen wegzudisputieren sucht, kann er die Unechtheit der Gr. Ethik nicht beweisen. — Getrennt von der Unechtheit und nach ihr müsste die weitere Behauptung Spengels erwiesen werden, dass die Gr. Ethik durch Kontamination der Nikomachischen mit der Eudemischen Ethik entstanden sei. Man müsste, um dies zu beweisen, Stellen aufzeigen, wo Text und Lehrform der Gr. Ethik deutlich auf Vermischung eudemischen Gutes mit nikomachischem beruht. Dass wir zu Stellen der Gr. Ethik, deren Entsprechung in der eudemischen verloren ist, nur nikomachische Parallelen beibringen können, beweist natürlich nichts für die Benützung der Nikom. Nur an Partien, die in allen drei Ethiken enthalten sind, könnte die Kontamination gezeigt werden. Ferner genügt nicht die blosse Übereinstimmung des materiellen Inhalts, einen Abschnitt der Gr. Ethik als abgeleitet aus einem entsprechenden der Eud. oder Nik. zu erweisen; es müssen immer noch formale Kennzeichen hinzutreten: die Struktur des Gedankenganges, die Gedankenbewegung muss dieselbe sein und wenn sie es nicht ist, muss man zeigen können, warum der Ausschreiber von ihr abgewichen ist. Am meisten beweist Übereinstimmung in äusserlichen und zufälligen Merkmalen für Abhängigkeit, z. B. die Wahl von Beispielen, Ausdrücken usw., die nicht durch die Sache selbst notwendig gegeben sind. Man könnte darüber

theoretisch noch viel sagen, aber weiter kommt man mit der Anschauung, die unmittelbar wahrnimmt, ob ein Abschnitt des einen Werkes aus einem des andern als seiner einzigen Quelle hergeleitet sein kann. Nimmt man an, wie die Vertreter der älteren Ansicht für den Kompilator der Gr. Ethik annehmen, dass dieser oft ‚seine eigenen Wege geht‘ (vgl. Kapp S. 26), so muss man untersuchen, ob er auf diesen eigenen Wegen eine einheitliche, ihm eigentümliche Tendenz verfolgt oder ob er dabei mit sich selbst oder dem aus der Vorlage Übernommenen in Widerspruch gerät. Im ersteren Falle ist er kein blosser Kompilator, sondern ein Philosoph von relativer Selbständigkeit. Er will dann nicht die Lehre seines Schulstifters treu wiedergeben, sondern sie, wo er anderer Meinung ist, verbessern. Als einen solchen Mann, als einen ‚stoisierenden jüngeren Peripatetiker‘ dachten sich die Vertreter der älteren Ansicht den Verfasser der Gr. Ethik. Will man dies glaublich machen, so muss man zeigen, wann und wo in der Geschichte der peripatetischen Schule eine solche Stellungnahme zu der Lehre des Aristoteles möglich war, so auffallend selbständig und unselbständig zugleich. Der Verfasser will für Aristoteles selbst gehalten sein, wie ich schon in meiner Abhandlung ‚die drei Ethiken‘ S. 6 gezeigt habe, aber er geht doch seinen eignen Weg, wo es ihm beliebt. Er hält sich fast durchweg sklavisch an die Reihenfolge der Gegenstände in der Eudemischen Ethik, aber er scheut sich nicht, materiell und formell die Behandlung dieser Gegenstände abzuändern, nicht etwa so, dass er die reifste Form der aristotelischen Ethik, die nikomachische, zu verbessern sucht, sondern so, dass er sie rückläufig erst mit ihrer Vorstufe, der eudemischen, vermischt, und dann der so entstandenen Mischung eigenes beimischt, das sich in rückläufiger Richtung noch um einen Schritt weiterbewegt und sich in vielen Punkten dem annähert, was aus den Topika als früharistotelische Ethik kenntlich ist. So kann nur ein erfundener, nicht ein lebendiger Mensch handeln. Und dennoch, sollen wir glauben, habe sich dieses Werk in der peripatetischen Schule durchgesetzt und sei zu solchem Ansehen gelangt, dass es wirklich für das gehalten wurde, was es zu sein vorgab, für ein echtes Werk des Aristoteles? Bevor die Vertreter der älteren Ansicht diese Schwierigkeiten nicht zu heben wissen, wird man ihre Ansicht nicht als wissenschaft-

liche Hypothese gelten lassen können. Ich halte mich daher nicht für verpflichtet, im einzelnen zu widerlegen, was E. Kapp gegen einige meiner Beweise für die Priorität der Gr. Ethik ausführt. Seine Ausführungen können bestenfalls beweisen, dass meine Beobachtungen zur Freundschaftsabhandlung die Möglichkeit der von ihm verteidigten Spengelschen Hypothese nicht ausschliessen. Bewiesen wird diese durch seine Ausführungen nicht, solange ihr die oben dargelegten Bedenken entgegenstehen. Ich begnüge mich daher, um den Umfang dieses Aufsatzes nicht zu sehr anzuschwellen, mit folgenden zwei kurzen Betrachtungen. 1. Ich halte an der Ansicht fest, dass die der Freundschaftsabhandlung voraufgeschickten Aporien in der Gr. Ethik in ihrer ursprünglichsten Form erhalten sind und dass man daraus auch die Priorität der Gr. Ethik überhaupt erschliessen kann. Die Ursprünglichkeit ihrer Aporien ergibt sich, wenn man sie mit denen der Eud. vergleicht, daraus, dass sie wirklich alle drei Aporien in demselben Sinne sind, Alternativen, deren beide Teile ἔνδοξα sind, d. h. viele oder namhafte Vertreter gefunden haben. 1. Die Freundschaft findet zwischen gleichartigen Wesen statt — oder zwischen entgegengesetzten. Beide Ansichten haben unter den Naturphilosophen namhafte Vertreter (Empedokles, Herakleitos). 2. Ist es schwer Jemandes Freund zu werden oder ist es leicht? (Jenes behauptet Theognis und das Sprichwort vom Scheffel Salz, dieses ist die Meinung der meisten Menschen.) 3. Kann der Gute des Schlechten und der Schlechte des Schlechten Freund sein, oder nur der Gute des Guten? Jenes nehmen die meisten Menschen an, dieses hatte Plato gelehrt. Diese Aporien will der Verfasser durch seine Unterscheidung dreier Freundschaftsarten lösen, deren eine auf dem ἀγαθόν als dem φιλητόν beruht, während die beiden andern die φιλητέα, d. h. das ἡδύ, bzw. das συμφέρον, zum Prinzip haben. Die auf dem ἀγαθόν beruhende Freundschaft besteht zwischen Gleichartigen, die auf dem συμφέρον beruhende zwischen Entgegengesetzten 1210a6—23. So löst sich die erste Aporie. Die Vertreter beider Teile der Alternative hatten in gewissem Sinne Recht. Im Sinne der vollkommenen Freundschaft ist es schwer, im Sinne der beiden andern oder einer nur scheinbaren Freundschaft ist es leicht Jemandes Freund zu werden. Dies ist zwar nirgends ausdrücklich ausgesprochen, aber offen-

bar gemeint. Die Lösung der zweiten Aporie ergibt sich daraus, dass nach 1209b 18 die Nützlichkeitsfreundschaft ἡ τῶν πολλῶν, die hedonische Freundschaft ἐν τοῖς φορτικοῖς καὶ τυχοῦσιν ist. Endlich ist die vollkommene Freundschaft nur zwischen guten Menschen möglich, die beiden andern Arten auch zwischen Guten und Schlechten und zwischen Schlechten untereinander (1209a 3–5. b 6—8). Das ist die Lösung der dritten Aporie. Dass alle drei Aporien Alternativfragen sind, kommt auch formell darin zum Ausdruck, dass sie mit πότερον-ἤ gegeben werden. Und der Verfasser ist allen Ernstes der Meinung, dass in allen drei Aporien jede der beiden entgegengesetzten Meinungen ein Stück Wahrheit in sich enthalte. Wäre dies nicht der Fall, so läge keine für die folgende Theorie wertvolle Aporie vor. — Wie unterscheidet sich nun von dieser Darstellung die der Eud.? Erstens diskreditiert sie von vornherein die erste Aporie durch den Zusatz: πρῶτον μὲν ὡς οἱ ἔξωθεν παραλαμβάνοντες καὶ ἐπὶ πλέον λέγοντες. Es wird in diesen beiden Ansichten, die auf das ὅμοιον oder ἐναντίον die φιλία zurückführen, Naturphilosophisches mit dem Ethischen in unzulässiger Weise vermischt. Es kann also keine der beiden Ansichten richtig sein. Also ist diese Aporie kein wertvoller Ausgangspunkt der Theorie. Dennoch wird sie, als ob sie die wichtigste wäre, als erste vorangestellt, meines Erachtens deswegen, weil sie in der Gr. Ethik, wo Aristoteles sie noch nicht diskreditiert hatte, mit Recht diesen Platz eingenommen hatte. Auch wo Aristoteles später 1239b 6 ff. die Lösung dieser Aporie gibt, versäumt er nicht, auf ihre Inadäquatheit hinzuweisen: ἐπεὶ δὲ τὸ φίλον λέγεται καὶ καθόλου μᾶλλον, ὥσπερ καὶ κατ' ἀρχὰς ἐλέχθη, ὑπὸ τῶν ἔξωθεν συμπαραλαμβανόντων (οἱ μὲν γὰρ τὸ ὅμοιόν φασιν εἶναι φίλον, οἱ δὲ τὸ ἐναντίον), λεκτέον καὶ περὶ τούτων (scil. τοῦ ὁμοίου καὶ τοῦ ἐναντίου), πῶς εἰσι πρὸς τὰς εἰρημένας φιλίας. Also obgleich Aristoteles weiss, dass jene beiden naturphilosophischen Ansichten auf einer falschen Verallgemeinerung des Begriffes φίλον beruhen, hält er es doch noch der Mühe wert, zu zeigen, dass mit beiden in gewissem Sinn seine Theorie im Einklang steht. Das kann ich mir nur daraus erklären, dass es dem Aristoteles früher, als er sich über die Unwissenschaftlichkeit dieser Lehren noch nicht klar gewesen war, wirklich zur Empfehlung seiner eignen Theorie zu dienen geschienen hatte, dass sie sich mit beiden

einander widersprechenden naturphilosophischen Lehren in Einklang bringen liess. In Nik. sind, wie ich früher gezeigt habe, diese Lehren in noch höherem Grade diskreditiert. **Zweitens** weicht die eud. Darstellung darin von der der Gr. Ethik ab, dass sie nicht Aporien im Sinne von Alternativen gibt, daher auch *πότερον — ἤ* nirgends vorkommt, sondern eine lange Reihe von verbreiteten oder von bedeutenden Denkern vertretenen Meinungen aufzählt, die sich nicht paarweise zu Alternativen zusammenschliessen lassen. Damit hängt es zusammen, dass **mehr** als sechs Ansichten berücksichtigt werden. Ferner tritt an Stelle der Frage *πῶς καὶ ἐν τίσιν γίνεται ἡ φιλία;* (1208b 8. 15. 18) oder *τίς τίνι φίλος ἔσται;* (23) in Eud. ganz überwiegend die Frage *τί τὸ φίλον* (= *φιλητόν, φιλούμενον*); oder *τί τίνι φίλον;* (1235a 5. 13. 20. 25. 35. b 4. 5. 18—22). Durch diese Formulierung wird die Frage *τί τὸ φιλητόν;* die in der Gr. Ethik dem folgenden, die Lösung der Aporien vorbereitenden Abschnitt vorbehalten bleibt, schon von vornherein in die Aporien hineingezogen. Das *φίλον* ist entweder das *ὅμοιον* oder das *ἐναντίον* oder das *ἀγαθόν* oder das *χρήσιμον* oder das *ἡδύ*. Es scheint mir einleuchtend, dass die Gr. Ethik die ursprünglichere Formulierung hat, aus der die eudemische durch **Vorwegnahme** der drei *φιλητά* aus dem folgenden Abschnitt entstanden sein kann, nämlich in Aristoteles eigenem Geiste, während dem leichtfertigen Wirrkopf, den meine Gegner erfinden, ihm, der von sich aus nur Plattheiten oder Verschrobenheiten in die Welt setzt, schwerlich zugetraut werden kann, die eudemische Darstellung so *in melius* abgeändert zu haben, wie er es getan haben müsste. In Eud. bilden die Ansichten *τὸ ὅμοιον* = *τὸ φίλον* und *τὸ ἐναντίον* = *τὸ φίλον* keine Alternative, sondern sind *δύο δόξαι περὶ φιλίας*, denen andere angereiht werden. Die zweite eud. Aporie (die der dritten der Gr. Ethik entspricht) ist **auch** keine Alternative, denn sie umfasst **drei** Ansichten: 1. *τοῖς μὲν γὰρ οὐκ ἐνδέχεσθαι δοκεῖ τοὺς φαύλους εἶναι φίλους, ἀλλὰ μόνον τοὺς ἀγαθούς.* 2. *τοῖς δ' ἄτοπον εἰ μὴ φιλοῦσιν αἱ μητέρες τὰ τέκνα.* 3. *τοῖς δὲ τὸ χρήσιμον δοκεῖ φίλον εἶναι.* Die Formulierung der ersten dieser drei Ansichten weicht von der für Eud. charakteristischen Fragestellung *τί τὸ φίλον;* äusserlich ab, aber die Koordination mit der dritten zeigt, dass für den Verfasser der Satz: *μόνους τοὺς ἀγαθοὺς ἐνδέχεται φίλους εἶναι* dem Sinne nach identisch

ist mit dem Satz: *μόνον τὸ ἀγαθὸν φίλον.* Dass das *χρήσιμον* durch sklavische Abhängigkeit des Aristoteles von Plato Lysis 214 E hier hineingekommen sei, und daraus die Priorität von Eud. gefolgert werden könne, ist ein verfehlter Einfall E. Kapps. Denn bei Plato wird das *χρήσιμον* nicht vom *ἀγαθόν* unterschieden und auch keineswegs vorgeschlagen, es mit dem *φίλον* zu identifizieren, was beides in Eud. geschieht. Auch würde die Annahme einer so sklavischen Abhängigkeit von einer einzelnen Platostelle dem Aristoteles zunahe treten. Auch die dritte Aporie in Eud. (die der zweiten der Gr. Ethik entspricht) umfasst drei, nicht zwei Ansichten. Alles in allem scheint sich zu ergeben, dass die Darstellung der Freundschaftsaporien in der Gr. Ethik aus der eudemischen nicht geschöpft sein kann, sondern ihr gegenüber die Priorität hat.

Die zweite kurze Erörterung zur Freundschaftsabhandlung, die ich hier noch anfügen möchte, bezieht sich auf die Abhandlung ‚über Recht und Freundschaft'. Sie nimmt einen grossen Raum ein und ist ausführlich ausgesponnen in Eud. 1241 b 10—1244 a 36, noch ausführlicher in Nik. 1159 b 24 bis 1165 b 36. In der Gr. Ethik dagegen ist eine ausführliche Behandlung von Recht und Freundschaft nicht vorhanden. Nur in zwei kurzen, durch den Abschnitt über die Selbstliebe (1211 a 16—62) getrennten Abschnitten (1211 a 6—15 und 1211 b 4—39) wird der Gegenstand gestreift. Die Controverse zwischen mir und E. Kapp bezieht sich nun auf die Frage, ob diese kurzen Abschnitte der Gr. Ethik, wie ich annehme, die Urzellen sind, aus denen sich in den beiden anderen Ethiken die ausführlichen Abhandlungen über Recht und Freundschaft entwickelt haben, oder ob sie, wie E. Kapp annimmt, ein nachträglicher dürftiger Auszug aus den ausführlichen Abhandlungen der Eud. und Nik. sind, der von dem Exzerptor in zwei Teile auseinander gerissen wurde. In der Gr. Ethik stehen diese beiden Abschnitte, durch einen dritten getrennt, innerhalb desjenigen Hauptteiles, dem die Abhandlung über Recht und Freundschaft in Eud. folgt, in Nik. vorausgeht. Dieser Hauptteil besteht in der Gr. Ethik aus folgenden Unterabteilungen: a) *φιλίαι ἐξ ὁμοιοπαθείας, φιλικά* (= Freundschaftskennzeichen) und ihre Ableitung aus der *τελεία φιλία*, b) Ableitung der *φιλικά* aus der *πρὸς ἑαυτὸν φιλία*, c) Ableitung weiterer *φιλίαι* aus den Arten des *δίκαιον* und der *κοινωνία*, d) Beweis, dass es beim Tugendhaften eine *πρὸς ἑαυτὸν φιλία*

gibt, e) Einteilung der in c eingeführten *φιλίαι* in die *ἐν ἰσότητι*, für die numerische, und die *ἐν ἀνισότητι*, für die proportionale Gleichheit als Gerechtigkeitsprinzip gilt f) die *συγγενική*, besonders die *πατρὸς πρὸς υἱὸν φιλία*, und Erklärung, warum der Vater den Sohn mehr liebt als der Sohn den Vater, g) die *εὔνοια* ist von der *φιλία* verschieden, h) die *ὁμόνοια* ist von der *φιλία* verschieden. In Eud. und Nik. fehlen c e f, die sich auf Recht und Freundschaft beziehen, weil ja diesem Gegenstand in Eud. nach h, in Nik. vor a eine ausführliche Abhandlung gewidmet ist; die übrigen Unterabteilungen kehren in derselben Reihenfolge wieder, nur dass a b d miteinander verschmolzen sind und dann gleich g und h folgen. Die in a) enthaltene Ableitung der *φιλικά* aus der *τελεία φιλία* fehlt, dagegen ist hinter h) ein besonderer Abschnitt i) vorhanden über die Frage, warum der *εὐεργετήσας* den *εὐεργετηθείς* mehr liebt als umgekehrt, im Gedankengang von dem f der Gr. Ethik nur darin abweichend, dass was dort spezieller vom Verhältnis des Vaters zum Sohne gesagt war, hier verallgemeinert auf das jedes *εὐεργετήσας* zum *εὐεργετηθείς* bezogen ist. — In der Anordnung der Unterabteilungen in der Gr. Ethik fällt auf die Trennung des d) von b) und des e und des f (das e fortsetzt) von c. E. Kapp hält diese Unordnung für ‚eine Folge des Nebeneinander jener beiden Vorlagen (d. h. Eud. und Nik.), das einen Epigonen sowohl verwirren wie zu Eigenmächtigkeiten ermutigen konnte'. Diese Erklärung müsste, um klar zu sein, uns noch darüber Auskunft geben, ob b und d aus der einen Vorlage, c und e f aus der anderen, oder b und c aus der einen, d und e f aus der anderen entnommen ist. Nur wenn eines von beiden aus dem Wortlaut sich erweisen liesse, könnte die Erklärung der seltsamen Verschränkung aus der Zweizahl der Vorlagen als stichhaltig gelten. Aber dies zu erweisen wird schwerlich gelingen. Die Vorlagen für die zu der Abhandlung über Recht und Freundschaft gehörigen Abschnitte c und e f fand der Verf. weder in Eud. noch in Nik. getrennt durch solche anderen Inhalts. Wie konnte ihn also die Zweizahl der Quellen ermutigen, sie zu trennen. Ebensowenig konnte ihn der Umstand, dass der Exkurs über Recht und Freundschaft in Eud. nach, in Nik. vor dem von uns analysierten Hauptteil stand, veranlassen, zwei Brocken desselben mitten in diesen Hauptteil hineinzusetzen. Die Trennung des d von b fand er auch weder in Eud. noch in

Nik., sondern in beiden fand er sie zu einem einheitlichen Gedankengang verschmolzen. Übrigens trennt er ja d von b mit vollem Bewusstsein: *πότερον δ' ἐστὶν αὐτῷ καὶ πρὸς αὐτὸν φιλία ἢ οὔ, νῦν μὲν ἀφείσθω, ὕστερον δ' ἐροῦμεν.* Diese Trennung ist auch gerechtfertigt, insofern der Verfasser an der früheren Stelle nur um der *φιλικά* willen die *πρὸς ἑαυτὸν φιλία* erwähnt und nur an der späteren Stelle sie um ihrer selbst willen behandelt. Auch dass c auf b folgt, ist berechtigt. Nachdem er die *ἐξ ὁμοιοπαθείας φιλίαι* als selbständige Arten neben den drei Hauptarten anzuerkennen abgelehnt hat, will er weitere Freundschaftsarten besprechen 1. die mit einem rechtlichen Gemeinschaftsverhältnis verbundenen (in denen es im allgemeinen kein *φιλεῖν* gibt), 2. die *πρὸς ἑαυτὸν φιλία*, 3. die *εὔνοια*, 4. die *ὁμόνοια*. Diese alle sind nur *δοκοῦσαι καὶ λεγόμεναι φιλίαι.* Wirklich anstössig ist nur die Trennung der Abschnitte e f von c und ausserdem dass d, das für später verschoben war, in so kurzem Zwischenraum auf b folgt. Ich glaube aber nicht, dass diese Anstösse durch die Einführung eines Kompilators, der die Abschnitte eigenmächtig durcheinanderwirft, erklärt werden können, sondern meine, dass durch mechanische Blattvertauschung der Zusammenhang gestört ist. Der Abschnitt über die *πρὸς ἑαυτὸν φιλία* 1211a 16—1211 b 3 stand ursprünglich entweder vor den Abschnitten über *εὔνοια* und *ὁμόνοια* 1211 b 39, also an der Stelle des Lehrgangs, wo er auch in den beiden anderen Ethiken steht, oder nach der *εὔνοια* und *ὁμόνοια* 1212a 27, wo der Abschnitt über die *φιλαυτία*, der in seinen Anfangsworten an ihn anknüpft, sehr passend unmittelbar auf ihn folgen würde. Nehmen wir an, dass eine solche Versetzung des ganzen (auf besonderem Blatt geschriebenen) Kapitels stattgefunden hat und stellen es wieder auf seinen richtigen Platz, so sind alle oben erörterten Anstösse behoben: c und ef rücken zusammen, wie es dem Inhalt entspricht, da schon am Ende von c (1211a 14) die *ὑπεροχή*, die in e (1211b—14) wiederkehrt, als Grund von Rechtsstreitigkeiten erwähnt wird, für deren Schlichtung nach e das Prinzip der proportionalen Gleichheit massgeblich sein soll; und der Abstand des Kapitels über die *πρὸς ἑαυτὸν φιλία* von deren erstmaliger Erwähnung ist nun nicht mehr kleiner als man es nach dem *νῦν μὲν ἀφείσθω, ὕστερον δ' ἐροῦμεν* erwartet. Es scheint mir richtiger, durch Umstellung die Schwierigkeiten des Zusammenhanges

zu beheben als um ihretwillen die ganze Gr. Ethik zu athetieren und für das Werk eines leichtfertigen und wirrköpfigen Kompilators zu erklären. Wäre ein solcher der Verfasser der Gr. Ethik, so würden ähnliche eigenmächtige Umstellungen sich öfter in ihr nachweisen lassen, während sie in Wirklichkeit einen durchaus zielbewussten und wohlüberlegten Aufbau hat, nicht nur wo dieser mit dem der Eud. oder Nik. stimmt, sondern auch wo er abweicht. Kann also die besprochene Verschränkung nicht mit E. Kapp aus der Zweizahl der Vorlagen erklärt werden, so dürfen wir zu meiner Hypothese zurückkehren, dass c e f in der Gr. Ethik nicht ein Exzerpt aus der eudemischen und nikomachischen Abhandlung über Recht und Freundschaft, sondern deren Urzelle sind. Dass sie den Gedanken, das *δίκαιον* in den mit allen Formen der Gemeinschaftsbildung verbundenen *φιλίαι* zu verfolgen, nur ganz allgemein, ohne auf eine einzelne näher einzugehen, aufstellen, passt dazu. Als allgemeines Programm für eine geplante Untersuchung durften sich die Abschnitte c e f der Gr. Ethik mit dieser allgemeinen Andeutung begnügen; ein Kompilator, dem die Abhandlungen über Gerechtigkeit in der Freundschaft in Eud. und Nik. vollständig vorlagen, würde schwerlich nur diese allgemeinen Andeutungen exzerpiert haben. Auch fehlen in c e f, wenn ich recht sehe, die formalen Kennzeichen der Abhängigkeit von Eud. und Nik. Wer aber doch noch zweifelt, den muss das Verhältnis von f und i von der Priorität der Gr. Ethik gegenüber den beiden anderen Ethiken endgültig überzeugen. Denn es ist undenkbar, dass ein Kompilator, wenn er in seinen beiden Vorlagen die Liebe des *εὐεργετήσας* zum *εὐεργετηθείς* als Anhang hinter der *εὔνοια* und *ὁμόνοια* behandelt fand, das Problem auf die Liebe des Vaters zum Sohne verengerte und bei der *συγγενική* einordnete. Wohl aber ist es denkbar, dass ein solches Problem den Philosophen zuerst in der speziellen Form, die nur das Verhältnis von Vater und Sohn betrifft, beschäftigte und dass es sich ihm dann nachträglich zum allgemeinen Problem erweiterte.

In Kapps Sinne ist es auch ein Vorwurf gegen meine Untersuchung, dass sie ‚nicht geradlinig an die neuen Verteidigungen der eudemischen Ethik, insbesondere nicht an Jaegers Behandlung anknüpfen‘ kann. ‚Denn all das, was Jaeger an der eudemischen Ethik im Gegensatz zur nikomachischen charakteristisch findet für die frühe Entwicklungs-

stufe des ethischen Denkens dürfte so nicht aufgefasst werden, wenn die grosse Ethik eine noch frühere Stufe bedeutete'. ,In die von Jaeger aufgezeigte Entwicklungsreihe: Philebos, Protreptikos, Eudemische Ethik, Nikomachische Ethik (,Aristoteles' S. 248) passt die Gr. Ethik nicht hinein' (S. 21). Darauf darf ich erwidern, dass die Richtigkeit von Jaegers Konstruktion der philosophischen Entwicklung des Aristoteles meines Erachtens schweren Bedenken unterliegt, die ich bei späterer Gelegenheit darzulegen beabsichtige. Das endgültige Urteil muss vorläufig noch aufgeschoben werden. Dass die beiden letzten Bücher der ,Politik' nicht als ,Urpolitik' in der Zeit, wo Aristoteles in Assos weilte, entstanden, sondern der späteste Bestandteil der ,Politik' sind, steht mir fest und ist in meiner Schrift ,Zur Entstehungsgeschichte der aristotelischen Politik' bewiesen. Dass die ,Eudemische Ethik' nicht als ,Urethik' in die Zeit bald nach Platos Tode gehören kann, steht mir ebenfalls fest, auf Grund meiner Untersuchung des Ethischen in den Topika und der Reste früharistotelischer Güterlehre in der Epitome des Arius. Jaeger hat in seinem grosszügigen Werke nur einzelne Gedanken aus der eudemischen Ethik herausgehoben, nicht ihren gesamten Gedankengehalt analysiert, wie es nötig ist, wenn man ihre Entstehungszeit bestimmen will. Seine Ansicht, dass in dem verderbten Schluss von Eud. *Θ* die Gottheit selbst als der ,höchste wesende Wert' die oberste Richtschnur des ethischen Handelns sei, habe ich zuerst in der von Kapp rezensierten Schrift S. 67 f., ausführlich in der noch im Druck befindlichen Schrift ,Über das Ethische in Aristoteles' Topika' zu widerlegen versucht, in letzterer auch Jaegers Meinung, dass die *φρόνησις* in Eud. noch die platonische (= höchste philosophische Erkenntnis) sei, noch nicht die Tugend der praktischen Vernunft, wie in Nik. Wenn also Kapp zu seinem Bestreben, die Annahme der Echtheit der Gr. Ethik zu widerlegen, beiläufig auch durch die Besorgnis sollte getrieben worden sein, dass Jaegers Beurteilung und Datierung der eudemischen Ethik durch die Echtheit der Grossen unhaltbar werden könnte, so kann ich ihn über diesen Punkt beruhigen: sie ist unhaltbar, auch wenn die Gr. Ethik von einem Peripatetiker des dritten oder zweiten Jahrhunderts verfasst ist.

Wien. H. v. Arnim.

HIERONYMUS UND EUTROP

(Fortsetzung)

Wenig belangreich ist der Zusatz des Alters bei Hadrian 201[f] übereinstimmend mit E. VIII 7,3:

H.: Hadrianus morbo intercutis aquae aput Baias moritur [*maior sexagenario*]	E.: obiit in Campania *maior sexagenario*

Mehr besagt schon die Erweiterung der Angabe über den Tod des Antoninus Pius 204[a] entsprechend dem Ausdruck bei E. VIII 8,4:

H.: Antoninus Pius *aput Lorium villam suam XII ab urbe miliario* moritur *anno vitae LXXVII*	E.: obiit *apud Lorium villam suam miliario ab urbe duodecimo* vitae *anno septuagesimo* tertio (*septimo* PD)	Epit. 15,7: *apud Lorios villa* propria milibus passuum *duodecim ab urbe* febri ... consumptus est S. h. A. III 12,6

Der nächste in diesem Zusammenhang in Betracht kommende Zusatz findet sich beim Tode des Pertinax 210[e], wo es im Griechischen nach dem Zeugnis des Anon. Matr. 51,10 und des Arm. (2209 Abr.) nur lautete: *Περτίναξ ἐσφάγη ἐν τῷ παλατίῳ*. Der Wortlaut zeigt Beziehungen zu E. VIII 16. 17, nur ist auffälligerweise der Hinweis auf den bekannten Juristen Salvius Julianus unter Hadrian fortgelassen, auch ist Julians Todesstätte anders bezeichnet, was man allenfalls durch die Verkürzung erklären könnte, wie es Mommsen S. 610 tut:

H.: *Pertinax occiditur* in Palatio *Iuliani iuris periti scelere*, quem postea Severus *aput Mulvium pontem interfecit*	E.: *Pertinax* .... militum seditione et *Iuliani scelere occisus* est. post eum Iulianus remp. invasit, vir nobilis et *iure periti*ssimus, nepos Salvi Iuliani, qui sub divo Hadriano perpetuum composuit edictum. victus est a Severo *apud Mulvium pontem, interfectus* in Palatio	S.h.A. VIII 11,10 IX 1,1. 8,8 [A.V.] Caes. 18,2. 19,4 Epit. 18,2. 19,3. 19,1: vir nobilis iure peritissimus

Die Bezeichnung des (Didius) Julianus als Rechtsgelehrten findet sich ebenso in der Epitome. Da man aber auch für diese Eutrop als Quelle angenommen hat, so spräche dies auch bei H. nicht gegen Eutrop [1]).

Zweifel bleiben beim Tode des Severus 213[a], doch will ich die Stelle hier einreihen. Wir lesen den Todesort: Eburaci in Brittania, der in lateinischen Quellen wiederkehrt. Der Anon. Matr. 51,16 sagt nur: *Σευῆρος ... εἰς Βρεταvίαν ἐλθὼν νόσῳ τελευτᾷ ἐπιληψίᾳ*, und die Todesstätte ist ja auch sonst vielfach erst von H. ergänzt worden. Andererseits, wenn wir beim Arm. und im Chron. Pasch. 267[a] lesen ‚unter den Barbaren', so kann dies eine Verderbnis des Ortsnamens Eburaci darstellen; auch die Liste der Todesarten (Eus. chron. I S. 155,10 Karst) sagt: ‚Seberos verschied zu Eburakos' und 213[g] finden wir den Todesort ebenfalls schon bei Euseb, so dass der Zusatz durch H. hier immerhin in Frage gestellt ist:

H.: Severus moritur *Eburaci in Brittania*	E.: decessit *Eboraci*	S. h. A. X 19,1: periit *Eboraci in Brittania*	[A. V.] 20,27

Wenn E. hier benutzt ist, so ist das zufällige Zusammentreffen mit der Spartianusvita immerhin seltsam.

Beim Tode Eliogabals sind die näheren Umstände von H. 214[i] hinzugefügt, wie sie auch E. VIII 22 angibt:

H.: Antoninus Romae occiditur *tumultu militari cum matre Symiasera*	E.: *tumultu* interfectus est *militari* et *cum* eo *mater Symiasera*	Epit. 23,5: ipse *tumultu militari* interfectus est

Die Satzform selber stammte indessen vielleicht schon von Eusebius, da der Anon. Matr. 52,6 hat: *ὑπὸ τῶν στρατιωτῶν σὺν τῇ μητρὶ ἀνῃρέθη*.

H. 216[g] ist der Gegner des Maximinus hinzugefügt: a Pupieno wie bei E. IX 1 (vgl. S. h. A. XIX 33,3). Auch der Tod der Philippi ist 218[b] durch eine genauere Bestimmung ergänzt, wie sie E. IX 3 und der Chronograph vom J. 354 hat — der Arm. hat nur: ‚Philipos ward samt seinem Sohne getötet' —:

H.: *Philippus senior Veronae, Romae iunior occid*itur	E.: ambo ... ab exercitu interfecti sunt *senior Philippus Veronae, Romae iunior*	Chr.: *occis*us *senior Veronae, iunior Romae*

[1]) Gräbner, Byz. Zeitschr. XIV 87 ff. 147 sucht für E. und die Epitome, wie mich dünkt, mit Recht eine gemeinsame Quelle zu erweisen. Dagegen Hohl, Klio XI 194.

Die Angabe über Decius' Herkunft ist ganz gleich bei H. 218^{c}, E. IX 4 und Epit. 29,1: Decius e Pannonia inferiore Budaliae natus.

Ergänzt ist 219^{f} die Notiz über den Tod des Gallus und Volusianus im Einklang mit dem Bericht E. IX 5:

H.: Gallus et Volusianus, *cum* adversum *Aemilianum*, qui *in Moesia res novas moli*ebatur, ex urbe *profecti essent,* in foro Flamini sive ut alii putant *Interamnae interfecti sunt*	E.: sub iis *Aemilianus in Moesia res novas moli*tus est. ad quem opprimendum *cum* ambo *profecti essent, Interamnae interfecti sunt*	[A. V.] 31,2: ad quem expugnandum profecti Interamnae ab suis caeduntur Epit. 31,2

Hier könnte die Angabe Interamnae aus E. geschöpft sein; in foro Flaminii, wie der Chronograph v. J. 354, hatte nach Ausweis des Arm. schon Euseb.

Auch Aemilianus' Tod 219^{g} und E. IX 6 ist gleichmässig berichtet, während die Notiz beim Arm. fehlt:

H.: *Aemilianus tertio mense* invasae tyrannidis *extinctus est*	E.: *Aemilianus ... tertio mense extinctus est*

Das gleiche gilt vom Regierungsantritt des Valerian und Gallienus H. 220^{a} und E. IX 7:

H.: *Valerianus in Raetia ab exercitu Augustus, Gallienus Romae a senatu Caesar appellatur*	E.: *Valerianus in Raetia* et Norico agens *ab exercitu* imperator et mox *Augustus* est factus, *Gallienus* quoque *Romae a senatu Caesar* est *appellatus*

Hierher kann man auch die Nachricht vom Tode Aurelians ziehen, 223^{c}, welche einen Zusatz des H. erhalten zu haben scheint, da beim Arm. (2294 Abr.) zu lesen ist: ‚Als Aurelianos eine Verfolgung gegen unser Bekenntnis hervorzurufen beabsichtigte, ward er durch Gottes Zorn in seinen ruchlosen Plänen gehemmt und durch Hinterhalt getötet in Neuwardein.' Synkellos hat zwei Notizen; zum Arm. stimmt genau 385^{c}: *τῷ ϛ' αὐτοῦ ἔτει Αὐρηλιανὸς μέλλων διωγμὸν κινεῖν κατὰ Χριστιανῶν θείῳ κεραυνῷ διακωλύεται. συσκευῆς δὲ γενομένης περὶ αὐτοῦ ἐκ τῶν κατ' αὐτὸν ἐδολοφονήθη ἐν καινῷ φρουρίῳ*; dass der Blitz eine Ergänzung des H. sei, ist also bei Mommsen S. 627 ein Irrtum. Die andere kommt in der Ortsbezeichnung H. näher 385^{a}: *ὁρμήσας δὲ καὶ ἐπὶ Σκύθας ὑπὸ τῆς ἰδίας στρατιᾶς ἀναιρεῖται στάσει περιπεσὼν μεταξὺ Βυζαντίου καὶ Ἡρακλείας ἐν τῷ καινῷ λεγομένῳ φρουρίῳ τῶν Θρᾳκῶν μέλλων τινὰ κατὰ Χριστιανῶν κινεῖν* **διωγμόν**, zeigt aber

schon durch die Umkehrung des Satzes, dass sie nicht aus Eusebius geflossen ist. Die Ortsbestimmung bei H. kann aus E. IX 15, 2 stammen, wo sie teilweise in wörtlicher Berührung mit Epit. 35, 8, aber auch in Beziehung zu Script. hist. Aug. XXVI 35, 5 gegeben ist:

H.: Aurelianus cum adversum nos persecutionem movisset, fulmen iuxta eum comitesque eius ruit. ac non multo post *inter Constantino polim et Heracliam* in *Caenofrurio* viae *veteris occiditur*	E.: *occiditur* servi sui fraude .... ab isdem [interfectus est in itineris medio, quod *inter Constantinopolim et Heracleam est*] ([] = Epit.) stratae *veteris*; locus *Caenophrurium* appellatur	S. h. A.: apud *Caenofrurium* mansionem quae est *inter Heracliam et* Byzantium malitia notarii sui ... interemptus est

Ebenso ist die Notiz über das Hinscheiden des Constantius und den Regierungsantritt Constantins 228[g] beeinflusst durch einen lateinischen Gewährsmann, wie E. X 1,3. 2,2 lehrt:

H.: Constantius XVI imperii anno diem *obiit in Brittania Eboraci.* post quem *filius eius Constantinus ex* concubina Helena procreatus regnum invadit	E: *obiit in Britannia Eboraci* principatus anno tertio decimo .... *Constantinus ex* obscuriore matrimonio *eius filius* in Britannia creatus est imperator

Sieht man von der zweifelhaften Jahresangabe ab, so fand H. die Konkubine sicher nicht bei E., dessen Ausdruck die Tatsache verschleiert; aber vielleicht ist das die Nachwirkung des Eusebius, da das Chron. Pasch. 278[a] Constantin als νόθος bezeichnet.

Bei der Angabe über die Ernennung des Maxentius zum Augustus 229[a] und E. X 2,3 kann man aus der Ähnlichkeit nicht viel schliessen, da viel Bewegungsfreiheit bei dem Gedanken nicht gegeben war, der, wie man nach den griechischen Zeugen annehmen möchte, doch wohl auch bei Eusebius zu lesen war:

H.: *Maxentius Herculii* Maximiani *filius* a *praetorianis* militibus *Romae Augustus* appellatur	E.: *Romae* ... *praetoriani* ... *Maxentium Herculi filium* ... *Augustum* nuncupaverunt

Beim Tode des Severus ist wahrscheinlich 229[b] die Ortsangabe hinzugefügt, die auch E. X 2,4 bietet:

H.: *Severus Caesar a Galerio* Maximiano contra *Maxentium missus Ravennae interficitur*	E.: adversum motum ... *Maxentii Severus Caesar* Romam *missus a Galerio* ... *Ravennae interfectus* est	[A. V.] 40,6, 7

Unsicher kann der eusebianische Ursprung der Eintragung 229[d] über den Tod des Herculius Maximianus sein, da ein völlig gleichartiger griechischer Wortlaut fehlt; erkennbar ist aber die Berührung mit lateinischen Quellen, wenn man E. X 3, 2 daneben hält:

H.: *Herculius* Maximianus a *filia Fausta detectus*, quod *dolum* Constantino *viro* suo pararet, *Massiliae fug*iens occiditur	E.: *detectis* ... insidiis per *Faustam filiam*, quae *dolum viro* nuntiaverat, pro*fug*it *Herculius Massilia*eque oppressus poenas dedit	[A. V.] 40, 22: *dolis* compositis Epit. 40, 5: apud *Massiliam*

Eine erweiterte Angabe ist wahrscheinlich auch die Bemerkung über den Tod des Maximinus 229[h], welche die Ortsangabe bietet wie E. X 4, 4. [A.V.] Caes. 41, 1. Epit. 40, 8:

H.: *Maximinus* persecutione in Christianos facta, cum iam *a Licinio* puniendus esset, *aput Tarsum mor*itur	E.: adversum *Licinium Maximinus* res nouas molitus vicinum exitium fortuita *apud Tarsum mor*te praevenit
[A. V.]: *Maximinus* .... fugatus *a Licinio apud Tarsum* perit	Epit.: *Maximinus apud Tarsum mor*te simplici perit

Zweifellos in Abhängigkeit von einer römischen Vorlage steht die Nachricht über den Tod Diokletians 230[d], obwohl Salonae als Todesort auch bei den griechischen Zeugen sich findet; aber die Konsekration scheint hinzugefügt zu sein, wenn man E. IX 28 vergleicht:

H.: *Diocletianus haut procul a Salonis in villae* suae palatio moritur et solus omnium *inter deos privatus refer*tur	E.: *Diocletianus* privatus *in villa* quae *haud procul a Salonis* est ... senuit ... contigit ... ei, quod nulli post natos homines, ut cum *privatus* obisset, *inter divos* tamen *refer*retur

Und gleichen Wortlaut mit E. X 6, 1, damit auch lateinische Herkunft verrät die Notiz über den Tod des Licinius 231[b]:

H.: *Licinius Thessalonicae contra* ius *sacramenti privatus occid*itur	E.: *Licinius* .... *contra* religionem *sacramenti Thessalonicae privatus occis*us est

Ausser diesen den Tod oder Regierungsantritt der Herrscher betreffenden Bemerkungen begegnen uns aber noch einige andere Mitteilungen aus der römischen Kaisergeschichte, die H. selber zuzuschreiben sind und bei den römischen Historikern ihre Parallelen haben. So finden wir 172[c] bei der Regierung des Tiberius sein Verhalten gegenüber den auswärtigen Königen, besonders Archelaos von Kappadokien, geschildert in einer

Weise, die auch E. VII 11, 2 zeigt, die aber schliesslich auf Suet. Tib. 37, 4 zurückgeht:

H.: Tiberius multos *reges ad se per blanditias evocatos numquam remisit, in quibus et Archelaum Cappadocem, cuius regno in provinciam* verso *Mazacam* nobilissimam *civitatem Caesariam appellari iussit*	E.: quosdam *reges per blanditias ad se evocatos numquam remisit, in quibus Archelaum Cappadocem, cuius* etiam *regnum in provinciae* formam redegit et maximam civitatem *appellari* suo nomine *iussit*, quae nunc *Caesarea* dicitur, cum *Mazaca* antea vocaretur	S.: quosdam *per blanditias* ... extractos *ad se non remisit*, ut .... *Archelaum Cappadocem, cuius* etiam *regnum in* formam *provinciae* redegit

Bei Caligula zeigt 178[g] einen Einschub gegenüber dem Arm., der zu E. VII 12, 3 stimmt:

H.: Gaius *sorores* suas [quibus *stuprum intulerat*] insularum exilio condemnat	E.: *stupra sororibus intulit*	S. Cal. 24, 1: cum omnibus sororibus suis consuetudinem stupri fecit

Von der Notiz über des Claudius Britannerzug 179[g] hat der Arm. nur den ersten Teil (2060 Abr.): ,Claudios triumphierte über die Britannier'; der Zusatz stimmt zu E. VII 13, 2:

H.: Claudius de Brittanis triumphavit et *Orchadas insulas Romano adiecit imperio*	E.: quasdam *insulas* etiam ultra Britannias in Oceano positas *imperio Romano addidit*, quae appellantur *Orchades*	Tac. Agr. 10: insulas quas Orcadas vocant invenit domuitque

Aus lateinischer Quelle hat H. 188[c] die Provinzen zugesetzt, die unter Vespasian zum Reiche gekommen sind, wie sie E. VII 19, 4 im Anschluss an Suet. Vesp. 8, 4 aufgezählt sind:

H.: *Achaia Lycia Rhodus Byzantium Samus Thracia Cilicia Commagene, quae liberae antea* et *sub regibus amicis* erant, *in provincias redactae*	E.: *Achaiam Lyciam Rhodum Byzantium Samum, quae liberae ante* id tempus fuerant, item *Thraciam Ciliciam Commagenen*, quae *sub regibus amicis* egerant, *in provinciarum* formam *redegit*	S.: *Achaiam Lyciam Rhodum Byzantium Samum liber*tate adempta, item *Trachiam Ciliciam* et *Commagenen* dicionis *regiae* usque ad id tempus *in provinciarum* formam *redegit*

Die Verderbnis Thracia ist auch in die Suetonüberlieferung eingedrungen (statt *Κιλικία τραχεῖα*) und daher von den Benutzern übernommen.

Der Bau des flavischen Amphitheaters und seine Einweihung ist 189[d] und E. VII 21, 4 übereinstimmend berichtet nach Suet. Tit. 7, 3:

H.: Titus *amphitheatrum Romae aedificat et in dedicatione eius quinque milia ferarum occidit*	E.: hic *Romae amphitheatrum aedificavit et quinque milia ferarum in dedicatione eius occidit*

S.: *amphitheatro dedicato* ... dedit ... *quinque milia* omne genus *ferarum*

Aus dem Leben Domitians ist der Zusatz 190[h] zu bemerken, der mit E. VII 23, 2 gleich lautet nach Suet. Dom. 13, 2:

H.: *primus* Domitianus *dominum se et deum appellari iussit*	E.: *dominum se et deum primus appellari iussit*
S.: sic coepit: '*dominus et deus* noster hoc fieri iubet'. unde institutum postea, ut ne scripto quidem ... *appellar*etur aliter	[A.V.] Caes. 11,2 Epit. 11,6

Zur Charakterisierung desselben Kaisers ist 191[c] eingeschoben. Die Tatsache geht auf Suet. Dom. 13, 2 zurück und findet sich auch E. VII 23, 2:

H.: Domitianus tantae superbiae fuit, ut *aureas et argenteas statuas sibi in Capitolio poni* iusserit	E.: nullam *sibi* nisi *auream et argenteam statuam in Capitolio* passus est *poni*

S.: *statuas sibi in Capitolio* non nisi *aureas et argenteas poni* permisit

Der Ausdruck kehrt mit dem Plural und der Verbindung sibi in Capitolio wieder zu dem suetonischen zurück. Immerhin könnte man dabei an Zufall glauben und Eutropbenutzung annehmen. Das tantae superbiae fuit mag H. selber geformt haben nach dem Vorbild von 182[g]: tantae luxuriae fuit ut und 189[a]: Titus ... fuit ... tantae bonitatis, ut.

Die Ernennung Trajans zum Kaiser 193[e] ist von H. eingefügt, wie sie ähnlich E. VIII 2, 1 berichtet:

H.: *Traianus Agrippinae in Galliis imperator factus natus Italicae in Hispania*	E.: *Traianus natus Italicae in Hispania ... imperator* autem apud *Agrippinam in Gallis factus* est
[A. V.] Caes. 13, 1: Italica, urbe Hispaniae, ortum	Epit. 13, 3: imperium apud Agrippinam, nobilem Galliae coloniam, suscepit

Der Kondominat von Mark Aurel und L. Verus ist 204[b] durch einen besonderen Zusatz ausgezeichnet, zum Anfang der Regierung gesetzt, wie bei E. VIII 9, 2:

H.: hi *primum aequo iure imperium administra*verunt, *cum usque ad* hoc tempus *singuli Augusti* fuerint	E.: tuncque *primum* Romana res publica duobus *aequo iure imperium administra*ntibus paruit, *cum usque ad* eum *singulos* semper habuisset *Augustos*

Bei Fest. 21,1 haben wir aequata primum potestate. Aber Capitolinus kommt dem Gedanken und Ausdruck sehr nahe (Script. hist. Aug. IV 7,6): ex eo pariter coeperunt rem publicam regere. tuncque primum Romanum imperium duos Augustos habere coepit, <cum antea nemo imperium de> latum cum alio participasset und hat offenbar auch schon den typischen cum-Satz enthalten, der den Konjunktiv regierte, obwohl jetzt die Überlieferung verstümmelt ist. Für die Geläufigkeit des Ausdrucks aequo iure zeugen die Beispiele Th. l. L. I 1032,54ff.

Auch die Einnahme von Seleucia 204[f] fehlt beim Arm., die Eintragung hat aber ähnlichen Wortlaut wie bei E. VIII 10,2 und Fest. 21,1, so dass sie aus E. stammen könnte; doch fehlt das nobilissima gleichmässig bei F. und bei H.:

H.: *Seleucia Assyriae urbs cum* CCC *milibus hominum* a Romanis *capta*	E.: *Seleuciam Assyriae urbem* nobilissimam *cum* quadringentis *milibus hominum cepit*	F.: *Seleuciam Assyriae urbem cum* quadringentis *milibus* hostium *cepit*

Der Bericht über die Pest 206[h] geht, wie es scheint, ebenfalls auf H. zurück und seine eigene Quelle, da 205[f] die Pest schon einmal erwähnt ist; er findet sich bei E. VIII 12,2 und Script. hist. Aug. IV 13,3. 17,2:

H.: *tanta* per totum orbem *pestilentia fuit, ut* paene usque ad internecionem Romanus exercitus deletus sit	E.: *tantus* casus *pestilentiae fuit, ut* ... Romae ac per Italiam provinciasque ... maxima hominum pars, militum omnes fere copiae defecerint	S. h. A. 13,3: *tanta* ... *pestilentia fuit, ut* ... 17,2: pestilentia gravis multa milia et popularium et militum interemerat

Obwohl die Formung des Hauptsatzes der Capitolinusvita näher liegt, wäre Abhängigkeit von E. nicht unmöglich; doch ist die Übereinstimmung zu allgemein, als dass E. mit Sicherheit als Gewährsmann des H. zu erweisen wäre.

H. 207[e] hat einen römischen Zusatz erhalten, da der Arm. (2194 Abr.) ebenso wie Synk. 353[c] (*ὁ αὐτὸς κατὰ τῶν πολεμίων σὺν αὐτῷ ἐθριάμβευσεν*) nur den Triumph enthalten. Die Zeit des Kampfes bei Carnuntum hat auch E. VIII 13,1, der im übrigen dem Ausdruck des H. fernsteht:

H.: Antoninus cum filio de hostibus triumphavit, quos per *triennium aput Carnuntum* habens stativa castra vastaverat

E.: cum *apud Carnuntum* iugi *triennio* perseverasset, bellum Marcomannicum confecit

Deutliche Übereinstimmung verrät H. 208[e] mit E. VIII 14,1 hinsichtlich der Siegesfeier des Mark Aurel; der Ausdruck kehrt aber auch Script. hist. Aug. IV 17,7 teilweise wieder:

H.: Antoninus *post victoriam adeo in editione munerum magnificus fuit, ut ·C· simul leones exhibuerit*

E.: *in editione munerum post victoriam adeo magnificus fuit, ut centum simul leones exhibuisse* tradatur

S. h. A.: *in munere* ... publico tam *magn*animus *fuit, ut centum leones* una in missione *simul exhib*eret

So gleichmässig der Ausdruck bei H. und E. auch ist, so ist doch beachtenswert, dass H. die Abschwächung des tradatur meidet wie der Verfasser der Mark Aurelvita.

Übereinstimmungen finden wir auch in den Bemerkungen über Septimius Severus H. 210[f] und E. VIII 18,1:

H.: *Severus provincia Tripolitana, oppido Lepti solus ex Africa* usque in praesentem diem Romanus *imperator fuit* et *in honorem Pertinacis*, quem *Iulianus occid*erat, *Pertinacem se* cog*nom*inari *iussit*

S. h. A. VIII 15,2: *Pertinacis nom*en accepit. X 1,1: *Severus Africa* oriundus ... cui civitas *Lepti*. 7,9: *se* quoque *Pertinacem* vocari *iussit*. 18,3: *Tripol*im, unde oriundus erat

E.: Septimius *Severus*, ... oriundus *ex Africa provincia Tripolitana oppido Lepti*. *Solus* omnium memoria et ante et postea *ex Africa imperator fuit* ... *Pertinacem se* appellari voluit *in honorem* eius *Pertinacis* qui a *Iuliano* fuerat *occisus*

[A. V.] 20,19: Tripoli cuius *Lepti oppido* oriebatur

Epit. 20,8

Sicherlich einen Zusatz hat die Notiz 211[e] erhalten, wenn auch ein Teil trotz dem Fehlen einer gleichartigen Bemerkung beim Arm. bei Eusebius vorhanden gewesen sein wird, da Synk. 356[b] hat: *Σευῆρος Ἀδιαβηνοὺς καὶ Ἄραβας συμμαχήσαντας τῷ Νίγερι καθυπέταξεν.* Alles weitere stimmt zu E. VIII 18,4 und Fest. 21,2:

H.: Severus *Parthos et Adiabenos superavit*. *Arabas* quoque *interiores* ita cecidit, *ut* regionem eorum Romanam *provinciam f*ecerit. ob quae *Parthicus Arabicus Adiabenicus cognominatus est*

F.: Severus ... *Parthos* strenue vicit, *Aziabenos* delevit, *Arabas interiores*

E.: *Parthos* vicit et *Arabas interiores et Azabenos*. *Arabas* eo usque *superavit, ut* etiam *provinciam* ibi *f*aceret; idcirco *Parthicus Arabicus Azabenicus* dictus *est*

S. h. A. X 9,9.10

obtinuit et in Arabia *provinciam fecit.* huic cognomina ex victoriis quaesita sunt; nam *Aziabenicus Parthicus Arabicus est cognominatus*

[A.V.] 20, 14 ff. 17: ob haec tanta Arabicum Adiabenicum et Parthici cognomento patres dixere

Dass die Reihenfolge der Völker im ersten Teil und der Schluss mit dem Verbum cognominatus dem Breviarium des Festus näher steht als E., mag Zufall sein; ebenso dass die Anknüpfung des Schlussatzes ob quae dem [A. V.] 20,17 (ob haec) näher kommt.

Der Kampf des Severus gegen Clodius Albinus und sein Zug nach Britannien wird von H. 212[i] und E. VIII 18,4. 19,1 gleichmässig geschildert, Ähnlichkeit zeigt auch die Epitome 20,2:

H.: *Clodio Albino, qui se in Gallia Caesarem fecerat, aput Lugdunum interfecto* Severus *in Brittanos bellum* transfert, ubi, *ut receptas provincias* ab incursione barbarica faceret *securi*ores, *vallum per CXXXII passuum milia a mari ad mare duxit*

E.: *Clodius Albinus, ... Caesarem se in Gallia fec*it victusque *apud Lugdunum interfect*us est ... novissimum *bellum in Britannia* habuit, *ut*que *receptas provincias* omni *securi*tate muniret, *vallum per CXXXII passuum milia a mari ad mare* de*duxit*

S. h. A. X 18,2: muro per transversum insulam *duc*to. XII 12,3: cum *apud Lugdunum* eundem *interfec*isset

Epit. 20, 2: *Albinus qui in Gallia se Caesarem fecerat, apud Lugdunum* occiditur, ... hic *in Britannia vallum per triginta duo passuum milia a mari ad mare* de*duxit*

Die Epitome hat auffälligerweise den Relativsatz: qui — fecerat mit dem nachfolgenden aput Lugdunum gemeinsam mit H. Es fragt sich, ob man das noch für Zufall halten kann.

Sehr stark ist die Übereinstimmung 213[f], wo die Heirat Caracallas und der Julia angeführt wird wie E. VIII 20,1; der Wortlaut findet sich wieder Epit. 21,5, teilweise auch in der Spartianusvita in den Script. hist. Aug.:

H.: Antoninus tam *impatiens libidinis fuit,* ut *novercam suam Iuliam uxorem duxerit*

E.: *impatientis libidinis,* qui *novercam suam Iuliam uxorem duxerit*

Epit. 21,5: *fuit impatien*tis (AB, inpatiens CD) *libidinis,* quippe qui *novercam suam duxit uxorem*

S. h. A. XIII 10,1: *novercam suam Iuliam uxorem du*xisse

Alexander Severus ist ebenfalls zur Charakteristik 215[a] mit einem Zusatz ausgezeichnet ähnlich den Angaben bei E. VIII 23. Script. hist. Aug. XVIII 12, 4. 5. 52, 3. 53 und Fest. 22,1:

H.: Alexander *Xerxem regem Persarum gloriosissime vicit* et *disciplinae militaris tam severus* corrector *fuit, ut quasdam tumultuantes legiones integras exauctoraverit*

S. h. A.: solus inventus sit qui *tumultuantes legiones exauctoraverit.* 52,3: *severitatis* ... *tantae fuit* in *milites, ut* saepe *legiones integras exauctoraverit*

E.: suscepto adversus *Persas* bello *Xerxen* eorum *regem gloriosissime vicit militarem disciplinam severissime rexit; quasdam tumultuantes legiones integras exauctoravit*

Fest.: *Persarum regem* nobilissimum *Xersem gloriose vicit*

Die Ermordung der beiden Gegner Gordians ist 216[i] in Übereinstimmung mit E. IX 2,2 berichtet:

H.: Gordiano *Romam* ingresso *Pupienus et* *<B>albinus,* qui imperium arripuerant, *in Palatio* occisi

E.: cum *Romam* venissent, *Balbinus et Pupienus in Palatio* interfecti sunt

Mit E. und [A. V.] stimmt H. in der Annahme von nur zwei Gordiani überein im Gegensatz zu der Epitome. Alle drei gehören also zu den imperiti scriptores, gegen welche Capitolinus Gord. 2,1 polemisiert hat[1]). Möglich ist allerdings, dass H. überhaupt nur an einen Gordianus gedacht hat; das admodum adulescens 217[a] sieht wegen des admodum nicht so aus, als ob es zur Unterscheidung gemeint wäre.

Zusatz ist 221[g] die Angabe über die drei Regenten in Gallien, die E. IX 9,1. 3. 10 in drei verschiedenen Abschnitten aufzählt, wie sie S. h. A. XXIV 5,5 (in Gallia primum Postumus, deinde ... Victorinus ..., postremo Tetricus ... adsertores Romani nominis exstiterunt) und [A.V.] Caes. 33,8 ff. zusammen genannt sind. Der Satz bei H.: Galliae per Postumum et Victorinum et Tetricum receptae enthält keine Ähnlichkeit im Wortlaut mit E., und die Zusammenstellung bei den S. h. A. stimmt natürlich am meisten zu H. Aber das mag man als ein notwendiges Ergebnis der gedrängten Kürze ansehen.

Übereinstimmung kann man auch konstatieren H. 221[k] und E. IX 11,2:

H.: Claudius *Gothos Illyricum* et *Macedoniam vastantes* superat. ob quae *in curia clipeus* ei *aureus* et *in Capitolio statua aurea conlocata est*

E.: hic *Gothos Illyricum Macedoniamque vastantes* ingenti proelio vicit ... senatus eum ingenti honore decoravit, scilicet ut *in curia clipeus* ipsi *aureus,* item in Capitolio statua aurea poneretur

---

[1]) Vgl. Enmann, Philol. Suppl. IV 338 f.

S. h. A. XXV 3, 3. 4: illi *clypeus aureus* vel ut grammatici locuntur clypeum aureum .... *in* Romana *curia conlocatum est* ... illi ... populus R .... *in Capitolio* ... *statuam auream* ... *conlocavit*

Die Wiederkehr des Verbums conlocare bei Trebellius Pollio mag dabei Zufall sein.

Die Angabe 223[a], welche den Soltempel und die Aureliansmauer betrifft, kann von Euseb stammen, obwohl sie beim Arm. fehlt, da das Chron. Pasch. 273[b] den zweiten, Synk. 385[a] den ersten Teil bietet. Zweifellos ist aber der Ausdruck durch eine römische Quelle beeinflusst, wie E. IX 15, 1. [A. V.] Caes. 35, 7. Epit. 35, 6 zeigen:

H.: Aurelianus *templum Soli aedificat* et *Romam firmioribus muris* vallat

E.: urbem Romam *muris firmioribus* cinxit. *templum Soli aedificavit*

[A. V.]: fanum Soli magnificum constituit ... muris urbem quam validissimis laxiore ambitu circumsaepsit

Epit.: muris validioribus et laxioribus urbem saepsit

Die Zusammenstellung findet sich auch in der gleichen Reihenfolge wie bei H. in der Aureliansvita Script. hist. Aug. XXVI 39, 2: templum Solis magnificentissimum constituit. muros urbis Romae ... ampliavit, und auffällig ist es ja, dass die Sätze bei H. gegenüber E. umgekehrt gestellt sind; aber wenn die Notiz sich bei Eusebius vorfand, so kann das an dem griechischen Original liegen.

Die Eroberung Galliens durch Probus 223[g] ist eingefügt mit einer Fassung ähnlich der des E. IX 17, 1:

H.: *Probus Gallias a barbaris occupatas ingenti* virtute *restituit*

E.: *Probus* ... *Gallias a barbaris occupatas ingenti* proeliorum felicitate *restituit*

Zum Regierungsantritt des Diokletian hat H. 225[c] — die Notiz fehlt ganz beim Arm. — eine Ergänzung gegeben, die man auf E. zurückführen könnte, wie E. IX 19, 2. 20 lehrt:

H.: *Diocletianus Dalmata scribae filius* imperator electus statim *Aprum* in *militum* contione *percussit iurans* sine *suo* scelere *Numerianum interfectum*

E.: *Diocletianum* ... *Dalmatia* oriundum ... *scribae filius* ... is prima *militum contione iuravit Numerianum* nullo *suo* dolo *interfectum* et cum iuxta eum *Aper* ... constitisset, in conspectu exercitus manu Diocletiani *percussus* est

[A.V.] 39, 13: prima ad exercitum contione cum .. obtestaretur ignarum cladis Numeriani neque imperi se cupientem fuisse, Aprum proxime astantem ictu transegit

S. h. A. XXX 13, 2: cum Augustus esset appellatus ... Aprum praefectum praetorio *percussit*

Im folgenden ist zwar die Ernennung des Herkulius Maximianus zum Mitregenten eusebianisch nach Ausweis des Syrers, aber der Zusatz über dessen Tätigkeit in Gallien 225[d] ebenso wie die Notizen 225[ef] ganz und 225[g] teilweise sind von H. geliefert, wie aus der Beziehung im Wortlaut zu E. IX 20,3. 21. 22,1 hervorgeht:

H.: Diocletianus in consortium regni *Herculium Maximianum* adsumit, qui *rustic*orum multitudine oppressa, quae *factioni suae Bacaudarum nomen* indiderat, *pacem Galliis* reddidit.
Carausius sumpta purpura Brittanias occuparit. Narseus orienti bellum intulit. *Quinquegentiani Africam invast*averunt, *Aegyptum Achilleus* optinuit, ob quae *Constantius et* Galerius *Maximianus Caesares* adsumuntur in regnum, *quorum Constantius Claudii* ex *filia nepos* fuit, *Galerius in Dacia haut longe* a *Serdica natus, atque ut eos* Diocletianus *etiam adfinitate coniungeret, Constantius privignam Herculii Theodoram accepit, ex qua postea sex liberos Constantini fratres habuit, Galerius filiam Diocletiani Valeriam, ambo uxores, quas habuerant, repudiare compulsi*

[A. V] 39,17 ff.
Epit. 39,2 f.

E.: cum tumultum *rustic*ani in Gallia concitassent et *factioni suae Bacaudarum nomen* inponerent ... ad subigendos eos *Maximianum Herculium* Caesarem misit qui ... *pacem Galliae* reformavit. ......
Carausius ... a Maximiano iussus occidi *purpuram sump*sit et *Britannias occuparit* ... cum Carausius in Britanniis rebellaret, *Achilleus* in *Aegypto, Africam Quinquegentiani infest*arent, *Narseus Orienti bellum* inferret, Diocletianus *Maximianum Herculium* ex Caesare fecit Augustum, *Constantium et Maximianum Caesares, quorum Constantius* per *filiam nepos Claudii* traditur, Maximinianus *Galerius in Dacia haud longe a Serdica natus. atque ut eos etiam adfinitate coniungeret, Constantius privignam Herculi Theodoram accepit, ex qua postea sex liberos Constantini fratres habuit, Galerius filiam Diocletiani Valeriam, ambo uxores, quas habuerant, repudiare compulsi*

Die Übereinstimmung ist stärker und nachhaltiger als an anderen Stellen. Auffällig ist nur die Umstellung der Aufrührer, die für den Exzerptor, der ja gar keinen Grund hat, bei seinen historischen Auszügen von der Quelle abzuweichen, seltsam erscheinen kann, während es verständlich wäre, dass E. bei der Benutzung seiner Quelle wenigstens kleine Änderungen angebracht hat. [A. V.] hat jedenfalls die gleiche Reihenfolge wie H.: Britannien, Orient, Afrika, Ägypten, mit stärkerer Änderung des Wortlauts. Doch ist diese Abweichung vielleicht nicht schwerwiegend genug, um Schlüsse daraus zu ziehen.

Auf H. geht, wenn nicht ganz, so doch sicher dem Ausdruck nach die beim Arm. nicht vorhandene und im Wortlaut sich stark mit E. IX 26 berührende Notiz über die

προσκύνησις Diokletians zurück 226c; die Tatsache steht auch [A.V.] Caes. 39, 2-4 und Amm. Marc. XV 5,18:

H.: *primus* Diocletianus *adorari se ut deum iussit* et *gemmas vestibus calciamentisque* inseri, *cum ante eum* omnes imperatores in modum *iudicum salutarentur* et *chlamydem tantum purpuream* a privato habitu plus haberent

E.: *primus* ... *adorari se iussit, cum ante eum* cuncti *salutarentur*. ornamenta *gemmarum vestibus calciamentisque in*didit. nam prius imperii insigne in *chlamyde purpurea tantum* erat, reliqua communia

[A.V.]: qui *primus* ex auro *veste* quaesita serici ac purpurae *gemmarum*que vim plantis concupiverit ... se primus omnium Caligulam post Domitianumque dominum palam dici passus est et *adorari se* appellarique *uti deum*

Amm. Marc. XV: omnium *primus* .... instituit *adorari, cum* semper *antea* ad similitudinem *iudicum* salutatos principes legerimus

Das in modum iudicum konnte H. nicht aus E. entnehmen, falls man nicht dort eine Lücke vermutet; *κατὰ τοὺς ὑπάτους* steht Zonar. XII 31, während Amm. Marc. die iudices hat. Das adorari ut deum stimmt zu [A.V.], der durch seinen Zusatz Caligulam post Domitianumque auch den Widerspruch beseitigt, den H. 226c und 190h jetzt enthalten. Doch mag sich beides, wenn man will, auch bei Eutropbenutzung erklären lassen.

Über die Kämpfe in Ägypten gegen Achilleus 226e sagt der Arm. (2312 Abr.): ‚Nachdem Alexandria mitsamt Egiptos zum Abfall geschritten war unter Achilleus, bestand es nicht vor der Schlachtreihe der Römer, wobei ihrer viele umkamen, indem jene Rache einforderten von den Urhebern der Empörung'. Der lateinische Text hat zweifellos demgegenüber Erweiterungen und Änderungen erfahren, wie ein Vergleich mit E. IX 23 lehrt:

H.: *Alexandria* cum omni Aegypto per *Achilleum* ducem a Romana potestate desciscens *octavo* obsidionis *mense* a *Diocletiano* capta est. itaque plurimi per *totam Aegyptum* gravibus proscriptionibus exiliisque vexati *interfec*tis his, qui auctores perduellionis extiterant

E.: *Diocletianus* obsessum *Alexandriae Achilleum octavo* fere *mense* superavit eumque *interfec*it ... *totam Aegyptum gravibus proscriptionibus* caedibusque foedavit

[A.V.] Caes. 39,38

Die Zeitbestimmung und die ausführlichere Angabe der Rache ist hinzugekommen. Gegen E. als Quelle spräche nichts, obwohl die Übereinstimmungen geringfügig sind.

Auch 227[a] betreffs der Unterdrückung des britannischen Aufstandes ist von H. auf Grund lateinischer Quelle eingefügt, die an sich E. IX 22,2 sein könnte:

H.: post *X annos* per *Asclepiodotum praefectum praetorio Brittaniae receptae*

E.: Britannias triennio tenuit. qui ductu *Asclepiodoti praefecti praetorio* oppressus est. ita *Britanniae decimo anno receptae*

[A. V.] Caes. 39, 42

Zum Ausdruck ist allerdings zu vergleichen 221[g]: Galliae receptae, 222[d]: Gallias recepit.

Auch der Alemannensieg des Constantius 227[b] fehlt beim Arm. und ist mit gleichen Worten bei E. IX 23 gegeben:

H.: iuxta *Lingonas a Constantio Caesare LX milia Alamannorum caesa*

E.: *a Constantio Caesare* in Gallia bene pugnatum est ... circa *Lingonas* ... *sexaginta* fere *milia Alamannorum* ceci*d*it

Bei der Abdankung der beiden Kaiser 228[d] scheint die Angabe der Städte ein Zusatz des H. aus lateinischer Quelle zu sein, da sie auch bei dem Syrer Dion. Telm. fehlt; sie steht E. IX 27, 2, Nicomedia auch in der Epit. 39, 5:

H.: secundo anno persecutionis *Diocletianus Nicomediae,* Maximianus *Mediolanii* purpuram deposuerunt

E.: uterque uno die privato habitu imperii insigne mutavit, *Nicomediae Diocletianus,* Herculius *Mediolani.*

Damit ist die Zahl derjenigen Notizen erschöpft, bei denen man mit mehr oder weniger grosser Zuversicht auf Eutropbenutzung schliessen könnte, wenn sie allein vorhanden wären. Neben den Stellen, welche auf keinen Fall aus Eutrop stammen, und den Stellen, welche auf ihn zurückgeführt werden könnten, steht aber in dem Abschnitt bis zum Jahre 325 noch eine dritte Klasse von Bemerkungen, die sich mit E. berühren und dennoch die allergrössten Zweifel hinsichtlich der Übernahme aus seinem Breviarium erwecken, weil zwar Übereinstimmungen stofflicher und sprachlicher Art sich finden, daneben aber auffällige Beziehungen im Wortlaut zu einem der anderen lateinischen Zeugen unverkennbar sind. So gibt die Zusammenfassung der gesetzgeberischen Tätigkeit des Romulus 90[d], die nach dem Zeugnis des Synkellos und der armenischen Fassung eine Erweiterung des eusebianischen Textes zeigt, zwar im ersten Teil wie E. I 2, 1 die Erklärung des Senatorennamens:

H.: nobilissimos *centum senes* ob aetatem *senatores,* ob *similitudinem curae patres appellavit*

E.: *centum* ex *senioribus* legit ... quos *senatores* nominavit propter senectutem,



aber der zweite Teil des Satzes, der bei E. fehlt, trifft mit [A. V.] d. v. ill. 2,10 zusammen: *centum senatores* a pietate *patres appellavit.* Ausserdem steht der Ausdruck: *curae similitudine patres appella*bantur schon bei Sall. b. Cat. 6,6, der natürlich von H. nicht für diese Stelle eingesehen ist. Der Ausdruck liefert aber den Beweis, dass H. aus einem lateinischen Autor geschöpft hat, der ihn enthielt und der zweifellos nicht Eutrop war. Der Chronograph vom J. 354 hat zwar die Zusammenstellung der milites und senatores (Chr. m. I 144,4), aber keine Übereinstimmung im Wortlaut.

Romulus' Tod und das Interregnum zeigen Anklänge zwischen H. 91[a/b] und E. I 2, 2. 3, aber keine Entlehnung; zum Vergleich steht die Darstellung [A. V.] 2, 13 zur Verfügung:

H.: Romulus *apud paludem Caprae* (= Liv. I 16) *nusquam comparuit* et suadente Lucio *Proculo Quirini* nomine *consecratus* est (Liv. per. I 1,8). mortuo Romulo *per quinos dies senatores* rempublicam rexerunt atque ita *unus annus expletur*, quod tempus *interregnum* appellatum est (Liv. I 17,6: id interregnum appellatum)

E.: cum orta subito tempestate non *comparuisset*, anno regni XXXVII ad deos transisse creditus est. deinde Romae *per quinos dies senatores* imperaverunt et his regnantibus *unus annus* com*pletus* est

[A.V.]: cum *ad Caprae paludem* exercitum lustraret, *nusquam comparuit* .... Iulius *Proculus* ... firmavit Romulum a se ... visum ... cum ad deos abiret ... *Quirinus* est appellatus. ... post *consecrat*ionem Romuli cum diu *interregnum* esset ....

Der Hieronymustext steht [A. V.] näher als E., da er den Ort angibt, wie er bei Livius stand, ausserdem das nusquam comparuit (beides auch beim Chronographen 354), den Proculus, den Namen Quirinus, das Wort interregnum und die consecratio (dieses beides nach der Liviusepitome) hat; andererseits per quinos dies unus annus completur ähnelt dem Text des E. Es leuchtet, wenn man die Worte verfolgt, ein, dass keiner der lateinischen Autoren die Vorlage für H. gewesen sein kann; dass er eine Mischung aus verschiedenen Quellen vorgenommen, ist aber natürlich ebenso unwahrscheinlich; der Ausdruck geht ja zum Teil bis auf Livius zurück.

Nicht viel anders steht es mit folgenden Notizen aus der Königsgeschichte. Die Bemerkung 93[a] stammt zwar aus Eusebius, ist aber in der Fassung durch lateinische Quellen beeinflusst, wenn es heisst:

H.: *cum sua domo fulmine conflagravit* — E. I 4: *fulmine* ictus *cum domo sua* arsit

[A.V.] 4,4: *fulmine* ictus *cum* regia *conflagravit*

Das Verbum, das schon auf Livius weist (I 31,8: *fulmine* ictum *cum domo conflagrasse*), berührt sich mit [A.V.], die Worte cum domo sua mit E.

Über Ancus Marcius erzählen H. 97[b], E. I 5, [A.V.] 5,1 gleichmässig:

H.: *Ancus Marcius, Numae ex filia nepos, Aventinum* montem *et Ianiculum urbi addidit* et *supra mare sexto decimo ab urbe miliario* Ostiam *condidit,* ad extremum *morbo perit*

E.: *Ancus Marcius, Numae ex filia nepos ... Aventinum* montem civitati *ad*iecit *et Ianiculum ...* apud ostium Tiberis civitatem *supra mare sexto decimo miliario ab urbe* Roma *condidit ... morbo periit*

[A.V.]: *Ancus Marcius, Numae* Pompilii *ex filia nepos, ... Aventinum et Ianiculum urbi addidit,* die Gründung Ostias und der Tod mit anderen Worten

Trotz der Übereinstimmung mit E. stimmt der Ausdruck Av. et Ian. urbi addidit genau zu [A.V.].

Von Servius wird berichtet H. 101[a], E. I 7, [A.V.] 7,1.6:

H.: *Servius,* ancillae sed nobilis *captivae filius, tres montes urbi addidit, Quirinalem Aesquilinum Viminalem, fossas circum muros duxit, census* Romanorum *primus instituit* (Liv. I 42,5 *censum instituit*) et ad extremum *Tarquinii Superbi generi sui,* superioris *regis filii, scele e occisus est*

E.: *Servius* Tullius ... genitus ex nobili femina, captiva tamen et ancilla ... *montes tres Quirinalem Viminalem Esquilinum urbi ad*iunxit, *fossas circum murum duxit, primus* omnium *censum* ordinavit ... *occisus est sc lere generi sui Tarquini Superbi, filii* eius *regis,* cui ipse successerat, et filiae

[A.V.]: *Servius* Tullius ... *captivae filius* ... collem *Quirinalem* et *Viminalem* et *Esquilias urbi* (Liv. I 44,3 colles Q. V. que ... deinde Esquilias) *addidit,* aggerem *fossas*que (Liv. I 44,3: aggere et fossis) fecit. Der Tod ausführlich geschildert

Die Berührungen mit E. gehen bis in alle Einzelheiten; allein der Ausdruck urbi addidit stimmt trotzdem zu [A.V.], und der andere census instituit ist sogar ursprünglich Eigentum des Livius. Dass H. neben E. noch die Liviusepitome und [A.V.] eingesehen, um den Satz zu formen, wird niemand glauben.

Von Tarquinius Superbus[1]) heisst es bei H. 104[a], E. I 8, [A.V.] 8:

[1]) Der Ausdruck 103[c] stimmt zum Chronogr. 354, wie er auch Isidor. or. V 27,3 wiederkehrt; aber hier zeigt der genaue Parallelbericht des armenischen Textes, dass H. sich wörtlich an Eusebius gehalten hat.

H.: *Tarquinius Superbus* socero *Servio occiso* arripuit imperium. *Vulscos Gabios Suessam Pometiam* subegit. et cum *oppugnaret Ardeam*, causa Tarquinii iunioris filii sui, qui Lucretiam corruperat, regno exclusus est

E.: Lucius *Tarquinius Superbus* ... *Volscos* vicit, *Gabios* civitatem et *Suessam Pometiam* subegit... postea *Ardeam oppugnans* ... (folgt ausführliche Erzählung)

[A. V.]: *Tarquinius Superbus* ... *occiso Servio* Tullio regnum ... occupavit ... *Suessam Pometiam* ... *Gabios* ... in obsidione *Ardeae* eqs.

Es herrscht ein enger Anschluss an E., und doch zeigt der Ausdruck Servio occiso Berührung mit [A.V.], so wie auch arripuit imperium und regnum occupavit miteinander harmonieren, während bei E. sich kein Anhalt dafür findet.

Aus der Zeit der Republik kommt zuerst folgende Notiz in Betracht, H. 107[b], E. I 11,4, [A.V.] 15,6:

H.: *Valerius Bruti collega adeo pauper mortuus, ut sumptu publico sepeli*retur

E.: L. *Valerius*, ille *Bruti collega* ... *mortuus* est *adeo pauper, ut* collatis a populo nummis *sumptum* haberet *sepul*turae

[A. V.]: cum diem obisset, *publice sepul*tus est

Das sumptu publico erinnert teils an E., teils an [A.V.] und nimmt Livius' Ausdruck wieder auf II 16,7: ut *sumptus* deesset: de *publico* datus est.

Die Geschichte der Decemvirn behandeln H. 112[c], E. I 18, [A. V.] 21:

H.: *CCCII anno ab urbe condita decemviri crea*ti post annum eiecti sunt propter *Appium Claudium*, qui *Virginii cuiusdam filiam contra Latinos in Algido militantis voluit* abducere

E.: *Anno trecentesimo et altero ab urbe condita* ... pro consulibus decem facti sunt ... *decemviri* nominati ... secundo anno unus ex is *Appius Claudius Virgini cuiusdam*, qui ... *contra Latinos in monte Algido milita*bat, *filiam* virginem corrumpere *voluit* ... sublata est decemviris potestas

[A. V.]: *decemviros crea*vit ... *Appius Claudius* Virginiam, *Virginii* .. *filiam in Algido militantis*, adamavit .... decemviros abdicare se magistratu coegerunt eosque omnes aut morte aut exilio punierunt

Der Wortlaut schliesst sich teilweise eng an E. an; aber die Tatsache des eicere findet bei ihm keine Stütze, wohl aber bei [A. V.] in dem exilio punierunt, und die Worte Virginii in Algido militantis sind H. mit [A. V.], aber nicht mit E. gemeinsam, so dass also E. als Quelle des H. sehr unwahrscheinlich wird.

Die Notiz über Appius Claudius 125[a] stammt nicht aus Euseb und zeigt mehrfach Beziehung zu den lateinischen Berichten E. II 9, 3, [A. V.] 34, 6/7, Liv. per. IX (15, 25):

H.: *Appius Claudius* Caecus Romae clarus habetur, qui *aquam Claudiam induxit et viam Appiam stravit*

E.: *Appius Claudius* censor *aquam Claudiam induxit et viam Appiam stravit*

[A. V.]: *viam* usque Brundisium lapide *stravit*, unde illa *Appia* dicitur. *Aquam* Anienam in urbem *induxit*

Liv.: *Appius Claudius* censor *aquam perduxit, viam stravit*, quae *Appia* vocata est

Der Name Caecus ist gegenüber den andern Quellen hinzugekommen und war bei E. nicht zu finden.

Die Erwähnung der Ptolemäergesandtschaft 128[1] stimmt zu E. II 15:

H.: *legati Alexandrini a Ptolemaeo* primum *Romam missi amicitias* impetraverunt

E.: *legati Alexandrini a Ptolemaeo missi Romam* venere et a Romanis *amicitiam* quam petierant obtinuerunt

Liv. per. XIV (20, 11),

doch ist das primum ein Zusatz, der bei E. fehlt und den H. nicht aus eigener Kenntnis gewinnen konnte.

Hannibals Tod ist beim Arm. nicht erwähnt; er findet sich allerdings Synk. 285[a]: *Ἀννίβας δὲ πρὸς Προυσίαν φυγὼν αὖθις ἀπὸ Θυατείρων φαρμάκῳ τελευτᾷ τὸν βίον τῷ φόβῳ Ῥωμαίων*, aber in einem Abschnitt, der durch die Ausführlichkeit seiner Darlegung deutlich zeigt, dass er nicht aus Eusebius stammt. Die Beziehung des H. 137[d] zu einer römischen Quelle ergibt sich ohne weiteres, wenn man ihn mit E. IV 5, 2 zusammenstellt:

H.: cum *ab Antiocho* per legatos *Hannibal* reposceretur, cui se a Scipione victus sociaverat, *ad Prusiam regem Bithyniae* transfugit. quem cum rursus *per Flamininum* etiam *ab eo* senatus repeteret et *tradendus esset, venenum bibit et aput Libyssam* Bithyniae *sepultus est*

H.: *Hannibal* qui victo *Antiocho* ne Romanis traderetur *ad Prusiam Bithyniae regem fugerat*, repetitus etiam *ab eo* est *per* Titum Quintium *Flamininum* et cum *tradendus* Romanis *esset, venenum bibit et apud Libyssam* in finibus Nicomedensium *sepultus est*

Liv. per. XXXIX (46, 16): *Hannibal* a *Prusia, Bithyniae rege, ad* quem victo Antiocho con*fug*erat, *cum* dederetur Romanis, qui ad ex*posc*endum eum T. Quintium *Flamininum* miserant, *veneno* mortem consciit

Die Tatsache der Besiegung Hannibals durch Scipio und der Forderung seiner Auslieferung geht bei E. vorher, so dass

H. sie auch aus ihm hätte nehmen können. Auffällig ist aber in diesem Fall die andere Bezeichnung der Stadt Libyssa. Auf die Gleichheit des poscere bei H. und den Livius-Periochae wird man vielleicht weniger Gewicht legen dürfen.

Folgende zwei Notizen aus der Durchdringung Galliens weisen zwar Ähnlichkeit mit E. auf, bieten aber doch in Einzelheiten beachtliche Abweichungen; es ist erstens die Angabe über die Bezwingung der Arverner, die bei H. 146[d] und E. IV 22 vorhanden ist, bei Euseb. (Synk. und Arm.) fehlt:

H.: *Arverni nobilissima* Galliarum urbs capta et rex *Vituitus*	E.: bellum intulerunt ... *Arvern*orum tunc *nobilissimae* civitati atque eorum duci Bituito ... *Bituitus* se Domitio dedidit

Auffällig ist hier jedenfalls, dass bis auf die Namen und den Superlativ nobilissimus der Ausdruck stärker abweicht als bei direkter Entlehnung natürlich ist. Mehr noch offenbart sich die Abweichung bei der zweiten zur gallischen Geschichte gehörigen Bemerkung 146[g], die ebenfalls von H. zugesetzt ist in Berührung mit E. IV 23:

H.: *Narbonam coloniae deductae*	E.: *Narbonem* in Gallia *colonia deducta* est;

weder der Plural coloniae noch die Namensform Narbona findet im Eutroptext ihre Begründung.

Der Zug des Lucullus wird H. 152[k] und E. VI 10 angeführt:

H.: M. *Lucullus* de *Bessis triumphavit capta Cabyle* et *Tomis* et ceteris vicinis urbibus	E.: Alter .. Lucullus ... *Bessis* ... intulit bellum. *Cabylen cepit* .... Callatim, Parthenopolim, *Tomos*, Histrum, Burziaonem cepit .... ambo *triumpha*verunt

Bei E. steht, wenigstens in diesem Kapitel, der Vorname nicht, und der ganze Bericht ist bei ihm ausführlicher und schon durch die Verbindung der beiden Luculli anders geartet, so dass nicht durch einfache Exzerpierung der Hieronymustext entstehen konnte. Liv. per. XCVII (97,13) und Fest. 9,2 haben: M. Lucullus.

Von dem Aufenthalt des Pompejus in Antiochia lesen wir 153[e] und E. VI 14,2 — der Bericht kehrt Fest. 16,4 wieder —:

H.: *lucus Dafnensium* iuxta *Antiochiam* a *Pompeio* Apollini *consecratus*	E.: *Pompeius* ... *Antioch*ensibus obsides reddidit. aliquantum agrorum *Daphnens*ibus dedit, quo *lucus* ibi spatiosior fieret

F.: apud *Antiochiam Daphnens*em *lucum* ... addito nemore *consecra*vit

Das iuxta Antiochiam, lucus Daphnensis und consecrare zeigen nähere Beziehung zu F. als zu E., und die Weihung an Apollo fehlt bei diesem, so dass H. diese Angabe sicher nicht dorther entnehmen konnte. Mommsen S. 625 will sie aus Lokaltradition von Antiochia herleiten, die H. während seines Aufenthaltes dort hätte erfahren können. Das ist, abgesehen davon, dass eine neue Quelle eingeschaltet wird, nicht übermässig wahrscheinlich, da der Hain ja auch bei E. genannt ist und zwar im Anschluss an die Einnahme von Antiochia durch die Römer, die H. 153[c] bietet (Antiochia Syriae capta a Romanis), zweifellos aus Euseb. Es wäre deshalb an sich denkbar, dass auch 153[e], obwohl nicht beim Arm. vorhanden, aus Eusebius selber stammte und die beiden zusammengehörigen Notizen durch die dazwischen geschobene Bemerkung über den kretischen Krieg, die ursprünglich daneben stand[1]), getrennt wären, so dass 153[e] mit Unrecht als Zusatz des H. bezeichnet wäre. Aber die auffällige Parallele des Festus macht das unwahrscheinlich.

Die Bemerkung zum Jahre 63 und zur katilinarischen Verschwörung lässt einen Schluss auf die Quellen nur schlecht zu, weil H. 154[c] sich an den Ausdruck gehalten hat, den er im Anschluss an Eusebius' *τὰ περὶ τῶν* auch an andern Stellen gewählt hat, wie 62[h]: ea quae de Ulixe ferunt, 58[a]: ea quae de Minotauro dicuntur, 56[f]: ea quae de Sfinga et Oedipode et Argo et Argonautis dicuntur, 56[d]: ea quae de Hypsipyle memorantur in Lemno. Man würde sie deshalb an sich für eusebisch ansehen, wenngleich der Arm. sie nicht hat. Aber auch Synk. 299[b] hat nichts Gleichwertiges, wenn dort in einer sicher nicht auf Eusebius zurückgehenden Erzählung zu lesen ist: *Κικέρων . . . παρὰ Ῥωμαίοις ἤκμαζεν. οὗτος καθεῖλε Κάτελλον καὶ Κέθηγον κιὶ Λέντουλον συνομοσαμένους κατὰ τῆς συγκλήτου.* Selbst dann aber spräche die Erwähnung von Livius und Sallust für eine Ergänzung der Originalnotiz durch H.

H.: ea quae de *Catilina Cethego Lentulo* et consule *Cicerone* Sallustius scribit et Livius, hoc gesta sunt tempore	E. VI 15 [A. V.] 81, 4
Liv. per. CII (100, 10): L. *Catilina* ... cum *Lentulo* praetore et *Cethego*	Vell. Pat. II 34: M. Cicero, ... consul Sergii Catilinae Lentulique

[1]) Siehe Einleitung zu meinem Hieronymusband S. XXVII ff.

... coniuravit. ea coniuratio industria M. Tulli *Ciceronis* eruta est	et Cethegi ... coniurationem aperuit

Ob das Ganze ein Zusatz des H. ist oder nur eine Erweiterung vorliegt, E. bietet hier jedenfalls nicht die Grundlage; weder Cethegus und Lentulus sind dort genannt, noch Livius und Sallust als Quellen erwähnt.

Der Tod des Crassus ist beim Arm. nicht zu lesen, bei Synk. 300[b] ist sein Untergang in einer zusammenhängenden Erzählung der jüdischen Geschichte nur kurz erwähnt, so dass also eine Bemerkung des Eusebius nicht in Frage kommt. Dagegen zeigt eine Darstellung wie die des E. VI 18, 1 auch, wodurch der Fehler entstanden ist, dass Crassus als Konsul bezeichnet ist:

H.: *Crassus consul cum filio* aput *Carras* captus	E.: M. Licinius *Crassus* collega Gnaei Pompei Magni in *consul*atu ... cum circa *Carras* ... dimicasset ... victus, ad postremum interfectus est *cum filio*

Liv. per. CVI (103, 17): M. Crassus ... victus ... proelio, in quo et filius eius cecidit ... comprehensusque et ... interfectus est

Es fehlt aber in dem Eutropbericht die Angabe, die H. zu dem captus veranlasst hat; eher bot sie der Ausdruck der Liviusperiochae mit ihrem comprehensus, während die jetzt bei H. vorhandene falsche Notiz, er sei ‚mit seinem Sohne‘ gefangen, der ja in Wahrheit in der Schlacht vorher fiel, aus dem eutropischen cum filio entstehen konnte. Keinesfalls reicht E. hier als Quelle zur Erklärung des falschen Ausdrucks bei H. aus.

Auch die folgende Notiz 155[c] kann, obwohl inhaltlich übereinstimmend mit E. VII 5, 2, nicht auf E. gehen; sie muss in der Quelle im Zusammenhang mit dem Tode und der Niederlage des Crassus gestanden haben, weil nur so es sich erklärt, dass H. sie völlig verkehrt zum J. 55 eingereiht hat; bei E. ist sie an richtiger Stelle gebracht:

H.: *Ventidius primus* Romanorum *Parth*os superat Liv. per. CXXVII (117, 5)	E.: Lucius *Ventidius* ... Persas tribus proeliis vicit .... *primus* de *Parth*is iustissimum triumphum Romae egit

Es ist danach doch einleuchtend, dass E. hier nicht die Vorlage des H. gewesen sein kann, was ja auch die Abweichungen im Wortlaut zeigen. Reifferscheid hat diese wie andere auf die gleiche Zeit bezügliche Eintragungen des H., nachdem

Mommsen sie zusammengetragen hatte, einem Geschichtswerk des Sueton zuschreiben wollen [1]), welches die Geschichte des Bürgerkrieges zwischen Pompejus und Cäsar, zwischen Oktavian und Antonius behandelt hätte. Es beruht das darauf, dass Gell. XV 4,4 den Sieg und Triumph des Ventidius Bassus nach einem Zeugnis des Suetonius Tranquillus berichtet und Serv. zu Verg. georg. IV 127 als historia a Suetonio memorata eine Äckerverteilung des Pompejus bezeichnet. Aber genügt das wirklich als Beweis bei einem Schriftsteller, dessen bunte Schriftstellerei mit allen Charakteristika des Sammelinteresses für gelehrte Notizen hinlänglich bekannt ist? Könnte nicht das publico funere elatum esse in dem Ventidiuszitat den Hinweis enthalten, dass solche Fälle zusammengestellt waren, etwa in dem Werk de institutis moribusque Romanorum? Auf keinen Fall reicht die Gelliusstelle aus, um die Hypothese eines solchen Geschichtswerks zu begründen. Mommsen gab selbst zu (S. 618), dass es nahe liegt, an Livius als letzten Gewährsmann für diese und die andern in Frage kommenden Notizen aus dieser Zeit bei H. zu denken. Ihn schreckte nur ab, dass in Livius' Periochae der Tod des Cälius und Milo CXI, der des Pompejus CXII erzählt wird, während sie bei H. 156[c/d] in umgekehrter Reihenfolge stehen. Ich bezweifle, dass der Tod des Pompejus, obwohl er im Arm. jetzt fehlt, von Eusebius nicht erwähnt war, nachdem er dem Pompejus so viel Raum gewidmet und den Beginn des Bürgerkrieges bezeichnet hatte. Ist aber 156[c] eusebisch und 156[d] ein Einschub des H., so verliert das Argument ohne weiteres an Beweiskraft. Aber selbst wenn beide erst dem H. verdankt würden, so würde die Vermutung von H. Haupt [2]), dass eine Liviusepitome die Grundlage bildet, in welcher die Reihenfolge nicht sorgsam eingehalten war, zur Beseitigung der Schwierigkeit völlig genügen. Dass aber in den Prodigia des Obsequens sich das Wunder, das H. 157[g] erwähnt hat, nicht findet, kann bei einem Exzerptor nicht beweisend sein. Gegenüber der sonst so oft erkennbaren Liviusnachwirkung ist es durchaus logisch, auch diese Notizen schliesslich auf die gleiche Quelle zurückzuführen und das angebliche historische Werk Suetons auszuschalten, wie das Schanz in seiner Literaturgeschichte

[1]) Suetoni Tranquilli Reliquiae, Lips. 1860, S. 469.

[2]) Philol. XLIV (1885) S. 291, wo schon mit Recht auf Suetons prata und de institut. mor. Rom. hingewiesen ist.

richtig getan hat. Es ist ja ganz undenkbar, dass Livius das bei Virgil und Tibull erwähnte Prodigium nicht angeführt haben sollte (vgl. oben S. 181).

Es würde dann die Notiz über den Tod des Pompejus 156[c] folgen, die, wie gesagt, der Arm. nicht hat, während Synk. 301[d] die Tatsache im Rahmen der sonstigen Erzählung, also nicht aus Eusebius mitangeführt hat. Allzu nahe wörtliche Übereinstimmung mit einem der lateinischen Berichte E. VI 21,2/3. [A.V.] 77,9 liegt nicht vor, so dass aus den angegebenen Gründen der eusebische Ursprung wahrscheinlich wird:

H.: *Pompeius* proelio *victus* et *fug*iens *a spadonibus Alexandrini regis occid*itur

Flor. II 13,52: consiliis *spadonum*

[A. V.]: *victus* ad Ptolemaeum *Alexandriae regem* con*fug*it. eius imperio *ab* Achilla et Potino satellitibus *occis*us est

E.: *victus* ad postremum *Pompeius* ... ipse *fug*atus Alexandriam petiit, ut a *rege* Aegypti ... acciperet auxilia. qui *occidit* Pompeium

Liv. per. CX/I (107, 10. 18): acie *victus* est ... Cn. Pompeius cum Aegyptum petisset, iussu Ptolemaei *regis* ... auctore ... Pothino *occis*us est *et* Achilla

Doch selbst wenn diese Eintragung ein reiner Zusatz des H. wäre, könnte E. der Gewährsmann nicht sein, wie der Ausdruck a spadonibus regis erweist, für den dort keine Handhabe geboten ist, und der, wie H. Haupt richtig betont hat, durch Florus als livianisch wahrscheinlich gemacht wird. Dass eine Bemerkung des Eusebius beim Übersetzen durch die Einwirkung einer lateinischen Quelle beeinflusst ist, wie wir das häufiger gesehen, ist an sich möglich, aber bei der Selbstverständlichkeit der Beziehungen nicht zu erweisen, abgesehen vielleicht von dem spadonibus.

Anlass zum Zweifel daran, dass E. von H. ausgeschrieben ist, gibt auch eine Anzahl von Notizen über Nero. Diejenige über den Luxus des Kaisers ist von H. 182[g] eingefügt in Parallele zu E. VII 14,1; im Grunde geht die Darstellung auf Suet. Cal. 37,1. Ner. 30,3 zurück:

H.: Nero tantae luxuriae *fuit, ut frigidis et calidis lavaretur unguentis retibus*que *aureis piscaretur, quae purpureis funibus extrahebat*

E.: *ut* qui exempla Gai Caligulae in *calidis et frigidis lavaret unguentis, retibus aureis piscaretur quae* blattinis *funibus extrahebat*

Suet.: ut *calidis frigidis*que *unguentis lavaretur*
piscatus est *rete aur*ato et *purpura* coccoque *funibus* nexis

Trotz der starken Übereinstimmung mit E. muss man Bedenken haben, ihn als Quelle anzusetzen; denn auffällig ist gegenüber dem Texte von E., dass H. zu der Form lavaretur und zu der Bezeichnung purpureus zurückkehrt. Für Zufall wird das niemand halten, andererseits dass H. aus Sueton die in verschiedenen Viten stehenden Sätze für seine Zwecke selber zusammengetragen hat, wird auch niemand glauben. Also liegt der Schluss nahe, dass die Quelle nicht E., sondern ein diesem im Wortlaut nahe stehender Schriftsteller war, der Sueton seinerseits ausgeschrieben hatte.

Die Bemerkung über Neros Thermen 183[d] ist ähnlich bei E. VII 15,2 zu lesen:

H.: *Thermae* a Nerone *aedifica*tae quas *Neronianas appella*vit	E.: *aedifica*vit Romae *thermas*, quae ante *Neronianae* dictae nunc Alexandrinae *appella*ntur

Auffällig ist, dass H., wenn er sie in seiner Quelle vorfand, die spätere Umnennung der Thermen in der Zeit des Alexander Severus nicht mitanführt, da er, bzw. Eusebius, bei anderer Gelegenheit die Namensänderung mit Vorliebe erwähnt (30[k] 41,6/7 91[g] 172,14 167[d]).

Erweitert und umgeformt hat H. 183[g] die eusebische Notiz: ἐμπρησμοὶ γεγόνασι πολλοὶ ἐν Ῥώμῃ (Synk. 336[c], Arm. 2079 Abr.) aus der Biographie Neros mit Worten, die auch E. VII 14,3 hat und die aus Suet. Ner. 38 stammen:

H.: Nero ut similitudinem *Troiae ard*entis in*spic*eret, plurimam partem *Roma*nae *urbis incendit*	E.: *urb*em *Roma*m *incendit*, ut *spect*aculi eius imaginem cerneret, quali olim *Troia* capta *ars*erat

Suet.: *incendit urb*em .... praeter immensum numerum insularum domus priscorum ducum *ars*erunt ... hoc incendium pro*spect*ans ... Halosin Ilii ... decantavit

Gegenüber der Darstellung bei E. ist die Betonung des plurimam partem beachtenswert, die allenfalls in der Erzählung des Sueton und dem immensus numerus ihre Begründung findet, aber nicht im Eutroptext.

Zugefügt ist weiter von H. 184[b] die Nachricht über die beiden unter Nero gewonnenen Provinzen = E. VII 14,5:

H.: *duae* tantum *provinciae sub* Nerone *factae, Pontus Polemoniacus et Alpes Cottiae Cottio rege defuncto*	E.: *duae* tamen *sub* eo *provinciae factae* sunt, *Pontus Polemoniacus* .... *et Alpes Cottiae Cottio rege defuncto*

Suet. Ner. 18. Script. h. Aug. XXVI 21,11. [A.V.] Caes. 5,2. Epit. 5,4

Die Stelle gehört zu denen, bei denen H. und E. aufs engste verknüpft scheinen. Allerdings steht der Ausdruck defuncto Cottio schon bei Sueton, die Verbindung Pontus Polemoniacus et Alpes Cottiae, die bei E. getrennt ist durch concedente rege Polemone, schon in des Vopiscus Aurelianvita, und viel Wechsel im Ausdruck war nicht möglich. An allen andern Stellen aber wird die Tatsache einfach berichtet oder als Lob Neros gefasst, bei E. sogar deutlich in Gegensatz zu Tadelnswertem gebracht. Um so merkwürdiger ist es, dass H. ihr durch das tantum den Beigeschmack des Herabsetzenden oder Einschränkenden gegeben hat. Will man trotzdem an Eutropbenutzung festhalten, so muss man mit Mommsen S. 610 glauben, dass das tantum aus dem bei E. im Zusammenhang berechtigten tamen entstanden sei. Ich würde eher glauben, dass hier ein historischer Überblick über die Erwerbung der Provinzen wie bei Fest. 4 ff. zugrunde liegt und Neros Erwerbungen in Gegensatz zu andern gesetzt waren; man braucht nur 188[c] oder 196[b] zu vergleichen mit der Aufzählung der Provinzen Vespasians um sich das tantum verständlich zu machen.

Bei Titus ist die Charakterisierung seiner Güte 189[a] eine Einfügung des H. im Anschluss an E. VII 21,3 und Suet. Tit. 3,2.8, bzw. einen ähnlichen Schriftsteller:

H.: Titus filius Vespasiani in utraque lingua disertissimus *fuit* et *tantae* bonitatis, *ut, cum quadam die recordatus fuisset in cena nihil se* in *illo die cuiquam praestitisse, dixerit: amici, hodie diem perdidi*

E.: liberalitatis *tantae fuit, ut* … .., *cum quadam die in cena recordatus fuisset nihil se illo die cuiquam praestitisse, dixerit: amici, hodie diem perdidi*

Suet.: Latine Graeceque vel in orando vel in fingendis poematibus promptus … *recordatus quondam* super *cenam,* quod *nihil cuiquam* toto *die praestitisset,* memorabilem … vocem edidit: *amici, diem perdidi*

Epit. 10, 9: *quadam* etiam *die recordans* vesperi *nihil se cuiquam praestitisse* .., *amici,* ait, *perdidimus diem*

Der erste Teil des Satzes bei H. hat keinen genau entsprechenden Gedanken bei E., wenigstens nicht in dieser gedrängten Form. E. VII 21,1 heisst es nur: causas Latine egit, poemata et tragoedias Graece conposuit; näher liegt der Suetonische Ausdruck mit seiner Zusammenstellung Latine Graeceque, wie auch das promptus dem disertissimus entspricht.

Noch deutlicher ist es bei dem Zusatz über die Bauten aus Domitians, Nervas und Trajans Zeit 191[a], dass er nicht aus E. VII 23, 5 stammen kann, obwohl er sich damit berührt: näher steht er dem Chronographen vom J. 354 (Chron. min. I 146), Suet. Dom. 5 bietet weniger:

H.: *multa opera Romae facta, in* quis *Capitolium, forum transitorium, divorum porticus, Isium ac Sarapium, stadium,* horrea piperataria, Vespasiani templum, Minerva Chalcidica, odium, forum Traiani, thermae Traianae et Titianae, senatus, ludus matutinus, mica aurea, meta sudans et Pantheum

E.: *Romae* quoque *multa opera fecit. in* his *Capitolium* et *forum transitorium, divorum porticus, Iseum ac Serapeum* et *stadium*

Chr.: hoc imp. multae operae publicae fabricatae sunt ... horrea piperataria, divorum <porticus>, Iseum et Serapeum, Minervam Chalcidicam, odium, ... stadium et thermas Titianas et Traianas ..., templum Vespasiani ..., Capitolium, senatum, ludos IIII, metam sudantem et Panteum

Es ist klar, trotzdem der Wortlaut zunächst völlig übereinstimmt, dass E. nicht die Quelle des H. sein kann, weil bei ihm die Aufzählung nicht so vollständig ist. Aber ebenso selbstverständlich ist es auch, dass H. nicht aus dem Chronographen geschöpft haben kann, da dieser das forum Traiani und die mica aurea auch nicht hat und IIII ludi statt des einen anführt, so dass der ludus matutinus aus ihm nicht zu gewinnen war. Mommsen S. 619 schreibt diese und andere Bemerkungen über Bauten, wie oben gesagt, der Stadtchronik als Quelle des H. zu, da aber die uns erhaltene nicht ausreicht, um alle Angaben des H. auf sie zurückzuführen, so ist er zu der Vermutung gezwungen, die im übrigen auch noch nicht alles erklärt, H. habe ein besseres Exemplar der Stadtchronik gehabt als wir. Es genügt, das darin liegende Zugeständnis zu betonen. Erwähnung von Bauwerken fand sich, wie oben gesagt, auch in der Darstellung der Historiker, wie Sueton und die Scriptores hist. Aug. zeigen. Wollte man an E. als Vorlage festhalten, so könnte man höchstens vermuten, dass bei E. ein Teil fortgefallen ist; aber darauf lässt die Fassung des letzten Gliedes et stadium nicht gerade schliessen, und das forum Traiani konnte bei ihm überhaupt nicht stehen, da er den Satz aktivisch gefasst und nur auf Domitian bezogen hat, während bei H. die Bauten dieser ganzen Zeit zusammengefasst sind, ähnlich wie etwa die

Bischöfe von Jerusalem von Eusebius zusammengefasst werden [1]), so dass auch Trajansbauten wie das forum Traiani und die thermae Traianae hier Platz finden konnten. Es ist also nicht erforderlich, mit Mommsen anzunehmen, dass das forum Traiani ein Einfall des H. ist und die Trajansthermen von Domitian gebaut, aber von Trajan eingeweiht seien, und so eine komplizierte Hypothese zu schaffen, um die Benutzung des E. oder der Stadtchronik für H. glaubhaft zu machen. Die Vermutung hinsichtlich der Trajansthermen ist auch widerlegt durch die aufgefundenen Ziegelstempel in den Mauern, die durchweg trajanisch sind [2]). Die Stelle ist also besonders wichtig, wenn es gilt, die Übereinstimmung zwischen H. und E. zu erklären.

Einen Zusatz hat die Darstellung von Trajans militärischen Erfolgen 194^{b} erhalten, da der Arm. nur hat (2117 Abr.): ‚Trajanos machte Dakien zur Provinz' und Synk. 347^{a} in Verbindung mit der vorausgehenden Notiz: *ἐπαρχίαν ποιήσας τὴν Δακίαν*; dieser Zusatz ähnelt in der Form der Darstellung bei E. VIII 2,2. 3,1 und Fest. 8,3. 20,2:

H.: *Traianus victo rege Decibalo Daciam fecit provinciam, Hiberos Sauromatas Osroenos Arabas Bosforanos Colchos in fidem accepit, Seleuciam Ctesifontem Babylonem occupavit* et *tenuit. In mari rubro classem instituit ut per eam Indiae fines vastaret*

E.: *Daciam Decibalo victo* subegit, *provincia* trans Danubium *facta* ... *Hiberorum* regem et *Sauromatarum* et *Bosporanorum* et *Arabum* et *Osdroenorum* et *Colchorum in fidem accepit* ... *Seleuciam Ctesiphontem Babylonem* Messenios vicit ac *tenuit* ... usque ad Indiae fines ... accessit ... *in mari rubro classem instituit, ut per eam Indiae fines vastaret*

F.: *Traianus* Dacos sub *rege Decibalo vicit* et *Daciam* ... *provinciam fecit* .... 20,2: *Hiberos Bosphorianos Colchos in fidem* Romanae dicionis re*cepit, Osrhoenorum* loca et *Arabum occupavit* ... *Seleuciam Ctesiphontem Babyloniam* accepit ac *tenuit* ... usque ad Indiae fines ... accessit. *in mari rubro classem instituit*

Die Bezeichnung des Decibalus als König fehlt bei E., steht aber bei Festus, wo auch das Verbum occupavit wiederkehrt; die Namen der Völker sind umgestellt. Immerhin könnte allenfalls E. hier der Gewährsmann des H. sein. Es muss

---

[1]) S. Abhandl. d. Preuss. Akad. d. Wiss. 1923 Nr. 4 S. 41. Einleitung zu Hieronym. Bd. II S. XLIII.

[2]) Vgl. Richter, Topographie der Stadt Rom, München 1901, S. 327 f.

aber beachtet werden, wie genau Fest. und E. zusammengehen, auch in dem bei H. nicht vorhandenen Satz: usque ad Indiae fines ... accessit. Mommsen sprach sich (in Droysens Eutropausgabe S. XXVI) für eine gemeinsame Quelle beider aus, die dann von beiden sehr genau ausgeschrieben wäre und ebenso gut auch für H. in Betracht käme. Man muss die Stelle aber zusammen mit der anderen Notiz aus Trajans Geschichte betrachten.

Es ist dies die von H. eingefügte Bemerkung 196[b], die auch bei E. VIII 3,2 und Fest. 20,2 in der Zusammenstellung der Provinzen Trajans vorkommt:

H.: Traianus *Armeniam Assyriam Mesopotamiam fecit provincias*	E.: tres *provincias fecit Armeniam Assyriam Mesopotamiam*

F.: *provincias fecit Armeniam Assyriam Mesopotamiam*

Die Notiz steht bei E. inmitten der eben zitierten über Trajan, zwischen ad mare Rubrum accessit und in mari Rubro classem instituit. Hätte H. sie dort gelesen, um sie in seine Chronik einzuverleiben, so wäre es völlig unbegreiflich, dass er sie herausgerissen hätte, um sie zwölf Jahre später anzubringen, um so mehr, da nicht nur ein einheitlicher Komplex von Bemerkungen eingeschoben ist, wie man etwa die auf die Christenverfolgung bezüglichen 194[f/h] 195[a] bezeichnen könnte, sondern Notizen aus Rom 194[c] 195[e], über Erdbeben 194[d] 195[d], aus der römischen Literaturgeschichte 195[c], Bischofslisten 194[e] 195[b] 196[a], also auch Notizen, die H. selber erst eingefügt hat. Anders als gegenüber E. sieht die Sache aus, wenn man F. vergleicht, da dort der Satz hinter dem oben angeführten: in mari rubro classem instituit steht und bei einer derartigen Anreihung es natürlich ohne weiteres denkbar ist, dass er von H. an einer beliebigen späteren Stelle eingeordnet werden konnte. Also trotz der Übereinstimmung im Wortlaut ist es nicht wahrscheinlich, dass E. die Quelle des H. ist.

Hadrians Charakteristik wird 197[g] zugefügt, wie es von Titus 189[a] hiess: in utraque lingua disertissimus; bei E. VIII 7,2 findet sich nur der erste Teil:

H.: Hadrianus *eruditissimus* in utraque lingua, sed in puerorum amore parum continens *fuit*	E: facundissimus Latino sermone, Graeco *eruditissimus fuit*

Also E. ist trotz des einen gleichen Ausdrucks nicht der Gewährsmann des H. gewesen.

Zusatz ist die Notiz über den Juristen Salvius Julianus 200[c] = E. VIII 17, aber von diesem bei Gelegenheit des Usurpators Didius Julianus nach Pertinax gebracht:

H.: Salvius *Iulianus perpetuum conposuit edictum*	E.: nepos Salvi *Iuliani* qui sub Hadriano *perpetuum conposuit edictum*

Es ist nicht gerade sehr wahrscheinlich, dass der Exzerpierende die Bemerkung, welche bei E. erst später folgt, herausgeschält und unter Hadrian gebracht hätte, wenn er sie nicht bei seinem Gewährsmann einzeln vorgefunden hätte.

Die Bemerkung über Fronto und seinen Unterricht 204[e] ist ebenso Einschub des H., zuerst in dem üblichen Stil der literarischen Erwähnungen, dann in Berührung mit E. VIII 12,1; aber bei diesem steht sie nicht vereinzelt, sondern zusammen mit Apollonius von Chalkedon und Sextus von Chäronea, so dass es bei einer Benutzung des E. durch H. auffällig wäre, dass dieser die andern beiden hier nicht mit aufgenommen hat. Eine Wiederholung wäre dem bei dem Stile der Chronik nicht hinderlich gewesen. Apollonius hat er nach Eusebius 203[b] als Lehrer Mark Aurels erwähnt, Sextus schon 198[a] ohne jede Beziehung auf den Kaiser.

H.: *Fronto orator* insignis habetur, qui M. Antoninum Verum *Latinis litteris docuit*	E.: *Latinas* autem eum *litteras Fronto orator* nobilissimus *docuit*

Der Tod des L. Verus 205[k] ist weiter ausgeführt wie bei den früher angegebenen ähnlichen Beispielen anderer Herrscher gegenüber der kurzen Fassung des griechischen Originals, das der Arm. wiedergibt: ‚Lukios der Selbstbeherrscher starb, nachdem er 9 Jahre regiert‘. Der lateinische Text stimmt zu E. VIII 10,3, aber auch zu den Script. hist. Aug. IV 14,8 und der Epit. 16,5:

H.: *Lucius* imperator anno regni nono sive, ut quidam putant, *XI inter Concordiam et Altinum apoplexi extinctus est sedens cum fratre in vehiculo*	E.: obiit ... in Venetia, cum a *Concordia* civitate *Altinum* proficisceretur et *cum fratre in vehiculo sederet,* subito sanguine ictus casu morbi quem Graeci *apoplexin* vocant ... *undecimo imperii anno*
S. h. A: viaque *sedens cum fratre in vehiculo Lucius apoplexi* arreptus periit; vgl. IX 10,11	Epit. 16,5: Verus *inter Altinum atque Concordiam* iter faciens ictu sanguinis, quem morbum Graeci *apoplexin* vocant, *undecimo* imperii anno *extinctus est*

Hier ist der Vergleich der einzelnen Fassungen besonders lehrreich und überzeugend. Der Eutroptext stimmt zu H.

nur im allgemeinen, insofern er Concordia als Ausgangspunkt, Altinum als Ziel der Reise angibt, die Tatsache des cum fratre in vehiculo sedere und das Wort apoplexis enthält, der Text des Capitolinus zeigt nähere Berührung durch die partizipiale Wendung sedens cum fratre und die einfache Bezeichnung apoplexi, die Epitome durch die Art der Ortsbestimmung inter Altinum atque Concordiam und das Verbum extinctus est. E. könnte nur dann die Quelle sein, wenn man mit sehr starken Zufällen rechnen will. Andererseits wer möchte glauben, dass H. seine Ausdrücke aus einer Anzahl von Vorlagen zusammengesucht hat?

Die Umnennung des Monats September durch Commodus hat H. 208[k] eingefügt in Parallele zu E. VIII 15 und [A.V.] 17,2:

H.: *Commodus Septembrem mensem* nomine suo *appellavit*	E.: *Septembrem mensem* ad *nomen* suum transferre conatus est ut *Commodus* diceretur

[A.V.]: *Septembrem mensem Commodum appellaverat*

Die Übereinstimmung mit [A.V.] im Satzbau und durch das Verbum ist grösser als mit E.

Der Regierungsantritt des Pertinax ist 210[b] von H. durch einen Zusatz bezeichnet, der im Wortlaut Berührung zu E. VIII 16 zeigt, doch auch zu Script. hist. Aug. VIII 4,8:

H.: *Pertinax septuagenario maior* cum *praefecturam urbis ageret, ex senatus consulto imperare iussus* est	E.: successit *Pertinax* grandaevus et qui *septuagenariam* attigisset aetatem, *praefecturam urbi* tum *agens, ex senatus consulto imperare iussus*

S. h. A.: *Pertinax imperator* appellatur, factus est autem *sexagenario maior* imperator

Wenn auch in der Zahl der Jahre ein Irrtum bei H. vorliegt, der durch des E. septuagenariam mit veranlasst sein könnte, falls er nicht schliesslich auf eine Handschriftenverderbnis zurückgeht, so ist andererseits die Ausdrucksweise mit maior in ihrer Übereinstimmung mit der Vita des Capitolinus so charakteristisch, dass man diese Übereinstimmung nicht dem Zufall zuschreiben wird, um so mehr als ja Eutrops Worte klar zeigten, dass Pertinax weniger und nicht mehr als 70 Jahre alt war.

Die gleiche Harmonie zwischen H. und den Scr. h. A. ist 213[e] vorhanden, wo der Bau der Caracallathermen von H. eingefügt ist ohne genaue Übereinstimmung mit E. VIII 20,1, wohl aber mit Scr. h. A. XIII 9,4:

H.: Antoninus *Romae thermas sui nominis* aedificavit	E: opus *Romae* egregium fecit lavacri quae ‹*thermae*› Antoninianae appellantur
S. h. A.: opera *Romae* reliquit *thermas nominis sui*	Chron. 354: hoc imp. ... thermae Antoninianae dedicatae sunt

Es leuchtet ein, dass die Bemerkung nicht aus E. stammt, aber wohl auch entgegen Mommsens Ansicht, dass nicht der Chronograph die Vorlage war.

Zum Tode Caracallas ist 213g das Lebensalter hinzugefügt, wie es E. VIII 20, 2 angibt; Benutzung von E. zeigt der Ausdruck nicht, die Zahl lässt sich sogar ohne ein kleines Missverständnis, wie oben bei Pertinax, bei Eutropbenutzung nicht erklären:

H.: Antoninus *interficitur* inter *Edessam* et *Carras* anno aetatis XLIII	E.: defunctus est in Osdroena apud *Edessam* ... vix egressus quadragesimum tertium annum

Fest. 21, 3

In der Ortsbestimmung berührt sich H. allein mit der Epit. 21, 6, wo es heisst: cum *Carras* iter faceret, apud *Edessam* ... *interfectus* est; sie wird aber schon bei Eusebius gestanden haben, da der Anon. Matr. 52, 1 sagt: *ἐσφάγη μεταξὺ Βαίων καὶ Ἐδέσσης*.

Zu Macrinus' Regierungsantritt fügt H. 213h hinzu, wie bei E. VIII 21 und [A. V.] Caes. 22 ähnlich zu lesen ist:

H.: *Macrinus praefecturam praetorio gerens imperator factus*	E.: Opilius *Macrinus*, qui *praefectus praetorio* erat, cum filio ... *facti imperatores*

[A. V.]: Opilius *Macrinus*, qui *praefecturam praetorio gerebat imperator* eqs.

Der Ausdruck bei H. kommt mehr an den des [A. V.] als an den des E. heran, so dass bei Benutzung des E. mit einem starken Zufall zu rechnen wäre, wenn H. auf das gleiche praefecturam pr. gerere verfiel.

Auch Heliogabal ist 214e durch einen Zusatz des H. charakterisiert, der sich mit E. VIII 22 berührt:

H.: M. Aurelius Antoninus, *Antonini Caracallae*, ut *putabatur, filius* et *sacerdos Heliogabali templi*, adeo *impudice* in imperio suo vixit, ut nullum genus *obscen*itatis omiserit	E.: hic *Antonini Caracallae filius putabatur, sacerdos* autem *Heliogabali templi* erat ... *impudic*issime et *obscen*issime vixit

S. h. A. XVII 1, 5. XVI 9, 5: is *filius* Bassiani *Caracalli* ferebatur, erat autem *templi Heliogabali sacerdos*

Die grössere Energie des Ausdruckes ut nullum genus obsc. omiserit scheint nicht für Entstehung aus dem matteren des E. zu sprechen.

Auch bei Alexander Severus finden sich, abgesehen von der schon behandelten Bemerkung 215[a], weitere Zusätze des H. Zunächst die Erwähnung Ulpians 215[c] = E. VIII 23 Fest. 22,1:

H.: *Ulpianus iuris consultus assessor* Alexandri insignissimus habetur

E.: *adsessorem* habuit vel scrinii magistrum *Ulpianum iuris* conditorem

S. h. A. XVIII 26,6: magister scrinii; 31,2: Ulpianum ex assessore semper suo

F.: hic Alexander scriniorum magistrum habuit *Ulpianum iuris consultum*

Der Ausdruck zeigt beachtenswerte Unterschiede; insignissimus tritt bei H. hinzu nach dem bei ihm üblichen Stil, iuris consultus stimmt zu Festus; dass H. sich den gewählten Ausdruck iuris conditor hätte entgehen lassen, wenn er ihn vorfand, wäre bei dem Exzerptor auffällig.

Das Verhältnis des Kaisers zu seiner Mutter ist gleich gezeichnet in dem Zusatz H. 215[l] und E. VIII 23 entsprechend dem Ausdruck S. h. A. XVIII 4,5. 26,9:

H.: Alexander *in matrem Mammaeam unice pius fuit* et ob id omnibus *amabilis*

E.: Romae quoque favor*abilis* fuit ...... *in Mammaeam matrem* suam *unice pius*

S. h. A.: erat ... cunctis hominibus *amabilis. in matrem Mammaeam unice pius fuit*

Die Stelle ist für die Quellenfrage besonders charakteristisch; denn es ist klar, wenn E. oder die Lampridiusvita die Quelle sein müssten, so könnte es nur diese sein, deren Wortlaut nicht zufällig mehr als der des E. mit H. übereinstimmt.

Ähnlich steht es mit der Eintragung bei Maximinus 216[d], die sich an E. IX 1 und S. h. A. XIX 8,1 anschliesst:

H.: *Maximinus primus ex corpore militari sine senatus auctoritate ab exercitu* imperator electus est

E.: *Maximinus ex corpore militari primus* ad imperium accessit sola militum voluntate, cum nulla senatus intercessisset *auctoritas*

S. h. A.: *Maximinus primum e corpore militari* ... *sine* decreto *senatus* Augustus *ab exercitu* appellatur

Auch hier ist das sine und das ab exercitu bei H. und Capitolinus beachtenswert, das beweist, dass nicht E. der Gewährsmann des H. gewesen ist.

Dass H. nur zwei Gordiani kennt, wenn nicht überhaupt nur einen, sahen wir oben (S. 264). Das Schicksal des ermordeten jungen Gordianus, das bei Euseb nur kurz bezeichnet war (Arm. 2261: Gordianos ward getötet in Parthia), ist 217[a/b] ausgeschmückt wie bei E. IX 2,2/3 und Fest. 22,2:

H.: *Gordianus admodum* adulescens *Parth*orum natione superata cum victor reverteretur ad patriam, *fraude Philippi praefecti praetorio haut longe a Romano* solo *interfectus est.* Gordiano *milites tumulum aedificant* qui *Eufratae imminet,* ossibus *eius Romam revectis*	E.: *Gordianus admodum* puer ... *Parth*is bellum intulit ... proeliisque ingentibus Parthos adflixit. rediens *haud longe a Romanis* finibus *interfectus est fraude* Philippi qui post eum imperavit. *miles* ei *tumulum* vicesimo miliario a Circeio quod castrum nunc Romanorum est *Euphrati inminens aedificavit,* exequias *Romam revexit*
F.: rediens de Perside *fraude Philippi* qui *praefectus praetorio* eius erat occisus est. *milites* ei *tumulum* ... *aedificaverunt* atque exsequias *eius Romam* ... deduxerunt	[A. V.] 27, 8 Epit. 27, 2 S. h. A. XX 34: in finibus Persidis

Der Text des Festus unterscheidet sich von dem des E. dadurch, dass Philippus als praefectus praetorio bezeichnet ist. Das konnte H. aus E. nicht entnehmen, wie auch Mommsen S. 626 beobachtet hat, ohne jedoch daraus Schlüsse zu ziehen. Sodann haben beide statt des kollektiven Singulars miles bei E. den natürlichen Plural gemeinsam. Da es doch nicht anzunehmen ist, dass H. zu einer solchen Notiz noch zwei Historiker einsah, um sie gegenseitig in dieser Weise zu ergänzen, so muss man folgern, dass E. seine Quelle nicht war.

Bei Philippus ist H. 217[c] die Teilung der Herrschaft mit dem Sohn hinzugefügt, die nicht E., der nur (IX 3,1) Philippi duo, filius ac pater, sagt — obwohl Mommsen S. 626 das als Vorlage des H. vermutet hat —, wohl aber [A. V.] Caes. 28,1 ähnlich ausdrückt:

H.: *Philippus Philippum filium* suum *consortem* regni facit	[A. V.]: *Philippus* ... sumpto in *consortium Philippo filio*

Die Geschichte des Valerianus hat H. 220[d] ausgeschmückt gegenüber dem griechischen Original, in welchem nur die Tatsache der Gefangennahme stand; der ausschmückende Zusatz findet sich bei E. IX 7, der hier mit der Epitome 32,5 bis auf ein est zusammengeht, und Fest. 23,1:

H.: *Valerianus* in Christianos persecutione commota statim *a Sapore*	E. = Epit.: *Valerianus* in Mesopotamia bellum gerens *a Sapore*

*Persarum rege capi*tur ibique *servitute* misera*bili consene*scit	*Persarum rege* superatus est, mox etiam *cap*tus apud Parthos igno*bili servitute consen*uit

F.: in Mesopotamia adversum Persas *Valerianus* congressus *a Sapore Persarum rege* superatus est et *cap*tus in dedecori *servitute consen*uit

Das ibi bei H. schwebt in der Luft und ist durch flüchtiges Exzerpieren entstanden; vorausgesetzt scheint ein Gedanke wie ‚er wurde ins innere Persien geführt', der auch bei E. nicht steht; aus E. heraus konnte dies bezugslose ibi also kaum seine Erklärung finden. Die Valerianusvita in den Script. hist. Aug. ist leider verstümmelt; 4, 2 lesen wir: Valeriano apud Persas consenescente.

Eine Ergänzung aus der Profangeschichte stellen die Eintragungen 220[i]—221[a] dar, für die E. IX 7,8 Parallelen bietet. Der Wortlaut ist nahezu der gleiche, nur die Charakterisierung des Gallienus ist bei E. weit ausführlicher, weil sie einen Gegensatz zwischen den ersten Zeiten seiner Regierung und den späteren feststellt, und sie findet sich anders in die Tatsachen eingereiht, weil das Vordringen der Germanen bis Ravenna vor die Gefangennahme Valerians gesetzt ist:

H.: Gallieno *in omnem lasciviam dissoluto Germani Ravennam usque venerunt. Alamanni vastatis Galliis in Italiam* transiere. *Graecia Macedonia Pontus Asia* depopulata *per Gothos. Quadi* et *Sarmatae Pannonias occupav*erunt. *Germanis Hispanias* optinentibus *Tarracon expugnata* est. *Parthi Mesopotamiam* tenentes *Syriam* incursaverunt	E. 7: *Germani Ravennam usque venerunt* (folgt Valerians Niederlage und Tod). 8: Gallienus ....., mox *in omnem lasciviam dissolutus* .... *Alamanni vastatis Galliis in Italiam* penetraverunt ..... *Graecia Macedonia Pontus Asia* vastata est *per Gothos, Pannonia* a *Sarmatis Quadis*que populata est. *Germani* usque ad *Hispanias* penetraverunt et civitatem nobilem *Tarraconem expugna*verunt, *Parthi Mesopotamia* occupata *Syriam* sibi coeperant vindicare
[A.V.] 33,3: secundis *solutior* ... uti Thraciam *Gothi* libere pergressi *Macedonas* Achaeosque et *Asiae* finitima *occupa*rent, Mesopotamiam Parthi ..., *Alemanno*rum vis tunc aeque *Italiam*, Francorum gentes direpta Gallia *Hispaniam* possiderent vastato ac paene direpto *Tarracon*ensium oppido	Fest. 23, 1: sub Gallieno *Mesopotamia* invasa etiam *Syriam* sibi Persae coeperant vindicare

Wer die Begründung des Vorgehens der Germanen bei H. durch die Nachlässigkeit des Gallienus liest, wird starke Zweifel hegen, ob die anders geartete Darstellung des E.

das Vorbild abgeben konnte. Dazu wird die Änderung der Reihenfolge der historischen Ereignisse, wie sie H. im Gegensatz zu E. zeigt, da er Valerians Gefangennahme beträchtlich vor die Bestürmung Ravennas setzt, nicht erklärlich.

Die Notiz über Odenathus 221[d] fehlt beim Arm., bei Synk. 382[ab] ist allerdings über ihn berichtet, aber im Zusammenhang und nicht aus Eusebius, so dass auf alle Fälle eine Erweiterung der Bemerkung durch H. vorliegt; der Wortlaut berührt sich sowohl mit E. IX 10 wie mit Fest. 23,2:

H.: *Odenatus decurio Palmyrenus collecta agrestium manu* ita *Persas* cecidit, ut *ad Ctesifontem* castra poneret

E.: in Oriente per *Odenathum Persae* victi sunt. defensa Syria, recepta Mesopotamia usque *ad Ctesiphontem* Odenathus penetravit

F.: nisi *Odenathus decurio Palmyrenus conlecta* Syrorum *agrestium manu* acriter restitisset et fusis aliquotiens Persis ..... *ad Ctesiphontem* .... penetrasset

Wollte man hier Eutropbenutzung bei H. annehmen, so käme man zu dem seltsamen Schluss, den Mommsen S. 627 tatsächlich zieht, dass er für eine solche Mitteilung noch daneben einen anderen Gewährsmann gesucht und zur Ergänzung Eutrops verwertet habe, was um so seltsamer wäre, da man, wie gesagt, für E. und F. eine gemeinsame Quelle konstatiert hat. Richtiger hat doch wohl A. Schöne S. 222 die bei H. und F. erscheinende Übereinstimmung durch den beiden vorliegenden gleichen Autor erklärt, der dann natürlich überhaupt H. den Stoff für seine Eintragungen geboten hat.

Die kurze Regierung des Quintilius 222[b] ist von H. eingefügt in deutlichem Zusammenhang mit der Angabe, wie wir sie E. IX 12 finden; und doch enthält E. nicht alles, was H. bietet:

H.: *Quintilius Claudii frater*, a *senatu Augustus appellatus. XVII imperii die* Aquileiae *occid*itur

E.: *Quintillus* ... *Claudii frater* consensu militum imperator electus ... consensu *senatus appellatur Augustus. septimo decimo imperii die occisus* est

Chronogr. 354: imp. d. LXXVII ... *occ*isus *Aquileia*

S. h. A. XXV 12,3: *Claudii frater* 5: *septima decima die* interemptus est ... Dexippus ... non dicit *occi*sum

Der Todesort Aquileja ist bei E. nicht genannt, man müsste denn glauben, er sei ausgefallen. Aber dazu wäre man nur berechtigt, wenn sonst überall E. als historische Quelle für

H. erwiesen wäre. Dass der Chronograph die Ergänzung veranlasst hätte, ist nach dem früher Gesagten unwahrscheinlich.

Einen Zusatz oder eine Veränderung hat die Notiz 222[d] erhalten, die beim Arm. nur lautet: ‚Aurelianos unterjochte die Palmyrener', wie bei Synk. 384[d] steht: *Αὐρηλιανὸς τοὺς Παλμυρηνοὺς ἐχειρώσατο καὶ Γαλλίαν ὑπέταξεν*. Dass eine römische Quelle bei H. mitspricht, zeigt die Übereinstimmung mit E. IX 13,1 und Script. hist. Aug. XXVI 32,3:

H.: Aurelianus *Tetrico aput Catalaunos prodente exercitum suum Gallias* recepit	E.: superavit in *Gallia Tetricum apud Catalaunos* ipso *Tetrico prodente exercitum suum*

S. h. A.: ipso *Tetrico exercitum suum prodente*

Hier könnte man natürlich zunächst E. mit seinem Ausdruck für das Vorbild des H. halten. Allein erstens ist das Gallias recipere dort nicht angegeben (in der Aureliansvita des Vopiscus geht Aegyptum recepit unmittelbar vorher, und pacatis Galliis kommt inhaltlich dem recipere gleich), und zweitens verrät der Satzbau bei E. mit dem seltsamen Abl. abs. nach voraufgegangenem Tetricum deutlich, dass das Tetrico prodente exercitum suum nicht auf seinem Holze gewachsen, sondern erst eingepfropft ist. Gerade das muss aber auch für die übrigen Stellen zu denken geben, mag der sprachliche Anschluss des H. an E. scheinbar noch so eng sein.

Deutlich nicht aus E. genommen scheint mir auch 222[e], eine Notiz, die beim Arm. fehlt und bei Synk. 384[d] lautet: *τότε καὶ Ζηνοβία κατὰ Ῥωμαίων ἐπαίρεται, δύναμιν ἀθροίσασα πλείστην καὶ Αἰγύπτου κρατεῖ Πρόβον ἀνελοῦσα τὸν ἐκεῖ στρατηγοῦντα Ῥωμαίων. ταύτην τὴν ἀκοὴν Αὐρηλιανὸς οὐκ ἐνεγκὼν ἔρχεται μετὰ στρατιᾶς καὶ πλησίον Ἀντιοχείας τῆς κατὰ Συρίαν ἐν Ἴμμαις καλουμένῳ χωρίῳ τοὺς μὲν Παλμυρηνοὺς διαφθείρει, Ζηνοβίαν δὲ χειρωσάμενος εἰς Ῥώμην ἤγαγε καὶ φιλανθρωπίᾳ χρησάμενος πολλῇ συνάπτει ταύτην ἐνδόξως ἀνδρὶ τῶν ἐν γερουσίᾳ*, eine Fassung, die durch ihre Wortfülle jedenfalls über einen Artikel des Eusebius hinausgeht. Die lateinische Fassung ist, abgesehen von der persönlichen Ergänzung des H., zum Teil näher dem Wortlaut des Festus 24, 1 als dem des E. IX 13, 2:

H.: *Zenobia aput Immas haut longe ab Antiochia vinc*itur, *quae occiso Odenato marito orientis tenebat imperium,* in qua pugna strenuissime	E.: *Zenobiam* quoque, *quae occiso Odenatho marito orientem tenebat, haud longe ab Antiochia* sine gravi proelio cepit

adversum eam dimicavit Pompeianus dux cognomento Francus, cuius familia hodieque aput Antiochiam perseverat, ex cuius Euagrius presbyter carissimus nobis stirpe descendit

F.: *Zenobia, Odenathi* uxor, ... post mortem *mariti* feminea dicione *orientis tenebat imperium.* quam Aurelianus ... *aput Immas haut* procul *ab Antiochia vic*it

Nicht allein das Verbum vincere und der Ausdruck imperium tenere, sondern auch die Ortsbestimmung apud Immas findet sich bei Festus, aber nicht bei E., weshalb Mommsen S. 627 die Stelle über Zenobia aus E. und die Worte aput Immas aus F. hinzugefügt glaubte, eine Auffassung, die dem Kompilator zu viel Arbeit zutraut. Möglich natürlich, dass die Notiz schon bei Eusebius stand und das aput Immas dem ἐν Ἴμμαις entspricht; dann bleibt immer noch die stilistische Übereinstimmung mit F.

Auch die andere Bemerkung über Zenobia, den Triumph Aurelians betreffend, 222[g] fehlt beim Arm. und fehlte aller Wahrscheinlichkeit nach bei Euseb.; sie zeigt im Wortlaut ein Zusammengehen mit E. IX 13, 2:

H.: Aurelianum Romae *triumph*antem *Tetricus et Zenobia praecesserunt.* e quibus *Tetricus corrector postea Lucaniae fuit* et *Zenobia* in urbe summo honore consenuit. a qua hodieque *Romae* Zenobiae familia nuncupatur

E.: *triumph*um ... egit *praeced*entibus currum *Tetrico et Zenobia.* qui quidem *Tetricus corrector Lucaniae postea fuit* ac privatus diutissime vixit, *Zenobia* autem posteros qui adhuc manent *Romae* reliquit

S. h. A.: XXIIII 24, 4. 30, 24. 27. XXVI 34, 2/3. 39, 1 [A.V.] 35, 5. Epit. 35, 7. F. 24, 1: triumphans ante currum duxit

Aber auch hier konnte der Gedanke, dass Zenobia in der Stadt Rom in höchsten Ehren gelebt habe, nicht aus E. geschöpft werden. Mommsen S. 610 vermutet, H. habe das diutissime vixit des E. fälschlich auf sie bezogen; doch auch dann würde nur das consenuit, nicht aber summo in honore seine Begründung im Eutroptext haben.

Die Bestimmungen des Probus wegen des Weinbaues 224[a] sind Einfügung des H. aus lateinischer Quelle; E. IX 17, 2, teilweise die Epit. 37, 3 und die Probusvita Script. hist. Aug. XXVIII 18, 8 geben dieselbe Nachricht mit ähnlichen Worten:

H.: Probus *Gallos et Pannonios vineas habere permisit Almamque et aureum montem militari manu consitos provincialibus colendos dedit*

E.: *vineas Gallos et Pannonios habere permisit,* opere militari *Almam montem* apud Sirmium *et Aureum* apud Moesiam superiorem vineis *conseruit* (= Epit.) et *provincialibus colendos dedit*

S. h. A.: *Gallis* omnibus et Hispanis ac Brittanis hinc *permisit, ut vites haberent* vinumque conficerent, ipse *Almam montem* in Illyrico circa Sirmium *militari manu* fossum lecta vite *conseruit*

Auffällig ist, dass der Ausdruck militari manu zur Vita des Vopiscus stimmt, während der sonstige Wortlaut H. mit E. gemeinsam ist. Kann dabei der Zufall mitwirken, zumal der nicht gerade geläufige Ausdruck von Vopiscus gleich 20, 2 wiederholt wird? Wenn aber nicht, sollte sich dann H. eigens diesen Ausdruck aus anderer Quelle geholt haben?[1])

Die Angabe über den Tod des Probus fehlt beim Arm.; beim Syrer Dion. Telm. steht das bei Synk. 386ᵃ sich findende *Πρόβος ἐσφάγη ἐν Σιρμείῳ*, das eusebisch sein kann; aber bei H., E. IX 17, 3, Epit. 37, 4 ist die Ortsbezeichnung erweitert und der Todesanlass hinzugesetzt:

H.: Probus *tumultu militari aput Sirmium in turre* quae vocatur *ferrata occiditur*

E.: interfectus est *Sirmi tumultu militari in turri ferrata*

Epit.: hic *Sirmii in turri ferrata occiditur*

S. h. A. XXVIII 21,3
[A. V.] 37, 4: *apud Sirmium*

Auch hier ist eine seltsame Vereinigung der verschiedenen Ausdrucksweisen erkennbar. Während das tumultu militari mit E. harmoniert — übrigens ein H. (214ⁱ 216ᶜ) ebenso wie E. auch sonst geläufiger Ausdruck —, ist Wortfügung und das Verbum des Tötens das gleiche wie in der Epitome.

Ebenso zeigt der nächste Zusatz 224ᵍ bei sonstiger Übereinstimmung mit E. IX 18, 1 doch beachtenswerten Anklang an Fest. 24, 2. Die Bemerkung über Carus' Tod fehlt beim Arm., der sie mit der über Numerianos zusammengezogen hat: ‚Nach des Karos Tod im Zwischenstromland', wie Nicephor. chron. 95, 11 de Boor hat: *ὁ μὲν Κᾶρος ἐν Μεσοποταμίᾳ τελευτᾷ* und der Syrer Dion. Telm.: Carus mortuus est in Mesopotamia. Der lateinische Text ist ausführlicher:

H.: *Carus Narbon*ensis cum omni Parthorum regione *vastat*a *Cochem et Ctesifontem, nobilissimas* hostium

E.: *Carus* ... *Narbone* natus in Gallia ... res contra Persas nobiles gerit; ipsos proelio fudit, *Cochen et Ctesi-*

---

[1]) Die Bemerkung 224ᶜ über Saturninus wird fälschlich von Mommsen S. 627 als Zusatz des H. betrachtet; sie steht ebenso Synk. 386ᵃ und bei Dion. Telm. S. 77. Mit E. hat sie nichts als den Namen des Saturninus gemein.

urbes, cepisset, super Tigridem castra ponens *fulmine ictus interiit*	*phontem urbes* notissimas *cepit* et cum *castra supra* Tigridem haberet, vi divini fulminis per*iit*
Epit. 38,3: apud Ctesifonta *ictu fulminis interiit*	F.: is ingressus Persidam quasi nullo obsistente *vastavit, Cochen et Ctesiphontem, urbes* Persarum *nobilissimas, cepit*, cum *castra supra Tigridem* haberet, vi *fulminis ictus interiit*

Über die Harmonie mit E. hinaus zeigt sich die Übereinstimmung mit Fest. dreifach, in dem Verbum vastare, dem Adjektiv nobilissimas, dem Schluss ictus interiit, der etwas variiert auch in der Epit. vorkommt. Auch hier wird niemand glauben, dass H. neben E. den Festus zu rate gezogen habe, um diese stilistischen Änderungen anzubringen, um so mehr als man bei E. deutlich den Grund sieht, warum er statt des wirksameren nobilissimas, das er in seiner Vorlage sicherlich fand (vgl. Vopiscus Probusvita 13, 6 nobilissimas civitates, 15, 3 urbes nobilissimae, Tacitusvita 3, 4 urbes nobiles) und das er selber sonst gebraucht (IV 22. VIII 10, 2), das mattere notissimas einsetzte; geht doch bei ihm res nobiles unmittelbar voraus, das ihn zum Wechsel nötigte.

Auch der Tod des Numerianus und Karinus ist 225[a b] ausführlicher von H. geschildert als es bei Eusebius der Fall war, wie der Arm. und der Syrer zeigen, die beide bei dem ersten einfach die Tötung, bei dem zweiten den Zusatz ‚im Kriege des Kornakos' bieten. H. gibt für Numerianus im Zusammenhang mit E. IX 18, 2, S. h. A. XXX 12, 1/2, Epit. 38, 4/5 eine ausgeschmückte Erzählung, für Karinus den Namen der Todesstätte wie E. IX 20, 2:

H.: *Numerianus cum* ob *oculorum dolorem lecticula veheretur.* insidiis *Apri soceri sui occisus est* vix *factore cadaveris* post aliquot *dies scelere* comperto. *Carinus proelio* victus *apud Margum* occiditur	E.: *Numerianus* ... *cum oculorum dolore* correptus in *lecticula veheretur,* inpulsore *Apro* qui *socer* eius erat per insidias *occisus est,* et cum dolo occultaretur ipsius mors ... *foetore cadaveris* prodita est. *Carinum* ... *aput Margum* ingenti *proelio vicit*
S. h. A.: cum *oculos dolere* coepisset ... ac *lectica* portaretur, factione *Apri soceri sui* .... *occisus est* .... cum ... per plurimos *dies* quaereretur ... *foetore* tamen *cadaveris* res esset prodita	Epit.: *Numerianus* .. *cum oculorum dolore* correptus in *lecticula veheretur,* impulsore *Apro* qui *socer* eius erat, per insidias *occisus est,* cum dolo occultaretur ipsius mors ..., *foetore cadaveris scelus* est proditum

Aus E. konnte H. nicht das post aliquot dies gewinnen, das die Darstellung des Vopiscus mit ihrem per plurimos dies nahelegte, auch ist der Ausdruck scelus H. mit der Epitome allein gemeinsam. Auf das kurze Apri soceri sui, das Vopiscus auch enthält, will ich dabei kein Gewicht legen. Auch hier hätten wir ein merkwürdiges Auswählen von Einzelheiten des Ausdrucks aus verschiedensten Quellen, wenn wir E. als Gewährsmann betrachten müssten. Bei Carinus kommt hinzu, dass der Tod bei E. überhaupt nicht erwähnt ist; aber diese Tatsache lieferte ja Eusebius.

Mit [A. V.] 39, 43 geht Hand in Hand hinsichtlich des Ausdrucks der Zusatz 226[b], betreffend die Überpflanzung der Carper und Bastarner, während E. IX 25, 2 die gleiche Tatsache anders gibt:

H.: *Carporum et Basternorum* gentes *in Romanum solum translatae*

E.: *Carpis et Basternis* subactis ... quarum nationum ingentes ... copias *in Romanis* finibus locaverunt

[A. V.]: *Carporum*que natio *translata* omnis *in* nostrum *solum*

Die Niederlage des Galerius Maximianus durch die Parther und ihre Aufnahme bei Diokletian schildert H. 227[c] wie E. IX 24 und Fest. 25, 1; die Tatsache berichtet auch Ammian. Marc. XIV 11, 10:

H.: *Galerius* Maximianus victus a Narseo *ante carpentum Diocletiani purpuratus cucurrit*

E.: pulsus ... tanta insolentia a *Diocletiano* fertur exceptus, ut per aliquot passuum milia *purpuratus* tradatur ad vehiculum *cucurrisse*

F.: pulsus ... tanta a *Diocletiano* indignatione susceptus est, ut *ante carpentum* eius per aliquot milia passuum *cucurrerit purpuratus*

Amm. M.: Augusti vehiculum irascentis per spatium mille passuum fere pedes *ante*gressus est *Galerius purpuratus*

Der Ausdruck ante carpentum und die stärker die Tatsache betonende Ausdrucksweise stimmt zu Festus; aber niemand wird annehmen wollen, dass H. dazu neben E. auch F. eingesehen habe oder dass er zufällig auf dieselbe Fassung gekommen sei.

Auch im folgenden bei dem Sieg des Galerius 227[f] liegt die Frage genau so. Der Zusatz des H. — im Arm. fehlt die Angabe, und der gleiche Wortlaut mit den römischen Schriftstellern verrät deutlich die Einfügung des H. — kommt Fest. 14, 6 im einzelnen näher als E. IX 25, 1.

H.: Galerius Maximianus *superato Narseo* et *uxor*ibus ac *liberis sorori*busque eius *captis* a *Diocletiano ingenti honore suscip*itur	E : pulso *Narseo* castra eius diripuit: *uxores sorores liberos cepit* ... ad *Diocletianum* ... regressus *ingenti honore suscep*tus est

F.: *superato Narseo, uxore eius ac* filiabus *captis*

Der Abl. abs., den Festus in den kurzen Abriss der Geschichte des Orients c. 14 aufgenommen hat, die Partizipien superato — bei E. pulso — und captis kehren bei H. wieder, obwohl der Ausdruck ingenti honore suscipitur für Eutropbenutzung zeugen könnte.

Die letzte Stelle dieses Abschnitts ist 227[m]; der Triumph der beiden Kaiser wird geschildert wie bei E. IX 27,2. Der Arm. steht wegen des Blattausfalls am Ende von hier ab nicht mehr zur Verfügung, um die eusebischen Notizen zu kontrollieren; doch wird die Bemerkung nach der Vergleichung mit Zonar. XII 32 in ihrem Grundstock auf Eusebius zurückgehen und nur durch den lateinischen Gewährsmann des H. beeinflusst sein:

H.: Diocletianus et Maximianus Augusti insigni *pompa Romae triumph*arunt *ante*cedentibus *currum* eorum *Narsei coniuge soror*ibus *liberis* et omni praeda qua Parthos spoliaverant	E.: post *triumph*um inclitum, quem *Romae* ex numerosis gentibus egerant, *pompa* ferculorum inlustri, qua *Narsei coniug*es *soror*esque et *liberi ante currum* ducti sunt

Der letzte Teil des Satzes konnte nicht aus E. genommen werden und zu seiner Hinzufügung lag kein Anlass vor, wenn H. nur der Text des E. als Quelle diente. Freilich könnte das aus Eusebius stammen, da Zonaras: *καὶ τὸν πλοῦτον ὅσον ἐκ Περσῶν ἐλῄσαντο* bietet. Aber auch der Singular coniuge weicht von E. ab, sogar im Gegensatz zu dem griechischen Text des Zonaras: *τὰς τοῦ Ναρσοῦ γαμετάς* und zu des H. eigener Bemerkung 227[f], aber in Übereinstimmung mit der eben zitierten Festusstelle: uxore eius. Im übrigen ergab sich die Ähnlichkeit in den Worten durch den Inhalt von selber.

Nach der Notiz 213[f]: huc usque historiam scribit Eusebius Pamphili martyris contubernalis, cui nos ista subiecimus folgt derjenige Teil der Chronik, der ganz des H. Eigentum ist, wie er auch in der Vorrede bezeugt hat (S. 7[a] 2 ff.): a Constantini autem supra dicto (d. i. 20) anno usque ad consulatum Augustorum Valentis sexies et Valentiniani iterum

totum meum est. Ich vergleiche im folgenden natürlich nur die Artikel aus der Profangeschichte mit den etwaigen römischen Parallelberichten, nicht die aus der Literatur- und Kirchengeschichte und verzichte bei der geringen Anzahl der noch in Betracht kommenden Eintragungen auf eine Gruppierung.

232[a] erzählt H. die Ermordung der Fausta durch ihren Gemahl Constantin, die E. X 6, 3 mit der Hinrichtung seines Sohnes und Neffen verbindet wie die Epit. 41, 11/2.

H.: *Constantinus uxorem suam Faustam interficit*

E.: primum necessitudines persecutus egregium virum filium et sororis filium ... *interfecit*, mox *uxorem*, post numerosos amicos

Epit.: *Constantinus* ... Crispum filium necari iubet. dehinc *uxorem suam Faustam* ... *inter*emit

Die Übereinstimmung beruht im Grunde nur auf der natürlichen Wiederkehr des Verbums und des Wortes uxor. Den Tod des Sohnes und des Neffen hat H. noch in dem eusebischen Teil 231[d] berichtet mit Nennung der Namen. Die Eutropstelle macht nicht den Eindruck, als habe sie H. vorgelegen; denn erstens konnte er aus ihr nicht den Namen Fausta gewinnen, der z. B. Epit. 41, 12 steht, und zweitens hätte er dann doch wahrscheinlich die Zusammenstellung des E. besser ausgenutzt.

Der Gothensieg der Römer wird H. 233[c] E. X 7, 1 [A.V.] 41, 13 erwähnt; dazu im Anschluss 233[d] die Ernennung des Constans zum Cäsar, die bei E. fehlt, aber in der gleichen Verbindung bei [A. V.] sich findet:

H.: Romani *Gothos* in *Sarmatarum* regione vicerunt
Constans, filius Constantini, provehitur ad regnum

E.: etiam *Gothos* post civile bellum varie profligavit

[A. V.]: interea *Gothorum Sarmatarum*que stratae gentes, *filius*que cunctorum minor *Constans* nomine Caesar fit

Den Kampfplatz konnte H. nicht aus E. entnehmen.

Die Vertreibung der sarmatischen Herren durch ihre Sklaven und ihre Aufnahme auf römischem Boden 233[f] hat bei E. und [A. V.] keine Parallele, ist uns aber bei Amm. Marcell. XVII 12, 18. XIX 11, 1 erzählt. Der Aufstand des Calocaerus 233[g] steht auch bei [A. V.] Caes. 41, 11, nicht bei E.:

H.: *Calocerus* in *Cypro* res novas molitus opprimitur

[A. V.]: *Calocerus* ... *Cyprum* insulam specie regni demens capessiverat

Beziehungen zueinander zeigen sich erst wieder betreffs der Nachricht über Constantins Tod H. 234[b] und E. X 8, 2, bei [A. V.] 41, 16 ist auch der Name des Landguts hinzugesetzt, den H. bei E. nicht finden konnte:

H.: Constantinus cum *bellum* pararet *in Persas,* in *Acyrone villa publica* iuxta *Nicomediam* moritur *anno aetatis LXVI.* post quem tres liberi eius ex Caesaribus Augusti appellantur

E.: *bellum* adversus Parthos moliens ... *anno aetatis sexto et sexagesimo Nicomediae in villa publica* obiit

[A. V.]: *in Persas* tendens ... rure proximo *Nicomediae — Achyronem* vocant — excessit

Auffällig stimmen zu H. hier die Excerpta de Constant. (Amm. Marc. 534, 35 Eyssh.): C. cum bellum pararet in Persas, in suburbano Constantinopolitano villa publica iuxta Nicomediam obiit.

Den Tod des Dalmatius schildern H. 234[e] und E. X 9, 1 in verschiedenem Geiste:

H.: *Dalmatius Caesar,* quem patruus Constantinus consortem regni filius dereliquerat, *factione Constantii patruelis et tumultu militari* interimitur

E.: *Dalmatius Caesar* ... oppressus est *factione militari et Constantio patrueli* suo sinente potius quam iubente

Da opprimi noch kein interimi ist und gegenüber der die Handlungsweise des Constantius entschuldigenden Darstellung des E. die einfach konstatierende, also tadelnde des H. auffällt, muss die Eutropbenutzung recht zweifelhaft sein.

Auch bei dem Bericht über den Tod des jüngeren Constantinus stimmt die Angabe der Ortsbezeichnung H. 235[a] und E. X 9, 2 nicht überein, während die Epit. 41, 21 die Vermittlung zwischen beiden durch Hinzufügung des Flussnamens Alsa bildet:

H.: *Constantinus bellum fratri inferens* iuxta *Aquileiam Alsae* occiditur

E.: *Constantinum* porro *bellum fratri inferentem* et apud *Aquileiam* inconsultius proelium adgressum Constantis duces interemerunt

Epit.: *Constantinus* ... obtruncatus est proiectusque in fluvium, cui nomen *Alsa* est, non longe ab *Aquileia*

Die folgenden Artikel der Profangeschichte: Kämpfe des Constans gegen die Franken (235[b] und [e]), Erdbeben im Orient (235[c]), Präfektur des Titianus in Gallien (236[d]), Erdbeben in Dyrrhachium und Rom (236[f]), Bau des Hafens in Seleucia (236[g]), erneute Belagerung von Nisibis durch die Parther (236[h]) haben bei E. keine Parallele, die Kämpfe um Nisibis sind im Breviarium des Festus wenigstens erwähnt (27, 2: ter autem a Persis est obsessa Nisibis, sed maiore sui detrimento dum obsidet hostis adfectus est); sie konnten bei H. auch aus kirchengeschichtlicher Darstellung fliessen, da der Bischof Jakobus 234[df] dabei eine Rolle spielt. Ebenso fehlt bei E. die Sonnenfinsternis 236[k].

Eine Berührung lässt sich dagegen erkennen bei der Schlacht von Singara 236[l] und E. X 10, 1, obwohl auch da nicht alles bei E. zu lesen ist, was wir bei H. haben:

H.: bellum Persicum *nocturnum aput Singaram*, in quo *haut dubiam victoriam militum stolidi*tate perdidimus. neque vero ullum Constantio ex VIIII gravissimis proeliis contra Persas bellum fuit <gravius>; nam ut alia omittam, *Nisibis obsessa*, Bizabde et *Amida captae* sunt	E.: nullum ei contra Saporem prosperum proelium fuit, nisi *apud Singara haud dubiam victoriam* ferocia *militum* amisit, qui pugnam seditiose et *stolide* contra rationem belli die iam praecipiti poposcerunt

Aus E. kann der nächtliche Kampf ebensowenig wie die nachfolgende Ausführung stammen. Dagegen sind die Kämpfe bei Fest. 27 eingehender geschildert, wo man liest § 2: cum *Amida capta* est . . . *obsessa Nisibis,* § 3: *nocturna* . . . prope *Singaram* pugna, endlich auch das Adverb *stolide.* Der Ausdruck bellum Persicum nocturnum fuit steht auch Consul. Constantinop. a. 348 (Chron. min. I 236). Auch hier kann E. nicht der Gewährsmann des H. sein.

Die nächste mit E. X 9, 3. 10, 2. 11, 2 Ähnlichkeit aufweisende Bemerkung ist die über den Tod des Constans 237[c]:

H.: *Magnentio* aput Augustodunum arripiente imperium Constans *haut longe ab Hispania in castro cui Helenae nomen est* interficitur *anno aetatis XXX*, quam ob rem turbata re publica *Vetranio* Mursae, *Nepotianus Romae imperatores* facti sunt	E.: factione *Magnenti* occisus est. obiit *haud longe ab Hispaniis in castro, cui Helenae nomen est, anno* imperii XVII, *aetatis XXX.* 10, 2: post Constantis necem Magnentio Italiam Africam Gallias obtinente etiam Illyricum res novas habuit *Vetranione* ad imperium consensu militum electo. 11, 2: *Romae* quoque tumultus fuit *Nepotiano* .... *imper*ium vindicante

Ganz abgesehen davon, dass die Erwähnung des Magnentius in beiden Berichten verschieden geartet ist, fehlt hier die Erwähnung von Mursa bei E., sie findet sich aber im gleichen Zusammenhang wieder in der Epit. 41,25: Vetranio ... imperium in Pannonia apud Mursiam corripuit.

Der Verrat des Heraklidas 238^{a} fehlt bei E. Dagegen ist der Untergang der drei Usurpatoren 238^{b-d} bei E. X 11, 1. 2. 12, 1 vorhanden:

H.: Nepotiani *caput pilo per urbem circumlatum* multaeque *proscriptiones nobilium et caedes* factae. *Vetranioni* aput Naissum a Constantio regium *insigne* detractum. *Magnentius Mursae* victus, in quo proelio *Romanae vires* conciderunt

E.: abrogatum est *Vetranioni* imperium ... deponere *insigne* conpulsus. 11,2: caput eius (Nepot.) *pilo per urbem circumlatum* gravissimaeque *proscriptiones et nobilium* caedes fuerunt. 12,1: *Magnentius* apud Mursam profligatus acie ... ingentes *Romani* imperii *vires* ea dimicatione consumptae sunt

[A. V.] 42,1. Epit. 41,25. 42,4: paene nusquam amplius *Romanae* consumptae sunt *vires*

Abgesehen von der für den Kompilator auffälligen Umstellung der Tatsachen gegenüber der Erzählung von E., lässt sich die Ortsbestimmung aput Naissum nicht aus E. erklären.

Die Notizen über Gallus 238^{e-g} haben keine Berührung mit E., nur dass seine Ernennung zum Cäsar auch E. X 12,2 angeführt ist.

H.: *Gallus Constantii patruelis Caesar* factus

E.: Orienti mox a *Constantio Caesar* est datus *patrui* filius *Gallus*

Epit. 42,1: *Gallum* fratrem *patruelem Caesarem* pronuntiat

Dagegen bei [A. V.] ist nicht nur Gallus' Erhebung zum Cäsar (42,9), sondern, wenn auch in Kürze, der Judenaufstand 238^{f}: (Gallus *Iudaeos* .... *oppressit,* [A. V.] 42, 11: *Iudaeorum* seditio *oppressa*), sowie die saevitia des Gallus (42, 12) erwähnt, wie sie 238^{g} in seinem Vorgehen in Antiochia sich äussert.

Näher steht dem E. (X 12,2) wieder der Abschnitt über den Tod des Magnentius und Decentius 238^{h}:

H.: *Magnentius Lugduni* in Palatio propria se manu interficit et *Decentius frater eius, quem ad tuendas Gallias Caesarem miserat,* aput *Senonas laqueo vitam* explet

E.: *Magnentius* ... vim vitae suae apud *Lugdunum* attulit ... *frater* quoque *eius Senonibus, quem ad tuendas Gallias Caesarem miserat*

Epit. 42,8: *Decentius laqueo* fascia composito *vitam* finivit

Wollte man hier auch zugeben, dass der Name Decentius bei E. hinter eius ausgefallen wäre — denn er kommt sonst bei ihm nicht vor — und dass in Palatio eine leicht begreifliche Ergänzung des H. selber wäre (vgl. 178[i], 181[e], 192[g], 210[e], 230[d], 238[h]), so bliebe immer noch die Todesart des Decentius, die H. bei E. nicht vorfand, während die Epitome sie angibt.

Es folgt der Tod des Gallus und dann des Silvanus 239[cd], ebenso bei E. X 13 hintereinandergestellt, und doch kann die Angabe des H. nicht auf E. beruhen:

H.: *Gallus Caesar* sollicitatus a Constantio patrueli, cui in suspicionem ob egregiam indolem venerat, Histriae occiditur	E.: *Gallus Caesar* occisus est, vir natura ferus et ad tyrannidem pronior, si suo iure imperare licuisset
Silvanus in Gallia res novas molitus XXVIII die occisus est	*Silvanus* quoque in *Gallia res novas molitus* ante diem tricesimum extinctus est

Dass die Charakteristik des Gallus hier verschieden ist, könnte H. selber und seiner Einstellung gegenüber dem Arianer Constantius zuzuschreiben sein; aber der Todesort fehlt bei E., und aus der Zeitbestimmung bei E. für den Tod des Silvanus konnte H. nicht die genaue Zahl erschliessen, die er selber beibringt, die wir aber bei [A. V.] 42, 16: octavum circa ac vicesimum diem und in der Epitome 42, 10 die imperii vicesimo octavo wiederfinden.

Es folgt 240[a] die Ernennung Julians zum Cäsar, die E. X 14, 1 gleich mit seiner Sendung nach Gallien verbunden ist. E. ist als Quelle ausgeschlossen, weil Mailand dort nicht genannt ist:

H.: *Iulianus frater Galli* Mediolanii *Caesar* appellatur	E.: *Iulianum Caesarem* ad Gallias misit ... *Galli fratrem*

Dagegen würde bei dem Alemannensieg Julians der Annahme nichts im Wege stehen, dass 240[g] aus E. X 14, 1 stammt, obwohl die Übereinstimmung kaum über das Mass des Selbstverständlichen hinausgeht:

H.: Magnae *Alamannorum copiae aput Argentoratum* oppidum *Galliarum* a Caesare Iuliano oppressae	E.: a quo ... *apud Argentoratum Galliae* urbem ingentes *Alamannorum copiae* extinctae sunt

Auch die magnae oder ingentes copiae haben nichts Auffälliges, wenn man sieht, wie sich als dritter die Epit. 42, 13 mit den infinitas hostium copias dazugesellt.

Das Erdbeben von Nikomedia 241[a] steht nicht bei E.; bei [A. V.] ist es an anderer Stelle (16, 12) mit genauer Angabe des Konsuls Cerealis (358) berichtet. Die Ernennung des Honoratus zum Stadtpräfekten von Konstantinopel (241[e]) fehlt bei E., ebenso die Geburt Gratians 241[f], die H. natürlich von sich einfügen konnte. Erst in dem Abschnitt über den Tod des Constantius treffen sich H. (242[b]) und E. (X 15, 2) wieder:

H.: Constantius Mopsocrenis *inter Ciliciam Cappadociamque* moritur *anno aetatis XLV*	E.: obiit *inter Ciliciam Cappadociamque anno aetatis quinto et quadragesimo*

Auch hier ist die Bezeichnung des Ortes bei E. nicht zu finden, wohl aber in der Epit. 42, 17: apud Mopsocrenen.

Der Tod Julians (243[b]) und die Ernennung Jovians bieten keine Beziehung zu E. X 16, 1. 17, 1, während die Epit. 43, 2 und Fest. 28, 3 doch einige Übereinstimmung verraten:

H.: Iulianus *in Persas prof*ectus ... *a quodam* simulato per*fuga* ad deserta per*ductus* ... *ab obvio* forte *hostium equite* conto ilia *per*fossus ...	Epit.: *in Persas profi*ciscitur ... *a* trans*fuga quodam* in insidias de*ductus* ... *ab* uno ex *host*ibus et quidem fugiente *conto per*cutitur

F.: .... *ab obvio hostium equite conto* per *ilia* ictus

Mit Jovian schliesst E. und. Fest., wie [A. V.] mit Constantius' 23. Regierungsjahr (360). Der Wortlaut bei der Aufgabe römischen Landes an die Parther X 17, 1 berührt sich mit H. 243[c] in nichts als dem Verbum tradita und tradidit; mit Fest. 29 geht H. doch in der genaueren Angabe zusammen:

H.: *Nisibin et* magnam *Mesopotamiae partem* ... *tra*didit	F.: *Nisibis et pars Mesopotamiae tra*deretur

Bei dem Bericht von Jovians Tode E. X 17, 3. 18, 1 ist wenigstens hinsichtlich der Todesart eine Beziehung festzustellen, aber der Todesort[1]) steht dort nicht wie H. 243[e]:

H.: Iovianus *cruditate* sive *odore prunarum, quas nimias adoleri iusserat*, Dadastanae moritur *anno aetatis XXX*IIII	E.: in Galatiae finibus repentina morte obiit ... multi exanimatum opinantur nimia *cruditate* ... alii *odore* cubiculi ... quidam *nimi*etate *prunarum*, quas gravi frigore *adoleri* multas *iusserat*. decessit ... *aetatis* ... tertio *et tricesimo anno*

---

[1]) Dies Beispiel aus der von Eusebius nicht mehr geschilderten Periode zeigt deutlich, dass wir nicht damit auskommen, mit Mommsen S. 609 die Todesorte bei H. aus dem beim Arm. erhaltenen Katalog S. 154 f. uns ergänzt zu denken.

Aber da konnte H. bei der zeitlichen Nähe des Ereignisses schon aus eigener Erfahrung den ihm zugetragenen Klatsch verbreiten, den E. neben anderen Angaben gewissenhaft berichtet. Die Epit. 44, 4 stellt zwei Versionen unvermittelt zusammen: cruditate stomachi, tectorio novi operis gravatus; die drei Angaben des E. stehen auch bei Amm. Marcell. XXV 10, 12. 13, wo auch Dadastana genannt ist (cubiculi odor — succensio prunarum inmensa — avida cruditas).

Für den Rest kann zum Vergleich nur noch die Epitome in Frage kommen, die ja bis Theodosius reicht. So harmoniert im allgemeinen die Charakteristik Valentinians 244[a] mit Epit. 45, 5 hinsichtlich der severitas und avaritia, nur dass der eine Aurelian, die andere Hadrian vergleicht[1]), die Erwähnung

[1]) Die Stelle der Epitome ist verderbt; sie lautet: fuit vultu decens, sollers ingenio, animo gravis, sermone cultissimus, quamquam esset ad loquendum parcus, severus, vehemens, infectus (infestus tamen D, d. h. die dett., welche aber den Vorzug haben, die in der besten Überlieferung vorhandenen Lücken auszufüllen) vitiis maximeque avaritiae. cuius cupitor ipse fuit acer et in his quae memoraturus sum Hadriano proximus — und dann folgen die für Hadrian von Spartian 14, 8 ff. geschilderten künstlerischen Neigungen und das Bedauern, das [A. V.] am Ende seiner Caesares hinsichtlich des Constantius äussert, dass Valentinian sich den schlechtesten Ratgebern anschloss; sonst perfectus haud dubie princeps enituisset. Es ist also klar, dass der Charakter des Valentinian gelobt wird und dass ihm nicht Habgier vorgeworfen werden kann. Dazu ist avaritiae cupitor (= Liebhaber, Th. l. L. IV 1435, 76) ein unsinniger Ausdruck statt pecuniae cupitor. Diese Erkenntnis hat zu der Konjektur geführt: punitor. Aber verderbt ist offenbar cuius, wofür etwa artis zu setzen ist (Spart. v. Hadr. 15, 10: in omnibus artibus peritissimus). Falsch ist natürlich auch das schon durch den Zusammenhang widerlegte und grammatisch anstössige infectus, das man höchstens nach Analogie von plenus mit dem Genitiv verbunden denken könnte; dann dürfte jedoch nicht der Ablativ vitiis vorhergehen. Das Richtige haben zweifellos die dett. und der älteste Zeuge Paulus Diaconus, der schon infestus tamen exzerpiert hat. Die weitere Verderbnis des cuius hat ihn dann veranlasst, aus logischen Gründen das unsinnige cuius cupitor fuit auszulassen und erst mit acer fortzufahren; um aber den Anschluss an das Folgende zu gewinnen, musste er das et tilgen. Die Epitome hat im übrigen den Vergleich mit Hadrian ebenso wie Amm. Marc. XXX 8, 10, obwohl sie ihn zum Lobe wendet, während jener rückhaltlos tadelt; sie folgte also der gleichen Quelle wie H., nur dass dieser den Aurelian, sie selbst den Hadrian von den Verglichenen auswählte. (Vgl. die Erörterung im folgenden.) Paulus Diaconus hat H. und die Epitome ineinandergearbeitet, wie er auch sonst H. benutzt. Daran mit A. Schöne S. 216 zu zweifeln, liegt nach meiner Ansicht kein Grund vor.

Procops 244[d]: *Procopius* qui aput Constantinopolim *tyrannidem invas*erat, . . . *exstinct*us mit Epit. 46, 4: huius temporibus *Procopius tyrannidem invad*ens *exsting*uitur, die Nachricht über Valentinians Tod (nur ganz allgemein) 247[h] (*sanguinis* eruptione — *Brigitione*) mit Epit. 45, 8 (apud *Bergentio*nem . . . impetu *sanguinis*), die Alemannenschlacht 248[f] (*Alamannorum XXX* circiter *milia aput Argentariam oppidum Gallia*rum ab exercitu Gratiani strata) mit Epit. 47, 2 (*apud Argentariam oppidum Galli*ae *triginta Alamannorum milia* in bello exstinxit) und der Tod des Valens 249[c] mit Epit. 46, 2, wo lacrimabile bellum wiederkehrt, sowie sagitta (bzw. -tis) saucius, und ad cuiusdam villulae *casam deportatus* est dem *in casa deportatus* vilissima entspricht (sagitta saucius, ad casam relatum auch Amm. Marc. XXXI 13, 12. 14).

Wer so die Zusätze des H. durchmustert und aufmerksam nicht nur nach der stofflichen, sondern auch nach der sprachlichen Seite prüft, wird sich dem Eindruck nicht entziehen können, dass die Annahme der Benutzung des Eutrop sehr schweren Bedenken unterworfen ist. Natürlich könnte man annehmen, dass er für die älteste Geschichte, Latiner- und Römerkönige, vielleicht auch noch die Zeit der Republik, einen besonderen Gewährsmann gehabt habe. Aber auch da zeigen sich ja schon die Berührungen mit E., und wenn er ihn überhaupt aussuchte, um ihm zu folgen, so leuchtet nicht ein, warum nicht auch für die republikanische Zeit. Das Problem ist für den ganzen Umfang der von H. mit Zusätzen versehenen Geschichte im Grunde das gleiche: wir haben wiederholt einen im Ausdruck nahe scheinenden Anschluss an E., wir haben daneben Eintragungen, die nichts mit E. zu tun haben, weil die Tatsachen sich dort nicht finden, während andere Historiker deutliche Beziehungen verraten, wir haben Bemerkungen, die inhaltlich mehr bieten als E. bei sonst ähnlichem Wortlaut, und wir haben schliesslich Notizen, die über E. hinaus, ohne sachlich mehr zu bieten, eine merkwürdige Rückkehr zu der Originalquelle, sei es nun Livius, bzw. die Liviusepitome, sei es Sueton, zu beweisen scheinen. Es ist auch nicht etwa so, dass bestimmte Abschnitte stärker und sicherer unter dem Einfluss des E. ständen; sondern all die beobachteten Klassen ziehen sich gleichmässig über die ganze Chronik hin. Sollte diese Erscheinung auf einem ausgedehnten Quellenstudium beruhen? Sollte die vom Verfasser

selber als eilfertig bezeichnete Arbeit so sorgsam gewesen sein, dass er nicht nur die Tatsachen aus den verschiedenen Quellen ergänzte, sondern sogar die stilistische Formung aus den einzelnen zusammenlas? Gerade für die zuletzt genannte Reihe von Stellen, an denen der Ausdruck der Urquelle wiederaufgenommen ist, gibt auch die Annahme einer grösseren Anzahl von Quellen keine psychologische Erklärung. So kommt man in der Tat auf das gleiche Resultat, das Enmann seinerzeit für die sonstigen, die lateinische Kaisergeschichte behandelnden Schriftsteller nachgewiesen hat; auch H. reiht sich in den Kreis derer ein, die ein solches, die gemeinsame Vorlage für alle darstellendes Werk ausgeschrieben haben, und Rühl würde Recht behalten, wenn er, leider ohne Begründung, einst schrieb: ‚Es scheint mir mehr als wahrscheinlich, dass Hieronymus die gemeinsame Quelle des Eutropius und Festus auch seinerseits benutzt hat'. Schloss diese ‚Kaisergeschichte', wie Enmann annimmt[1]), mit der Schlacht bei Strassburg, so muss alles folgende bei H. aus anderer Quelle stammen. So weit es mit E. parallel läuft, ist die Beziehung kaum noch erkennbar. Allein die Angaben über Jovians Tod könnten noch Übereinstimmung verraten; aber auch da lässt H. eine der angegebenen Todesursachen fort, und auch da kann E. nicht die Quelle gewesen sein, da dort Dadastana nicht genannt ist. Aber auch Eusebius hat seine Chronik einmal bis zu den Vicennalien Constantins vervollständigt, und wir müssen uns denken, dass ebenso diese Kaisergeschichte, zum mindesten in bestimmten Abständen, eine Ergänzung gefunden hat, um den neueren Zeiten nahezukommen, wie sie auch durch Verschmelzung mit einer Darstellung der älteren Geschichte zu einer vollständigen Geschichte Roms gemacht werden konnte. Man muss jedenfalls auch dieser Vermutung Enmanns[2]) zustimmen, dass einmal ein Corpus einer Latina historia existiert hat, welches die römische Geschichte von den Albanerkönigen bis zur neuesten Zeit in biographischer Form enthalten hätte. Und nach einem solchen wird H. gegriffen haben, nicht nach einer Reihe verschiedener Autoren, welche die gleiche Zeit behandelten und die er mühsam aus einander ergänzte und sachlich und stilistisch ineinanderarbeitete. Ob es nun die ursprüngliche ‚Kaisergeschichte' oder vielmehr erst eine darauf fussende

[1]) Philologus, Suppl. IV S. 455 ff. [2]) Ebendaselbst S. 489 ff.

Darstellung war, bleibt sich gleich. Dass H. zum Vergleich bei der Charakteristik des Valentinian den Kaiser Aurelian herangezogen hat wie Amm. Marc. XXX 8, 8, hat A. Schöne richtig beobachtet und daraus den Schluss auf gemeinsame Vorlage gezogen (H. 244[a]: Valentinianus egregius alias imperator et Aureliano similis, nisi quod severitatem eius nimiam et parcitatem quidam crudelitatem et avaritiam interpretabantur, Amm. Marc.: aviditas plus habendi . . . quam quidam praetendentes imperatorem Aurelianum purgare temptabant); er sieht diese S. 202 ff. in Aurelius Victor, den Ammian als scriptor historicus kennt (XXI 10, 6) und dessen Werk sich Hieronymus Epist. X 3 schicken lässt propter notitiam persecutorum. Es kommt mir nicht darauf an, eine unbekannte historia Latina mit einer Aufschrift zu versehen, nur die gemeinsame Quelle zu erweisen, welche die Übereinstimmungen mit E. ebenso wie mit den anderen römischen Schriftstellern erklärt. Dadurch wird die Annahme einer sehr umfänglichen Quellenbenutzung, die für H. nach seinem eigenen Zeugnis durchaus unwahrscheinlich ist und den Tatsachen widerspricht, überflüssig. Seine Arbeit ist immer noch gross genug, da er auch die literarhistorischen Ereignisse und für den letzten Teil auch die kirchengeschichtlichen zu durchmustern hatte. Seine Behauptung Praef. 6[b] 23: quae de Tranquillo et ceteris inlustribus historicis curiosissime excerpsi bleibt trotzdem zurecht bestehen, da ja mindestens ein Profan- und ein Kirchenhistoriker anzusetzen sind, darf aber sonst auch nicht anders verstanden werden als etwa die Behauptung des Eusebius 113[a], er habe Josephus und Afrikanus verwertet, während er in Wahrheit nur diesen ausgeschrieben hat[1]).

Aber ein Anstoss könnte bleiben, den ich nicht verschweigen darf. Auffällig ist eine stilistische Übereinstimmung, die auch Mommsen unter den Ähnlichkeiten beider besonders hervorgehoben hat, der gleichmässige Schluss, der sich bei E. und in der Vorrede des H. findet und der um so bedeutsamer sein muss, als es sich nicht um eine historische, schliesslich an bestimmte Worte gebundene Tatsache, sondern um eine rhetorische Formel handelt:

H.: *reliquum* tempus Gratiani et Theodosii latioris historiae *stilo*	E.: *reliqua stilo* maiore dicenda sunt. quae nunc non tam praeter-

[1]) Vgl. Eranos Suec. XX (1924) 34.

reservavi, non quo de viventibus timuerim libere et vere scribere — timor enim dei hominum timorem expellit —, sed quoniam dibacchantibus adhuc in terra nostra barbaris incerta sunt omnia

mittimus quam ad maiorem scribendi diligentiam *reservamus*

Aber ist die Art des Ausdrucks nicht so natürlich, dass sie sich von selber ergeben konnte? Es ist ja doch ein τόπος, der in Einleitungen oder am Schluss wiederkehrt. So lesen wir Vell. Pat. II 99, 3: iusto *serve*mus operi, Tac. hist. I 1 mit Umkehrung des Gedankens: principatum divi Nervae et imperium Traiani, uberiorem securioremque materiam, senectuti seposui. Auch Festus enthält zum Schluss den gleichen Hinweis (30): quam magno deinceps ore tua, princeps invicte, facta sunt personanda. quibus me, licet inparem dicendi nisu et aevo graviorem, parabo. Der Gedanke mit dem Komparativ findet sich auch schon in der voraufgehenden Poesie wie bei Stat. Theb. I 32: tempus erit cum Pierio tua fort*ior* oestro facta canam, oder vom anderen gebraucht, dem der Dichter seine Wenigkeit entgegenstellt, Hor. c. IV 2, 33: concines *maiore* poeta plectro Caesarem, ganz im Sinne unserer Stelle bei Nemesian. Cyn. 63: mox vestros meli*ore* lyra memorare triumphos accingar. Aber mehr als der Gedanke, der in reliquus zum Abschluss und im Verbum reservare seinen Ausdruck finden musste, könnte vielleicht die Verwendung des stilus beweisend scheinen. Doch auch das trifft nicht zu, da sich stilus einer zunehmenden Beliebtheit in übertragenem Sinne erfreut. So schreibt Amm. Marc. XXXI 16, 9 bezeichnenderweise auch am Schluss seines Werkes: scribant *reliqua* potiores .... quos id (si libuerit) adgressuros procudere linguas ad *maiores* moneo *stilos*. Und besonders wichtig mag es erscheinen, dass auch die Bonosusvita des Vopiscus Script. hist. Aug. XXVIII 15, 10 schliesst: nam Diocletianus et qui secuntur, *stilo maiore* dicendi sunt, vollkommen entsprechend dem Satz des Eutrop. Die Ähnlichkeit im Wortlaut hat also bei diesem aus der Topik entlehnten Satze etwas durchaus Natürliches und Selbstverständliches. Möglich wäre jedoch auch bei der Häufigkeit und Begreiflichkeit eines solchen Schlusses, dass er schon der gemeinsamen Vorlage von H. und E. angehörte. Einen Gegenbeweis gegen das festgestellte Ergebnis darf man hieraus, glaube ich, nicht entnehmen.

Rostock i. Mecklbg. **R. Helm.**

ZUM THUKYDIDESTEXT

II.

I 132, 5: *καὶ παραποιησάμενος σφραγῖδα, ἵνα, ἢν ψευσθῇ τῆς δόξης, ἢ καὶ ἐκεῖνός τι μεταγράψαι αἰτήσῃ, μὴ ἐπιγνῷ, λύει τὰς ἐπιστολάς.*

‚Der Text kann unmöglich in Ordnung sein', sagt mit vollem Rechte Steup, der auch die bisherigen Besserungsversuche verwirft. Aber seine eigene Vermutung — er möchte *ἵνα* bis *ἐπιγνῷ* streichen — geht zu weit. Mit einer nur kleinen Änderung kommt der Text in Ordnung. Ich setze *ἴῃ κἂν* statt *ἢ καί*, also: *ἵνα, ἢν ψευσθῇ τῆς δόξης, ἴῃ, κἂν ἐκεῖνός τι μεταγράψαι αἰτήσῃ, μὴ ἐπιγνῷ, λύει* usw. = ‚damit er, wenn er sich irre, gehe, und, wenn jener etwas ändern wolle, er die Sache nicht erkenne'.

Die Redewendung ‚damit er gehe' entspricht m. E. dem, was der natürliche direkte Ausdruck eines jeden gewesen wäre: ‚irre ich mich, dann gehe ich'. So wird auch der Argilier gesagt haben, kurz und bündig. — Die Krasis *κἂν* = *καὶ ἐάν* ist mir sonst bei Th. nicht aufgefallen. Aber dass sie bei Attikern ganz gewöhnlich ist, z. B. bei Sophokles (Ai. 15), Plato, Demosthenes, besagt das Lexikon.

I 142, 2: *καὶ μὴν οὐδ' ἡ ἐπιτείχισις οὐδὲ τὸ ναυτικὸν αὐτῶν ἄξιον φοβηθῆναι. τὴν μὲν γὰρ χαλεπὸν καὶ ἐν εἰρήνῃ πόλιν ἀντίπαλον παρασκευάσασθαι, ἦ που δὴ ἐν πολεμίᾳ.*

Man erklärt oder ändert *τὴν μέν* auf verschiedene Art; keine befriedigt. Siehe Steup. Er fasst es als absoluten Akkusativ der Beziehung, = was sie, die Epiteichisis, betrifft, ein wenig annehmbarer Notbehelf. Es ist wohl *καινὴν μέν* zu schreiben, zu *πόλιν ἀντίπαλον* gehörig. Es passt vortrefflich in den Sinn. Nach der Verlesung in *καὶ τήν* musste *καί* als unverständlich ausfallen, wozu vielleicht auch die vorangehende ähnliche Silbe beigetragen hat.

I 144, 2: *οὔτε γὰρ ἐκεῖνο κωλύει ἐν ταῖς σπονδαῖς, οὔτε τόδε.* Über die Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit der Konstruktion vgl. Steup. Ich stosse mich auch an dem Sinn. ‚Wir geben, sagt Perikles, unser *ψήφισμα* auf, wenn sie ihre *ξενηλασία* aufgeben; denn das eine und das andere ist durch den Vertrag nicht verboten', — eine schwächliche Begründung, in der sogar eine Anerkennung des Rechtsstandpunktes der Lakedämonier liegt, die doch gewiss nicht beabsichtigt war. M. E. war zu sagen: ‚denn weder steht in dem Vertrag, was uns unser Verfahren verbietet, noch (was) ihnen das ihrige erlaubt'; *i. e.*, mit geringfügiger Änderung: *οὔτε γάρ, ἐκεῖνο ὃ κωλύει, ἐν ταῖς σπονδαῖς* (*sc. ἐστίν*), *οὔτ' ἐᾷ τόδε*, klar und wirksam durch den Gegensatz. Hierbei geht *ἐκεῖνο*, wie es natürlich, auf das entferntere *ψήφισμα* der Athener, und *τόδε* auf das Nähere, die *ξενηλασία.* Bei der gewöhnlichen Erklärung ist es umgekehrt. Dass das zweite Relativum zwischen *οὔτ' ἐᾶ* = *οὔτε ὃ ἐᾷ* wegbleibt, entspricht dem ‚regelmässigen thukydideischen Gebrauch'. Vgl. Cl. Steup zu I 10, 3 und unten zu III 29, 1.

II 6, 1: *τοῦτο δὲ ποιήσαντες ἔς τε τὰς Ἀθήνας ἄγγελον ἔπεμπον καὶ τοὺς νεκροὺς ὑποσπόνδους ἀπέδοσαν τοῖς Θηβαίοις, τά τ' ἐν τῇ πόλει καθίσταντο.*

Die Darstellung macht den Eindruck, als ob der erwähnte Bote der erste und einzige gewesen sei, während doch nach § 2 und 3 ihm noch zwei andere vorausgegangen waren. Mit ihnen ist jener unvereinbar. Darum erklärt v. Wilamowitz seltsamerweise die §§ 2 und 3 für einen späteren Entwurf, der eigentlich an die Stelle des § 1 hätte treten sollen, und Steup meint, die Erwähnung des dritten Boten in § 1, ohne Bezugnahme auf die beiden anderen, erkläre sich bei der Voraussetzung, dass er nicht nur Tatsachen zu melden gehabt habe, sondern auch ein Hilfsgesuch zu überbringen hatte. Daher sei etwa *περὶ βοηθείας* hinter *Ἀθήνας* ausgefallen. Es ist aber trotz der Begründung Steups ganz undenkbar, dass nicht auch schon die erste Meldung eine Bitte um Hilfe enthalten habe. Was hätte sie sonst bezwecken sollen?

Ich setze in § 1 *Θήβας* ein statt *Ἀθήνας*. So kommt alles in Ordnung. Der Bericht über die Sendung nach Athen wird einheitlich und beginnt erst mit § 2, während der mit ihr unvereinbare dritte Bote verschwindet, um einem Boten nach Theben Platz zu machen, der notwendig war. Denn die

Thebaner waren abgezogen (c. 5, 7 *ἐκ τῆς γῆς ἀνεχώρησαν*), und mussten benachrichtigt werden, damit sie die Leichen abholen konnten.

Völker- und Städtenamen sind öfters verwechselt worden; wie hier *Θ.* und *Ἀ.*, so *Ἀθηναίων* und *Θηβαίων* VI 95, 2. An unserer Stelle lag die Verwechslung sehr nahe wegen des Anfanges von § 2. — Der schliessende Zusatz *τοῖς Θηβαίοις* ist zwar nach *ἐς Θήβας* unnötig, aber keineswegs gegen des Th. Art, bei dem bekanntlich ähnliches gar nicht selten ist; vgl. kurz vorher c. 5, 5 *ἔφασαν αὐτῶν τοὺς ἄνδρας ἀποκτενεῖν .... ἀναχωρησάντων δὲ ἀποδώσειν αὐτοῖς τοὺς ἄνδρας*, und c. 84, 5 das zweite *ἐς Κυλλήνην*, oder V 59, 5 *ἑτοίμους γὰρ εἶναι Ἀργείοις δίκας δοῦναι ..., εἴ τι ἐπικαλοῦσιν Ἀργείοις*. Anderes dort bei Cl. Steup. An unserer Stelle liegt auch der Ton auf *ἀπέδοσαν*, so dass *τοῖς Θηβαίοις* zurücktritt.

II 16, 1: *τῇ τε οὖν ἐπὶ πολὺ κατὰ τὴν χώραν αὐτονόμῳ οἰκήσει μετεῖχον οἱ Ἀθηναῖοι, καὶ ἐπειδὴ ξυνῳκίσθησαν διὰ τὸ ἔθος ἐν τοῖς ἀγροῖς ὅμως οἱ πλείους .... γενόμενοί τε καὶ οἰκήσαντες οὐ ῥᾳδίως τὰς μεταναστάσεις ἐποιοῦντο.*

Steup und andere halten *μετεῖχον* für unverbesserlich, streichen es und schreiben am Anfang *τῇ δ' οὖν*. S. Steups eingehende Besprechung. Aber wie wäre es mit *ἔτ' ηὔχουν*, d. i. ‚die Athener (zu des Thuk. Zeit) rühmten sich noch ihres früheren selbständigen Lebens auf dem Lande, und nach ihrer Zusammenfassung' ... usw. Es entsprechen sich jetzt inhaltlich die beiden Satzglieder *ἔτ' ηὔχουν* und *οὐ ῥᾳδίως τὰς μεταναστάσεις ἐποιοῦντο*, so dass ihre Verbindung durch *τὲ — καί* unanstössig ist, und — was zu beachten ist — die Änderung in *τῇ δ' οὖν* durchaus unnötig. Das *ἔτ' ηὔχουν* ist m. E. recht sinngemäss; es kommt ungefähr dem von Böhme gewünschten ‚sie hatten liebgewonnen' gleich, und ist eine ziemlich leichte Änderung. *Αὐχέω* auch II 39, 3.

II 20, 1: *γνώμῃ δὲ τοιᾷδε λέγεται τὸν Ἀρχίδαμον περί τε τὰς Ἀχαρνὰς ὡς ἐς μάχην ταξάμενον μεῖναι καὶ ἐς τὸ πεδίον ... οὐ καταβῆναι.*

Stahl streicht die Worte *ὡς ἐς μάχην ταξάμενον*; vgl. Steup. Dieser versetzt sie hinter *καταβῆναι*. Es ist wohl einfach das Part. fut. herzustellen: *ὡς .. ταξόμενον*, = in der Absicht, sich dort zur Schlacht aufzustellen. Auf eine Schlacht bei Acharnä hatte er es aus den in § 4 angeführten Gründen abgesehen.

II 25, 1: *ἄλλα τε ἐκάκουν περιπλέοντες καὶ ἐς Μεθώνην τῆς Λακωνικῆς ἀποβάντες τῷ τείχει προσέβαλον, ὄντι ἀσθενεῖ καὶ ἀνθρώπων οὐκ ἐνόντων. ἔτυχε δὲ περὶ τοὺς χώρους τούτους Βρασίδας ... φρουρὰν ἔχων ... διαδραμὼν δὲ τὸ τῶν Ἀθηναίων στρατόπεδον, ἐσκεδασμένον κατὰ τὴν χώραν καὶ πρὸς τὸ τεῖχος τετραμμένον, ἐσπίπτει ἐς τὴν Μεθώνην.*

Man findet es unbegreiflich, dass die Athener die Stadt nicht beim ersten Ansturm auch eingenommen haben, *ἀσθενὲς ὂν καὶ ἀνθρώπων οὐκ ἐνόντων*. Darum bessert man an diesen Worten herum. S. Steup. An dem folgenden *καὶ πρὸς τὸ τεῖχος τετραμμένον* nimmt man keinen Anstoss, was mich wundert, da es doch offenbar im Widerspruch steht mit *ἐσκεδασμένον κατὰ χώραν* und mit der Tatsache, dass Brasidas so gut wie ungehindert in die Stadt hineindrang. Es ist, glaube ich, *καὶ οὐ πρὸς τὸ τεῖχος τετραμμένον* zu lesen und anzunehmen, dass die Athener nicht sofort nach der Landung die Stadt angegriffen haben; sonst hätten sie diese ja auch ohne Zweifel eingenommen, und Brasidas wäre zu spät gekommen. Sie haben sich wahrscheinlich zuerst der Plünderung der Umgegend zugewandt, um jeder Bergung von Hab und Gut zuvorzukommen, und in der Meinung, dass die Stadt selbst ihnen auch nachher noch sicher sei. —

Aber *προσέβαλον*? — Ich setze dafür das Imperf. de conatu *προσέβαλλον*, = sie hatten vor, gingen damit um, anzugreifen, taten es aber nicht. Dieses Imperfektum ist sehr gewöhnlich bei Th. Man vergleiche nur I 134, 1 *τὴν ξύλληψιν ἐποιοῦντο*, ‚sie trafen Anstalten ihn zu ergreifen‘, cf. St.; IV 99 *ἐσπένδοντο* (‚von Absicht und Vorhaben‘ Cl. St.), V 31, 3 *ἐπηνάγκαζον* (‚sie trafen Anstalten‘ Cl. St.), VIII 8, 4 *τὸν πλοῦν ἐποιοῦντο* ‚gedachten‘ Cl. St.), und andere, überall ohne nähere, bestimmendere Zusätze.

Möglich wäre auch, und eine ebenso leichte Änderung, *προσέβαλον ἄν* = ‚sie würden die Stadt angegriffen haben, aber Brasidas‘ usw. Dieses ‚aber‘ verträte dann, was ja auch im D. angeht, den negativen Bedingungssatz ‚wenn nicht Brasidas gewesen wäre‘.

II 25, 3: *καὶ προσβοηθήσαντας τῶν ἐκ τῆς κοίλης Ἤλιδος τριακοσίους λογάδας καὶ τῶν αὐτόθεν ἐκ τῆς περιοικίδος Ἠλείων μάχῃ ἐκράτησαν.*

Vgl. Steups eingehende Besprechung. Als leichteste Änderung erscheint mir *καί τι τῶν αὐτόθεν*. — Zu *τὶ* = eine An-

zahl, ein Teil vgl. II 86,6 *πρίν τι καὶ ἀπὸ τῶν Ἀθηναίων ἐπιβοηθῆσαι*; II 99,5 *βραχύ τι αὐτῶν* und VII 48,2 *ἦν τι βουλόμενον — ἐνδοῦναι*.

II 40,4: *καὶ τὰ ἐς ἀρετὴν ἠναντιώμεθα τοῖς πολλοῖς· οὐ γὰρ πάσχοντες εὖ, ἀλλὰ δρῶντες κτώμεθα τοὺς φίλους.*

Aus der Gegenüberstellung folgt, dass, was den Athenern abgesprochen wird, den andern eigen ist. Diese letzteren also suchen sich *εὖ πάσχοντες* Freunde zu erwerben. Aber, fragt man sich, wie ist dieses denkbar? Wie stellt man es an, sich Freunde dadurch zu erwerben, dass man sich Wohltaten erweisen lässt? — Es liegt wohl ein Fehler vor. Meines Erachtens ist *ἅμα* statt *ἀλλὰ* zu lesen, das zu *πάσχοντες εὖ* gehört, während *εὖ* wie bisher auch zu *δρῶντες* hinzu zu denken ist. Sinn: wir erzeigen keine Wohltaten so, dass wir uns gleichzeitig selbst solche als Entgelt erweisen lassen, wir treiben keine *do-ut-des*-Politik, woraus dann gefolgert wird: *βεβαιότερος δὲ ὁ δράσας τὴν χάριν, ὥστε ὀφειλομένην δι' εὐνοίας ᾧ δέδωκε σῴζειν· ὁ δ' ἀντοφείλων ἀμβλύτερος, εἰδὼς οὐκ ἐς χάριν ἀλλ' ἐς ὀφείλημα τὴν ἀρετὴν ἀποδώσων.* Mit *ὁ δράσας* und *ὁ ἀντοφείλων* werden aber nicht, wie man gewöhnlich annimmt, Wohltäter und Schuldner einander gegenüber gestellt, sondern die in jenem ersten Satz angedeuteten zwei Arten von Wohltätern, der uneigennützige *δράσας εὖ* und der *πάσχων εὖ ἅμα δρῶν*. Jener nimmt nichts für seinen Liebesdienst und lässt ihn als Guthaben stehen (*ὀφειλομένην σῴζει*), er ist selbstlos und daher *βέβαιος*; dieser lässt sich vorher bezahlen, wird damit *ἀντοφείλων*, Gegenschuldner, und da er seinen Lohn vorweg hat, lässig. *Ἀντοφείλων* ist also nicht, wie man annimmt, dem Simplex gleich, sondern es ist gleich ‚Gegenschuldner'. Seine Beziehung zu *πάσχοντες εὖ ἅμα δρῶντες* würde noch mehr hervortreten, wenn man, was ja leicht genug, *ἅμ'* vor *ἀμβλύτερος* einschöbe, zu *ἀντοφείλων* gehörig. Notwendig ist es nicht. — Für den Gedanken, den man sonst den Worten *ὁ δ' ἀντοφείλων* usw. beilegt (der Empfänger bleibt den Dank schuldig), wäre nur dann in dem Zusammenhang Raum, wenn über die Undankbarkeit der Menschen gehandelt würde, was nicht der Fall ist. — Zur Verwechslung von *ἅμα* und *ἀλλά* (*ἄλλα*) vgl. im folgenden II 94,4; III 3,6; IV 72,4.

Es erübrigt der Schlusssatz: *καὶ μόνοι οὐ τοῦ ξυμφέροντος μᾶλλον λογισμῷ ἢ τῆς ἐλευθερίας τῷ πιστῷ ἀδεῶς τινα ὠφε-*

λοῦμεν. An das unmittelbar Vorangehende schliesst er sich nicht an, mag man es so oder so deuten, wohl aber an den Eingang: *οὐ γὰρ πάσχοντες εὖ ἅμα δρῶντες κτώμεθα τοὺς φίλους*, recht gut sogar. Daher fasse ich die Bemerkung *βεβαιότερος δὲ* bis *ἀποδώσων* als Parenthese. Zur Erhärtung der vorangehenden auf die Athener bezüglichen Behauptung dient sie nicht; sie hebt nur die für die anderen bedeutungsvolle Folge hervor, veranlasst durch das Wort *φίλους*. Parenthesen, selbst grössere, finden sich überall bei Th.

II 43, 6: *ἀλγεινοτέρα γὰρ ἀνδρί γε φρόνημα ἔχοντι ἡ ἐν τῷ μετὰ τοῦ μαλακισθῆναι κάκωσις ἢ ὁ ... θάνατος.*

Da nicht beides, *ἐν τῷ* und *μετὰ τοῦ*, sich mit *μαλακισθῆναι* verbinden lässt, streicht man das eine oder das andere. Es ist wohl *ἡ ἔν τῳ (τινὶ) μετὰ τοῦ μαλακισθῆναι κάκωσις* zu schreiben: ‚Erniedrigung in irgend einem Teile'. Ähnlich c. 87, 3 *ἔν τινι κακοὺς γενέσθαι*, und c. 37, 1 *ἔν τῳ εὐδοκιμεῖ.*

II 44, 1: *τὸ δ' εὐτυχὲς οἳ ἂν τῆς εὐπρεπεστάτης λάχωσιν ὥσπερ οἵδε μὲν νῦν τελευτῆς, ὑμεῖς δὲ λύπης, καὶ οἷς ἐνευδαιμονῆσαί τε ὁ βίος ὁμοίως καὶ ἐντελευτῆσαι ξυνεμετρήθη.*

Über den Sinn des zweiten Relativsatzes *καὶ οἷς* ... gehen die Meinungen sehr auseinander. Vgl. Cl. und Steup. Dieser schreibt *καὶ ὀλίγοις* und *ἐνταλαιπωρῆσαι* statt *ἐντελευτῆσαι*, mir zu frei. Auch glaube ich, dass H. v. Kleist Recht hat, der den so hineingebrachten pessimistischen Gedanken (‚nur wenigen ist ein gleiches Mass von Glück und Unglück beschieden') missbilligt. Er passt nicht in den Zusammenhang und ist kein Trost für die Angehörigen der Gefallenen. Passend und tröstend ist nur der Gedanke, den der Scholiast in den Worten gefunden hat: *ἐν εὐδαιμονίᾳ καὶ ζῆσαι καὶ τελευτῆσαι*, was ja auch sonst gepriesen wird. Er gehört hier mit in die Erklärung von *τὸ εὐτυχές* und ergänzt die überlieferte allzu enge Begriffsbestimmung (vgl. Steup). Dem Scholiasten ist unschwer zu folgen. Ich fasse nämlich *οἷς* als Neutrum, abhängig von *ἐνευδαιμονῆσαί γε* (statt *τε*), und ergänze zu ihm vor *ὁμοίως* das entsprechende *τούτοις*. In *καί* aber steckt die Krasisform *κεἰ* = *καὶ εἰ*, womit wir die Verbindung mit dem Vorangehenden erhalten. Ich vermute also: *καὶ εἰ, οἷς ἐνευδαιμονῆσαί γε ὁ βίος, ὁμοίως καὶ ἐντελευτῆσαι ξυνεμετρήθη* = ‚und wenn, worin glücklich zu sein, darin auch gleicherweise zu enden das Leben zugemessen war', d. h.

hier, bei den Gefallenen, noch im Vollbesitz und Genuss der eben vorher gepriesenen Vorzüge Athens. — Der Bedingungssatz steht parallel dem Relativ *οἳ ἄν*, in dem, da es ‚ungefähr die Geltung von *εἴ τινες* hat' (Steup zu IV 18, 4) eine Bedingung mitempfunden wird. Die Partikel *γέ* dient dem Gegensatz. Das Demonstrativ fehlt gern, auch wo es Nachdruck hat, z. B. c. 61, 1.

II 52, 4: *πολλοὶ ἐς ἀναισχύντους θήκας ἐτράποντο σπάνει τῶν ἐπιτηδείων.*

Wer *θήκας*, Gräber, in der unerwiesenen Bedeutung von ‚Bestattungen' hinnimmt, tut es wohl nur, weil kein Verbesserungsvorschlag befriedigt. Vgl. Steup. Ich vermute: *ἐς ἀναίσχυντα θηκῶν ἐτράποντο σπάνει τῶν ἐπιτηδείων*, wobei *θηκῶν* mit *τῶν ἐπιτηδείων* zu verbinden ist, also: sie begingen Schamlosigkeiten aus Mangel an den erforderlichen Gräbern. Die Abänderung ergab sich von selbst, als man — was nahe lag — *ἀναίσχυντα θηκῶν* miteinander verband.

II 64, 5: *ἡ δὲ παραυτίκα τε λαμπρότης καὶ ἐς τὸ ἔπειτα δόξα ἀείμνηστος καταλείπεται.*

Das *τέ* vor *λαμπρότης* ist sinnwidrig, vgl. Steup, aber meines Erachtens auch eben deswegen nicht in bewusster Weise eingeschoben (Stahl, Steup u. a.), sondern nur verlesen aus *του* = *τινός*: *ἡ δὲ παραυτίκα του λαμπρότης*. Nötig ist dies *του* natürlich nicht, aber auch nicht lästig. Es entspricht genau der vorangehenden verbalen Wendung mit *ὅστις*. Zur Verwechslung von *ου* und *ε* vgl. vorher I 58, 1 und IV 10, 3 *ὑποχωρήσασι δ' οὔ*, Progr. Coblenz 1912.

II 68, 7: *οἱ δ' Ἀμφίλοχοι . . διδόασιν ἑαυτοὺς Ἀκαρνᾶσι καὶ προσπαρακαλέσαντες ἀμφότεροι Ἀθηναίους.*

Es fehlt das zweite Verbum fin. Zu Krügers und Stahls Vorschlag vgl. Steup. Er selbst schreibt *προσπαρεκάλεσάν τε*, wobei *καί* = auch. — Einfacher als alles scheint mir *Ἀθηναίοις*, auch abhängig von *διδόασιν*, also: sie begaben sich in den Schutz der Ak. und, indem beide Teile sie herbeiriefen, in den der Athener. Das Partizip schliesst sich mit *ἀμφότεροι* als Subjektserweiterung an, lässt sich aber auch als Konstruktionsfreiheit auffassen. Man vgl. Cl.-Steup zu II 53, 4 *ἀνθρώπων νόμος οὐδεὶς ἀπεῖργε … κρίνοντες* usw., oder IV 23, 2 *ὑπ' ἀμφοτέρων ἐπολεμεῖτο, Ἀθηναῖοι μὲν περιπλέοντες …*, oder V 70 *ἡ ξύνοδος ἦν, Ἀργεῖοι μὲν ἐντόνως χωροῦντες …* oder Xen. Hell. II 2, 3 mit A. von Büchsenschütz.

II 74, 3: Wir sind, sagt Archidamos, den Platäern gegenüber nicht im Unrecht: *προκαλεσάμενοι γὰρ πολλὰ καὶ εἰκότα οὐ τυγχάνομεν.*

Ist *πολλὰ καὶ εἰκότα* nicht ungeschickt gesagt? Hätte man dem Archidamus nicht entgegnen können, dass die Lakedämonier eben zuviel verlangt hätten, und dass gerade dies Übermass die Platäer zur Ablehnung veranlasst habe, die Lakedämonier also doch eine Mitschuld treffe? Oder soll in *πολλά* liegen, dass sie die Auswahl gehabt hätten? Aber das stimmt nicht mit den Tatsachen; so zahlreich und verschieden waren die Forderungen der Lakedämonier nicht. — Ich vermute *πολλάκις εἰκότα*, nicht einmal, sondern oftmals (cf. c. 72, 1 und ib. § 3) haben wir Billiges verlangt. Das stellt die Lakedämonier ins beste Licht und erhöht die Schuld der Platäer. In der Übersetzung von Osiander lautet es entsprechend: unsere wiederholten und billigen Anforderungen.

II 74, 3: An das Vorhergehende schliesst sich an: *ξυγγνώμονες δὲ ἔστε τῆς μὲν ἀδικίας κολάζεσθαι τοῖς ὑπάρχουσι προτέροις, τῆς δὲ τιμωρίας τυγχάνειν τοῖς ἐπιφέρουσι νομίμως.*

Man übersetzt *ξυγγνώμονες ἔστε* mit ‚gebet eure Zustimmung', oder mit ‚gewähret' (Schol. *συγχωρήσατε*), ‚eine Bedeutung, die freilich ohne Belag angenommen werden muss' (Böhme). Aber das eine wie das andere passt nicht zu *τοῖς ὑπάρχουσι*: gebet den Missetätern eure Zustimmung dazu, dass sie bestraft werden! Sie haben dies doch nicht selbst verlangt! Ebensowenig taugt: gewähret ihnen die Strafe. Die gewährt man nicht, sondern legt sie auf.

Ich lese: *ξυγγνώμονες δὲ ἔφετε.* — *Ἐφιέναι* heisst bescheren, im bösen wie im guten Sinne, also ‚auferlegen' und ‚gewähren' (des Scholiasten *συγχωρήσατε*). Wir können an unserer Stelle, um auch mit einem Worte auszukommen, ‚zuteilen' oder ‚zuerkennen' sagen. Das Adjektiv *ξυγγνώμονες* aber geht auf die Zustimmung zu der vorangehenden Verwahrung der Lakedämonier: *οὔτε ἀδίκως ἐπὶ γῆν τήνδε ἤλθομεν, οὔτε νῦν ἀδικήσομεν,* also: ‚dem zustimmend teilet den Urhebern des Unrechts zu, dass sie Strafe empfangen, den Rächern aber, dass sie Sühne erlangen'.

II 77, 4: *καὶ ἐγένετο φλὸξ τοσαύτη, ὅσην οὐδείς πω ἔς γε ἐκεῖνον τὸν χρόνον χειροποίητον εἶδεν· ἤδη γὰρ ἐν ὄρεσιν ὕλη τριφθεῖσα ὑπ' ἀνέμων πρὸς αὑτὴν ἀπὸ ταὐτομάτου πῦρ καὶ φλόγα ἀπ' αὐτοῦ ἀνῆκε.*

Logischen Zusammenhang erzielt man nur, wenn man — wie auch Steup tut — nach ἀνῆκε ergänzt: ‚und eine solche Flamme ist wohl auch gross oder noch grösser gewesen‘. Solche Ergänzung ist aber willkürlich, durch nichts an die Hand gegeben. Darum hat auch M. Schmidt οὐρανομήκη nach ἀνῆκεν einschieben wollen, und van Herwerden ἄπαυτον für ἀπ' αὐτοῦ gesetzt, obwohl, wie Steup zutreffend sagt, der Begriff ‚unaufhörlich‘ hier nicht hingehört; auch ein kleines Feuer kann ἄπαυτον sein.

Ich schalte εἰ ein vor ἐν ὄρεσιν, und interpungiere nach ὄρεσιν: ἤδη γὰρ εἰ ἐν ὄρεσιν, sc. τοσαύτην εἶδεν: ὕλη τριφθεῖσα usw. = denn wenn schon einmal im Gebirge einer eine so grosse Flamme gesehen hat, so war es der Wind, der sie entfachte, nicht, wie hier, Menschenhand. Letzteres ergänzt sich von selbst, und gibt den richtigen Abschluss.

II 78, 1: οἱ δὲ Πελοποννήσιοι ... μέρος μέν τι καταλιπόντες τοῦ στρατοπέδου, τὸ δὲ πλέον ἀφέντες, περιετείχιζον τὴν πόλιν κύκλῳ.

‚Ist es wahrscheinlich, sagt Classen, dass Archidamus gerade vor Beginn der umfassendsten und beschwerlichsten Arbeit den grössten Teil seines Heeres nach Hause geschickt habe?‘ ‚Und wenn dann, führt er weiterhin aus, nachher von der kleineren Hälfte wieder ein Teil als Besatzung der grossen Mauern zurückgelassen worden sei, passe dann auf die wenigen zuletzt Abziehenden noch der Ausdruck ἀνεχώρησαν τῷ στρατῷ καὶ διελύθησαν κατὰ πόλεις (78, 2)?‘ — Da in drei Handschriften die Worte τὸ δὲ πλέον ἀφέντες fehlen, macht Cl. reine Bahn und streicht sie und auch das erste Glied μέρος μέν τι καταλιπόντες τοῦ στρατοπέδου, ebenso Stahl. Die meisten sind gegen diese Änderungen, auch Steup.

Ich teile die Bedenken Classens, tilge aber nichts. Ich schreibe nur ἐφέντες statt ἀφέντες, d. h. sie entsendend, sie abkommandierend, sc. zur Arbeit, die sich aus dem περιετείχιζον ergibt, während sie bisher kampfbereit καθ' ὅπλα standen. Die übrigen, μέρος τι, liess man in ihren Stellungen (κατὰ ὅπλα), damit sie die Arbeit gegen feindliche Störungen schützten. ‚Καταλιπόντες‘ und ‚ἐφέντες‘, — ein Wort erklärt das andere, so dass die Kürze doch verständlich ist. Darum halte ich κατὰ ὅπλα λιπόντες für καταλιπόντες, woran ich auch gedacht habe, nicht für nötig, wie leicht auch die Änderung

wäre, und zutreffend *καθ' ὅπλα*, über das Classen-Steup zu I 111, 1 und VIII 69, 2 zu vergleichen ist.

II 85, 6: *καὶ ὁ μὲν λαβὼν τὰς ναῦς ᾤχετο ἐς Κρήτην καὶ . . . ἐδῄου τὴν γῆν . . καὶ ὑπὸ ἀνέμων καὶ ὑπὸ ἀπλοίας ἐνδιέτριψεν οὐκ ὀλίγον χρόνον.*

Über die durch das doppelte *ὑπό* doppelt befremdliche Tautologie vgl. Steup. Kr., Cl.-St., Stahl u. a. tilgen *ὑπὸ ἀνέμων*. Ich vermute: *καὶ ὑπομένων καὶ ὑπὸ ἀπλοίας*, = und da er auch infolge von *ἀπλ.* zurückblieb. So werden, sachlich entschieden richtiger, zwei Gründe für den Zeitverlust angegeben, Erfüllung des Auftrages und die *ἀπλοία*.

II 87, 4: *ἄνευ δὲ εὐψυχίας οὐδεμία τέχνη πρὸς τοὺς κινδύνους ἰσχύει· φόβος γὰρ μνήμην ἐκπλήσσει, τέχνη δὲ ἄνευ ἀλκῆς οὐδὲν ὠφελεῖ.*

Die *τέχνη* vermag nichts ohne Mut. Denn wo Furcht, da keine *μνήμη*, und — so muss es offenbar weiter gehen — wo keine *μνήμη*, da keine *τέχνη* mehr. — Aber *ἄνευ ἀλκῆς* passt nicht in diese Gedankenfolge. Steup schreibt daher *ἄνευ αὐτῆς* (sc. *μνήμης*), obwohl *ἀλκῆς* nicht nach einer Verderbnis aussieht. Ich schalte *τῆσδε* ein: *τέχνη δὲ τῆσδε ἄνευ ἀλκῆς*, = ohne deren (der *μνήμη*) Beistand, *τῆσδε* also abhängig von *ἀλκῆς*: — Ursache des Ausfalles waren die beiden *δε*.

II 89, 6: *ἀντίπαλοι μὲν γὰρ οἱ πλείους, ὥσπερ οὗτοι, τῇ δυνάμει τὸ πλέον πίσυνοι ἢ τῇ γνώμῃ ἐπέρχονται.*

,Die meisten, die dem Gegner gewachsen sind'. Aber die Behauptung, dass diese *τῇ δυνάμει τὸ πλέον* usw., ist in ihrer Allgemeinheit unrichtig. Mit welchem Recht, worauf gestützt, kann sie der Redner aussprechen? Warum sollen wirklich dem Gegner Gewachsene nicht auch *τῇ γνώμῃ πίσυνοι* vorgehen? Offenbar ist *ἀντίπαλοι* einzuschränken. Phormio will seine Leute hinsichtlich der Überzahl der feindlichen Schiffe beruhigen; die gibt nicht den Ausschlag: ,denn die, welche einem Gegner gewachsen sind, weil (oder wenn) sie an Zahl überlegen sind, gehen mehr auf ihre Macht vertrauend als auf ihre Entschlossenheit vor'.

So verlangt es der Sinn. Ich schreibe demnach: *ἀντίπαλοι μὲν γάρ, εἰ* (oder *ὅτι*) *πλείους* (sc. *εἰσίν*). Das unbestimmte *ἀντίπαλοι* ist also Subjekt, = Leute, welche. Der Artikel kann dabei fehlen, wie bei *εὐτυχοῦντα* III 39, 4, worauf Steup hinweist bei Erwähnung der Konjektur Madvigs: *ἀντίπαλοι μὲν γὰρ ἢ πλείους*, die dem Sinne nicht genügt.

II 90, 1: *ἔπλεον, ἐπὶ τεσσάρων ταξάμενοι τὰς ναῦς ἐπὶ τὴν ἑαυτῶν γῆν, ἔσω ἐπὶ τοῦ κόλπου δεξιῷ κέρᾳ ἡγουμένῳ, ὥσπερ καὶ ὥρμουν.*

Über den Hergang des Manövers vgl. Steup. Man muss aber dabei *ταξάμενοι τὰς ν. ἐπὶ τὴν ἑαυτῶν γῆν* fassen als: ‚sie stellten die Schiffe mit der Küste im Rücken auf', während doch *ἐπὶ τὴν ἑαυτῶν γῆν* nur ‚mit der Front gegen ihr Land' heissen kann, was hier widersinnig ist. Vgl. auch hierüber und über die Abänderungsvorschläge Steup.

Ich schalte *τὰς πρύμνας* hinter *τὰς ναῦς* ein; das ergibt: sie stellten vier hoch die Schiffe auf, das Heck gegen ihr Land. So wird die Sache sinngemäss. Was den Akkusativ *τὰς πρύμνας* betrifft, so haben wir genau dieselbe Konstruktion einige Kapitel vorher, 83, 5 *ἐτάξαντο κύκλον τῶν νεῶν, ... τὰς πρῴρας μὲν ἔξω, ἔσω δὲ τὰς πρύμνας,* wozu der Scholiast bemerkt: *ἔχοντες δηλονότι.*

Man kann wohl auch *τὰς πρύμνας* direkt statt *τὰς ναῦς* einsetzen. Die Konstruktion bleibt dabei dieselbe, aber *ταξάμενοι* ist dann (wie so oft) intransitiv zu fassen, mit Komma dahinter. Verband man es mit *τὰς πρύμνας,* so lag die Änderung in *τ. ναῦς* sehr nahe.

II 94, 4: *καὶ μετὰ τοῦτο φυλακὴν ἅμα τοῦ Πειραιῶς μᾶλλον τὸ λοιπὸν ἐποιοῦντο.*

Mir scheint, dass Steup vergeblich das schon für Haase u. a. schwer erklärliche *ἅμα* verteidigt. Das *καὶ ἅμα* in V 25, 2 ist doch anders. Es hat Bezug auf *ἄλλη ταραχή,* während hier jeder Bezug fehlt. — Ich vermute *ἀλλά,* ‚sie führten wenigstens für den Piräeus eine sorgfältigere Bewachung herbei', wenn auch nicht, wie man hätte erwarten müssen, für das ebenfalls bedroht gewesene Salamis. In der Tat wird hierüber nichts gesagt. Dass daher *ἀλλά* gut in den Sinn hineinpasst, wird man nicht leugnen können.

III 3, 6: *οἱ δὲ οὔτε ἐς τὸν Μαλόεντα ἐξῆλθον τά τε ἄλλα τῶν τειχῶν καὶ λιμένων περὶ τὰ ἡμιτέλεστα φραξάμενοι ἐφύλασσον.*

Haackes scharfsinnige, aber auch bestrittene Erklärung (s. Steup) verbindet und trennt — man kann es nicht leugnen — gegen das natürliche Empfinden und belässt dem Text die arge Zweideutigkeit. Unwillkürlich wird man immer beim Lesen *τά τε ἄλλα* mit *τῶν τειχῶν κ. λ.* verbinden und zum Objekt von *ἐφύλασσον* machen, wobei aber, wie auch bei

der Erklärung von Classen, der Gegensatz zu *ἄλλα* fehlt. — Es liegt wohl auch hier eine Verwechslung von *ἄλλα* und *ἅμα* vor (vgl. vorher zu II 40, 4; II 94, 4 und IV 72, 4). Ich schreibe: *τά τε ἅμα τῶν τειχῶν καὶ λιμένων . . . ἐφύλασσον*, ,und bewachten zugleich (d. h. zugleich mit dem *οὐκ ἐξελθεῖν*) die Mauer- und Hafenwerke', *περὶ τὰ ἡμιτέλεστα φραξάμενοι*.

III 5, 3: *ἔπειτα οἱ μὲν ἡσύχαζον, ἐκ Πελοποννήσου καὶ μετ' ἄλλης παρασκευῆς βουλόμενοι, εἰ προσγένοιτό τι, κινδυνεύειν*.

Vgl. Steup. Ich vermute *ὀλίγης* statt *ἄλλης*, mit einer auch nur kleinen Streitmacht aus dem Peloponnes. *'Ολίγης* ist sinngemäss. Der Zusatz *εἰ προσγένοιτό τι* ist nicht pleonastisch; denn ob wirklich Hilfe kommt, ist immerhin fraglich. Für die Stellung von *ἐκ Πελοποννήσου*, das der Betonung wegen vorgezogen ist, vgl. II 7, 2 *ἐξ 'Ιταλίας τοῖς τἀκείνων ἑλομένοις*; II 18, 3 *κατὰ τὴν ἄλλην πορείαν ἡ σχολαιότης*; IV 20, 4 *ἐν τούτῳ τὰ ἐνόντα ἀγαθά*, u. a. bei Cl.-St. zu den Stellen.

III 6, 1: *ἐτείχισαν στρατόπεδα δύο ἑκατέρωθεν τῆς πόλεως* ergibt nach Steup (er führt ähnliche Stellen an) vier *στρατόπεδα* statt zwei. Darum will er mit van Herwerden *ἑκατέρωθεν τ. π.* streichen. Ich schreibe *ἑκατέρωθεν ἕν*; dann stimmt die Rechnung.

III 13, 2: *ἢ καὶ μᾶλλον*, sagen die um Hilfe bittenden Mytilenäer, *χρὴ ξυμμάχους δεξαμένους ἡμᾶς διὰ ταχέων βοήθειαν ἀποστέλλειν, ἵνα φαίνησθε ἀμύνοντές τε οἷς δεῖ καὶ ἐν τῷ αὐτῷ τοὺς πολεμίους βλάπτοντες*.

Steup zuerst ist es aufgefallen, dass hier nur von der Hilfesendung nach Lesbos die Rede ist, nicht auch von einem Einfall in Attika, dessen Erwähnung doch das Folgende, das sich darauf beziehe, voraussetze. Vgl. die Erörterung im kritischen Anhang. Mich befremdet auch die Verbindung *ἵνα φαίνησθε ἀμύνοντές τε . . . καὶ ἐν τῷ αὐτῷ τοὺς πολεμίους βλάπτοντες*. Das Erste ist erklärlich, das Zweite, *φαίνησθε βλάπτοντες*, seltsam. Bedarf es zu diesem Zwecke eines Zuges gen Lesbos? — Steup nimmt eine grössere Lücke an; ich nur eine kleine Wortverderbnis. Ich schreibe nämlich: *χρὴ . . . βοήθειαν ἀποστέλλειν, ἵνα φαίνησθε ἀμύνοντές τε οἷς δεῖ, καὶ ἐν τῷ αὐτῷ αὐτοῦ τοὺς πολεμίους βλάπτειν*, wobei *βλάπτειν* auch von *χρή* abhängig ist. Damit dürfte Steups Bedenken

beseitigt sein. Ich bemerke: 1. *αὐτοῦ* ‚hierselbst‘, im Gegensatz zu Lesbos, mit *τοὺς πολεμίους* = die Feinde im eigenen Lande, wie ähnlich z. B. II 7, 2 (*Λακεδαμονίοις*), *πρὸς ταῖς αὐτοῦ ὑπαρχούσαις ἐξ Ἰταλίας ... νῆες ἐπετάχθησαν*, und VI 88, 8 *τόν τε αὐτοῦ πόλεμον σαφέστερον ποιεῖσθαι*. — 2. das Nebeneinander *ἐν τῷ αὐτῷ αὐτοῦ* ist unanstössig. Vgl. u. a. V 2 und VIII 14, 1 *αὐτοὺς αὐτοί*; V 46, 3 *αὐτοὺς αὐτοῦ*; VIII 90, 5 *αὐτοὶ αὐτῆς*. — 3. Es entsprechen sich nach wie vor *τὲ — καί*; sie gehören zu den von *χρή* abhängenden Gliedern *βοήθειαν ἀποστέλλειν* und *τοὺς πολεμίους βλάπτειν*, nur dass *τὲ* in den Nebensatz mit *ἵνα*, der mit dem *χρὴ βοήθειαν ἀποστέλλειν* als Einheit empfunden wird, gestellt ist. Ganz ähnlich ist die Stellung V 44, 3 *ἀφίκοντο Λέων καὶ Ἔνδιος, δείσαντες μὴ τήν τε ξυμμαχίαν .. πρὸς τοὺς Ἀργείους ποιήσωνται, καὶ ἅμα Πύλον ἀπαιτήσοντες*. Streng genommen müsste es *δείσαντές τε μή* heissen und ebenso VI 14 *εἴπερ ἡγεῖ σοι προσήκειν κήδεσθαί τε τῆς πόλεως καὶ βούλει γενέσθαι πολίτης ἀγαθός*, wo *τὲ* eigentlich hinter *ἡγεῖ* stehen müsste, statt in dem davon abhängigen Infinitiv-Glied, und V 45, 3 *βουλόμενος αὐτοὺς Νικίου τε ἀποστῆσαι ταῦτα ἔπρασσε καὶ ὅπως ... ποιήσῃ*, wo es zu *βουλόμενος* gehört. Anderes übergehe ich. Vgl. über die überaus freie Stellung von *τὲ* Steups eingehende Erörterung zu II 46, 1. — Im übrigen ist es wahrscheinlich, dass gerade die Stellung von *τὲ*, das *ἀμύνοντές τε* das irrige *βλάπτοντες* veranlasst hat. — 4. Eine andere Möglichkeit wäre: *ἐν τῷ αὐτῷ τὴν πολεμίαν βλάπτειν*.

III 15, 1: *οἱ δὲ Λακεδαιμόνιοι ... τὴν ἐς τὴν Ἀττικὴν ἐσβολὴν τοῖς τε ξυμμάχοις παροῦσι κατὰ τάχος ἔφραζον ἰέναι ἐς τὸν Ἰσθμὸν τοῖς δύο μέρεσιν ὡς ποιησόμενοι, καὶ* usw.

Statt des unmöglichen von Steup gestrichenen *παροῦσι* vermute ich *ἀπαίρουσι*, ‚sie befahlen den Bundesgenossen schleunigst abzureisen ... usw.‘ *Ἀπαίρειν* gleichmässig von See- und Landreisen.

III 26, 3: *ἐδῄωσαν δὲ τῆς Ἀττικῆς τά τε πρότερον τετμημένα καὶ εἴ τι ἐβεβλαστήκει, καὶ ὅσα ἐν ταῖς πρὶν ἐσβολαῖς παρελέλειπτο*.

Seit Dindorf tilgt man allgemein *καί* vor *εἴ τι*, wobei aber meines Erachtens noch ein *ἔτι* hinter *εἴ τι* einzuschalten oder *ἐπεβεβλαστήκει* zu schreiben wäre. Der doppelten Änderung ist wohl *καινόν* statt des ersten *καί* vorzuziehen, *καινὸν*

εἴ τι ἐβεβλαστήκει. Dem *τε* entspricht dann *καὶ ὅσα.* — Der gleiche Fehler liegt VII 22, 1 vor.

III 29, 1: *οἱ δὲ .... Πελοποννήσιοι, οὓς ἔδει ἐν τάχει παραγενέσθαι, πλέοντες περί τε αὐτὴν τὴν Πελοπόννησον ἐνδιέτριψαν καὶ κατὰ τὸν ἄλλον πλοῦν σχολαῖοι κομισθέντες τοὺς μὲν ἐκ τῆς πόλεως Ἀθηναίους λανθάνουσι.*

Steups Bedenken sind ohne Zweifel berechtigt. Er will entweder *ἐνδιέτριψαν* streichen oder ändern in *ἐνδιατρίψαντες*; zu gewaltsam, scheint mir. Ich schalte *τέ* ein hinter *πλέοντες.* Damit erhalten wir unter Ergänzung von *οἵ* aus *οὓς* eine Fortsetzung des Relativsatzes, der nun bis *κομισθέντες* geht, wonach Komma zu setzen ist. Also: ‚und die sowohl auf der Fahrt an der Küste des Peloponnes ihre Zeit verloren, als auch auf ihrer anderen langsamen Fahrt'. — Viele Beispiele für die Weglassung des zweiten im Kasus verschiedenen Relativums, auch des Nominativs, geben Cl.-St. zu I 10, 3. ‚Sie ist regelmässiger Gebrauch'. Vgl. auch vorher I 144, 2.

III 33, 3: Die peloponnesischen Schiffe sind Paches glücklich entkommen. Der aber *κέρδος ἐνόμισεν, ... ὅτι οὐδαμοῦ ἐγκαταληφθεῖσαι ἠναγκάσθησαν στρατόπεδον ποιεῖσθαι καὶ φυλακὴν σφίσι καὶ ἐφόρμησιν παρασχεῖν.*

Das letztere: die Schiffe waren nicht gezwungen worden, ihnen (den Athenern) Bewachung und Blockade zu verursachen, ist recht sonderbar gesagt. Schon Boehme meinte: ‚strenger logisch wäre (im Anschluss an *στρατόπεδον*): *ἐν ᾧ σφίσι φυλακὴν καὶ ἐφόρμησιν ἂν παρέσχον.* Dem entsprechend vermute ich einfach *παρασχόν* auf *στρατόπεδον* bezüglicn, ‚eine ihnen *φυλακή* und *ἐφόρμησις* verursachende Stellung', d. h. ‚die verursacht hätte', gleich *παρασχὸν ἄν.* Denn das *ἂν* kann fehlen, da die Nicht-Wirklichkeit aus *οὐδαμοῦ ἠναγκάσθησαν* hervorgeht. So u. a. I 15, 2 *πόλεμος, ὅθεν τις καὶ δύναμις παρεγένετο, οὐδεὶς ξυνέστη,* = sich eingestellt hätte. ‚Unter dem Einfluss des negativen Hauptsatzes, sagt Cl.-St., geht der Indik. Aor. im Nebensatz auch ohne *ἂν* in hypothetische Bedeutung über'. Und ebenso, gerade wie hier, beim Partizip V 60, 3 *ἀξιόμαχοι ... οὐ τῇ Ἀργείων μόνον ξυμμαχίᾳ, ἀλλὰ καὶ ἄλλῃ ἔτι προσγενομένῃ,* = die etwa noch hinzugekommen wäre.

III 38, 6: *τοῖς τοιαῦτα λέγουσι.*

Schon Poppo fand *τοιαῦτα* ‚*obscurius dictum*'. Man klammert es vielfach ein, Steup sogar alle drei Worte. Aber

warum nicht *τοῖς τοιούτοις λέγουσι,* = solchen wenn sie reden, i. e. den *εἰπεῖν δυναμένοις*, das sich aus dem vorangehenden *εἰπεῖν ἕκαστος βουλόμενος δύνασθαι* von selbst ergibt.

III 39, 8: *καὶ τυχόντες μὲν πόλιν ἐφθαρμένην παραλαβόντες τῆς ἔπειτα προσόδου, δι' ἣν ἰσχύομεν, τὸ λοιπὸν στερήσεσθε.*

Über *τῆς ἔπειτα προσόδου* und die Verbesserungsvorschläge vgl. Steup. Ich vermute *ἑξῆς* statt *τῆς*, also *ἑξῆς ἔπειτα προσόδου* usw., = ,im Falle des Erfolges eine zerstörte Stadt übernehmend, werdet ihr dann der Reihe nach der Einkünfte für die Zukunft verlustig gehn'. — ,Der Reihe nach' ist mit Bitterkeit gesagt: nach Mytilene kommen andere Fälle; einer nach dem andern. Auch *ἔπειτα* drückt den Unwillen aus. Es nimmt, wie *εἶτα,* als Folge das temporale Partizipium *παραλαβόντες* auf. Mit *τὸ λοιπόν* hat es nichts zu tun, bringt also keinen Pleonasmus. Der Artikel kann vor *προσόδου* fehlen, des Relativsatzes wegen. Vgl. III 59, 2 *ὅρκους, οὓς οἱ πατέρες ὤμοσαν,* und VII 44, 1 *ἐν δὲ νυκτομαχίᾳ, ἣ μόνη ἐγένετο.* Andere Beispiele bei Cl.-St. zu II 7,1; 74,3; IV 85,7. Durch *ἑξῆς* wird *προσόδου* verallgemeinert, so dass sich jetzt auch der Relativsatz *δι' ἣν ἰσχύομεν* richtig anschliesst.

III 40, 4: *εἰ γὰρ οὗτοι ὀρθῶς ἀπέστησαν, ὑμεῖς ἂν οὐ χρεὼν ἄρχοιτε. εἰ δὲ δὴ καὶ οὐ προσῆκον ὅμως ἀξιοῦτε τοῦτο δρᾶν, παρὰ τὸ εἰκός τοι καὶ τούσδε ξυμφόρως δεῖ κολάζεσθαι, ἢ παύεσθαι τῆς ἀρχῆς καὶ ἐκ τοῦ ἀκινδύνου ἀνδραγαθίζεσθαι.*

,Befremdlich ist, dass der zweite Teil des Nachsatzes (*ἢ παύεσθαι τῆς ἀρχῆς καὶ ἐκ τ. ἀ. ἀνδραγαθίζεσθαι*) gar nicht zu dem Vordersatz (*εἰ δὲ ὅμως ἀξιοῦτε τοῦτο δρᾶν*, i. e. *ἄρχειν*) passt, indem sein Inhalt bei Geltung des Vordersatzes unmöglich eintreten kann.' So Steup, und er hat Recht. Es liegt eine Verschreibung vor, *αι* statt *ε* (cf. auch 56, 7), ausserdem aber Ausfall von *οὐκ* vor *ἐκ*. Ich schreibe nämlich: *ἢ παύεσθε τῆς ἀρχῆς καὶ οὐκ ἐκ τοῦ ἀκινδύνου ἀνδραγαθίζεσθε*, ,oder ihr gebet (wenn ihr nicht auch *παρὰ τὸ εἰκός* strafen wollt) damit eure Herrschaft auf (was ihr doch nicht wollt) und spielt von nicht gefahrloser Lage aus die Rolle von Biedermännern'. — Die Stellung von *οὐκ ἐκ τοῦ ἀκινδύνου* statt *ἐξ οὐκ ἀκ.* entspricht dem Gebrauch, vgl. A. zu I 78, 1, II 102, 3, VII 79, 1 u. a. Die Negation, die ich hinzugefügt habe, ist notwendig. Mit ihr entspricht der Satz den anderen Warnungen Kleons, z. B. c. 39, 7–8 und 40, 2.

Auch verlangt die Phrase an sich, soll sie Sinn haben, die Negation. Es muss in ihr liegen, dass das *ἀνδραγαθίζεσθαι* etwas Gefährliches ist; ohne *οὐκ* wäre es geradezu eine Empfehlung.

III 45, 3: *παραβαινομένων δὲ τῷ χρόνῳ ἐς τὸν θάνατον αἱ πολλαὶ (ζημίαι) ἀνήκουσι· καὶ τοῦτο ὅμως παραβαίνεται.*

Vgl. Steup. Er liest mit Kr. *κἂν τούτῳ*. Leichter und ebenso sinngemäss scheint mir *καὶ τοῦτ' ὄν*, = ‚und obwohl dem so ist'.

III 51, 4: *ὡς δὲ τοῦτο ἐξειργάσαντο ἐν ἡμέραις ὀλίγαις, ὕστερον δὴ καὶ ἐν τῇ νήσῳ τεῖχος ἐγκαταλιπὼν καὶ φρουρὰν ἀνεχώρησε τῷ στρατῷ.*

Zu dem seltsamen *τεῖχος ἐγκαταλιπών* vgl. Steup. Meineke, Stahl, Classen u. a. streichen *τεῖχος* und das zweite *καί*: Steup nimmt zwei Lücken an. Ich schreibe *ὕστερον δέ* statt *ὕστ. δή* und setze Komma hinter *τεῖχος*, wodurch es ebenfalls von *ἐξειργάσαντο* abhängig wird, also: ‚als sie dies fertiggestellt hatten, später auch auf der Insel ein festes Werk, zog er, auch eine Besatzung darin zurücklassend, ab'. *Ἐξειργάσαντο τεῖχος* ist gesagt wie V 75, 6 *τὴν ἄκραν τὸ Ἡραιον εὐθὺς ἐξειργάσαντο*, und *ἐν τῇ νήσῳ* steht gegenüber der mit *τοῦτο* bezeichneten Brückensicherung. Wenn der Bericht, wie Steup tadelnd meint, über eine oder zwei, meines Erachtens nicht einmal wichtige Einzelheiten hinweggeht, so gibt das hier keinen Grund für die Annahme von Lücken. Unvollständigkeit, Übergehen sogar wichtiger Punkte, ist von Cl.-St. selbst öfters angemerkt worden.

III 56, 7: *καὶ τὸ ξυμφέρον μὴ ἄλλο τι νομίσαι, ἢ τῶν ξυμμάχων τοῖς ἀγαθοῖς ὅταν ἀεὶ βέβαιον τὴν χάριν τῆς ἀρετῆς ἔχωσι καὶ τὸ παραυτίκα που ὑμῖν ὠφέλιμον καθιστῆται.*

Heilmann schrieb *ἔχουσι* statt *ἔχωσι*, zu verbinden mit *ὑμῖν*. Ihm folgt man meist, obwohl schon Boehme meinte, dass ‚damit schwerlich das Richtige hergestellt sei'. Und in der Tat ist einerseits die Konstruktion schwer verständlich, andererseits der Gedanke: ‚wenn ihr die Dankbarkeit stets treu bewahrt, stellt sich für euch auch der augenblickliche Vorteil ein' (Steup), an sich unklar und passt auch nicht auf den vorliegenden Fall, in dem augenblicklicher Vorteil (seitens der Thebaner) und Dankbarkeit (gegen die Platäer) geradezu unvereinbar sind.

Nun lesen wir VIII 87, 5 *χάριν ἂν μείζω ἔτι ἔσχεν*, = ,er würde grösseren Dank erhalten haben', woraus folgt, dass *χάριν ἔχειν* auch ,Dank besitzen' sein kann, nicht nur = ,Dank wissen'. Ich schreibe daher an unserer Stelle *ἢ τῶν ξυμμάχων τοῖς ἀγαθοῖς ὅταν ἀεὶ βέβαιον τὴν χάριν τῆς ἀρετῆς, ἔχουσι καὶ παρὰ τὸ αὐτίκα που ὑμῖν ὠφέλιμον, καθιστῆτε*, ,wenn ihr den guten Bundesgenossen den Dank für immer sichert, wobei (so dass) sie ihn auch gegen euren etwaigen augenblicklichen Vorteil haben'. — In *παρὰ τὸ αὐτίκα* haben wir eine leichte Verschiebung, in *καθιστῆτε* die Verwechslung der gleichklingenden *αι* und *ε* (vgl. z. B. vorher c. 40, 4), während *ἔχωσι* eine Folge von *ὅταν* war. — Die Konstruktion ist jetzt einfach, der Gedanke klar.

III 68, 1: *ὡς οὐκ ἐδέξαντο* (die Platäer), verurteilen sie die Lakedämonier, *ἡγούμενοι τῇ ἑαυτῶν δικαίᾳ βουλήσει ἔκσπονδοι ἤδη ὑπ' αὐτῶν κακῶς πεπονθέναι.*

Wörtlich: ,durch ihren gerechten Wunsch ausserhalb des Vertrages stehend'. Weil das aber sinnwidrig ist, erweitert man und übersetzt: ,durch die seitens der Platäer erfolgte Ablehnung ihres Wunsches'. S. Steup. Aber offenbar tut man so dem Texte Gewalt an. Mit Arnold, Stahl u. a. halte ich ihn für fehlerhaft. Nicht *ἔκσπονδοι*, glaube ich, ist zu lesen, sondern *οὐκ ἔκσπονδοι* (oder mit anderer Stellung des *οὐ* ‹*ἡγούμενοι οὐ*› usw.). Sinn also: da jene die Vorschläge nicht angenommen hatten, glaubten die Lakedämonier, dass sie schon dadurch, ohne durch ihren eigenen gerechten Wunsch ausserhalb des Vertrages getreten zu sein, Übles von ihnen erlitten hätten. — Die Lakedämonier konnten nur dann über die Feindseligkeiten der Platäer klagen, wenn sie selbst keine Veranlassung dazu gegeben hatten. Als solche aber konnte man leicht ihre frühere Forderung betrachten. Dem wollen sie vorbeugen. Daher ihr *οὐκ ἔκσπονδοι ὄντες* und der beschönigende milde Ausdruck *βουλήσει*, Wunsch.

Zu dem Ausfall von *οὐ* vgl. vorher I 116, 1 und III 40, 4.

III 81, 2: *Κερκυραῖοι δὲ αἰσθόμενοι τάς τε Ἀττικὰς ναῦς προσπλεούσας, τάς τε τῶν πολεμίων οἰχομένας, λαβόντες τούς τε Μεσσηνίους ἐς τὴν πόλιν ἤγαγον πρότερον ἔξω ὄντας* usw.

Steup nimmt, wohl mit Recht, Anstoss an dem hier nicht angebrachten pleonastischen Gebrauch von *λαβόντες*; er tilgt es. Ich schreibe *μένος λαβόντες*, in gutem Gegensatz

zu der bis dahin herrschenden grossen Niedergeschlagenheit, vgl. c. 80, 1. — Zum Ausdruck vgl. z. B. II 92, 1 *θάρσος ἔλαβε*. *Μένος* auch in Prosa, z. B. bei Xenophon. An Dichterischem ist Thukydides nicht gerade arm. Die Ursache des Fehlers (Endsilben von *οἰχομένας*) liegt auf der Hand.

III 82, 7: *καὶ ὅρκοι ... ἐν τῷ αὐτίκα πρὸς τὸ ἄπορον ἑκατέρῳ διδόμενοι ἴσχυον οὐκ ἐχόντων ἄλλοθεν δύναμιν· ἐν δὲ τῷ παρατυχόντι ὁ φθάσας θαρσῆσαι ... ἥδιον διὰ τὴν πίστιν ἐτιμωρεῖτο.*

Über die Nicht-Konstruierbarkeit und den fraglichen Sinn der Worte *οὐκ ἐχόντων ἄλλ. δύν.* vgl. Steup. Er möchte sie tilgen. Ich schalte nur *ὢν* hinter *ἴσχυον* ein und schreibe unter Änderung der Interpunktion und mit *δή* statt *δέ*: ... *ἴσχυον· ὢν οὐκ ἐχόντων ἄλλοθεν δύναμιν ἐν δὴ τῷ παρατυχόντι ὁ φθάσας* usw. = da sie aber (die *ὅρκοι*) nicht anderswoher Macht hatten (d. i. keine Stütze fanden an der Scheu vor den Göttern), so usw. — Dass *δή* hier wohlberechtigt ist, bedarf keines Wortes.

III 84, 2: *ξυνταραχθέντος δὲ τοῦ βίου ἐς τὸν καιρὸν τοῦτον τῇ πόλει.*

Was *ἐς τὸν καιρόν* heisse, ist allen unklar. Auch dem Interpolator (wenn das Kapitel unecht ist) ist der unverständliche Ausdruck nicht zuzutrauen. — Ich vermute: *ἐς τὸν καινὸν τοῦτον*, d. i. da die Lebensanschauung in Verwirrung geraten und in diese neue übergegangen war. *ξυνταραχθέντος ἐς* elliptisch-prägnant, wie Ähnliches bei anderen Verben und *ἐς*, z. B. *παρεῖναι ἐς*. Zum Gedanken vgl. 82, 3 *τοῦ καινοῦσθαι τὰς διανοίας*.

(Fortsetzung folgt.)

Köln-Mülheim. J. Weidgen, Gymn.-Dir. a. D.

MISZELLEN

Zu römischen Malern.

1. L. Mallius.

Der *incertus auctor de viris illustribus* berichtet unter Kapitel 56 von Aemilius Paullus folgendes: *Lucius Aemilius Paullus, filius eius, qui apud Cannas cecidit, primo consulatu, quem post tres repulsas adeptus erat, de Liguribus triumphavit. Rerum gestarum ordinem in tabula pictum publice posuit.* Er hat also seine Taten aus dem Ligurerkriege öffentlich ausgestellt, gewiss angefertigt von einem der besten damals in Rom vorhandenen Maler.

Nun kennen wir als einen der nächsten Freunde des Aemilius einen M. Servilius Geminus, der gerade im Ligurerkriege unter Paullus kommandiert hat. Eine Satire des Lucilius, deren Verständnis erst von Marx erschlossen worden ist, behandelt die beiden zusammen bei einem Gastmahl wie der Vers 221 beweist: *Urceus haud longe Gemino, mixtarius Paullo.* Von diesem Servilius Geminus, dem letzten, der das Kognomen geführt hat, erzählt nun Macrobius sat. II 2, 10 eine Anekdote: *Apud L. Mallium, qui optimus pictor Romae habebatur*, *Servilius Geminus forte cenabat cumque filios eius deformes vidisset, 'non similiter, inquit, Malli fingis et pingis' et Mallius 'in tenebris enim fingo, inquit, luce pingo'.* Es liegt gewiss der Gedanke nahe, dass Aemilius Paullus sich bei der Darstellung des ligurischen Krieges, an dem auch Servilius Geminus beteiligt war, des diesem eng verbundenen, notorisch in Rom anerkannten Malers bedient hat.

2. M. Plautius Lyco.

Plinius gibt in seinem Abrisse über die in Rom tätigen älteren griechischen Maler n. h. XXXV 115 den folgenden Bericht über Gemälde im Tempel der Iuno regina zu Ardea:

Decet non sileri et Ardeatis templi pictorem, praesertim civitate donatum ibi et carmine, quod est in ipsa pictura versibus:

Dignis digna. Loco picturis condecoravit
reginae Iunonis supremi coniugis templum
Plautius Marcus, cluet Asia lata esse oriundus,
quem nunc et post semper ob artem hanc Ardea laudat.

Hertz, der in dem Breslauer Programm von 1867 *de M. Plautio poeta ac pictore* mit glänzendem Scharfsinn über den betreffenden Maler gehandelt hat, hat zweifellos richtig in Zeile 1 das unverständliche *loco* zu *Lyco* verbessert. Es ist also ein kleinasiatischer Grieche zu erkennen, der dann später in Rom eine Tätigkeit entfaltet hat. Nun lässt der römische Name M. Plautius eine Vermutung darüber wagen, wie der Maler zu diesem römischen Namen gekommen ist. Es hat nämlich einen römischen Statthalter von Asien M. Plautius gegeben. In der Inschrift von Priene 121, die aus dem Anfang des ersten Jahrhunderts stammt, wird unter den *πρὸς τοὺς δὲ ἀπεσταλμένους εἰς τὴν Ἀσίαν*, an die der Betreffende als Gesandter seiner Vaterstadt geschickt worden war, ein *Μᾶρκος Ὑψαῖος*, also sicher ein Plautius erwähnt, in dem man einen Sohn des Konsuls von 125 vermuten darf. Er hat zu Beginn des ersten Jahrhunderts die Provinz verwaltet und es liegt nahe, mit diesem den Maler in Verbindung zu bringen, sei es, dass er dessen Freigelassener war oder durch ihn sonstwie das Bürgerrecht bekommen hatte.

3. Famulus, Cornelius Pinus und Attius Priscus.

Nur wenige Paragraphen weiter (XXXV 120) spricht Plinius von Malern, die zu seiner Zeit tätig waren und die er selbst am Werke gesehen hat:

Fuit et nuper gravis ac severus idemque floridissimus pictor Famulus. huius erat Minerva spectantem spectans quacumque aspiceretur. paucis diei horis pingebat, id quoque cum gravitate, quod semper togatus, quamquam in machinis. carcer eius artis domus aurea fuit, et ideo non extant exempla alia magnopere.

Der Name Famulus ist ganz selten und deshalb von den neueren Herausgebern als verderbt geändert zu Fabullus, so von Urlichs, oder zu Amulius (siehe das Nähere bei O. Rossbach, P. W. VI, 1985). Allein der Name Famulus kommt anscheinend eben zur Zeit des Malers vor. Auf einer angeblich aus dem Orient nach Rom gebrachten, aber wie Mommsen vermutet in Wirklichkeit stadtrömischen Inschrift C.I.L. III 7167 lesen wir:

D. Haterius Famulus
fecit sibi et
Pollentiae Primigeniae
coniugi suae.

Der gleichfalls seltene Name D. Haterius, der auf den Maler zu beziehen sein wird, wird entweder von ihm oder von seinem Vater auf den Prätor v. 15, Konsul v. 22, D. Haterius Agrippa, einen nahen Verwandten des Kaiserhauses zurückgehen.

Unmittelbar darauf folgt die Bemerkung:

Post eum fuere in auctoritate Cornelius Pinus et Attius Priscus, qui Honoris et Virtutis aedes Imp. Vespasiano Aug. restituenti pinxerunt, Priscus antiquis similior.

Von beiden Künstlern dürften uns mehr oder weniger sichere inschriftliche Zeugnisse erhalten sein. Zunächst besitzen wir eine jetzt in England befindliche römische Grabschrift (*Romae empta a Georgio Cockburne Britanno*) C.I.L. VI 16239:

Dis Manibus
L. Corneli Hymni et
Corneliae Primitivae
L. Cornelius Pinus
[fe]c. conliberto et lib.

Wenn hier eine Beziehung auf den Maler bei der grossen Seltenheit des Kognomens Pinus in Verbindung mit dem Gentilnomen Cornelius wohl ohne weiteres zu Tage liegt, und dieser als Freigelassener betrachtet werden darf, ist bei dem anderen, Attius Priscus, die Möglichkeit einer Beziehung weniger sicher. Wir haben C.I.L. VI 12745 eine stadtrömische Inschrift:

Dis Manibus
A. Atti A. f. Prisc.,

die sich möglicherweise auf den Maler beziehen kann.

Bonn. C. Cichorius.

Ein Bündnisvertrag zwischen Rom und Knidos.

Von einem Bündnisvertrag mit Knidos ist ein leider nur fragmentarisch erhaltener Text im Jahre 1899 in Chalkis gefunden und hat zunächst bei J. Matsa in der *Ἀθηνᾶ* XI 283, dann bei Jardé, Mélanges Cagnat 1912, vor allem aber in den Nachträgen zu Täublers *Imperium Romanum* pag. 450 f. eine eingehende Würdigung gefunden. Nur die zeitliche Ansetzung des Vertrages, auf die so viel ankommt, scheint mir bisher nicht geglückt. Sowohl Matsa wie Täubler setzen ihn in das Jahr 30/29 bei der Anwesenheit Octavians in Asien. Dies scheint mir ganz unmöglich und es ist zunächst nur der Monatstag, nämlich der 8. November, gesichert. Von römischer Seite werden als Vertragschliessende genannt:

[Γναῖος Δομ]έτιος Μάρ[κ]ου [υἱὸς Μ]εννην[ί]α Κα[λουῖνο]ς
Γναῖος Πομπ[...] λινα[Ρ]οῦφος.

Als Vertreter von Knidos (*πρεσβευταὶ Κνιδίων*) werden ....*παίου υἱός, Κλινίας Σειλίου υἱὸς* erwähnt. Ausser diesen knidischen Gesandten sind aber, zunächst unverständlich, als beim Vertragsschluss anwesend angeführt:

[Γαίος Ἰούλιος Ἀρτεμι]δώρου υἱὸ[ς Θ]εύπομπος
Γαίος] Ἰούλιος Γαίου υἱὸς Ἀρτε[μί]δωρος.
Γαίος Ἰούλιος Γαί[ου υἱὸς] Ἱππόκριτος.

Es ist natürlich von den Herausgebern bemerkt, dass es sich hier um Angehörige einer bekannten knidischen Familie handelt, aber die einzelnen Mitglieder werden falsch eingeordnet und daher die chronologische Ansetzung unrichtig gegeben.

Auszugehen wird von dem berühmtesten der Knidier sein, von Artemidoros, dem bekannten Rhetor, der bei der Ermordung Cäsars diesen vor den Verschworenen gewarnt hatte (siehe vor allem Plutarch Cäsar 65, sowie Strabo XIV 656). Als dessen Vater bezeichnet Strabo a. a. O. *Θεόπομπος ὁ Καίσαρος τοῦ θεοῦ φίλος τῶν μεγάλα δυναμένων.* Über diesen Theopomp ist das reichhaltige inschriftliche Material bei Dittenberger zu 761 gesammelt. Er wird zunächst durch eine Inschrift von Delphi, auf der er nur *Θεόπομπος Ἀρτεμιδώρου* noch ohne den römischen Namen genannt wird, also, wie Dittenberger vermutet, vor dessen Verleihung, gefeiert und begegnet dann auf verschiedenen Steinen von Knidos. Er hat noch unter Augustus eine Rolle in Kleinasien gespielt. Appian b. c. II 116 bezeichnet den Artemidor ausdrücklich als Gastfreund Cäsars, so dass die Verleihung des römischen Bürgerrechts an die beiden Knidier verständlich ist. Dabei wird Theopompos, der als *Ἀρτεμιδώρου υἱὸς* bezeichnet wird, der ältere, also der Vater, sein, während der bereits *Γαίου υἱὸς* genannte Artemidor der Sohn gewesen sein muss.

Beide sind also zur Zeit des Abschlusses des Vertrags in Rom anwesend gewesen. Für beide liegen uns aber hierüber völlig klare Zeugnisse vor. Theopomp war im Juni 45 in Rom und hat damals den Cicero aufgesucht und ihm Mitteilung aus Briefen Cäsars aus Spanien gemacht, Cicero ad Att. XIII 7, 1. Nach dem Tode Cäsars hat Theopomp (vgl. Cic. Philipp. XIII 16, 33) Rom verlassen und sich nach Alexandrien gewandt. Auch der Sohn war zur Zeit von Cäsars Tode, wo er als Warner eine Rolle gespielt hatte, ja in der Hauptstadt zugegen. Damit dürfte die Lösung des Problems in einfacher Weise gegeben sein. Der 8. November ist der des Jahres 45, damals war Cäsar im September aus Spanien nach Rom zurückgekehrt, wo die Freunde aus Knidos weilten; der dritte, Hippokritos, wird auch ein Sohn des Theopompos gewesen sein und seinen Vater nach Rom begleitet haben. Für diese Zeitansetzung spricht ferner die Tatsache, dass auch Cn. Domitius Calvinus damals (im Oktober oder November 45) in Rom geweilt hat und im Prozess des Deiotaros Zeugnis für diesen ablegte.

Zu derselben Zeit war die den gleichen Zweck verfolgende mytilenäische Gesandtschaft in Rom, die auch Täubler wegen des gleichen Inhalts vergleicht.

Eine Schwierigkeit bezüglich des Namens des anderen römischen Vertreters ist bisher nicht erkannt. Dieser wird in dem Vertrag als *Γναῖος Πομπ[... Ρ]οῦφος* bezeichnet und von den Herausgebern *Γναῖος Πομπήιος Ροῦφος*, als Pompeius Rufus, gedeutet. Aber im Senatusconsult von Oropos wird *Κόιντος Πομπήιος Κοίντου υἱὸς Ἀρ[νή]σσης Ροῦφος* genannt. Allein die neue Jardésche Lesung gibt den Namen als *Πομπ[...]*, dann ... *λίνα Ροῦφος*. Es kann sich also nicht um einen Pompeius Rufus handeln, da bei diesem die tribus Arnensis zu erwarten wäre. Zum Glück bietet sich die Lösung in ganz einfacher Weise. Bei Babelon Bd. II S. 366 wird ein Münzmeister Q. Pomponius Rufus angeführt unter dem Jahre c. 71, dessen Bruder sich ohne Schwierigkeit auch in der Inschrift von Knidos einsetzen lässt; sie werden Söhne des von Cicero Brut. 207, 221, 305, 308, 311, und de oratore III 50 gefeierten Redners Cn. Pomponius sein, der im sullanischen Bürgerkrieg den Tod gefunden hat. Die knidische Gesandtschaft wird in Rom die Rückkehr Cäsars erwartet haben, ebenso wie die mytilenäische, und dafür spricht das Datum. Der knidische Vertrag würde dann in das Jahr 45 fallen, nicht, wie bisher angenommen, in das Jahr 30—29.

Bonn. C. Cichorius.

Dakische Kriegsmaschinen auf der Trajanssäule.

Die dakischen Kriegsmaschinen auf der Trajanssäule hat zuletzt wieder E. Löwy in der Strena Buliciana einer kurzen Erörterung unterzogen, ohne aber eine abschliessende Lösung geben zu wollen. Es handelt sich um die eigenartigen Anlagen, die zum Schutze einer belagerten dakischen Festung angebracht sind. Sie sind auf Tafel LXXXV Bild CXIV meiner Ausgabe gegeben und ich wiederhole für sie mangels einer Abbildung meine Beschreibung Band II S. 225: ‚Unterhalb (der Mauern) sehen wir hier am Felsabhange ein System von eigenartigen Maschinen angebracht. Durch zwei hölzerne Tonnen läuft als deren Achse eine lange hölzerne Röhre, an deren beiden Enden ebenso wie in der Mitte je ein gleichartiges Gestell befestigt ist. Jedesmal sind drei kreisrunde hölzerne Scheiben durch aufgenagelte lange Latten miteinander verbunden, wobei die nach unten zu gerichtete schmalste dieser Latten, die an der obersten Scheibe noch durch eine besondere Stange befestigt ist, je drei gabelförmig nach unten zu vorspringende spitze Zähne und nach oben zu je zwei kurze hölzerne Pflöcke hat; aus der einen der beiden unteren Scheiben ragt dabei jeweils eine Art Sichel nach links vor. Endlich ist auf 308 rechts eine einzelne Tonne, die vielleicht mit dem ersten Gestell

verbunden ist, zu erkennen.' Für die technische Seite und die Manipulation der Maschinen im Gefecht hat Karl Tittel (a. a. O. 228—232) eine scharfsinnige, einleuchtende Erklärung gegeben. Danach ist ein System von mit scharfen Spitzen und Messern versehenen Rädern und Achsen dazu bestimmt, gegen einen den Felsen hinaufkletternden Feind heruntergestossen und jeweils danach wieder hinaufgezogen zu werden. Die Anfertigung der fremdartigen Maschinen führt Tittel vermutungsweise auf die in dakischen Diensten stehenden römischen Ingenieure zurück. Allein es dürfte sich doch wohl eine andere Lösung bieten.

Es ist bisher völlig auch von mir seinerzeit übersehen worden, dass uns an einer freilich sehr entlegenen Stelle in der Literatur eine ganz ähnliche Maschine beschrieben wird. Nonius XIX 555 (vgl. Serv. ad Aen. IX 505) führt aus Sallusts Historien (III 36 M.) folgende Stelle an: *saxaque ingentia et orbes axe iuncti per pronum incitabantur axibusque eminebant in modum erici militaris veruta binum pedum.* Auch hier handelt es sich um ein System von durch Achsen verbundenen Rädern, die gegen einen einen Abhang hinaufstürmenden Gegner von oben herab bewegt wurden (*incitabantur*), und auch hier sind diese mit kurzen Speerspitzen versehen. Es leuchtet ohne weiteres ein, dass hier ganz ähnliche Instrumente zu erkennen sind, und wir werden nunmehr auch in die Lage versetzt, uns von dem einmal bei Cäsar b. c. 3, 67, 5 (vgl. Daremberg u. Saglio 815) erwähnten militärischen *ericii* eine annähernde Vorstellung zu machen.

Dass es sich auch hier bei Sallust, aus dessen Buch III der Historien Nonius die Stelle anführt, um die Belagerung einer verteidigten Festung handelt, ist ohne weiteres klar. Kritz und Maurenbrecher beziehen sie auf die berühmte Belagerung von Kyzikos im Jahre 74, die im Buch III der Historien behandelt war. Allein hierauf passt weder, wie Dietsch trotz Maurenbrechers Widerspruch ganz richtig hervorhebt, die Lage von Kyzikos, das, wenn auch die Burg sich an Berge anlehnt, doch auf flacher Insel liegt, sondern auch die Tatsache, dass in der ganz eingehenden Beschreibung dieser Belagerung bei Appian Mithr. 73 f. und Plutarch Luc. 9 f. nichts derartiges erwähnt wird; vor allem passen die *saxa ingentia* auf Kyzikos gar nicht. Endlich machen die Maschinen doch den Eindruck, dass es sich um fremde, barbarische Verteidigung handelt, die heimische Abwehrmassregeln zur Anwendung bringt. Es gilt daher Umschau zu halten, welche anderen Festungsbelagerungen und Erstürmungen in jenem Buche von Sallust behandelt waren. Es sind dies ausser den im mithridatischen Kriege der Piratenkrieg in Kreta, der Gladiatorenkrieg in Italien, der Sertoriuskrieg in Spanien, sowie endlich auf der Balkanhalb-

insel die Kriege des Konsuls Curio gegen die Dardaner und des Konsuls M. Lucullus gegen die Thraker. Dietsch's Beziehung auf Calagurris in Spanien hat Maurenbrecher mit Recht zurückgewiesen. Die grösste Wahrscheinlichkeit haben die beiden zuletztgenannten Kriege auf der Balkanhalbinsel. Zwar von Curios Feldzug kennen wir keine Belagerung; in Fragm. 50, das in dreifacher Brechung bei Nonius VIII 489, und bei Pompei. comm. in Don. V 168 und 196 vorliegt, heisst es: *Curio religione Volcanaliorum die ibidem moratus.* Es handelt sich um den bekannten Unglückstag des Jahres 153 in Spanien (vgl. Appian *Ἰβηρική* 45), an dem kein Feldherr später eine Schlacht wagte, und deshalb ist abweichend von Maurenbrecher die Lesart des Pompeius *religione impeditus Volcanaliorum* zu halten, wobei *religio* zu fassen ist als ‚religiöse Bedenken, Scheu'. Auf die in Erdhöhlen wohnenden, ganz unzivilisierten Dardaner passen die kunstvollen Kriegsmaschinen nicht.

Aus der Beschreibung von M. Lucullus Feldzug haben wir nur ein Fragm. 51 (ohne Buchzahl): *Aenum et Maroneam viamque militarem*, das Dietsch richtig auf ihn bezieht. Über den Krieg vgl. Drumann-Groebe IV 171. Er spielte sich zunächst im Balkan ab, gegen die wilden thrakischen Besser, wobei deren Städte Kabyle und Uskudama erobert wurden, vgl. zumal Eutrop VI 10, wo noch eine ganze Reihe anderer von Lucullus im Verlaufe des Krieges eingenommener Städte aufgezählt werden. Hier lagen also Verhältnisse vor, wie bei Sallust III 36, d. h. im Gebirge gelegene Festungen. Was vor allem für eine Beziehung auf die Besser sprechen würde, ist der Umstand, dass diese den Dakern nahe stammverwandt sind und thrakische und dakische Sitten und Gebräuche, wie vor allem Kazarew gezeigt hat, vielfach übereinstimmen.

Also wird das Fragment in das Jahr 73 gehören. Für die Trajanssäule wäre damit erwiesen, dass es sich bei jenen Maschinen um allgemeine thrakische Abwehrwaffen handelt, die also nicht, wie Tittel annimmt, erst von den römischen Ingenieuren erfunden sind. Nur werden sie bei den Bessern noch in ursprünglicher, einfacher Form zur Anwendung gebracht sein, bei den kulturell und militärisch weit höherstehenden Dakern dagegen die Erfindung wesentlich vervollkommnet worden sein.

Bonn. C. Cichorius.

Die Zahl der Tage in der Ilias.

Als die Ilias, die uns vorliegt, abgeschlossen wurde, ergab sich als Dauer der Handlung ein Zeitraum von fünfzig Tagen: 9 Tage wütet die Seuche (*A* 53), 12 Tage ist Zeus bei den Aithiopen, die vier Schlachten entfallen auf die Tage

22, 25, 26, 27, am 29. wird Patroklos bestattet, an den folgenden neun Tagen wird Hektors Leiche von Achill geschändet (*Ω* 107), am 39. Tage, dem 12. nach Hektors Tode (*Ω* 31) erhält Priamos die Leiche zurück, Achill bewilligt einen Waffenstillstand von 11 Tagen, am 12. soll weiter gekämpft werden (*Ω* 667). Für die Odyssee ergaben sich, als sie abgeschlossen wurde, 40 Tage, die der Dichter, der Telemach einführte, durch dessen 30tägigen Aufenthalt bei Menelaos und die 17tägige Fahrt des Odysseus zustande brachte. Beide Male geschieht es nicht ohne Willkür; weder brauchte Odysseus so lange zu fahren noch Telemach so lange zu bleiben, weder brauchte Zeus so lange Zeit zu seiner aithiopischen Reise noch Priamos zu Hektors Bestattung. Aber diese Willkür ist das Recht des Dichters, so lange die Wahrscheinlichkeit nicht verletzt wird.

Die Ilias oder vielmehr Achilleis schloss ursprünglich mit der Tötung Achills durch Paris unmittelbar nach Erlegung Hektors; dass die Bücher III—X, XX, XXI, XXIII, XXIV Erweiterungen sind, bedarf keiner neuen Beweise. Da ging alles Schlag auf Schlag ohne Retardierung und Sentimentalität. Achilleus grollt, die Helden werden verwundet, die Troer dringen bis zu den Schiffen, Patroklos fällt, Hektor fällt, Achill ebenfalls — Schluss. Da bedurfte es keines Waffentausches, um den Troern vorzumachen, dass Patroklos Achill sei; da brauchte Achill nicht zu wissen, dass nach Hektor auch er sterben werde; da brauchte nicht erst Zeus zu bewilligen, dass die Griechen geschlagen wurden, was er als gerechter Gott überhaupt nicht hätte bewilligen sollen. Dieser Dichtung ist A. Fick (Das alte Lied vom Zorn Achills, Göttingen 1902) ziemlich nahe gekommen; er schliesst mit Hektors Tod, denn die Erzählung vom Tode Achills ist durch die Zudichtungen aus unserer Ilias verdrängt worden und in die Aithiopis hineingekommen.

So erlitt das Ganze eine Verschiebung: die Patrokleia wurde Hauptsache, der Waffentausch hatte die Hoplopoiie zur Folge, Patroklos musste bestattet werden, an seine Bestattung schlossen sich die Kampfspiele, Hektors Leichnam musste zurückgegeben werden. Es war ein glücklicher Gedanke eines grossen Dichtergeistes, Thetis in die Handlung einzuführen, die tröstende, hilfsbereite Mutter eines zu frühem Tode bestimmten Sohnes. Durch sie erfährt Achill sein Schicksal (*A* 416), sie beschafft ihm die neuen Waffen, sie veranlasst ihn, Hektors Leiche herauszugeben. Die Thetisstellen im ersten, achtzehnten und letzten Buche gehören zusammen; nur fragt es sich, wie die zweite und die dritte sich zu der ersten verhalten. In der zweiten (*Σ* 76) wird auf die erste (*A* 409) zurückgewiesen, in der dritten (*Ω* 131) wird wiederholt, was Thetis in der zweiten (*Σ* 96) gesagt hatte. Widersprüche bestehen nicht, und die Kunst der Dar-

stellung ist in allen drei Stellen bewundernswert. In der ersten Stelle werden wir auch mit den andern Göttern bekannt gemacht, mit Zeus, der die Bitte der Thetis gewährt, mit Here, der grollenden, mit Hephaistos, der die Götter beim Mahle erheitert. Und gerade Hephaistos ist es, der an der zweiten Stelle das wichtigste tut, indem er für Achill die neuen Waffen schmiedet. In der dritten Stelle ist es wiederum Zeus, der durch Iris Thetis zu sich entbietet und ihr aufträgt Achill zu sagen, dass sein Groll nun ein Ende haben müsse. So muss es auch sein: wenn der Dichter uns erzählt, dass Zeus dem zürnenden Achill gefällig ist, so muss er auch erzählen, dass diese Gefälligkeit ihr Ende erreicht hat (*Ω* 115 und 135). Die dritte Thetisstelle in der Schlussrhapsodie ist also das Gegenstück zur ersten in der Anfangsrhapsodie; auf diesen beiden Stellen beruht die Berechnung der 50 Tage, es sind beide Male neun und elf.

Nun fragt es sich, wann diese Stellen, die Grundlagen des Zahlengerüstes, in die Ilias eingelegt worden sind. Zum alten Menisgedichte, das Achills Tod erzählte, gehörten sie nicht; sie kennen die Presbeia, freilich in ihrer alten Fassung ohne Phoinix (*Σ* 448), sie kennen den Tod des Patroklos; der Waffentausch ist das Werk des Dichters der Hoplopoiie, dem also die Überarbeitung des *Π* zu danken ist. Andererseits setzt das Buch *Θ* die Thetisstelle des ersten Buches voraus: Vers 3 geht auf *A* 499 und Vers 199 auf *A* 530 zurück. Ausser der Bearbeitung des *Π* ist unserem Thetisdichter auch die Schilderung des Götterkampfes in den Büchern *Y* und *Φ* zuzutrauen, nicht nur, weil er überhaupt gern die Götter einführt, sondern auch, weil er hier wieder von der Gewalt des Hephaistos redet und wieder die Absonderlichkeit seiner Erscheinung hervorhebt: *Y* 37, 355, 366. R. Dahms, Ilias und Achilleis (Berlin 1924), kommt zu dem Ergebnis, dass der Überarbeiter der Patroklie mit dem Dichter des *T* identisch sei; in *X* erkennt er den Stil des Verfassers von *Y* und *Φ*, auch die Bestattung des Patroklos in *Ψ* rechnet er hinzu. Man kann aber noch weiter gehen, denn in den Büchern *Σ*, *T*, *Φ*, *X* liegt eine ersichtliche Steigerung für Achill, der mehr und mehr zur Hauptperson wird; *Σ* 96 sagt ihm Thetis, er werde bald nach Hektor sterben; *T* 328 sagt er selbst den Myrmidonen, dass er vor Troia fallen werde; Vers 409 weissagt ihm das Ross Xanthos den nahen Tod; *Φ* 278 beruft er sich auf seine Mutter, die ihm den Tod durch die Geschosse Apollons prophezeit habe. So kämpft er von schwerer Ahnung erfüllt wie die Reiter, als sie das Lied vom Morgenrot sangen.

Dem Thetisdichter war die Presbeia bekannt, aber nicht in ihrer jetzigen Gestalt, sondern nur als Bittgang von Aias und Odysseus ohne Phoinix. Thetis erwähnt *Σ* 448 nur Geronten, *γέροντες*, zu denen Phoinix nicht gehörte; dass

sie etwa den Dual *γέροντε* brauchen sollte, kann man nicht fordern, da keine nähere Bezeichnung vorangeht oder folgt, und *T* 141 wird auch nur Odysseus genannt. Dass Agamemnon sagt, der Bittgang habe am Tage vorher (*χθιζός*) stattgefunden, ist ungenau wie man *χθὲς καὶ πρώην* sagte (*χθιζά τε καὶ πρώιζα* sagt Odysseus *B* 303), aber wie hätte Agamemnon sagen sollen, ohne pedantisch zu werden? Er meint ‚gestern Nacht‘. Die Erweiterung der Presbeia erfolgte später, und zwar nachdem das *Θ* gedichtet war. Der Dichter dieses Buches kennt nämlich die Thetisdichtung: *Θ* 3 ist aus *A* 499 genommen und *Θ* 199 ist Gegenstück zu *A* 530; dem Dichter der alten Presbeia war sie unbekannt. Er hätte Achill nicht von der Wahl zwischen langem Leben und frühem Tode sprechen lassen (*I* 411), wenn er wusste, dass Thetis ihm den frühen Tod vorausgesagt hatte (*A* 352 und 416).

Dahms vermutet, dass *Θ* von dem Dichter des vorangehenden Buches *H* geschrieben sei; dieser Vermutung stimme ich zu, wenn sie auf die zweite Hälfte des *H* beschränkt wird; denn *H* 1—312 erinnert uns vielmehr an *Γ*. Mit einem Zweikampf begann der erste Schlachttag (Paris und Menelaos), mit einem Zweikampf wird er beschlossen (Hektor und Aias); das ist eine beabsichtigte Symmetrie. Zeugnisse für die Verwandtschaft beider Stellen hat Dahms angegeben; für die Zeitberechnung kommen sie nicht in Betracht. Anders steht es mit den Stellen über die Mauer und den Graben, um die in der Teichomachie gekämpft wird und die auch in der Patroklie erwähnt werden (*Π* 370, 380, 397). Der Dichter konnte ihr Vorhandensein voraussetzen, denn für einen längeren Krieg sind sie selbstverständlich; aber er hebt zu Anfang des zwölften Buches hervor, dass sie den Unwillen der Götter erregten (*M* 8) und von Poseidon und Apollon später zerstört wurden (*M* 34). Diese Stelle hat nur dann Sinn und Berechtigung, wenn der im siebenten Buch erzählte Mauerbau (Vers 436—441) nebst der dort hervorgehobenen Unzufriedenheit der Götter (Vers 443—464) dem Dichter unbekannt war. Den Rat, die Schutzwehr zu bauen, hatte Nestor gegeben (Vers 336—343). Die Eindichtung dieser Stellen erklärt sich aus der Thetisdichtung, die, wie wir sahen, dem Verfasser von *H* 313 ff. und *Θ* bekannt war; es fehlten dem Thetisdichter an seinem Zahlengebäude drei Tage; diese brachte er zusammen durch den zweitägigen Waffenstillstand, die Herstellung von Mauer und Graben und den folgenden Schlachttag.

Der Thetisdichter hat seine Zusätze mit der ihm vorliegenden Ilias meisterhaft verknüpft; das zeigt schon der Umstand, dass es erst Lachmann gelang, die beiden Fortsetzungen der Menisszene herauszufinden. Der Thetisdichter unterbrach sein Gedicht durch die Erzählung von der Heim-

führung der Chryseis, um es fester in der Menisdichtung zu verankern. Ebenso geschickt wird mit dem Schluss der Götterszene zum Traum des Agamemnon übergeleitet. Wie die Eindichtung vom Mauerbau und von der zweiten Schlacht mit dem siebenten Buche verbunden ist, haben wir soeben gesehen. Mit der gleichen Geschicklichkeit sind Waffentausch und Hoplopoiie in die alte Dichtung eingeflochten. Die Anknüpfung des 24. Buches an die Bestattungsschilderung des 23. war einfach und selbstverständlich; die Schilderung der Kampfspiele wurde erst später eingeschoben. Der Zusatz von den Kampfspielen hat gleich anderen Zutaten keine Bedeutung für die Berechnung der Tage. Solche Zutaten sind die Stellen von Sarpedon und Glaukos in den Büchern V, VI, XII, XVI, also *E* 471—511, 627—698, *Z* 119—236, *M* 290—429, *Π* 419—683, der Zweikampf Aineias—Achill *Υ* 176—352 und der Schiffskatalog *B* 484—*Γ* 14. Manche dieser Stellen lassen sich glatt oder mit geringen Änderungen herausheben; so beginnen die Kampfspiele *Ψ* 217 mit *αὐτὰρ Ἀχιλλεύς*, womit *Ω* 3 die Erzählung weitergeht; *E* 512 ist nur *αὐτός* für *Φοῖβος* gesetzt.

Berlin-Friedenau. H. Draheim.

Isocola puerilia.

De figura, quae isocolon appellatur, optime agitur in rhetorica ad Her. IV 20, 27 p. 136, 16 edit. 1923 his verbis: 'Conpar appellatur, quod habet in se membra orationis, de quibus ante (19, 26 p. 135, 1) diximus, quae constent ex pari fere numero syllabarum. Hoc non denumeratione nostra fiet — nam id quidem puerile est — sed tantum adferet usus et exercitatio facultatis, ut animi quodam sensu par membrum superiori referre possimus, hoc modo:

In proelio mortem parens obpetebat, (*sunt XII syllabae*).
domi filius nuptias conparabat (*sunt XII syllabae*).'

Etiamsi scripsit constare membra ex pari *fere* numero syllabarum, tamen congruit numerus in hoc exemplo, quod bene traditum est in libris, ita ut aegre credas sine denumeratione hoc exemplum a magistro excogitatum esse: neque hiatus casu in his verbis evitatus est. Simile isocolon ex Isocrate adscripsimus in commentario Lucilii p. 79 extr., cuius membra constant ex syllabis XIV. Quae secuntur exempla, non satis accurate consensu codicum sunt stabilita. Sed in eis quae secuntur praeceptis scite praecipitur hoc modo: 'In hoc genere saepe fieri potest, ut non plane par numerus sit syllabarum et tamen esse videatur, si una aut etiam altera syllaba est alterum brevius, aut si, cum in altero plures sunt, in altero longior aut longiores, plenior aut pleniores syllabae erunt,

ut longitudo aut plenitudo harum multitudinem alterius adsequatur et exaequet.' Qua in disputatione *plenus* vocabulum quid significet, expositum est in prolegomenis editionis 1894 p. 97, in commentario Lucilii p. 134. Magnopere vero haec doctrina ab eis discrepat, quae apud scholiastam Veneti A ad Hom. *H* 93 (R.G. VIII p. 663 W. III p. 155 Sp.) traduntur: *ἰσόκωλον ὅπερ ἐστὶ φράσις δύο ἢ πλειόνων κώλων ἀπηκριβωμένων ἀλλήλοις πρὸς ἀντιστρόφου ἐμφέρειαν.*

Usu igitur et exercitatione, quibus verbis Graeca *τριβή* et *γυμνασία* vel *ἄσκησις* reddita sunt Latine, membrorum aequitatem effici edocet rhetor, non puerili digitorum computatione: ridebant enim Isocratem sollicite in calculo aestuantem et metuentem *συλλαβῇ τὸ ἰσόκωλον ἐνδεὲς ἐξενεγκεῖν* (Plut. de glor. Athen. 8 p. 350 E.). Eodem modo risit Lucianus historicos puerili et inepto stilo qui utantur ver. narrat. I 5:

Ὁρμηθεὶς γάρ ποτ'[ε] ἀπὸ Ἡρακλείων στηλῶν (*sunt XIII syllabae*)
καὶ ἀφεὶς εἰς τὸν ἑσπέριον ὠκεανόν, (*sunt XIII syllabae*)
οὐρίῳ ἀνέμῳ τὸν πλοῦν ἐποιούμην. (*sunt XII syllabae cum clausula*).
Αἰτία δέ μοι τῆς ἀποδημίας καὶ ὑπόθεσις
ἡ τῆς διανοίας περιεργία (*sunt XI syllabae*)
καὶ πραγμάτων καινῶν ἐπιθυμία (*sunt XI syllabae*).

Nec aliter in sequentibus (6):

Τῆς ἐπιούσης δὲ ἅμα ἡλίῳ ἀνίσχοντι (*sunt XV syllabae*)
ὅ τ'[ε] ἄνεμος ἐπεδίδου (*sunt VIII syllabae*)
καὶ τὸ κῦμα ηὐξάνετο (*sunt VIII syllabae*)
καὶ ζόφος ἐπεγίνετο (*sunt VIII syllabae*)
καὶ οὐκέτι (*ita F Nileni: οὐκέτ' reliqui*) *οὐδὲ στεῖλαι* (*sunt VIII syllabae*)
τὴν ὀθόνην δυνατὸν ἦν (*sunt VIII syllabae*).

Atque apud Afros illius saeculi similes denumerationes syllabarum in deliciis fuisse ex precatione Psyches, quae est in Apulei metam. VI 2, intellegitur, in qua amplissima membra constant XVIII syllabis:

Per ego te frugiferam tuam dexteram istam deprecor (*sunt XVIII syllabae*)...
· et per famulorum tuorum draconum pinnata curric[u]la (*sunt XVIII syllabae*)...
et currum rapacem (*sunt VI syllabae*)
et terram tenacem (*sunt VI syllabae*)
et inluminarum Proserpinae nuptiarum demeac[u]la (*sunt XVIII syllabae*)
et luminosarum filiae inuentionum remeac[u]la (*sunt XVIII syllabae*)
et cetera
quae silentio tegit Eleusinis Atticae sacrarium (*sunt XVIII syllabae*)
miserandae Psyches animae, supplicis tuae, subsiste (*sunt XVII syllabae*).

Extremum membrum in quo est clausula sicuti Lucianus l. s. s. una syllaba constituit breviorem.

Bonnae. Fridericus Marx.

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. H. Herter, Bonn, Wilhelmstr. 12.

ZU THEOKRITS KYNISKA

I.

Obwohl v. Wilamowitz in seiner ‚Hellenistischen Dichtung' I 191 bei Theokrits Kyniska von einer ‚Anleihe bei der Komödie' zu sprechen vorzieht, besteht doch Grund genug, auch bei diesem *ἀνδρεῖος μῖμος* (ebenso wie bei den zwei *γυναικεῖοι* II und XV) trotz völligem Schweigen der Scholien an Sophron zu denken, umgesetzt in theokritische Manier, wie denn Legrand jetzt in seiner Ausgabe (1925) an den Mimus *παιδικὰ ποιφύξεις* erinnert, der vermutlich auch von Brutalitäten eines Liebhabers gehandelt habe (p. 163 K.). Von irgend welcher greifbaren Berührung mit den sophronischen Fragmenten muss man aber ganz absehen. Auch soll kein besonderes Gewicht auf die fast übertriebene Verwendung von Sprichwort und sprichwörtlichem Ausdruck gelegt werden, wie sie unserem Stück eignet: *καὶ γὰρ δυσὶ παροιμίαις καὶ τρισὶν ἐπαλλήλοις χρῆται (ὁ Σώφρων) ... σχεδόν τε πάσας ἐκ τῶν δραμάτων αὐτοῦ τὰς παροιμίας ἐκλέξαι ἐστίν*, Demetrius *π. ἑρμ.* 156. Mehr noch: Wir sehen uns zunächst sogar gezwungen, die einzige, wie es bisher schien, sichere sophronische Spur preiszugeben, die seinerzeit Kaibel, damals gerade auf v. Wilamowitz' Anregung hin, veranlasst hatte, die Kyniska — er redet versehentlich von Lycisca, Fr. 171 wie auch Fr. 145 — auf Sophron zurückzuführen. Der aus Liebesgram zum Söldnerleben entschlossene Jüngling sagt nämlich bei Theokrit v. 53 nach der von Kaibel gebilligten Lesart der Handschriften: *Σῖμος ὁ τᾶς ἐπιχάλκω ἐρασθείς | ἐκπλεύσας ὑγιὴς ἐπανῆνθ', ἐμὸς ἁλικιώτας.* Nun kam *ἁ ἐπίχαλκος* im Sinne von ‚Schild' bei Sophron wirklich vor (Fr. 145), und zwar, wie es scheint, geradeso wie auch bei Theokrit als ein Symbol für das Söldnertum, wie etwa bei uns früher die Trommel als Symbol diente, wenn man sagte ‚zum Kalbfell schwören'. Aber dieser sophronische Nachklang in Theokrits

Versen ist trügerisch. Nicht nur deshalb, weil *ἐπίχαλκος* in solcher Bedeutung gar kein sizilischer Idiotismus ist; denn auch die attische Komödie sagt so (Wespen 18; Ameipsias Fr. 17; I 674 K.) und ohne Ellipse, *ἐπίχαλκος ἀσπίς*, auch Herodot (IV 200). Die Hauptsache ist, die Lesart selber bei Theokrit, eben *ἐπιχάλκω* abhängig von *ἐρασθείς*, ist unhaltbar. Den Simos sollte ja das Söldnerleben gerade befreien vom Eros. Der Schild, das Symbol dieses Lebens, kann also unmöglich der Gegenstand seines Verliebtseins heissen, er war vielmehr dafür das Gegenmittel, und zwar ein Gegenmittel, das er schwerlich aus Neigung gewählt hat, sondern auf Grund eines männlichen und deswegen auch mit Erfolg belohnten Entschlusses, wofür er hier eben als Muster dient. Der objektive Genetiv bei *ἐρασθείς* muss demnach das schlimme Mädchen bezeichnen, von dem es sich zu lösen galt. Das hat Ahrens erkannt und also die Scholienlesart eingesetzt: *ὁ τᾶς ὑποχάλκω ἐρασθείς*, mögen auch die Scholiasten selber wiederum den Schild dahinter suchen. Gemeint ist ‚die Falsche', wofür Ahrens auf Plutarchs Worte verweist: *ὁ δὲ ψευδὴς καὶ νόθος καὶ ὑπόχαλκος ὤν* (quom. adulat. 24, 65 B). Der Vergleich kommt natürlich vom unechten Schmuck, oben gleissendes Gold und darunter Kupfer. Mit gleichem Bild redet Philodem von *κατάχρυσος* und *καταχρύσως* im Sinne von ‚verfälscht'; vgl. Chr. Jensen, Philodem über die Gedichte (B. 1923) 134.

Damit zerrinnt die scheinbar sichere Spur Sophrons im theokritischen Gedicht. Aber die Scholien, die jetzt wohl nur aus Zufall das Vorbild nicht mehr wie bei II und XV ausdrücklich benennen, bieten bei näherem Zusehen Ersatz. Zunächst, es heisst zu Beginn überraschenderweise: *τὰ πράγματα ἐν Σικελίᾳ* (294, 7 W.). Das Gedicht selbst bietet dazu keinen Anlass. Es kann überall spielen, von wo man ins Ausland, insonderheit nach Ägypten, zu Schiffe fährt. Ob der Name Thyonichos um seiner Vereinzelung willen an den rhodischen Thyonidas anzuknüpfen und ob das für die Szene verwertbar ist, lässt auch Legrand dahingestellt. *The scene is undoubtly Cos,* behauptet Cholmeley ganz willkürlich. Nicht mehr wiegt sein Einwand, bei sizilischer Szene hätte am Schlusse Hieron statt Ptolemaios gerühmt werden müssen. Aber was nötigt uns denn anzunehmen, dass der Dichter bei der Nachbildung eines sophronischen Mimus in jedem Falle

seinen eigenen jeweiligen Aufenthaltsort zum Hintergrund hätte nehmen müssen? Widerlegbar ist die antike Angabe mit solchem Einwand sicherlich nicht. Man wird überlegen müssen, welche Gründe zu ihr geführt haben. Schwerlich war es die von Legrand selbst nur fragweise dafür in Anspruch genommene Ähnlichkeit zwischen dem Schicksal des jungen Auswanderers, des Helden im Gedicht, und dem eigenen Schicksal des Siziliers Theokrit. Beachtlicher ist sein Hinweis darauf, dass der v. 5 verspottete Asket als Pythagorist erscheint, was mit Rücksicht auf die westgriechische Heimat des Pythagoreertums den Gedanken an die sizilische Szene nahelegen konnte. Wir müssen hier aber weitergehen. In der Tat gehört zu jenen Worten *τὰ πράγματα ἐν Σικελίᾳ*, nur in einem ganz andern Sinne, was die Scholien über jenen Pythagoristen vorbringen, so ungeheuerlich es auch auf den ersten Blick erscheinen mag: dieser blasse, hungernde Asket aus Athen wird auf keinen geringeren gedeutet als auf Platon, Platon in Syrakus! Wobei ausdrücklich die Lokalisierung mit den Worten *Ἀθήνηθεν εἰς Σικελίαν* wiederholt wird, p. 295, 11. *φασὶ δὲ τοῦτο εἰς Πλάτωνα τὸν φιλόσοφον λέγεσθαι· ἀκούσαντα γὰρ αὐτῶν* (sc. *τῶν Πυθαγορείων*, nach Wilamowitz' Herstellung bei Wendel) *ἐν Ἰταλίᾳ διαβῆναι εἰς Σικελίαν συντευξόμενον Διονυσίῳ τῷ τυράννῳ.* Vgl. auch 295, 21 und 296, 12, wo man sieht, dass es eine bestimmte Gruppe der älteren Exegeten war, die diese Deutung vertrat.

Ehe man sie verwirft, muss man doch fragen, ob es denn so undenkbar ist, dass Theokrit zu seinem Seitenblick auf ihm unsympathische Asketenfiguren der eigenen Zeit angeregt war durch einen ähnlich geformten Ausfall seiner Vorlage, den man auf Platon zu beziehen Grund hatte (die Scholiennotiz würde dann wohl letzten Endes zurückgehen auf Apollodors Kommentar zu den *μῖμοι ἀνδρεῖοι*, Ath. VII 281 f.).

Für Epicharm stehen Aktualitäten dieser Art fest. Er hat seinerzeit den gleichfalls von Athen als literarische Berühmtheit herübergekommenen Aischylos durch neckisches Kopieren seiner Sprache verspottet (Fr. 214 K.). Andererseits wurde des Sophron Sohn Xenarch von Dionys I als politischer Stimmungsmacher gegen Rhegion benutzt: Photius v. *Ῥηγίνους*; vgl. Kaibel p. 182 nebst Crusius, Sitzungsber. München 1910, 4, 56. Die Chronologie Sophrons steht nicht im Wege (ganz abzusehen von der Frage, ob auch wirklich

alles von Sophron selbst war, was seinen Namen trug; man denke nur an den epicharmischen und an den plautinischen Nachlass!). Dass bei Suidas (*τοῖς δὲ χρόνοις ἦν κατὰ Ξέρξην καὶ Εὐριπίδην*) der Name des Xerxes auf Verwechslung Sophrons mit Epicharm beruht, ist einleuchtend. Wie lange aber der Zeitgenosse des Euripides gelebt und gewirkt hat, wissen wir nicht. Freilich sehen wir unter Dionys I schon den Sohn tätig; die Benutzung seines Bühnenspiels zur Kriegspropaganda, seit 399 öfter denkbar, fiel vermutlich (vgl. E. Meyer, Gesch. des Alt. V 94. 118. 130 f.) in die Jahre 390—387, bis zu Rhegions Zerstörung, also gerade in die Zeit von Platons Anwesenheit. Das schliesst aber doch in gar keiner Weise aus, dass damals auch der Vater Sophron selbst noch lebte und tätig war, wobei er Platons Erscheinen in Syrakus in einem seiner Mimen spöttisch kommentieren mochte, vermutlich ebenso ohne Namensnennung, wie ihm das Theokrit nachmacht. Dessen Sprecher fragt, ob wohl die Liebe es war, die den Asketen so bleich gemacht hat. Damals in Syrakus spann sich nach Platons eigenem Bericht (ep. VII 327 A) das Verhältnis zwischen ihm und dem noch jugendlichen Dion an; sonderbar, wenn das die syrakusanischen Lästerzungen nicht in Bewegung gesetzt hätte. Wenn Plato bei der gleichen Gelegenheit scharf gegen den sizilischen Tafelluxus redet (326 B; vgl. Ath. XII 527 c ff.), so erklärt sich das ersichtlich aus dem frühen Aufkommen der Verleumdung, es seien die *dapes Siculae* gewesen, die den grossen athenischen ‚Geistigen' hinübergelockt hätten (die Stellen z. B. bei Zeller II[4] 1, 414). Das Stichwort dazu kann sehr wohl in Syrakus selbst, wiederum innerhalb der populären Dramatik, gefallen sein, und richtig, das Entsprechende steht auch bei Theokrit: *ἤρατο ὀπτῶ ἀλεύρω.* Eine Stütze unserer Ansicht gewinnen wir, wenn wir mit v. Wilamowitz (Platon I 250 und II 385) die von Platon selbst im Staat 607 B zitierten Dichterspottworte gegen die Philosophen nicht auf Lyriker oder Komiker, sondern als Prosaworte auf Sophron zurückführen. Freilich, das erste davon geht nach der erneuten Anspielung darauf, die in den Gesetzen steht (XII 967 C), auf Anaxagoras, dessen Gottlosigkeiten indessen Sophron dem Platon ebenso unbekümmert angehängt haben könnte, wie nicht lange Zeit vorher in Athen selber Meletos dem Sokrates (Apol. 26 D). Unter den übrigen Worten ist

aber schwerlich nur aus Zufall wiederum eines, wo der eben bei Theokrit kenntliche Spott über die Hungerleiderei des Philosophentums erneut begegnet: λεπτῶς μεριμνῶντες, ὅτι ἄρα πένονται!

Mir scheint demnach kein Anlass, die Scholienangabe, von der wir ausgingen, zu verwerfen, unter der Voraussetzung, dass sie auf die sophronische Vorlage hinzielt, womit sich dann eben die Annahme einer solchen Vorlage bestätigt; denn da wir von einer positiven Angabe ausgehen, die überhaupt nur Sinn bekommt, wenn sie auf Sophron geht, so ist es mit dem blossen Versagen des Glaubens nicht getan, die Irrtümlichkeit der auf jeden Fall nächstliegenden Deutung müsste bewiesen werden. Wenn wir es dabei mit einer Sophroninterpretation Apollodors zu tun haben, wäre chronologisch auch das durchaus begreiflich, dass die in ihrem Grundstock viel ältere biographische Tradition über Platon diese Einzelheit über einen Angriff Sophrons noch nicht kennt, so sehr sie daran interessiert sein musste, weil sie ja von Platons Freude an der treffsicheren Ethologie Sophrons gut unterrichtet ist (die Stellen bei Kaibel 152 f.). Für uns zeigt sich da ein Zug echtplatonischer Grösse: seine Freude und Wertschätzung hat er sich durch den unfreundlichen Spott über den asketischen Hungerleider aus Athen in keiner Weise verderben lassen, ganz wie ihm die ‚Wolken' das Vergnügen an der aristophanischen Grazie nicht zu trüben vermocht haben. Um dieses Zuges willen ist es recht schade, dass das neue Zeugnis für die Überlegenheit seines Geistes auf einer Vermutung begründet bleiben muss, denn um mehr hat es sich auch schon bei Apollodor schwerlich gehandelt. Immerhin dürfte der ursprüngliche Sinn der Scholienexegese nunmehr erkannt und damit auch zum ἀνδρεῖος μῖμος Theokrits der antike Hinweis auf Sophron gewonnen sein: ‚Als Szene muss Sizilien gelten', das ist in den Scholien gemeint, ‚weil in der sophronischen Vorlage unter dem aus Athen gekommenen Pythagoristen der am syrakusanischen Hof erschienene Platon zu verstehen ist und Theokrit diese Einzelheit mit nachgebildet hat'. Bündig war natürlich ein solcher Schluss auf T h e o k r i t s Szene nicht.

II.

Ein altes Rätsel steckt in v. 17. Es handelt sich um den Schmaus, den Aischines gab und bei dem es zur Kata-

strophe zwischen ihm, dem Eifersüchtigen, und Kyniska gekommen ist. Er erzählt nun seinem Vertrauten, dem Thyonichos:

δύο μὲν κατέκοψα νεοσσώς
θηλάζοντά τε χοῖρον, ἀνῷξα δὲ Βίβλινον αὐτοῖς
εὐώδη, τετόρων ἐτέων, σχεδὸν ὡς ἀπὸ λανῶ·
βολβός τις, κοχλίας ἐξαιρέθη. ἦς πότος ἁδύς.

Mag man nun v. 17 *τις* beibehalten und mit G. Hermann *aliquam multus* erklären, oder mit Wordsworth das aufzählende Asyndeton durch die Änderung *κτείς* für *τις* in die gefälligere Dreigliedrigkeit umsetzen (wobei zudem sachlich eine nachweisbar übliche Verbindung von Gaumenreizen herauskommt), in beiden Fällen befremdet uns der folgende Umstand: hinter der Abfolge ‚Speisen' und ‚Wein' und hinter einem bereits eingetretenen Verweilen beim Wein, welches Verweilen wegen der nachfolgenden Wirkung gerade des Weins durchaus begründet ist, wird auffälligerweise nochmals zurückgegriffen auf die für die dichterische Absicht an sich unwichtigen Speisen. Die Verteidiger der Überlieferung denken dabei wohl — und *ἦς πότος ἁδύς* scheint dazu zu passen — an die pikanten und die Trinklust reizenden *τραγήματα* des Nachtisches, obgleich wenigstens der *κοχλίας*, wie es scheint, gebraten wurde; vgl. die Fabel *γεωργοῦ παῖς κοχλίας ὤπτα* nr. 173 in Chambrys Aesop (1925) II 294 und Varro rer. rust. III 14, 3: *itaque cocus has vivas an mortuas coquat. plerumque nescit.* Doch wie immer, es sind die fraglichen Worte auch für sich selbst genommen anstössig: *ἐξαιρέθη*, vom Herausgeben aus der Vorratskammer, passt wohl zur Zwiebel, aber nicht zu den Schnecken, von denen man doch nicht in der *cella penaria* einen Vorrat hält. Selbst wenn man mit v. Wilamowitz (Suppl. der 2. Ausg. p. 174) dem Landgut des Aischines ein besonderes *cochlearium* zutraut, wie es Varro a. a. O. beschreibt, so bleibt ein Anstoss: das Asyndeton als Subjekt zum gemeinschaftlichen Verb *ἐξαιρέθη* fordert entschieden für die zwei oder (nach Wordsworth) drei Leckereien gemeinsame Herkunft aus dem gleichen Vorratsraum. Hierzu kommt nun, dass *κοχλίας* gar nicht die allein bezeugte Lesung ist, mag es ursprünglich auch im Ambr. *K* gestanden haben; denn nach Ziegler sind im jetzt da zu lesenden *κολχίας* die Buchstaben *λχ* möglicherweise von zweiter Hand. Indessen eben dies unmetrische *κολχίας* ist überhaupt

die überwiegende Überlieferung. Auch Triklinios fand sie vor: *οἱ γράφοντες κολχίας ἀγνοοῦσι τὸ μέτρον*. Er selbst will *κοχλίας*, sah aber offenbar den von uns erwähnten Anstoss sehr wohl und bezieht deshalb *βολβός τις κοχλίας ἐξαιρέθη* gar nicht auf den Nachtisch, sondern mit einem an sich richtigen Gefühl dafür, worauf es in diesem Zusammenhang ankommt, meint er, und zwar zunächst von *βολβός*, das gehe auf den Wein: *ἐμοὶ δὲ τὸν οἶνον λέγειν δοκεῖ*. Und *κοχλίας* soll dazu, wenn nicht geradezu als Adjektiv, so doch als Substantiv mit adjektivischer Geltung stehen, zur Bezeichnung der roten Farbe: *εἰσὶ γὰρ καὶ κοχλίαι τοιαύτην οἴνου χροιὰν ἔχοντες, ἤγουν κόκκινον ἢ κερασόχροον*. Glossen in den entsprechenden Handschriften schärfen das auch ihrerseits ein: *ἤγουν οἶνος* zum Wort *βολβός*, und *κόκκινος* zum Wort *κοχλίας*. Freilich bleibt fürs erste ganz dunkel, wieso nun *βολβός* ‚die Knolle‘ den Wein soll bedeuten können. Dies hat denn Ahrens, der dem Grundsatz nach die Worte triklinisch auffasst, zu seiner Änderung *βοῦβός τις κοχλίας* bewogen, was er in der kleinen Ausgabe (p. V), indem er *ἐξαιρεῖν* für ‚leeren‘ nimmt, übersetzte: *ein ochsiger Roter wurde vertilgt*. Das geht gewiss nicht. Die von Aischines spendierte starke Sorte war ja schon benannt (*Βίβλινος*), und dass *ἐξαιρεῖν* hier nur den Sinn haben kann wie im aristophanischen *τῶν δὲ σύκων ἔξελε* (Frieden 1145), d. h. *promere*, liegt auf der Hand. Schon hier wird es uns, zunächst beiläufig, klar: gelänge es wirklich, *βολβός* auf den Wein zu beziehen und den Zusammenhang mit der vorangehenden Kennzeichnung des Bibliners herzustellen, so würde das Verbum *ἐξαιρέθη* insofern wiederum eine Schwierigkeit bereiten, als vorher schon dasselbe, nur mit anderer Wendung, gesagt war: *ἀνῷξα*. Diesen Anstoss hat, wie es scheint, Triklinios, da er *ἐξαιρέθη* mit *ἐξεβλήθη* glossiert, zu vermeiden gesucht, indem er verband: *σχεδὸν ὡς ἀπὸ λανῶ βολβός τις κοχλίας ἐξαιρέθη*: ‚fast wie aus der Kelter kam er herausgeschossen (nämlich aus dem geöffneten Gefäss) als eine Art roter Ballen‘, worin zugleich zutage tritt, in welchem Sinn *βολβός* den Wein bedeuten sollte. Gewiss ein sehr wunderlicher und unmöglich der vom Dichter gewollte Sinn.

Sehen wir einstweilen von diesen Versuchen ab und probieren wir, ob nicht Verstand in die Sache zu bringen ist, wenn man von der andern, zunächst als unmetrisch von

vornherein disqualifizierten Lesart *κολχίας* ausgeht. Freilich in der Art von Ahrens' Glossator *r* (II 375) geht es nicht. Der denkt an kolchische *ὕδνα* oder Trüffeln, womit wir wieder bei den *τραγήματα* wären. Die alten Scholien zu *βολβός τις* in der Fassung *K* sagen: *εἶδος βοτάνης ὁμοίας κρομμύῳ Κολχικῷ*, aber diese Fassung ist schlecht, denn ersichtlich muss ‚kolchisch' der *βολβός* selbst heissen, nicht die Zwiebelart, womit er verglichen wird. Richtig also die andern Quellen (bei Wendel im Apparat; auch Triklinios las so): *εἶδος βοτάνης Κολχικῆς ὁμοίας κρομμύῳ*[1]). Und da kommt denn etwas ganz Merkwürdiges zutage. Denn gemeint ist ersichtlich nichts anderes als die bekannte Giftpflanze *Colchicum*, *βολβὸς ἄγριος* oder *τὸ Κολχικόν*, ein Zwiebelgewächs, das auch *ἐφήμερος* hiess, weil die tödliche Wirkung seines Saftes schon innerhalb eines Tages ihr Werk tun sollte (Dioskorides IV 83). Nikander nennt es um seiner ‚hitzigen' Wirkung willen *Μηδείης Κολχίδος ἐχθόμενον πῦρ* (Alexiph. 249 ff. mit den Scholien). Damit schwindet nun aber das Seltsame. Vorausgesetzt nämlich, man kann die unmetrische Form zurechtrücken, so ist das Sachliche sogar höchst passend und willkommen, indem der von Aischines spendierte Festwein irgendwie mit jenem hitzigen Gift verglichen wurde, eben wegen des raschen Einsetzens der von ihm erzeugten Rauschwirkung. Für den *ἀσυχᾷ ὀξύς*, wie Aischines v. 10 heisst und wie er sich auch selbst gut kennt (v. 34), war der von ihm leider gewählte Bibliner, wir würden sagen: das reine Gift.

Beseitigen wir zunächst den metrischen Anstoss. *Κολχίας* dürfte unter Einfluss der Variante *Κοχλίας* einfach aus einem adjektivischen *Κολχᾶς* entstanden sein. Ist auch das Wort für uns zur Zeit, wie es scheint, anderswo nicht nachweisbar, so ist es doch aus Herodians Lehre über die Wörter auf *-ᾶς* gut zu rechtfertigen (II 657, 9 ff. L.), indem da neben den bekannten levantinischen Personennamen (*Ζηνᾶς* usw.) besonders *ὑποκοριστικά* und *ἐπισκώμματα* auftreten: *δακνᾶς φαγᾶς τρεσᾶς χεσᾶς* u. a. m. Zwar ein genaues Analogon fehlt, aber einerseits ist die Annahme nicht zu kühn, dass dank der Medeasage ‚kolchisch' schon früh appellativ wurde und

[1]) Nur *G* lässt *Κολχικῆς* aus und gibt dafür einen rätselhaften, schwerlich unbeschädigten Namen: *ὅπερ καλεῖται σαλύβορβος*. Da *σάλυξ* auch als anderer Name für die ‚Schminkwurzel' *ἄγχουσα* angeführt wird, könnte das wieder auf die rote Farbe zielen.

den Sinn von ‚giftig‘ bekam, andererseits zeigt die Bildung auf -ᾶς beispielsweise auch in ὑψᾶς eine nominale und nicht verbale Grundlage. Zudem lehrt ein Wort wie das in seiner Ableitung strittige *Γονατᾶς*, dass hier stets ein Feld für Sonderbildungen war; vgl. Kühner-Blass I 493. Schwieriger als die formale ist die sachliche Eingliederung der Lesart. Es handelt sich ausgesprochen um einen Tadel desselben Gewächses, das eben noch mit *εὐώδη* und *τετόρων ἐτέων* ein Lob erhielt. Da ist zunächst zu prüfen, wie die dazwischen stehenden Worte gemeint sind, *σχεδὸν ὡς ἀπὸ λανῶ*, noch lobend oder schon tadelnd? Eins von beiden muss gelten, da unmöglich nach VII 147 zu erklären ist, wo der Vierjährige wiederkehrt (vgl. auch Horazens *quadrimum Sabinum*): *τετράενες δὲ πίθων ἀπελύετο κρατὸς ἄλειφαρ.* Was denn an unserer Stelle wäre: ‚Ich öffnete ihnen einen duftigen Bibliner, der, seit er von der Kelter weg war, vier Jahre alt geworden war‘. Aber dann könnte neben *ἀπὸ λανῶ* niemals *σχεδὸν ὡς* stehen. Das gleiche *σχεδὸν* hindert ferner auch, mit andern Erklärern unter Berufung auf *ληνὸν ἔτι πνείοντα* bei Nonnos (XIX 131) die Worte *εὐώδη ὡς ἀπὸ λανῶ* zusammenzunehmen. Zwei weitere Deutungen kennen die Scholien. Nach der einen soll der fragliche Ausdruck auf die Quantität gehen: *ἀφθόνως, ὡς τὸν ἀπὸ ληνοῦ πλήθοντος ῥέοντα, οὐ διὰ τὸ θολερὸν ἔτι εἶναι καταφρονοῦμεν.* Das so verstandene *ἀπὸ λανῶ* würde an die *μέθη ἀπὸ κρήνης* in der ägyptischen Festansage zum kaiserlichen Thronwechsel erinnern. Indessen, dass der jugendliche und draufgängerische Liebhaber in Gegenwart der Geliebten mit dem edlen Tropfen nicht knauserte, versteht sich doch wohl von selbst, die Rauschwirkung aber sollte gewiss, eben weil es ein edler Tropfen und weil dies vom Dichter bereits betont war, nicht aus der Quantität, sondern aus der Qualität hergeleitet werden. Über diese also erwartet man weitere Bemerkungen. Dem Grundsatz nach verfährt nun so die zweite Scholienerklärung: *παλαιὸν μὲν ὄντα . . . ἀνισχυρὸν δέ, πρὸς τὸ μὴ διοχλῆσαι τῷ πίνοντι. σχεδὸν γὰρ τότε ἐδόκει ἠντλῆσθαι τῆς ληνοῦ*; vgl. Macrobius, Sat. VII 7, 14 (*de musto non inebriante*). Indessen der Dichter zielt doch gerade auf die entgegengesetzte Eigenschaft, meint also sicher nicht den harmlosen ganz frischen Fruchtsaft (*ἀπὸ* örtlich), sondern mit zeitlichem *ἀπὸ* den eigentlichen Most oder Neuen-Süssen oder Sauser als Jungwein: *ὑβριστὴς οἶνος*

διὰ νεότητα, so drückt sich ganz richtig einmal Aelian aus. ep. rust. 8. Genau dies muss auch hier gemeint sein, wo der Wein so übel auf den Jähzornigen gewirkt hat. Also der Tadel ist es, der mit den fraglichen Worten beginnt. Die Art des blumigen Bibliners ist so, dass er trotz seiner Vierjährigkeit fast wie ein Most wirkt, der vor kurzem erst die Kelter verliess. Und damit kommen wir zur Hauptsache: Unmöglich kann das in einem Atem die gleiche Person sagen, die soeben noch lobte. Auf die Notwendigkeit des Personenwechsels führt aber überdies die Doppelheit von *ἀνῷξα* und *ἐξαιρέθη*, die jetzt erst aufhört anstössig zu sein. Aischines' Plauderei über seinen Festwein, den er rühmt (*εὐώδη, τετόρων ἐτέων*), wird plötzlich durch einen erschrockenen Ausruf des Partners unterbrochen, der seinen hitzigen Freund ebensogut kennt wie die Heimtücke eines vierjährigen Bibliners. ‚Aber das war ja ein *οἶνος ὑβριστής*', will er sagen, ‚fast wie der Neue-Süsse! Das reine Gift für einen Hitzkopf deiner Art: damit ist euch geradezu Colchicum serviert worden!' Kleinlaut sprechend muss man sich Aischines denken, wenn er sich verteidigend fortfährt: *ἦς πότος ἁδύς*. ‚Es war (aber doch) ein angenehmes Trinken.' Freilich, wie sie dann *ἐν βάθει πόσιος* waren (29), da zeigte sich das Rauschgift und wirkte gar verhängnisvoll auf des Eifersüchtigen heisses Blut. Der ahnungsvolle Tadler hatte nur zu recht gehabt mit seinem doppelten Zwischenruf: *σχεδὸν ὡς ἀπὸ λανῶ! βολβός τις κολχᾶς ἐξαιρέθη!*

Freiburg i. Br. Otto Immisch.

ZUM THUKYDIDESTEXT

III.

(I und II in Heft 1 und 3.)

IV 9, 2—3: (Δημοσθένης) ἐχώρει ἔξω τοῦ τείχους ἐπὶ τὴν θάλασσαν, ᾗ μάλιστα ἐκείνους προσεδέχετο πειράσειν ἀποβαίνειν, ἐς χωρία μὲν χαλεπὰ καὶ πετρώδη, ... σφίσι δὲ τοῦ τείχους ταύτῃ ἀσθενεστάτου ὄντος ἐπισπάσασθαι αὐτοὺς ἡγεῖτο προθυμήσεσθαι· οὔτε γὰρ αὐτοὶ ἐλπίζοντές ποτε ναυσὶ κρατηθήσεσθαι οὐκ ἰσχυρὸν ἐτείχιζον, ἐκείνοις τε βιαζομένοις τὴν ἀπόβασιν ἁλώσιμον τὸ χωρίον γίγνεσθαι.

Ausführlich bespricht die böse Stelle Steup. Mit Stahl und andern streicht er zunächst προθυμήσεσθαι und schreibt ἐπισπάσεσθαι, tilgt dann aber noch den ganzen Satz οὔτε γὰρ bis ἐτείχιζον, dessen Unverträglichkeit mit ἐκείνοις τε er zuerst aufgedeckt hat. Aber was soll die Einschiebungen veranlasst haben? — Am wenigsten darf das Sätzchen οὔτε γὰρ usw. getilgt werden. Offenbar will in ihm Th. den Grund für die schwache Befestigung angeben, und den will und muss man auch hören.

Ich schreibe: σφίσι δὲ τοῦ τείχους ταύτῃ ἀσθενεστάτου ὄντος, ὃ ἐπισπάσασθαι, αὐτοὺς ἡγεῖτο προθυμήσεσθαι. οὔτε γὰρ αὐτοῦ ἐλπίζοντές ποτε ναυσὶ καταρθήσεσθαι οὐκ ἰσχυρὸν ἐτείχιζον, ἐκείνοις τε βιαζομένοις ἦν ἀπόβασιν ἁλώσιμον τὸ χωρίον γίγνεσθαι = ,da aber ihre Mauer hier sehr schwach sei, was anziehe, würden sie, so meinte er, dazu Lust haben (zu dem πειρᾶν ἀποβαίνειν). Denn man hatte, nicht erwartend, dass je an der Stelle angefahren werden würde, die Mauer nicht stark gebaut, und für jene bestand (war vorhanden), dass, wenn sie Landung erzwangen, der Platz einnehmbar wurde.'

Ich bemerke: αὐτοί im Texte statt αὐτοῦ, τήν statt ἦν sind leicht erklärliche Verschreibungen, ebenso κρατηθήσεσθαι statt καταρθήσεσθαι. Das örtliche αὐτοῦ verlangt der Sinn, während αὐτοί, mag man es zu ἐλπίζοντες ziehen oder zu ἐτείχιζον, weder als Gegensatz zu Demosthenes noch als solcher

zu *ἐκείνοις* erforderlich ist. — Der auf *βιαζομένοις* ruhende Ton wird durch die Zwischenstellung von *ἦν* verstärkt; sie ist daher begründet. — Wie *ἀπαίρειν* = abfahren, so ist *καταίρειν* = anfahren, landen, einlaufen (VIII 39, 3), und *καταρθήσεσθαι* ist unpersönliches Passiv, wie Ähnliches oft, auch im Infinitiv, so IV 19, 1 *διακινδυνεύεσθαι*, VII 75, 1 *παρεσκευάσθαι*, VIII 54, 4 *διαμέλλεσθαι* usw. — Der Zusatz *ναυσί* wie IV 46, 1 *ἀπῆραν ναυσίν* und I 100, 2 und 107, 3 *ναυσὶ πλεύσαντες*. So fehlerhaft aber der überlieferte Gedanke *οὔτε* . . *ποτὲ κρατηθήσεσθαι* ist (s. Steup), so zutreffend ist *καταρθήσεσθαι*, weil ‚anfahren', ‚landen' gerade der benötigte Begriff ist. Mit ihm steht das folgende *βιαζομένοις ἀπόβασιν* in Wechselbeziehung. — Mit *ὃ ἐπισπάσασθαι* (so die codd., nicht *ἐπισπάσεσθαι*) verträgt sich nunmehr *προθυμήσεσθαι* recht gut; es braucht nicht mehr ausgeschieden zu werden. Zum Infinitiv im Relativsatz vgl. Cl.-Steup zu I 91, 5.

Meine Behandlung der Stelle im Koblenzer Programm von 1912 gebe ich auf. In ihr hatte ich neben *ἦν* auch *ἔδει* oder *εἰκός* vorgeschlagen.

IV 10, 3: *μενόντων ἡμῶν ξύμμαχον γίγνεται, ὑποχωρήσασι δὲ καίπερ χαλεπὸν ὂν εὔπορον ἔσται.*

Im Progr. Gymn. Koblenz 1912 habe ich vorgeschlagen: *ὑποχωρήσασι δ' οὔ· καίπερ* usw. Ich bleibe dabei.

IV 12, 3: *ἐς τοῦτό τε περιέστη ἡ τύχη, ὥστε Ἀθηναίους μὲν ἐκ γῆς τε καὶ ταύτης Λακωνικῆς ἀμύνεσθαι.*

Mit Recht wird das hinter *γῆς* stehende *τὲ* von Steup beanstandet. Er meint, es sei durch Analogie mit dem *τέ* — *καὶ* der folgenden Zeile eingedrungen. Es scheint mir unwahrscheinlich; ein Umgekehrtes, dass Vorangehendes auf Folgendes einwirkt, ist eher möglich. — Ich schreibe *τότε*. Der Zeithinweis ist recht passend. — Dieselbe Verschreibung IV 65, 4 (vgl. Steup) und VIII 14, 2. S. unten.

IV 19, 1: Der Redner ermahnt die Athener, *μὴ διακινδυνεύεσθαι, εἴτε βίᾳ διαφύγοιεν παρατυχούσης τινὸς σωτηρίας εἴτε καὶ ἐκπολιορκηθέντες μᾶλλον ἂν χειρωθεῖεν.*

Zweierlei fällt auf: bei *διαφύγοιεν* fehlt *ἄν*, und *βίᾳ* ist, wie Steup zeigt, ganz und gar unangebracht. Nehmen wir an, dass mit *εἴτε βίᾳ* und *εἴτε καί* zwei Zeilen anfingen. Dann zeigt sich, dass die Zeilenausgänge an Silbenzahl fast gleich sind. Sie wurden miteinander vertauscht. Stellt man sie wieder um, unter Belassung von *εἴτε βίᾳ* und *εἴτε καί*, so

erhält man: *εἴτε βίᾳ ἐκπολιορκηθέντες μᾶλλον ἂν χειρωθεῖεν, εἴτε καὶ διαφύγοιεν παρατυχούσης τινὸς σωτηρίας.* So ist alles in Ordnung: *βίᾳ* passt, und zu *διαφύγοιεν* ergänzt sich *ἂν* aus dem Vorhergehenden. Auch wird die Rede eindrucksvoller, weil die für die Athener bedrohliche Möglichkeit an den Schluss kommt; denn das letzte bleibt haften.

IV 25, 11: *μετὰ τοῦ Δημοτέλους.* Vgl. Steup. Er klammert den Artikel ein. Etwa *μετά του Δ.?* So *Ἕρμων τις* VIII 92, 5.

IV 28, 2: *γνοὺς δὲ (Κλέων) τῷ ὄντι παραδωσείοντα ἀνεχώρει καὶ οὐκ ἔφη αὐτὸς ἀλλ' ἐκεῖνον στρατηγεῖν, δεδιὼς ἤδη, καὶ οὐκ ἂν οἰόμενός οἱ αὐτὸν τολμῆσαι ὑποχωρῆσαι.*

Es ist ungereimt, dass Kleon von Nikias in einem Atem Widersprechendes sagt (*γνοὺς τῷ ὄντι παραδωσείοντα* und *οἰόμενος οὐκ ἂν ὑποχωρῆσαι*). Hierüber und die Abänderungen vgl. Steup. Steup selbst streicht *οἰόμενος* und macht *τολμῆσαι* von *ἔφη* abhängig. Es bedeute: ‚Nikias werde sich wohl nicht entschliessen, sich ihm nachzustellen'. Das verdeckt etwas den Widerspruch, hebt ihn aber nicht auf. Auch bin ich der Meinung, dass Kleon solche Worte niemals hätte gebrauchen dürfen. Sie hätten nur herausfordernd gewirkt und Nikias in seinem Verzicht bestärkt, sie hätten somit gerade dazu beigetragen, das herbeizuführen, was Kleon vermeiden wollte.

Ich glaube, etwas ganz anderes liegt in der Stelle. Ich setze mit Steup Komma hinter *ἤδη* und mache ebenfalls das Folgende von *ἔφη* abhängig, schreibe aber, indem ich *ὁμοιούμενος* statt *οἰόμενος* und *αἰτεῖν* statt *αὐτόν* setze: *οὐκ ἔφη αὐτὸς ἀλλ' ἐκεῖνον στρατηγεῖν, δεδιὼς ἤδη, καὶ οὐκ ἂν ὁμοιούμενός οἱ αἰτεῖν τολμῆσαι ὑποχωρῆσαι*, ‚und dass er nicht, sich gleichstellend, wagen könne zu verlangen, dass er (*ἐκεῖνον*) vor ihm (*οἱ*) zurücktrete'. — Kleon gibt zwei Gründe an, den äusseren: Nikias hat das Amt, und den inneren: Nikias ist der Würdigere; ich kann mich nicht mit ihm vergleichen. Er spielt den Bescheidenen, hoffend, dass seine Schmeichelei bei N. verfangen werde. Dies Mittel sich zu salvieren lag so nahe, dass man sich wundern müsste, wenn er es nicht angewendet hätte. — *Ὁμοιούμενος* wie II 97, 6 *ἄλλοις ὁμοιοῦνται*, und *ὁμοιωθῆναι* IV 92, 7 und V 103, 2.

IV 28, 4: *λαβὼν ἐκ μὲν τῆς πόλεως οὐδένα, Λημνίους δὲ καὶ Ἰμβρίους τοὺς παρόντας καὶ πελταστὰς οἳ ἦσαν ἔκ τε Αἴνου βεβοηθηκότες καὶ ἄλλοθεν τοξότας τετρακοσίους.*

Das *τε* hinter *ἐκ* macht nicht geringe Schwierigkeit. Siehe Steup. Es ist meines Erachtens *καὶ ἄλλοθεν* mit *ἔκ τε Αἴνου* zu verbinden und hinter *τοξότας* ein *τέ* einzuschalten, das vor *τετρακοσίους* leicht ausfallen konnte. Über die zwar seltene, aber auch bei Th. vorkommende Anknüpfung durch *τὲ* vgl. Cl.-Steup zu I 12, 4. — Wie ich nachträglich gesehen, schreibt Schwartz: *καὶ τοξότας τετρακοσίους*.

IV 37, 1: *γνοὺς δὲ ὁ Κλέων καὶ ὁ Δημ. ὅτι, εἰ καὶ ὁποσονοῦν μᾶλλον ἐνδώσουσι, διαφθαρησομένους αὐτοὺς ὑπὸ τῆς σφετέρας στρατιᾶς, ἔπαυσαν τὴν μάχην.*

Mit *ὅτι* und dem Partizip *διαφθ.* kann sich niemand recht befreunden. Siehe Steup. Mich befremdet aber auch der Inhalt des Satzes *εἰ καὶ ὁποσονοῦν μᾶλλον ἐνδώσουσι*. Können die Lakedämonier überhaupt noch weiter zurück? Und wenn sie standhalten, sind sie dann nicht auch verloren, ja noch eher? Die Lage ist doch die, dass man drauf und dran ist, sie da, wo sie stehen, zusammenzuschiessen und zusammenzuhauen. Sollen sie lebendig in die Gewalt der Athener fallen, was ja Kleon und Dem. dringend wünschen, so gibt es dafür nur ein Mittel: sofortige Einstellung des Kampfes.

In *μᾶλλον* steckt meines Erachtens *μέλλοιεν*, hinter das dann das Komma zu setzen ist, also: *γνοὺς δὲ ὁ Κλ. καὶ ὁ Δημ. ὅτι, εἰ καὶ ὁποσονοῦν μέλλοιεν, ἐνδώσουσι διαφθαρησομένους αὐτοὺς ὑπὸ τῆς σφ. στρ., ἔπαυσαν τὴν μάχην*, ‚dass, wenn sie auch nur noch einen Augenblick zögerten (sc. mit dem *παῦσαι τὴν μάχην*), sie dieselben dem Untergang preisgeben würden'. — Damit ist *ὅτι* konstruiert. Das Partizip *διαφθαρησομένους* steht appositionsmässig = als solche, die usw. Ähnlich Luc. Tox. 3, 5 *παρέσχεν ἑαυτὸν δεθησόμενον*. Vgl. auch II 17, 2 *τὸ μαντεῖον προῇδε ... αὐτὸ κατοικισθησόμενον*, und V 35, 3 *παρεῖχον τοὺς ξυμμάχους τὰς σπονδὰς δεχομένους*.

IV 40, 2: *τοὺς γὰρ Λακεδαιμονίους ... ἠξίουν τὰ ὅπλα ... ἔχοντας ... ἀποθνήσκειν. Ἀπιστοῦντές τε μὴ εἶναι τοὺς παραδόντας τοῖς τεθνεῶσιν ὁμοίους καί τινος ἐρομένου ... ἕνα τῶν ἐκ τῆς νήσου αἰχμαλώτων ... ἀπεκρίνατο* usw.

Das Partizip *ἀπιστοῦντες* schwebt in der Luft. Einige finden sich damit ab, andere schreiben mit Madvig *ἠπίστουν τε*, während Steup etwa *κατεφρόνουν* hinter *ὁμοίους* einschalten möchte. Es ist wohl einfach *ἀπιστοῦντές γε* zu schreiben und unter Abänderung der Interpunktion mit dem Vorangehenden (*ἠξίουν*) zu verbinden, hinter *ὁμοίους* dagegen Punkt zu setzen.

Die Partikel *γὲ* verstärkt wie so oft das Kausale des Partizips. Vielleicht aber ist die nach negativen Verben gewöhnliche Substantivierung des negativen Infinitivs auch hier möglich, *ἀπιστοῦντες τὸ μὴ εἶναι*, zumal da *ἀπιστεῖν* wie auch *πιστεύειν* öfters mit einem Objektsakkusativ verbunden wird.

IV 43, 1: *ἐβοήθουν κατὰ τάχος. καὶ Βάττος μὲν ὁ ἕτερος τῶν στρατηγῶν (δύο γὰρ ἦσαν ἐν τῇ μάχῃ οἱ παρόντες)* usw.

Tatsächlich war, wie Steup gesehen, nur einer in der Schlacht anwesend; darum tilgt er *ἐν τῇ μάχῃ*. Aber näher liegt: *δύο γὰρ ἦσαν τῇ μάχῃ οἱ παριόντες*, ‚es waren ihrer zwei, die zur Schlacht heranzogen'. — Zum Dativ des Zweckes vgl. z. B. VI 33, 2 *ὥρμηνται .... Ἐγεσταίων ξυμμαχίᾳ καὶ Λεοντίνων κατοικίσει*, oder III 82, 1 *ξυμμαχίας τῇ τῶν ἐναντίων κακώσει ἐπαγωγαί*, und ib. § 6 *οὐκ ὠφελίᾳ ξύνοδοι ἀλλὰ πλεονεξίᾳ*.

IV 44, 2: *ἡ δὲ ἄλλη στρατιὰ τούτῳ τῷ τρόπῳ, οὐ κατὰ δίωξιν πολλὴν οὐδὲ ταχείας φυγῆς γινομένης, ἐπεὶ ἐβιάσθη, ἐπαναχωρήσασα πρὸς τὰ μετέωρα ἱδρύθη.*

Ein Stein des Anstosses ist *τούτῳ τῷ τρόπῳ*. Stahl schreibt *τῷ αὐτῷ τ.* Siehe Steup. Cl.-Steup tilgen die Worte. Aber wie, woher sollen sie eingedrungen sein? Auch würde mit ihnen das positive Glied wegfallen, das wünschenswert ist, weil sich daran das negative *οὐ κατὰ δίωξιν* usw. anlehnt. — Ich vermute *τακτῷ τῳ τρόπῳ*, ‚auf gewisse geordnete Weise sich zurückziehend', sinngemäss, wie mir scheint.

IV 63, 1: *καὶ διὰ τὸ ἤδη φοβεροὺς παρόντας Ἀθηναίους.*

Ob nicht schon für das unmögliche *τό* (vgl. Steups gründliche Erörterung) das von selbst sich darbietende *τοί* vorgeschlagen worden ist? Soweit ich sehe, ist *τοί* dreimal ähnlich gebraucht, jedesmal in eindringlicher Rede: II 41, 4 *οὐ δή τοι*: III 40, 4 *παρὰ τὸ εἰκός τοι*; VII 77, 2 *κἀγώ τοι*. Auch hier betont es das zu Betonende, die bereits vorhandene Gefahr gegenüber der noch bevorstehenden. — Steup tilgt *τό*.

IV 65, 4: *οὕτω τῇ τότε παρούσῃ εὐτυχίᾳ χρώμενοι ἠξίουν σφίσι μηδὲν ἐναντιοῦσθαι, ... αἰτία δ' ἦν ἡ παρὰ λόγον τῶν πλειόνων εὐπραγία αὐτοῖς ὑποτιθεῖσα ἰσχὺν τῆς ἐλπίδος.*

Krüger und Steup streichen *χρώμενοι*, Madvig ändert es in *ἐρρωμένοι*, van Herwerden in *ἐπηρμένοι*, Hude in *καυχώμενοι*. Ausser dem, was Steup anführt, befremdet mich

auch die Tautologie mit dem Folgenden. Das Glück, so ist der Sinn des ersten Satzes, führte die Athener zur Masslosigkeit, und darauf: ‚Ursache dieser Masslosigkeit war aber das alle Erwartung übersteigende Glück‘.

Ich vermute *εὐψυχίᾳ* statt *εὐτυχίᾳ*, ‚ihrer mutvollen Stimmung sich hingebend‘. Das ist nicht mehr tautologisch mit dem Schlusssatz und begründet gut das *ἠξίουν σφίσι μηδὲν ἐναντιοῦσθαι*. — *Χρῆσθαι* bei einem Ausdruck der Gemütsstimmung = sich hingeben, z. B. Soph. O. R. 1243, *ὀργῇ χρωμένη*, und Her. I 137 und 155 *χρῆσθαι τῷ θυμῷ*.

IV 67, 2: *καὶ ᾔσθετο οὐδείς, εἰ μὴ οἱ ἄνδρες οἷς ἐπιμελὲς ἦν εἰδέναι τὴν νύκτα ταύτην. καὶ ἐπειδὴ ἕως ἔμελλε γίγνεσθαι, οἱ προδιδόντες τῶν Μεγαρέων οὗτοι τοιόνδε ἐποίησαν.*

Man streicht das anstössige *τὴν νύκτα ταύτην*, vgl. Steup. Ich halte aber auch das Folgende für verkehrt. Nach dem Vordersatz *ἐπειδή* erwartet man, dass mit *τοιόνδε ἐποίησαν* die Erzählung eben dessen folge, was sie, *ἐπειδὴ ἕως ἔμελλε γίγνεσθαι*, taten: statt dessen folgt aber, was sie vorher in jeder Nacht geübt hatten. Bezieht man aber hierauf das *τοιόνδε ἐποίησαν* als Plusquamperfekt, so passt dazu wieder nicht *ἐπειδή* usw., statt dessen nur ein einfaches ‚vorher aber‘ oder ähnliches am Platze gewesen wäre. Ich schalte zwei Relativa ein, deren Ausfall leicht erklärlich ist, nämlich: *ἃ* nach *νύκτα* und *ὃ* vor *οἱ προδιδόντες*, und interpungiere wie folgt: *καὶ ᾔσθετο οὐδείς, εἰ μὴ οἱ ἄνδρες οἷς ἐπιμελὲς ἦν εἰδέναι, τὴν νύκτα ἃ ταύτην καὶ ἐπειδὴ ἕως* (sc. *ἦν*), *ἔμελλε γίγνεσθαι· ὃ οἱ προδιδόντες τῶν Μεγ. οὗτοι τοιόνδε ἐποίησαν*, = ‚es merkten es nur diejenigen, die wissen mussten, was die Nacht über und als Morgen war, geschehen sollte, mit Bezug worauf (wofür) die Verräter folgende Vorkehrung getroffen hatten‘.

Es steht der Akkusativ *τὴν νύκτα*, weil sich die Ereignisse über die Nacht hinziehen, wie z. B. VII 73, 2 *ἔτυχε ταύτην τὴν ἡμέραν θυσία οὖσα*. Das auf den ganzen Satz bezügliche *ὃ* leitet über. Seinen Gebrauch bezeugt einwandfrei II 40, 3 *διαφερόντως γὰρ δὴ καὶ τόδε ἔχομεν, ὥστε τολμᾶν τε οἱ αὐτοὶ μάλιστα καὶ περὶ ὧν ἐπιχειρήσομεν ἐκλογίζεσθαι· ὃ τοῖς ἄλλοις ἀμαθία μὲν θράσος, λογισμὸς δὲ ὄκνον φέρει*, wozu Cl.-Steup folgendes anmerken: *ὃ* auf den ganzen vorausgehenden Satz bezüglich, in derselben allgemeinen durch den Zusammenhang zu bestimmenden Weise, wie *quod* vor *si* und

nisi, eigentlich = mit Bezug worauf (wie an unserer Stelle), hier: im Gegensatz wozu, d. i. wogegen. Dieser seltene Gebrauch des Pron. relat. steht ganz dem des *τὸ δέ* ,andererseits, dagegen' gleich, welchen Heindorf zu Plat. Theaet. p. 157 b und Buttmann zu Plat. Men. p. 97 c erläutern. Vgl. auch Krüger, Spr. 51, 13, 13.' So Classen-Steup.

IV 67, 3: — *ὅπως τοῖς ἐκ τῆς Μινῴας Ἀθηναίοις ἀφανὴς δὴ εἴη ἡ φυλακή*.

Was Steup gegen *ἀφανής* sagt, ist unzweifelhaft richtig. Er erwartet etwa *ἀμελής*. Ich lese *ἀδρανής* ,untätig', leicht und sinngemäss, wie mir scheint. — *Δραίνω* in der Il. X 96; *ἀδρανής* (opp. *δραστήριος*) oft bei Späteren, wie Lys. und Plut., desgleichen *ἀδρανεία*. ,Bekanntlich aber lassen sich viele sprachlichen Eigentümlichkeiten des Th. erst in späterer Zeit wieder in der Prosa nachweisen.' So Steup zu *ἐκβιάζειν* VI 64, 1, und ähnlich zu II 85, 3, allein im 4. Buch etwa dreissigmal. Vgl. Cl.-Steup zu Kap. 2, 1. 2, 2. 8, 6. 8, 7. 10, 3. 10, 4. 26, 7. 28, 5. 36, 3 usw. Zum Teil handelt es sich um *ἅπαξ λεγόμενα*.

IV 72, 4. Anfangs hatten die Athener Erfolg; *οὐ μέντοι ἔν γε τῷ παντὶ ἔργῳ βεβαίως οὐδέτεροι τελευτήσαντες ἀπεκρίθησαν, ἀλλ' οἱ μὲν Βοιωτοὶ πρὸς τοὺς ἑαυτῶν, οἱ δὲ ἐπὶ τὴν Νίσαιαν*.

Wie Steup u. a. (Ulbrich, Stahl, van Herwerden, Schunck) dargetan, vermisst man bei *βεβαίως τελευτήσαντες* ,den Begriff des entschiedenen Sieges'; auch ist *ἀλλ'* ,ganz unverständlich'. Vgl. zu beidem Steup. Er schaltet *περιγενόμενοι* hinter *οὐδέτεροι* ein und ergänzt *τὸ ἔργον* zu *τελευτήσαντες*. Rauchenstein ändert dies in *νικήσαντες*. Ich möchte an *τελευτήσαντες* nicht rütteln; es geht offenbar aufs Endergebnis, auf das es ankommt; ich füge aber *εὖ* ein und schreibe *ἅμ'* statt *ἀλλ'*, also: *βεβαίως εὖ οὐδέτεροι τελευτήσαντες ἀπεκρίθησαν, ἅμ' οἱ μὲν Βοιωτοί* usw., d. i.: ohne dass ein Teil entschieden (unzweifelhaft) gut geendet, i. e. abgeschlossen hatte, zogen sie sich zurück, gleichzeitig die B. usw. Zu *εὖ τελευτήσαντες* vergleiche ich VI 75, 3 *ὁρῶντες τοὺς Ἀθ. ἐν τῇ μάχῃ εὖ πράξαντας*, und zu *βεβαίως εὖ* IV 126, 4 *οἷς δὲ βεβαίως* (entschieden) *τι πρόσεστιν ἀγαθόν*, und VIII 24, 5 *πονηρὰ σφῶν βεβαίως τὰ πράγματα* (,unzweifelhaft' Cl.-Steup). — Die Part. *ἅμα*, ,gleichzeitig', ist keineswegs überflüssig. In dem gleichzeitigen Abzug liegt eben der Beweis für das

βεβαίως εὖ οὐδέτεροι τελευτήσαντες. Zur Verwechslung mit *ἀλλά* vgl. vorher III 3, 6.

IV 73, 4: — *λογιζόμενοι μὴ ἀντίπαλον εἶναι σφίσι τὸν κίνδυνον ... τῷ βελτίστῳ τοῦ ὁπλιτικοῦ βλαφθῆναι, τοῖς δὲ ξυμπάσης τῆς δυνάμεως καὶ τῶν παρόντων μέρος ἑκάστων* (mit Goeller statt *ἕκαστον* vgl. Cl.[II]) *κινδυνεύειν εἰκότως ἐθέλειν τολμᾶν.*

Der Sinn des Ganzen ist nach dem Scholiasten und allgemeiner Annahme (ausgenommen Steup) dieser: die Athener setzen ihre Kerntruppen aufs Spiel, bei den Lakedämoniern läuft nur ein Teil der Gesamtmacht und der einzelnen zum Kampf anwesenden Staaten Gefahr, klar und verständlich. Mit *κινδυνεύειν* schliesst der Gedanke. Die Worte *εἰκότως ἐθέλειν τολμᾶν* hinken nach, und vergebens hat man ihnen aufzuhelfen versucht. Cf. Cl.[II]

Ich schalte *ὡς* = *ὥστε* hinter *εἰκότως* ein, wie VII 34, 6. Das ergibt: ‚so dass sie begreiflicherweise entschlossen seien, es zu wagen'. Das schliesst den Gedanken gut ab.

Mit der eigentümlichen Auffassung Steups und seiner Änderung kann ich mich nicht befreunden. Wenn er gegen das auf die Peloponnesier bezügliche *ἐθέλειν τολμᾶν* einwendet, sie seien ja gar nicht kampflustig gewesen, so ist zu bedenken, dass das nur als Ansicht der athenischen Feldherren gesagt wird, die sich auf die ihnen vorliegende Tatsache stützte, dass die Peloponnesier kampfbereit (*παραταξάμενοι*) dastanden, § 1.

IV 85, 7: — *ὥστε οὐκ εἰκὸς νηίτῃ γε αὐτοὺς τῷ ἐν Νισαίᾳ στρατῷ ἴσον πλῆθος ἐφ' ὑμᾶς ἀποστεῖλαι.*

Es fehlt (s. Steup) an dem Zusammenhang zwischen dem Vorhergehenden und dem *ὥστε*-Satz, auch wenn man Steups eigenartige Erklärung desselben annimmt. Trotz ihrer sieht er sich ebenfalls genötigt, eine Lücke vor *ὥστε* anzunehmen. — Ich vermute *ὥστε οὐκ εἰκὸς νηίτῃ γε αὐτοὺς τῷ ἐν Νισαίᾳ στρατῷ ἴσον πάθος ἐφ' ὑμᾶς ἐπιστεῖλαι,* ‚so dass es nicht wahrscheinlich ist, dass sie einem Schiffsheer ein dem des Heeres bei N. gleiches Missgeschick gegen euch auftragen werden'. Bei Nisäa mussten die Athener *καίπερ πλέονες ὄντες* dem Kampfe ausweichen: das war ihr *πάθος.* Ein an sich kleines Schiffsheer würde dem gleichen ausgesetzt sein. Wenn daher die Athener ein solches sendeten, so müssten sie, sagt er spöttisch, um es vor einer sicheren Niederlage zu bewahren,

ihm dasselbe πάθος zur Pflicht machen, d. h. jedem Kampfe auszuweichen. Dazu aber werden sie sich nicht verstehen, also auch kein neues Heer schicken. Spott statt eines Beweises. Beweisen konnte es Brasidas nicht, so zieht er die Sache ins Lächerliche, wohl wissend, dass oft — es ist ja auch heute noch so — Witzelei und Spott mehr wirken als ernsthafte Rede. Dass ihm aber Sarkasmus nicht fremd war, zeigt auch das τῷ ὑμετέρῳ εὔνῳ in 87, 3. — Zu νήτῃ ergänzt sich στρατῷ, oder auch στρατιᾷ aus dem Vorhergehenden. In τῷ ἐν Νισ. στρατῷ ἴσον πάθος haben wir eine comp. compendiaria, wie Kap. 92, 4 u. 7; I 73, 3; VII 71, 7. Πάθος als militärisches Missgeschick ist gewöhnlich. Was aber die Verbindung mit dem Vorangehenden angeht, so ist diese jetzt tadellos, die Ansetzung einer Lücke unnötig.

IV 87, 4: οὐ γὰρ δὴ εἰκότως γ' ἂν τάδε πράσσοιμεν.

Zu εἰκότως vgl. Steups scharfsinnige Erörterung. Sein ἀπεικότως leidet aber meines Erachtens daran, dass das, was das Sätzchen nun besagt, schon vorher zu Beginn von § 3 gesagt ist mit den Worten καὶ οὐκ ἀδικεῖν ἔτι νομιῶ, woran sich Brasidas' Gründe anschliessen. Wenn nachher der Gedanke des οὐκ ἀδικεῖν wiederholt werden sollte, hätte es nicht mit γάρ, sondern mit οὖν geschehen müssen: οὐκ οὖν ἀπεικότως usw. Nun ist der Gedankengang der §§ 3—5 der, dass Brasidas zuerst, in § 3, seine Rechtfertigung angibt, seine wirklichen Handlungsgründe, dann in § 4 und 5 zurückweist, was man ihm oder den Lakedämoniern als Beweggründe unterschieben könnte, falsches Pflichtgefühl (οὐδὲ ὀφείλομεν) und Herrschsucht (οὐδ' αὖ ἀρχῆς). Hierbei wundert mich, dass an dem vorbeigegangen wird, was man in erster Linie erwähnt erwartet, weil es Brasidas persönlich angeht, und — menschlich gedacht — nahe liegt, dass er nämlich nicht aus Groll handeln werde, nicht aus Ärger ihr Gebiet verwüsten werde, wenn sie sein Anerbieten zurückwiesen. — Statt εἰκότως vermute ich daher ἐγκότως (oder ἐγκότῳ), aus Groll.

Ἔγκοτος kommt als Substantiv und Adjektiv bei Aeschylos und Herodot vor (III 59, VIII 29), das Adverb dem Lexikon nach nur bei Späteren. Aber daraus lässt sich für Th. kein stichhaltiger Gegengrund herleiten. Er ist reich an ἅπ. λεγ. und an Wörtern, die erst bei Späteren wieder erscheinen. Vgl. hierüber Steups eigene vorher unter IV 67, 3 zitierte Bemerkung (VI 64, 1 und II 85, 3). Auch hat er manches

nur mit Herodot gemein; vgl. Anm. zu IV 110, 2 und III 89, 2 (ὑπονοστεῖν), VI 40, 1 Kr. A.

IV 87, 6. Brasidas zu den Akanthiern: *ἀγωνίσασθε τοῖς τε Ἕλλησιν ἄρξαι πρῶτοι ἐλευθερίας καὶ ἀίδιον δόξαν καταθέσθαι, καὶ αὐτοὶ τά τε ἴδια μὴ βλαφθῆναι καὶ ξυμπάσῃ τῇ πόλει τὸ κάλλιστον ὄνομα περιθεῖναι.*

Steup hat zuerst die Tautologie von *ἀίδιον δόξαν καταθέσθαι* und *ξυμπάσῃ τ. π. τὸ κάλλ. ὄνομα περιθεῖναι* erkannt. Er führt sie auf die Verquickung von zwei Entwürfen zurück. — Ich lese *ἔρυμα* statt *ὄνομα*. Der Redner unterscheidet dann zwischen den ideellen und materiellen Folgen, einerseits ewiger Ruhm, andererseits Erhaltung des Privateigentums und Schutz der gesamten Stadt, der *κάλλιστον* ist, weil er auf dem ehrenvollen Bündnis mit Sparta beruhen wird. — Zu *ἔρυμα περιθεῖναι* vgl. VIII 40, 3 *ναυσὶν ἐρύματος περιβαλλομένου.*

IV 92, 5: *εἰώθασι ... τὸν μὲν ἡσυχάζοντα ... ἐπιστρατεύειν, τὸν δὲ ἔξω ὅρων προαπαντῶντα καί, ἢν καιρὸς ᾖ, πολέμου ἄρχοντα ἧσσον ἑτοίμως κατέχειν· πεῖραν δὲ ἔχομεν ἡμεῖς αὐτοῦ ἐς τούσδε· νικήσαντες γὰρ ἐν Κορωνείᾳ αὐτοὺς ... πολλὴν ἄδειαν τῇ Βοιωτίᾳ μέχρι τοῦδε κατεστήσαμεν.*

Junghahn hat darauf aufmerksam gemacht, dass die Schlacht bei Koronea durchaus nicht als ein Beispiel für das *ἔξω ὅρων προαπαντᾶν* angesehen werden kann. Vgl. Steup. Steup und van Herwerden nehmen daher grosse Lücken an. Aber es ist nur *ἢ* hinter *προαπαντῶντα* einzuschalten, *ἢ καὶ* = ‚oder auch nur‘. Damit erhalten wir zwei Fälle. Für den ersten stand dem Redner kein thebanisches Beispiel zu Gebote; daher berührt er ihn nicht weiter. Aber auf den zweiten, für des Redners Vorschlag wichtigen, passt jetzt Koronea. Denn dort gingen in der Tat die Thebaner angriffsweise vor. Vgl. hierzu I 113, 2, und zu *πολέμου* = *μάχης* die Anmerkung Steups. — Für *κατέχειν* ist wohl mit Reiske *κατατρέχειν* zu lesen.

IV 117, 2. Im Koblenzer Programm (s. zu IV 10, 3) habe ich vorgeschlagen: *τοὺς γὰρ δὴ ἄνδρας περὶ πλείονος ἐποιοῦντο κομίσασθαι, ἕως ἔτι Βρασίδας ηὐτύχει καὶ οὐ μᾶλλον* (statt *καὶ ἔμελλον*) ... *κρατήσειν,* was ich aufrecht halte.

V 1, 1: *αἱ μὲν ἐνιαύσιοι σπονδαὶ διελέλυντο μέχρι Πυθίων.*

Das *διελ. μέχρι Π.* macht viel Kopfzerbrechen; vgl. Steup. Ich meine, wenn die *σπονδαί* bis zu den Pyth. bestanden, so

waren sie, wenn auch ursprünglich nur auf ein Jahr berechnet, bis dahin eben **n i c h t** aufgehoben worden, *οὐ διελέλυντο.* Man hatte sie stillschweigend oder nach Übereinkunft verlängert, der andauernden Friedensunterhandlungen wegen. Vgl. über diese IV 118, § 13 u. 14 und über den beiderseitigen Wunsch nach Verlängerung der *σπονδαί* IV 119, 3: *ξυνῇσαν ἐν αὐτῇ (τῇ ἐκεχειρίᾳ) περὶ τῶν μειζόνων σπονδῶν διὰ παντὸς ἐς λόγους.* Da das kurz vor unserer Stelle steht, brauchte an dieser das Zustandekommen der Verlängerung nicht besonders ausgedrückt zu werden; es liegt fassbar in *οὐ διελέλυντο μέχρι.* Auch konnten die gesamten *σπονδαί*, unbeschadet des Sinnes, nach dem ursprünglichen Hauptteil *ἐνιαύσιοι* genannt werden. — Auch sonst ist *οὐ* öfters ausgefallen. S. vorher I 116, 1.

V 5, 2: *καὶ ἐγένετο Μεσσήνη Λοκρῶν τινα χρόνον. τούτοις οὖν ὁ Φαίαξ ἐντυχὼν τοῖς κομιζομένοις οὐκ ἠδίκησεν.*

Bei der Betrachtung der Stelle geht man von *τούτοις — ἐντυχών* aus und findet dann *τοῖς* ‚unmöglich', vgl. Steup. Fast allgemein streicht man es, obwohl nicht einzusehen ist, warum es, obschon widersinnig, eingeschoben worden sei. Ich gehe umgekehrt vor, halte das einfache und klare *τοῖς κομιζομένοις* für richtig und *τούτοις* für unrichtig, schreibe daher für dieses *τούτων*, als von *τοῖς κομ.* abhängiger partitiver Genitiv, also = ‚auf die von diesen heimkehrenden stossend'. Mit dem partitiven Genitiv wäre dann gesagt, dass von den Lokrern nicht alle wieder zurückkehrten, sei es dass manche in den fortwährenden Kämpfen gefallen waren, oder aus irgend einem Grunde zurückblieben. Das erste ist jedenfalls als sicher anzunehmen, *τούτων* also wahrscheinlich. Wie leicht es in *τούτοις* umgewandelt werden konnte, liegt auf der Hand.

V 6, 4: *παρεσκευάζετο Θρᾳκάς τε ... καὶ τοὺς Ἠδῶνας πάντας παρακαλῶν, πελταστὰς καὶ ἱππέας. Καὶ Μυρκινίων καὶ Χαλκιδέων χιλίους πελταστὰς εἶχε πρὸς τοῖς ἐν Ἀμφιπόλει.*

Es fällt auf (Pp., Stahl, Steup), dass nicht auch die Reiterei der Myrkinier erwähnt wird, die doch im Kampfe eine wichtige Rolle spielt (10, 9), ebenso aber auch meines Erachtens, dass die Myrkinier von den stammverwandten Edonern (IV 107, 3 *Μύρκινος ... Ἠδώνων πόλις*) getrennt und den Chalkideern zugesellt werden. Man würde es verstehen, wenn es wegen Gleichartigkeit der Hilfeleistung geschehen

wäre, d. h. wenn sie auch wie die Chalkideer nur Peltasten gestellt hätten. Es ist anders zu verbinden, Komma nach *ἱππέας* und Punkt hinter *Μυρκινίων*. Dann ist *καὶ Μυρκ.* = ‚auch von den M.‘, nämlich *παρακαλῶν πελταστὰς καὶ ἱππέας*, womit sie ihre Reiter erhalten. Dass aber die Myrkinier neben *Ἠδῶνας πάντας* noch besonders erwähnt werden, kann nicht auffallen, da sie eine selbständige Stellung einnahmen· Auch IV 107, 3 erscheinen sie für sich handelnd.

V 7, 2: *τῶν γὰρ στρατιωτῶν ἀχθομένων μὲν τῇ ἕδρᾳ . . . αἰσθόμενος (Κλέων) τὸν θροῦν καὶ οὐ βουλόμενος αὐτοὺς διὰ τὸ ἐν τῷ αὐτῷ καθημένους βαρύνεσθαι ἀναλαβὼν ἦγε.*

Schütz fasst *καὶ οὐ βουλόμενος* als *quamquam invitus*, s. Steup. Damit wird der Satz konstruierbar, ergibt aber auch — worauf Steup aufmerksam macht — die arge Tautologie: ‚da die Soldaten sich über das Verharren ärgerten . . ., zog er, da sie über das Sitzen an derselben Stelle unwillig waren, ab‘. Sie wird auf einfache Weise gehoben, wenn wir unter Beibehaltung der Schützschen Auffassung *διὰ τὸ ἐν τῷ αὐτῷ καθήμενος βαρύνεσθαι* schreiben, als Grund auf Kleon bezüglich, = ‚da er sich, wenn er blieb, Verdriesslichkeiten ausgesetzt sah (Beschimpfungen, Disziplinlosigkeiten u. a.) führte er sie, obwohl ungern, weg‘.

V 10, 7: *ξυνέβη τε τῷ ἀδοκήτῳ καὶ ἐξαπίνης ἀμφοτέρωθεν τοὺς Ἀθηναίους θορυβηθῆναι.*

Weder so, noch wenn man mit Pp., Kr. u. a. *καί* tilgt, ergibt sich eine annehmbare Konstruktion. Vgl. Steup. Es ist ohne Zweifel *ἐξαπιναίῳ* zu lesen, zu dem nun ebenfalls der Artikel *τῷ* gehört: ‚durch das Unerwartete und beiderseits Plötzliche‘. Das Adverb *ἐξαπιναίως* hat Th. I 117, 1 und öfter. Das Adjektiv findet sich bei Xen. Hier. 10, 6 und Späteren, so dass es auch Th. nicht abzusprechen ist. S. die Bem. zu IV 87, 4.

V 13, 1—2: *κωλυόντων δὲ τῶν Θεσσαλῶν καὶ ἅμα Βρασίδου τεθνεῶτος . . . ἀπετράποντο ἐπ' οἴκου, νομίσαντες οὐδένα καιρὸν ἔτι εἶναι τῶν τε Ἀθηναίων ἥσσῃ ἀπεληλυθότων καὶ οὐκ ἀξιόχρεων αὐτῶν ὄντων δρᾶν τι ὧν κἀκεῖνος ἐπενόει, μάλιστα δὲ ἀπῆλθον εἰδότες τοὺς Λακεδαιμονίους, ὅτε ἐξῇσαν, πρὸς τὴν εἰρήνην μᾶλλον τὴν γνώμην ἔχοντας.*

Der wahre Grund für *ἀπετράποντο* liegt in *κωλυόντων τῶν Θεσσαλῶν*. Mit *νομίσαντες* setzt aber ein zweiter ein,

und dann mit *μάλιστα* ein angeblicher Hauptgrund, beide unverträglich mit dem wahren, dem *κωλυόντων*. Steup hat dies zuerst erkannt. Er schreibt zunächst *οὐδὲ καιρὸν ἔτι εἶναι*, womit er den anschliessenden Grund zu einer blossen Nebenerwägung herabdrückt. Aber passt der Gedanke, ‚dass auch der günstige Augenblick vorüber sei' zum folgenden *τῶν Ἀθηναίων ἥσσῃ ἀπεληλυθότων*, das doch gerade einen für die Fortführung des Unternehmens günstigen Umstand bezeichnet? — Weiterhin tilgt Steup den ganzen Satz *μάλιστα δὲ* bis *ἔχοντας*. Die Friedensstimmung in Sparta könne, sagt er, ‚höchstens als ein Punkt bezeichnet werden, der Rhamphias den Entschluss erleichtert habe'. Nun waren aber als erleichternde Umstände schon *τῶν Ἀθην. ἀπεληλυθότων* und *οὐκ ἀξιόχρεων αὐτῶν ὄντων* angeführt: da wäre es doch höchst sonderbar, wenn das dritte und wichtigste, was sich Rhamphias zur Beruhigung sagen konnte, dass nämlich seine Rückkehr mit der Friedensstimmung in Einklang stehe, gestrichen würde. Unter Annahme von Steups *οὐδέ* schreibe ich *οὐδὲ ἄκαιρον* und interpungiere wie folgt: *νομίσαντες οὐδὲ ἄκαιρον ἔτι εἶναι* (sc. *ἀποτραπέσθαι ἐπ' οἴκου*) *τῶν τε Ἀθηναίων ἥσσῃ ἀπεληλυθότων καὶ οὐκ ἀξιόχρεων αὐτῶν ὄντων δρᾶν τι ὧν κἀκεῖνος ἐπενόει, μάλιστα δέ: ἀπῆλθον εἰδότες* usw. = in der Meinung, dass ihr Abzug auch nicht mehr zur Unzeit käme, da usw., hauptsächlich aber: sie zogen mit dem Bewusstsein ab, usw. — Es ist also *μάλιστα δέ* neben den beiden genet. abs. eine dritte und Hauptbegründung für das *οὐδὲ ἄκαιρον ἔτι εἶναι*, und nicht mehr für das *ἀπετράποντο*. Regelrechter wäre die Fortführung mit *ὅτι* gewesen: *μάλιστα δέ, ὅτι ἀπῆλθον εἰδότες*. Aber weil dieser Punkt der wichtigste ist, folgt er als unabhängiger Satz. Man vgl. III 93,2, *αἴτιον δὲ ἦν: οἱ Θεσσαλοὶ … ἔφθειρον*, oder I 110,2, *τοῦτον δὲ διὰ μέγεθός τε τοῦ ἕλους οὐκ ἐδύναντο ἑλεῖν, καὶ ἅμα μαχιμώτατοί εἰσιν οἱ ἕλειοι*, wo wegen des *διὰ μέγ. τε* und der Doppelverbindung *τὲ — καί* eigentlich ein *καὶ ὅτι* folgen müsste, oder V 61,4, *βουλόμενοι ἄλλως τε προσγενέσθαι σφίσι καὶ ὅμηροι ἐκ τῆς Ἀρκ. ἦσαν αὐτόθι*. Noch ähnlicher ist I 142,1, *μέγιστον δέ: τῇ τῶν χρημάτων σπάνει κωλύσονται*, und VIII 92,5 *τὸ δὲ μέγιστον, τῶν ὁπλιτῶν τὸ στῖφος ταὐτὰ ἐβούλετο*. Vgl. auch Steup zu I 142,1 *μέγιστον δέ*. An *οὐδὲν ἄκαιρον* statt *οὐδέ* ist nicht zu denken. Das liefe wieder auf die unzulässige Begründung des *ἀπετράποντο* aus.

V 14, 1. An das von den Spartanern ausgesagte *πρὸς τὴν εἰρήνην μᾶλλον τὴν γνώμην ἔχοντας* schliesst sich fast unmittelbar ein für Spartaner und Athener gleichmässig geltendes *πρὸς δὲ τὴν εἰρήνην μᾶλλον τὴν γνώμην εἶχον* an. Mit Recht nimmt hieran Steup Anstoss (Kr. A. Schluss). Ich vermute: *πρὸς δὲ τὴν εἰρήνην μᾶλλον ἴσην γνώμην εἶχον*. Vorher sehr verschiedener Meinung, ‚hatten jetzt beide Teile eine mehr gleiche Ansicht'. — Mit *ἴσην* haben wir die von Steup verlangte ‚Bezugnahme auf die erste Stelle', auch einen in Form und Sinn abgeänderten Ausdruck.

V 14, 4: *ὥστ' ἀδύνατα εἶναι ἐφαίνετο Ἀργείοις καὶ Ἀθηναίοις ἅμα πολεμεῖν.*

Die Folgerung ist unrichtig, vgl. Steup. Sein *ὥστε δυνατά* ist wohl einfach, aber auch meines Erachtens arg zweideutig. Nach Steup soll es heissen: ‚so dass mit der Möglichkeit eines Doppelkrieges zu rechnen sei'; es kann aber auch bedeuten — und diese Auffassung drängt sich zuerst auf —, dass ein Doppelkrieg für sie möglich, d. h. nicht aussichtslos sei. — Ich halte Steups frühere Ansicht für richtig, dass die Folgerung lauten muss: ‚so dass ein Doppelkrieg unvermeidlich scheine'. Da nun das Unvermeidliche gern durch *ἀδύνατον — μὴ οὐ*, oder blosses *μή*, ausgedrückt wird, schalte ich an unserer Stelle *μή* vor *ἅμα* ein. Blosses *μή* steht auch I 124, 1 *οὐκέτι ἐνδέχεται . . . μὴ τὸ αὐτὸ πάσχειν.* — Zum Ausfall der Negation vgl. vorher I 116, 1.

V 16, 1: *τότε δὴ οἱ* (v. l. *οἱ ἐν*) *ἑκατέρᾳ τῇ πόλει σπεύδοντες τὰ μάλιστα τὴν ἡγεμονίαν, Πλειστοάναξ τε . . . καὶ Νικίας* usw.

Eine verworrene Stelle. Stahl tilgt *οἱ* und *ἡγεμονίαν* und schreibt *μάλιστ' αὐτήν* (sc. *τὴν εἰρήνην*). Vgl. die überaus lobende Besprechung bei Cl.-Steup. Es fällt aber schwer zu glauben, dass *ἡγεμονίαν* einem Interpolator zuzuschreiben sei. Wie soll er, wenn er zu *τήν* ein Substantiv hinzufügen zu müssen meinte, zu dem geradezu sinnlosen *ἡγεμονίαν* gekommen sein, da anderes, Sinngemässes, z. B. *ἡσυχίαν* (St., Krit. Anh.) oder *εἰρήνην* selbst, so nahe lagen? Meines Erachtens ist auch *ἡγεμονίαν* nur eine leichte Verschreibung. Unter Annahme von Stahls *μάλιστ' αὐτήν* lese ich: *τότε δή, οἱ* (Rel.) *ἐν ἑκατέρᾳ τῇ πόλει σπεύδοντες τὰ μάλιστ' αὐτὴν ἡγεμόνευοι*, = ‚die, welche in beiden Staaten mit ihrem überaus grossen

Eifer für ihn, d. h. den Frieden, die Führung hatten, Pleist. und Nikias', usw. Der Ausdruck *ἡγεμόνευον* passt gut.

V 22, 2: *πρὸς τοὺς Ἀθην. ξυμμαχίαν ἐποιοῦντο νομίζοντες ἥκιστα ἂν σφίσι τούς τε Ἀργείους, ἐπειδὴ οὐκ ἤθελον ... ἐπισπένδεσθαι, νομίσαντες αὐτοὺς ἄνευ Ἀθηναίων οὐ δεινοὺς εἶναι καὶ τὴν ἄλλην Πελοπόννησον μάλιστ' ἂν ἡσυχάζειν.*

Auch eine widerborstige Stelle, vgl. Steup. Man streicht oder nimmt Lücke an, letzteres z. B. Madvig, der *ἐπιτίθεσθαι* hinter *Ἀργείους* einschaltet. Es wäre dazu wenigstens noch ein *οὕτω* nötig, = ,in dem Falle', weil ohne diese Einschränkung eine unliebsame Zweideutigkeit entsteht. Andere, wie Stahl und Cl.-Steup, tilgen *νομίσαντες* bis einschliesslich *οὐ*, ein arges Heilmittel.

Ich glaube, es ist nur *ἄνουν* zu schreiben statt des ersten *ἂν*, mit Komma hinter *σφίσι*, wobei dann dem *νομίζοντες ἥκιστα ἄνουν σφίσι* das folgende *νομίσαντες* mit doppelgliedriger Erwägung begründend untergeordnet ist, also: ,sie suchten mit den Athenern ein Bündnis zu schliessen, was sie keineswegs als unverständig für sich ansahen, weil sie einerseits zu der Ansicht gekommen waren, dass die Arg. allein (*αὐτούς*) ohne die Athener ungefährlich seien, andererseits' usw. — Zur Wiederholung *νομίζοντες — νομίσαντες* vgl. Kap. 29, 1—2 *ἐνόμιζον — νομίζοντες — νομίσαντες*. Das kräftige *ἄνουν* (vgl. *μωρία* von einem Vertrage in Kap. 41, 3) ist wohl absichtlich gewählt. Es ist gewiss das Wort gewesen, mit dem man inner- und ausserhalb des peloponnesischen Bundes das widernatürliche Bündnis gekennzeichnet hat.

Steup beruft sich für die Tilgung der Worte *νομίσαντες* bis *οὐ* darauf, dass Th. überhaupt nicht von einem *αὐτοὺς ἄνευ Ἀθ. οὐ δεινοὺς εἶναι* habe reden können, weil nach Abschluss des Friedens mit Athen ein Bündnis zwischen Argos und Athen ,zur Bekämpfung Spartas' nicht mehr möglich gewesen sei. Ein Bündnis eigens zu diesem Zwecke: das mag sein, — aber ohne diese Spitze war es statthaft, wie es ja tatsächlich auch später zustande kam, Kap. 47. Da aber jede Art von Bündnis zwischen Argos und Athen für die Spartaner bedrohlich war, konnte die Verhütung eines solchen für ihre eigene Bündnispolitik bestimmend sein.

V 22, 3 und 23, 1: *ἐγένοντο ὅρκοι καὶ ξυμμαχία ἥδε κατὰ τάδε: ξύμμαχοι ἔσονται Λακ. καὶ Ἀθην. πεντήκοντα ἔτη· ἢν δέ τινες ἴωσιν* usw.

Da *ἥδε* und *κατὰ τάδε* nicht zusammen gehen, hat man *κατὰ τάδε* zum Folgenden gezogen, dann aber *δέ* hinter *ἦν* als ‚sinnwidrig‘ (Bö.) tilgen müssen. Nur Steup schützt es, und vergleicht *καττάδε — δέ* in Kap. 77 und 79. Aber in 77 wird *δέ* (*αἰ δέ κα μὴ εἴκωντι τοὶ Ἀθαναῖοι ἐξ Ἐπιδαύρω*) durch das vorangehende *ἐξ Ἐπιδαύρω ἐκβῶντας* veranlasst, und in 79 leitet es die Erweiterung der Vertragschliessenden ein, hat also weder hier noch dort etwas mit *καττάδε* zu tun.

Meine Änderung ist einfach, *ἤδη* statt *ἥδε*, unter Belassung der Verbindung mit *κατὰ τάδε*, also Doppelpunkt hinter diesem. Mit *ἤδη* ‚nunmehr‘ wird der in *ξυμμαχία* liegende bedeutungsvolle Fortschritt gegenüber den blossen *σπονδαί* (Kap. 18) gebührend gekennzeichnet.

V 32, 5: *τάς τε δεχημέρους ἐπισπονδάς, αἳ ἦσαν Ἀθηναίοις καὶ Βοιωτοῖς πρὸς ἀλλήλους οὐ πολλῷ ὕστερον γενόμεναι τούτων τῶν πεντηκονταετίδων σπονδῶν* ...

Das ‚durchaus störende‘ *τούτων* soll eingeschwärzt worden sein (Dobree, Stahl, Cl.-Steup u. a.). Aber wozu? — Es ist wohl *τούτοις* zu lesen, mit Komma hinter *ἀλλήλους*, so dass *γενόμεναι* nicht mehr mit *ἦσαν* zu verbinden ist, sondern appositionsmässig nachfolgt; ‚der Nachvertrag, den Athener und Böoter miteinander hatten, geschlossen von diesen bald nach dem 50 Jahrvertrag‘. Gewiss könnte *τούτοις* fehlen, wie manches an sich Unnötige bei Th. (vgl. Steups Bemerk. zu dem sofort folgenden *ὥσπερ = Βοιωτοὶ εἶχον*); aber es ist erträglich, ja angemessen, da es in stillem Gegensatz zu den Korinthern steht, die um etwas baten, was ‚diese‘, d. h. die Athener und Böoter schon hatten. — Gleiche Verwechslung von *τούτοις* und *τούτων* auch Kap. 5, 2.

V 36, 1. Zwei Ephoren reden den thebanischen Gesandten zu, sie sollten die Böoter dazu bringen *Ἀργείους Λακεδαιμονίοις ποιῆσαι ξυμμάχους* usw. bis *παραδώσουσι Λακεδαιμονίοις* in § 2. Weil die Stelle lang ist, gebe ich sie hier nicht wieder.

1. Gegen Ende von § 1 ist die feststehende Bedeutung von *αἱρεῖσθαί τι πρό τινος* seltsam verdreht, s. Steup. Sie wird richtig, wenn wir *καὶ διαλύσεως* umstellen und *πρὸ τῆς Ἀθηναίων ἔχθρας διαλύσεως καὶ τῶν σπονδῶν* schreiben: ‚der Beilegung ihrer Feindschaft mit Athen und dem Vertrage den Gewinn der Freundschaft mit Argos vorziehen‘. — Man

vgl. ἔχθραν διαλύειν IV 19, 2. Weil aber gerade die Verbindung διάλυσις σπονδῶν und διαλύειν τὰς σπονδάς häufig vorkommt, z. B. wenige Zeilen vorher, mag hier absichtlich oder zufällig die Umstellung erfolgt sein.

2. Es folgen sich, ebenfalls in § 1, drei γάρ-Sätze hintereinander. Der erste begründet, warum die Böoter aus eigenem Interesse für den Neubund eintreten müssten. Er sichere sie gegen die vorgesehenen (vgl. Kap. 35, 3) Zwangsmassregeln, an denen sich die Spartaner nicht mehr beteiligen würden. Der zweite γάρ-Satz soll nach Steup den ersten begründen; er tut es aber nicht. ‚Ein verständiger Schriftsteller hätte, sagt Steup selbst, eine solche Begründung nicht vorführen können'. Daher tilgt er von ἑλέσθαι an den § 1 bis ῥᾴω ἂν εἶναι. Aber ἑλέσθαι γάρ begründet auch nicht den vorangehenden ersten γάρ-Satz, sondern geht darüber hinaus. Zwei Punkte des Hauptsatzes heischten Begründung, der erste, warum die Böoter interessiert seien. — Antwort: der erste γάρ-Satz; der zweite, warum die Lakedämonier die Bundesgenossenschaft der Argeer suchen. Hierauf gibt der zweite γάρ-Satz Antwort, die stichhaltig ist, nämlich dass sie die Freundschaft der Argeer der mit den Athenern vorgezogen hätten. Der zweite γάρ-Satz überspringt also in seinem Bezuge den ersten, obwohl er der nächstvorangehende Satz ist. Für solches Überspringen haben wir vollgültige Beispiele: I 91, 3 Θεμιστοκλῆς πέμπει, κελεύων μὴ ἀφεῖναι, πρὶν ἂν αὐτοὶ πάλιν κομισθῶσιν· ἤδη γὰρ καὶ ἧκον οἱ ξυμπρέσβεις ... ἐφοβεῖτο γὰρ usw. ‚Es weist (sagen Cl.-Steup und Böhme) über die Parenthese (das erste γάρ) auf κελεύων zurück.' Dann II 5, 4 Θηβαῖοι ἐπεβούλευον τοῖς ἔξω τῆς πόλεως. ἦσαν γὰρ καὶ ἄνθρωποι κατὰ τοὺς ἀγροὺς καὶ παρασκευή· ἐβούλοντο γάρ usw. ‚Zurückgreifen von γάρ' (Classen und Böhme). Ebenso III 2, 2 τῶν τε γὰρ λιμένων mit Τενέδιοι γάρ und V 98. — Überall, auch an unserer Stelle ist das erste γάρ parenthetisch zu fassen.

3. Der Bezug des dritten γάρ-Satzes ist klar. Aber ἠπίσταντο! Subjekt sind die beiden unterhandelnden Ephoren. War es nun notwendig, ihr Wissen als etwas Besonderes hinzustellen? War es nicht vielmehr selbstverständlich, dass auch sie als Regierungsmitglieder wussten, was alle Welt wusste? Die Worte sind müssig und lästig zugleich, weil sie als Bemerkung des Schriftstellers die noch nicht beendigten

Vorstellungen der Ephoren, die mit *τὸ μέντοι Πάνακτον* § 2 weitergehen, störend unterbrechen. Aber ich tilge nicht, schreibe nur *ἐπίσταιντο,* womit die angeredeten Thebaner Subjekt werden, und der Satz ebenfalls Teil der Rede der Ephoren wird, diese Rede also nicht mehr unterbricht. Er begründet in der bekannten eindringlichen Weise, die sich an das eigene Wissen des Angeredeten wendet: ‚sie wüssten ja, dass die Lak.' usw. Der begründende Optativ ist auch Th. nicht fremd; vgl. II 72, 2 *παῖδες γὰρ παρ' ἐκείνοις εἶεν*.

V 49, 1: *φάσκοντες σφᾶς ἐπὶ Φύρκον τε τεῖχος ὅπλα ἐπενεγκεῖν καὶ ἐς Λέπρεον αὐτῶν ὁπλίτας ἐν ταῖς Ὀλυμπιακαῖς σπονδαῖς ἐσπέμψαι.*

Nur die Sache mit Lepreon kann als Bruch des Gottesfriedens vorgeworfen worden sein, da, wie Steup zutreffend ausführt, nur darauf sich der Stellung wegen *ἐν ταῖς Ὀλ. σπονδαῖς* beziehen kann, und nur darauf auch die Lakedämonier antworten. Wozu daher die Erwähnung von Phyrkos? Und *σφᾶς* = *αὐτούς*? Man tilgt es, oder verwandelt es in *σφῶν*. Shilleto (nach Steup) schreibt *ἐς σφᾶς*. Ich nehme es an und setze — ebenfalls höchst einfach — *ὅτε* statt *τέ*, also: *φάσκοντες ἐς σφᾶς, ἐπὶ Φύρκον ὅτε τεῖχος ὅπλα ἐπενεγκεῖν, καὶ ἐς Λέπρεον αὐτῶν ὁπλίτας ἐν ταῖς Ὀλ. σπονδαῖς ἐσπέμψαι,* = dass die Lak. gegen sie, als sie vor Phyrkos gezogen waren, auch nach Lepreon usw.

Damit sind beide Anstösse beseitigt, *σφᾶς* ist reflexiv geworden, und *ἐς — πέμψαι* zum einzigen Klagepunkt. Das *ἐπὶ Φύρκον ὅτε* dient nur zur genauen Zeitangabe für die Hauptsache, und solche war zweckmässig, weil auch sonstige Truppensendungen nach Lepreon vorgekommen waren, Kap. 31, 4 und 34, 1. Die gegen Phyrkos, von dem weiter nichts bekannt ist (Steup), fiel jedenfalls vor Beginn des Gottesfriedens, war also kein Vergehen. Anders der sich an sie anschliessende Marsch nach Lepreon, den die Eleer um so mehr als feindselig ansahen, weil sie Lepreon für sich beanspruchten, Kap. 31, 4—5, und da es gerade auf ‚feindselig oder nicht' ankam, ist *ἐς σφᾶς* charakterisierend an die Spitze gestellt. — Zur Konstruktion von *ὅτε* vgl. II 102, 5 *ὅτε δὴ ἀλᾶσθαι αὐτόν*, und Cl.-Steup zu I 91, 5.

V 55, 4: *καὶ Ἀθηναίων αὐτοῖς χίλιοι ἐβοήθησαν ὁπλῖται καὶ Ἀλκιβιάδης στρατηγός· πυθόμενος* (sic!) *δὲ τοὺς Λακεδαιμονίους ἐξεστρατεῦσθαι, καὶ ὡς οὐδὲν ἔτι αὐτῶν ἔδει, ἀπῆλθον.*

Fast allgemein schreibt man *πυθόμενοι* und bezieht es, trotz des in den Sinn nicht passenden *ἐξεστρατεῦσθαι* (vgl. Steup) auf *ὁπλῖται* und *Ἀλκιβιάδης*, unter Tilgung von *δέ*. Man begreift indessen nicht, wie jemand bewussterweise — darauf deutet das als eingeschoben angesehene *δέ* hin — die so einfache und sinngemässe Konstruktion in eine durch *ἐξεστρατεῦσθαι* sinnwidrige und durch *πυθόμενος . . . ἀπῆλθον* grammatisch unrichtige Konstruktion hat verwandeln können. — Steup nimmt eine Lücke an. Ich setze Komma hinter *στρατηγός* und schreibe *ὅδε* statt *δέ*. — Es ist dann *πυθόμενος ὅδε* eine appositionsmässige Bestimmung zu *Ἀλκιβιάδης*, mit *ἐξεστρατεῦσθαι* in seiner richtigen Bedeutung: da dieser erfahren hatte, dass die Lakedämonier ausgerückt seien. Alkibiades war der Macher in der athenisch-argivischen Angelegenheit und durch seine Verbindungen immer als erster von allem unterrichtet, auch jetzt, woraufhin er wohl den Zug veranlasst hatte.

V 59, 1: *οἱ δ' Ἀργεῖοι γνόντες ἐβοήθουν ἡμέρας ἤδη ἐκ τῆς Νεμέας.*

Mit *ἡμέρας* kann nur der Kap. 58, 3 mit *ἅμα ἕῳ* eingeleitete Tag gemeint sein, vgl. Steup. Es ist aber, wie Steup betont, rein unmöglich, dass die Märsche der Argiver sich innerhalb einiger Stunden, zwischen *ἕως* und *ἤδη ἡμέρα*, vollzogen haben sollen. Er vermutet daher hinter *παραγγείλας δέ* Kap. 58, 4 einen grösseren Ausfall. Aber meines Erachtens liegt der Fehler in *ἡμέρας* selber. Ich ändere es in *τὶ μέρος*. Das ergibt: ‚als die Arg. es merkten, eilten sie sofort in einer kleinen Abteilung herbei'. Zunächst das Sprachliche. Nichts gewöhnlicher als eine Teilapposition, wie hier *Ἀργεῖοι — τι μέρος*, so gleich darauf *αὐτοὶ οὐ πολλῷ πλείους* in 115, 1; I 2, 6; II 47, 2 u. a. Der Plural *ἐβοήθουν* stört natürlich nicht, auch nicht die Voranstellung von *τὶ*. Für *ἤδη* ‚alsbald' vgl. z. B. II 35, 2; III 2, 3; VI 25, 1; VI 29, 2 u. 3; VIII 92, 6 u. a. — Zum Sinn. Mit dem Wegfall von *ἡμέρας* wird die Zeitangabe beseitigt, und mit *τὶ μέρος* eine andere von Stahl u. a. gerügte Unstimmigkeit der Überlieferung gehoben, nämlich dass in § 2 von dem *καταβῆναι* der Argiver wie von etwas Neuem gesprochen wird, während sie doch nach § 1 schon in der Ebene sein sollen. Jetzt ist die Sache klar. Nur ein Teil war vorher hinabgestiegen und natürlich nach dem Treffen wieder zum Hauptheer zurückgekehrt. Der

Abstieg des Gesamtheeres war also tatsächlich etwas Neues. Eine dritte Unstimmigkeit finde ich aber auch in der Unentschiedenheit des Treffens in § 1. Es müsste, wenn das grosse argivische Gesamtheer dabei beteiligt war, meines Erachtens sehr befremden, dass es das feindliche kleine Teilheer, Phliasier und Korinther, nicht besiegte. Durch *τὶ μέρος* wird die Sache erklärlich.

V 61, 3: *καὶ πείσαντες ἐκ τῶν λόγων τοὺς ξυμμάχους εὐθὺς ἐχώρουν . . . πάντες πλὴν Ἀργείων.*

Über das unhaltbare *πείσαντες* vgl. Steup. Er nimmt eine Lücke an. Ich vermute einfach *πείσαντος*, sc. *αὐτοῦ*, d. h. *Ἀλκιβιάδου*, entsprechend dem von Stahl in § 2 statt *παρόντος* eingesetzten *παριόντος*, wodurch Alk. als der Redner gekennzeichnet wird. Eins stützt das andere. Steups Bedenken gegen *παριόντος* kommen mir sehr gesucht vor, während es andererseits unglaublich ist, dass Alkibiades als und obwohl Gesandter nicht das Wort geführt haben soll, er, der doch zugleich die Triebfeder und die Seele der athenisch-argivischen Politik war; vgl. auch vorher zu 55, 4. — Zum Fehlen von *αὐτοῦ* vgl. VIII 6, 4 *ἀπαγγείλαντος* und III 92, 5 *κελεύοντος*. Noch öfter fehlt der Plural *αὐτῶν*, Cl. zu I 2, 2 und IV 3, 1. Aus dem Plural *ἐκ τῶν λόγων* lässt sich meines Erachtens mit Sicherheit entnehmen, dass Classens Ansicht von einem mehrfachen Auftreten des Alkibiades richtig ist, gegen Steup. Der Zusatz ist auch nicht ‚müssig‘, wie Steup meint. Er rückt vielmehr des Alkibiades Unermüdlichkeit ins Licht. Auch Classens *ταὐτὰ* statt *ταῦτα* dürfte richtig sein.

V 66, 2: *μάλιστα δὲ Λακεδαιμόνιοι ἐς δ ἐμέμνηντο ἐν τούτῳ τῷ καιρῷ ἐξεπλάγησαν· διὰ βραχείας γὰρ μελλήσεως ἡ παρασκευὴ αὐτοῖς ἐγίγνετο.*

Der *γάρ*-Satz begründet nicht den Schrecken der Lakedämonier. Offenbar liegt ein Fehler vor. Vgl. Steup. Man hat u. a. *ἐξεπλάγησαν* in *ἐξεφάνησαν* oder *ἐξηλλάγησαν* geändert, oder davor Lücke angesetzt, ‚doch keine der gemachten Vermutungen ist irgendwie wahrscheinlich‘, Steup. Er will *ἀλλ' οὐδέ* vor *διὰ βραχείας* einsetzen; aber es missfällt wohl auch.

Ich schreibe *ἀπεγίγνετο* statt *ἐγίγνετο*. Damit wird die Begründung richtig: ‚sie erschraken über alle Massen; denn bei nur kurzem Zögern ging ihnen die Möglichkeit einer Kampfaufstellung verloren‘. — In *διὰ βραχείας μελλήσεως* liegt

eine Voraussetzung = ,wenn sie nur' usw., und in ἀπεγίγνετο haben wir als Folge dasselbe Imperfekt wie IV 131, 1 ὃν εἰ μὴ εἷλοιεν, οὐκ ἐγίγνετο περιτείχισις, oder in VI 99, 1 ᾗπερ βραχύτατον ἐγίγνετο τὸ ἀποτείχισμα = ἔμελλεν γίγνεσθαι, Schol. — Διά, wie z. B. I 138, 3 δι' ἐλαχίστης βουλῆς κράτιστος, ,zugleich zeitlich und instrumental' Cl.-Steup, und VIII 95, 5 διὰ τοιαύτης δὴ παρασκευῆς — ἀναγόμενοι = ,nach und mit einer solchen Vorbereitung' Cl.-Steup. — Ἀπεγίγνετο = ,ging verloren', wie II 98, 3 πορευομένῳ δὲ ἀπεγίγνετο οὐδέν.

V 67, 1. Auf dem linken Flügel stehen die Skiriten, dann folgen die Βρασίδειοι und νεοδαμώδεις und ἔπειτ' ἤδη Λακεδαιμόνιοι αὐτοὶ ἑξῆς καθίστασαν τοὺς λόχους.

Dies Λακεδαιμόνιοι αὐτοί befremdet mit Recht Steup, da auch die Skiriten Lakedämonier sind und als solche vorher bezeichnet werden. Er möchte οἱ πλεῖστοι hinter αὐτοί einschalten. Einfacher erscheint mir αὖ αὐτοί = ,dann wieder die Lak. selbst'. — Αὖ = wieder z. B. I 10, 3 τῇ Ὁμήρου αὖ ποιήσει πιστεύειν. Die scheinbare Kakophonie stört nicht. Vgl. III 39, 7 ᾗ ἤ, desgl. IV 45, 2 und 103, 1, und καὶ εἰ αὖ ἡμεῖς VI 80, 4, und anderes der Art.

V 83, 4: παρασκευασαμένων αὐτῶν στρατιὰν ἄγειν ἐπὶ Χαλκιδέας ἔψευστο (Περδίκκας) τὴν ξυμμαχίαν καὶ ἡ στρατεία μάλιστα διελύθη ἐκείνου ἀπάραντος.

Mit ἀπάραντος ist niemand zufrieden. Man schreibt ἀπαρνηθέντος (Stahl), ἀποστάντος (Pp.), ἀπατήσαντος, ἀποδράντος, οὐ παρόντος, ἀπαρτήσαντος. ,Das Richtige, sagt Steup, scheint noch nicht gefunden zu sein.' Sollte es nicht ἀντάραντος sein, ,der Feldzug kam nicht zustande, hauptsächlich weil sich P. dagegen erhob', d. h. bei der Aufforderung, sich als Bundesgenosse zu beteiligen. Die Änderung ist sehr einfach und der Sinn passend. Die intransitive Bedeutung des absoluten ἀνταίρειν, Widerstand leisten, ist die gewöhnliche.

V 116, 3: ὡς ταῦτα ἐγίγνετο.

Vgl. dazu Steup. Man streicht gewöhnlich die Worte, aber, frage ich, wie soll jemand dazu gekommen sein, das nichtssagende, dazu im Tempus falsche Sätzchen einzuflicken? Ich schalte es um eine Zeile vor, hinter φυλάκων. Der Zusatz besagt an der Stelle, dass wir uns das παρόντων οὐ πολλῶν τῶν φυλάκων nicht als damals regelmässigen Zustand zu denken haben, sondern dass er nur zufällig bestand, ὡς ταῦτα ἐγίγνετο. Müssig ist er also nicht.

V 116, 3. Es schliesst sich an: *καὶ κατὰ κράτος ἤδη πολιορκούμενοι, γενομένης καὶ προδοσίας τινὸς ἀφ' ἑαυτῶν, ξυνεχώρησαν τοῖς Ἀθηναίοις.*

Es überrascht zu sehen, dass sich die Melier, die vorher so entschlossen taten, so schnell k. H. übergeben. Was war der zwingende Grund? In *κατὰ κράτος πολιορκούμενοι* liegt noch keiner, und die *προδοσία* war nebensächlich. Suidas gibt ihn an s. v. *λιμὸς Μηλιαῖος*: ‚*Ἀθηναῖοι ἐκάκωσαν Μηλίους πολιορκοῦντες λιμῷ, ὡς Θουκυδίδης ἐν τῇ πέμπτῃ.*‘ Aber Th., wie er uns vorliegt, weiss nichts davon. Um die Berufung auf ihn wahr zu machen, schaltet van Herwerden *σιτοδείας τε* vor *γενομένης* ein. Mir fällt der von Suidas gewählte Ausdruck *ἐκάκωσαν λιμῷ* auf. Ich vermute daher, dass infolge der Ähnlichkeit in Schrift und Klang hinter *πολιορκούμενοι* ‚*πολλῷ λιμῷ κακούμενοι*‘ ausgefallen ist, was weit besser als das schwache *σιτοδείας* die arge Not der Melier bezeichnet.

VI 1, 2: *καὶ τοσαύτη οὖσα* (sc. *ἡ Σικελία*) *ἐν εἴκοσι σταδίων μάλιστα μέτρῳ τῆς θαλάσσης διείργεται τὸ μὴ ἤπειρος οὖσα.*

Statt des zweiten *οὖσα* haben alte Zitate (vgl. Steup) *εἶναι*, das man allgemein statt *οὖσα* aufnimmt. Ich halte es aber für unglaublich, dass ‚alle guten Handschriften‘ (Steup) das sich von selbst aufzwingende *εἶναι* in das ganz unverständliche *οὖσα* verkehrt haben sollen.

Ich vermute, dass an unserer Stelle ursprünglich beides im Text stand, nämlich *διείργεται τὸ μή, ἤπειρος ὡς οὖσα, εἶναι.* Dieses ‚wie Festland seiend‘ bezieht sich auf die Grösse und weist zurück auf *τοσαύτη οὖσα,* einen sonst unnützen, nichts begründenden Zusatz (vgl. Steup), der aber jetzt erklärlich wird. Was den Ausfall von *ὡς* herbeiführte, liegt auf der Hand.

VI 4, 2: *καὶ ἐκ Μεγάρων τῆς μητροπόλεως οὔσης αὐτοῖς ἐπελθὼν ξυγκατῴκισε.*

Zu dem Sätzchen fehlt das Subjekt, vgl. Steup. Es ist wohl *τὶς* ‚einer, jemand‘ zu schreiben statt *τῆς*. Damit wäre auch der neben *οὔσης* kaum statthafte Artikel beseitigt. Dass wohl die Tatsache, nicht aber der Name dem Th. bekannt war, kann nicht befremden.

VI 6, 3. Die Egestäer haben Bündnis beantragt. Von den Athenern sprechen die einen pro, die anderen contra. *ὧν ἀκούοντες . . . ἐψηφίσαντο πρέσβεις πέμψαντες πρῶτον ἐς τὴν Ἔγεσταν περί τε τῶν χρημάτων σκεψομένους* usw.

‚Alle guten Handschriften‘ haben *πέμψαντες*. Da es nicht zu erklären ist, schreibt man *πέμψαι*. Aber wie, wodurch, soll dieser sich wie *εἶναι* in VI 1, 2 (vgl. vorher) von selbst aufzwingende Infinitiv in das fernliegende unverständliche Partizip verkehrt worden sein? — Ich vermute: *οὐκ ἐψηφίσαντο, πρέσβεις πέμψοντες πρῶτον* usw. = sie hörten diese an, fassten aber keinen Beschluss (d. h. über die allein zur Beschlussfassung vorliegende Hauptfrage, ob Bündnis oder nicht), in der Absicht, vorher Gesandte nach E. zu schicken. — Zum Ausfall von *οὐ* s. oben zu I 116, 1.

VI 11, 2: *Σικελιῶται δ' ἄν μοι δοκοῦσιν, ὥς γε νῦν ἔχουσι, καὶ ἔτι ἂν ἧσσον δεινοὶ ἡμῖν γενέσθαι, εἰ ἄρξειαν αὐτῶν Συρακόσιοι, ...νῦν μὲν γὰρ κἂν ἔλθοιεν ἴσως Λακεδαιμονίων ἕκαστοι χάριτι, ἐκείνως δ' οὐκ εἰκὸς ἀρχὴν ἐπὶ ἀρχὴν στρατεῦσαι.*

Allgemein nimmt man an, dass mit *δοκοῦσιν, ὥς γε νῦν ἔχουσι,* zu dem man aus dem Folgenden *οὐ δεινοὶ εἶναι* ergänzt, die Sikelioten auch ‚für jetzt‘ ungefährlich genannt werden. Über die sprachliche Schwierigkeit vgl. Steup. Eine andere, aber nicht minder grosse entsteht meines Erachtens durch die Begründung jener Annahme. Dieser entsprechend müsste das *νῦν μὲν γάρ* für *ὥς γε νῦν ἔχουσι* die Ungefährlichkeit der Sikelioten dartun. Das ist aber nicht der Fall. Denn da das *ἐκείνως* usw. die spätere Ungefährlichkeit beweist, kann das *νῦν μέν* usw. bei dem scharfen formellen Gegensatz inhaltlich nur das Gegenteil besagen wollen, d. i. dass die Sikelioten jetzt gefährlich sind. Freilich hat man, um die Ungefährlichkeit herauszukriegen, Gewicht auf *ἕκαστοι* gelegt, das ‚von einem nur gesonderten Vorgehen‘ (Classen) zu verstehen sei, das eben ‚als solches ungefährlich‘ sei. Aber das liegt nicht in den Worten; *ἕκαστοι* ‚die einzelnen‘ ist nicht ‚vereinzelt‘; es steht nur im Gegensatz zu der zusammenfassenden *ἀρχή* der Syrakosier, und besagt, dass die einzelnen, weil noch unabhängig, selbständig vorgehen, herüberkommen und verbündet mit den Spartanern jetzt gefährlich werden können. Wenn also *νῦν μὲν γάρ* die augenblickliche Gefährlichkeit begründet, so muss diese auch vorher — und damit komme ich auf *ὥς γε νῦν ἔχουσι* zurück — behauptet worden sein. Das ist aber in der Überlieferung nicht der Fall; sie stellt vielmehr die Glieder gleich, und zwar durch *καὶ ἔτι ἂν ἧσσον*. Hierin steckt also meines Erachtens der Fehler. Ich schreibe nur *τὶ* statt *ἔτι*: also:

Σικελιῶται δ' ἂν μοι δοκοῦσιν, ὥς γε νῦν ἔχουσι, καί τι ἂν ἧσσον δεινοὶ ἡμῖν γενέσθαι, εἰ ἄρξειαν αὐτῶν Συρακόσιοι, d. h. ‚sie dürften uns, wie sie jetzt sind, und ein gut Teil weniger, gefährlich werden, wenn die Syrakosier über sie die Herrschaft gewonnen haben. Es ist also jetzt zu *δοκοῦσιν ὥς γε νῦν ἔχουσι* das folgende *δεινοὶ ἡμῖν γενέσθαι* zu verstehen, und nicht mehr *οὐ δεινοί*, was sprachlich unmöglich war und den Sinn verkehrte. Stellung und Bedeutung von *τὶ* wie bei *τὶ μᾶλλον*, IV 21, 3, wo *τὶ* auch steigert (Steup = ‚um vieles mehr') und bei *τὶ τὸ πλέον*, IV 27, 4.

Eine andere Möglichkeit: *καὶ οὐκέτι ἂν ἢ ἧσσον* usw. Es gibt denselben, aber durch *οὐκέτι* verschärften Sinn. Wegen der Einfachheit der Veränderung ziehe ich das erste vor.

VI 22: *ναυσί τε*, sagt Nikias, *καὶ πολὺ περιεῖναι* (*χρή*), *ἵνα καὶ τὰ ἐπιτήδεια ῥᾷον ἐσκομιζώμεθα, τὸν δὲ καὶ αὐτόθεν σῖτον ἐν ὁλκάσι . . . ἄγειν.*

Der Artikel bei *τὸν δὲ* — *σῖτον* macht Schwierigkeiten, vgl. Steup. Ich vermute *τὸ δὲ* = andererseits. Man vgl. *τὸ δέ* und *τὰ δέ* an folgenden Stellen: I 107, 4 *τὸ δέ τι καὶ ἄνδρες ἐπῆγον αὐτούς*; I 118,2 *τὸ δέ τι καὶ πολέμοις οἰκείοις ἐξειργόμενοι*; III 11, 5 *τὰ δὲ καὶ ἀπὸ θεραπείας περιγιγνόμεθα*, und Cl.-Steup zu I 107, 4 und II 40, 3 nebst den dortigen Hinweisen.

VI 32, 3: *Ἐς δὲ τὰς Συρακούσας ἠγγέλλετο μὲν πολλαχόθεν τὰ περὶ τοῦ ἐπίπλου, οὐ μέντοι ἐπιστεύετο ἐπὶ πολὺν χρόνον οὐδέν. ἀλλὰ καὶ γενομένης ἐκκλησίας ἐλέχθησαν τοιοίδε λόγοι ἀπό τε ἄλλων, τῶν μὲν πιστευόντων . . . τῶν δὲ τὰ ἐναντία λεγόντων, καὶ Ἑρμοκράτης . . . ἔλεγε τοιάδε.*

Stahl streicht das schwer zu erklärende *τοιοίδε* (s. Steup), Steup dagegen beide Gen. abs. *τῶν μὲν* bis *λεγόντων*. Er führt unter anderem gegen sie an, dass es recht absonderlich sei, dass unmittelbar nach dem vorangehenden *οὐ μέντοι ἐπιστεύετο ἐπὶ πολὺν χρόνον οὐδέν* doch Gläubige und Ungläubige erwähnt würden. Aber meines Erachtens ist dieser Grund nicht stichhaltig. In dem *ἐπὶ πολὺν χρόνον* liegt doch indirekt, dass schliesslich eine Änderung eintrat und es später auch Gläubige gab, die dann in der *ἐκκλησία* zu Worte kamen.

Ich vermute *ἐλέχθησαν παντοῖοι δὴ λόγοι*, Reden allerlei Art, worauf nach *ἀπό τε ἄλλων* das zweite Glied, statt mit *καὶ ἀπὸ Ἑρμοκράτους*, selbständig gestaltet wird, schon der

langen Zwischenbemerkung wegen, und weil es das Hauptglied ist. Ähnliches oft. Vgl. z. B. VII 2, 1 *οἱ Κορίνθιοι ταῖς τε ἄλλαις ναυσὶν ἐβοήθουν καὶ Γογγύλος . . . πρῶτος ἀφικνεῖται.* — Dass *παντοῖοι* nicht im mindesten übertrieben ist, zeigt Kap. 35. — *Δή* hebt hervor, wie z. B. in *ὀλίγοι δή* I 33, 2 und *ὕστερον δή* II 17, 3.

VI 35, 1: *Τῶν δὲ Συρακοσίων ὁ δῆμος ἐν πολλῇ πρὸς ἀλλήλους ἔριδι ἦσαν, οἱ μὲν ὡς οὐδενὶ ἂν τρόπῳ ἔλθοιεν οἱ Ἀθηναῖοι, οὐδ' ἀληθῆ ἐστιν ἃ λέγει, τοῖς δέ, εἰ καὶ ἔλθοιεν, τί ἂν δράσειαν αὐτούς;*

Der Dativ *τοῖς δέ* ist durchaus unhaltbar. Vgl. Steups eingehende Erörterung. — Ich vermute *τὶς δὲ* = mancher, dem vorangehenden *οἱ μὲν* entsprechend, und verweise für Form der Einteilung und Stellung von *τὶς* auf II 92, 2 *ἄνδρας τε τοὺς μὲν ἀπέκτειναν, τινὰς δὲ καὶ ἐζώγρησαν*. Der Sing. *τὶς* = mancher II 53, 1 (*ῥᾷον γὰρ ἐτόλμα τις*) und III 111, 3.

VI 36, 2: *οἱ γὰρ δεδιότες ἰδίᾳ τι βούλονται τὴν πόλιν ἐς ἔκπληξιν καθιστάναι, ὅπως . . τὸ σφέτερον ἐπηλυγάζωνται.*

Steup hat Recht: *οἱ γὰρ δεδιότες ἰδίᾳ τι* ist unhaltbar. Was er vermutet, *οἱ γὰρ διώκοντες ἰδίᾳ τι,* ist sehr sinngemäss, liegt aber zu weit ab. Ich schalte *τὲ* ein hinter *τήν*, wodurch *ἰδίᾳ τι* abhängig wird von *βούλονται,* ‚sie, die da fürchten, wollen für sich etwas Besonderes, und die Stadt in Schrecken setzen, damit sie durch die allgemeine Furcht ihre Sache, d. h. das, was sie *ἰδίᾳ βούλονται,* verdecken'. — Das Verächtliche der Bezeichnung *οἱ δεδιότες* ‚sie, die Ängstlinge' passt gut zu dem sonstigen Ton der Rede. Auch hat jetzt *τὸ σφέτερον*, worauf es sich bezieht, nämlich *ἰδίᾳ τι*. Vgl. Steup.

VI 40, 1: *ἀλλ' ἔτι καὶ νῦν, ὦ πάντων ἀξυνετώτατοι, εἰ μὴ μανθάνετε κακὰ σπεύδοντες, ἢ ἀμαθέστατοί ἐστε ὧν ἐγὼ οἶδα Ἑλλήνων, ἢ ἀδικώτατοι, εἰ εἰδότες τολμᾶτε, ἀλλ' ἤτοι μαθόντες γε ἢ μεταγνόντες τὸ τῆς πόλεως ξύμπασι κοινὸν αὔξετε.*

Um den Eingang *ἀλλ' ἔτι καὶ νῦν* mit dem Imperativ *αὔξετε* in Verbindung zu bringen, was notwendig (vgl. Steup, Böhme, Widmann u. a.), hat man zwei Wege eingeschlagen: man streicht oder setzt Parenthesen an. Poppo, Madvig, Steup streichen *ἢ ἀμαθέστατοί ἐστε,* arg willkürlich, meine ich, wobei auch das nunmehr zu *πάντων* gehörige *ὧν ἐγὼ οἶδα Ἑλλήνων,* in dem Steup ‚eine nach dem Zwischensatz um so nachdrücklicher wirkende Ergänzung' sehen will, meinem

Empfinden nach unangenehm nachhinkt. — Die Parenthese ist zwiefach: Böhme u. a. setzen alles von *εἰ μή* an bis *τολμᾶτε* hinein. Aber ‚unmöglich konnte der Redner in einem Atem von allen Angeredeten *ὦ ἀξυνετώτατοι* sagen, und als Teile derselben die *ἀμαθέστατοι* und die *ἀδικώτατοι* hinstellen' (Steup). Widmann beschränkt die Parenthese auf *ἢ ἀμαθέστατοι* bis *τολμᾶτε*; es sei eine Art Selbstkorrektur nach dem zuerst gebrauchten *ὦ ἀξυνετώτατοι*, veranlasst durch einen Zwischenruf. Eine etwas sonderbare Veranlassung, auf die, wenn sie bestanden hätte, der Redner doch wohl mit einem Worte hingewiesen hätte. Auffällt auch bei beiden Parenthesen, dass sie *ἀδικώτατοι* in sich hineinziehen, und dieses nicht wie *ἀξυνετώτατοι*, mit dem es doch, wie die beiden *εἰ*-Sätze zeigen, parallel steht, als schmähende Anrede verwandt wird, was man schon deswegen erwarten müsste, weil es schlimmer ist.

Hievon ausgehend schreibe ich *ὦ ἀδικώτατοι* statt *ἢ ἀδικώτατοι*, und fasse dann *ἢ ἀμαθέστατοί ἐστε ὧν ἐγὼ οἶδα Ἑλλήνων* als Parenthese, aber als Frage: ‚O ihr über alle Massen Unverständigen, wenn ihr nicht einseht, dass ihr Böses betreibt, — oder seid ihr von allen Hellenen, die ich kenne, die unwissendsten? — o ihr Ruchlosen, wenn ihr es wissentlich waget.' Zu der Frage: ‚oder seid ihr die allerunwissendsten?' ergänzt sich von selbst: ‚so dass man solche Einsicht nicht von euch erwarten kann.' Zugunsten der Gescholtenen ablehnend, aber ironisch und spöttisch.

Sinn und Form, die wirkungsvolle Frage und die anschauliche Parallele *ὦ ἀξυνετώτατοι, εἰ μή* — und *ὦ ἀδικώτατοι, εἰ* — empfehlen die leichte Änderung. Statt *ὦ* ein *ἢ* zu setzen, war ja gegeben, sobald man das erste *ἢ* nicht als fragend erkannt hatte.

VI 49, 3: *εἰκὸς δὲ εἶναι καὶ ἐν τοῖς ἀγροῖς πολλοὺς ἀπολειφθῆναι ἔξω . . . καὶ ἐσκομιζομένων αὐτῶν τὴν στρατιὰν οὐκ ἀπορήσειν χρημάτων.*

‚Ohne Frage hörte mit dem *ἀπολειφθῆναι* das *ἐσκομίζεσθαι* auf', sagt Steup. Darum sei etwa *ἐσβαλοῦσαν ἔτι* vor *ἐσκομιζ.* ausgefallen. Es genügt wohl die Einschaltung von *μή*, also *καὶ μὴ ἐσκ.* = und wenn sie ihre Habe nicht einbrächten. — Ausfall von *οὐ* oder *μή* ist nicht selten. S. vorher zu I 116. 1.

VI 54, 5: *οὐδὲ γὰρ τὴν ἄλλην ἀρχὴν ἐπαχθὴς ἦν ἐς τοὺς πολλούς, ἀλλ' ἀνεπιφθόνως κατεστήσατο.*

Subjekt ist Hipparchos, auf den aber *ἀρχήν* nicht passt, weil er nach des Th. klaren Worten nicht *τύραννος* war, auch nicht Mit-Herrscher, zu dem ihn Hudes auch an sich gewaltsame Änderung (*ἐπαχθεῖς ἦσαν — κατεστήσαντο*) machen würde. S. Steups eingehende Besprechung. Steup setzt hinter *Ἵππαρχος* im vorangehenden Satze eine Lücke an, die er etwa mit *τὴν ἐνιαυσίαν ἀρχὴν ἄρχων* ergänzen möchte, worauf sich dann das folgende *ἀρχήν* bezöge. Aber die *ἐνιαυσία ἀρχή* der Pisistratiden wird erst im § 6 erwähnt, und dafür als Beispiel des Hippias Sohn genannt, während man doch, wäre Steups Einschub richtig, unter allen Umständen und in erster Linie den Hipparchos selber angeführt sehen würde. Sinnstörend ist allein *ἀρχήν*; in ihm wird auch wohl der Fehler liegen. Ich schreibe *χρείαν*; das gibt: ‚er war auch in seinem sonstigen Verkehr (Umgang) nicht hart, sondern hatte ihn so eingerichtet, dass er keinen Anstoss erregte.‘ In demselben Sinne wird auch von Hippias Kap. 57, 2 anerkennend gesagt: ‚*ἦν πᾶσιν εὐπρόσοδος*‘. Jenes *χρείαν* passt sehr gut. Die Bedeutung entspricht dem gewöhnlichen *χρῆσθαί τινι*. Vgl. Antipho 5, 63.

VI 56, 1: *Τὸν δ' οὖν Ἁρμόδιον . . . ὥσπερ διενοεῖτο, προυπηλάκισεν. ἀδελφὴν γὰρ αὐτοῦ κόρην ἐπαγγείλαντες ἥκειν κανοῦν οἴσουσαν ἐν πομπῇ τινι ἀπήλασαν, λέγοντες οὐδὲ ἐπαγγεῖλαι τὴν ἀρχὴν διὰ τὸ μὴ ἀξίαν εἶναι.*

Der Plural *ἐπαγγείλαντες, ἀπήλασαν, λέγοντες* geht offenbar auf beide, auf Hippias und Hipparchus. Es soll also auch Hippias um die Hinterlist gewusst und sie gebilligt haben. Das hätte doch vorher gesagt werden müssen. Aber nirgendwo auch nur eine Andeutung davon; im Gegenteil noch gerade vorher der Sing. *διενοεῖτο* und *προυπηλάκισεν*, allein auf Hipparch bezüglich. Nun wird auf einmal auch Hippias in die Sache mithineingezogen, erscheint sogar als der Schlimmere, da er mit Harmodios nichts zu tun gehabt hatte. Man muss sich darüber wundern, da er sonst von Th. gelobt wird, Kap. 54, 5 und 57, 2. Ich vermute *ἐπαγγείλαντος* und *λέγοντος*, sc. *Ἱππάρχου*, der auch in *διενοεῖτο* und *προυπηλάκισεν* Subjekt ist. Hipparch allein war es, der bestellte und dann es leugnete. Subjekt von *ἀπήλασαν* ist das allgemeine ‚man‘, d. h. die Ordner. Denn wenn auch Hippias und Hipparch die Oberleitung hatten, so bestanden doch natürlich unter und neben ihnen Ordner, die die sich

Meldenden kontrollierten. Nichts nötigt, den Plural auf die beiden Brüder zu beziehen, zumal sie auch vorher nicht erwähnt werden. So fällt, wie es der Darstellung in Kap. 54, 3 u. 4 entspricht, das ganze Odium auf den Hipparch. Bei *ἐπαγγείλαντος* und *λέγοντος* fehlt der Subjektsgenetiv *αὐτοῦ*, wohl wegen des vorangehenden, auf Harmodios gehenden *αὐτοῦ*. Solches Fehlen öfters; vgl. die Beispiele vorher zu V 61, 3.

VI 68, 1: *Πολλῇ μὲν παραινέσει, ὦ ἄνδρες, τί δεῖ χρῆσθαι, οἳ πάρεσμεν ἐπὶ τὸν αὐτὸν ἀγῶνα;*

Man verbindet *οἳ πάρεσμεν* in kausaler Bedeutung (‚da wir') mit *τί δεῖ χρῆσθαι*, was unstatthaft ist, wie Steup zeigt. Er schliesst den Relativsatz an *ὦ ἄνδρες* an, in dem Sinne von ‚ihr Kampfgenossen'. Aber diesen Anschluss halte ich trotz Steup für unmöglich, wegen der Zwischenstellung von *τί δεῖ χρῆσθαι*, das den Relativsatz an sich zieht. Ich vermute *οἷοι πάρεσμεν* = ‚da wir als solche Männer', oder ‚da Männer wie wir' usw. Es begründet, richtiger als dies das Relativ *οἳ* tut, das *τί δεῖ χρῆσθαι*, und bereitet vor auf das folgende: *ὅπου γὰρ Ἀργεῖοι καὶ Μαντινῆς καὶ Ἀθηναῖοι καὶ Νησιωτῶν οἱ πρῶτοί ἐσμεν.*

(Fortsetzung folgt.)

Köln-Mülheim. J. Weidgen, Gymn.-Dir. a. D.

BEITRÄGE ZUR KRITIK UND ERKLÄRUNG DER VERRINEN

Die Handschriftenfrage der Reden gegen Verres darf man, falls nicht noch neues Material zutage tritt, durch die Bemühungen von W. Peterson und A. Klotz im allgemeinen wohl als erledigt ansehen. Ersterer hat vor allem das Verdienst, den alten Cluniacensis (C), der jetzt freilich nur noch drei Stücke der zweiten Rede enthält, in Holkham wiederentdeckt und richtig beurteilt zu haben; er hat mit Recht auf ihn die Lesarten des Nannius, Fabricius und Metellus (c) und den cod. Lagomarsinianus 42 (O) zurückgeführt, den schon seit Zumpt die Herausgeber als eine wertvolle Quelle der Überlieferung geschätzt hatten. Ausserdem hat Peterson den Parisinus P als ältesten Vertreter der Gruppe β erkannt und neu verglichen. Klotz seinerseits hat die Gruppen der Handschriften präziser bestimmt und gezeigt, dass jede von ihnen ihren besonderen Wert hat, ohne dass eine die anderen entscheidend überragt. Für die Gruppe α hat Klotz nach Nohls Vorgang (Berl. Philol. Wochenschrift 1908, S. 1278) gegen Peterson nachgewiesen, dass ihre Handschriften durch Vermittlung von S und dessen unmittelbarer Abschrift D alle aus R stammen, dass also für die 4. und 5. Rede, für die R ziemlich vollständig vorliegt, nur diese Handschrift die Gruppe α vertritt, in den ersten Reden dagegen, wo R ganz fehlt und von S nur das Stück I[1]) 90—111 erhalten ist, bis I 111 *istius singulari* d. i. bis zum Ende der Gruppe α — abgesehen von der 4. und 5. Rede — nur D als Vertreter dieser Gruppe gelten darf, während die aus D abgeschriebenen jüngeren Handschriften $G^1 G^2 G^3$ K L Z für die Textgestaltung ohne Wert sind[2]). Etwas komplizierter ist das Handschriften-

[1]) Die römischen Ziffern bezeichnen die Reden der 2. actio.

[2]) Auch Peterson bemerkt Praef. p. XI von diesen: *omnes abiciendi sunt,* aber er hat seinen Apparat trotzdem damit belastet.

verhältnis der Gruppe β. Hier beansprucht Klotz eine gewisse Selbständigkeit der Handschriften Q und H; sie sind nach ihm aus einem Zwischengliede abgeschrieben, das dieselbe Vorlage hatte wie P. Peterson dagegen lässt QH unmittelbar aus P entstanden sein, und ihm hat sich Philippson in seiner eingehenden Rezension der Klotzschen Ausgabe in der Philol. Wochenschr. 1924 S. 934 ff. angeschlossen. Der letztere beruft sich vor allem auf I 96. Hier bietet *a* mit richtiger Steigerung *tempestatem pestemque*, QH *pestem tempestatemque*, P *tempestatemque* mit übergeschriebenem *pestem*. QH, meint Philippson, müssten also hier P mit seiner Korrektur vor Augen gehabt haben. Indessen ist diese Folgerung nicht zwingend; die Sache kann sich auch so verhalten, dass P sowohl wie QH in ihren ja nahe verwandten Vorlagen *pestem tempestatemque* vorfanden, dass aber in P *pestem* zunächst irrtümlich ausgelassen und nachher übergeschrieben wurde[1]). Die Abweichungen der Handschriften QH von P sind allerdings sehr oft fehlerhaft, aber es finden sich doch, was Philippson mit Unrecht bestreitet, auch solche Stellen, an denen QH oder eine von beiden allein oder mit dem Vertreter einer anderen Quelle das Richtige erhalten haben. Dahin gehören: I 36 *triginta* Ps.-Ascon. Q om. *a* PH; ebenda *huiuscemodi* *a*QH *huiusmodi* P; 53 *graecis* *a*QH *gregis* P; 60 *Asiam* *a*H om. PQ; 92 *DC eodem* QH *de eodem a in eodem* P; 124 *a quo* H *quo* VPQ; 125 *in eas hereditates* VQH *ad eas heredes* P; 127 *credetur* VQH *crederetur* P; 128 *iudicis tui* QH *iudiciis tuis* VP; 133 *videt* QH *vidit* P; 136 *viderent* QH *vident* P; 142 *cautum* QH *cauta* P; 144 *suberant* VQH *subierant* P; 147 E. *CCIↃↃ CCIↃↃ* VQH *quadragenis milibus* P; 154 *ferent videbunt* QH *ferrent viderunt* P[2]); II 19 *everrendam* CQH *evertendam* P; 161 *ne minus XXX* CQ *XXX ne minus* PH; III 31 *condemnare possent* cOQ *condemnarent* P; 41 *quamvis* VQ *quantumvis* P; 196 *sperabam* cOQ *speraveram* P; IV 32 *poposcerunt* QH *poposcerant* *a* om. P; V 15 *dicit* Q *dicet* PH om. *a*; 32 *imperatoriis* QH^c *imperatoris* *a*PH^1; 50 *populi Romani* Q Lamb. *rei publicae* die anderen Hdschr.; 167 *rerum* Q Gellius om. PH; 185 *in*

---

[1]) II 61 ist *occasionem* von der 1. Hand von P über das richtige *amplam* geschrieben. Der Schreiber sah also diese doppelte Lesart in der Vorlage. QH haben *amplam occasionem*.

[2]) Vgl. jedoch Klotz zu dieser Stelle.

domo a Q *in villa* P. Nach Philippsons Ansicht folgen QH entweder P selbst oder dem Korrektor P^c. Weshalb lässt dann aber z. B. Q mit P¹ III 62 hinter *confricaret* 15 Wörter aus und übernimmt sie nicht von P^c, obwohl ohne weiteres klar ist, dass sie für den Zusammenhang unentbehrlich sind? Es ist wahrscheinlicher, dass die Wörter schon in den Vorlagen von P und Q fehlten und in P von dem Korrektor aus einer anderen Handschrift nachgetragen wurden. Weshalb behielt ferner Q II 102 mit P¹ das sinnlose *videri* bei und übernahm nicht von P^c *umquam*, wenn er wirklich diese sofort als Verbesserung zu erkennende Lesart vor Augen hatte? Die Handschrift H stimmt allerdings in einigen auffallenden Lesarten mit P^c überein; so hat act. prim. 13 P¹ mit *a tam patria cuiusquam*, Q *cuiusquam tam patria*, P^c und H *cuiusquam tam patria cuiusquam*. Aber auch hier braucht nicht unbedingt eine direkte Abhängigkeit von P^c vorzuliegen. Die Vorlage von P und QH hatte *cuiusquam tam patria cuiusquam*, was in H und durch Korrektur auch in P überging, während P¹ und Q das erste bzw. das zweite *cuiusquam* wegliessen. Ähnlich verhält es sich I 45, wo in der Vorlage *servatus* neben oder über dem richtigen *separatus* stand. *Separatus* nahmen Q und P¹ auf, *servatus* der Korrektor von P und der Schreiber der Handschrift, aus der H stammt[1]. Eine Einwirkung der Gruppe *a* auf P^c und H scheint, wie auch sonst, act. prim. 10 vorzuliegen, wo PQ *hoc, a hoc glabrione* mit beigeschriebenem *praetore*, P^c und H *hoc glabrione pr.* bieten, während Ps.-Asconius das richtige *hoc praetore* in seinem Lemma hat. Es ist immerhin möglich, dass zwischen H, der, wie auch Philippson mit Klotz annimmt, nicht unmittelbar auf Q zurückgeht, und P^c engere Beziehungen bestehen als zwischen P^c und Q. Diese Erwägungen scheinen mir den von Klotz Praef. p. XIV f. geführten Beweis zu bestätigen und ihm Recht zu geben, wenn er QH in seinem Apparat nicht in gleicher Weise behandelt hat wie die jungen Handschriften der Gruppe *a*.

---

[1]) Dagegen ist z. B. I 10 das Glossem *iudices* für *viros* in Q und in H übergegangen, ebenso III 213 *voluntatem* für *utilitatem* (VcOP¹); hier hat auch P^c *voluntatem* übernommen. Spuren von Doppellesarten finden sich übrigens auch in V, vgl. Philippson a. a. O. S. 941.

Den Vatikanischen Palimpsest (V) hat Peterson in mehreren Abhandlungen[1]) als eine selbständige und wertvolle Textquelle gegen Meusel und Müller nachgewiesen, und Klotz ist ihm beigetreten, verkennt jedoch nicht, dass die Handschrift von Interpolationen nicht frei ist. Die Lesarten des Vaticanus ebenso wie die von c O (in der 2. und 3. Rede der act. sec.) hat Klotz viel genauer und vollständiger angeführt als sein Vorgänger, der uns auch über P zuweilen im ungewissen lässt. Da Klotz ausserdem die Zeugnisse der Scholien, Grammatiker und Rhetoren umsichtig und übersichtlich verzeichnet hat, während Peterson sie nur gelegentlich andeutet, so ist seine Ausgabe für die weitere Arbeit am Text der Verrinen in erster Linie als Grundlage anzusehen. Im folgenden sollen nun einige Stellen aus den ersten Reden zum Teil etwas eingehender besprochen werden[2]).

Div. in Caec. 57: *Quid enim facere potuit elegantius ad hominum existimationem, aequius ad levandam mulieris calamitatem, vehementius ad quaestoris libidinem coercendam?* E. F. Eberhard und Pluygers haben vor *hominum*, um die sonst bei Cicero beliebte Konzinnität zu wahren, *colligendam* eingeschaltet, Peterson vermutet *ad hom. exist.* <*conciliandam*>. Klotz bemerkt: *neutrum probabiliter, certe existimationem in fine membri collocandum fuit.* Klotz' Ablehnung ist berechtigt; denn das Fehlen des Gerundivs wird durch entsprechende Stellen geschützt: II 137 *quisquam dubitabit, quin tu istam ..... invidiam atque offensionem non ambitionis neque beneficiorum collocandorum, sed pecuniae conciliandae causa susceperis?*; III 201 *perspicere vos certo scio, Siculis quanto opere hoc expediat non ad aequitatem condicionis, sed ad minima malorum eligenda,* wo V, dem Klotz folgt, freilich *aequitate condicionis* bietet; Mur. 83 *consulem .... fortuna constitutum ad amplexandum otium, scientia ad bellum gerendum, animo et usu ad quod velis negotium*; Flacc. 27 *equidem existimo in eius modi regione .... non solum praesidii, sed etiam ornandi imperii causa navigandum fuisse.*

Act. prim. 12. Verres hat die Provinz Sizilien so misshandelt, *ut ea restitui in antiquum statum nullo modo possit, vix autem per multos annos innocentesque praetores aliqua*

[1]) Vgl. besonders Amer. Journ. of Phil. XXVI p. 409 ff.

[2]) Beiträge zur 4. und 5. Rede habe ich in der Festschrift des Gymnasiums Leer 1909 gegeben.

ex parte recreari aliquando posse videatur. Die Zusammenfassung der Dauer und der Wirkung durch dieselbe Präposition *per*, wie wir sie in diesem Satze haben, wird sonst von Cicero gemieden; ausserdem erscheint die zweite Zeitbestimmung *aliquando* nach *per multos annos,* wofür übrigens *post m. a.* angemessener wäre, nicht recht am Platze. Aus diesen Gründen werden die Worte *per multos annos* von C. F. W. Müller wohl mit Recht als fehlerhaft angesehen. Er ist geneigt, die Verbesserung Cornelissens *per multos sanctos* zu billigen, aber noch näher liegt *per multos sanos*; denn auch an den anderen Stellen der Verrinen, an denen der gleiche Gedanke wiederkehrt, wird neben der *innocentia* die Besonnenheit der künftigen Prätoren gefordert; vgl. III 21 *ut eam multis annis multorum innocentia sapientiaque recreare nequeamus*; III 128, V 38. *Sanus* findet sich in ähnlicher Verbindung wie hier Sest. 97 *qui et integri sunt et sani et bene de rebus domesticis constituti*; s. auch ebenda 23 und Seyffert-Müller zu Lael. S. 462.

Act. prim. 55: *Illud a me novum, iudices, cognoscetis, quod ita testes constituam, ut crimen totum explicem; ubi id*[1]) *interrogando argumentis atque oratione firmavero, tum testes ad crimen accommodem.* Madvig hat (opusc.[2] S. 272) das Wort *interrogando* mit gutem Grunde getilgt, weil die ganze actio vom Redner in zwei Teile geteilt werde: *alteram argumentis et oratione comprehensam, priorem, alteram subsequentem, testium interrogationem.* Auch ist das *atque* vor dem dritten Gliede unmöglich. Trotzdem hat Peterson versucht, das Wort in den Text zurückzuführen unter Berufung auf I cap. 11. Aber gerade diese Stelle gibt Madvig Recht, vorausgesetzt, dass die Worte *in testibus interrogandis* richtig verstanden werden. Es entspricht hier *ut proponerem et explicarem* dem Satze *ut crimen totum explicem* an unserer Stelle, ferner *cum rem totam in medio posuissem* dem *argumentis atque oratione firmavero,* endlich *tum denique testem interrogarem* den Worten *tum testes ad crimen accommodem.* Das *in testibus interrogandis* in I cap. 11 bezieht sich also auf die ganze Beweishandlung, auf das, was an unserer Stelle mit *testibus utar statim* und *ita testes constituam* gesagt wird;

[1]) Klotz hat versehentlich im Texte Stangls Vorschlag *id ubi,* der das Pronomen zu sehr betont; in der Adn. crit. wird er abgelehnt.

es kann nicht zur Stütze des *interrogando* dienen. Ebenso hat Peterson in § 38 die Worte *equite Romano iudicante* mit Unrecht gegen Madvigs Athetese dadurch geschützt, dass er *in nullo, iudices, equite Rom. iudicante* schreibt. Die Anrede *iudices* ist an dieser Stelle nicht angebracht.

I 5: *Accessi enim ad invidiam iudiciorum levandam vituperationemque tollendam, ut cum haec res pro voluntate populi Romani esset iudicata, aliqua ex parte mea diligentia constituta auctoritas iudiciorum videretur, postremo ut esset hoc iudicatum, ut finis aliquando iudiciariae controversiae constitueretur.* Cicero führt aus, dass der Prozess von entscheidender Bedeutung für den Bestand der Senatsgerichte sein werde; denn entweder werde ein gerechtes Urteil die Tadler dieser Gerichte verstummen lassen, oder wenn anders geurteilt werden sollte, werde eine Neuordnung der Gerichte stattfinden müssen. In diesem Zusammenhange haben die neueren Herausgeber *postremo ut* mit Recht als unrichtig bezeichnet; denn *postremo* zu Anfang des zweiten Gliedes ist beispiellos und ohne Sinn; *ut* aber müsste durch *utut* (Muret)[1]) oder durch *ubi* oder *ut ubi* (Klotz) ersetzt werden. *Postremo* mit einer dieser Verbindungen bzw. mit dem einfachen *ubi* ist erträglich, wenn man mit Jordan und Klotz vor *postremo* eine grössere Lücke voraussetzt, in der gesagt war, dass bei einem Urteil *pro reo* die Gerichte auf den Ritterstand übergehen würden. Gegen eine solche Annahme macht Philippson a. a. O. S. 943 geltend, dass die Gedanken unserer Stelle gleich nachher zu Anfang von § 6 in einer zweigliedrigen Antithese wiederholt würden. Dies ist richtig, allein *postremo* fügt kein neues, drittes Glied den beiden Möglichkeiten des Urteils hinzu, sondern fasst nur das gemeinsame Resultat eines richtigen und falschen Urteils zusammen. Philippson selbst nimmt *postremo* als Adjektiv und will *p. cum esset hoc* <*iudicio male*> *iudicatum* lesen. Dagegen ist einzuwenden, dass *postremus* kaum eine geeignete Bezeichnung für die zweite actio bildet, dass die Wortstellung gezwungen ist und der Text an zwei Stellen geändert wird. Wenn sich eine leichte Verbesserung für *postremo ut* in dem Sinne des Gegensatzes zu *pro voluntate populi Romani* finden liesse, so wäre dieser

[1]) *utut* ist für Cicero allerdings nicht sicher; vgl. Reisig-Haase N. 415 f.

Weg gangbar, weil sich *ut finis — constitueretur* allenfalls einseitig auf die Übertragung der Gerichte auf den Ritterstand deuten lässt. Da indessen die bisherigen Versuche (*pro reo cum* Kayser, *contra eam cum* Koch, *perperam si* Peterson) von der Überlieferung erheblich abweichen, so dürfte doch die Annahme eines Ausfalls hinter *videretur* die bessere Lösung der Schwierigkeit sein. Dem Sinne nach wäre zu ergänzen: *pro reo si iudicaretis, ut de iudiciis transferendis ageremus.*

I 67. In dem Bericht über die Vergewaltigung der Tochter des Lampsaceners Philodamus heisst es: *Clamor interea fit tota domo inter servos Rubri atque hospitis iactatur domi suae vir primarius et homo honestissimus, pro se quisque manus affert. Vir primarius* und *homo honestissimus* haben Müller, Peterson und Klotz aus Nonius Marcellus s. v. *iactare* aufgenommen, die Handschriften haben *vir primus*, *homo* fehlt in der Gruppe *α*. Trotz der Einwände Garatonis, Zumpts und Jordans ist die Lesart des Nonius dem Gebrauch Ciceros am angemessensten; dieser sagt wohl *homo primus,* aber nicht *vir primus,* sondern stets *vir primarius* (ebenso stets *femina primaria*). Die Worte *inter* bis *honestissimus* fassen Müller und Peterson als einen zusammenhängenden Satz, aber schon Luterbacher hat in seiner Anzeige der Müllerschen Ausgabe (Jahresber. des Berl. phil. Vereins 1882, S. 78) hervorgehoben, dass Cicero schwerlich den Genitiv *hospitis* d. i. *Philodami* mit dem gleichbedeutenden Subjekt in einem und demselben Satze verbunden haben wird, und den gleichen Einwand macht Klotz in seiner Ausgabe. Luterbacher setzt deshalb das Semikolon nicht hinter *domo*, sondern erst hinter *hospitis*, wie übrigens schon Zumpt getan hatte. Aber auch so bleiben noch Bedenken zurück. *Clamor* bedeutet ja sehr oft das Kampfgeschrei (vgl. IV 92), aber niemals den Kampf selbst, und doch fordert die Präposition *inter* an unserer Stelle eine solche Bedeutung; ferner passt *clamor* in seiner gewöhnlichen Bedeutung ‚Lärm, Geschrei‘ sehr gut zu der ihm zunächst stehenden Bestimmung *tota domo*, denn von dem Geschrei ertönt das ganze Haus, der Kampf selbst dagegen spielt sich naturgemäss in den unteren Räumen, im Atrium, dem Ort des *convivium*, ab. Endlich wird der ganze Aufbau der Schilderung lebendiger und dramatischer, wenn die Szene mit Geschrei beginnt, dann zum Kampfe sich steigert und end-

lich die schmähliche Behandlung des Philodamus in seinem eigenen Hause den Höhepunkt bildet[1]). Diese wirksame Steigerung kommt aber erst zum Ausdruck, wenn man, wie dies unter anderen auch Klotz tut, hinter *domo* eine Lücke annimmt. Julius Rufinianus (RL. 47, 11) hat die Ergänzung *pugna*, die von Jordan und Kayser aufgenommen ist. Sie entspricht wohl dem Sinne, aber nicht ganz dem Sprachgebrauch Ciceros, der in der Schilderung bewegter Vorgänge vollständige Sätze mit einander entsprechenden Prädikaten liebt. Rau (Var. Lect. II p. 62) schrieb deshalb *pugnatur*, aber eher konnten bei folgendem *inter servos* die Wörter ⟨*initur pugna*⟩ übersehen werden.

I 142. Verres hat den Vormündern des minderjährigen Junius den Befehl gegeben, die Säulen des Kastortempels gerade richten zu lassen, und hat schliesslich die Ausführung des Werkes öffentlich verdungen in der Absicht, vermittels eines von ihm abhängigen Unternehmers einen möglichst hohen Gewinn für sich selbst zu erzielen. Als nun die Vormünder sich selbst unter Stellung der nötigen Bürgschaften zur Übernahme der Arbeit anbieten, erklärt er: *ne liceat pupillo redimere.* Diese gesetzwidrige Handlungsweise veranlasst den Redner zu folgender Betrachtung: *Locatur opus id quod ex mea pecunia reficiatur; ego me refecturum dico; probatio futura est tua qui locas; et praedibus et praediis populo cautum est, et si non putas cautum, scilicet tu praetor in mea bona quos voles immittes, me ad meas fortunas defendendas accedere non sines.* P hat für *cautum* (so Q H) den Plural *cauta*, V nach Brunn *c..|as licet tu.* Stürenburg (pro Arch. p. 79) hat das *scilicet* nach *et* beanstandet und in *esse* ändern wollen, aber wahrscheinlicher liegt der Ausfall eines Nachsatzes hinter *cautum* vor, schwerlich eine absichtliche Verschweigung, wie sie Klotz durch einen Gedankenstrich hinter *cautum* anzudeuten scheint. Madvig hat *amplius cavebitur* eingefügt, Halm vermutete nach V *si non putas* (*sc. cautum esse*), *caveas licet. Tu praetor* etc. Beide Vorschläge entsprechen nicht ganz dem zu erwartenden Gedanken. Gegen ein *amplius caveri* von seiten der Vormünder verhält sich der Redner am Schluss von § 143 nicht unbedingt ablehnend;

[1]) Philippson a. a. O. S. 943 sieht das Handgemenge als Höhepunkt der Klimax an; nicht richtig, denn im Anschluss an das *iactatur* wird ja die weitere Misshandlung des *hospes* geschildert.



dazu passt also die bittere, mit *scilicet* beginnende Bemerkung nicht recht. Auch an *caveas licet*[1]) schliesst sich der folgende Satz zu unvermittelt an. Es liegt keine sichere Andeutung darin, dass der Prätor in seiner an sich ja berechtigten Bürgschaftsforderung die vorgeschriebenen Grenzen überschreiten wird. Auch vermisst man ungern das bezeichnende *scilicet.* Die Person und die Willkür des Prätors muss schärfer, als es durch *caveas licet* geschieht, betont werden, also etwa durch ⟨*ipse tibi cavebis*⟩. *Scilicet tu* etc. Wenn der Prätor selbst die Bürgschaft im eigenen Interesse bestimmt, dann wird er selbstverständlich durch seine Kreaturen den grössten Teil der Besitzungen des Junius in Anspruch nehmen.

I 147. In seinem Edikt über die Instandsetzung des Kastortempels hat Verres befohlen: *Hoc opus bonum suo cuique facito.* Dazu bemerkt der Redner: *quid est suo cuique? lapis aliqui caedendus et apportandus fuit machina sua. nam illo non saxum, non materies ulla advecta est.* Der Ausfall der Worte *facito quid est suo cuique* in den Handschriften ausser V erklärt sich ohne weiteres; auch das ebenfalls allein in V erhaltene *ulla* ist von den neueren Herausgebern (ausser Müller) mit Recht aufgenommen; denn da hier nicht an Holz zu denken ist, gehörten auch die *saxa* zu der *materies*; *ulla* bedeutet also ,sonst irgend welches', wie z. B. § 108 Anf. Die Wendung *suo cuique* ist durch die Ellipse von *dando* oder *tribuendo* zu erklären. Der Satz *lapis* bis *machina* wird in den neueren Ausgaben als Aussagesatz gefasst, also auf die Arbeit bezogen, die wirklich geschehen soll. Zumpt erklärt die Sache so: *fuit haud dubie lapis denuo caedendus et suo loco machina reponendus, ut columnae quae antea pronae essent iam perpendiculo responderent.* Gegen diese Erklärung wendet Madvig op.² 267 mit Recht ein, dass *caedere* nicht bedeute einen alten Stein behauen, sondern einen neuen herausbrechen, und dass statt *apportandus,* falls es sich um einen schon gebrauchten Stein handle, *reponendus* gesagt sein müsste. Der Satz sei also von einer sehr kostspieligen, aber in diesem Falle nicht notwendigen Arbeit zu verstehen. Zumpts Ansicht hat Madvig jedenfalls widerlegt. Eine Möglichkeit bleibt freilich noch, den Satz als tatsächliche Aus-

[1]) Zur Konstruktion vgl. Rosc. Am. 49, de invent. I 97. In der Regel hat *licet* m. d. Konj. bei Cicero konzessiven Sinn.

sage zu verstehen; man könnte mit Rau (a. a. O. II 19) erklären: ‚einige wenige neue Steine mussten allerdings beschafft werden', aber diese Erklärung würde in unlösbarem Widerspruch stehen zu der Angabe in § 145 *omnes illae columnae ... machina apposita nulla impensa deiectae eisdemque lapidibus repositae sunt*, sowie zu den beiden auf *machina sua* folgenden Sätzen in § 147. Auch Orellis Herstellung *apportandus fuit? machina una* (*sc. apportanda fuit*) lässt sich mit den eben genannten Sätzen nicht vereinigen, da die Antwort immerhin die Möglichkeit des *lapides caedere* und *apportare* offen lässt; ausserdem ist die Ergänzung des Prädikats hart, und *una* ist nicht überliefert. Madvig möchte die Einschaltung von *credo* vor *caedendus* befürworten, wenn nicht der folgende Satz mit *nam* begönne, und tatsächlich kann der durch *credo* entstehende negative Gedanke nicht durch einen dem Sinne nach gleichartigen negativen Satz begründet werden. Er übernimmt daher Orellis Interpunktion, behält aber *machina sua* als Ablativ bei mit der Erklärung: ‚*ut ridicule respondeatur illi interrogationi quid sit suo cuique*'. Allein ohne bezeichnenden Zusatz lässt sich diese Antwort schwerlich in dem von Madvig gewünschten Sinne verstehen; eine besondere maschinelle Vorrichtung wäre ja wirklich erforderlich gewesen, wenn es sich um das Herbeischaffen grosser Steine gehandelt hätte. Es erscheint deshalb am richtigsten, *sua machina* (d. i. durch eine eigens dazu konstruierte Maschine) direkt mit *apportandus* zu verbinden und mit Ernesti den ganzen Satz als Frage zu fassen, durch die das *suo cuique* auf seinen wahren Wert hin geprüft werden soll. Dieser Zweck der Frage verlangt nun freilich auch eine bestimmte Antwort, eine Ellipse des Begriffes ‚nein', wie sie Ernesti annahm, würde die Wirkung beeinträchtigen und entspricht auch nicht dem Gebrauch Ciceros. Es ist daher anzunehmen, dass *nam* entweder aus *non* verschrieben ist, wie umgekehrt III 196, oder dass *minime* oder *non* vor *nam* ausgefallen ist. Vgl. Rosc. 122; div. in Caec. 55; act. prim. 20 M. II 106; III 156 (*nemo; ei enim*). Am Schluss des folgenden Satzes *tantum operis in ista locatione fuit quantum paucae operae fabrorum mercedis tulerunt et manupretii machina* haben Vβ *et manuspretium machinae*, was Jordan, Peterson und Klotz[1]) aufgefasst

[1]) Klotz hat allerdings aus Versehen im Text *manuspretii machinae*.

genommen haben. Ich glaube, dass Kayser und Müller die Lesart des Ps.-Asconius *et manupretii machina*, für die auch Madvig a. a. O. S. 267 entschieden eintritt, mit Recht bevorzugt haben; denn sie entspricht genau dem vorangehenden *quantum ..... mercedis tulerunt.*

I 149: *Ut uno minus teste haberet, Habonio opus in acceptum rettulit quadriennio post quam diem operi dixerat.* Peterson hat *ageret* für *haberet* geschrieben. Indessen wird die überlieferte Lesart, deren von Madvig (ep. ad Orell. p. 89) gegebene Interpunktion jetzt allgemein aufgenommen ist, nicht nur durch das Zeugnis des Ps.-Asconius und des Arusianus Messius, sondern auch durch den trochäischen Satzschluss geschützt. Die Erklärung des Ps.-Asconius *ut de tot qui contra se essent testibus unum Habonium detraheret* hat sachlich keine Bedenken; zur grammatischen Konstruktion ist zu vergleichen de nat. deor. I 99 *quam molestum est uno digito plus habere.*

II 55: *Rogant eum (i. e. Epicratem), ut sibi id quod ab ipsis abisset pecuniae curet, ab sese caveat quemodmodum velit, de illa hereditate cum Epicrate neminem esse acturum.* Die Worte *cum Epicrate* sind für unser Sprachgefühl störend, weil sie in einer wenn auch in indirekter Form gehaltenen Anrede an Epikrates stehen. Kayser schreibt kurzweg nach Pluygers *cum ipso.* Ich würde eher zur Tilgung der beiden Wörter bereit sein, wie denn *agere* im gerichtlichen Sinne nicht selten ohne weitere Bestimmung steht, wenn nicht *cum Epicrate* durch IV 80 geschützt würde, wo *apud Segestanos* in gleicher Weise vorkommt[1]).

II 78: *Etenim si illud est flagitiosum .... ob rem iudicandam pecuniam accipere, pretio habere addictam fidem et religionem, quanto illud flagitiosius improbius indignius, eum a quo pecuniam ob absolvendum acceperis condemnare, ut ne praedonum quidem praetor in fide retinenda consuetudinem conservet. Conservet* hat O (Müller, Peterson), *conservaret* β (Klotz). Der Gedanke der Periode ist offenbar äusserlich allgemein gehalten; auch der Schlusssatz lässt sich, wenn man *conservet* liest, so fassen, während *conservaret* die be-

[1]) Natürlich hat man auch hier *apud se* oder *apud ipsos* geändert. Auch Dichterstellen, wie Hor. Sat. II 1, 18 (*Flacci verba* = *mea verba*); II 2, 53; carm. I 7, 27; Ov. her. IV 74 lassen sich dem Sinne nach vergleichen. Vgl. auch Ascon. in Scaur. p. 22 Bait.

stimmte Beziehung auf Verres notwendig macht. Noch mehr entspricht der Schlusssatz dem vorangehenden Gedanken, insbesondere dem *acceperis*, wenn nach Müllers Vorschlage das Verbum in die 2. Pers. Sing. geändert wird. Mir ist es ausserdem wahrscheinlich, dass die Silbe *con-* aus dem vorhergehenden Objekt wiederholt ist, dass also *serves* die ursprüngliche Lesart war; denn *servare* ist in derartigen Verbindungen das Üblichere, und wir erhalten die weit bessere Klausel _ ◡ _ _ _, die dem vorangehenden Gliede *ut ne praedonum quidem praetor* schön entspricht. Über die Vertauschung von *servare* und *conservare* s. Madvig op.[2] S. 434 Anm. Vgl. auch § 99, wo Klotz und Peterson der Klausel wegen die Lesart von *β damnari* der von O[1] *condemnari* mit Recht vorgezogen haben, und III 40, wo umgekehrt aus demselben Grunde *constituisse convincam* (*β*), nicht *constituisse vincam* (c O) zu lesen ist.

Ebenda: *Cum vero fidem ac religionem tuam iam alteri addictam pecunia accepta habueris, post eandem adversario tradideris maiore pecunia, utrumque falles et trades cui voles et ei quem fefelleris ne pecuniam quidem reddes?* Müller streicht die in O fehlenden Worte *et trades cui voles*, aber dann würde Cicero den Betrug des Verres zuerst auf beide Personen und unmittelbar darauf nur auf eine beziehen. Andererseits aber kann neben den beiden Personen, die die *fides* des Verres in Anspruch nehmen wollen, nicht noch eine beliebige dritte in Frage kommen (*trades cui voles*); denn dann würde er ja keinem der beiden zuerst Genannten sein Geld zurückgeben, nicht nur den einen darum betrügen. Es ist also entweder mit Pluygers (der zugleich *tradideris* in *trades* ändert) und Kayser der ganze Passus *utrumque* bis *voles et* zu tilgen, oder man muss das Ganze stehen lassen, dann aber *an trades* für *et trades* schreiben. Dadurch entsteht der ganz korrekte Gedanke: ‚wirst du dann beide täuschen, oder dir auch in diesem Falle freie Hand vorbehalten, also eventuell den zweiten, trotzdem er dir die grössere Summe gegeben hat, fallen lassen und den ersten begünstigen?'

II 110: *Non dicam amicum tuum* (*sc. te damnavisse*), *quod apud homines carissimum est, non hospitem, quod sanctissimum est.* Zumpt, Kayser und Jordan haben *carissimum*, dagegen Müller, Peterson und Klotz *clarissimum*, alle ohne Angaben von Varianten der Handschriften. Da *carissimum*

dem Sinne offenbar weitaus am besten entspricht, so ist wohl anzunehmen, dass es sich um ein aus Müllers Text propagiertes Versehen handelt.

II 180. Aus den Listen der Gesellschaft, die die *portoria* gepachtet hat, hat sich ergeben, dass Verres eine Menge von geraubten Gütern ohne Hafenzoll hat ausführen lassen. Cicero will das in möglichster Kürze beweisen: *Tantum agam de hoc toto nomine societatis ut iam scire possis. quaeram decretumne sit. Ut iam scire possis C. ut eam scire possitis β.* Cobets Vorschlag, *nomine* durch *crimine* zu ersetzen, ist mit Recht von den Herausgebern abgelehnt worden; denn *nomen* = ,Titel, Kapitel' gibt guten Sinn; dass es sich dabei um ein *crimen* handelt, versteht sich von selbst. Aber der Nebensatz ist in der Form, wie er in C überliefert ist und wie ihn Müller allerdings mit dem Zeichen der Verderbnis im Text hat, nicht verständlich. Kayser tilgt ihn, so dass der Satz *tantum* bis *societatis* unmittelbar auf den folgenden Hauptsatz hinweist. Das ist ebensowenig wahrscheinlich wie eine Verbindung des Satzes *ut — possis* mit dem folgenden *quaeram* (Jordan und Peterson). Die Trennung des *ut*-Satzes von *tantum agam* ist unnatürlich, und der folgende Fragesatz bedarf keiner finalen Ergänzung. Da also die Lesart von C nicht brauchbar ist, hat Klotz recht getan, diejenige von β *ut eam scire possitis* aufzunehmen. Cicero wendet sich an die Richter, die er auch eben vorher angeredet hat und gleich darauf wieder anredet. Nur *eam* erregt noch Bedenken; denn die Richter sollen nicht die *societas*, sondern das Umgehen des Verres mit dieser, den Sachverhalt, kennen lernen. Es wird <*rem*> hinter *eam* einzufügen sein. Dadurch entsteht derselbe Gedanke, den Bake weniger einfach durch *ut factum scire possitis* ausdrücken wollte.

II 183. Der Beweis für diese Art der Betrügereien des Verres stützt sich hauptsächlich auf zwei von L. Canulejus den Mitgliedern der Genossenschaft von Syrakus aus übersandte Ausfuhrlisten, die der Vernichtung entgangen und von Cicero entdeckt sind. Von diesen heisst es: *Erant ex eodem genere quod ego maxime genus ex sociorum litteris reperire cupiebam, verum tantum inveni, iudices, quod apud vos quasi exempli causa proferre possem; sed tamen quicquid erit in his libellis, quantulumcumque videbitur esse, hoc quidem certe manifestum erit.* O hat *erat ex eodem genere*, C und β

erant haec ex eodem genere. Dazu bemerkt Müller: *desidero tale quid: ,non multa inerant ex eo genere'.* Peterson schreibt ⟨*non*⟩ *erat haec* (*sc. ratio*), was sich deswegen nicht empfiehlt, weil unmittelbar vorher zu *itaque obsignavi statim* als Objekt *libellos* zu ergänzen ist. Klotz hat daher unter Annahme des ⟨*non*⟩ das *erant* beibehalten. Es kommt meines Erachtens für die Erklärung der Stelle wesentlich auf die Auffassung der Worte *verum tantum inveni* an. Erklärt man: ,aber ich habe doch wenigstens so viel gefunden', muss man mit Müller, Peterson und Klotz in dem vorhergehenden Satze einen Fehler suchen und etwa den Gedanken erwarten *,inerant pauca'*: erklärt man dagegen: ,indessen habe ich nur so viel gefunden' (vgl. § 180 *tantum agam*), so ist an der Überlieferung des O — bis auf *erat* für *erant*) — nichts auszusetzen. Cicero sagt: Die — eben als *obsignati* bezeichneten — *libelli* gehörten zwar der Gattung von Schriftstücken an, nach der ich forschte, aber ihr Inhalt ist recht dürftig (vgl. § 182 *inveni duos solos libellos*); sie genügen nur eben dazu, euch ein Beispiel zu geben; indessen haben sie jedenfalls den Vorzug authentisch zu sein.

III 36. Um die Landbesitzer zu zwingen, seinen Dekumanen die über das gesetzliche Mass hinaus geforderten *decumae* zu geben, hat Verres das Edikt erlassen: *ne quis frumentum de area tolleret ante quam cum decumano pactus esset.* Als der Arator Septicius es vorgezogen hat, sein Getreide lieber auf der Tenne verfaulen zu lassen als der Habsucht des Prätors bzw. seiner Kreatur, des Apronius, nachzugeben, hat Verres ein zweites Edikt erlassen: *ut ante Kal. Sext. omnes decumas ad aquam deportatas haberent.* Zumpt will die *decumae* dieses Ediktes auf die *alterae decumae* beziehen, die unter Umständen von den abgabepflichtigen Untertanen vorschussweise auf Verlangen des Senats gefordert werden konnten. Allein diese Auffassung wird nicht richtig sein; wenn das Edikt nur für den genannten Ausnahmefall gelten sollte, hätte dies genauer gesagt werden müssen, wie es auch sonst geschieht (§ 42, 101, 227). Nach dem ganzen Zusammenhange lässt sich nur an die regelmässigen den Dekumanen zu liefernden Abgaben denken[1]). Es entspricht auch durchaus der Willkür des Prätors, dass eben diese

[1]) Vgl. auch Liebenam in Pauly-Wissowa IV S. 2310 f.

decumae zu einem bestimmten Termin (1. August) bis auf den letzten Punkt, die *deportatio ad aquam*, in Ordnung gebracht sein sollen. Dem Arator blieb nach diesem Edikt kein Ausweg mehr als das zu tun, was der Prätor wollte: *cum decumano pacisci*. *Omnes* in dem zweiten Edikt ist also nicht mit Zumpt als Nominativ zu fassen, sondern gehört zu *decumas*.

III 49. Den Ertrag der teuer verkauften *decumae* hat Verres grösstenteils für sich behalten, anstatt ihn ganz nach Rom zu überweisen. *Quid? si duabus partibus doceo te amplius frumenti abstulisse quam populo Romano misisse, tamenne putamus patronum tuum in hoc crimine cerviculam iactaturum et populo se ac coronae daturum? ac coronae* cO; *ad coronam* β. Die Lesart *ad coronam* ist sicher korrupt, aber auch *ac coronae*, selbst wenn es formell ohne Anstoss wäre, lässt sich nicht gut mit *populo* verbinden, zum wenigsten müsste die *corona* an erster Stelle genannt werden. Nun wird aber der Gebrauch des *ac* vor *c*, *g* und *q* bei Cicero von Müller zu Verr. V 34, von Schmalz im Antibarb. I S. 61, von Lebreton: Études² S. 417 meines Erachtens mit Recht bestritten. Das *ac* vor diesen Lauten ist nur an so unverhältnismässig wenigen Stellen überliefert, dass es bei diesen — wenn nicht eine andere Verderbnis vorhanden ist —, auf das so überaus häufige Schwanken der Handschriften zwischen *ac*, *atque* oder *et* zurückzuführen sein wird. Deshalb kann auch eine Stelle wie Caec. 18 *obtrivit ac contudit*, wo Zielinski (Klauselgesetz S. 198) das *ac* durch die Klausel für geschützt hält, nichts Sicheres für einen solchen Gebrauch selbst vor der Silbe *con-* beweisen, zumal da auch hier der Vat. 1525 *et* bietet[1]). Was nun unsere Stelle anlangt, so scheint Halm mit seinem auf cO gegründeten Vorschlage *populi se coronae* im wesentlichen das Richtige getroffen zu haben; nur dürfte das *ac* vor *coronae* aus *huic* entstanden sein, so dass zu lesen ist *et populi se huic coronae daturum*. Zu *populi coronae* vgl. § 80 *animadvertistis gemitum populi Romani, cuius frequentia huic causae nunquam defuit*.

III 53. Durch das gewalttätige Verfahren des Verres hat auch der Arator Nympho aus Centuripä einen grossen Teil seiner Habe eingebüsst und sich hilfesuchend nach Rom

[1]) Vgl. meine Kollation dieser Handschrift in der Festschrift Leer 1909 S. 36; auch in § 51 hat sie *et convelli*.



begeben *una cum multis ab isto eiectis.* Der folgende Satz lautet: *Fecit ut decumanus Nymphonem negaret ex edicto illo praeclaro, quod nullam ad aliam rem nisi ad huiusmodi quaestus pertinebat, numerum iugerum professum esse.* Müller bezeichnet nach dem Vorgang Bakes, der *hunc* für *fecit ut* und *negarat* für *negaret* vorgeschlagen hatte, das *fecit* als korrupt, aber die Beziehung auf Verres ergibt sich durch die ganze Ausführung in Kap. 20 (besonders in § 50) und weiter durch das vorangehende *tanta ab isto iniquitate oppressus est* und durch *ab isto eiectis* in § 53. Auch das in § 54 geschilderte Gerichtsverfahren zeigt, dass Verres nicht bloss indirekt neben dem Apronius an der Vergewaltigung des Nympho beteiligt ist. *Fecit ut* steht also in dem Sinne ‚er bewirkte, dass', wie act. prim. 25, II 99 oder Mur. 15. Sonst dient die Wendung *facere ut* bei gleichem Subjekt im Haupt- und Nebensatz bekanntlich zur nachdrücklichen Umschreibung einer Tätigkeit; vgl. II 10 *fecerunt, ut me .... deducerent,* I 73. 104; Cluent. 111; Cat. III 7; Mil. 63. Wollte man *fecit ut* an unserer Stelle in diesem Sinne fassen, so müsste *ut* hinter *decumanus* gestellt werden; notwendig ist dies jedoch nicht.

III 67. *Eius agri decumas cum emisset, idem Apronius Agyrium venit. qui cum apparitoribus eo cum vi ac minis venisset, poscere pecuniam grandem coepit, ut accepto lucro discederet.* Der Satz *qui .... venisset* ist recht unsicher überliefert. Die oben ausgeschriebene, bei Müller und Klotz[1]) im Text befindliche Lesart, in der das zweite *cum* als Konjunktion zu fassen ist, ist die von *β*, O bietet *qui cum apparitoribus vi ac minis eo venisset,* V *qui cum apparitoribus eo et cum ayminis venisset.* Jordan schreibt *qui cum eo cum apparitoribus, id est cum vi ac minis venisset*: Kayser nimmt diese Lesart auf, klammert aber *qui cum eo* und *id est — venisset* ein, vereinigt also recht willkürlich den Satz *Agyrium venit* mit dem folgenden. Halm will schreiben *qui cum apparitoribus eo et cum vi ac minis venisset,* indem er *qui* durch *cum is* erklärt unter Hinweis auf II 48 *qui non posset negare ab illis pecuniam datam, non quaesivit* etc. Allein an jener Stelle (ebenso wie dom. 66) hat der Nebensatz kausale Bedeutung, für das temporale *cum is*

[1]) Aber mit der Bemerkung: *locus vix sanus necdum sanatus.*

setzt Cicero sonst nirgends das Relativum. Peterson schliesst sich an Halm an, lässt aber das zweite *cum* aus. Ich glaube nicht, dass wir *vi ac minis* ohne *cum* mit *venisset* verbinden dürfen. Die einfache Lösung der Schwierigkeit liegt vielmehr darin, dass *venisset* vor *vi ac minis* zu stellen ist. Es ist also im übrigen im Anschluss an β zu lesen: *qui cum apparitoribus eo cum venisset, vi ac minis poscere .... coepit.* So wird nicht nur der Grammatik Genüge geleistet, sondern auch dem Gedanken: Apronius kommt weder mit Gewalt und Drohungen nach Agyrium, noch sind die *apparitores* gleichbedeutend mit *vis* und *minae,* sondern er verfährt nach seiner Ankunft *vi et minis.* Vgl. § 73 *vi minis imperio iniuriaque praetoris eripiuntur*; 143 *pactiones vi et metu expressas*; 153; IV 140. 147.

III 85: *Itaque qui tot annis agellos suos te praetore redimere a piratis solebant, idem se ipsos a te pretio imposito redemerunt. Te praetore* haben V O, *ante te praetorem* β. Kayser und Müller halten den Ausdruck für unecht; Zumpt und Klotz haben die Lesart von β aufgenommen, ersterer mit der Bemerkung: *te praetore magnopere placeret quippe coniunctum cum Verris infamia, si tot annis recte dici de tribus videretur posse.* Das Bedenken Zumpts ist nicht begründet, denn es heisst auch IV 21 *militem nullum umquam poposcisti per tot annos* [1]). So erledigt sich auch Madvigs Vorschlag *qui quotannis.* Cicero will also sagen: Unter deiner Prätur hatten die Liparenser eine doppelte Steuer zu zahlen, um sich vor grösserem Schaden zu bewahren, an die Piraten, die sich damals alles erlauben durften, und an dich selbst. Danach wird *te praetore* aus O V aufzunehmen sein (so Jordan und Peterson).

III 144: *Quodsi quis sociorum incommodis minus commovetur, si quem aratorum fugae calamitates exilia suspendia denique non permovent, non possum dubitare, quin is tamen, cum vastatam Siciliam .... cognoverit, statuat fieri non posse, ut de isto non severissime iudicetur.* Da *fugae* und *exilia* bis auf eine gewisse Steigerung des zweiten Begriffs identisch sind, die Steigerung aber durch *calamitates* unterbrochen wird, so ist es mir wahrscheinlich, dass *exitia* für *exilia* zu

---

[1]) Quinct. 46 sind unter *inter tot annos* sogar nur zwei Jahre zu verstehen.

lesen ist. *Exitium* ist der Untergang durch Not oder Misshandlungen — eben vorher (§ 143 E.) ist von *virgarum ac mortis metus* die Rede —, *suspendium* bezeichnet den Selbstmord. Vgl. I 59 *nihil esse quod quisquam dubitaret de exitio sociorum atque amicorum* und zur Verbindung mit *suspendia* fin. V 28 *qui aut laqueos aut alia exitia quaerant.* Ebenso wie hier bieten auch Planc. 3 die Handschriften *exilio* statt des richtigen *exitio* (Cobet). Vgl. auch Müller zu Sest. S. 21, 5.

III 159: *Vester ille puer praetextatus in provincia quemadmodum fuisset non dicerem, si pueri esse illam culpam ac non patris existimarem.* Peterson hat das von Kayser, Müller und Klotz nach Pluygers getilgte *non* vor *dicerem* im Texte behalten, obwohl es sich mit dem Gedanken des folgenden Kondizionalsatzes in keiner Weise vereinigen lässt. Cicero würde über das keineswegs einwandfreie Verhalten des jungen Verres sprechen, wenn nicht dieses Verhalten auf die Schuld des Vaters zurückzuführen wäre. So aber will er nichts weiter darüber sagen. Es ist allerdings nicht ganz sicher, ob *non* zu tilgen, oder ob für *dicerem* ein Verbum entgegengesetzten Sinnes, also *tacerem*, einzusetzen ist. Durch *non tacerem* entstände eine rhythmische Entsprechung zu der Schlussklausel *patris existimarem.*

III 206. In dem letzten mit § 188 beginnenden Anklagepunkte, *de frumento aestumato*, lässt der Redner den Hortensius einwenden, dass andere ebenso wie Verres gehandelt hätten. *Fecerunt alii quidem alia quam multa: cur in hoc uno crimine isto genere defensionis uteris?* Den ersten Satz bezeichnet Müller als korrupt; weder *quidem* noch *quam* sei richtig. Dem Bedenken gegen *quidem* — so O, *quid* Vc, *aliqui β* — wird man zustimmen müssen. Denn es handelt sich nicht um eine Einräumung Ciceros, sonst würde ein *sed* oder *tamen* folgen, ausserdem wohl *fecerint* gesagt sein. Der Redner wiederholt vielmehr mit diesen Worten in formeller Weise den Einwand des Hortensius, um diesen dann in der folgenden Ausführung zu widerlegen. Auch Madvig (Adv. III S. 119 not.) hält *quidem* für unpassend; er empfiehlt die Lesart von V mit der Interpunktion: *fecerunt alii. Quid? alia quam multa?* und der Erklärung: *excusationi interrogando subicitur refutatio.* Das wäre allerdings äusserlich die einfachste Lösung, aber eine

solche *refutatio* ist nicht im Sinne des Anklägers gehalten, da sie die ‚anderen' ohne Einschränkung dem Verres gleichstellt, während gleich nachher eine solche Gleichstellung nur sehr bedingt zugelassen wird: *ut eiusmodi cetera, quae forsitan alii quoque etiam fecerint.* Die Refutatio beginnt erst mit *cur in hoc uno crimine,* und die Worte *alia quam multa* gehören noch der *excusatio* an. In dieser ersten ausdrücklichen Formulierung des Einwandes des Hortensius vermisst man den Begriff *idem,* der auch nachher bei Wiederholung der Wendung hinzugesetzt wird; vgl. 207 *alios eadem fecisse dicet,* 209, 214, 221. *Alii idem* würde genügen, doch führt das in O überlieferte *quidem* auf *alii quoque idem*; vgl. in demselben Paragraph *alii quoque etiam fecerint* und 221 *sunt alii quoque complures qui idem fecerint.* Nun kann allerdings *idem* nicht neben dem zweiten Objekt *alia* gestanden haben, aber dieser Anstoss wird gehoben, wenn man den vor *alia* sehr leicht möglichen Ausfall eines zweiten *alii* annimmt. Cicero lässt also den Hortensius sagen: *fecerunt alii quoque idem; <alii> alia quam multa!*

Das Bedenken Müllers gegen *quam multa* ist von Becher (Progr. Ilfeld 1888, S. 33) und von Süpfle-Böckel zu fam. VIII 15, 2 hinreichend widerlegt worden. Auch Klotz, der *quam multa* wohl richtig als Ausruf fasst, nimmt an dieser Verbindung keinen Anstoss. Petersons Änderung *aliquam* für *alia quam* (nach IV 56) ist daher ebensowenig angebracht wie sein gleichzeitiger Vorschlag *fecerunt aliqui aliquando multa.* Auch das oben erwähnte *quoque etiam* haben Wesenberg und Müller mit Unrecht beanstandet. Wie *quam* mit dem Positiv bei Terenz vorkommt (z. B. Andr. 136), so ist auch *quoque etiam* ein aus älterer Zeit in der Umgangssprache erhaltener Pleonasmus, der sich ebenfalls bei Terenz (Hec. 734, 762) findet; *quoque etiam* steht bei Cicero noch fam. IV 8, 1 und de orat. I 164. Vgl. auch Landgraf zu Rosc.[2] S. 37 f. (*hic ibidem*).

Leer. Karl Busche.

PS.-TERTULLIAN
DE EXECRANDIS GENTIUM DIIS

I. Der Text nach der Handschrift.

Codex Vaticanus 3852. membr. 4. foliorum 130, saec. X, de quo cf. A. Reifferscheid, Wiener Sitzungsber. LXIII (1869) p. 739 s., solus memoriam servat. sermo duo ultima folia 129 et 130 codicis fere occupat, quae tamen folia una cum tota compage foliorum 119—130 falso loco inter folia 82 et 83 hodie infixa sunt, ita ut Reifferscheid codicem 118 foliorum suo iure dicat. quem codicem tabulis usus adhibui photographicis liberalissime mihi a Praefectura nobilissima Bibliothecae Vaticanae missis. scripturis codicis in apparatu aliam notam nullam adposui.

Sermonem ante me ediderunt J. M. Suaresius (Romae 1630), J. P. Migne, Patrologiae lat. t. II p. 1115 ss., F. Oehler, Tertull. ed. t. II (Lipsiae 1854) p. 766 ss. quorum priorum editionum memoriam, cum omnis ab uno codice etiam mihi apparente pendeat, promiscue nota *v* vulgatam significavi. orthographica codicis retinui, item plerumque interpunctionem, commatis dumtaxat — compluriens etiam interrogandi signo — pro punctis positis. nominum propriorum maiusculis litteris initialibus scribendorum consuetudo abest a codice, ceterum maiusculas litteras codicem secutus expressi. litterae a duas figuras librarius frequentat, quarum altera, aperta illa, codicum vetustiorum carolingicorum propria (cf. Weinberger, Realencycl. s. v. Schrift p. 725 6 imag. 15 et p. 733, 64) cum u passim in vulgata confusa est, nec tamen nisi a neglegentiore lectore confundi potest. in capitula primus textum distribui.

Quae exercitatio est apologetica iuris ac mythologiae periti hominis, id fragmentum maioris operis esse editores priores dixerunt. nec tamen vestigio ullo in codice occurrente firmatur aut suspicandi ansa alia est, immo obloquitur peroratio sermonis ipsius.

EX LIBRIS TERTULLIANI · DE EXECRANDIS GENTIUM DIIS.

1 Tantum cecitatis invasit genus humanum, ut inimicum suum dominum vocent, et ablatorem bonorum adeo datorem sibi esse predicent, atque illi gratias agant. Vocant ergo illos nominibus humanis non propriis, nesciunt enim eorum nomina. Quia sint daemones intellegunt. Sed historias veterum regum legunt, quorum actum cum videant fuisse mortalem, deifico honorificant eos nomine.

2 Iovem quem vocant, quemque putant summum deum, quando natus est, a constitutione mundi erant ad illud tempus, anni ferme tria milia. Hic in Grecia nascitur, de Saturno et Ope. Et ne a patre interficeretur, aut si fas est dicere denuo pareretur, Cretam consilio matris in antro Ideó nutritur. A Cretibus hominibus natis, arma quatientibus occultatur. Caprae ubera sugit, cuius excoriatae pelle amictus utitur, nutricis suae scilicet, a se interfectae. Sed <c.> [in] cincinnos aureos ei adsuit, centenum boum singulos pretium valentes, sicut meminit autor eorum Homerus, credere si aequum est. Hic adulta aetate, cum patre annis compluribus bellum gessit. Superavit parricidio, domum invasit, sorores virgines stupravit, quarum unam in conubio elegit. Patrem armis fugavit. Caetera autem actus illius, scripta sunt. Ex conubiis alienis aut virginibus violatis filios sibi adulteros generavit. Pueros ingenuos attaminavit. Tyrannico regalique imperio, oppressit populos sine lege.

3 Hunc pater quem initialem deum fuisse opinantur errantes, celari in insula Creta ignoravit. Filius quoque quem potentiorem deum credunt, fugatum a se patrem latere in Italia nescit. Si erat in caelo, cur non videbat quid in Italia

1 genus] gentis humanum] Romanum *v* **7** honorificant] honoricant **9** illud] illum *v* **12** Cretam] delatus *add. v; accusativus localis in talibus sententiis legitimus factus est Greg. Tur. hist. Franc. V 5 p. 198, 5 Arndt* Lingonas est sepultus, *V 22 p. 219, 11* cum Chilpericus rex Tornacum a fratre obsederetur *(Bonnet, Le latin de Grég. de Tours p. 575)* **13** Cretibus] *sciens posuit pro Curetibus, ut quorum natura humana intellegenda sit. cf. e. g. Mart. Cap. VI 659 p. 326, 12 Dick* Curetum rex Cretes. ... *Creta* Curetis nuncupata **15** in cincinnos] tres cincinnos *v. cum in codice non tres hastae numerum* III *sollemniter significantes, sed distincte* in *tradatur. ex* c̃cincinnos *(i.* centum cincinnos; *cf. de aegide Iliad. B 448* ἑκατὸν θύσανοι) *turbatio memoriae initium cepit* **17** autor] *cf. CIL. VI 31553 (a. 161)* autoritate **28** cur] cum *v*

gereretur? Non enim in angulo est, terra Italia. Quanquam si fuisset deus, latere eum nihil debebat; latuisse autem ibi quem Itali Saturnum vocitaverunt, liquido opprobatum est. A cuius latitatione, lingua hesperia, Latina nominata est usque in hodiernum, sicut etiam auctor eorum Vergilius meminit.

4 Ergo in terra generatus dicitur, dum et ne ab eo regno pellatur timet, et tamquam aemulum querit necare, et subreptum nescit latere. Et postea deus filius patrem persequitur, interficere querit immortalis immortalem, — credi potest? Et intervallo pelagi fallitur, et fugisse ignorat. Et dum haec agerentur inter duos deos in terris, caelum desertum est. Nemo administravit pluvias, nemo tonabat, nemo gubernabat tantam molem orbis. Nec enim possunt dicere actum illorum et bella in caelo esse facta; hec enim in monte Olympo fiebant in Grecia. Sed nec caelum Olympum vocatur. Celum enim caelum est.

5 De quibus ergo actibus eorum primum tractavimus? De nativitate, de latitatione, de ignorantia, de parricidio, de adulteriis, de obscenis cotibus, de rebus non a deo sed ab hominibus immundissimis et truculentissimis commissis. Qui

---

29 geretur **31** opprobatum] *codicis lectio iam ab Oehlero recepta pro* approbatum, *nisi scriba peccavit, explicanda est ut* oppono *pro* appono *(Niedermann, ed. Marc. med., 1916, p. 308)*. abicio *pro* obicio *(Traube apud Mommsen ed. Cassiod., 1894, p. 510): quamquam quocum* approbare *confunditur* opprobare *(sive* opprobrare, *cf. W. A. Baehrens, Komm. z. Append. Probi, 1922, p. 73) veterem significationem longe alienam ab* approbandi *vocabulo etiam apud eccles. retinuit (Goelzer, Latin. de S. Jérome, 1884, p. 184)* **33** Vergilius] *Aen. VIII 322s.* **37** prosequitur *v* **38** *post* potest *interrogandi signum, alias a codice alienum, in codice est, non in v* **39** cum *v* **41** administrabat *v* **42** tantam] tantum *v*: moles *masc. gen. nemo observavit praeter S. Reiter, Hier. in Ier. 5, 22 p. 75, 25 Vind.* **44** Olympum] *pro* Olympus *erratum, post* caelum *facilius excusandum, ne v quidem correxit. ex genere neutro intereunte confusionem repetas; cf. e. g.* diabolum *nomin. (Thes. l. l. V 940, 80), sim. saec. VI* **46** tractabimus *v* **48** cotibus] actibus *v*. -o- *pro* -oe- *sive* -oi- *in* cotibus *recens similiter ortum est atque* come *pro* coëme *antiquitus (Buecheler apud Ribbeck Atil. com. 4). syllabam in dipthongum monosyllabam coaluisse demonstrat usus eius in arsi dactyli velut Stat. Theb. X 50* coëtus. *pluralis frequentatur (Cels. II 1. 20 p. 49, 19 Marx* primis coitibus *ubi pars codd.* coetibus*). synizesin* coëuntes *Cat. 68, 69 coniectando agnoscebat Birt, Mus. Rhen. LIX 432*

si essent in his temporibus, omnibus legibus rei subiacerent, quae multo iustiores et severiores quam actus illorum. Patrem armis pulsavit: Lex Falcidia et Sempronia, parricidam in culleo cum feris ligaret. Et sorores corrupit: Lex Papinia, omnibus poenis per singula membra probrum puniret. Conubia aliena invasit: Lex Iulia, adulterum suum capite afficeret. Pueros ingenuos attaminavit: Lex Cornelia, transgressi foederis ammissam, novis exemplis, novi coitus sacrilegum damnaret.

Hic nec divinitatem habuisse ostenditur. Erat enim 6
homo; latuit eum fuga patris. Huic tali homini, tam nefando regi, tam obsceno tamque crudeli, dei assignatus est honos ab hominibus. Qui utique cum sit in terra natus, et per incrementa aetatum adultus, in qua omnia mala haec admisit, et modo non sit in ea, quid putatur esse nisi mortuus? Aut numquid putat stultus error, pennas ei natas in senectute, unde ad caelum volaret? Sed possunt et hoc credere, orbati

---

56 transgressi] *passivo sensu ut assolet in participiis depon. non tantum vulgariter* foederis] *i. constitutionis sive legis; cf. Cod. Iust. VI 2, 21, 4 (a. 530)* vetustissima dubitatio nostro foedere *(i. lege)* conquiescat. *vix* foedus *absolute intellegi potest i. q. naturae foedus, ut Carm. adv. Marc. I 20 p. 782 Oehler* foedera naturae transcendere ... sexum maculare virilem **57** ammissam] ammissum *v. neutr. plur. in femin. abiit post eam latinitatem qua utitur Thesaurus l. l. I 755, 70 ss. cf.* responsa -ae, *sim., tantum ex Romanicis nota. ceterum collectiva feminini vis aut saltem pluralis hoc loco valde desideratur;* transgr. foed. ammissam *i. q. violatae legis crimina; de iunctura cf. Tert. anim. 16 p. 321, 25 Vind. (21 p. 334, 6)* transgressionis admissum novis exemplis] *i. exquisitis poenis (Cod. Iust. IX 9, 30, a. 342* exquisitis poenis subdantur infames *i. perversis amoribus dediti), cf. Tac. ann. XV 44* adversus sontes et novissima exempla *(i. ultimas poenas)* meritos novi coitus sacrilegum] *i. novi coeundi generis (pedicandi) inventorem scelestum. ut Adam primus coitum cum femina admisit, sic primus cum mare coiit παιδεραστίας εὑρετής post cataclysmum tyrannus idemque daemon sacrilegus Iuppiter. gen.* novi coitus *ab adi. relativo* sacrilegus *pendens non obiectum, sed generaliter relationem spectat; diversum est Cod. Iust. IX 9, 29 (a. 326)* sacrilegos ... nuptiarum gladio puniri oportet damnaret] *iunctum cum abl. poenae (Thes. l. l. V 15, 72 ss.)* novis exemplis, *praeterea cum duplici acc. i. delicti* ammissam *et delinquentis* sacrilegum; *vulgarem plane struendi rationem agnoscas retectam Buechelero Carm. epigr. 737, 3* aetatem tantos onerare dolores, *891* titulum immanem montem Alpinum ingentem litteris inscripsit. *cf. Loefstedt, Spätlat. Studien (1908) p. 67 ss. et Ahlquist, Studien zur Mulom. Chironis (1909) p. 36 s.* **62** haec mala *v* **63** esse *om. v*

sensu homines. Si tamen credunt eum cygnum factum esse, ut generaret Cástores. Et aquilam, ut contaminaret Ganymedem. Et taurum, ut violaret Europam. Aurum, ut violaret Danaen. Et equum, ut generaret Pirithoum. Hircum, ut generaret Egyppam de capra. Satyrum, ut opprimeret Antiopam. Hec quia adulteria spectant at quae proni sunt peccatores, ideo facile credunt, ut malefacti auctoritates et omnis spurcitiae, de ficto deo mutuentur.

7 Nam caetera quae credi possunt actus illius, quae et vera sunt, quaeque sine transfiguratione eum aiunt gessisse, quam sint inemendata animadvertite. Ex Semele, generat Liberum. Ex Latona, Apollinem et Dianam. Ex Maia Mercurium. Ex Alchmena Herculem. At ceteras eius corruptelas quas ipsi confitentur, nolo conscribere. Ne rursus foeditas iam sepulta, auribus renovetur. Sed horum paucorum mentionem feci, quos deos et ipsos credunt errantes. Scilicet de incesto patre generatos, adulterinos, suppositicios. Et deum viventem, aeternum, sempiterni numinis, prescium futurorum, immensum, talibus tam nefandis criminibus diffuderunt.

---

67 Cástores] *apex nec longae vocali impositus nec errore explicandus spectat controversiam antiquitate cadente reviviscentem de altera* Castŏris *syllaba corripienda, quam e. g. producit Iul. Val. I 46 v. 7 p. 58 Kuebler* Castōre natus *(Thes. l. l. Onom. II 242, 70). graecanicam (Κάστορες) consuetudinem codex ut vid. offert* 70 Egyppam] *cf. nomin.* Aegipás *Thes. l. l. I 948. 27. acc.* egypan *cod. Dresd. saec. IX Hygin. astr. II 13 p. 49, 14 Bunte pro* Aegipana. *Not. Tir. 84, 93* Aegippa 74 Num *v.* 76 animadvertunt *v* 82 adulterinos] -os *in fine versus evanidum* 83 videntem *v* 84 tam] cum *v; cf. c. 6 v. 59* tali ... tam diffuderunt] *i. dissolverunt, delerunt; quam vim verbi demum aetate Cassiodori praestat Mutianus Chrysost. hom. 29 t. LXIII p. 423/4 Migne graec.* molle ... vestimentum etiam veram animam dissolvit, diffundit et frangit *(Thes. l. l. V 1111, 30 ss.)*

II. Ein apologetischer Traktat aus dem 6. Jahrhundert.

Dass Ps.-Tertullian, *De execrandis gentium diis* nicht Tertullian selber gehört, steht ausser Zweifel; vgl. Krüger bei Schanz-Hosius, Gesch. d. r. Litt. III[3] (1922) S. 326f., Bardenhewer, Gesch. d. altkirchl. Litt. II[2] (1914) S. 432, Harnack, Die Chronologie der altchristl. Litt. II (1904) S. 288. Aber J. Geffcken, Zwei griech. Apologeten (1907) S. 286 wies

mit Recht darauf hin, dass die kurze Abhandlung wegen der Güte ihrer mythologischen Tradition und ausserdem wegen der Beschlagenheit ihres Verfassers in den römischen Gesetzen Beachtung verdiene. Diese juristische Unterrichtung des Apologeten ist vielleicht der Grund gewesen, der der Zuteilung an Tertullian, den einstigen römischen Sachwalter, einen Schein von Berechtigung hat geben können. Durch Tertullians Ansehen in der Apologetik, das sich trotz seiner Häresie immer erhalten hat, lag diese Zuteilung überhaupt nahe. Die Überschrift im Codex des 10. Jahrh. *Ex libris Tertulliani de execrandis gentium diis* stammt aller Wahrscheinlichkeit nach nicht erst aus der Karolingerzeit. Sie muss in der Tradition des Traktats schon länger mitgeführt worden sein, weil der Überlieferungsfehler am Anfang des Textes *gentis humanum* (statt *genus humanum*) aus unwillkürlicher Angleichung an die schon vorhandene Überschrift entstanden ist.

1. Das Juristische. Die Erinnerung, nach welchen römischen Gesetzen Juppiter mit seinem Parricidium gegenüber Saturn, mit seiner Geschwisterehe, seinen Ehebrüchen und mit seiner Knabenschändung zu bestrafen gewesen wäre, führt § 5 zur Erwähnung der lex Falcidia und Sempronia gegen das Parricidium, der lex Papinia gegen die Geschwisterehe, der lex Iulia gegen Ehebruch und der lex Cornelia gegen Päderastie. An sich ist ein Apologeten-Argument dieser Art ein abgegriffener Gemeinplatz, den die Christen bereits von der antiken Diatribe empfangen haben; seine Geschichte hat Geffcken a. a. O. S. XIX f. und S. 80 dargelegt. Während aber die antike Morallehre und ihr folgend die christliche Apologetik es mehr mit der allgemeinen Berufung auf die menschliche Strafgesetzgebung genug sein lassen, ist das Besondere an der Gestaltung des Topos in diesem Traktat, dass unter Namennennung von vier bzw. fünf sonst überwiegend unbekannten Gesetzen eine genaue Beziehung der einzelnen Vergehen Juppiters auf die zuständigen römischen Strafverfahren erfolgt. Es fragt sich nun, ob diese juristische Auseinandersetzung eine Bereicherung unserer antiquarischen Kunde über die römische Strafgesetzgebung ist, oder ob sie eine rhetorische Spielerei des Autors darstellt, der Bekanntes und halb Bekanntes zu scheinbarer Sachkunde zusammenfasste.

Einwandfrei sonst bestätigt ist ihrem ganzen Umfang nach lediglich die Bemerkung über die kapitale Bestrafung des Ehebruchs durch die lex Iulia. ‚Schon nach den Verordnungen des dritten Jahrhunderts ist das Adulterium kapital und Constantin hat das Kapitalverfahren energisch eingeschärft‘ (Mommsen, Römisches Strafrecht, 1899, S. 699). Durch Interpolation wird die Todesstrafe auf die lex Iulia zurückgeführt Inst. Iust. IV 18, 4 *lex Iulia de adulteriis coercendis, quae ... temeratores alienarum nuptiarum gladio punit.* Nach dem julischen Ehebruchsgesetz der augustischen Gesetzgebung besteht die Strafe freilich ausschliesslich in Relegation oder Vermögensstrafe. Aber zum mindesten für die Rechtsauffassung unter Justinian trifft der von dem Apologeten angegebene Sachverhalt voll und ganz zu: formell wird gerade unter Bezug auf die lex Iulia damals die Todesstrafe verhängt.

Weiterhin wird von dem Apologeten behauptet, dass auf Grund einer lex Cornelia die Päderastie bestraft werde. Dies ist sonst — unmittelbar wenigstens — nirgends überliefert. Dennoch lässt sich meines Erachtens dartun, dass diese Angabe wohl ebenso richtig ist, wie diejenige über die lex Iulia; eine Bereicherung unseres Wissens läge demnach vor.

In der letzten republikanischen und in der früheren Kaiserzeit wurde die Päderastie mit einer Geldstrafe von 10000 Sesterzen durch die lex Scantinia bedroht. Diese lex Scantinia erwartete man also an und für sich in dem Gemeinplatz der Juppiterbestrafung anzutreffen. Die Scantinia findet sich z. B. in der Päderasten-Satire Juvenals erwähnt, sat. 2, 44 *citari ante omnes debet Scantinia,* auch später bei Ausonius epigr. 91 p. 220 Schenkl *Scantiniam metuens.* Freilich vollzieht sich die Erwähnung bei Juvenal in einer Weise, dass das Gesetz im wesentlichen damals ‚geschlafen‘ zu haben scheint, mag auch Sueton von Domitian berichten Dom. 8 *quosdam ex utroque ordine lege Scantinia damnavit.* Die Diatribe und die christliche Apologetik der älteren Zeit sind nicht in der Lage, angesichts der lex Scantinia dem Volksglauben vorzuwerfen, dass Juppiter mit dem Ganymed-Mythus strafgesetzlich schwer zu ahndende Handlungen zugeschrieben würden, so wie es angesichts des Parricidium an Saturn, angesichts der Ehebrüche und der Geschwisterehe Juppiters gegeben ist.

Harnack hat die Behandlung der Päderastie in der Apologetik verfolgt, Texte u. Unters. VII 2 Über das gnostische Buch Pistis-Sophia (1891) S. 100 f. und Chronologie I (1897) S. 516 f. Die Pistis-Sophia stellt in der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts die *concubitantes cum masculis* neben die Mörder als Kapitalverbrecher, während die frühere Apologetik mit der Päderastie mehr als mit einem Charakterzug der von ihr zu bekämpfenden antiken Kultur rechnet. Noch die pseudojustinische Oratio ad Graecos 2 p. 10 Otto *ἀνάγνωτε τῷ Διί, ἄνδρες Ἕλληνες, τὸν κατὰ πατρολῳῶν νόμον καὶ τὸ μοιχείας πρόστιμον καὶ τὴν παιδεραστίας αἰσχρότητα* erwähnt in der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts innerhalb des Gemeinplatzes der Juppiterbestrafung die Päderastie nur als Schimpf, während dem Strafgesetz Parricidium und Adulterium ihrerseits verfallen.

Nicht die Scantinia hat demnach die scharfen Seiten gegen die Päderastie aufgezogen; dies hat — worauf Harnack bereits hinwies — eine neue Gesetzgebung, die von manchen dem Philippus Arabs um die Mitte des dritten Jahrhunderts zugeschrieben wird, getan; vgl. Lamprid. Alex. Sev. 24, 4; Aur. Vict. Caes. 28, 6. In unwesentlicher Abweichung hiervon hat Mommsen, Strafrecht S. 704, der jene von Harnack behandelte Nachricht der Geschichtsschreibung unterdrückt, bereits bei dem Juristen Paulus unter Caracalla die Aufnahme der Päderastie unter die mit dem Tode zu bestrafenden Keuschheitsfrevel festgestellt: Paul. sent. 5, 4, 14 (Dig. 47, 11, 1, 2) *qui puero praetextato stuprum . . . persuaserit, . . . punitur capite.* ‚Die Spätzeit hat ihrem Sittlichkeitsdrang auch hier barbarischen Ausdruck gegeben. . . . . Constantius hat selbst gegen den Gemissbrauchten die Todesstrafe angeordnet.'

Bei Ps.-Tertullian ist offenbar etwas anderes gemeint als die Geldstrafe der Scantinia. An Stelle der hier gegen die Päderastie angezogenen lex Cornelia die Scantinia einzusetzen, kann nicht befriedigen; dies um so weniger, als nicht einmal durch Interpolation auf die Scantinia bei späteren Juristen die Strafverschärfung gegen die Päderastie bezogen wird. Noch am ehesten liesse sich die Einsetzung der Scantinia an Stelle der Cornelia bei Ps.-Tertullian durch den Hinweis auf Prudentius verteidigen, perist. X 201 ss. p. 378 Vind.: *qui (Iuppiter) si citetur legibus vestris reus, laqueis minacis im-*

plicatus Iuliae luat severam victus et Scantiniam te cognitore dignus ire in carcerem. Aber auch hier fehlt im Hinblick auf die *nova exempla*, die neuen exemplarischen Bestrafungen der Päderastie, an die Ps.-Tertullian angesichts der attaminatio puerorum Juppiters erinnert, mit dem *carcer* des Prudentius der rechte Zusammenhang. Für die Erklärung von Ps.-Tertullian kommt gerade die kapitale Ahndung der Päderastie zunächst in Frage. Der Gedanke hieran dürfte um so besser passen, als bei Ps.-Tertullian vorher bereits nicht nur von der Säckung für das Parricidium, sondern auch von martervoller Todesstrafe für Geschwisterehe und von Tod für Ehebruch die Rede ist.

Hält man Umschau, ob es eine lex Cornelia gegeben hat, die wenigstens in der Interpolation einer byzantinischen Jurisprudenz für die Päderastie herangezogen worden sein kann, so ist vornehmlich zu beachten, dass von alters her im römischen Recht die Verfolgung der Päderastie unter die Personalverletzung, *iniuria* fiel. Abgesehen von dem Zwölftafelrecht mit seiner Weiterbildung durch das Herkommen und durch die prätorische Gerichtsordnung stand dem römischen Recht der ausgehenden Republik und der Kaiserzeit lediglich noch ein von Sulla beantragter Volksbeschluss, die *lex Cornelia de iniuriis* für die Verfolgung der Personalverletzung zur Verfügung (Mommsen S. 785). Diese lex Cornelia kann bei Ps.-Tertullian gemeint sein[1].

Gerade erst von der Injurienklage sind Sexualvergehen wie z. B. Stuprum und Adulterium abgeschieden worden, nachdem das augustische Gesetz hierfür das Kriminalverfahren eingeführt hatte. ‚Dasselbe gilt vermutlich für die Päderastie nach Erlassung des scantinischen Gesetzes. Somit bleibt für die Injurienklage ... die Unzucht mit einem freigeborenen Kinde nicht deliktfähigen Alters‘ (Mommsen a. a. O. S. 792). Freilich, wenn in der Tat spätbyzantinische Interpolation mit der lex Cornelia de iniuriis die Päderastie und ihre schärfere Bestrafung, als sie in der lex Scantinia vorgesehen war, in Verbindung gebracht hat, so würde in diesem Falle immerhin noch eine stärkere und auch der Art nach verschiedene

[1]) Von diesem Gesetz verschieden ist Sullas Gesetz gegen die Banditen und Giftmischer, die *lex Cornelia de sicariis et veneficis* (Mommsen S. 615), die mit der lex Iulia zusammen Inst. Iust. IV 18 genannt wird.



Interpolation vorliegen, als wenn die kapitale Bestrafung des Ehebruchs von den Byzantinern auf die lex Iulia des Augustus zurückgeführt wird. Denn nicht wie die lex Iulia ist die lex Cornelia ursprünglich ein Kriminalgesetz gewesen. Nur wenn überhaupt der Traktat des Ps.-Tertullian mit seinen juristischen Bemerkungen auf ein sehr spätes byzantinisches Recht zurückgeht, ist mit einer derartig weit von der klassischen Jurisprudenz sich entfernenden Interpolation zu rechnen. Aber für das Verständnis der *nova exempla*, auf die Ps.-Tertullian Bezug nimmt, mag noch daran erinnert werden, dass beispielsweise Justinians gesetzgeberische Bekämpfung der Päderastie auch nach Abschluss seiner Kodifikation des Rechtes weiterging; davon zeugt Nov. Iust. 141 (a. 559) *Edictum Iustiniani ad Constantinopolitanos de luxuriantibus contra naturam.*

Ausser der lex Iulia gegen den Ehebruch und der Cornelia gegen die Päderastie werden eine lex Papinia gegen den Inzest der Geschwisterehe und eine lex Falcidia et Sempronia gegen das Parricidium genannt. Diese Namen lassen sich nicht bestätigen. Im Kriminalrecht hat die aus dem Erbrecht wohlbekannte und durch die sogenannte Quarta Falcidia dem Altertum geläufige lex Falcidia keinen Platz, wenn auch von dem zivilrechtlichen Verhältnis zwischen Vater und Sohn in diesem Gesetz genug die Rede war[1]). Nicht eine lex Sempronia, sondern die *lex Pompeia de parricidiis* bestimmte die Säckung des parricida nach Inst. Iust. IV 18,6 *insutus culleo cum cane et gallo gallinaceo et vipera et simia et inter eius ferales angustias comprehensus . . . in amnem proiciatur.* Lediglich eine entfernte Möglichkeit bleibt, dass die *lex Sempronia* des Ps.-Tertullian, wie der Name überliefert ist, einen Hintergrund in der römischen Rechtsgeschichte besitzt. Die lex Pompeia aus dem letzten Jahrhundert der Republik, die Inst. Iust. IV 18, 6, Dig. 48, 9, 9 und sonst für die Säckung des parricida herangezogen wird, hat in ihrer ursprünglichen Form dic Säckung nicht eingeführt, sondern umgekehrt abgeschafft. Freilich unter Augustus (Suet. Aug. 33) und besonders unter Claudius (Sen. clem. I 23, 1) wird dieselbe wieder geübt, ohne dass gesetzgeberische Bestimmungen

[1]) Auf den Auszug aus der mir nicht zugänglichen Enciclopedia Giuridica Italiana, Giov. Rotondi, Leges publicae populi Romani (Milano 1912) stützt sich die Übersicht über die römischen Gesetze in der Realencyclopädie XII 2315 ff. s. v. Lex.

namentlich bezeichnet würden, durch die der Wechsel erklärt wäre. Vgl. Mommsen a. a. O. S. 645: ‚Die wesentliche Neuerung des pompeischen Gesetzes bestand in der Abschaffung der bisher für den Nächstenmord beibehaltenen und in der Form der Säckung vollzogenen Todesstrafe und der Erstreckung der damals allgemeinen Mordstrafe, der Verbannung, auf das Parricidium. Aber unter Augustus wie unter Hadrian wird nicht das Parricidium überhaupt, aber die Ermordung des Aszendenten wiederum mit Säckung geahndet und Constantin hat dieselbe ausdrücklich vorgeschrieben.'

Gegen den Inzest der Geschwisterehe, gegen den Ps.-Tertullian die *lex Papinia* mit dem Strafvollzug *per singula membra* anruft, kennt die römische Rechtsgeschichte überhaupt keine Spezialgesetze. Auch an einer Stelle wie in Senecas Apocolocyntosis 8, 2, wo von der verschiedenen Stellung zur Geschwisterehe in Rom, Athen und Alexandrien die Rede ist, wird auf kein Gesetz angespielt. ‚Wahrscheinlich gehört die kriminelle Strafbarkeit der Nächstenverbindung, zumal da von Spezialgesetzen darüber nichts gemeldet wird, dem Urbestand des Strafrechts an und mag den Verletzungen der religiösen Bürgerpflichten zugezählt worden sein' (Mommsen S. 684). Gesühnt wurde die Blutschande wie ursprünglich, so wieder in der Kaiserzeit mit dem Tode (ebd. S. 688). Folter und Gliederverstümmelung, die bei Ps.-Tertullian mit den *omnes poenae per singula membra* gemeint sein müssen, spielen in der Kaiserzeit und besonders seit Constantin eine grosse Rolle im römischen Strafrecht (ebd. S. 406 ff., 982 ff.).

2. Das Mythologische und das Religionsgeschichtliche. Wie in seinen juristischen Bemerkungen, so hebt sich auch in manchen seiner mythologischen Angaben der Traktat von der gewöhnlichen Unterrichtung der apologetischen Literatur ab. § 6 begegnet eine Liste der Verwandlungen Juppiters von grosser Reichhaltigkeit; es werden aufgezählt die Verwandlungen zum Schwan, zum Adler, zum Stier, zu Gold, zum Pferd, zum Bock und zum Satyr. Solche Kataloge, die unter allen möglichen Gesichtspunkten den mythologischen Stoff registrieren, bietet unter den Römern Hygin in Fülle; vgl. z. B. fab. 155 p. 13 Schmidt *Iovis filii,* 151 p. 25 *ex Typhone et Echidna nati* und die 221 p. 130 mit den *Septem sapientes* beginnende Reihe von

Katalogen, die in ihrer auf Gelehrsamkeit und Kuriosität zugleich eingestellten Zurechtmachung an die ‚Laterculi Alexandrini' (H. Diels, Abhandl. d. Berl. Akad. 1904) und deren Arbeitsweise erinnern.

Ps.-Tertullian lässt seine Liste von dem törichten Glauben der Menschen anheben, dass Juppiter sich Flügel zulegen könne. Ähnlich beginnt z. B. schon Seneca dial. VII (de vita b.) 26, 6 (*sic fert*) *Iuppiter optimus maximus ineptias poetarum, quorum alius illi alas imposuit, alius cornua* usw. In der griechischen Apologetik begegnen derartige Aufzählungen von Zeus-Verwandlungen z. B. Tatian. or. ad Graec. 10 p. 44 Otto und Ps.-Justin. or. ad Graec. 2 p. 8 Otto. In der lateinischen Apologetik vgl. z. B. Paul. Nol. carm. 32, 59 p. 331 Vind. und besonders Firmicus Maternus de err. 12 p. 92, 11 Vind. *in cygno fallit, in tauro rapit, ludit in satyro, . . . auro . . . corruperit.* Kaum irgendwo freilich findet sich innerhalb der christlichen Apologetik überhaupt eine solche Vollständigkeit des Verwandlungs-Katalogs wie bei Ps.-Tertullian; Geffcken bemerkt a. a. O. S. 286, 1: ‚Danach folgen die Ehebrüche Juppiters, die z. T. aus guter Quelle zu stammen scheinen; wenigstens ist Peirithoos als Sohn des pferdegestaltigen Zeus unbekannt und wird Aegipan als Sohn des Zeus und der Ziege nur von Hygin überliefert.' Freilich insofern bedarf diese Kennzeichnung des Wertes der mythologischen Tradition des Traktates durch Geffcken einer Einschränkung, als überhaupt Neues nicht einmal in der Notiz über Peirithoos geboten wird. Dass Zeus der Dia, der Mutter des Peirithoos in Pferdegestalt genaht sei, von dieser Sage wissen abgesehen von Ps.-Tertullian noch Nonnos I 125 *εἵνατος (οἰστὸς Ἔρωτος) ἵππια λέκτρα φέρει Περραιβίδι Δίῃ*, Herodian II p. 270 Lentz, Schol. Il. I 263 p. 39 Dindorf. Für Aegipan kommt ausser Ps.-Tertullian und Hygin fab. 155 p. 13, 9 Schmidt, astron. II 13 p. 49, 14 Bunte, II 28 p. 69, 16 noch Schol. Germ. p. 87, 3 Breysig, p. 89, 9 und Ps.-Plutarch *περὶ παραλλήλ. ἑλλ. κ. ῥωμ.* 22 p. 311 B in Betracht[1]).

[1]) In dem von Wilamowitz, Berl. Sitzungsber. 1911 S. 766 f. behandelten Stück aus dem Ancoratus des Epiphanios begegnen die Verwandlungen des Zeus zum Bock, zu Gold, zum Schwan, zum Adler und zum Stier. Bei der Verwandlung zum Bock liegt bei Epiphanius in seiner Notiz eine Verwirrung insofern vor, als Zeus der Nymphe Penelope in Bocksgestalt genaht sein soll. Die Verwirrung ist nicht allein



Jedenfalls wird auch das Seltene und anscheinend Einzigartige in dem Traktat bestens bestätigt. So viel ist von Geffckens Beurteilung festzuhalten, dass sich hier gute Notizen finden, die dem traditionellen Stoff der römischen, ja auch der griechischen Apologetik ferne liegen. Angesichts der Beziehungen Hygins, des Hauptzeugen für Aegipan, zu griechischen Quellen und angesichts der sonst ausschliesslich griechischen Zeugnisse für die Peirithoossage, die bis in die Spätzeit reichen, darf man zusammenfassend urteilen, dass der lateinische Ps.-Tertullian zur mythologischen Schultradition der Byzantiner Zugang gehabt hat.

Von der Liste der Verwandlungen abgesehen bleiben die übrigen mythologischen Ausführungen, wie sie in der Hauptsache von Juppiter und Saturn erzählen, inhaltlich im Rahmen des antiken Allgemeinwissens. Bemerkenswert ist noch, dass Juppiter nicht nur seine Geschwisterehe mit Juno, sondern allgemeiner der Inzest mit den Schwestern vorgeworfen wird: § 2 *sorores virgines stupravit, quarum unam in conubio elegit,* § 5 *sorores corrupit.* In Frage kommt als Grundlage dieser Wendung von den drei Schwestern des Zeus Hesiod. *Θεογ.* 454 *Ἱστίην, Δήμητρα καὶ Ἥρην* ausser Juno Ceres und ihre Verbindung mit Juppiter; vgl. Arnob. nat. V 34 p. 204, 21 Vind. *Iovis et Cereris coitum imbrem dicitis.* Meist freilich wird in der Apologetik die Verbindung des Zeus mit Demeter orphisch gefasst, d. h. nicht als Verbindung mit der Schwester, sondern mit der Mutter, so bei Athenag. 20, Firm. Mat. err. 12,4 p. 93, 1 Vind. u. sonst (Geffcken a. a. O. S. 201). Der Vorwurf der Schwesternschändung im allgemeinen scheint ein Niederschlag später Auffassung, die sich in unbestimmteren und zum Teil überhaupt sonst unbelegten Inzestbeschuldigungen gegen Juppiter ergeht; vgl. im 6. Jahrhundert Martin von Bracara de corr. rust. 7 p. 7 Caspari: *(Iuppiter) in tantis adulteriis incestus, ut sororem suam haberet uxorem, ... Minervam vero et Venerem, filias suas, corruperit, neptes quoque et omnem parentelam suam turpiter incestaverit.*

verursacht durch Verwechslung des Zeus mit Hermes, wie Wilamowitz S. 767 meint. Die Verwandlung des Zeus zum Bock ist für Epiphanius Tradition, aber sie erklärt sich durch den von Wilamowitz übersehenen Aegipan. — Einzigartiges findet sich auch unter den von Ovid met. VI 103 ff. genannten Juppiter-Verwandlungen.

Innerhalb der Geburtsgeschichte Juppiters § 2 ist die Erwähnung der Aigis hervorzuheben und deren Deutung als Fell der Ziege, die ihn in Kreta nährte (Stengel, Realenc. I 971, 56 ff.). So nahe dem Traktat die Erzählungen von der Aigis bei Hygin astron. II 13 p. 49, 7 Bunte, Schol. Germ. p. 73, 17 Breysig, Serv. Aen. VIII 354 und auch bei Laktanz inst. I 21, 39 p. 85 Vind. und Aug. de cons. evang. I 23, 31 p. 30 Vind. stehen, so begegnet doch nirgends eine Beziehung auf jenen Homervers Il. *B* 448, mit dessen Inhalt der Traktatschreiber seine Erwähnung des Amalthea-Felles schmückt. In älterer lateinischer Literatur scheint dieser Homervers bei Besprechung der *aegis* nicht verwandt worden zu sein (s. Thes. l. l. I 948, 44 ss.). So bestätigt seine Heranziehung durch Ps.-Tertullian, der ihn entsprechend der oben versuchten Herstellung des Textes richtig im Sinne hatte, dass oströmisches Schulwissen in dem Traktat zum Vorschein kommt. In der griechischen Literatur der Spätzeit verwendet den Vers z. B. Proklos *εἰς τ. Τίμ.* 228 B p. 284 Diehl.

Soviel über den mythologischen Stoff. Dass der Verfasser sich im wesentlichen auf Saturn und Juppiter beschränkt, ist dem Kern der Sache nach auf altes Herkommen der Apologetik gegründet; so hat Tertullian apolog. 10, 5 ss. die Anschauung vertreten, dass der Apologet nur die menschliche Natur Saturns zu beweisen brauche. Denn was von dem Ursprung (*origo*) gelte, gelte von der Nachkommenschaft (*posteritas*).

Der religionsgeschichtliche Standpunkt des Traktats ist natürlich der euhemeristische. Aber der Euhemerismus der christlichen Apologeten schwankt mehr oder weniger zwischen zwei Möglichkeiten, die allerdings keine absoluten Gegensätze sind, sondern eine Verschmelzung zulassen. Entweder sind die Götter in der Tat nichts als gewaltige Menschen der Vorzeit gewesen. Tertullian z. B. steht vorwiegend auf diesem Standpunkt; vgl. R. Heinze, Tertullians Apologeticum (Berichte d. sächs. Ges. 1910) S. 340 f. Oder aber die Heidengötter sind zwar Menschen dem Anschein nach gewesen, aber in Wahrheit haben böse Dämonen in dieser Gestalt ihr Werk verrichtet. Wie hoch hinauf solche Verbindung des Euhemerismus mit dem Dämonenglauben reicht, soll hier nicht untersucht werden. Bei dem antiken Religionsgeschichtler Cornelius Labeo um 200 n. Chr., der das Vorstellungsleben

von Arnobius und Laktanz, und auch von Augustin beeinflusst hat, liegt diese Verbindung vor. In der christlichen Apologetik ist dann die Anschauung auf die Dauer völlig durchgedrungen. An die Identität der Heidengötter und der unreinen Geister wird immer krasser und unvermittelter geglaubt. So ist es bei Martin von Bracara; Ps.-Tertullian beginnt der Sache nach mit dem Gedanken: der böse Feind (*inimicus*), d. h. der Teufel ist Juppiter.

An einer Einzelheit der Juppiterauffassung des Traktats zeigt sich noch besonders, wie diese mechanische Gleichsetzung der Glaubensstoffe zweier verschiedener religiöser Welten, der antiken und der gnostisch-christlichen, späte und seltsame Blüten getrieben hat. Das eigentümliche Latein bei der Bezeichnung Juppiters § 5 *novi coitus sacrilegus* (der Unhold der Päderastie) ist, wie in der Anmerkung zum Text gesagt, nur verständlich unter der Voraussetzung, dass die Vorstellung von Juppiter als dem teuflischen Begründer der Päderastie fast wie ein Gegenstück zum Sündenfall mit dem Weibe geläufiges ‚Geschichtswissen' geworden war. Bei Firmicus Maternus err. 12, 2 p. 92, 14 Vind. steht an der Spitze der Päderastenliste das Paar Juppiter und Ganymed, es folgen Hercules und Hylas, Apollo und Hyacinthus usw. Als Erfindung des Teufels wird bei Laktanz inst. VI 23, 8 p. 565, 25 Vind. die Päderastie sozusagen kulturgeschichtlich eingeordnet. Vgl. auch Commod. apol. 175; Carm. adv. Marc. I 21. Wie Ixion als der erste Mörder seit alters dem Griechentum gilt (Realenc. X 1375, 41), und in verständlicher Parallele zu biblischen Geschichten Vorstellungen derart in der Spätzeit womöglich noch lebendiger als früher gehalten werden (Eustath. zu Il. *A* 268 *'Ιξίων ὁ καὶ πρῶτος ... ἱστορούμενος γενέσθαι φονεύς*), so ist Juppiter, wie er schon bei Platon *νόμ.* p. 636 D als Vorbild für die Päderastie erscheint, nach seiner euhemeristischen Einordnung in die Weltchronik unter Verbindung mit der Lehre von den gefallenen Engeln als sexueller Verbrecher besonders gezeichnet.

3. Das Chronographische (die Datierung von Juppiters Geburt). Eine Einordnung Juppiters in die Weltchronik begegnet gleich nach Anfang des Traktats § 2: *Iovem quem vocant, quemque putant summum deum, quando natus est, a constitutione mundi erant ad illud tempus anni*

ferme tria milia. Diese Art der Datierung Juppiters zeigt am besten, dass man das Wesen des Traktats nicht damit erschöpft, wenn man ihn als einen späten Abkömmling der traditionellen Apologetik bezeichnet. Denn in der Apologetik pflegt Juppiter in Zusammenhang mit Saturn auf andere Weise, und zwar, was die chronologische Methode angeht, der antiken Wissenschaft entsprechender datiert zu werden. Nicht von der Erschaffung der Welt, sondern rückwärts von der Zerstörung Trojas an wird gerechnet. So ist es bei Theophilos *πρὸς Αὐτόλ.* III 30 p. 139 A, wo unter Berufung auf den Chronographen Thallos (E. Täubler, Rhein. Mus. LXXI, 1916, S. 572 ff.) die Zeit des Belos und Saturn auf den Abstand von 322 Jahren vor Trojas Zerstörung angesetzt wird. Hiernach richtet sich unter Zitat des Theophilos bei genauer Übereinstimmung der Ziffernangaben Laktanz inst. I 23, 2 p. 93 Vind. und epit. 19 p. 691 Vind. Auch im Fragmentum Fuldense des Apologeticum Tertullians beruht hierauf die chronologische Erörterung c. 19 p. 63 Rauschen: *secundum ... historiam Thalli, qua relatum est Belum Assyriorum et Saturnum Titanorum reges cum Iove dimicasse, ostenditur Belum CCCXX et duobus annis Iliacum exitum antecessisse.*

Umgerechnet auf die Jahre vor Christi Geburt ergibt sich unter Berücksichtigung der schwankenden Datierung von Trojas Fall für die Lebenszeit Saturns ungefähr das 15. bis 16. Jahrhundert. Theophilos, der unter Marc Aurel schreibt, rechnet nach seiner Angabe III 28 p. 138 B von der Erschaffung der Welt bis zu seiner eigenen Zeit 5695 Jahre. Für Christi Geburt gilt also hier etwa das Jahr 5500, so wie es auch der Chiliasmus des Africanus will, der mit seiner Ansetzung von Christi Empfängnis auf die Mitte des 6. Welttages, d. h. 500 Jahre vor Beginn des tausendjährigen Reiches (Ed. Schwartz, Realenc. VI 1377) grössten Anklang gefunden hat[1]). Danach aber wären es für diese Apologeten von der Erschaffung der Welt bis zu Juppiters Geburt nicht 3000 Jahre, wie für Ps.-Tertullian, sondern 4000.

Selbst wenn man bei dieser Berechnung Trojas Fall auf das Jahr 1334 v. Chr. hinaufrückt, wie Timaios es getan hat

[1]) Über die kanonische Geltung des Jahres 5500 als Geburtsjahr Christi vgl. auch H. Usener, Das Weihnachtsfest² (1911) S. 369 f. Hippolytos' Datierung von Christi Geburt.



(R. Laqueur, Herm. XLII, 1907, S. 516 Anm.; B. Schweitzer, Athen. Mitteil. XLIII, 1918, S. 27), kommt für den Ausgleich des Unterschiedes nichts Wesentliches heraus. Übrigens hat Laktanz z. B. a. a. O. nicht nur die Zahlenangabe für den Abstand zwischen Saturn und Trojas Zerstörung, 322 Jahre; sondern er gibt auch die Frist zwischen diesem letzteren Datum und seiner eigenen Zeit, etwa 300 n. Chr., ziffernmässig an, und zwar mit 1470 Jahren. So steht bei Ansetzung des Weltanfangs auf 5500 v. Chr. die Zeit von 4000 Jahren bis zum Aufkommen der Heidengötter für die massgebende ältere Apologetik im Gegensatz zu Ps.-Tertullian sicher.

Eine noch andere Berechnungsweise für die Zeit Saturns und Juppiters bietet Arnobius nat. II 71 p. 105 Vind., der nicht von Trojas Fall, sondern von Roms Gründung rückwärts rechnet (W. Kroll, Rhein. Mus. LXXI, 1916, S. 347 f.). Dabei ergeben sich ihm als Abstand von seiner eigenen Zeit um 300 n. Chr. bis zu Juppiters Geburt höchstens 2000 Jahre, d. h. er berechnet das Aufkommen der Heidengötter auf etwa 1700 v. Christus. Bei Beibehaltung des chiliastischen Weltanfanges bleiben dann für Arnobius immer noch 3800 Jahre von da bis zu Juppiters Geburt statt der 3000 des Ps.-Tertullian.

Vollkommen müssig wäre es, Umschau zu halten, ob etwa für Ps.-Tertullian ein anderer Weltanfang als für die traditionelle Apologetik gegolten hätte. Denn wenn man von den Berechnungen der älteren apologetischen Literatur absieht und sich zu der kanonischen Chronologie des ausgehenden Altertums wendet, wie sie bei Eusebius-Hieronymus und etwa in der Chronik des Isidor, Chron. min. II S. 420 ff. Mommsen und sonst vorliegt, so ergibt sich eine völlige Übereinstimmung mit Ps.-Tertullian bei der Ansetzung des Saturn, des Zeitgenossen des Belos, und dessen Nachfolgers Ninos, der etwa mit Juppiter gleichzeitig gerechnet werden darf. Hieronymus, chron. Euseb. praef. S. 14 f. Helm bekennt sich zur Frist von 2242 Jahren von Adam bis zur Sintflut; zu einer weiteren von 942 Jahren von da bis zu Abraham. Abraham aber ist unter Ninos geboren; so ergibt sich hier wie bei Ps.-Tertullian für Juppiters Geburt das Datum von ungefähr 3000 Jahren nach Erschaffung der Welt.

Bei Isidor, chron. S. 431 Mommsen ist für Saturn als Datum das Jahr 3114 der Welt unmittelbar angegeben.

Der Unterschied zwischen Ps.-Tertullian und der älteren Apologetik bei der Juppiter-Datierung erklärt sich also nicht durch einen Unterschied in der Ansetzung des Weltbeginns. Vielmehr beruht die verschiedene Rechnung im wesentlichen auf dem Umstand, dass die älteren Apologeten zu wenig Generationen zwischen Trojas Fall, bzw. zwischen der Gründung Roms und Saturn in Anschlag bringen. Den 322 Jahren gegenüber, die die älteren Apologeten für jenen Abstand kennen, nennt Hieronymus, chron. Euseb. praef. S. 15 Helm *ab ultima aetate Nini usque ad Troiae captivitatem* 834 Jahre.

Auch bei Martin von Bracara de corr. rust. 7 p. 7 Caspari kommen die Dämonen, die sich mit dem Namen Juppiter und den Namen der anderen Heidengötter rufen lassen, in den Jahrhunderten nach der Sintflut auf, deren Abstand von Adam mit der traditionellen Ziffer von 2242 Jahren angegeben wird. Dementsprechend gelten auch bei Martin von Bracara die *anni ferme tria milia* des Ps.-Tertullian für die Zeit von Erschaffung der Welt bis zu Juppiters Geburt.

Ein eigenartiges Zeugnis für die Datierung von Juppiters Geburt auf das Jahr 3000 nach Weltbeginn bietet schliesslich der in der 2. Hälfte des 5. Jahrhunderts schreibende Commodian in dem 8 Zeilen umfassenden Gedicht *Iuppiter* instr. I 5 p. 8 Vind.:

initio caelum, terram Deus et mare fecit;
terribilis autem iste medio tempore natus
ex antro processit iuvenis furtimque nutritus.

Zur Erklärung des Ausdrucks v. 6 *medio tempore* bemerkt B. Dombart im Index der Ausgabe p. 225 Vind.: ‚*m. t.* = inter antiquissimum et novissimum tempus'. Der Chiliasmus ist die Voraussetzung für das Verständnis dieses Ausdrucks. Die gesamte Dauer der Welt ist auf 6000 Jahre angesetzt, die von der Genesis bis zum Beginn des tausendjährigen Reiches sich erstrecken. Auf die Mitte des 6. Welttages, das Jahr 5500 fällt die Epiphanie Christi, auf die Mitte der gesamten Weltzeit aber, auf das Jahr 3000 die Geburt Juppiters.

So zeigt sich zugleich, wessen Geistes Kind letztlich die bei Ps.-Tertullian begegnende Datierung der Juppitergeburt ist. Es handelt sich hier nicht mehr um den verbessernden Einschub von Generationen bei der Rückwärtsrechnung der

hellenistischen Wissenschaft von Trojas Fall nach der mythischen Vorzeit hin. Auf diese Weise ist die neue Datierung nicht entstanden; wie denn bezeichnenderweise die massgebende Chronik des Eusebius-Hieronymus von der Juppitergeburt überhaupt keine Notiz nimmt. Bei der neuen Datierung dieser Geburt in der Apologetik der Spätzeit ist nicht mehr der rationalistische Euhemerismus allein am Werk, dessen sich die jüdisch-christliche Apologetik seit dem alexandrinischen Zeitalter so gerne bedient hat, um das höhere Alter der biblischen Geschehnisse vor der Geschichte und dem Mythos der Antike zu beweisen. Vielmehr ist die bei Ps.-Tertullian vorliegende Datierung der Juppitergeburt im Gegensatz zur rationalistischen der älteren Apologeten ein Ergebnis gnostisch-apokalyptischer Auffassung des Weltgeschehens. Der Ansatz auf das Jahr 3000 erinnert ja auch an die 3000-jährigen Perioden der persischen Welterzählung[1]).

4. Zeit und Ort der Abfassung. Ein Terminus post quem liegt nach dem treffenden Hinweis Harnacks, Chronologie II S. 288 in den Worten § 7 *ne rursus foeditas iam sepulta auribus renovetur*. Aus diesen Worten geht hervor, dass der Traktat erst nach dem Siege des Christentums, nach Konstantin dem Grossen geschrieben ist. Es erhebt sich aber die Frage, ob das 4. Jahrhundert oder eine noch spätere Zeit in erster Linie in Betracht kommt. Dass noch unter das 4. Jahrhundert mit der Datierung herunterzugehen ist, dafür spricht vielerlei. Aber als unmöglich kann — soviel ist einzuräumen — das 4. Jahrhundert nicht gelten. Was die in dem Traktat angetroffene, oben besprochene juristische Unterrichtung angeht, so zeigt auch schon das 4. Jahrhundert in der Strafjustiz gerade gegenüber den Sexualdelikten eine überaus strenge, sozusagen mittelalterliche Haltung; vgl. oben S. 400 f. und 404. Die guten Nachrichten mythographischer Art, die in dem Traktat begegnen, aber der lateinischen Apologetik, ja überhaupt der lateinischen Literatur sonst abgehen, können im 4. Jahrhundert durch den Zufluss neuplatonisch-griechischen Wissens erklärt werden, der damals noch einmal in die Bildung des Westens

[1]) Wie zeitig diese bei den Hellenen bekannt geworden sind, darüber vgl. A. v. Gutschmid, Kl. Schriften IV (1893) S. 315.

einströmte; mag auch bei späterer Datierung sich eine unerwartete, aber verlockende Erklärungsweise noch auftun.

Ausgeschaltet werden darf dagegen von vornherein der Gedanke, dem Mittelalter den Traktat zuzuweisen, obschon er nur in einer einzigen Handschrift des 10. Jahrhunderts überliefert ist und als herrenloses Gut sich gibt. Wenn es sich bloss um jene neuen Namen römischer Strafgesetze handelte, so wäre bei der bekannten Weise, wie das Mittelalter mit Eigennamen umgeht, eine derartige Vermutung nicht von vornherein abzuweisen. Aber Einzelbemerkungen wie diejenige über Peirithoos wird man ungern einem nur auf das okzidentale Wissen gestellten Karolinger zuschreiben. Zugleich weist in dem lateinischen Stil nichts darauf hin, dass eine mittelalterliche Übersetzung eines griechischen Textes vorläge.

Positive Anhaltspunkte kommen hinzu, um die Frage nach Ort und Zeit der Abfassung von anderer Seite her anzugreifen. § 3 wird von Saturns Versteck in Italien, das Juppiter unbekannt blieb, gesprochen: *Non enim in angulo est terra Italia. Quanquam si fuisset deus, latere eum nihil debebat; latuisse autem ibi quem Itali Saturnum vocitaverunt, liquido opprobatum est. A cuius latitatione lingua hesperia Latina nominata est usque in hodiernum, sicut etiam auctor eorum* (d. h. der Heiden) *Vergilius meminit.*

Häufig begegnet in der lateinischen Literatur diese Erzählung von Saturns Versteck, die um der Worterklärung von Latium willen noch ein besonderes Interesse beanspruchte. Aber wo immer sie begegnet, sei es in der klassisch-profanen Literatur, sei es in der ekklesiastischen, stets ist von der Landschaft *Latium* bei der Erklärung des Versteckes allein die Rede, wie dies auch dem Inhalt der Sage entspricht, nicht wie bei Ps.-Tertullian von der *lingua Latina*, die mit dem Versteck nichts zu tun hat. Vgl. Verg. Aen. VIII 322 *Latiumque vocari . . . quoniam latuisset . . . in oris*; Ov. fast. I 238 *dicta quoque est Latium terra, latente deo*; Varro bei Serv. Aen. VIII 322 *Latium . . . quod latet Italia inter praecipitia Alpium et Appennini* (ohne Bezug auf Saturn, aber mit *latere* den Namen der Landschaft verbindend); Min. Fel. 21, 6 *latebram suam, quod tuto latuisset, vocari maluit Latium*; Cypr. idol. 1 p. 20 Vind. *Latium de latebra eius*; Arnob. nat. IV 24 p. 160 Vind. *nomen Latio inposuisse*; Lact. inst.

I 13, 9 p. 51 Vind.; Paul. Nol. carm. 32, 106 p. 333 Vind. *Latiumque ideo tunc esse vocatum.*

Ps.-Tertullian dagegen spricht überhaupt nicht von der Landschaft, sondern in den Sätzen, die dem Hinweis auf die etymologische Erklärung der *lingua Latina* voraufgehen, nur über Italien als Versteck Saturns. Es sieht fast so aus, als ob Ps.-Tertullian das Land Italien und die *lingua Latina* geläufigere Begriffe gewesen wären als die Landschaft *Latium*. Die Bezeichnung der lateinischen Sprache durch einen Lateiner als *lingua hesperia*, — der Ausdruck *lingua hesperia Latina nominata est usque in hodiernum* kann in diesem Zusammenhang meines Erachtens ungezwungen nur so erklärt werden, dass der Verfasser im Osten geschrieben hat. So sagt in Tomi Ovid. trist. IV 9, 22 *testis et hesperiae vocis eous erit.*

Seit Ammian und Lactanz mangelt es nicht an lateinischen Literaturwerken, die in der oströmischen Reichshälfte entstanden sind. Aber in dem besonderen Falle der Apologie des Ps.-Tertullian möchte das Anzeichen der Niederschrift im Osten dazu führen, ihn lieber später als früher anzusetzen. Das juristische Wissen, das an ihm auffällt, verlockt dazu, das Anzeichen der Abfassung im Osten mit dem Zusammenströmen einer ganzen Welt juristischer Scholare lateinischer Zunge in dem Byzanz des Tribonian zu verbinden. In Byzanz standen ferner seltenere mythographische Notizen leicht zu Gebote, wie jene des Traktats über Peirithoos, die aus Iliasscholien, Nonnos und Herodian uns heute allein bekannt ist (S. 405). Der Apex auf *Cástores* will nicht nach lateinischem Brauch den langen Vokal treffen, sondern zeigt wie in der griechischen Grammatik die Wortbetonung an, während die über die Betonung des Wortes bestehende Erörterung bei den lateinischen Grammatikern (s. S. 398) es nicht empfiehlt, sich gerade hier auf die späte Verwirrung bei der Setzung des Apex zu berufen[1]).

[1]) Über inschriftliche oder handschriftliche Sitte bei den Lateinern, gelegentlich den Wortakzent durch den Apex zu bezeichnen, bietet die lateinische Grammatik keine Zeugnisse (Thes. l. l. s. v. *apex*). Handschriftlich könnte man den Apex zu solchem Gebrauch etwa an einer Stelle erwarten, wie Serv. georg. I 59 p. 148, 11 Thilo: *sane ,Epiros' graece profertur, unde etiam E habet accentum: nam si latinum esset ,Epirus', ,pi' haberet, quia longa est.* Die Beobachtung der Inschriften bei Dessau, Inscr. lat. III 2 (1916) S. 806 über die *apices errore positi* bietet auch in dieser Hinsicht nichts.

In der bisherigen Textform konnte der Eingang des Traktats *Tantum caecitatis invasit genus Romanum* den Gedanken an den Osten weniger aufkommen lassen. Aber für *Romanum* hat die Handschrift *humanum*. Auch der Einwand verfängt nicht, dass zur Zeit Justinians von der Juppiterverehrung nicht mehr im Präsens wie in dem Traktat hätte gesprochen werden können; vgl. z. B. *Iovem quem vocant quemque putant summum deum* usw. Am einfachsten dürfte sich dieser Stil erklären, wenn der Traktat als Schulübung verstanden würde, wofür auch seine Kürze spricht, trotzdem das Thema, schulmässig angesehen, erschöpft wird.

Die Sprache spricht meines Erachtens entscheidend gegen das 4., für das 5., bzw. 6. Jahrhundert. Wenn in der Tat hier Eigentümlichkeiten wie § 2 *Cretam* als Locativ, § 4 *Olympum* als Nominativ, § 5 *ammissa, -ae*, das Neutrum Pluralis zum Femininum gewandelt, Semasiologisches wie § 7 *diffundere* und Konstruktionen wie die im Apparat erläuterte § 5 *damnare* mit dem Akkusativ des Delikts und des Delinquenten zugleich gesetzt, begegnen, die sich in der späteren Sprache, zum Teil freilich erst im 6. Jahrhundert ganz geläufig belegen lassen, so hat es wenig Sinn, durch gewaltsame Eingriffe einen zeitlosen und herrenlosen Text auf das Latein des 4. Jahrhunderts hin zurechtzurücken. Auch § 5 *foedus* im absoluten Gebrauch ‚Gesetz' ist in dieser Beziehungslosigkeit auf den Begriff ‚Bund', ‚Abmachung' ohne Beleg vor dem 6. Jahrhundert; bei dem im Thes. l. l. VI 1 p. 1006, 7 ausser Cod. Iust. angemerkten dichterischen Gebrauch ist die Verwendung durch den Zusatz eines Genetivs (*Parcarum foedere cautum est*, usw.) oder durch Ergänzungen, die der Zusammenhang nahelegt, viel weniger hart. Stellen wie Vulg. Os. 8, 1 *transgressi sunt foedus meum* sondern sich entsprechend der Vorstellung des Bundes zwischen Gott und den Menschen von dem freieren Gebrauch *i. q. praeceptum, lex* ab; jener im Thes. p. 1006, 11 ss. gesammelte christliche Gebrauch hat mit dem bei Ps.-Tertullian angetroffenen unmittelbar nichts zu tun.

Zu den Besonderheiten des spätesten Latein, die die Datierung nach unten drängen, kommen nun noch andere, die einzeln genommen auch im 4. Jahrhundert möglich sind, aber zusammentretend das Bild eines recht späten Sprachstils vervollständigen[1]).

[1]) Falls § 7 *num* der früheren Ausgaben überliefert wäre, so würde dies die Auffassung des Traktats als echtes Erzeugnis der

Eine besondere Vorliebe besitzt der Verfasser für das Wort *actus*. Er gebraucht es an 6 Stellen; an einer weiteren § 5 *de obscenis actibus* las man es zu Unrecht. Teilweise erinnert der Gebrauch an die aus der Vulgata geläufige Verwendung *actus apostolorum* πράξεις τῶν ἀποστόλων (Thes. l. l. I 454, 40 ss.); aber bei Ps.-Tertullian ist das Wort kollektivisch im Singular verwandt: § 1 *quorum* (*regum*) *actum cum videant fuisse mortalem*; § 2 *caetera autem actus illius* (*Iovis*) *scripta sunt*; § 7 *nam caetera quae credi possunt actus illius* (*Iovis*); § 4 *nec enim possunt dicere actum illorum* (*Iovis et Saturni*) *et bella in caelo esse facta*. Die nächsten Parallelen zu diesem Gebrauch bieten z. B. Vulg. III Esdr. 1, 33 *singula gesta actus Iosiae*; Itin. Aeth. 23, 5 p. 70, 7 Vind. *lectus omnis* (*lecta' omnia* corr. in *omni* A) *actus sanctae Teclae*.

Dazu tritt bei Ps.-Tertullian eine mehr juristische Verwendungsweise des Wortes im Plural: § 5 *De quibus ergo actibus eorum primum tractavimus? De nativitate, de latitatione* eqs.; ebd. *quae* (*leges*) *multo iustiores* ... *quam actus illorum*. Die Geschichte des Wortes weist in seinem juristischen Gebrauch mehrere, voneinander verschiedene Gebrauchsformen auf (Thes. l. l. 454, 53 ss.). Das Vorkommen bei Ps.-Tertullian erläutern wohl am besten Stellen, wie sie Traube, Cassiod. ed. Mommsen, Index p. 511 zusammengebracht hat, so var. I 3, 2 p. 12, 24 *regnantis quippe sententia iudicium de solis actibus sumit*.

Spätes Latein ist auch die Phrase § 5 *capite afficere*, die nur aus den Scriptores historiae Augustae Thes. III 420, 20 belegt ist (Capitol. Opil. 12, 11 *delatores* ... *capite affecit*). In dieser Phrase verschmilzt die Bedeutungsentwicklung von *caput* in Wendungen wie *capite damnare* (Thes. III 419, 51 ss.) und andererseits von *afficere* in Wendungen wie *poena, supplicio afficere* (Thes. I 1210, 47 ss.) zu neuem Sprachgut.

§ 2 *unam in conubio elegit*. Derartige Konstruktionen wie *in matrimonio* (statt *in* ... *-um*) *accipere* sammeln Roensch, Itala und Vulgata[2] S. 407 und Bonnet, Le Latin de Grég. de Tours S. 541 (*eam sibi in matrimonio sociavit*). Im Thes. s. v. *conubium* ist aus dem Spätlatein keine Phrase derart

Entwicklungsstufe der Sprache im 6. Jahrhundert erschweren; die Partikel ist bekanntlich bereits in der Zeit des Hieronymus untergegangen, während das § 6 überlieferte *numquid* noch bei Gregor von Tours öfter angetroffen wird (Schmalz, Lat. Syntax[4] S. 470).

angemerkt, dagegen aus der alten Sprache *in conubium dare* (IV 815, 40). Was das verwandte Wort *coniugium* angeht, so scheinen *in coniugium* (nicht *in -o*) *dare, ducere* auch noch im Latein des 4. Jahrhunderts die Regel geblieben zu sein (Thes. IV 324, 76 ss.).

Als ältesten Beleg für *attaminare* brachte noch Ihm Thes. II 1116, 3 Ps.-Tertullian (§ 2 und § 5 *pueros ingenuos attaminavit*). Das nach dem Vorbild von *contaminare* jung gebildete Wort wird in der ekklesiastischen und juristischen Literatur der Spätzeit immer beliebter.

§ 2 *a constitutione mundi* bietet gelegentlich die Itala statt *ab origine mundi* der Vulgata, ist aber vom 4. Jahrhundert an der allgemein herrschende Ausdruck für *ἀπὸ καταβολῆς κόσμου* (Thes. IV 525, 26 ss.).

Schliesslich sind als spätlateinisch noch anzumerken § 2 *excoriare* und § 3 *initialis* (*initialem deum*, d. h. Saturn); *excoriare* in der Marginalnote einer Apuleius-Handschrift met. X 21 p. 252, 20 Helm überliefert und dann in den späteren Jahrhunderten im Gebrauch; *initialis* bei den Gromatikern und seit Apuleius belegt. — § 3 *in hodiernum* absolut gesetzt begegnet Min. Fel. 21, 7 und bereits Plin. nat. XXXIII 30. Konstruktionen wie § 2 *anni ferme tria milia*, der Nominativ als Apposition vorausgestellt statt des nach *milia* gestellten Genetivs, oder ebd. *annis compluribus bellum gessit*, der durative Ablativ statt des Akkusativs, die im klassischen Latein regelrecht, aber mehr Ausnahmen sind, werden bei Ps.-Tertullian vorgezogen[1]).

Königsberg i. Pr. Ernst Bickel.

[1]) Was den Prosarhythmus angeht, so ist vielfach die rhythmische Klausel des spätlateinischen Cursus velox unverkennbar, besonders gegen den Schluss hin: § 7 *ắuribŭs rĕnŏvḗtŭr. prắescĭŭm fŭtŭrṓrŭm. crimĭ́nibŭs dĭffŭdḗrŭnt.* Aber durchgeführt ist der rhythmische Satzschluss keineswegs. Vgl. hierzu die grundsätzlichen Ausführungen über den Cursus in meiner Besprechung von Clark, ed. Amm. Marc. II 1. Gött. Nachr. 1918 S. 292 ff.

DE MUTINO TITINO

Priapi cultus cum exeunte IV. a. Chr. n. saeculo e patria Hellespontica alio transferretur atque brevi tempore per totum orbem Graecum pervagaretur, in multas regiones pervenit, ubi iam pridem similes dei ithyphallici colebantur. Qui novo deo auctoritate pares adeo non erant, ut sacra eorum tempore procedente aut omnino desererentur aut cum illo quasi communicarentur, cum homines a deo Lampsaceno eos iam non discernerent atque unum quem credebant deum uno nomine Priapi appellarent; veterum igitur deorum nomina aut prorsus interierunt aut cognominum loco permanserunt. Quam varia autem sorte nonnulli quos Attici venerabantur huius farinae dei usi essent, nuper in dissertatione mea exposui (de dis Atticis Priapi similibus, Bonnae 1926)[1]; nunc quid apud Italos Priapus effecerit consideremus.

Atque tempore satis antiquo hic deus in Italiam migravit. Afranius quidem togatarum scriptor prologum eum induxit atque de origine sua ita fecit iocantem (v. 403 s.), ut Romanis eum tunc haudquaquam ignotum fuisse conicias. Buechelerus igitur, Kl. Schriften I p. 328 (Mus. Rhen. XVIII 1863 p. 381), postquam Asia provincia Romanorum facta esset, Lampsaco eum Romam translatum esse censuit. Atqui illa aetate deus ‚Hellespontiacus' patriae finibus sese iam pridem adeo non continebat, ut non minus facile ex aliis regionibus cultus eius Romanis afferri potuisse videatur. Et iam antequam regnum Pergamenorum in ius atque dicionem Romanorum concessit, Priapus in Italia notus fuit: in huius rei testimonium afferat quispiam artis quaedam monumenta ad Graecorum exemplum facta, imprimis vascula Calena in officina K. Atilii III. sive II. saeculo fabricata, in quibus Panem et Amorem Venere inspectante luctari videmus prope

[1]) De Tychone cf. nunc C. Jullian, Rev. étud. anc. XXIX 1927 p. 170 ss. (et p. 93 s.).

hermam Priapi in rupe constitutum[1]); illis ipsis autem temporibus Priapum non modo ab artificibus fictum, sed etiam rite ut postea cultum esse versiculi testantur satis memorabiles nuper prope Catinam oppidum in Sicilia inventi, quos III. fere (vel II.) saeculo Rubrius quidam Samius vel potius filius eius ut patris vota solveret utraque lingua hermae Priapi bifrontis custodis hortuli subscribendos curavit[2]). Unde autem iam illa aetate cultum Priapi in Italiam translatum esse putabimus? Ecquis dubitabit, quin inde potissimum venerit, ubi maxime floruerit — Alexandriam dico cultus eius quasi metropolim, quae quantum habuerit apud Romanos auctoritatis quis est qui nesciat? In hac autem urbe Ptolemaeus Philopator, ut erat Bacchi cultor paene fanaticus[3]), ita Priapum filium eius, quem saepe una cum illo cultum esse constat, maiorum exemplo (Callix. ap. Ath. V p. 201 C/D) non neglexerat: testis Euphronius grammaticus idemque

[1]) Huius imaginis complura exstant exempla: R. Pagenstecher, Die calenische Reliefkeramik, Berol. 1909 p. 57 nr. 62 tab. 10. Arch. Jahrb. XXVII 1912 p. 151 s. nr. 62. A. Minto, Boll. d'Arte VI 1912 p. 215. Exemplum Bonnense (quod a F. Leone museo provinciali donatum inde in museum academicum translatum est, inv. nr. 869) Paesti inventum K. Atilii nomine signatum est. Hoc potissimum exemplum inspicienti dubium esse non potest, quin Priapi sit herma ille in rupe constitutus, non Panis, id quod ipse Leo, Bull. dell' Inst. 1874 p. 89, aliique crediderunt; Priapum primus Pagenstecher agnovit, postea tamen Minto l. c. rursus hermam Pani assignavit, Amoris autem adversarium phallum enormem avis pedibus incedentem esse praedicavit. De argumento huius imaginis cf. O. Bie, Arch. Jahrb. IV 1889 p. 129 ss. K. Wernicke ap. Rosch. s. v. Pan col. 1457 s. M. Bulard, Rev. étud. anc. XXVI 1924 p. 208 ss. — In altera imagine Priapi hermam sub arbore astantem videmus Satyro vinum ex amphora in cratera transfundenti; exemplis a Pagenstechero collectis (Reliefkeramik p. 37 nr. 25 tab. 7 et fig. 14) adde exemplum Matritense: G. Leroux, Vases grecs et italo-grecs du mus arch. de Madrid, 1912 p. 318 nr. 635.

[2]) V. Casagrandi, Archivio storico por la Sicilia orientale XVIII 1921 p. 185 ss. G. Libertini, Not. Scavi 1922 p. 493 ss. R. Sabbadini (et C. O. Zuretti), Boll. fil. class. XXX 1923 p. 19 s. W. Croenert in Hondii Suppl. Epigr. II 1925 p. 95 s. nr. 533. Fr. Ribezzo, Riv. Indo-greco-ital. IX 1925 p. 65 s. F. C. Wick, Athenaeum N. S. IV 1926 p. 167 ss. (PhW 1927 col. 93).

[3]) Cf. imprimis decretum eius Ägypt. Urk. Berlin VI nr. 1211. A. Meineke, Anal. Alex. p. 341 ss. O. Crusius, Phil. 1903 p. 128. P. Perdrizet, Bull. Soc. arch. d'Alexandrie XII 1910 p. 53 ss. Rev. étud. anc. XII 1910 p. 217 ss. W. Schubart, Arch. f. Pap. V 1913 p. 89 s. Ägypten, Berol. 1922 p. 85. 88 s. Cf. p. 420 n. 2.

poeta, qui illo regnante plenum volumen carminum ‚Priapeorum‘ confecit[1]). Iam vero ardentissimum illud Bacchicae religionis studium, quo Aegyptii tunc tenebantur, mox non minus apud Italos viguisse inter omnes constat: rectissime igitur R. Reitzenstein aliique[2]) ex Aegypto venisse coniecerunt, qui Italis Bacchanalia attulerunt; cum Bacchanalibus autem quin Priapi cultum attulerint non dubito[3]), et aliis imaginibus et illis picturis clarissimis atque pulcerrimis nisus quae in villa ab Aurelio Item prope Pompeios effossa repertae sunt, quarum inter argumenta ad Bacchi religionem pertinentia etiam sacrificium porculi est, quem Priapi hermae Satyrus et Amor immolaturi sunt[4]). Tamen per longum tempus Priapus haud ita magnae auctoritatis fuisse videtur; clariore loco Augusti demum aetate haberi coeptus est, cum poetarum non minus quam artificum studiis florebat. Quem autem locum in Romanorum religione obtinere potuit? Hortorum quidem tutelam, quam prius Veneri mandatam fuisse scimus[5]), postea ad Priapum detulerunt (cf. titulum Rubrii; Fur. Bibac. fr. 1 Morel; al.); terrae fecunditatem ut Priapo ita multis omni tempore numinibus debebant, a quibus ille ea re differebat, quod propriam sibi habebat phalli erecti enormitatem. Attamen unus fuit apud Romanos deus eodem signo conspicuus, Mutinus Titinus[6]): oritur

[1]) Cf. Christ-Schmid II 1[6] p. 150. Wilamowitz, Herm. XXXIV 1899 p. 635. Griech. Verskunst p. 128. 252 s. n 2. Hellenist. Dichtung I p. 167 n. 1. 221.

[2]) R. Reitzenstein, Arch. f. Religionswiss. XIX 1916/9 p. 191 ss. Die hellenistischen Mysterienreligionen[3] p. 101 ss Wilamowitz, Platon II p. 85. U. Wilcken, Arch. f. Pap. VI 1920 p. 413 s. C. Cichorius, Römische Studien p. 21 ss. A. D. Nock, Class. Rev. XXXVIII 1924 p. 105 s.

[3]) Eandem coniecturam in transitu proposuit A. Maggi in Priapeorum editione (Neap. 1923) p. XIV. Ceterum iam ante Philopatoris tempora Priapum in notitiam Italorum hic illic venire potuisse quis praefracte negare audeat?

[4]) G. de Petra, Not. Scavi 1910 p. 143 tab XI. S Reinach, Répert. de peintures p. 237 fig. 5. H. Lechat, Rev. étud. anc. XIX 1917 p. 173. D. Comparetti, Le nozze di Bacco ed Arianna, Flor. [1921] p. 48.

[5]) Cf. Buecheler l. c. G. Wissowa, Religion und Kultus der Römer[2] p. 289 n. 1 et 5.

[6]) Discedo enim a Fascino ‚deo‘ incertae memoriae (Plin. n. h. XXVIII 39; cf. Kuhnert ap. PW s. v. fascinum col. 2012. Wissowa, Rel.[2] p. 243 n. 6. Diss meae p. 47). In Liberi sacris Lavinii alibique antiquitus phallum cultum esse Varro tradidit (ant. div. XVI fr. 42

igitur quaestio, quaenam huic deo cum deo advena necessitudo intercesserit. Hanc autem quaestionem ut discernamus, ipsius Mutini Titini vim ac naturam perspiciamus oportet; testimonia satis pauca atque exilia hoc loco appono [1]):

1. Lucil. 78 M.:

Nam quid moetino subrectoque huic opus signo [2])?

2. Varro ant. div. XIV fr. 59 Agahd (p. 176):

a) Tertull. ad nat. II 11 extr.: si de nuptialibus disseram, Afferenda est ab afferendis dotibus. ordinati — pro pudor! — et Mutunus et Tutunus et dea Pertunda et Subigus et Prema mater.

Cf. apol. 25, 3: Sterculus et Mutunus et Larentina provexit imperium.

b) Arnob. IV 7: Tutunus, cuius immanibus pudendis horrentique fascino vestras inequitare matronas et auspicabile ducitis et optatis.

Cf. IV 11: et quia non supplices Mutuno procumbimus atque Tutuno, ad interitum res lapsas atque ipsum dicitis mundum leges suas et constituta mutasse?

Mutuno *Gelenius* (hoc ẽ uno *P*) Tutuno *Sabaeus* (est ut uno *P*).

c) Lactant. div. inst. I 20, 36: Tutinus, in cuius sinu pudendo nubentes praesident, ut illarum pudicitiam prior deus delibasse videatur.

d) Augustin. civ. dei VI 9: Adest enim (sc. in cubiculo) dea Virginiensis et deus pater Subigus et dea mater Prema et dea Pertunda et Venus et Priapus. .... Sed quid hoc dicam, cum ibi sit et Priapus nimius masculus, super cuius immanissimum et turpissimum fascinum sedere nova nupta iubebatur more honestissimo et religiosissimo matronarum?

Cf. VII 24: in celebratione nuptiarum super Priapi scapum nova nupta sedere iubebatur.

Agahd; cf. Wissowa, Rel.² p. 299. W. Schur ap. PW s. v. Liber pater col. 69), quapropter ipsum olim phallum fuisse L. Deubner ap. Chantepie de la Saussaye, Lehrbuch der Religionsgeschichte⁴ II p. 440, coniecit.

[1]) De Mutino Titino cf. Preller-Jordan, Röm. Myth.³ II p. 218 s. R. Peter ap. Rosch. s. v. Indigitamenta col. 204 ss. Wissowa, Rel.² p. 243 s. O. Weinreich ap. Rosch. s. v. Tutunus.

[2]) De hoc versu cf. quae Marxius docuit in commentario et prolegg. p. XLIII ss. Dei nomine Lucilius metonymice fascinum dicit (a Scaevola in anulo vel alibi gestatum), cf. diss. meae p. 56. Sed cf. etiam p. 424 n. 2.

IV 34: sine dea Rumina suxerunt (sc. Iudaei), sine Cunina in cunis fuerunt, sine Educa et Potina escam potumque sumpserunt, sine tot diis puerilibus educati sunt, sine diis coniugalibus coniugati, sine cultu Priapi coniugibus mixti.

e) Augustin. civ. dei IV 11: Mutunus vel Tutunus, qui est apud Graecos Priapus.

3. Varronem Mutunum inter deos a Romulo constitutos (Augustin. civ. dei IV 23) enumerasse Agahd p. 157 s. (ant. div. I fr. 39) coniecit, ,quod Festus [test. 4] Mutini sacellum a b u r b e c o n d i t a ad principatum Augusti mansisse testatur, tum quod Augustinus eum ante Cloacinam enumerat, quae ad Tatium referenda est (vd. fr. 40)'.

a) Augustin. civ. dei IV 23: an forte iuste est indignata Felicitas, quod et tam sero et non ad honorem, sed ad contumeliam potius invitata est, ut cum ea coleretur Priapus et Cloacina et Pavor et Pallor et Febris et cetera non numina colendorum, sed crimina colentium?

b) Augustin. civ. dei II 14: Sed eum (sc. Platonem) tamen, quando quidem ipsi volunt fuisse semideum, praeferendum esse censemus si non Romulo et Herculi . . . ., certe vel Priapo vel alicui Cynocephalo, postremo vel Febri, quae Romani numina partim peregrina receperunt, partim sua propria sacraverunt.

4. Fest. p. 142 L. (154 M.) s. v. Mutini Titini sacellum fuit in Veliis, adversum † mutum Mustellinum in angi<portu>, de quo aris sublatis balnearia sunt <f>acta domus Cn. D<omitii> Calvini, cum mansisset ab urbe condita <ad pri>ncipatum Augusti . . . . et sancte cultum . . . . manifestum est. . . . . <s>extum et vicensimum dextra v<ia> . . . . <diver>ticulum . . . . . ubi et colitur et . . . . in e- . . . . ula .

Paul. p. 143 L. (155 M.) s. v. Mutini Titini sacellum Romae fuit. cui mulieres velatae togis praetextatis solebant sacrificare.

Cf. Gualth. Rowoldt, Librorum pontificiorum Romanorum de caerimoniis sacrificiorum reliquiae, diss. Hal. 1906 p. 89 s. fr. 157. L. 6–11 supplementa a Scaligero, Ursino, Muellero proposita, cum parum certa gravibusque dubitationibus obnoxia sint (cf. Peter l. c.

col. 206. Jordan, Topographie I 2 p. 419 n. 134. Wissowa, Rel.[3] p. 243 n. 4), novissimi editoris exemplo adhibere nolo; cf. p. 432.

Commemorasse hoc loco satis habeo autoschediasma gloss. Salomonis (ed. August. Hain 14134. Voullième Berol. 100, cf. CGlL I p. 167 ss.), quod Goetz laudat in Thes. gloss. emend. s. v. tutulus: Tutulus sacerdos minorum deorum ut priapus (,h. e. Tutunus' Goetz; ex Fulgent. expos. serm. ant. 14: Varro in pontificalibus ait tutulos sacerdotes dici brevium deorum, cf. schol. ad Attonis polipt. p. 43 nr. 77 ed. Goetz).

Haec testimonia perlegenti satis apparet Mutinum Titinum phallicum fuisse deum antiquissimum, siquidem ,ab urbe condita' colebatur, humanique generis fecunditati prospexisse: ante nuptias quidem virgines, priusquam togam praetextam deponerent[1]), huic deo in sacello in Veliis sito sacrificabant; inter ipsas autem nuptiarum caerimonias, ut fecundae fierent simulque a malorum numinum impetu immunes[2]), dei phallum experiebantur[3]), quem ritum immanem tempore cultuque procedente mitigatum esse ac postremo prorsus intercidisse tuo iure conicias; omnino denique in coniugiis opem eius valuisse consentaneum est. His autem officiis Mutinus utrum sese continuerit an omnibus animalibus atque ipsi terrae fecunditatem dederit, testimoniis destituti discernere iam non possumus. Reliquum tamen nominum testimonium, quo accuratiorem notitiam eius consequamur. Variant sane formae, quae traduntur: atque prioris quidem nominis antiquissima forma haud dubium quin apud Lucilium exstet, quippe qui veterem dipthongum, quamquam ea iam ante illam aetatem ex consuetudine sermonis evanuerat atque huic poetae ipsi in usu non erat, tamen in hoc nomine ut sacro servaverit. Hanc vero scripturam antiquam non permansisse Varro et Festus auctores sunt, qui ex recentiore pronuntiandi consuetudine vocalem u scripserunt. De mediae autem syllabae vocali atque alterius nominis omni forma iudicium haud ita

[1]) Cf. Wissowa, Rel.[2] p. 243 n. 4. E. Samter, Geburt, Hochzeit und Tod, Lips. 1911 p. 92 n. 3. Weinreich l. c.

[2]) Cf. A. Rossbach, Untersuchungen über die römische Ehe, Stuttg. 1853 p. 369 ss. M. P. Nilsson, Griech. Feste p. 366 s. E. Fehrle, Die kultische Keuschheit, RGVV VI 1910 p. 42. Weinreich l. c. H. J. Rose, The Roman Questions of Plutarch, Oxon. 1924 p. 84 s. 88.

[3]) Hic ritus, quem tantopere scriptores ecclesiastici indignantur, quo tempore inter nuptias perpetratus sit, non constat (cf. H. Blümner, Röm. Privataltertümer p. 361 n. 3); videtur autem in thalamo non minus quam in sacello ipso fieri potuisse.

promptum videtur, cum Festum ,Mutinus Titinus' scripsisse certum sit, Varro utrum ,<Mutinus> Tutinus' an ,Mutunus Tutunus' scripsisse videatur, inter Lactantii auctoritatem et ceterorum patrum ecclesiae dubii haereamus. Praepropere quidem Agahd (ad Varr. ant. div. XIV fr. 59 p. 176 adn.) maiori numero accessit ,Mutunum Tutunum' apud Varronem fuisse ratus; equidem a Varrone utramque scripturam prolatam esse aut certe in libris iam satis antiquis temporibus formas variasse censeo. Sed ut in prius nomen priore loco inquiramus, formam quae est ,Mutinus' antiquiorem esse vel Lucilii et Festi consensu probatur; accedit, ut eodem suffixo (inus) aliorum deorum ,minutorum' nomina haud pauca formata esse inveniamus, quae F. Stolz, Arch. f. lat. Lex. X 1898 p. 167 ss., collegit (cf. Usener, Götternamen p. 8). Radicem autem ,mut' eandem esse quam in vocabulo ,muto' (,mutonium') dudum constat [1]); Mutinus igitur intellegi poterat quasi ,mutoniatus' (cf. p. 425 n. 2) deus magno mutone instructus, sed antiquioribus temporibus hoc fieri nondum poterat, cum Romani deos haud ferme ad humanum modum cogitatione informabant. Intellegebatur igitur tunc deus, qui mutonis actibus praesideret, eius potissimum mutonis i. e. pali, quo primitus mala averruncandi causa novae nuptae devirginatae esse videntur [2]). Sed mittamus prisca tempora. Vocabulum appellativum ,mut(t)o', cum Lucilii aetate in usu fuisset,

[1]) Iam Salmasius, Plin. Exerc. p. 219 b, nomen dei a Graeco vocabulo *μυττός* (Hesych. s. v. *μυττός· ἐννεός. καὶ τὸ γυναικεῖον*) derivaverat, quod a Latino quod est ,muto' alienum non esse videtur (cf. A. Sonny, Arch. f. lat. Lex. X 1898 p. 382 s.); duas vocabuli Graeci notiones in Latino quoque sermone exstare F. Holthausen, Zeitschr. f. vergl. Sprachforsch. XLVI 1914 p. 178 s., ostendit, cum vocabula ,mutus' et ,muto' (,Stummel') inter se cognata esse doceret. Mytonem tamen, Mytilenarum urbis eponymum, quem iam Th. Panofka, Terracotten des Kgl. Museums zu Berlin, Berol. 1842 p. 106, et postea Usener, Götternamen p. 327 s. (cf. Gruppe, Griech. Myth. p. 853 n. 6), cum Mutino comparaverunt, ab his vocabulis seiungas suadeo.

[2]) Videtur igitur ex hoc ritu deus ortus esse velut Pilumnus ex pili usu sollemni (L. Deubner, Neue Jahrb. XIV 1911 p. 332 ss.; cf. nunc Chantepie de la Saussaye, Lehrb. d. Religionsgesch.[4] p. 431 ss. H. J. Rose, Journ. rom. stud. III 1913 p. 233 ss. Rom. Quest. p. 78 s.); ipsum enim mutonem homines, cum numen quoddam ei inesse divinum paulatim animos induxissent (velut Termino), forma derivativa appellare potuisse non videntur: an Lucilius (p. 421 n. 2) vetustissimum usum vocabuli mutinus (= muto) servavit?

paulatim obsolevit[1]); in locum eius successit vocabulum ‚mutunium' non minus sordidum, quod I. p. Chr. n. saeculo crebrius dictum esse videmus[2]). Homines igitur Romani cum dei Mutini nomen pronuntiarent, huius vocabuli admoniti facile eo deducebantur, ut suffixo corrupto ‚Mutunum' eum appellarent[3]), praesertim cum exempla huius terminationis in deorum nominibus (velut Neptuni, Portuni) non deesse viderentur. Quo autem tempore novam hanc formam ortam esse putabimus? Antiquitus Romanos non ‚mutunium', sed ‚mutonium' dixisse et Lucilii v. 959[4]) usu et vocabuli ratione demonstratur, quod ut ‚lenonius, fullonius' ab eo quod est ‚muto' derivatum, cum primo adiectivum fuisset, mox pro substantivo positum esse F. Marx ad illum versum Lucilii adnotavit. Primo autem p. Chr. n. saeculo o in u abierat,

[1]) Hoc vocabulum cum vivum esset Lucil. 307 usurpaverat, ab hoc Hor. sat. I 2, 68 sumpsisse iam veteres interpretes animadverterunt; postea is grammaticus, ad quem glossa cod. Leid. 191[3] ap. G. Loewe, Prodromus p. 304 (muto priapus) redit, unus eo usus est. Tamen in gente Titia cognominis loco mansisse testes Q. Titius Mutto ‚homo sordidissimus' (Cic. pro Scauro 23. pro Fund. fr. 1) et T. Titius T. f. Mutto Aquileiensis (CIL V 1412. 8473, cf. Holder, Altkelt. Sprachschatz II 666); cf. Mentulam Catullianum. In vocabulo appellativo t littera plerumque geminabatur (sicut in vocabulo ‚littera'), in cognomine semper, id quod erat exspectandum (F. Sommer, Handb. der lat. Laut- u. Formenlehre[2.3] p. 202 ss. Stolz-Leumann, Lat. Laut- u. Formenlehre p. 142 s., cf. etiam Holthausen l. c. p. 179); in dei Mutini nomine non geminabatur, cum ictus in prima syllaba non esset: ‚muttonium' ex posteriorum temporum consuetudine nonnumquam in glossis Ps.-Philoxeni (p. 425 n. 4) scriptum videtur esse.

[2]) Mutunium CIL IV 1939 = CLE 231, 2. muthunium CIL IV 1940. mutunium *πέος* CGIL III 351, 46. mŭtuniatus Priap. 52, 10 (corr. Buecheler). Mart. III 73, 1 et XI 63, 2. In Priap. 72, 2 ‚mutinio' legunt, sed ‚mutunio' corrigendum videtur (cf. ‚mutiniatus' v. l. Priap. 52, 10), nisi forte quod in ‚pluribus' codicibus traditur ‚mutino' pro recto habere mavis. De correpta syllaba prima adiectivi cf. Usener, Götternamen p. 327. F. Marx, Molossische und bakcheische Wortformen, Lips. 1922 p. 31 s.

[3]) Hunc in modum novam formam ortam esse etiam Stolzius l. c. p. 169 videtur arbitratus esse.

[4]) CGIL II p. 131, 61 (p. 232 MU nr. 56 Laistner): muttonium *προβασκαντον* (i. e. *προβασκάνιον*) *Λουκί<λι>ος* (ex Festo? cf. G. Goetz, CGIL I p. 31. P. Wessner ibd. p. 366). CGIL II p. 131, 62 (nr. 57 L.): muttonius *προβασκάνιον*. Ibd. p. 132, 5 (nr. 64 L.): mutonium *πρόσθεμα*. Ibid. p. 132, 12 (nr. 71 L.): mutonium *κυδώνιον*. Cf. G. Loewe, Prodromus p. 302 ss.

vulgari videlicet illa pronuntiandi ratione, qua pro eo quod est ,sobrius' ,suber', pro ,formosus' ,formunsus' dicebant (Stolz l. c. Marx, Mol. und bakch. Wortformen p. 31 s.): quam pronuntiationem in Priapeis inveniri mirum non est, cum vocabulum ipsum ex trivio hos poetas arripuisse appareat. Iam vero Varronis temporibus vulgus u pro o pronuntiare coepisse quis est qui neget (F. Sommer, Handb. d. lat. Laut- u. Formenlehre[2. 3] p. 68)? Verisimillimum igitur est dei nominis novam formam, quae est ,Mutunus', iam I. a. Chr. n. saeculo in usum venisse, ipsum autem Varronem deum vulgarem vulgari nomine appellasse vel potius utramque nominis formam exhibuisse.

Iam in posterius nomen inquiramus, cuius formam antiquissimam apud Festum exstare apertum est. Haec autem forma, quae est ,Titinus', paulatim in eam formam depravata est, quae apud Lactantium legitur ,Tutinus'; quam ita natam esse A. Sonny, Arch. f. lat. Lex. X 1898 p. 383, intellexit, ut vocalis u, quae in prima syllaba nominis Mutini erat, eadem in primam alterius nominis irreperet, cum duo haec nomina pronuntiando plerumque inter se continuarentur; annominationem enim in sermone sacro multum valuisse suo iure nuper contendit H. Güntert, Von der Sprache der Götter und Geister, Hal. 1921 p. 68. In eo tamen haud minimum fuisse existimo momentum, quod hoc modo notione vocabuli quod est ,tutus' oblata quid nomen significaret homines facilius intellegere posse sibi videbantur (cf. p. 430). Mox pro nativo suffixo -inus- non modo in nomen Mutini, sed etiam in nomen Tutini novum illud suffixum -unus- illatum esse quid mirum? Apparet igitur ab antiquissima forma, quae est ,Titinus', proficisci debere si quis originem huius nominis explicare velit; falsa veriloquia, quae recentioribus formis nituntur, non iam curamus[1]). Ab antiquissima forma primus A. Sonny l. c. aliique postea (F. Marx ad Lucil. v. 78; G. Wissowa, Ges. Abhandl. p. 325 n. 1; al.) explicationem nominis repetiverunt F. Buechelerum secuti, qui antea Arch. f. lat. Lex. II 1885 p. 118 ss. et 508 vocabulo ,titus', quod genus aliquod

[1]) Pleraque Peter col. 205 s. enumeravit. Nihil Titino fuit cum Tutano, quem Usener, Kleine Schriften IV p. 16 not. (cf. P. Sarasin, Helios und Keraunos, Aenop. 1924 p. 39) et Götternamen p. 327 (ante eum iam J. A. Hartung, Die Religion der Römer, Erl. 1836 II p. 258), eundem fuisse putavit, cf. Weinreich l. c. Cf. etiam p. 430 n. 1.

columbarum agrestium significat[1]), simili modo atque vocabulo turturis notionem phalli subiectam esse testimonio veteris scholiastae ad Pers. 1, 20[2]) demonstraverat. Atqui hanc significationem obscaenam tam antiquam tamque frequentem fuisse, ut priscus deus inde nomen acciperet, quis est qui credat? Neque enim verum est, quod G. Kaibel, GGN 1901 p. 490 ss., aliique eo auctore contenderunt radicem tit- iam inde ab omni antiquitate phallicam notionem habuisse. Titanas quidem, quorum in nomine hanc vim inesse Kaibelius putavit, ithyphallicos antiquitus fuisse M. Pohlenz, Neue Jahrb. XIX 1916 p. 578 ss., suo iure negavit (item K. Bapp ap. Rosch. s. v. Titanen col. 990); fuerunt sane, qui priscos hos deos inter *θεοὺς πριαπώδεις* referrent (Phot. et Suid. s. v. *Τιτᾶνας βοᾶν*), fuerunt, qui *τιτᾶνα* traderent *παιδεραστήν* vocari (Hesych. s. v. *τιτάν*) sive *κίναιδον καὶ πειώλην* (Eustath. *Ξ* 279 p. 985, 51), sed ioco hoc nomen ita usurpari ipse Eustathius l. c. diserte dixit aliisque locis (*Λ* 370 p. 849, 55 et *ϑ* 335 p. 1597, 29) ab verbo *τιταίνειν* in turpem sensum detorto (= *ἐντείνειν* sc. *τὸ αἰδοῖον*) hoc nomen derivari significavit: comici igitur poetae ludum, qui vetere illa etymologia obscaene abusus esset, grammaticorum illis locis subesse Pohlenz rectissime p. 580 s. exposuit (cf. A. Meineke, FCG I p. 100 s. 411. F. Solmsen, Idg. Forsch. XXX 1912 p. 37 not. Bapp l. c.). Veram autem nominis Titanum originem nuper A. Nehring, Glotta XIV 1925 p. 153 ss., ab Asiae (minoris) incolis antiquissimis repetivit[3]) eorundemque sermoni cetera

[1]) Ad ea, quae Buechelerus congessit (cf. A. W. Thompson, Class. Phil. XIII 1918 p. 21 s.) adde haec: titus (Polem. Silv. Laterc. [Chron. min. I] p. 543, 26 M.). titos palumbes (Lib. gloss. p. 564 nr. 231 ed. Brit. ex Isidor. etym. XII 7, 62). teta (Serv. Verg. ecl. 1, 57), cf. Walde, Etym. Wörterbuch² s. v. ticio (Not. Tir. 102, 12), inde ticiunculus (ibd. 102, 12a). titiunglus (Polem. Silv. Laterc. p. 543, 26 M.) i. e. titiunculus (M. Niedermann, Idg. Forsch. XXVI 1909 p. 56 n. 1). G. Goetz in Thes. gloss. emend. confert ‚pipio, pipiunculus', cf. imprimis CGIL II 347, 12 cum IV 377, 18 (W. M. Lindsay, Class. Phil. XIII 1918 p. 8).

[2]) ‚Ingentes Titos dicit Romanos senatores aut a Tito Tatio rege Sabinorum aut certe a membri virilis magnitudine dicti titi.' Lyd. de mag. I 19 priorem explicationem Persio ipsi tribuit, alteram omittit. Cf. Riv. fil. XL 1912 p. 36. 202.

[3]) P. Kretschmer, Glotta XIV 1925 p. 309 s., nomen Titanum ‚protindogermanicum' habet, i. e. linguae eorum Indogermanorum adscribit, qui ante Graecos in Graeciam Asiamque immigraverunt priscorumque incolarum sermoni multa de suo immiscuerunt.

nomina, quae Kaibelius allegaverat, tribuit *Τιτίας*, *Τιτυός*, *Τίτυροι*, item nomina Etrusca, inter quae principem locum praenomen Titus tenet[1]). Vocabulum autem *τιτίς*, quod Phot. s. v. et aviculam parvam et membrum sive virile sive muliebre significare dicit[2]), cum his nominibus coniungendum non est, quippe quod aviculae voce imitanda formatum esse appareat sicut vocabula titiare, *τιτίζειν* (cf. pipare, *πιπίζειν*), *τιτ(τ)υβίζειν*, ipsum denique nomen columbae agrestis ,titus'; avicularum autem haec nomina postea ut alia complura in obscaenum sensum abierunt (Nehring p. 155 ss. 168 s.)[3]). Igitur phallicam vim cum in vocabulis titus et *τιτίς* non antiquitus, in illis autem nominibus numquam fuisse concedendum sit, ne Titini quidem in nomine fuisse apparet, falsique sunt ii viri docti, qui Panda Cela aliisque huius generis numinibus comparatis duplici nomine Mutini Titini contrarias partes provinciae eius comprehendi et utriusque sexus naturam significari putaverunt[4]).

[1]) Refutavit autem Solmsenii sententiam (Idg. Forsch. XXX 1912 p. 32 ss. cf. 10), qui partim priores viros doctos secutus Tityi, Tityrorum, Titi, Titiae, ipsius denique ut videtur ,Tituni' nomina a radice tu (,schwellen') reduplicata esse putaverat, cf. A. B. Cook, Zeus I 1914 p. 655 s. n. 2. Titini quidem nomen ab hac radice derivari vel propterea non potest, quod vocalis u postea ut dixi in secundam syllabam illata est; formam autem ,Titunus' umquam fuisse nego.

[2]) Phot. s. v. *τιτίς· βραχὺ ὀρνίθιον· σημαίνει καὶ τὸ γυναικεῖον αἰδοῖον· τιτὶς γὰρ ἡ κέρκος.* Cf. Ael. Dionys. fr. 87 Schw.

[3]) Praenomen Titus, quod A. Zimmermann, Mus. Rhen. L 1895 p. 159 s., Arch. f. lat. Lex. IX 1896 p. 592, Zeitschr. f. vergl. Sprachforsch. L 1922 p. 148 s., atque M. Niedermann, Idg. Forsch. XXVI 1909 p. 55 ss., columbae impositum esse putaverunt, Nehring p. 156 recte a nomine columbae seiunxit atque hanc a vocis sonitu appellatam esse docuit (item iam Buecheler l. c. p. 118 s.; cf. P. Wessner CGlL I p. 342); potuit in huius rei argumentum etiam formam ,teta' (p. 427 n. 1) vertere. Quod vero phallum quoque proprio vocabulo primitus designatum esse non negavit (p. 156 s.), tria vocabula a principio inter se diversa exstitisse haud ita verisimile puto. Ceterum vocabulum obscaenum *τίτος* in Graecorum sermone non fuit; apud Hesych. enim s. v. *Ἰλάων* iniuria Kaibelium hoc vocabulum in verba scriptoris inculcasse in diss. mea p. 56 s. exposui. Saltationem, cui nomen fuit Titius, a Sex. Titio denominatam esse quid est cur Ciceroni Brut. 225 diffidamus explicanti (cf. Sonny l. c. p. 383 not.)?

[4]) Ceterum ut vocabulum titus obscaenam notionem antiquitus habuisse fingam, quomodo nominis Mutini notioni contraria esse potuit haec radix, quam ipsam quoque plerumque membrum virile, non muliebre significare videmus? Quid quod E. Lattes, Atene e Roma V

Recta nominis Titini explicatio alia via assequenda est, atque ea quidem, quam feliciter in nominibus multorum huius generis deorum explicandis Schulzii vestigia secutus W. F. Otto, Mus. Rhen. LXIV 1909 p. 449 ss., ingressus est (cf. Wissowa, Rel.[2] p. 33. E. Bickel, Der altrömische Gottesbegriff, Lips. 1921 p. 56 ss.). Is enim demonstravit e numero eorum deorum minutorum, quos Varro XIV. libro antiquitatum divinarum tractavit, multos olim deos gentilicios fuisse, postea a pontificibus in indigitamenta receptos ab illo denique ‚viro Romanorum eruditissimo‘ quibusvis nominum veriloquiis niso in numero deorum ‚certorum‘ relatos esse. Reputantibus igitur exempla ab Ottone collecta — quorum maxime ad nostram rem faciunt Sentinus, deus Sentiorum vel Sentiniorum, Hostilina, dea Hostiorum (Otto p. 454), Potina, dea Potinorum vel Potiniorum, Statilinus, deus Statiliorum (p. 455), Rusina, dea Rusiorum vel Rusiniorum (p. 456) — dubium esse non potest, quin Titinus deus Titiorum (sive Titiniorum) fuerit. Ceterum gentem aliquam in sacello illo Veliensi sacra Mutini Titini procurasse iam H. Jordan, Topographie II p. 257, opinatus est. Mutinus igitur, quia praecipua veneratione a Titiis colebatur, eodem modo ab his cognomen videtur traxisse quo Minerva Matusia a Matusiis (Schulze, Lat. Eigennamen p. 209) vel Ianus Curiatius a Curiatiis (Otto p. 450) vel Lares Hostilii ab Hostiliis (Otto, Arch. f. lat. Lex. XV 1908 p. 120. Wiener Stud. XXXIV 1912 p. 321 s.). Haud perperam tamen fortasse iudicabimus, si Titinum, deum Titiorum, primo sui iuris fuisse, postea cum Mutino quasi cohaesisse statuemus, id quod nescio an inde colligi possit, quod scriptores ecclesiastici aut haec duo nomina quasi diversorum deorum disiungunt[1]) aut alterutrum solum proponunt. Quodsi talium deorum gentiliciorum cultum ex mortuorum veneratione ortum esse cum Bickelio p. 60 ss. suspicamur, hunc deum fecunditatis auctorem in numero eorum fuisse mirum non est. Sed utut haec res sese habet, Mutinus, quem a principio inter numina popularia fuisse certum est, satis antiquis

1902 col. 539 s. n. 1, item atque olim Salmasius rem ita invertit, ut priore nomine cum vocabulo Graeco μυττός (p. 424 n. 1) comparato sexum muliebrem in Mutini Titini nomine rariore exemplo loco priorem esse confirmaret?

[1]) Cf. tamen Varr. sat. Men. 506 B.: Anna ac Peranna (Wissowa ap. PW s. v. col. 2224).

temporibus Titinus cognominatus est, ut duo nomina humano more habere videretur (cf. Otto, Wiener Stud. XXXIV 1912 p. 326). Temporis autem longinquitate alterum nomen ad gentem Titiorum pertinere prorsus obliti homines deum Tutinum vocare consueverunt; quodsi tutorem eum intellectum esse recte conieci, in eius rei testimonium hoc nomen afferri potest falsas deorum gentiliciorum nominum etymologias non omnes a Varrone excogitatas, sed partim ex communi opinione sumptas esse, id quod Bickel p. 56 ss. (cf. PhW 1921 col. 838 n. 3) confirmavit, Wissowa, Herm. LVI 1921 p. 122 s., non prorsus negavit[1]). Apud Varronem autem hic deus vere phallicus cum aliis eiusdem generis numinibus congregatus erat, quae non omnia a principio officiis nuptialibus functa erant velut Prema et Subigus, qui ab ipso vulgo ad rem veneream relati esse videntur (Wissowa, Ges. Abh. p. 319. Herm. l. c. p. 124. Bickel l. c. p. 34. PhW 1921 col. 834 not.).

Iam videmus Carolum Lenormant eosque qui ad eius sententiam accesserunt[2]) verum fortasse invenisse, cum Mutinum Titinum effictum esse crederent in denario a Q. Titio anno 90 fere a. Chr. n. percusso et a Traiano restituto: at enim effingebatur non ut suo nomine simile nomen eius gentis designaret (‚comme type parlant'), sed ex ea videlicet causa, quod proprius eius deus fuit. In hoc autem denario,

[1]) Infeliciter accidit, quod Varronis etymologiam testes ipsam non afferunt: sed cum deum Tutinum sive Tutunum eum vocasse certum sit, unde huius nominis veriloquium eum petivisse putamus nisi a verbo tuendi? Quam facile autem hominibus huius verbi in mentem venerit, inde poteris intellegere, quod non modo nostra aetate hanc vim in Tutini nomine inesse multi sibi persuaserunt, sed etiam antiquis temporibus Titanas Tutanos esse interpretabantur Commodiano Instr. I 20, 1 teste (iocum tamen scriptoris esse arbitratur P. L. Ciceri, Riv. fil. XLII 1914 p. 576). Cf. Paul. ex Festo s. v. tituli.

[2]) Ch. Lenormant, Rev. num. 1838 p. 11 s. et Nouvelle galerie mythologique p. 6. Secuti eum sunt A. de Longpérier, Rev. num. 1839 p. 178 ss. (= Œuvres ed. G. Schlumberger vol. II Par. 1883 p. 15 ss.) aliique multi, imprimis catalogorum scriptores (p. 431 n. 1). De coniecturis priorum cf. Eckhel, Doctr. num. vet. V p. 325. H. Cohen, Monnaies de la république rom. communément appelées médailles consulaires, Paris 1857 p. 314. Duc de Blacas, Hist. de la monnaie romaine par Th. Mommsen II Par. 1870 p. 411 s. n. 2. De capitibus illis marmoreis ad Iani formam inter se coniunctis, quae Longpérier p. 182 s. (19) Bacchi imberbis et Mutini Titini esse arbitratur, cum imago praesto mihi non sit, ἐπέχω.

cuius haud pauca exempla servata sunt [1], pulcrum eius caput conspicitur bene capillatum, diadematum, alatum, barba in acutum desinente insigne, omnino ad Bacchi similitudinem expressum. Hunc igitur deum hac imagine repraesentari C. Cavedoni, Ann. dell' Inst. XI 1839 p. 316 s. (cf. E. de Chanot, Gaz. arch. I 1875 p. 110 ss.), putavit, praesertim cum eundem imberbem a Q. Titio in alio denario (Babelon nr. 2. Grueber nr. 2225/8) effictum esse videret. Melius tamen Lenormant hoc caput cum capite Priapi a Lampsacenis nummis impresso comparaverat, quem deum illi, cum Bacchi filium haberent, patris simillimum facere consueverant. Differunt sane nonnihil deus Q. Titii et Priapus Lampsacenus cum aliis rebus tum alis, quas illi ut aliis numinibus phallicis Titius addidit, differt etiam Pegasi imago, qua utriusque nummi pars aversa ornata est: tanta igitur similitudo non est, ut denarius Titii ex tetradrachmis Lampsacenorum expressus esse videatur; attamen necessitudinem quandam inter hos nummos intercedere haud facile negaveris, praesertim cum utraque pars utrique respondeat. Quid si Titius ille suae gentis deum a Priapo haud diversum esse credidit? Varronem certe Mutinum Titinum eundem habuisse atque Priapum Augustinus (cf. imprimis test. 2e) testis est; at ipsius hoc fuit commentum vel paucorum hominum: populi universi hanc opinionem fuisse statui non potest. Varronis enim aetate nomen Mutini Titini in ore vulgi esse adeo non desierat, ut eius forma vulgari pronuntiatione aliquantum mutaretur; hoc ipso autem argumento probatur hunc deum paulatim ad humiliores vel rusticos descendisse: in urbe Augusti temporibus sacellum eius adeo fuit desertum, ut aris sublatis balnearia de eo facerent idque ea aetate, qua veteres religiones reviviscerent atque templa vetusta restituerentur (cf. A. D. Nock, Class. Rev. XXXIX 1925 p. 60 ss.). Priapus igitur deus eius simillimus, cum animos hominum non modo infimorum, sed clarorum nobiliumque tunc teneret, tamen in sacellum veteris dei non penetravit [2]) neque cultu confuso pristinam illi religionem

[1]) Cf. imprimis E. Babelon, Monnaies de la république romaine II, Par. 1886 p. 489 s. nr. 1. H. A. Grueber, Coins of the roman republic in the British Museum, Lond. 1910, vol. I nr. 2220—24 tab. XXXVI 1.

[2]) Vides, quam temere Maggi in edit. Priap. p. 25 sacellum Priapi, quo Priap. 21 pertinere putat, idem esse atque vetustissimum illud Mutini sacellum coniecerit. Ceterum iam F. Fiedler, Antike erotische Bildwerke in Houbens röm. Antiquarium, Castr. Vet. 1839 p. 13 s., Mutinum a Priapo summotum esse intellexerat.

restituit. Aliis tamen locis etiamtum cultum Mutini Titini durasse Festus i. e. Verrius Flaccus testari videtur, cum ad id tempus eum coli tempore praesenti significat; quamdiu vero permanserit ignoramus. Fuerit sane apud rusticos consuetudinis tenacissimos etiam posterioribus saeculis in aliquo numero atque honore: Priapum qui adorabant, Mutinum non curabant. Patres vero ecclesiae ex Varronis libris umbram excitasse videntur; vivos cultus qui impugnabant, iis illa aetate non cum Mutino, sed cum Priapo res fuit.

Bonnae. Hans Herter.

MISZELLEN

Die ‚lex regia' über den vom Blitze Erschlagenen.

Als Ansicht ungenannter Gewährsleute wird in den Resten des 14. Buches von Festus' Exzerptenwerk (p. 178 M. = p. 190, 5 sqq. L.) der Bedeutungsunterschied zwischen *occīdere* und *necare* dahin bestimmt, dass das erste Verb *a caedendo atque ictu* gebraucht werde, das zweite von einem Tode *sine ictu* [1]). Den Gebrauch von *occīdere* belegt Festus durch zwei sachlich zusammengehörige Sätze aus den leges des Königs Numa Pompilius: *Itaque in Numae Pompili regis legibus scriptum esse: si hominem fulminibus occisit, ne supra genua tollito. Et alibi: homo si fulmine occisus est, ei iusta nulla fieri oportet.*

Die zweite Vorschrift ist ohne weiteres verständlich, sprachlich und sachlich: für einen vom Blitze Erschlagenen darf die sonst geltende Totenfeier nicht veranstaltet werden; er soll — so sagen es deutlich andere Zeugnisse [2]) — an Ort und Stelle beerdigt werden.

Die erste Vorschrift erschliesst sich dem Verständnis nicht ohne weiteres. Sachlich ist allerdings zunächst klar, dass der Bedingungssatz der ersten Vorschrift das gleiche ausdrücken muss, was der Bedingungssatz der zweiten. Aber der Wortlaut ist anscheinend schwierig. Scaliger hat daher der Überlieferung durch die Konjektur *fulmen Iovis* statt *fulminibus* aufzuhelfen versucht und damit z. B. bei Dirksen (Versuche zur Kritik und Auslegung des römischen Rechtes, Leipzig 1823, S. 325), K. O. Müller (Festusausgabe p. 391), M. Voigt (a. a. O.) Beifall gefunden [3]); in Bruns Fontes [7] I p 8 ist davon wenigstens *fulmen* übernommen — mit (?).

[1]) *occisum a necato distingui quidam, quod alterum a caedendo atque ictu fieri dicunt, alterum sine ictu,* in Paulus Exzerpt *occisum a necato distinguitur. Nam occisum a caedendo dictum, necatum sine ictu*, ohne die Belegstellen.

[2]) Plin. n. h. 2, 54, 145 (*hominem ita exanimatum* [i. e. *fulmine occisum*] *cremare fas non est, condi terra religio tradidit*), Artemidor. oneir. 2, 8 (*οὐ γὰρ οἱ κεραυνωθέντες μετατίθενται, ἀλλ' ὅπου ἂν ὑπὸ τοῦ πυρὸς καταληφθῶσιν, ἐνταῦθα θάπτονται*), Ps.-Quint. decl. 274 (*quo quis loco fulmine ictus fuerit, eo sepeliatur*) bei M. Voigt, Abh. sächs. G. W., ph.-h. Kl. 7 [1879], 563.

[3]) *fulminis vis* (Pighius), *fulminis* als alter Nom. (Ursinus) und noch andere Heilungsversuche s. bei Dirksen und K. O. Müller a. a. O.

Und in der Tat ist der Zusatz *Iovis* anfechtbar. Einmal äusserlich. Es muss auffallen, dass die zweite Bestimmung nur *fulmine* ohne einen Zusatz bietet, um so mehr, als diese zweite Bestimmung, wie man längst erkannt hat (vgl. am Schlusse) nur eine Paraphrase der ersten ist. Aber auch innerlich. *Iovis* ist allerdings an sich nicht etwa überflüssig (das wäre es nur, wenn man *fulmen Iovis* als blosse ‚poetische' Verbreiterung von *fulmen* auffasste — für eine sakralrechtliche Bestimmung recht ungeeignet); denn die römische Blitzlehre kennt im Anschlusse an die etruskische eine Mehrheit von blitzwerfenden Gottheiten (Wissowa, Religion und Kultus der Römer[2] 545, 5). So könnte das *fulmen Iovis* aus der Reihe herausgehoben werden. Aber ist es denkbar, dass die von Iuppiters Blitz Erschlagenen geschieden wären von denen, die von Blitzen getroffen worden sind, die von andern Göttern ausgehen? So erweist sich die Konjektur *fulmen Iovis*, der Scaligers Name Geltung verlieh durch Jahrhunderte, sachlich geradezu als unmöglich. Wäre *fulmen* ohne Zusatz die ursprüngliche Fassung, bliebe zu erklären, wie jemand dies durch das schwierige *fulminibus* ersetzt hätte. Denn um der allerdings ungewöhnlichen Ausdrucksweise *fulmen occidit* (statt der in der Paraphrase angewendeten geläufigen passivischen) aufzuhelfen, wäre der Ersatz von *fulmen* durch *fulminibus* wenig geeignet gewesen. Von Scaligers Konjektur ist weder *Iovis* noch *fulmen* zu halten.

Es ist aber überhaupt nichts zu ändern; richtig erklärt. enthält die Stelle vielmehr einen kostbaren Rest alter Ausdrucksweise, den man nicht durch Änderung der Überlieferung beseitigen darf. Zu Scaligers und noch zu K. O. Müllers Zeit fehlten freilich die Voraussetzungen für die Auffassung, die im folgenden dargelegt werden soll, noch völlig; als Voigt seine Abhandlung über die *leges regiae* schrieb, gab es wohl einige wenige Gelehrte, die auf die richtige Erklärung hätten kommen können, wenn ihnen das Interpretationsproblem vorgelegt worden wäre; doch seit mehr als zwanzig Jahren steht der Schlüssel zur Erklärung, ohne Beachtung zu finden, öffentlich zur Schau, wenn auch nicht eben ‚*ubei facilumed gnoscier potisit*'.

Wer ist es, der einen Menschen mit dem Blitze erschlägt? Ist etwa *Iuppiter* oder *deus* zu ergänzen? Das Zweite wäre noch weniger wahrscheinlich als das Erste. Man darf sich aber vielleicht daran erinnern, dass nach alter Weise im Verb ein allgemeines Subjekt enthalten sein kann: *si nox furtum faxit* ‚wenn einer nächtlicherweile einen Diebstahl begangen haben sollte' (vgl. Wackernagel, Vorlesungen über Syntax I 111 ff.). Das scheint allerdings erst recht nicht für die Stelle zu passen, die uns hier beschäftigt. Und doch kann diese Auffassung den Weg weisen. Man muss sich nur an Stelle einer allgemeinen Person eine allgemeine oder besser

unbestimmte Sache denken. Man wird also übersetzen: ,Wenn es einen Menschen (*hominem* nicht für *quem* = einen, sondern im Gegensatz zum Tiere) mit dem Blitze erschlagen haben sollte'. *Occīdit* ist also nach dieser Übersetzung unpersönlich gebraucht, braucht aber nicht unpersönlich zu sein im Sinne der heutigen Impersonalien von der Art von ,es donnert, regnet, schneit', entspricht vielmehr eher dem bedeutungsvollen ,es', das noch heute im Deutschen erscheinen kann (darüber R. Meringer, Wörter und Sachen 7 [1921], 66) und anderswo Analogien hat (slav. *to* bei Zubatý, K. Z. 40 [1907], 515 ff.)[1]. Bei den Römern braucht hinter der unpersönlichen Ausdrucksweise nicht etwas persönlich Gedachtes zu stehen, wie im Griechischen und anderswo bei den Verben der Witterungserscheinungen die persönliche Konstruktion älter ist als die unpersönliche (E. Hermann, G. G. N. 1927, 274 ff. 279 ff.). War doch nach den sehr gelegen kommenden Ausführungen von K. Latte, Arch. f. Religionswissensch. 24 [1926], 244 ff. gerade den Römern die Vorstellung von einer nicht persönlich gedachten, unbestimmten, unheimlichen Göttermacht eigen; selbst bei den grossen Göttern spricht man statt von ihnen selbst lieber von ihrem *nūmen*, der magischen Kraft, in der sie sich äussern[2]. Vielleicht hatten einmal die Germanen ähnliche Anschauungen: nach W. Schulzes befreiender Erkenntnis hängt das deutsche ,es' der Impersonalien mit dem neutralen Geschlechte des Wortes für ,Gott' zusammen (s. die vorläufige Mitteilung Sitzungsber. Berl. Ak. 1927, 2)[3].

Bei einem unpersönlichen *occīdit* (auf die Möglichkeit eines solchen komme ich noch zurück) macht ein Ablativ

[1]) ,Das *es* in diesen Wendungen (*es ruft in mir* usw.) ist nicht das wesenlose wie bei den meteorologischen Impersonalien (*es regnet* ...), auch nicht das von *es hungert mich*, sondern bedeutet etwas Wesenhaftes, wenn auch Geheimnisvolles' (Meringer a. a. O.). ,Dieses *to* ist ... ein wirkliches subjekt, kein blosses flickwort. Es drückt jenes durch ein einziges wort nicht ausdrückbare etwas aus, welches seine gewalt in der erzählten tatsache äussert ... dieses *es* [ist z. B.] die gewalt des wassers ... die erkrankung ... der einsturz der wand ..., in ,es liess mich nicht schlafen' die unaussprechliche gewalt, unter umständen die krankheit, die sorgen ...' (Zubatý a. a. O. 516).

[2]) Vgl. Latte a. a. O. S. 257: ,All das ist der Ausdruck jenes gestaltlosen Dunkels, in dem für die Italiker das Reich der übersinnlichen Welt lag.' Dazu stimmt ,dass in den ältern lateinischen Denkmälern bis herab zu Livius einschliesslich ein Gottesname niemals als Subjekt von *pluit, ninguit, nivit* erscheint, sondern dass dies nur bei *tonat, fulgurat, fulminat, fulget* gelegentlich der Fall ist' ... ,[fast] nur in der Wendung des Ablativus absolutus: *Iove fulgurante* [usw.]' (E. Hermann, G. G. N. 1927, 282 f.). Dabei bleibt noch die Frage zu stellen und zu beantworten, in welchem Grade bei der persönlichen Konstruktion mit griechischem Einfluss zu rechnen ist.

[3]) Schulze fasst allerdings auch das neutrale ,Gott' als Vereinigung des Männlichen und Weiblichen im Neutrum, ,nach charakteristisch germanischem Sprachgebrauch'. Es könnte aber doch eine uralte Anschauung von einer unpersönlichen höheren Macht zugrunde liegen. [Vgl. jetzt auch W. Schulze, K. Z. 55, 155 f.]

keine Schwierigkeit; es ist der gleiche Ablativ wie in *sanguine, lapidibus pluit*, der durch das Griechische (*νειφέτω μὲν ἀλφίτοις κτλ.*), Germanische (got. *rignida swibla* ,pluit sulphure'), Slavische als alter Instrumental erwiesen wird (Brugmann, Grundr.² 2, 2, 535 f.). — Muss aber, wer ein *fulmen Iovis* als belanglose Erweiterung von *fulmen* in einem Gesetze nicht annimmt, nicht auch einen ,poetischen Plural' *fulmina* statt *fulmen* (dies setzt die Paraphrase) für das gleiche Gesetz ablehnen? *Fulmina* als poetischen Plural gewiss (ein solcher könnte allenfalls in einer Sakral**formel** seine Stelle haben, nicht in einem Sakral**gesetz**), aber nicht *fulmina* als Plural überhaupt. Nach dem erfolgreichen Vorstoss von W. Havers gegen eine rein begrifflich-rechnerisch-formale Auffassung des Plurals (Festschrift für P. Kretschmer, Wien 1926, 39 ff.) lässt sich *fulmina* in einem prosaischen Text ohne weiteres als ,intensiver Gefühlsplural zur Steigerung des einem Worte an sich anhaftenden Gefühlstones' auffassen. Allerdings führt Havers gerade für Blitz keine Beispiele an (und es werden belegte Pluralformen der Wörter für Blitz auch in seltenen Fällen als gleichwertig mit dem Singular nachweisbar sein, da jeder Blitz sachlich als Mehrheit von Blitzstrahlen verstanden werden kann); aber es stehen nahe der Begriffskomplex von Nacht, Finsternis, Traum (*νύκτες, tenebrae, somni*) und der Plural sakraler Begriffe (*nūmina, mōnstra, prōdigia, ōmina*; Havers a. a. O. 49 ff.)[1].

Vielleicht hat sich jedoch mancher Leser schon längst die Frage gestellt, ob eine Konstruktion, die bei *pluit* und Impersonalien der gleichen Sphäre vorkommt, auch bei beliebigen anderen Impersonalien möglich sei (dazu in anderer Weise, nämlich nicht als Ausdruck der Erscheinungsform z. B. des Regens in *sanguine pluit*, sondern als wirklicher Instrumental neben Akkusativobjekt), und ob ein gewöhnlich persönlich gebrauchtes Verb wie *occīdo* ohne weiteres auch unpersönlich gebraucht werden könne. Die Antwort auf diese Fragen gibt meines Erachtens ein schon vor mehr als 20 Jahren erschienener Aufsatz des dänischen Sprachforschers H. Pedersen, der seinen reichen Inhalt unter dem Haupttitel ,Neues und Nachträgliches' verbirgt (K. Z. 40 [1907; der Aufsatz trägt das Datum 16. III. 1905], 129 ff.; hier in Betracht kommend 134—173, besonders 134—138). Pedersen gibt S. 134 f. eine reiche Auswahl von Beispielen für den Satztypus ,unpersönliches Verb mit Akk.-Obj. und Instrumental' aus dem modernen Russischen, z. B. aus Tolstoj *větrom otnósit gólos* ,der Wind trägt die Stimme fort', wörtlich ,mit dem Winde trägt es die Stimme fort', *otcá dérevom ubílo* ,ein Baum hat den Vater getötet', wörtlich ,mit einem Baume hat es den Vater getötet'.

[1]) Im Thesaurus finde ich unter *fulgur* und *fulmen* für singularisch gebrauchten Plur. nur die Stelle ‹*fulgura co›ndita* CIL. XII 4219.

Das zweite Beispiel bildet eine genaue Parallele zu der oben vertretenen Erklärung von *si hominem fulminibus occisit*; der Unterschied liegt nur darin, dass im Russischen das direkte Objekt, da es sich um ein lebendes Wesen handelt, im Genitiv steht und im Singular des Wortes für Baum gegenüber *fulminibus*, beides für die Hauptsache unwesentlich. Besteht aber wirklich ein innerlicher Zusammenhang zwischen der Ausdrucksweise moderner Russen und der einer altrömischen Sakralbestimmung? Es kann allerdings bedenklich stimmen, dass, wie Zubatý a. a. O. 519 hervorgehoben hat, das Russische mit seiner Ausdrucksweise unter den slavischen Sprachen allein steht, und dass nur eine nicht-indogermanische Sprache, das Awarische im Kaukasus, eine einwandfreie Parallele zu bieten scheint. Aber der Gedanke, es könnte die in Rede stehende russische Konstruktion von aussen her gekommen sein, verliert jede Überzeugungskraft durch den seitherigen Nachweis, dass man sich im älteren Baltischen genau gleich ausdrücken konnte (S. Agrell, Zur Geschichte des idg. Neutrums [aus Bulletin de la société royale des lettres de Lund 1925/6] S. 22)[1]. Dadurch ist die Erscheinung nicht nur für das Litauische des 17. Jahrhunderts bezeugt, sondern in die spätestens in die ersten Jahrhunderte n. Chr. zu verlegende baltisch-slavische Zeit zurückdatiert. Angesichts dieser Tatsache darf man vielleicht auch den von Pedersen geltend gemachten altiranischen Beispielen etwas mehr Vertrauen entgegenbringen, als dies von Zubatý a. a. O. 519f. und von Neckel, I.F. 21, 188,1 geschehen ist. Die von Pedersen a. a. O. 134 erklärte altpersische Stelle *api-šim* (nämlich *kāram* ‚das Heer') *parābara* ‚es riss es im Wasser fort' (d. h. ‚das Wasser riss es fort') zeigt allerdings neben dem transitiven unpersönlichen Ausdruck einen Lokativ, der aber doch am besten mit Pedersen als Ersatz für einen Instrumental gefasst wird[2]. Auf jeden Fall beweist die Stelle den unpersönlichen Gebrauch eines gemeinhin persönlichen Transitivs.

Weiter bieten die von Geldner, K. Z. 31, 319 ff. im Anschluss an eine Beobachtung von Caland, ebd. 30, 541 ff. 31, 268f. gesammelten awestischen Beispiele für Instrumental statt Nom. vornehmlich aus den Gāthās, aus denen Pedersen

[1]) Das eine russische Beispiel von Agrell (der übrigens den Aufsatz von Pedersen nicht kennt) stimmt zufällig auch inhaltlich zu der *lex regia*: *jewó ubílo molnijei* ‚es tötete ihn durch den Blitz'. Das litauische Beispiel aus dem Psalter von 1625 ist dadurch besonders wichtig, dass der Übersetzer, was auf Deutsch durch ‚auch daselbst würde deine Hand mich leiten' übersetzt ist, selbständig wiedergibt durch ‚(es) leitet mich durch deine Hand' (139, 10).

[2]) Es ist nicht wahrscheinlich, dass man ursprünglich sagte ‚es riss (einen) im Wasser fort'. Vielleicht liegt eine Mischung vor aus ‚es riss (einen) mit dem Wasser fort' und ‚er schwamm im Wasser fort'. Die elamische Redaktion hat nach Weissbach ‚in diesem Wasser ward er (der Feind) fortgerissen'; die babylonische fällt infolge teilweiser Zerstörung für die Stelle aus.

S. 136f. die zweckdienlichsten aushebt, allerdings nicht selten sichern ,Subjekt'-Instrumental neben Akk.-Objekt (gāthisch Y 31,6. 43,16. 44,6. 46.5. 49,7, jünger Y 60,5. Yt 19,95). Aber die gāthische Stelle Y 48,1 zeigt neben dem ,Subjekt'-Instrumental noch einen zweiten Instrumental in einer gewöhnlichen Verwendung des Kasus, beweist also, dass der ,Subjekt'-Instrumental hier schon für den Nominativ schlechthin gebraucht ist, was also auch für die andern Fälle gelten kann. Für die in den gāthischen Beispielen neben den ,Subjekt'-Instrumentalen stehenden Verben liegt zudem unpersönlicher Gebrauch im allgemeinen nicht nahe. Dass bei den Gāthā-Beispielen vornehmlich Wörter neutralen Geschlechtes beteiligt sind (nach Pedersen etwas Hochaltertümliches), würde allerdings gerade zu *fulminibus* stimmen[1]). — Auf der andern Seite ist Neckel, I. F. 21, 182ff. zuversichtlicher als Pedersen selbst, indem er in den Instrumentalen bei unpersönlichen Ausdrücken des Altisländischen im Gegensatz zu Pedersen wirkliche ,Subjektsinstrumentale' sieht; ein Akk.-Objekt steht aber nirgends dabei. So sind, abgesehen vom Baltisch-Slavischen, die ausserlateinischen Analogien nicht so reichlich und vollständig, wie man sie wünschen möchte. Doch wäre eine Ausdrucksweise ,es (d. h. eine höhere, ungenannte Macht) tötet einen mit dem Blitze' für eine primitive Auffassung auch an sich denkbar; Fälle wie *sanguine pluit* werden ursprünglich entsprechend verstanden worden sein (,es, d. h. eine höhere Macht, regnet mit Blut')[2]).

[1]) Vgl. über awest. ,Instrumentale' als Nom. (Vok. Akk.) auch J. Schmidt, Pluralbild. 259ff. und Bartholomae, Stud. II 124[4] (danach Reichelt, Awest. Elementarbuch 223f.). Neben den auseinandergehenden Erklärungen der hier und im Text genannten Gelehrten kann man jetzt für die ,Instr.' von idg. *o*-Stämmen auch an die von Agrell nachgewiesenen neutr. Nom. Akk. Sg. auf -*o* denken; auslautende lange Vokale in den Gāthās müssen nicht etymologisch begründet sein.

[2]) Der Typus ,Zeus (oder ,der Gott') regnet' mag nach den Ausführungen von E. Hermann der älteste für das Idg. nachweisbare sein. Damit ist jedoch nicht gesagt, dass er der absolut älteste gewesen ist. Eine Anschauung, die statt der späteren grossen Götter nur Augenblicks-, Sondergötter hatte, wird sich anders ausgedrückt haben. Eine Zeitlang mag man statt ,es regnet' gesagt haben ,der Regner regnet'. So ist ,jenes etwas .... in Atharvaveda III 25, 1 durch ein quasi personifizierendes, aber keine wirkliche personifikation bezweckendes *uttudáḥ* ausgedrückt (im liebeszauber: *uttudás tvā́ út tudatu, mā́ dhr̥thaḥ śáyane své* ,der herausstosser stosse dich heraus (es stosse dich heraus), halte (du es) nicht auf deinem lager aus')' Zubatý, K.Z. 40, 516; vgl. dazu z. B. den römischen *Aius Locutius*. Hier liegt wohl der Ausgangspunkt vieler idg. ,Abstrakta', Vorgangsbezeichnungen usw.; die mir vertraute Auffassung, dass den Abstrakta oft nomina agentis voraufgehen, jetzt öfters bei Hirt, Idg. Gramm. III. Was Szadrowsky, Nomina agentis im Schweizerdeutschen in ihrer Bedeutungsentfaltung (Bachmanns Beitr. z. schweiz. Gramm. XII, Frauenfeld 1918) gezeigt hat, hat noch einen weiteren Hintergrund. — Als es noch keine Geschlechtsunterschiede, keine scharfe Scheidung zwischen Nomen und Verbum gab, musste der Ausdruck des Inhalts der Impersonalien wieder ein anderer sein.

Es bleiben noch die Worte *ne supra genua tollito,* deren Verständnis schon bisher im ganzen feststeht; die Bestimmung sagt also: ,Für den Fall, dass es einen Menschen mit dem Blitzstrahl erschlagen haben sollte, so soll man ihn nicht über die Knie heben', d. h. nicht höher als auf die Höhe der Knie des Hebenden; dabei kommt weder Ergänzung eines Objektes (Scaliger), noch Ersatz von *tollito* durch *tollitor* (K. O. Müller) in Frage; ebenso ist der Subjektswechsel zwischen Vorder- und Nachsatz für das alte Latein nicht auffällig. Der Nachsatz ist, wie Voigt a. a. O. 564 gegenüber Versuchen bildlicher Deutung ausführt, ,wörtlich zu nehmen, als Verbot, den Erschlagenen über Knieshöhe emporzuheben', wodurch ,aber gleichwohl, indem das Begräbnisritual und so namentlich das Aufheben und Forttragen des Toten dessen Emporheben erforderten, durch jenes Verbot folgeweise auch das private Begräbnis überhaupt ausgeschlossen wurde'. Das Verbot habe aber zunächst ,religiöse' Gründe. Worin diese bestehen sollten, wäre schwer zu sagen. Dagegen ist die primitive Anschauung, die vorliegt, klar. Über den Knien sitzt die Zeugungs- und Lebenskraft; sie könnte dadurch, dass der vom Blitze Getroffene (in den der Blitz als Vertreter einer höheren Macht eingegangen ist) über Kniehöhe hinaus und in deren Nähe kommt, z. B. auf den Schoss genommen wird, Schaden nehmen. Damit hängen ursprünglich zusammen die deutschen Redensarten ,den Kummer nicht über die Knie steigen lassen', ,ein Leid um, unter oder neben das Knie binden', sich nichts daraus machen (DWB 5, 1424, wo auch auf ,ans Bein binden' 1, 1384 verwiesen ist; Schweiz. Idiotikon 3, 774 f.).

Da zur Durchführung von *iustae exsequiae* der Tote höher gehoben werden muss als auf Kniehöhe (damit kommt man bei einer Bestattung an Ort und Stelle aus), so sagt der Schlusssatz der ersten Bestimmung im Effekt das gleiche, was *ei iusta nulla fieri oportet* der zweiten Bestimmung. Die beiden leges decken sich also inhaltlich durchaus. Während ältere Gelehrte in der zweiten lex eine jüngere Fassung der ersten sahen oder ein Stück aus anderer Quelle, hat sich Voigt a. a. O. 564 unter Hinweis auf *oportet* mit Recht für Annahme einer Interpretation entschieden. Wer die oben gegebene Erklärung für richtig hält, wird es begreiflich finden, dass die alte, ungewohnte Ausdrucksweise des Vordersatzes und die später nicht mehr geläufige Anschauung im Nachsatze eine Erklärung wünschbar machten. Die äusserlich allerdings modernisierte sprachliche Fassung und die primitive Anschauung bürgen aber auch für die Echtheit der Sakralbestimmung (abgesehen von der Zuweisung an König Numa); die Formulierung eines archaisierenden Fälschers würde anders lauten.

Bonn. Eduard Schwyzer.

Impomenta.

Paul. ex Festo p. 108, 18 M. (=96, 14 L.) bietet ‚impomenta, quasi imponimenta, quae post cenam mensis imponebant‘.

Die formelle Erklärung liegt auf der Hand; ein moderner Grammatiker würde statt ‚quasi imponimenta‘ sagen ‚aus **imposmenta* und weiter aus **in-po-si-menta*; vgl. *po-si-nō posnō pōnō*‘. Das steht übrigens im wesentlichen schon in der von Clericus besorgten Ausgabe von Daciers Festus-Kommentar; Dacier hatte geschrieben ‚a pono *ponimen, pomen, pomentum* et *inpomentum*, ut a moveo *movimen, momen, momentum* etc.‘; Clericus bemerkt dazu: ‚Non *ponimen* a *pono*. sed *posimen, posmen, pomen*. Nam ipsum *pono* contractum ex *posno*‘ (p. 462).

Die Durchsichtigkeit der Bildung ist kein Grund, das Wort unverwertet zu lassen. Ist es auch für die Lautlehre belanglos, verdient es doch in der Stammbildungslehre etwas mehr als blosse[1]) Erwähnung, da es unter den Wörtern auf *-mentum* und *-men* keine ganz genaue Parallele hat. Denn *docimen, genimen, regimen, sedimen, specimen, tegimen* und einige auf *-imentum* ausgehende sind nur äusserlich ähnlich und teilweise sicher junge Nachbildungen nach Mustern mit *-i-*.

Dies gilt gerade für das anscheinend hochaltertümliche *genimen*, das dem ind. *jani-ma* zu entsprechen scheint wie *geni-tor* neben ind. *jani-tar* steht; aber die junge Bezeugung von *genimen* schliesst dies aus (alt ist vielmehr *germen* = ind. *janma*). Was in *genimen* nur scheinbar vorliegt, nämlich zweisilbige Wurzel, ist für *columen* (woneben jüngeres *culmen*) einigermassen wahrscheinlich, für *alimentum* (neben *alimōnia -ium alitus*, anderseits *almus altus*, junges *almen*) und *ēmolumentum* (neben *ēmolitus*) wenigstens möglich; aber auch diese beiden müssen nicht das *-i-* (*-u-*) der zweisilbigen Wurzeln enthalten, sondern sind vielleicht erst im Lateinischen zu *alō ēmolō* gebildet. Im letzteren Falle waren die Muster die Bildungen auf *-i-men(tum)* zu den (ursprünglichen) Kausativen auf *-e(i)ō*: *docimen(tum)* (bzw. *-um-*), *monimentum* (bzw. *-um-*), alte **fovimentom *movimen(tom) *tovimentom* (Stolz-Leumann 85) für historische *fōmentum mōmen(tum) tōmentum*: auch diese waren nicht uralt, sondern hatten sich erst zum Perf. auf **-i-vai* und Ptz. auf **-i-tos* eingestellt (z. B. **doci-vai* : **doci-tos* : **doci-men*) nach dem Vorbild von *-ā-vai* : *-ā-tos* : *-ā-men(tom)*, *-ī-vai* : *-ī-tos* : *-ī-men(tom)*, *-ū-vai* : *-ū-tos* : *-ū-men-(tom)*, Typen, die selbst wieder von alten primären Verben auf *-ā-*, *-ī-*, *-ū-* aus auf abgeleitete sich ausbreiteten. (Aber *nocumentum*, das im gleichen Verhältnis zu (*noceo*) *nocui nociturus* zu stehen scheint, ist nach seiner späten Bezeugung

[1]) Die Worte ‚etwas — blosse‘ musste ich beifügen, als ich nachträglich bei Stolz, Hist. Gramm. 1, 500 das Wort mit der nicht zu verfehlenden Deutung **impos(i)menta* genannt fand.

wieder jüngere Nachbildung nach *documentum monumentum* oder besser, weil auch semasiologisch verständlich, nach dem gegensätzlichen *ēmolumentum*.) Während *alimentum ēmolumentum* und selbst das ganz späte *genimen* die Ptz. *alitus ēmolitus genitus* neben sich haben (und *lōmentum* wohl erst zu *lōtus* gebildet ist, nie **lovā-mentom* gelautet hat), ist *-i-men(tum)* (bzw. *-um-*) auch ohne die Möglichkeit der Anlehnung an ein Ptz. auf *-itus* (und ein Perf. auf *-ui*) weiter getragen worden, teilweise schon verhältnismässig früh: *iugumentum* (Cato, *-umentare* Vitr.)[1], *offerumenta* f. (Pl., Plaut. Rud. 753), *regimen(tum)*, *sedimen(tum)*, *specimen*, *tegimen(tum)*, *extergimentarium*. Bei altbezeugtem *specimen* mag das Präs. *specio* beteiligt sein (vgl. *nunc specimen specitur* Plaut. B. 399 Cas. 516); die auf *-gim-* (*-gum-*) hatten gegenüber gesprochenem *-gm-* (als gutturaler Nasal + *m*; vgl. die umgekehrte Schreibung *subtegmine* Nemes. u. A. für *subtēmine*)[2] den Vorzug der Deutlichkeit; ein **sedmen* hätte eine sonst nicht übliche Konsonantenverbindung ergeben (*offendimentum*, für das die gleiche Betrachtungsweise möglich wäre, hat Leumann bei Stolz[5] 242 beseitigt); ein **offermenta* hätte vielleicht an *fermen(tum)* erinnert (wofür mit Muller *fer(e)men* anzusetzen zum mindesten keine Notwendigkeit vorliegt), während die Augenblicksbildung *offerumenta* nicht zu verkennen war[3]). Immerhin erscheinen auch die ‚undeutlicheren' Formen *iugmentum* (*et paries* CIL VI 24710, spät), *regmen* (*mobile*, metrisch ebd. VII 2, spät), *tegmen* (Lucr.; bei Liv. Tac. nur als Plur. *tegmina* neben Sing. *tegumen*: künstlerische Vermeidung einer Folge von vier Kürzen, wozu stimmt, dass *specimen tegimen* in älterer Zeit nur als Nom. Akk. belegt scheinen?). Jungbezeugtes *extergimentarium* (‚Abreibetuch' Gl.) ist klärlich etymologisch deutliche Bildung gegenüber *extermentarium* (Varro).

Aber auch ein **po sĭ-men*, mit wurzelhaftem, altem *-ĭ-*, kann nicht uralt sein, indem die alten Bildungen mit *-men-* starke Stufe der Wurzel aufweisen (*germen sēmen*). Also ist entweder ein altes *sei-men* (das später **sīmen* lauten würde) nach *sĭ-tos* durch *sĭmen* ersetzt (wie hellenist.-griech. *κρίμα* nach *κρῐτός* für ursprüngliches **κρεῖμα* eingetreten ist, das

---

[1]) Der Ansatz *iŭg.* mit Kürze wird richtig sein; dann ist aber, da *iŭgum coniug-* hier ausser Betracht fallen, noch ein Ptz. **iuctos* (unberührt von der Lachmannschen Regel und ohne das präsensbildende *n*) als Ausgangspunkt anzunehmen. (Aber rätisch *güt*, fem. *gütta* ‚angeschirrt', das Mahlow, Neue Wege 286 ebenfalls auf lat. **iuctus* zurückführt, kann, wie mir Meyer-Lübke bestätigt, erst rätische Analogiebildung sein).

[2]) Dazu Stolz, Hist. Gramm. 1, 314 f.; Sommer, Handb.[2] 253; auch ebd. 230 über *exagmen*; vgl. weiter *agmentum* unter *ammentum* (Thes.).

[3]) *offerumenta* zeigt auch, dass man die Bildungen auf *-imentum* auf den Präsensstamm bezog.

lat. *dis-crīmen* : **-crītos* entspräche; s. Wackernagel, Sprachl. Untersuchungen zu Homer 76, 1), oder **po-sī-men* ohne weiteres zu *po sī-tos* gebildet.

Bildungen auf *-men(tum)* zu verba composita erscheinen, ohne einen indogermanischen Typus fortzusetzen, im Lateinischen mit Beginn der Überlieferung. Teilweise war den Sprechenden schon früh nur noch die Präposition verständlich; auch der modernen Forschung können die Schlussglieder in solchen Fällen Schwierigkeiten machen, durchaus in *abdōmen, sufflāmen,* während in *contāmen* (spät bezeugt, aber durch altes *contāmināre* vorausgesetzt), *exāmen* nur über die formelle Präzision Meinungsverschiedenheiten bestehen[1]).

Mehrfach fehlen neben den zu Komposita primärer Verba gehörenden Bildungen auf *-men(tum)* entsprechende Simplicia (oder sie erscheinen als sekundäre Bildungen der Spätzeit): *coagmentum* (mit *-mentare,* wohl als *coāgm-* zu *coāctus* gebildet, ohne Wortbildungszusammenhang mit *agmen, examen*), *dēcermina* (dicuntur quae decerpuntur purgandi causa. Paul. ex F. 63, 19 L.), *ex-, recrēmentum* zu (*cerno* :) *crēvī* (aus **crei-vai*, wozu das isolierte *dis-crīmen*, mit dem *crīmen* nur zufällig übereinkommt)[2]), *af-, ef-, praefāmen* (*fāmen* spät), *offerumenta* f., *af-, in-, per-flāmen* (etymologisch verschiedenes *flāmen* ist m.), *a-, cognōmentum* (dagegen *agnōmen cognōmen* ursprünglich zu *nōmen*), *adiūmentum*

---

[1]) Nach *iouxmenta* sind die Grundformen **contāgsmen*, **exāgsmen,* doch wohl mit *ā* wegen *an(h)ēlo exīlis subtel* (Stolz[4] 69, 3).

[2]) Da ein *recerno* nicht belegt scheint, wird *recrēmentum* (Abgang, *plumbi, farris,* auch von animalischen Exkrementen) zu *excrēmentum* (Abgang; Auswurf, Kot) zugebildet sein. Dass letzteres teilweise (*excrementa oris, narium.* Tac.) zu *screare* gehören soll (Walde; Muller) ist wenig glaubhaft (für die Römer gehörte jedenfalls *excrēmentum* ‚Ausscheidung' mit *excerno* zusammen, und als Ausscheidung lässt sich auch der Auswurf aus den Atemorganen bezeichnen); zudem sieht man nicht recht ein, was gewonnen ist, wenn man *screare* doch wieder zu *cerno* zieht (*s*-Form *skrē* neben *krē*: diese letztere Form ist aber gar nicht belegt, da *crēvi* auf **creivai* zurückführt, *crētum* erst nach *crēvi* für älteres *certum* eingetreten ist). Da würde ich vorziehen, *screare* an ein anderes *skrē* anzuknüpfen, das im Germanischen (mhd. *schrœjen*) vorliegt. Formell wäre ein lat. *screjā-* völlig ein ahd. **scrājon*; die mundartlichen Formen des prät. Ptzs. weisen aber auf ahd. **scrāen* (aus **scrājan*), eine immerhin nahestehende Bildung. Die Bedeutungen stehen stärker ab. Mhd. *schrœjen* ‚spritzen, stieben, von Regen, Blut, Schweiss, Feuer', lebt noch fort in schweizerd. Mundarten in den Bedeutungen intr. ‚rauschend herabströmen; in scharfem Strahl ausströmen', tr. ‚Flüssigkeit (aus dem Munde) ausströmen, sprühen lassen', im bair. Wald in der Bedeutung ‚hageln'; s. Schweiz. Idiotikon 9, 1439, 42. Lat. *screare* Plaut. (auch *screātor* m.). Ter. (*screātus* m.) heisst ‚sich räuspern', doch *screa* neutr. pl. ist ‚Auswurf' (*scraptae ... dicebantur ab [h]is quae screa idem appellabant, id est quae quis excreare solet* (Paul. ex F. p. 448, 6 L.); *exscreare* (auch in Ableitungen gut bezeugt aus I[a]/I[p]) ist ‚sich ausräuspern, ausspucken'. Die Bedeutung der lateinischen Wörter lässt sich mit der der germanischen vermitteln, wenn ‚sich räuspern' gegenüber ‚ausspucken' sekundär ist.

(*iuvāmen, -mentum* spät). *ablegmina* (partes extarum, quae dis immolabant. Paul. ex F. 19, 20 L.), *ablūmentum* (*lōmentum, lū-* in anderer Bedeutung), *ēmolumentum, experīmentum, assūmentum, subtēmen* (zu *tex-ō*), *de-, in-, inter-, retrīmentum* zu *trīvī* : *trītus*[1]), *revīmentum* (Umschlag am Kleide, spät zu nicht belegtem **revieo*, doch wohl unter formellem Einfluss der in der Bedeutung abstehenden *vīmen, -mentum*). Einmal kommt auch das Verb nur als zusammengesetzt vor: *offīmentum, suffīmen(tum)* zu *of- suf-fīre*.

Doch kann dies alles auf Zufall beruhen; es begegnen auch vollständigere Reihen (*-men, -mentum* zu Simplex und Kompositum): *augēre* : *augmen(tum)*, *adaugēre* : *adaugmentum*, *crē-scere* : *crēmentum, con-, dē-, ex-, in-crēscere* : *con-, dē-, ex-, incrēmentum*[2]), *pangere* : *pagmentum*, **propingere* (für **pro-pangere*) : *propagmen*, altes *plēre* : **plēmen* (vorausgesetzt durch *plēminare*, Brugmann Grundr.[2] II 1, 235), *com-, ex-, im-, supplēre* : *com-, ex-, implēmentum, supplēmen(tum)*, *secāre* : *segmen, ab-, praesecāre* : *ab-, praesegmen*, *sternere strāvi strātus* : *strāmen(tum)*, *substernere* : *substrāmen(tum)*, *tangere* : **tāmen* in **tāminare* (nach *intāminātus* Hor. c. 3, 2, 18 anzusetzen)[3]), *contingere* : *contāmen, -mināre* (aber spätbezeugtes *attāmināre* wird trotz *attingere* erst zu *contāmināre* gebildet sein, was sicher ist für ebenfalls spätes *intāmināre*, woneben *intingere* fehlt[4]); statt *taminare* Paul. ex F. p. 363 (b) 13 M. lesen die neuern Ausgaben *temerare*), *tegere* : *teg(i)men(tum)*, *integere* : *integumentum*.

Aber **in-po-simentom* enthält zwei Präverbien. Dafür gibt es von primären Verben als Gegenstück nur *cooperimentum*, das erst zu älterem *cooperīre* gebildet wurde wie *cooperculum coopertōrium* (*operīmentum operculum* schon alt. *opertōrium* spät). Denn *super-indūmentum* steht zu *indūmentum* wie *super-augmentum* zu *augmentum*, *ante-pagmentum* zu *pagmentum*[5]). Die Doppelkomposition beruht wenigstens

---

[1]) Dazu fehlt allerdings ein **trīmentum*. Aber das alte Latein kannte eine ältere Bildung *termentum* (vom kürzern Stamme *ter*), für Plaut. B. 929 bezeugt durch Fest. 498, 20 L.

[2]) Auch Dim. *incrēmentulum*, das einzige Beispiel eines Diminutivs zu einem Worte auf *-men(tum)*.

[3]) Man kann freilich schwanken, ob Horaz für seine Huldigung an die virtus einen feierlichen archaischen Ausdruck hervorgezogen oder ob er das vor seiner Zeit bezeugte *incontāminatus* (Varro) zu einem ins Metrum passenden und zugleich dichterisch prägnanteren Wort umgestaltet habe.

[4]) So schon Brüch, Zeitschr. f. rom. Phil. 45, 81 f.

[5]) Vgl. auch spätes *dēfrūmentum* ‚Nachteil', nicht zu *dēfrui*, sondern mit pejorativ-negierendem *dē* zu *frūmentum* in der nicht belegten, dem Verbum *frui* entsprechenden Bedeutung. Porzig IF 42, 269 fasst so auch *sufflāmen subtēmen exāmen*. Das neben *subtēmen* stehende *subtīlis* gehört allerdings sicher zu *subtexo*, ist aber für *subtēmen* so wenig beweisend, wie das in der Bedeutung gesonderte *exīlis* (: *exigo*) für

in Fällen wie *cooperire, impōnere, insurgere,* den von Wackernagel, Vorles. über Syntax II 168. 190 besprochenen *dīvidere* und *recognoscere* darauf, dass das einfache Kompositum nicht mehr als solches, sondern als einfaches Verb empfunden wurde. Aber zu diesem ‚einfachen' *pōnere* gibt es doch auch echte Doppelkomposita, die etymologisch dreifache sind: *recompōnere, superappōnere, impōnere.* In einzelnen von ihnen kann übrigens *pōnere* an die Stelle von *sinere* getreten sein (in der ursprünglichen Bedeutung, die sich ausser in *pos(i)nere* im Ptz. *situs* erhalten hat); sicher ist dies für *propōnere,* so dürftig das Exzerpt ist, durch ‚*prosita* proposita' (Paul. ex F. p. 252, 19 L.). So wird man *dēsinere* einmal auch in

---

exāmen. Aber die bei den beiden ersten angenommene Verwendung der Präposition ist nicht ohne Bedenken. Die Komposita, die sicher *sub* vor Nomen enthalten, bezeichnen gewöhnlich ein zweites Exemplar des Grundwortes, das sich räumlich unter dem ersten befindet: *subcortex* (untere, innere Rinde. Veget.), *-labium* (eig. Unterlippe, als Pflanzenname = Hundszunge. Ps.-Apul.), *-mentum* (Unterkinn. Gl.). *-ucula* (Unterkleid. Plaut.; vielleicht aus *sub* + auf vergleichendem Wege zu gewinnendem **ūc(u)la,* da *subuere* nicht belegt; dagegen *indūcula* Plaut. Epid. 223 zu *induere,* wohl Augenblicksbildung für *indūmentum,* dessen allgemeinere Bedeutung es doch wohl hat). Alt sind nur das nicht eindeutige *subūcula* (*sublāminās,* Unterbleche, Cato r. r. 21, 3 ist in den neueren Ausgaben durch *sub lamminas* ersetzt) und die immerhin nahestehenden Bildungen mit *sub-* von Bezeichnungen der amtlichen, rechtlichen, beruflichen Stellung zum Ausdruck einer unteren Rangstufe, die in neueren Sprachen Nachbildungen oder doch Parallelen haben, z. B. *subvas* (Unterbürge. XII tab.), *-custōs* (Unterwächter. Plaut.), *-hērēs* (Untererbe), *-regulus* (Unterkönig). Zu *subcortex* usw. würde *subtēmen* ‚Unterfaden' (nach Porzig) allenfalls passen (doch heisst das obere Komplement nicht **tēmen,* sondern *stāmen,* und das *subtēmen* befindet sich nicht durchaus ‚darunter', wohl aber kann man von ihm durchaus sagen *subtexitur*). Dagegen wüsste ich bei *sufflāmen* = ‚Unterbalken' nicht, was das obere **flāmen* sachlich sein sollte. Komposita mit *sub-,* die das Grundwort nach unten versetzen ohne Rücksicht auf ein oben befindliches Exemplar, sind durch altes *suffiscus = marsuppium* (Fest. und Paul. 402, 34. 404, 11 L.; eig. ‚unten angebrachter *fiscus*'?) kaum erwiesen, sicher nicht durch *subhircus* (Achselhöhle, nach Georges eig. = ‚der Stinkbock unten'! Isid. XI 1, 65 L. *subhircos* für *ālas* erklärt sich vielmehr aus einem adj. Possessivkompositum ‚*hircus* darunter habend', worunter *hircus* ist). So wird man doch auch für *sufflāmen* an ein verbales Kompositum mit *sub-* als Grundlage denken müssen, wenn auch die Mittelsilbe unklar bleibt (*ϑλαο* in *ϑλάω* passt doch nur lautlich). Möglich, dass Sachforschung weiter führt (diese wäre auch für *subscūs* erwünscht, das formell zu **subscūdere* steht wie *incūs* zu *incūdere*). *Exāmen* ist nach Porzig ‚das draussen befindliche *agsmen*'. Die Bedeutung ‚draussen' hat *ex* auch in *excubare -iae,* in altem *exesto* (dazu Wackernagel, Vorles. über Syntax II 170), *Exquiliae,* in Komposita wie *expers* (‚seinen Teil draussen habend'), *-peculiatus, -sanguis,* aber zu Porzigs ‚agmen quod ex-est' könnte man, was das Verhältnis der Glieder betrifft, höchstens die späten *excurator* (‚qui exiit e curatoris officio'), *-duumvir, -patricius, -quaestor* vergleichen, die, im Griechischen ohne Parallele, in neueren Sprachen Schule gemacht haben. Aber da *exāmen* in den Bedeutungen ‚Zünglein an der Wage; Untersuchung, Prüfung' ohne Zweifel zu *exigere* gehört, wird man sich auch für die Bedeutung ‚(Bienen-)Schwarm' mit

der Bedeutung gebraucht haben, die das spätere *dēpōnere* hat; dies wurde der Ersatz in der eigentlichen Bedeutung, während in der übertragenen *desinere* bei *sinere* blieb. Entsprechend lassen sich die meisten Komposita von *ponere* auffassen, und man würde nach heute verbreiteter Anschauung auch wohl gut verstehen, dass man statt **consitus dēsitus *obsitus *praesitus *resitus *subsitus* wegen der Homonymie der nach Durchführung der Vokalschwächung gleichlautenden Formen zu *conserere consēvī* usw. lieber die deutlichen *compositus* usw. bildete; doch haben sich *dēsitus* zu *dēsinere* und *dēsitus* zu *dēserere* (schwach belegt, wenn auch vielleicht zufällig), die beiden *dissitus* (zu **dissino* und *dissero*) nicht gestört. Ein Gegenstück zu diesem Verhältnis von *sinere* (als älterem) zu *pōnere* (als jüngerem Ersatz) bildet das zwischen *luere* und *solvere* bestehende [1]).

Die Bedeutung von *impomenta* ist nach Mau RE. III 1896 ‚mensae secundae', Nachtisch. Dafür mag ‚post cenam'

---

der alten Auffassung als ‚Auszug' begnügen können. Zu den besprochenen Verwendungen von ***sub*** und ***ex*** in der Komposition bietet das Griechische einige Parallelen. Zur Reihe ***subcortex*** stellen sich *ὑπ-έλαιον* (Ölsatz. Hipp.), *ὑπο-θέναρ* (innere Handfläche unter dem Ballen. Gal. Poll.), *-κοιλίς, -κοιλον* (unteres Augenlid. Ruf. Eph.), *-νεφέλη* (Wolken im Urin. Gal.), *ὕπ-ονος* (untergesetzter Haspel. Hipp.?), *ὑπό-πολις* (Unterstadt. Bekker anecd.), *ὑπορρώξ* (Riss, Spalt unten im Boden. Schol. Ar.), alle jung im Vergleich zu *Ὑπο-θήβας* im Schiffskatalog *B* 505 (auch *ὑπὸ Θήβας* verstanden Strab. 9, 32 p. 412). Zu ***subvas*** u. ä. stimmen *ὕπ-αρχος* (seit Hdt.; das Verb in entsprechender Bedeutung erst spät), *-εφήβαρχος* (Arr.), *-ηρέτης* (seit Hdt.), *ὑπο-κάπηλος* (Phil.), *-λόχαγος* (Xen.); dazu auch *ὑπο-κρήνη* ‚Unter-' = ‚Nebenquelle' (Eun.), ferner einiges Naturwissenschaftliche (wie *ὑπαίετος, ὑποχοιρίς*) und Grammatische (*ὑποδιαστολή*, wonach auch *ὑποστίζειν*, lat. ***subdistinctio, -divisio*** mit den entsprechenden Verben). Im Wert von *ἔξω* steht *ἐκ* in ‚Possessiv'komposita (*ἔκβιος, -ριζος, -ρῖν ἔξαρθρος, ἐξίσχιος*) und in hypostasierten (*ἔκσκηνος, ἔκσπονδος = ἔξω τῆς σκηνῆς, τῶν σπονδῶν*). Eine Parallele zu dem ‚aussen befindlichen' ***agmen*** wäre *ἐξέδρα*, wenn der ursprüngliche Wortsinn wirklich ‚aussen befindlicher Sitz' gewesen ist.

[1]) Das Altlatein kennt noch ***deluere*** und ***reluere*** für klassisches ***de-, resolvere*** (deluit soluit, a Graeco *διαλύειν* Paul. ex F. 64, 26 L., reluere, resolvere, repignerare. Caecilius in Carine (105): Ut aurum et vestem quod matris fuit, reluat, quod viva ipsi opposuit pignori Fest. 352, 1 L.) Seit es auch ***de-, reluere*** ‚abspülen' (das erste bei Licinius Macer, das zweite bei Gellius) gab, zog man ***de-, resolvere*** den gleichbedeutenden ***de-, reluere*** vor: das mag zunächst ganz einleuchtend sein. Aber ***dīluere*** hat sich neben ***dissolvere*** trotz der Konkurrenz von ***dīluere*** ‚abspülen' (nebst ***dīluvies, -ium***) gehalten, und neben dem alten ***luere*** = *λύειν* ist ***luere*** als Abzweigung von ***lavare*** (s. W. Schulze K. Z. 40, 117 ff.) als Simplex nur spärlich vertreten. Dazu kommt allerdings, dass vorklassisch die Perfekta der beiden ***dīluere*** verschieden sind (***-lui*** : ***-lavi***; s. W. Schulze a. a. O.). Der allgemeine Parallelismus mit ***sinere*** : ***ponere*** schliesst bei ***luere*** : ***solvere*** Verschiedenheiten im einzelnen nicht aus. Der im Romanischen öfter zu beobachtende Ersatz von Simplicia durch Komposita ist schon altlateinisch. Aber man darf weder hier noch dort von einer Tendenz sprechen; es handelt sich um einzelne Beispiele mit besonderen Bedingungen.

sprechen, das bei der abweichenden Auffassung von Dacier nicht verständlich ist: ‚fuisse suspicor, ut *imponere*, ita ut *impomenta* ea dicta fuerint, quae diis offerebantur. Ovid. (Fast. 1, 127) *Cereale sacerdos imposuit libum*'.

Formell liesse sich ein *pōmentum* auch mit *pōculum pōtus* zu *bibo* ziehen oder dem griechischen *πῶμα* Deckel gleichsetzen; in beiden Fällen bliebe aber *in-* unverständlich.

Bonn. Eduard Schwyzer.

De Galatonis tabula.

Aelianus var. hist. XIII 22 duo opera in honorem Homeri facta commemorat, priore loco aedem Homeri his verbis: *Πτολεμαῖος ὁ Φιλοπάτωρ κατασκευάσας Ὁμήρῳ νεών, αὐτὸν μὲν καλὸν καλῶς ἐκάθισε, κύκλῳ δὲ τὰς πόλεις περιέστησε τοῦ ἀγάλματος, ὅσαι ἀντιποιοῦνται τοῦ Ὁμήρου.* Doctiuscule et hoc opus videtur esse excogitatum et multo magis illud de quo posteriore loco exponitur: *Γαλάτων δὲ ὁ ζωγράφος ἔγραψε τὸν μὲν Ὅμηρον αὐτὸν ἐμοῦντα, τοὺς δὲ ἄλλους ποιητὰς τὰ ἐμημεσμένα ἀρυομένους.* Atque Adolfus Michaelis quidem in Springeri enchiridio artium I 1907 p. 350 de hac tabula scripserat: '*der Maler Galaton verspottete grausam die Dichterlinge, die die Abfälle Homers aufschlürften*' qua in sententia Paulus Wolters in editione XI anni 1920 p. 396 pro verbis *die Abfälle* maluit edi: *den Auswurf*. At in novissima editione merito haec talis descriptio tabulae omnino omissa est. Carolus Robert autem in encyclopaedia philologa s. v. Galaton similiter exponit de illa tabula, *auf der Homer dargestellt war, wie er sich übergibt und die übrigen Dichter das Ausgespieene verschlingen,* Augustus Kalkmann denique Mus. Rhen. XLII 1887 p. 520 pari modo: *man scheute sich nicht* inquit *als Bild auszumalen, wie Homer sich übergibt, während andere Dichter zu sich nehmen, was er von sich gegeben.* Qui dissentit ab eis, qui hanc tabulam, quam appellat *ein ekelhaftes Bild*, re vera arbitrentur ab homine fuisse pictam, fictamque potius a sophista umbratico iudicat esse eam neque umquam luci palam in pergula pictoris expositam. Qua in re nos quidem nolumus eius sequi iudicium, nisi quod recte negavit, talem, qualem hi quos nominavi philologi interpretati sunt, a pictore Graeco umquam confectam fuisse picturam. Nam Aelianus de pictoribus et de picturis copiose passim egit in variae historiae voluminibus, memoravit Pausonis tabulam, Ialysum Protogenis (XIV 15 XII 41), memoravit Zeuxin Apellem Polygnotum Parrasium alios, usus scriptore Iubae simillimo, idem in eodem opere copiose plastas tractavit et toreutas, citharoedos et athletas. Melius tamen locum interpretatus est Aeliani Otto Rossbach eadem qua Robertus scripserat pagina s. s., cui Galaton appellatur *ein Maler, von dessen Werken wir nur eine Karikatur kennen, einen speienden Homer und die übrigen Dichter, welche das Gespiene schöpften ... der ... vorher erwähnte Tempel des Homer ... ist nur wegen des Gegensatzes zu der widrigen Verhöhnung genannt.* Nam rectius quam illi hic vertit vocabula *ἀρυομένους* et *τοὺς ἄλλους*, cum *ἀρύεσθαι* non possit esse neque *aufschlürfen* neque *verschlingen* neque *zu sich nehmen,* sed haurire in suum usum sive arutaenis, quae Latine dicuntur aquales (Lucil. 17),

sive urnis sive situlis. Atque ex huius verbi interpretatione recta exordiri debebit interpres tabulae, non ex falsa interpretatione verborum **ἐμοῦντα** et **ἐμημεσμένα**.

Iam quaeramus oportet sitne revera credibile Graecae gentis hominem effinxisse divini vatis caput sanctum 'saniem eructans et frusta cruento per somnum commixta mero', reliquos Musarum alumnos foedas ore summi poetae reliquias eiectas cupide appetentes. Fufae *τῆς βδελυρίας,* apage, inquam, ne barbarus quidem talia excogitare est ausus. Interpretatione succurrendum est, ne lector abominetur hanc paginam taedio succussus. Atque Homerus primus A 249 *τοῦ καὶ ἀπὸ γλώσσης μέλιτος γλυκίων ῥέεν αὐδή,* unde posteri *λόγων νᾶμα ἔξω ῥέον* deduxere, qua de locutione egere interpretes ad Plat. Tim. p. 75 E. Pindarus Nem. 3, 76 propinat *πόμ' ἀοίδιμον, ποτίμῳ λόγῳ οἷον ἁλμυρὰν ἀκοὴν ἀποκλύσασθαι* Socrates sese gestire pronuntiat in Platonis Phaedro p. 243 D. Tum et cantores et oratores ipsi fluere dicuntur apud Atticos veluti Cratinus, qui *πολλῷ ῥεύσας ποτ' ἐπαίνῳ* legitur (Aristoph. Equit. 526) similis oratori *Πύθωνι . . . πολλῷ ῥέοντι καθ' ὑμῶν* (Demosth. de cor. 136). Qua figura nemo Cratino facetius usus est, qui de se ipse histrionem induxit praedicantem his versibus (fr. 186 K.): *ἄναξ Ἄπολλον τῶν ἐπῶν τῶν ῥευμάτων. καναχοῦσι πηγαί, δωδεκάκρουνον τὸ στόμα, Ἰλισὸς ἐν τῇ φάρυγι . . . εἰ μὴ γὰρ ἐπιβύσει τις αὐτοῦ τὸ στόμα, ἅπαντα ταῦτα κατακλύσει ποιήμασιν.* Quam ipsam oris loquelam facilem et volubilem si quis *ἐμεῖν* i. e. vomere appellavit, nihil ille quidem aberravit ab ea via, qua ipse Homerus primus fuerat ingressus. De oratione temere effutita hoc verbum dictum esse in apopthegmate apud Eunapium vit. soph. (p. 82 Boiss. edit. Amstelod. 1822) *ὡς οὐκ εἰσὶ τῶν ἐμούντων ἀλλὰ τῶν ἀκριβούντων* expositum est in thesauro s. v. *ἐμεῖν*, simili modo Latine scripsit Martialis XI 90, 6: Accius et quidquid Pacuviusque vomunt. Sine vituperatione tamen usus erat eodem vocabulo, propterea quod melius aut brevius praesto non erat, Aeliani auctor. Latinos porro de poeta dixisse ***cum flueret*** (qua de locutione supra egimus LXXIV 1925 p. 114) satis notum, nec minus inclaruit M. Tullii sententia teste Plutarcho (Cic. 24 med.) qui scripsit (Acad. II 38, 119): ***veniet, flumen orationis aureum fundens, Aristoteles.*** Aristotelis huius qui pinxit imaginem quomodo pingere potuit artifex, nisi ore flumen aureum evomentem? Eodem modo opinor, quo Tiberinum patrem, qui ***flumen vomit in mare salsum*** (Enn. ann. 142). Accedit, quod ipse Homerus pater cum Oceano patre, fluminum omnium auctore et rivorum, comparabatur, cuius rei testimonium legitur Graece scriptum apud Dionysium Halicarnassensem (de compos. verb. cap. 24 p. 121 Us. Rad.) his verbis: *κορυφὴ μὲν οὖν ἁπάντων καὶ σκοπός, ἐξ οὗ περ πάντες ποταμοὶ καὶ πᾶσα θάλασσα καὶ πᾶσαι κρῆναι, δικαίως ἂν Ὅμηρος λέγοιτο . . . τῶν δ' ἄλλων ὅσοι τὴν αὐτὴν μεσότητα ἐπετήδευσαν, ὕστεροι μὲν Ὁμήρου μακρῷ, παρ' ἐκεῖνον ἐξεταζόμενοι φαίνοιντ' ἄν, καθ' ἑαυτοὺς δὲ εἰ θεωροίη τις αὐτούς, ἀξιοθέατοι . . . Στησίχορός τε καὶ Ἀλκαῖος . . . Σοφοκλῆς . . . Ἡρόδοτος . . . Δημοσθένης . . . Δημόκριτός τε καὶ Πλάτων καὶ Ἀριστοτέλης.* Ubi *τῶν(δ') ἄλλων,* qui Homero comparantur, non solum poetarum personae spectantur, sicuti apud Aelianum l. s. s., sed secuntur poetae historici oratores philosophi solemni ordine, quem nonnumquam neglexit Dionysius: qua de re vide huius voluminis p. 224. Eundem ordinem servat Quintilianus libro X, ubi 1, 46 de Homero legitur: ***Hic enim, quemadmodum ex Oceano dicit ipse*** (Φ 196)

⟨*omnium*⟩ *amnium fontiumque cursus initium capere, omnibus eloquentiae partibus exemplum et ortum dedit.*

Neque igitur mirabimur, quod apud Longinum (de sublim. 13, 3) *Ὁμηρικώτατος* inducitur *ὁ Πλάτων, ἀπὸ τοῦ Ὁμηρικοῦ κείνου νάματος εἰς αὐτὸν μυρίας ὅσας παρατροπὰς ἀποχετευσάμενος.* Qui non, sicuti illi omnes Galatonis poetae, ex istius Oceani undis immensis urna hausisse, sed inde innumeros quasi rivulos in sua praedia derivasse traditur. Attulit praeterea Otto Rossbach vir doctissimus l. s. s. carmen anapaesticum de Homero editum Berliner Klassikertexte V 2 (1907) p. 4, 134, quo laudatur quod *τὴν ... ἄφθιτον αὐδήν ... πόντος τις ὅπως ἔπτυσας ἄλλοις ... φωσὶν ἐπ' ἀκτάς*: unde intellegitur non Furium tantummodo ausum esse dicere *Iuppiter hibernas cana nive conspuit Alpes.* Maxime vero huic quaestioni succurrunt Manilii versus II 8 sqq. qui de Homero: *cuiusque ex ore profusos Omnis posteritas latices in carmina duxit: amnemque in tenues ausa est diducere rivos, unius fecunda bonis.* Ad quem locum brevissime adnotat J. J. Scaliger in editione posteriore (Argentor. 1655 p. 101): *et nescio an alluserit ad historiam Ael. v. h. XIII 22.* Immo, opinor, intelleximus Galatonem novisse doctorum tales de Homero laudes, quales attulimus, neque irrisionis insectationisve quidquam in illa tabula infuisse, sed eum auctorem, quem sequitur Aelianus, male illud elegisse vocabulum *ἐμεῖν,* quod aliud aut non potuerat reperire aut noluerat adhibere veluti *πτύειν.* Cuius vocabuli de significatione nonnulla collecta sunt in adnotationibus eius, quam supra significavimus Eunapii editionis pp. 365. 595. Noluit nempe Cicero l. s. s. scribere *flumen orationis aureum evomens Aristoteles* sicuti scripsit Philipp. V 20 *orationem ex ore impurissimo evomuit*: Aelianique auctor tabulam, hoc ipso verbo dum utitur, satis clare descripsit. In qua Homerus aureum ex ore profundens orationis flumen conspiciebatur, quo modo Pompeiis ex ore Silenorum aliorum fluebat aqua (cf. A. Mau Pompeii Leipz. 1908 p. 233), Romae os marmoreum ingens, quod appellatur volgo bucca veritatis, in similem usum antiquitus confectum creditur esse. Verbum denique *ἀρύεσθαι,* quod coniungitur verbis *ἐκ πηγῆς, ἀπὸ τοῦ ποταμοῦ* similibus, non est quod moneam proprie dici de aquam haurientibus. Nempe *haurire poetas ex Homero* hodieque audimus dici.

Bonnae. Fridericus Marx.

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. H. Herter, Bonn, Wilhelmstr. 12.

Register

ac vor *c, g, q* 389
Acc. loci st. Abl. 395, 12. 415
Achilleis 331 ff.
actus 416
admissa = *-ssum* 397, 57. 415
ἀδρανής 353
adulterium 397. 399 ff. 412
Aelian v. h. (XIII 22) 446 ff.
Aemilius Paullus, Ligurerkrieg 325
Agesilaos 171 ff. passim
Agon 14 ff.
Aigipan 398, 70. 405 f.
Aigis 395, 15. 407
Aischylos, Schauspielerproblem 16
Aleos und Alkmene 33 f.
alimentum 440 f.
Amalthea 395, 14. 407
Amm. Marc. (XXX 8, 8) 305
Anaxagoras v. Sophron verspottet 340
Anna Peranna 429, 1
Anon. vir. ill. (56) 325
Antalkidasfriede 171 ff. pass.
ἄνθρωποι Vok. 49 f.
Antisthenes *π. ἐλ. κ. δουλ.* 210
Apex, Wortakzentbez. 398, 67. 414
Apollodor, Sophroninterpret. 339. 341
Appian. Mithr. (73 f.) 330
approbare — *opprobare* 396, 31
Apul. met. (VI 2) 336
Archibios 104
Areios Didymos, Abriss der peripatetischen Ethik 230 ff.
Aristophanes, Schauspielerproblem 19
Aristoteles, Echtheit der Gr. Ethik 113 ff. 225 ff. Theophrasts Benutzung 230 ff. Gr. Ethik (1197 b 22) 225 f. 242 (1204 a 19—1206 a 35) 240 ff. (1206 a 36—b 29) 117 ff. (1206 b 30—1207 b 18) 121 ff. (1207 b 19—1208 a 4) 130 ff. (1208 a 5—30) 134 ff. (1212 a 5) 226 ff. 242 Eud. Ethik (1246 a 26—b 36) 117 ff. (1246 b 37—1248 b 7) 121 ff. (1248 b 8—1249 a 20) 130 ff. (1249 a 21—b 23) 134 ff. Freundschaftsabh. in Gr. u. Eud. Ethik 243 ff. Nik. Ethik *passim*. *Ἡδονή*-Abh. 240 ff. Topik, Ethisches 231. 239 f. 253. Rhetorik (III 10) 2 ff. Alexander in Top. (p. 274, 42) 239 f.
Artemidoros, Rhetor 328
ἀρύεσθαι 446 ff.
-ᾶς Wörter dieser Endung 344 f.
Athen u. Theben vom Königsfrieden bis zur Schlacht bei Leuktra 171 ff.
Athen. (VI 230 C) 222 f.
attaminare 395, 23. 417. 443
Attius Priscus, Maler 327
Aurel. Victor 138 ff. 254 ff. 305
autor 395, 17

Bacchanalien 419 f.
βάζειν, βασιλεύς usw. 198 ff.
Basilika 203
βασκαίνειν 200
Besser, thrak. Volk 331
Bion bei Libanios 205 ff.
Blitztod 433 ff.
Bühnenkunst, einheim. und griech. bei den Römern 220 f.

Caes. b. c. (3, 67, 5) 330
Calenische Vasen 418 f.
capite afficere 397, 55. 416
Cass. Dio (46, 21, 4) 224
Castores, Prosodie 398, 67. 414
Chaironeia 36 f.
Chalcid. comm. Plat. Tim. (c. 293—7) 97 ff.
χοροὶ ἀνδρῶν 222
Chron. Par. (p. 14, 110) 222
Chronologie der Apologetik 408 ff.
Cicero, Verrinen, Handschriftenfrage 375 ff. div. (57) 378 act. I (12) 378 f. (38) 380 (55) 379 f. II 1 (5) 380 f. (29) 379 f. (67) 381 f. (142) 382 f. (147) 383 ff. (149) 385 II 2 (55) 385 (78) 385 f. (99) 386 (110) 386 f. (180) 387 (183) 387 f. II 3 (36) 388 f. (40) 386 (49) 389 (53) 389 f. (67) 390 f. (85) 391 (144) 391 f. (159) 392 (206) 392 f. II 4 (80) 385 Caec. (18) 389 Phil. (I 14, 35) 220 Brut. (225) 428, 3
Claudius, Kaiser 102 ff.
Claudius Balbillus, Astrolog 102 ff.
coagmentum 442
coetus — *coitus* 396, 48
columen 440
Commodian. Instr. (I 5, 6) 411 (20, 1) 430, 1
constitutio mundi 395, 9. 417
contamen, *-minare* 442 f.
cooperimentum 443
Cornelius Labeo 407 f.
Cornelius Pinus 327
Curio, Feldzug geg. die Dardaner 331
Cursus bei Ps.-Tertullian 417, 1

Dämonenglaube 407 f.
Dakische Kriegsmaschinen 329 ff.
damnare, Konstr. 397, 57. 415
Dardaner 331
Dareios III. 226 ff. 242
defrumentum 443, 5
deluere — *desolvere* 445, 1
Demetr. *π. ἑρμ.* (156) 337
Demosthenes und Libanios 212 f. Mid. (10) 222
desinere 444 f
desolvere — *deluere* 445, 1

dialogi 224
Diatriben π. δουλείας 205 ff.
dictator 203 f.
Dieu(ty)chidas, Μεγαρικά 22
diffundere = *dissolvere* 398, 84. 415
Diodor 142 f.
Dion Chrys. (or. 18) 224
Dionysos 419 f. 431
Dionys. Hal. comp. verb. (24) 447 epist. Pomp. (3, 1) 224 imit. (lib. II) [224
disertus 219
δυοῖν Gen. u. Dat. bei Plut. 48

ἔγκοτος 355 f.
Eirene 181
ἐκ = ἔξω in Komposita 445 Anm.
ἐμεῖν v. d. Rede 446 ff.
emolumentum 440 f. 443
Epameinondas 171 ff. pass.
ἐπίχαλκος 337 f.
Epicharm (fr. 214 K.) 339
Epiktet (IV 1) 208 ff.
Epiphanios über die Verwandlungen des Zeus 405 f., 1
ἐπιπόλαιος 2 ff.
Erianthes 33
ericii 330
Eros und Pan, Ringkampf 418 f.
Euhemerismus in der Apologetik 407 f. 412
Euphronios, Priapeen 419 f.
Euripides, Schauspielerproblem 17 ff.
-ευς, Substantiva dieser Endung 198 ff.
Eusebios, Chronik s. Hieronymus. Rekonstruktion der Tabellen 141 ff., 3
Eutrop, gemeinsame Quelle mit Hieronymus 138 ff. 254 ff. (VI 10) 331
ex ‚draussen' in Komposita 444 f. A.
examen 441, 2. 442. 443 ff., 5
excoriare 395, 14. 417
excrementum 442
ἐξέδρα 445 Anm.
exemplum = *poena* 397, 57
exter(gi)mentarium 441

facere, ut 390
Famulus, Maler 326
fascinare 200, 1
Fem. Sing. aus Neutr. Plur. 397, 57. 415
Fest. (p. 142, 20 L.) 422 ff. (190, 5) 433 ff. (252, 19) 444 Paul. ex Festo (96, 14) 440 ff.
flumen orationis 447 f.
foedus = *lex* 397, 56. 415
Fruchtbarkeitsritus 421 ff.
fulmen 433 ff.

Galaton 446 ff.
Gaugamela, Schlacht 197
Gemination von Konsonanten im Latein. 425, 1
genimen 440 f.
Geschwisterehe 397. 399 ff. 406. 412
Gottesvorstellung bei den Römern 424. 429 ff. 435

Haterius 326
hesperia lingua 396, 32. 413 f.
Hesychios von Milet 223 f.
Hesych. s. v. Ἰλάων 428, 3
Hiberia — *Hispania* 140
Hieronymus und Eutrop 138 ff. 254 ff. chron. (p. 149 H.) 223
histriones 220 f.
Hochzeitsgötter der Römer 421 ff.
in hodiernum 396, 33. 417
Homer (*B* 448) 395, 15. 407 (505) 445 Anm. · (*Σ* 556) 202 Zahl der Tage in der Ilias 331 ff. Könige bei Homer 201 f. Homer von Galaton dargestellt 446 ff. schol. Ven. A (*H* 93) 336
Horat. carm. (3, 2, 18) 443
Hypatodoros 33

-ιλος Endung 199
‚Impersonalia' wie *pluit* 434 ff.
impomenta 440 ff.
in conubio, matrimonio eligere u. ä. 416 f.
increment(ul)um 443
inducula 444 Anm.
initialis 395, 25. 417
Inschriften, griechische: Ditt. Syll.[3] (1078) 222 Suppl. Epigr. (II 533) 419 f. Priene (121) 326 Ἀθηνᾶ (XI 283) 327 ff. — lateinische: CIL (III 7167) 326 (VI 12745. 16239) 327 Wiegand, Forschungen in Ephesos (III 128) 104 f.
intaminare, -atus 443
Interpunktion 52 f.
Inzest 397. 399 ff. 406. 412
Iosephos, Quelle für Africanus-Eusebios 141. 143. 305
Isocola puerilia 335 f.
Isokrates (14) 171 ff. passim Abfassungszeit 187, 2 Isokola 335 f.
ἴσως bei Aristoteles 229
Ithyphallische Götter 418 ff.
**iuctos* 441, 1 *iug(u)mentum* 441
Iuppiter bei Ps.-Tertullian 395 ff.
Iuvenal. (7 Disposition) 224 (7, 145. 10, 222) 199. 201
Ixion erster Mörder 408

Κάφις 35
Kephisodots Eirene 181
Kleombrotos 171 ff. passim
Knidos, Bündnisvertrag mit Rom 327 ff.
König 198 ff.

Königsfrieden 171 ff. passim
κολχικόν 344 ff.
κῶμοι = *χοροὶ ἀνδρῶν* 222
Komposita ersetzen Simplicia 444 f.
Kratinos (fr. 186 K.) 447
Kriegsmaschinen der Daker 329 ff.
Kureten = Kreter 395, 13
Kynisches bei Libanios (25) 205 ff.
Kyros' d. Ä. Tod 39 f.
Kyzikos, Belagerung (i. J. 74) 330

Lampriasbrief 20 f.
Lampsakos, Priaposmünzen 431
Latium a latendo 396, 32. 413 f.
Leuktra, Schlacht 190 ff.
‚lex regia' über den vom Blitze Erschlagenen 433 ff. leges Cornelia, Falcidia, Iulia, Papinia, Scantinia, Sempronia 397. 399 ff. 412 ff.
Libanios or. (6--8) 205. 215 ff. (25) 205 ff.
Literaturgattungen, Anordnung 223 f. 447
Livius, Quellenzusammenhang mit Hieronymus 146 ff. 254 ff. passim
lomentum 441. 443
Lucil. (78) 421 ff. (221) 325 (307) 424 f. (959) 425
Lucretius, Wahnsinn 223
Lucullus, Feldzug geg. d. Thraker 331
ludii barbari 220 f.
luere — *solvere* 445
Lukianos ver. hist. (I 2) 224 (5) 336
Lydos mens. (IV 15) 28

Macrob. (II 2, 10) 325
Magnet 101
Mallius, Maler 325
Manil. (2, 8 ff.) 448
Martial. (VI 14) 219 f.
Μελησιγένης 199
-men(tum), Suffix 440 ff.
Menander, *'Επιτρέποντες*, Szenenfolge u. Aufbau 8 ff. Anfang des 4. Aktes (fr. *Z*) 1 ff. *ῥῆσις* des Didotpapyrus 6. 10 ff. Rekonstruktion des Cairensis 7 f.
Mentor, Gegner des Hermias 225 f.
Mimus 222 f. [242
Münzen 430 ff.
Mutinus Titinus 418 ff.
muto(nium) 424 ff.
mutus 424, 1
Myton 424, 1
μυττός 424, 1. 428 f., 4

nocumentum 440 f.
Non. (8, 489. 19, 555) 330 f.
num — *numquid* 415 f., 1
Numa s. lex regia
numen 435
Numenios 97 ff.

ὅ mit Bezug worauf 352 f.
occidit fulminibus 433 ff.
offerumenta 441 f.
Olympiodor. in Plat. Phaed. (p. 124, 13 N.) 100 f.
Olympum st. *-us* 396, 44. 415
opprobare — *approbare* 396, 31
Orthopagos 36 f.
Ov. met. (VI 103 ff.) 406 Anm.

Päderastie 399 ff. 408. 427
Pan und Eros, Ringkampf 418 f.
Papyri: Bell, Jews and Christians in Egypt (I) 102 ff. Vgl. auch Menander
parricidium 397. 399 ff.
Patronis — *Tronis* 36
Paus. (IX 34, 5) 34 (X 4, 10) 36 (9, 9) 33
Peirithoos 398, 69. 405 f. 413 f.
Pelopidas 171 ff. passim
Pers. schol. (1, 20) 427
Phalaros, Fluss 34
Phallische Götter 418 ff.
Philemon (fr. 31 K.) 206
Philon üb. d. Freiheit d. Weisen 207
Platon rep. (607 B) 340 f. leg. (967 C) 340 bei Numenios-Porphyrios 54 ff. pass. v. Sophron verspottet 339 ff.
Plautius, Statthalter von Asien 326
Plautius Lyco, Maler 325 f.
Plin. n. h. (35, 115) 325 f. (120) 326 f.
Plin. epist. (III 5) 20 f.
Plotin. (I 8, 6) 98 f. (III 6, 4) 99
Plural, sog. poet. 436
Plutarch Luc. (9 f.) 330 Lyc. (1, 8) 22 (5, 7) 22 f. (6, 2) 23 ff. (27, 8) 25 (30, 4) 25 f. (31, 3) 26 f. Num. (2, 9) 27 (3, 7) 27 f. (8, 6) 28 (9, 2 f.) 28 f. (10, 3. 14, 3) 29 (16, 5. 19, 2) 30 (19, 3. 25, 8) 31 Lys. (7, 3) 31 f. (9, 3. 11, 12) 32 (12) 32 f. (15, 3) 33 (28, 8) 33 f. (29, 8) 34 Sulla (6, 2) 34 f. (6, 22. 12, 6) 35 (15, 6) 36 (17, 7) 36 f. (23, 9) 37 f. (28, 1) 38 f. (31, 2. 35, 1. 6) 39 (42, 4) 39 f. Ages. (5, 5) 40 (6, 2) 40 f. (13, 7) 41 (15, 4) 32 (16, 7) 41 f. (36, 2) 42 (40, 2) 43 Pomp. (1, 4) 43 f. (2, 1) 44 f. (2, 3) 45 (7, 4) 32 (7, 6. 13, 7. 21, 7) 46 (26, 7) 32 (28, 5) 46 f. (31, 4) 47 (31, 12) 47 f. (53, 8) 48 (53, 10) 48 f. (55, 8. 64, 1) 49 (67, 5) 49 f. (68, 7) 50 (75, 1) 50 f. (80, 6) 51 (82, 3) 51 f. Mor. (p. 135 E) 96 (159/160) 95 f. (268 B) 31 (350 E) 336 (578 A/B) 33 f. (586 F) 33. — Lampriasbrief 20 f. Codex Seitenstettensis 21 f. Interpunktion 52 f.
Pomponius, Cn., Redner 329
ponere — *sinere* 444 f.
Pontifex 28 f.
Porphyrios *π. ἀποχῆς ἐμψύχων* (I 27—55. II 37—46. 49—52. IV 20. III 26 f.) 54 ff.

Poseidonios über Mantik 129
Πραξιεργίδαι 28, 2
Priapeen d. Euphronios 419 f. Priap. (21) 431, 2 (72, 2) 425, 2
Priapos 418 ff.
Prosarhythmus bei Ps.-Tertull. 417, 1
prosita proposita 444
Ptolemaios Philopator 419 f.
Pythagor. Asketen bei Sophron und Theokrit (14, 5) 339 ff.

Quintil. (X 1, 46—84) 224 (46) 447 f.
quoque etiam pleonastisch 393

recrementum 442
reg(i)men 441
reluere — resolvere 445, 1
revimentum 443
ῥεῖν v. d. Rede 447 f.
Rhet. Her. (IV 20, 27) 335 f. (50, 63) 222 f.
Rhetra Lykurgs 23 ff.

sacrilegus m. Gen. 397. 57. 408
Sallust. hist. (III fr. 36. 50. 51) 330 f.
Saturnus 395 ff.
Schauspielerproblem 14 ff. 220 f.
screa, screare 442, 2
Seneca, Schauspielerproblem 15 ff.
Servilius Geminus 325
Sexualdelikte 397. 399 ff. 406. 412
Simplicia ersetzt durch Komposita 444 f.
solvere — luere 445
Sondergötter — Gentilgötter 429 ff.
Sophisten im 4. Jahrh. n. Chr. 213 f.
Sophokles (fr. 788 N.²) 31 Schauspielerproblem 16 f.
Sophron Vorbild von Theokrit (14) 337 ff. *παιδ. ποιφ.* (p. 163 K.) 337 (fr. 145. 171) 337 f. (bei Plat. rep. 607 B) 340 f. Lebenszeit 339 f. Verspottung Platons 339 ff.
Σῶσος — Σωσύλος 199
Spartas Politik vom Königsfrieden bis zur Schlacht bei Leuktra 171 ff.
specimen 441
stilus 306
Stob. (II p. 137, 14 ff. W.) 230 ff. (III 2, 38) 206 ff. (38, 50) 208
Strafgesetzgebung, römische 399 ff.
sub vor Nomen in Komposita 443 ff., 5
subhircus, subscus 444 A.
subte(g)men 441. 443 mit A. 5.
subtilis 443 f., 5
subucula 444 Anm.
Sueton. Aug. (89, 3) 224 Cal. (50, 2) 223 de vir. ill. Anordnung 144. 223 f. 447 Quellenverhältnis zu Hieronymus 138 ff. 254 ff. passim
suffiscus 444 Anm.
sufflamen 442. 443 f., 5
Suid. s. v. *λιμὸς Μηλιαῖος* 368
συνέδριον 184, 1

teg(i)men(tum) 441
Terent. Hec. (164 f.) 13
termentum 443, 1
Ps.-Tertullian. *de execr. gent. diis* 394 ff.
teta 427, 1. 428, 3
Theben u. Athen vom Königsfrieden bis zur Schlacht bei Leuktra 171 ff.
Theokrit. (14) nach Sophrons Vorbild 337 ff. (14, 14/7) 341 ff.
Theophrastos benutzt Aristoteles' Ethik 230 ff. benutzt von Plut. u. Porphyr. 96 f. char. (23) 223
Theopompos, Vater des Rhetors Artemidoros 328
Thetisdichtung in der Ilias 332 ff.
Thraker 331
Thrasyllus, Astrolog 102 ff.
Thukydides (I) 106—112. 307—308 (II) 308—317 (III) 317—324 (IV) 347—356 (V) 356—368 (VI) 368—374. — Thukydides und Libanios 213
Thurion 36 f.
Titanen 427 f. 430, 1
Titias 427 f.
Titier 425, 1. 428, 3. 429 ff.
Titinus s. Mutinus
τιτίς, titus usw. 426 ff.
Titus, Tityos, Tityroi 427 f.
Trajanssäule 329 ff. Forum und Thermen 280 f.
Tronis — Patronis 36
Tutanus 426, 1. 430, 1
Tutinus s. Mutinus
tutulus 423. 430, 1
Tychon 418, 1

Unpersönliche Ausdrücke wie *pluit* 434 ff.

Varro ant. div. (I fr. 39. XIV fr. 59) 421 ff. Etymologien der Sondergötter 429 f.
Volcanalia, Unglückstag 331
vomere v. d. Rede 447 f.
Vulgäres *u* st. *o* 425 f.

Wasserspeier 448

Xenarch, Sohn Sophrons 339 f.
Xenophon Oik. (I 17—23) 210 ff.

ὑπό vor Nomen in Komposita 445 A.
ὑπόχαλκος 338
π. ὕψ. (13, 3) 448

Zeus, Verwandlungen 404 ff. Vgl. Iuppiter

7v20
75-75/

Rheinisches Museum

für

PHILOLOGIE

Herausgegeben

von

Friedrich Marx

Neue Folge

Fünfundsiebzigsten Bandes erstes Heft

Frankfurt am Main

J. D. Sauerländers Verlag

1926.

Inhalt des ersten Heftes

Seite

Homerica. Von C. Fries 1

Philosophische Voraussetzungen in Augustins Briefen. Von G. Beyerhaus 6

Zu den Eion-Epigrammen. Von L. Weber 45

Zu Platon dem Komiker. Von L. Radermacher . . . 52

Der Unsterblichkeitsgedanke in Platos ‚Phädon'. Von A. Tumarkin 58

Polybios Hist. X 21 § 2—8. Von O. Schissel 84

Ersparung in Schrift und Wort im Lateinischen. Von A. Klotz 98

Eine Rede bei Josephus (Bell. Iud. VII 341 sqq.). Von W. Morel 106

Pontifex und *sexagenarii de ponte* (zu Catull c. 17). Von Th. Birt 115

Miszellen

Ausonius: Mosella 32. Von O. Schissel 127

De Rudentis comoediae nomine Graeco. Von F. Marx . . 128

Zu Strab. V 235. Von N. Wecklein 128

Zu Ps. Plut. Mor. 241 a. Von A. Klotz 128

(Vierteljährlich erscheint ein Heft.)

Druck der Universitätsdruckerei H. Stürtz A.G., Würzburg.

Rheinisches Museum

für

PHILOLOGIE

Herausgegeben

von

Friedrich Marx

Neue Folge

Fünfundsiebzigsten Bandes viertes Heft

Frankfurt am Main

J. D. Sauerländers Verlag

1926.

Printed in Germany.

Inhalt des vierten Heftes

Seite
Psaphon und Sappho. Von E. Maass 353
Die rhetorische Kunstlehre des Rufus von Perinth. Von O. Schissel 369
Engel- und Dämonennamen. Nomina barbara. Von E. Peterson 393
Ein Prozessvergleich unter Klerikern vom Jahre 481. (Zu Papyrus Princeton 55.) Von W. Ensslin 422

Miszelle

Zu Kallimachos und Lykophron. Von E. Schwyzer . . 447

(Vierteljährlich erscheint ein Heft.)

Druck der Universitätsdruckerei H. Stürtz A.G., Würzburg.

Rheinisches Museum

für

PHILOLOGIE

Herausgegeben

von

Friedrich Marx

Neue Folge

Sechsundsiebzigsten Bandes erstes Heft

Frankfurt am Main

J. D. Sauerländers Verlag

1927.

Printed in Germany.

Inhalt des ersten Heftes

Seite

Menanderstudien. Von Chr. Jensen 1
Zum Schauspielerproblem. Von R. Völpel 14
Plutarchstudien. Von K. Ziegler 20
Die Paraenese in des Porphyrios Schrift *Περὶ ἀποχῆς ἐμψύχων*. Von F. Thedinga 54
Der Astrologe Ti. Claudius Balbillus, Sohn des Thrasyllus. Von C. Cichorius 102
Zum Thukydidestext. I. Von J. Weidgen 106

(Vierteljährlich erscheint ein Heft.)

Druck der Universitätsdruckerei H. Stürtz A.G., Würzburg.

Rheinisches Museum

für

PHILOLOGIE

Herausgegeben

von

Friedrich Marx

Neue Folge

Sechsundsiebzigsten Bandes viertes Heft

Frankfurt am Main

J. D. Sauerländers Verlag

1927.

Printed in Germany.

Inhalt des vierten Heftes

Seite

Zu Theokrits Kyniska. Von O. Immisch 337
Zum Thukydidestext. III. Von J. Weidgen 347
Beiträge zur Kritik und Erklärung der Verrinen. Von K. Busche 375
Ps.-Tertullian *De execrandis gentium diis*. Von E. Bickel 394
De Mutino Titino. Von H. Herter 418

Miszellen

Die ‚lex regia' über den vom Blitze Erschlagenen. Von E. Schwyzer 433
Impomenta. Von E. Schwyzer 440
De Galatonis tabula. Von F. Marx 446

(Vierteljährlich erscheint ein Heft.)

Druck der Universitätsdruckerei H. Stürtz A.G., Würzburg.


Stanford University Libraries
3 6105 007 272 540

